

Drs. 3456-13
Mainz 25.10.2013

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen

INHALT

Vorbemerkung	5
Kurzfassung	8
Abkürzungsverzeichnis	13
Abbildungen und Tabellen	16
A. Struktur und Rahmenbedingungen des Hochschulsystems	17
A.I Hochschul- und Wissenschaftssystem des Landes Bremen	17
I.1 Institutionengefüge	17
I.2 Entwicklungen seit 2000	22
I.3 Studium und Lehre	27
I.4 Forschung und Schwerpunktförderung des Landes	35
A.II Hochschulsteuerung und -finanzierung	36
II.1 Grundsätze der Hochschulsteuerung	36
II.2 Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen bzw. Forschungsinstituten	37
II.3 Hochschulfinanzierung, Finanzmittelausstattung und Mittelverteilung	38
A.III Finanzielle, wirtschaftliche und demographische Rahmenbedingungen	50
III.1 Entwicklung der öffentlichen Finanzen	50
III.2 Wirtschaftsentwicklung	52
III.3 Demographische Entwicklung	56
B. Analysen und Empfehlungen	59
B.I Grundlegende Überlegungen zum Hochschulsystem des Landes Bremen	59
B.II Leistungsfähigkeit und Profilierung des Hochschulsystems	66
II.1 Studium und Lehre	67
II.2 Forschung	70
II.3 Kooperationen, Transfer und regionale Vernetzung	77
B.III Finanzierung und Steuerung des Hochschulsystems	84
III.1 Finanzierung	84
III.2 Steuerung der Hochschulen durch das Land	85
III.3 Hochschulinterne Steuerung	87

C.	Einzelne Hochschulen	89
C.I	Universität Bremen	89
	I.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	90
	I.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	92
	I.3 Studium, Lehre und Weiterbildung	97
	I.4 Lehramtsausbildung	99
	I.5 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	101
	I.6 Ausstattung	109
	I.7 Kooperationen und Wissenstransfer	110
C.II	Hochschule für Künste	117
	II.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	117
	II.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	118
	II.3 Studium, Lehre und Weiterbildung	122
	II.4 Forschung, Kunstausübung und künstlerische-gestalterische Entwicklung	128
	II.5 Ausstattung	130
	II.6 Kooperationen und Wissenstransfer	131
C.III	Hochschule Bremen	133
	III.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	133
	III.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	136
	III.3 Studium, Lehre und Weiterbildung	140
	III.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	144
	III.5 Ausstattung	146
	III.6 Kooperationen und Wissenstransfer	148
C.IV	Hochschule Bremerhaven	150
	IV.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	150
	IV.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	152
	IV.3 Studium, Lehre und Weiterbildung	153
	IV.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	157
	IV.5 Ausstattung	159
	IV.6 Kooperationen und Wissenstransfer	160
	Anlage	161
A.	Universität Bremen	167
B.	Hochschule für Künste Bremen	225
C.	Hochschule Bremen	263
D.	Hochschule Bremerhaven	305

Vorbemerkung

Das Land Bremen hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 12. Dezember 2011 gebeten, eine Gesamtbetrachtung seines öffentlichen Hochschulsystems vorzunehmen und Empfehlungen zu seiner Weiterentwicklung bis 2020 und darüber hinaus zu geben. Dabei sollten vor dem Hintergrund der sich verändernden Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen das Wissenschaftssystem und die Wissenschaftsschwerpunkte des Landes, auch unter Einbeziehung des Steuerungskonzepts des Landes, betrachtet werden. Im Speziellen bat das Land um Hinweise zur Planung der Studienplatzzielzahlen, zur weiteren Entwicklung der außeruniversitären Forschungsinstitute des Landes, zum zukünftigen Angebotsspektrum des Hochschulstandortes, zur Verbesserung der Lehrqualität und beruflichen Kompetenz von Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen, zum Erhalt bzw. Ausbau der Transfer- und Kooperationsfähigkeit sowie zu den Perspektiven für die Meereswissenschaften.

Der Wissenschaftsrat hat im Januar 2012 die Begutachtung des Hochschulsystems des Landes Bremen in sein Arbeitsprogramm aufgenommen und eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat im Juli 2012 ihre Arbeit aufgenommen und vier Unterarbeitsgruppen mit der Begutachtung der Hochschulen beauftragt. Die Begutachtung beschränkte sich auf die vier Landeshochschulen in der Zuständigkeit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft. |¹ Auf der Grundlage schriftlicher Selbstberichte des Landes, der Hochschulen und der Forschungsinstitute, jeweils zweitägiger Ortsbesuche der Unterarbeitsgruppen an den Hochschulstandorten, |² zahlreicher Anhörungen von Wissenschaftseinrichtungen und anderer wichtiger Akteure des Landes und der Region hat die Arbeitsgruppe einen Empfehlungsentwurf vorbereitet.

|¹ Bis Ende des Jahres 2012 umfasste die Behörde neben Bildung und Wissenschaft auch das Gesundheitsressort.

|² Hochschule Bremerhaven am 18./19. Oktober 2012, Hochschule für Künste am 30./31. Oktober 2012, Universität Bremen am 19./20. November 2012, Hochschule Bremen am 27./28. November 2012.

Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, dass sich sowohl aus seinem generellen Beratungsmandat als auch aus dem spezifischen Auftrag des Landes Bremen einige perspektivische Beschränkungen ergeben. So hat die Übernahme des Auftrags des Landes Bremen zu einer Konzentration auf die öffentlichen Hochschulen im Kontext ihres beachtlichen wissenschaftlichen Umfeldes geführt.

Zudem kann der Wissenschaftsrat in den vorliegenden Empfehlungen auf einige weitere Aspekte nicht eingehen, wenngleich sie relevante oder sogar determinierende Faktoren für die weitere Entwicklung des Bremer Hochschul- bzw. Wissenschaftssystems darstellen. Dies gilt für folgende Themen:

- _ Föderale Zuständigkeits- und Finanzverteilung: Hier ist z. B. die Herausbildung regionaler wissenschaftlicher Strukturen über Landesgrenzen hinweg zu nennen, die sich auf dem Hintergrund landesbezogener Steuerungs- und Finanzierungsregimes nur bedingt einbeziehen lassen.
- _ Auch die konkreten Wirkungen und Effekte sowohl der gemeinschaftlich von Bund und Ländern finanzierten Förderprogramme – wie etwa dem Hochschulpakt – als auch des Länderfinanzausgleichs, die durch Zuwanderungen von Studierenden nach Bremen in der Finanzierungsstruktur der betroffenen Hochschulen ausgelöst werden, lassen sich im Einzelnen nicht analysieren.
- _ Dies gilt ebenso für die Finanzverfassung und die Finanzpolitik des Landes Bremen, aber auch für das Verhältnis des Oberzentrums Bremen und seines Leistungsspektrums zum Umland in Niedersachsen.

Nur am Rande konnte die erhebliche Wirkung der überregional finanzierten und insbesondere sehr gut mit der Universität Bremen vernetzten außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf das Bremer Wissenschaftssystem erörtert werden, z. B. bezüglich ihres Beitrags zu Struktur- und Profilbildung, ihrer Verstärkung der Bremer Forschung und ihrer internationalen Vernetzung.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass sich Bund und Länder im Rahmen des Hochschulpaktes über die gemeinsamen Verantwortlichkeiten für den Ausbau von Studienkapazitäten verständigt haben, und sieht daher keine Notwendigkeit, sich in den vorliegenden Empfehlungen zu den im Pakt vereinbarten Zielzahlen zu äußern. Er nimmt die in diesem Zusammenhang getroffenen Regelungen zu Stadtstaaten und ihrer Beziehung als Oberzentren zum Umland zur Kenntnis.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurden unter der Voraussetzung entwickelt, dass es mittel- und längerfristig keine Zuwächse im Wissenschaftshaushalt des Landes geben werde.

In dem Begutachtungsverfahren wirkten auch zahlreiche Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat die Empfehlungen am 25. Oktober 2013 in Mainz verabschiedet.

Kurzfassung

Der Wissenschaftsrat kommt mit diesen Empfehlungen der Bitte des Landes Bremen nach, eine **Gesamtbetrachtung seines Wissenschaftssystems** und Vorschläge für dessen weitere Entwicklung bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus vorzulegen. Dabei wurden die wissenschaftlichen Voraussetzungen an den vier Landeshochschulen und die Kooperationspotenziale im regionalen Umfeld ebenso berücksichtigt wie die finanziellen, wirtschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen im Land Bremen.

Das Wissenschaftssystem des Landes, das sich aus einer Universität, zwei Fachhochschulen, einer Kunst- und Musikhochschule sowie einer Vielzahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen zusammensetzt, kann als **funktions-tüchtiges Gesamtgefüge** gelten, das insgesamt **leistungsstark und förderungswürdig** ist.

Die **Universität Bremen** ist forschungs- und drittmittelstark, was unter anderem ihre Erfolge in der Exzellenzinitiative zeigen, und deckt ein breites Fächerspektrum ab. Die **Hochschule Bremen** zeichnet sich insbesondere durch ihre Ausbildungsleistung für die Unternehmen im Land Bremen und die erfolgreiche Internationalisierung ihres Studienangebots aus. Die **Hochschule Bremerhaven** ist sehr gut profiliert und leistet in einer strukturschwachen Region einen bedeutenden Ausbildungsbeitrag für die regionalen Wirtschaftszweige. Die **Hochschule für Künste** sichert den künstlerischen Nachwuchs in der Region wie auch für die Kreativwirtschaft im Land und besitzt ein interdisziplinäres Potenzial.

Als Stadtstaat und Oberzentrum zieht Bremen im Verhältnis zu den Flächenländern eine **erhöhte Anzahl von Studierenden** an. Die Bremer Hochschulen leisten in diesem Kontext nicht nur einen **wesentlichen Beitrag zur Deckung des Ausbildungs- und Fachkräftebedarfs** im Land, sondern erbringen auch eine **beträchtliche Ausbildungsleistung für die Region**, insbesondere für das nahe niedersächsische Umland, und somit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus.

In der **Forschung** sind die Hochschulen des Landes **gut bis sehr gut aufgestellt**. Hierfür sprechen das allgemein hohe Drittmittelaufkommen und die Erfolge

der Universität in der Exzellenzinitiative. Auch die Fachhochschulen können überdurchschnittliche bis sehr starke Drittmittelquoten und gute Ansätze für erfolgreiche Forschung verzeichnen. Die **große Zahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen** leistet einen erheblichen Beitrag zu den Bremer Forschungserfolgen, vor allem innerhalb der natur- und ingenieurwissenschaftlich geprägten Wissenschaftsschwerpunkte der Universität. Neben den überregional finanzierten Forschungseinrichtungen gilt dies auch für die zahlreichen durch das Land grundfinanzierten Institute.

Ungeachtet dieser positiven Bilanz erkennt der Wissenschaftsrat jedoch einige fundamentale Probleme. So befindet sich das Wissenschaftssystem des Landes in einem **Spannungsfeld unterschiedlicher Politikziele**: Bremen beteiligt sich an dem **wissenschaftspolitischen Ziel der Stärkung tertiärer Bildung**, indem es eine erhöhte Zahl von Studierenden ausbildet – entsprechend den Verpflichtungen des Hochschulpaktes. Dem steht in der schwierigen Haushaltslage des Landes das **finanzpolitische Ziel der Haushaltskonsolidierung** gegenüber. So ist der Ausbau des Hochschul- und Wissenschaftssystems in der Vergangenheit **ohne finanzielle Nachhaltigkeit** erfolgt. Dies lässt bereits heute deutliche Missstände u. a. in der Personal- und Infrastrukturausstattung der Hochschulen sichtbar werden.

Vor diesem Hintergrund besteht die erste Möglichkeit darin, die **Einnahmen** für das Bremer Wissenschaftssystem zu **erhöhen**, z. B. durch eine stärkere Gewinnung von Mitteln aus der Wirtschaft für die Hochschulfinanzierung oder durch Umschichtungen zwischen den Ressorts im Landeshaushalt. Dies ist aus Sicht des Wissenschaftsrates das Mittel der Wahl. Sollte dies für eine Absicherung des Wissenschaftssystems nicht ausreichen, sind Maßnahmen zur **Verringerung des Finanzierungsbedarfs** erforderlich. Für diesen Fall ist eine Reihe von Maßnahmen denkbar, die zum Teil auf der Ebene der Hochschulen und zum Teil auf der Ebene des Gesamtsystems umzusetzen sind. Einige der Maßnahmen sollten aus Sicht des Wissenschaftsrates unmittelbar zur Anwendung kommen. Dazu gehört es zum Beispiel, die **Effizienz im Studienangebot** der Bremer Hochschulen zu **erhöhen** (Abbau von Doppelungen und von unterausgelasteten Studiengängen, Konsolidierung des zu breit gefassten Bachelor-Angebots, Konzentration des Master-Angebots auf forschungs- bzw. wirtschaftsrelevante Themen). Andere Maßnahmen sind erst bei einem erhöhten Konsolidierungsbedarf zu erwägen. Insbesondere gilt dies für die Schließung einzelner Fachbereiche bzw. Einrichtungen, die als *worst case*-Szenario anzusehen ist. Von gleichmäßigen Einsparungen über alle Einrichtungen und Bereiche hinweg rät der Wissenschaftsrat ausdrücklich ab. Freiwerdende Mittel sollten vordringlich für den Hochschulbau und die **Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre** eingesetzt werden.

Zur Sicherung der Finanzierung der Bremer Wissenschaftseinrichtungen ist nicht nur das Land gefordert. Vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit des Bremer Wissenschaftssystems und des großen Beitrags des Bundes und des Landes zum Hochschulpakt verweist der Wissenschaftsrat auf seine Empfehlungen zu den Perspektiven der deutschen Wissenschaft und die darin enthaltenen Empfehlungen zu neuen Formen der Zusammenarbeit.

Im Hinblick auf die Finanzierung des Wissenschaftssystems hält der Wissenschaftsrat eine **größere Transparenz bei der Mittelvergabe** des Landes an die Hochschulen und Forschungsinstitute für angezeigt. In den Bereichen Studium und Lehre erkennt der Wissenschaftsrat insbesondere an der Universität Bremen und der Hochschule Bremen **Defizite in der Qualität der Studien- und Lehrbedingungen**. Daher empfiehlt er dem Land Bremen, die personelle und sächliche Ausstattung der Hochschulen zu verbessern, indem es die finanziellen **Zuwendungen an die Hochschulen erhöht** und damit an die Studierendenzahlen anpasst. Falls sich dies aufgrund der schwierigen Finanzlage des Landes als nicht realisierbar erweisen sollte, ist aus Sicht des Wissenschaftsrates mittel- und langfristig eine Anpassung der Studierendenzahlen an die vorhandene Ausstattung erforderlich. Über die Problematik der Finanzierbarkeit des Bremer Wissenschaftssystems hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat die folgenden Korrekturen und Optimierungen:

In der Forschung sollten die **Fachhochschulen und die Hochschule für Künste in die Wissenschaftsschwerpunkte** des Landes und der Universität einbezogen werden. Die **Geisteswissenschaften** an der Universität bedürfen einer **Profilierung**. Ferner sollte der **Anwendungsbezug in der Forschung gestärkt** werden, unter anderem durch eine intensivierete Zusammenarbeit zwischen Universität, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Für die durch das Land Bremen grundfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen empfehlen sich auch in Zukunft regelmäßige Evaluationen in einem mittelfristigen Rhythmus zwischen fünf und sieben Jahren, bei denen die Frage ihrer Weiterentwicklung ergebnisoffen geprüft wird.

Der Wissenschaftsrat hält eine **verstärkte Zusammenarbeit** zwischen den Bremer Hochschulen für **dringend notwendig**. Daher regt er die Schaffung allgemeiner **Forschungs- und Lehrkooperationen** bis hin zu Kooperationsplattformen zwischen der Universität und den Fachhochschulen in einzelnen Fachgebieten an. Dazu gehört auch die Einrichtung **hochschulübergreifender Promotionsprogramme und Graduiertenschulen**. In die Kooperationsplattformen sollten auch außeruniversitäre Forschungsinstitute und die Wirtschaft einbezogen werden. Konkret denkbar ist eine solche **Kooperationsplattform in den Meereswissenschaften und -technologien**.

Darüber hinaus werden folgende Kooperationen empfohlen:

- _ die Entwicklung einer landesweiten Weiterbildungsstrategie und
- _ eine verstärkte Kooperation der Hochschulen in den Bereichen Verwaltung, Dienstleistung, Medienversorgung und IT.

Folgende thematische Kooperationen sind aus Sicht des Wissenschaftsrates konkret denkbar:

- _ eine engere Kooperation der schiffsbezogenen Studiengänge an den Hochschulen Bremen und Bremerhaven. Das Land sollte eine Expertenkommission einsetzen, die eine Neustrukturierung dieser Studiengänge prüft.
- _ eine Verlagerung der kunstpraktischen Ausbildungsanteile der Lehramtsausbildung im Fach Kunst an die Hochschule für Künste sowie die Schaffung eines gemeinsamen Instituts für Kunst- und Musikwissenschaft der Universität und der Hochschule für Künste Bremen.
- _ die Entwicklung einer Gesamtstrategie für den Bereich Gesundheit und Pflege mit dem Ziel, die Ressourcen der Universität Bremen und der Hochschule Bremen zu bündeln.

Zur Förderung dieser Kooperationen ist auch eine erhöhte Verantwortungsübernahme des Landes erforderlich, zum Beispiel durch die Schaffung entsprechender hochschulrechtlicher Regelungen.

Über das Land Bremen hinaus rät der Wissenschaftsrat vor allem mit der **Universität Oldenburg** zu einer **Angebotsabstimmung**. Dies gilt zum Beispiel für die Lehramtsausbildung und den Bereich Gesundheitswissenschaften und Pflege.

Um die Steuerung der Hochschulen zu verbessern, hält der Wissenschaftsrat es für notwendig, dass das Land Bremen ein **transparentes**, mit geeigneten Anreizen und Sanktionen versehenes, umfassendes **Steuerungssystem** etabliert, einschließlich eines mit finanziellen Anreizen unterlegten **Steuerungsinstrument** zur **Verbesserung der Lehrqualität**. Das Land sollte seine **Steuerungsrolle** insbesondere im Hinblick auf die Angebotsabstimmung unter den Hochschulen **stärker wahrnehmen**. Die Laufzeit der Zielvereinbarungen sollte verlängert und ihr Detailgrad verringert werden. Bei **Berufungen** sollte den Hochschulen – unter der Bedingung funktionstüchtiger hochschulinterner Qualitätssicherungssysteme – **mehr Autonomie** gewährt werden. Zur Unterstützung der **Hochschule Bremen** bei der Erstellung eines Hochschulentwicklungsplans und bei der Implementierung eines Qualitätssicherungssystems empfiehlt sich die Einrichtung eines **Beirats**.

Die weitere **öffentliche Mitfinanzierung** der privaten **Jacobs University Bremen (JUB)** darf **nicht zu Lasten der staatlichen Hochschulen** gehen.

12 Das Land Bremen wird gebeten, den Wissenschaftsrat nach Ablauf von drei Jahren über den Stand der Umsetzung der empfohlenen Strukturmaßnahmen zu unterrichten.

Abkürzungsverzeichnis

ATB	Institut für angewandte Systemtechnik Bremen GmbH
AWI	Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung
BEI	Bremer Energie Institut
BIAS	Bremer Institut für Angewandte Strahltechnik
BIBA	Bremer Institut für Produktion und Logistik
BIGSSS	<i>Bremen International Graduate School of Social Sciences</i>
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BIPS	Bremer Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DFKI	Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz
DLR RY	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Institut für Raumfahrtssysteme
DSM	Deutsches Schifffahrtsmuseum
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
FhG	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
FIBRE	Faserinstitut Bremen
GLOMAR	<i>International Graduate School for Marine Sciences „Global Change in the Marine Realm“</i>
HEP	Hochschulentwicklungsplan
HGF	Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.

HGP	Hochschulgesamtplan
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
HWK	Hanse-Wissenschaftskolleg
HZB	Hochschulzugangsberechtigung
IFAM	Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung
ifib	Institut für Informationsmanagement Bremen
IMARE	Institut für Marine Ressourcen
IPP	Institut für <i>Public Health</i> und Pflegeforschung
ISIS	<i>Integrated Solutions in Sensorial Structure Engineering</i>
ISL	Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik
IWES	Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik
IWT	Institut für Werkstofftechnik
JUB	Jacobs University Bremen
KapVO	Verordnung über die Kapazitätsermittlung zur Vergabe von Studienplätzen (Kapazitätsverordnung)
KMK	Kultusministerkonferenz
LA	Lehramt
LOM	Leistungsorientierte Mittelvergabe
LP	Leistungspunkt
LRK	Landesrektorenkonferenz
MEVIS	Fraunhofer-Institut für Bildgestützte Medizin
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
SFB	Sonderforschungsbereich
SWS	Semesterwochenstunde
VFwF	Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Freien Hansestadt Bremen
VGRdL	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz

WKN	Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen
ZARM- FaB	ZARM-Fallturmbetriebsgesellschaft mbH
ZMT	Zentrum für Marine Tropenökologie
WR	Wissenschaftsrat

Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1:	Drittmiteleinahmen je Professorin/Professor	40
Abbildung 2:	Drittmittel zu laufende Grundmittel	41
Tabelle 1:	Landeshochschulen im Überblick	19
Tabelle 2:	Wissenschaftsschwerpunkte des Landes und der Universität Bremen	26
Tabelle 3:	Zahl der Studierenden, Studienanfängerinnen und -anfänger und Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Bremen	29
Tabelle 4:	Drittmiteleinahmen je Professorin/Professor nach Hochschultypen (2010)	40
Tabelle 5:	Drittmittel zu laufende Grundmittel	42
Tabelle 6:	Ausgaben des Wissenschaftsbereichs 2010 bis 2015	43
Tabelle 7:	Globalzuschüsse und Sondermittel an die Hochschulen	47
Tabelle 8:	Zuschüsse für die durch das Land Bremen grundfinanzierten Institute (2011) und Zuordnung zu den Wissenschaftsschwerpunkten	49
Tabelle 9:	Mittelverteilung auf die Wissenschaftsschwerpunkte des Landes (2011)	50

A. Struktur und Rahmenbedingungen des Hochschulsystems

A.1 HOCHSCHUL- UND WISSENSCHAFTSSYSTEM DES LANDES BREMEN

I.1 Institutionengefüge

Das Wissenschaftssystem des Landes Bremen besteht aus der Universität Bremen, zwei Fachhochschulen, der Hochschule für Künste, 21 außeruniversitären Forschungseinrichtungen |³, der Hochschule für Öffentliche Verwaltung |⁴ und drei privaten Hochschulen.

I.1.a Universität

Die *Universität Bremen* sieht sich als eine mittelgroße „Volluniversität“ (ohne Medizin) mit Studienangeboten in allen großen Wissenschaftsbereichen sowie als „Forschungsuniversität“ mit den sechs Wissenschaftsschwerpunkten Meeres-, Polar- und Klimaforschung; Sozialer Wandel, Sozialpolitik und Staat; Materialwissenschaften und ihre Technologien; Information – Kognition – Kommunikation; Logistik; Epidemiologie und Gesundheitswissenschaften. Die Universität ist Trägerin der Lehramtsausbildung für das Land Bremen. Forschung und Lehre sind in zwölf Fachbereichen organisiert. Zum Wintersemester 2011/12 hatte die Universität 16.924 Studierende. |⁵

|³ Stand: Juni 2012.

|⁴ Die der Senatorin für Finanzen zugeordnete Hochschule für Öffentliche Verwaltung war nicht Gegenstand der Begutachtung.

|⁵ Ohne Promovierende.

I.1.b Fachhochschulen

Die *Hochschule Bremen* entstand 1982 durch Zusammenlegung von vier Hochschulen. Ihre ursprünglich neun Fachbereiche wurden 2007 in fünf Fakultäten gebündelt. Ihr Profil wird geprägt von den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Gesundheit, Energie und Umwelt sowie Technik und Informatik. Mit 8.652 Studierenden |⁶ zählt die Hochschule zu den größten Fachhochschulen Deutschlands. Sie zeichnet sich durch Forschungsstärke aus und ist für ihre ausgeprägte internationale Ausrichtung überregional bekannt.

Die *Hochschule Bremerhaven* wurde 1975 gegründet und ging aus der Navigationsschule und dem Städtischen Technikum hervor. Im Wintersemester 2011/12 studierten an den zwei Fachbereichen 2.912 Studierende. Die stark auf die regionalen Wirtschaftszweige ausgerichtete „Hochschule am Meer“ bietet vor allem ingenieurwissenschaftliche, betriebswirtschaftliche und Informatikstudiengänge an. Die Hochschule sieht ihre Hauptaufgabe in der Lehre, für deren Qualität sie mehrfach ausgezeichnet wurde, und fühlt sich der Unterstützung des Strukturwandels in der Region Bremerhaven verpflichtet.

I.1.c Kunsthochschule

Die *Hochschule für Künste Bremen* wurde 1988 mit den beiden Fachbereichen Musik sowie Kunst und Design gegründet. Aus der Verbindung als Kunst- und Musikhochschule ergibt sich ihr besonderes interdisziplinäres Potenzial. Die Hochschule bietet Studiengänge aus den Bereichen Freie Kunst, Design, Digitale Medien, sowie Musik und Musikpädagogik an. Die Hochschule sieht ihre Rolle darin, hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen für die Kreativwirtschaft auszubilden und kulturelle Beiträge für Stadt und Region zu leisten. Im Wintersemester 2011/12 waren 833 Studierende an der Hochschule für Künste eingeschrieben.

|⁶ Die im vorliegenden Bericht enthaltenen Daten beziehen sich auf das Wintersemester 2011/12, soweit nicht anders vermerkt.

Hochschulen	WS 2011/12				Tsd. Euro 2011		Drittmittelausgaben Ø 2007-2011 (in Tsd. Euro p.a.) insgesamt	
	Studiengänge ¹			Professoren	Budget			
	Bachelor	Master	Sonstige		Studierende insgesamt	VZÄ		Globalzuschuss ²
Universität Bremen ⁴	34	53	1	16.924	280	132.467	5.418	86.659
Hochschule Bremen	46	25	2	8.652	134	37.919	2.200	5.088
Hochschule Bremerhaven	19	11	8	2.912	66	14.957	900	1.309
Hochschule für Künste Bremen	5	7	3	833	51	12.215	260	508
Insgesamt	104	96	14	29.321	531	197.558	8.778	93.564

| 1 Einschließlich auslaufender Studiengänge.

| 2 Erfasst wurden hier die vorläufigen Anschläge für erwartete Ist-Werte.

| 3 Sondermittel enthalten Mittel des Landes zur Verbesserung von Studium und Lehre sowie zur Kofinanzierung des Hochschulpaktes. Bei der Universität Bremen wurden zusätzlich Sondermittel zur Finanzierung der Exzellenzinitiative einbezogen.

| 4 Bei dem Bachelor-Angebot wurden die Studienrichtungen Bildungswissenschaften Primar-/Elementarbereich, Fachwissenschaften mit Profilbereich und Lehramtsoption Gymnasium/Oberschule jeweils als ein Studiengang erfasst. Bei dem Master-Angebot wurden die Studienrichtungen berufliche Schulen, Grundschule, Gymnasium, Sekundarschule und Sonderpädagogik/Inklusive Pädagogik jeweils als ein Studiengang erfasst.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschulen.

Im Land Bremen sind drei private Hochschulen angesiedelt:

Die im Jahr 1999 gegründete *Jacobs University Bremen* (JUB) (bis 2007: *International University Bremen*) stellt als eine der wenigen, überwiegend privat finanzierten Universitäten in Deutschland eine Besonderheit des Bremer Hochschulsystems dar. Das Land hat ihre Gründung und Entwicklung unterstützt – auch finanziell. Ziel war es aus Sicht des Landes, eine Wissenschaftseinrichtung auf hohem internationalem Niveau zu etablieren, die Forschung und Lehre in enger Kooperation mit forschungs- und technologieorientierten Institutionen und Unternehmen betreibt sowie innovative Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung Bremens und darüber hinaus auslöst. Der Wissenschaftsrat hat die Jacobs University Bremen im Jahre 2001 institutionell akkreditiert sowie 2008 reakkreditiert. Die JUB kooperiert vor allem mit der Universität Bremen, aber auch mit der Hochschule Bremen. Ihre Stärke liegt aus Sicht des Landes in der Internationalität, einer breit angelegten Bachelor-Ausbildung und dem Campus-System nach US-amerikanischem Vorbild. |⁷ Zum Wintersemester 2011/12 hatte die JUB 1.206 Studierende. |⁸

Die *Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft* wurde im Jahr 2005 eingerichtet und nahm zum Sommersemester 2006 den Studienbetrieb auf. Sie gehört zur Klett-Gruppe. Die Hochschule hält ein ausschließlich auf Fernstudiengängen basierendes Lehrangebot vor. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Hochschule Bremerhaven im Studiengang Medizintechnik, in den die Apollon Hochschule Fernlehrmodule exportiert. Zum Wintersemester 2011/12 waren an der Apollon Hochschule 896 Studierende eingeschrieben. |⁹

Träger der 2010 gegründeten *Hochschule für Internationale Wirtschaft und Logistik* (HIWL) ist die Bundesvereinigung für Logistik mit 900 Mitgliedern. Die HIWL ergänzt das duale Studienangebot des Landes und unterstützt so den Logistikstandort Bremen/Bremerhaven. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Institut für Seewirtschaft und Logistik (ISL). Zum Wintersemester 2011/12 studierten an der Hochschule 34 Studierende. |¹⁰

|⁷ Der Wissenschaftsrat hat der JUB im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens 2008 eine Konzentration auf die Bachelor-Ausbildung empfohlen.

|⁸ Statistisches Landesamt Bremen, Übersicht Studierende und Studienanfänger an den Hochschulen des Landes Bremen (www.statistik-bremen.de/aktuelle_statistiken/09a.htm, Zugriff: 9. August 2013).

|⁹ Ebd.

|¹⁰ Ebd.

1.1.e Außeruniversitäre Forschungsinstitute

Die überregional geförderten außeruniversitären Forschungsinstitute im Land Bremen umfassen die folgenden Einrichtungen | ¹¹:

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)

- _ Zentrum für Marine Tropenökologie (ZMT)
- _ Bremer Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) | ¹²
- _ Deutsches Schifffahrtsmuseum (DSM)

Helmholtz-Gemeinschaft (HGF)

- _ Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)
- _ Bremer Standort des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, Institut für Raumfahrtssysteme (DLR RY)

Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

- _ Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung (IFAM)
- _ Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES)
- _ Fraunhofer-Institut für Bildgestützte Medizin (MEVIS)

Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

- _ Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie

Neben diesen Einrichtungen der großen Wissenschaftsorganisationen sind folgende überregional finanzierte Forschungseinrichtungen in Bremen angesiedelt:

- _ Bremer Standort des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) | ¹³
- _ Forschungsstelle Osteuropa | ¹⁴

| ¹¹ Stand im Jahr 2012. Die Institute sind überwiegend in der Stadt Bremen ansässig. Das Deutsche Schifffahrtsmuseum (DSM), das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) sowie das Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) haben ihren Sitz in Bremerhaven.

| ¹² Das BIPS ist zum 1. Januar 2013 Vollmitglied der Leibniz-Gemeinschaft geworden.

| ¹³ Das als *Public-Private-Partnership* gegründete DFKI erhält neben Beiträgen der drei Sitzländer Bremen, Rheinland-Pfalz und Saarland eine Projektförderung des BMBF und wird alle fünf Jahre evaluiert (Korridorförderung).

Zudem ist das Bremer Wissenschaftssystem durch eine große Anzahl an außer-universitären Forschungsinstituten gekennzeichnet, die vom Land Bremen eine Sockelfinanzierung erhalten. Es handelt sich um die folgenden Einrichtungen: |¹⁵

- _ Institut für angewandte Systemtechnik Bremen GmbH (ATB)
- _ Bremer Energie Institut (BEI)
- _ Bremer Institut für Angewandte Strahltechnik (BIAS)
- _ Bremer Institut für Produktion und Logistik (BIBA)
- _ Faserinstitut Bremen (FIBRE)
- _ Institut für Informationsmanagement Bremen (ifib)
- _ Institut für Marine Ressourcen (IMARE)
- _ Institut für Werkstofftechnik (IWT)
- _ Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL)
- _ ZARM-Fallturmbetriebsgesellschaft mbH (ZARM-FaB)

Diese Institute erzielen zusammen jährlich ein Drittmittelvolumen von durchschnittlich 30 Mio. Euro. Die Grundfinanzierung der Institute durch das Land macht im Mittel knapp 30 % ihrer Einnahmen aus. Die Steuerung der Institute durch das Land erfolgt auf Basis institutsspezifischer Forschungsplanungen durch zielgerichtete Berufungen der Institutsleiterinnen und Institutsleiter, den Abschluss jährlicher Zielvereinbarungen, Qualitätssicherungsmaßnahmen und externe Evaluationen sowie durch eine enge Koordination universitärer und wissenschaftspolitischer Zielvorgaben, u. a. über den gemeinsamen Trägerverein, "Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Freien Hansestadt Bremen (VFwF) e. V."

1.2 Entwicklungen seit 2000

Die wesentlichen Entwicklungen des Bremer Hochschul- und Wissenschaftssystems seit dem Jahr 2000 sind die folgenden:

|¹⁴ Die Forschungsstelle wird durch die Ländergemeinschaft finanziert.

|¹⁵ Mit Ausnahme des in Bremerhaven angesiedelten IMARE und des ISL, das Standorte in Bremen und Bremerhaven hat, haben die Institute ihren Sitz in der Stadt Bremen.

Aus Sicht des Landes ist es – trotz eines erheblichen Anstiegs der Studienanfängerzahlen und einer weit überdurchschnittlichen Studienanfängerquote – gelungen, die Qualität von Studium und Lehre zu verbessern und die Absolventenquoten zu steigern. Die Profilbildung der Hochschule Bremen und der Hochschule Bremerhaven habe Fortschritte gemacht. Durch die sehr frühzeitige Umstellung der Studienangebote auf die gestuften Studienstrukturen seien die Hochschulen bereits mit der Nachsteuerung des Bologna-Prozesses beschäftigt, hinsichtlich dessen das Land einige Verbesserungsbedarfe sieht. So sollte die Lehr- und Prüfungsbelastung für Studierende und Lehrende reduziert und die Studierbarkeit und Kompetenzorientierung der Studienprogramme verbessert werden. Ferner wird eine bessere Abstimmung und Arbeitsteilung zwischen den Bremer Hochschulen bei der Entwicklung und Ausrichtung von Studiengängen als notwendig erachtet. Die Erfolgsquoten müssen aus Sicht des Landes erhöht, die Schwund- und Abbrecherquoten verringert werden.

Forschung

Die Universität Bremen hat sich aus der Perspektive des Landes zu einer „Forschungsuniversität“ mit internationaler Sichtbarkeit entwickelt. Die außer- und die inneruniversitäre Forschung seien stärker miteinander vernetzt, die Wissenschaftsschwerpunkte ausgebaut und stärker profiliert worden. Ferner sei es gelungen, den Wissenstransfer und Innovationen zu intensivieren, um die regionale Wirtschaftskraft zu stärken. Eine Schwäche sieht das Land derzeit noch darin, dass die Wissenschaftsschwerpunkte der Universität nur ansatzweise über institutionenübergreifende Forschungsprogramme und innovative Organisationsstrukturen verfügen. Zudem bestehe ein erheblicher Reinvestitionsbedarf für die Forschungsinfrastruktur. Erforderliche Neubauten für die Forschungsinstitute seien nicht finanzierbar. Aufgrund der sinkenden Grundausstattung der Hochschulen und der durch das Land Bremen finanzierten Forschungsinstitute konzentrierten sich die Aktivitäten der Forschungsinstitute aus Sicht des Landes zu stark auf die Drittmiteleinwerbung.

Finanzierung

Ihre Drittmiteleinwerbungen konnten die Hochschulen und Forschungseinrichtungen nach Angaben des Landes sichern und stärken. Zudem habe das Land mehrere erfolgreiche Forschungsinstitute in die überregionale Finanzierung überführt und damit langfristig abgesichert. Es wachse die Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung der Wissenschaft durch private Förderung aus der Region, z. B. durch *Sponsoring* und Stiftungsprofessuren. Allerdings sei eine langfristige, auskömmliche Finanzierung des Wissenschaftssystems auf dem derzeitigen Leistungsniveau nicht gesichert. Tarifsteigerungen, Energiekosten-

steigerungen und die Beiträge des Landes zur überregionalen Forschungsfinanzierung stellten zusätzliche Belastungen für den Wissenschaftshaushalt dar. Dies führe zu einer Verknappung der Haushalte der Hochschulen und der Forschungsinstitute und einem sinkenden Spielraum des Wissenschaftsressorts bei der Steuerung.

Die einzelnen Einrichtungen

Die ursprünglich mit dem Ziel der Lehramtsausbildung gegründete *Universität Bremen* hat sich in den 2000er Jahren zu einer der drittmittel- und forschungstärksten Universitäten bundesweit entwickelt. Sie erzielt ihre Forschungserfolge heute vor allem in bestimmten Bereichen der Naturwissenschaften, der Ingenieurwissenschaften sowie in den Sozialwissenschaften. Begrenzte Ressourcen veranlassten die Universität und das Land, Forschungsstärke – und eine daraus resultierende Drittmittelstärke – strategisch zu entwickeln. Das Land unterstützte die Erfolge der Universität in der Exzellenzinitiative. Zu den Zielen des Landes gehörte es dabei, durch eine profilorientierte Berufungspolitik die Wissenschaftsschwerpunkte der Universität zu stärken sowie die Nachwuchsförderung voranzutreiben. Daneben setzte das Land der Universität in Bezug auf die geisteswissenschaftliche Forschung das Ziel, an vorhandene forschungsstarke Bereiche anzuknüpfen und diese verstärkt zu entwickeln. Die Herausbildung von Forschungsstärke stellt aus Sicht des Landes in den an der Lehramtsausbildung beteiligten Fachgebieten eine spezielle Herausforderung dar: Insbesondere die Sozial-, Verhaltens- und Geisteswissenschaften weisen bei hohen Studierendenzahlen eine geringe Personalausstattung auf.

Die Aufgaben der *Fachhochschulen* bestehen dem Land zufolge darin, den Nachwuchs für die regionale Wirtschaft auszubilden und durch anwendungsbezogene Forschung und Transfer unternehmerische Innovationen zu unterstützen, um regionalökonomische Wirkungen und Beschäftigungseffekte für Bremen und Bremerhaven zu erzielen.

Die *Hochschule Bremen* hat bereits seit den 1990er Jahren ihr internationales Profil aufgebaut. Das Studienangebot wurde zunehmend auf die zum Teil international geprägte, regionale Wirtschaft ausgerichtet, unterstützt durch wachsende Kooperationen mit den Unternehmen der Region, z. B. im Rahmen dualer Studiengänge. Zudem intensiviert die Hochschule Bremen seit einiger Zeit ihre Bemühungen, die Durchlässigkeit zwischen den Ausbildungssystemen sowie zum lebenslangen Lernen durch neue, auf Berufstätige ausgerichtete Studienangebote zu gewährleisten. Um den Wissenstransfer in kleine und mittlere Unternehmen zu lenken und damit deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, wurde die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung verstärkt. Diese Entwicklungen bewertet das Land positiv. Die Hochschule Bremen zählt zu den drittmittelstärksten Fachhochschulen ihrer Größenordnung in Deutschland.

Schwächen sieht das Land im Fehlen eines klaren inhaltlichen Profils, in der starken Ausdifferenzierung des Fächerspektrums und in der hohen Anzahl der Studierenden gemessen an der Ausstattung der Hochschule.

Die Entwicklung der *Hochschule Bremerhaven* zielte auf die Herausbildung des heutigen maritimen Profils. Das Land hat diesen Prozess durch die Einrichtung neuer Studiengänge, die z. B. auf die Windenergie und Maritimen Technologien ausgerichtet sind, unterstützt. Weitere Studienangebote konzentrieren sich auf die regionalökonomisch bedeutsamen Branchen, Lebensmittelindustrie, innovative Industrietechnologien, Dienstleistungen und Logistik. Mit dem Institut für Windenergie (fk-wind), dem Institut für Marine Ressourcen (IMARE), der Bremerhavener Außenstelle des Instituts für Seeverkehrswirtschaft und Logistik Bremen (ISL) und dem Technologie-Transfer-Zentrum (ttz) betreibt die Hochschule Bremerhaven anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung. Die derzeitige Studierendenzahl der Hochschule soll nach Vorstellungen des Landes im Wesentlichen gehalten werden. Als problematisch stuft das Land zum einen die unzureichende Auslastung der Master-Angebote und zum anderen die aufgrund der Randlage der Stadt erschwerte Gewinnung von Lehrpersonal ein.

An der *Hochschule für Künste* integriert die Designausbildung Mode-, Kommunikations- und Produktdesign in einem Studiengang. Im Fachbereich Musik dominiert die Instrumental- und Vokalausbildung mit den Schwerpunkten Alte Musik und Neue Musik. Diese, wie auch die künstlerisch-pädagogische Ausbildung, sollen weiterverfolgt werden. Das Angebot eines Studiengangs Freie Kunst müsste nach Vorstellungen des Landes generell überdacht oder zumindest modernisiert werden. |¹⁶ Die Hochschule leistet die musikpraktischen und -theoretischen Anteile für die Lehramtsausbildung der Universität Bremen. Die fehlende überregionale Wahrnehmbarkeit in einigen Bereichen sowie die fehlende Orchesterfähigkeit sind aus Sicht des Landes Schwächen der Hochschule.

In Bezug auf die *Forschungsinstitute*, die weit überwiegend in den Natur- und Ingenieurwissenschaften arbeiten, ist es das prioritäre Ziel des Landes, das zwischen der Universität und den außeruniversitären Instituten bestehende enge Kooperationsnetzwerk weiter zu stärken und die inner- und außeruniversitäre Forschung einer gemeinsamen Entwicklungsplanung zu unterstellen. Zu diesem Zweck ist die Universität in den Aufsichtsgremien der außeruniversitären Institute vertreten und über Kooperationsverträge mit ihnen verbunden. Die Instituts- und Abteilungsleiterinnen bzw. -leiter der außeruniversitären Institute sind in der Regel Kooperationsprofessorinnen bzw. -professoren der Universi-

| ¹⁶ Vgl. Wissenschaftsplan 2010 Bremen und Bremerhaven, Neufassung 2007 vom 23. Februar 2007, S. 6.

tät. |¹⁷ Die Institute beteiligen sich an der Nachwuchsförderung, z. B. im Rahmen strukturierter Graduiertenförderprogramme und Sonderforschungsbereiche. Die durch das Land Bremen grundfinanzierten Institute zeichnen sich zudem durch Interdisziplinarität aus, erbringen Lehrleistungen für die Universität und erzielen Transferwirkungen in die Region.

Eine weitere wesentliche Grundlage des Wissenschaftssystems sind die fünf Wissenschaftsschwerpunkte des Landes. Sie korrespondieren weitgehend mit den wirtschaftlichen Innovationsfeldern des Landes und sind annähernd deckungsgleich mit den sechs aktuellen Wissenschaftsschwerpunkten der Universität Bremen (vgl. Tabelle 2). In die Schwerpunkte fügt sich auch die Mehrzahl der außeruniversitären Forschungsinstitute (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 2: Wissenschaftsschwerpunkte des Landes und der Universität Bremen

	Wissenschaftsschwerpunkte des Landes Bremen	Wissenschaftsschwerpunkte der Universität Bremen
1	Meereswissenschaften (einschl. Umweltwissenschaften)	Meeres-, Polar- und Klimaforschung
2	Materialwissenschaften (einschl. Luft- und Raumfahrt)	Materialwissenschaften und ihre Technologien
3	Informations- und Kommunikationswissenschaften (einschl. Logistik und Robotik)	Information – Kognition – Kommunikation
4	Sozialwissenschaften	Sozialer Wandel, Sozialpolitik und Staat
5	Gesundheitswissenschaften	Epidemiologie und Gesundheitswissenschaften
6		Logistik

Die Wissenschaftsschwerpunkte haben sich in den vergangenen zwanzig bis dreißig Jahren herausgebildet. Wesentlicher Impulsgeber war das 1982 gegründete Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung. Um und für forschungsstarke Professorinnen und Professoren wurden außeruniversitäre Institute mit dem Ziel gegründet, Kooperationen mit regionalen Unternehmen

|¹⁷ Zum Teil sind sie auch Kooperationsprofessorinnen und -professoren der Fachhochschulen oder der Jacobs University Bremen. Grundsätzlich sind die Verbindungen zwischen den Fachhochschulen und den außeruniversitären Forschungsinstituten jedoch schwach ausgeprägt.

aufzubauen und Transferwirkungen in die Region zu erzeugen. Anschließend bildeten sich auch innerhalb der Universität fachlich korrespondierende Forschungseinheiten. Seit 2001 sind die ehemals zehn Wissenschaftsschwerpunkte schrittweise auf fünf konzentriert worden. Diese Strategie des Landes fokussierte sich bislang auf die Universität und die außeruniversitären Forschungsinstitute.

I.3 Studium und Lehre

I.3.a Angebot und Nachfrage nach Studienplätzen

Der Hochschulgesamtplan IV (HGP) von August 2003 für die Jahre 2005 bis 2010 ging noch von einer Studienanfängerzahl von ca. 4.000 an den Bremer Hochschulen aus, die jedoch in der Realität deutlich übertroffen wurde. Mit dem HGP V („Wissenschaftsplan 2010“ |¹⁸) wurde eine Aufnahmezahl von 5.256 Studierenden – dem Höchststand des Jahres 2005 – für die Jahre 2007 bis 2010 angestrebt.

Faktisch verzeichnet das Land Bremen seit 2003 – mit Ausnahme des Jahres 2006 – kontinuierlich steigende Studienanfängerzahlen. |¹⁹ Während die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester an den vier Hochschulen des Landes im Wintersemester 2005/06 bei 4.714 lag, nahmen im Wintersemester 2010/11 bereits 5.305 Studierende ein Studium auf (vgl. Tabelle 3). |²⁰ Dies entspricht einer Zunahme um 12,5 %. Seit dem Wintersemester 2010/11 ist die Zahl der Studienanfänger weiter auf deutlich über 6.000 gestiegen. |²¹

|¹⁸ Der 2007 vom Land beschlossene Hochschulgesamtplan V („Wissenschaftsplan 2010“) galt für die Jahre 2007 bis 2010. Er ersetzte den HGP IV (ebenfalls: „Wissenschaftsplan 2010“), der aufgrund der schwierigen Finanzlage neu geschrieben werden musste.

|¹⁹ Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit der Freien Hansestadt Bremen: Bilanz Wissenschaftsplan 2010 (inkl. Hochschulgesamtplan IV und V), 3. April 2012, S. 1.

|²⁰ Da der Wissenschaftsplan 2010 nicht fortgeschrieben wurde, gibt es bislang keine neueren Festlegungen der Studienanfängerzahlen.

|²¹ Im Wintersemester 2011/12 nahmen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 6.209 Studierende (1. Hochschulsemester) ein Studium in Bremen auf (1. Fachsemester: 9.079, Berechnung ohne Verwaltungsfachhochschulen). Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.1, Wintersemester 2011/12, Vorbericht, S. 7-8. In die Berechnungen sind Studienanfängerinnen und -anfänger an allen öffentlichen und privaten Hochschulen des Landes Bremen einbezogen.

Die Studienanfängerquote |²² des Landes Bremen lag mit 89 % im Jahr 2011 weit über dem Bundesdurchschnitt von 46 % und war bundesweit die höchste. |²³ Ursache ist der Zuzug einer hohen Zahl an Studierenden aus dem Umland und den übrigen Bundesländern. |²⁴

Während die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger an den vier Bremer Hochschulen seit dem Wintersemester 2005/06 kontinuierlich gestiegen ist, ist die Zahl der Studierenden gesunken: von 33.762 Studierenden im Wintersemester 2005/06 auf 29.079 Studierende im Wintersemester 2010/11 (vgl. Tabelle 3). Der rapide Rückgang der Studierendenzahlen im Jahr 2005/06 ist auf die Einführung von Langzeitstudienbeiträgen zurückzuführen. In den folgenden Jahren sind die Studierendenzahlen etwa gleich geblieben.

Im Wintersemester 2011/12 entfielen rund 58 % der Studierenden auf die Universität Bremen, rund 30 % auf die Hochschule Bremen, rund 10 % auf die Hochschule Bremerhaven und rund 3 % auf die Hochschule für Künste (vgl. Tabelle 1).

|²² Die Studienanfängerquote (nationale Kennzahl) misst den Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an der altersspezifischen Bevölkerung. Um die Quote zu bilden, wird für jeden einzelnen Altersjahrgang der Bevölkerung der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger berechnet und anschließend addiert (sog. „Quotensummenverfahren“) (Statistisches Bundesamt: Hochschulen auf einen Blick, 2013, S. 12).

|²³ Bezogen auf den Studienort (ebd., S. 13).

|²⁴ Diese Situation gilt in ähnlicher Weise für die anderen Stadtstaaten. So verzeichnete Hamburg im Jahr 2011 mit 86 % bundesweit die zweithöchste und Berlin mit 79 % die dritthöchste Studienanfängerquote (ebd.).

Tabelle 3: Zahl der Studierenden, Studienanfängerinnen und -anfänger und Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Bremen

Amtliche Hochschulstatistik	Wintersemester						+ / -	
	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2005 - 2010/11	
Studierende								
Landeshochschulen ¹	33.762	28.991	29.205	28.489	28.689	29.079	-	13,9%
Sonstige Hochschulen ²	1.137	1.267	1.605	2.025	2.191	2.494	+	119,3%
Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte)								
Landeshochschulen ¹	4.714	4.250	4.737	4.881	5.146	5.305	+	12,5%
Sonstige Hochschulen ²	270	421	470	522	456	556	+	105,9%
Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester								
Landeshochschulen ¹	6.325	5.468	6.089	6.488	7.272	7.987	+	26,3%
Sonstige Hochschulen ²	337	529	571	651	639	729	+	116,3%
Hochschulabsolventinnen und -absolventen								
Landeshochschulen ¹	3.091	3.480	3.980	4.744	5.271	-	+	70,5%
Sonstige Hochschulen ²	403	338	379	330	316	-	-	21,6%

| 1 Universität Bremen, Hochschule für Künste Bremen, Hochschule Bremen und Hochschule Bremerhaven.

| 2 Jacobs University Bremen, Apollon Hochschule, Hochschule für internationale Wirtschaft und Logistik (Aufnahme des Studienbetriebes zum Wintersemester 2010) und Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen (auch eine Landeshochschule, hier aber unter den sonstigen Hochschulen erfasst, da nicht Gegenstand der Begutachtung).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Statistischen Landesamtes Bremen

(http://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/jb2012_mit%20Schutz.pdf, Zugriff 02.07.2013).

1.3.b Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen

In der aktuellen bundesweiten Vorausberechnung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger der Kultusministerkonferenz (KMK) bis 2025 |²⁵ wurden die Zahlen gegenüber der vorherigen Vorausberechnung (2009 bis 2020) |²⁶ deutlich angehoben. Es wird nunmehr angenommen, dass die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2011 mit bundesweit knapp 516.000 ihren Höhepunkt erreicht hat. Bis 2019 werden – bei leicht abnehmender Tendenz – Studienanfängerzahlen von deutlich über 450.000 prognostiziert. Frühestens für 2021 wird mit 442.000 Studienanfängerinnen und -anfängern ein Absinken unter das Niveau von 2010 erwartet. Auch zum Ende des Vorausberechnungszeitraums 2025 (421.900) rechnet die KMK mit einem Niveau, das deutlich über

|²⁵ Kultusministerkonferenz: Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012-2025, 24. Januar 2012, Berlin.

|²⁶ Kultusministerkonferenz: Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2009-2020 – Zwischenstand, 18. Mai 2009, Berlin.

dem Basisjahr des Hochschulpakts (2005: 357.076) liegt (18 %). Im Vergleich zur vorherigen Vorausberechnung ergibt sich für den Zeitraum des Hochschulpakts II (2011 bis 2015) ein Plus von insgesamt rund 357.000 und für den Zeitraum von 2011 bis 2020 von rund 749.000 Studienanfängerinnen und -anfängern.

Auch für Bremen werden im Prognosezeitraum nur leicht sinkende Studienanfängerzahlen zwischen 7.400 (2012) und 6.500 (2025) angenommen. |²⁷ Demnach werden die Studienanfängerzahlen im Jahr 2025 weiterhin deutlich über dem Niveau von 2005 (5.256) liegen.

Das Land Bremen sieht als Untergrenze für die Studienplatzkapazität des Jahres 2020 vor, dass eine rechnerische Versorgung der Landeskinder |²⁸ plus 35 % für die Umlandversorgung gewährleistet bleiben muss. Dabei wird rechnerisch davon ausgegangen, dass 90,2 % der Landeskinder ein Hochschulstudium (KMK-Prognose) aufnehmen. Für das Jahr 2020 stellt das Land folgende Berechnung an: Von 3.960 Schulabsolventinnen und -absolventen mit Hochschulzugangsberechtigung aus Bremen werden bei einer prognostizierten Übergangsquote von 90,2 % 3.572 Absolventinnen und Absolventen ein Studium aufnehmen. Hinzu kommen 35 % auswärtige Studienanfängerinnen und -anfänger. Damit geht das Land Bremen für das Jahr 2020 von mindestens 4.822 Studienanfängerinnen und -anfängern aus (ohne ggf. Hochschulpakt III). Dabei wird auch angestrebt, die bundesdurchschnittlichen Betreuungsquoten in den Hochschulen sicherzustellen. Eine darüber hinaus gehende Aufnahmekapazität setzt eine Erhöhung der finanziellen Ressourcen voraus.

1.3.c Hochschulpakt 2020

Der stetige Anstieg der Studienanfängerzahlen im Land Bremen wurde seit dem Jahr 2007 durch die erste Säule des Hochschulpakts unterstützt. Mit ihr stellen Bund und Länder zusätzliche Mittel bereit, um für eine zumindest vorübergehend erhöhte Anzahl von Studierenden eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten. |²⁹ Anders als die alten Flächenländer war Bremen – wie alle

|²⁷ In den KMK-Berechnungen werden für die relativen Wanderungen der Studienanfängerinnen und -anfänger zwischen den Ländern die Werte des Studienanfängerjahrgangs 2010 nach Universitäten und Fachhochschulen konstant gesetzt. Die Übergangsquoten werden länderspezifisch nach allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife einerseits und Fachhochschulreife andererseits anhand der Übergänge an die Hochschulen im Jahr 2010 berechnet (ebd., S. 3).

|²⁸ Landeskinder sind Schulabsolventinnen und -absolventen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Land Bremen erworben haben.

|²⁹ Neben der Deckung eines vorübergehend erhöhten Bedarfs sind die Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Erhöhung der Innovationskraft Deutschlands weitere Ziele des Hochschulpaktes (vgl. Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020, zweite Programmphase).

Stadtstaaten – im Hochschulpakt I nicht verpflichtet, eine erhöhte Anzahl von Studienanfängerinnen und -anfängern aufzunehmen. Das Land erhielt im Hochschulpakt I bereits für das Aufrechterhalten der Studienanfängerzahlen auf dem Niveau des Jahres 2005 pauschalierte Bundesmittel. |³⁰ Es werden jedoch *alle* über diese Zahl hinausgehenden Studienanfängerinnen und -anfänger, die die Bremer Hochschulen aufnehmen, ebenfalls mit Mitteln des Hochschulpaktes gefördert, so dass hierfür ein weiterer finanzieller Anreiz entsteht. |³¹ Daher beteiligt sich das Land Bremen an der Deckung des zusätzlichen Bedarfs und bildet eine erhöhte Zahl von Studierenden aus. Dabei hat es die Vorgaben des Hochschulpaktes I (2007 bis 2010) deutlich übererfüllt. Insgesamt haben die Bremer Hochschulen in diesem Zeitraum 2.651 zusätzliche Erstimmatrikulierte zugelassen. Nach Angaben des Landes wurde mit rund 83 % der ganz überwiegende Anteil des Aufwuchses von den Fachhochschulen getragen. Auf die Universität entfielen nach Auskunft des Landes rund 16 %. |³²

Die Versorgung der Studienanfängerinnen und -anfänger, die im Rahmen des bis 2020 geltenden Hochschulpakts zusätzlich in das Bremer Hochschulsystem aufgenommen werden, soll nach Angaben des Landes so erfolgen, dass der temporäre Mehrbedarf an Lehrleistungen im Wesentlichen durch befristete Lektorats- und Lehrbeauftragtenstellen abgedeckt wird. Für die Zeit nach dem Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 sollen keine Überkapazitäten in der Lehre aufgebaut werden. Im Kontext des Hochschulpaktes erforderliche Maßnahmen zur Lehrversorgung müssen aus Sicht des Landes mit den für 2020 gesetzten Zielen für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Einklang gebracht werden.

I.3.d Studienangebote und Qualitätssicherung

An den Hochschulen im Land Bremen wurden im Wintersemester 2011/12 insgesamt 214 Studiengänge angeboten, darunter 104 Bachelor-, 96 Master- und 14

|³⁰ Referenzwert für die Bemessung des Aufwuchses bzw. der Halteverpflichtung war für die Stadtstaaten im Hochschulpakt I die Studienanfängerzahl des Jahres 2005. Da die Stadtstaaten eine Ausbildungsleistung auch für das Umland erbringen und daher im Verhältnis zu den Flächenländern traditionell erhöhte Studierendenzahlen verzeichnen, gilt im Rahmen des Hochschulpaktes II für die Stadtstaaten eine abgesenkte Referenzlinie. Sie liegt um rund 7,5 % unter der Studienanfängerzahl des Jahres 2005.

|³¹ Vgl. Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020, zweite Programmphase.

|³² Da die beiden privaten Hochschulen (Apollon und HIWL) erst nach dem Jahr 2005 gegründet wurden, zählen sie mit der vollständigen Anzahl an Studienplätzen in den Hochschulpakt.

sonstige Studiengänge |³³ (vgl. Tabelle 1). Die Umstellungsquote auf das zweistufige System lag damit bei 93,5 %. |³⁴

Nach § 53 (4) des Bremischen Hochschulgesetzes sind die Hochschulen verpflichtet, ihre Bachelor- und Master-Studiengänge von unabhängigen Einrichtungen akkreditieren zu lassen. Die Akkreditierungsquote der vier Bremer Hochschulen zusammen betrug im Wintersemester 2011/12 rund 91 %. |³⁵ Ein großer Teil der Studiengänge wurde nach Auskunft des Landes bereits reakkreditiert. Aus Sicht des Landes sollen die Hochschulen die Reakkreditierungsverfahren gezielt zur Nachjustierung der Bologna-Reformen nutzen. Unter anderem soll die Prüfungsdichte verringert sowie die Studierbarkeit, die Anrechenbarkeit von Leistungen und der Praxisbezug verbessert werden.

Das Land hat keine landespezifischen Strukturvorgaben für die Einrichtung der Studienprogramme formuliert. Für das Verhältnis von Bachelor- zu Master-Programmen haben sich das Land und die Universität auf eine Aufteilung der Lehrkapazitäten von zwei Dritteln in Bachelor-Programme und einem Drittel in Master-Programme geeinigt. Für die Fachhochschulen hat das Land keine derartigen Vorgaben gemacht. Es gibt nach Angaben des Landes jedoch Überlegungen, mit den Fachhochschulen künftig eine Reduktion der Master-Angebote zu vereinbaren. So sollen Master-Programme aus Sicht des Landes nur dort angeboten werden, wo eine hohe Nachfrage seitens des Arbeitsmarktes besteht oder dies aus anderen Gründen angezeigt ist. Nach Möglichkeit sollen mehrere Bachelor-Programme in ein Master-Programm einmünden (Verhältnis: 75 % Bachelor zu max. 25 % Master). Die Umstellung der Studiengänge auf die gestufte Bachelor-/Master-Struktur hätte nach den Vorstellungen des Landes auch genutzt werden sollen, um Kooperationen zwischen den Bremer Hochschulen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsteilung und der Gewinnung von Synergieeffekten weiter zu intensivieren. |³⁶

|³³ Einschl. auslaufender Studiengänge.

|³⁴ Ausnahmen bilden u. a. die Studiengänge Rechtswissenschaften (Staatsexamen) an der Universität Bremen und Freie Kunst (Diplom) an der Hochschule für Künste Bremen. In diesen ist nach Auskunft des Landes bisher keine Umstellung geplant.

|³⁵ Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschulen. Im Wintersemester 2011/12 wurden an den vier begutachteten Hochschulen insgesamt 194 Studiengänge (ohne auslaufende) angeboten, von denen zu diesem Zeitpunkt 176 akkreditiert waren. Die Akkreditierungsquote der Universität lag im Wintersemester 2011/12 bei rund 90 %, die der Hochschule Bremen bei 97 %, der Hochschule Bremerhaven bei rund 96 % und die der Hochschule für Künste bei rund 67 %.

|³⁶ Angestrebt wird eine stärkere Abstimmung der Hochschulen im Hinblick auf ihre fachlichen Angebote (kritische Überprüfung vorhandener Doppelangebote, wie z. B. BWL und Informatik), eine Arbeitsteilung in ausgewählten Fächern unter Gewährleistung der Durchlässigkeit (Bachelor an der Fachhochschule, darauf

Der von der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH veröffentlichte Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich für die nord- und nordostdeutschen Bundesländer belegt einen überdurchschnittlichen quantitativen Lehrerfolg der beiden größten Hochschulen des Landes, der Hochschule Bremen und der Universität Bremen: Gemessen an der Zahl des wissenschaftlichen Personals gelingt es ihnen in mehreren Fächergruppen, eine vergleichsweise hohe Zahl von Absolventinnen und Absolventen hervorzubringen. |³⁷ Gemessen am Studienerfolg liegen die Erfolgsquoten |³⁸ der Bremer Hochschulen jedoch jeweils deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. So hatten hier 2010 63,9 % derjenigen, die sich 2000 zum ersten Mal für ein Studium eingeschrieben hatten, erfolgreich ein Studium abgeschlossen (Bundesdurchschnitt: 75,1 %). Von denjenigen, deren Ersteinschreibung 2001 erfolgt war, hatten 2010 67,0 % ihr Studium erfolgreich absolviert (Bundesdurchschnitt: 74,9 %) und von denen, die sich 2002 zum ersten Mal für ein Studium eingeschrieben hatten, hatten 2010 67,9 % (Bundesdurchschnitt: 74,9 %) ihr Studium erfolgreich beendet. |³⁹

§ 69 (1) BremHG verpflichtet die Hochschulen, Qualitätsmanagementinstrumente im Bereich von Lehre und Studium zu entwickeln und dem Land regelmäßig Berichte zum Qualitätsmanagement in Forschung, Lehre und Studium vorzulegen. Seit der Umstellung der Studienstrukturen auf Bachelor und Master findet die lehrbezogene Qualitätssicherung für diese Studiengänge in der Form der Programmakkreditierung statt. |⁴⁰ Der Aufbau von hochschulinternen Qualitätssicherungsverfahren ist in den Hochschulen unterschiedlich weit vorangeschritten (vgl. Teil C). In Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hoch-

aufbauender Master an der Universität etc.) sowie die gemeinsame Wahrnehmung von Verwaltungs- und Beratungsaufgaben (z. B. im Bereich der Studienberatung von beruflich Qualifizierten).

|³⁷ Die HIS GmbH veröffentlicht mit dem Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (AKL) hochschul- und länderübergreifende Kennzahlen auf Fächerebene. In das Projekt einbezogen sind die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Die hier zitierten Ergebnisse beruhen auf den Daten der AKL der Universitäten (2010) und der Fachhochschulen (2011) (vgl. www.his.de/abt2/ab23/projekte/kev07, Zugriff: 29. April 2013).

|³⁸ Grundsätzlich berechnet sich die Erfolgsquote wie folgt: Erfolgsquote = Absolventen mit Studienbeginn im Jahr X / Studienanfänger mit Studienbeginn im Jahr X, vgl. Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur, Erfolgsquoten 2010, Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 1999 bis 2002, Wiesbaden 2012, S. 3 (www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/Erfolgsquoten5213001107004.pdf?__blob=publicationFile, Zugriff: 2. Juli 2013, S. 3).

|³⁹ Ebd., S. 10. Die Berechnung der Erfolgsquoten erfolgt für Studierende im Erststudium ohne angestrebten Abschluss Master, Lehramt-Master und Sonstiger Abschluss und ohne Erwerb der HZB im Ausland. Zugrunde gelegt wird der Studienort.

|⁴⁰ Auch die privaten Hochschulen sind zur Studiengangakkreditierung verpflichtet. Zudem müssen sie das Verfahren der institutionellen Akkreditierung beim Wissenschaftsrat durchlaufen.

schulen werden Umsetzungsschritte bzw. Etappenziele zum Qualitätsmanagement kontrahiert.

Seit 2008 unterstützt das Land die Verbesserung von Studium und Lehre sowie die Qualitätsentwicklung in der Lehre an den Hochschulen durch die Bereitstellung von Sondermitteln (vgl. Kap. A.II.3.b).

Alle vier Bremer Hochschulen haben sich am wettbewerblichen Bund-Länder-Verfahren für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre („Qualitätspakt Lehre“, 3. Säule des Hochschulpaktes) mit entsprechenden Förderanträgen beteiligt. Die Hochschule Bremerhaven war in der ersten Runde erfolgreich und erhält eine Gesamtfördersumme von rund 2,1 Mio. Euro. Die Universität und die Hochschule für Künste beteiligten sich an der zweiten Runde und konnten sich durchsetzen: Die Hochschule für Künste erhält 463 Tsd. Euro für die Umsetzung eines Einzelvorhabens und 282 Tsd. Euro für die Umsetzung eines Verbundvorhabens; die Universität konnte eine Fördersumme von rund 9 Mio. Euro einwerben. Die Hochschule Bremerhaven war darüber hinaus 2009 im Wettbewerb „Exzellente Lehre“ von Kultusministerkonferenz und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft erfolgreich und erhält eine Fördersumme von 500 Tsd. Euro.

Im Land Bremen kamen im Jahr 2011 über alle Hochschultypen hinweg 55 Studierende auf eine Professur; in Bezug auf das gesamte wissenschaftliche Personal lag die Betreuungsrelation bei 1:21. Damit ist das Verhältnis in Bremen bei den Professuren besser als im Bundesdurchschnitt (1:59), in Bezug auf das gesamte wissenschaftliche Personal hingegen schlechter (1:16). |⁴¹

Bei den Universitäten und der Kunsthochschule, die gemeinsam erfasst werden, kamen im Jahr 2011 in Bremen 50 Studierende auf eine Professorin bzw. einen Professor, während es deutschlandweit 67 waren. In Bezug auf das gesamte wissenschaftliche Personal ist die Situation mit 1:17 in Bremen wiederum etwas ungünstiger als bundesweit (1:14). |⁴²

An den Fachhochschulen in Bremen ist die Situation eindeutig unvorteilhafter als deutschlandweit. Im Jahr 2011 kamen hier 65 Studierende auf eine Professur, während es im Bundesdurchschnitt nur 47 waren. Das Verhältnis von

|⁴¹ Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.3.1, Wiesbaden 2011. Es ist zu beachten, dass in die Berechnungen auch private Hochschulen einbezogen sind.

|⁴² Ebd. In diesen Daten ist auch die Jacobs University Bremen berücksichtigt, an der erheblich günstigere Betreuungsrelationen herrschen als an der Universität Bremen.

Studierenden zum gesamten wissenschaftlichen Personal lag bei 1:36, bundesweit dagegen bei nur 1:24. |⁴³

Ungünstige Betreuungsrelationen bestehen insbesondere in einzelnen Fachbereichen bzw. Fakultäten der Universität und der Hochschule Bremen (vgl. Kap. C.I und II).

I.4 Forschung und Schwerpunktförderung des Landes

Die Strategie des Landes zur Entwicklung und Profilierung der fünf Wissenschaftsschwerpunkte verfolgt das Ziel, Stärken in der Wissenschaft zu stärken sowie Gebiete zu identifizieren, die eine hohe Passfähigkeit mit den wirtschaftlichen Potenzialen des Landes aufweisen. Die Wissenschafts- und Wirtschaftsinvestitionen des Landes, einschließlich des Aufbaus außeruniversitärer Forschungsinstitute, folgten dieser Strategie. Daher hat das Land den Aufbau von Forschungsstrukturen in den Wissenschaftsschwerpunkten und den Vernetzungs- und thematischen Konzentrationsprozess mit Sondermitteln unterstützt (vgl. Kap. A.II.3.b).

Im Hochschulgesamtplan IV für die Jahre 2005 bis 2010 von 2003 hat das Land erstmals eine Entwicklungsplanung für die Hochschulen *und* die außeruniversitäre Forschung formuliert und für die inner- und außeruniversitäre Forschung eine gemeinsame, auf Komplementarität abzielende Entwicklungsperspektive entwickelt. Ziel des Landes ist es, durch größere Forschungsverbünde verbesserte Sichtbarkeit zu schaffen sowie durch interdisziplinäre und institutionenübergreifende Zusammenarbeit die Wirksamkeit durch kritische Masse zu erhöhen. Bislang konzentrierte sich diese Strategie auf die Universität und die Forschungsinstitute. In Zukunft soll in den anwendungsorientierten Feldern auch das Forschungspotenzial der Fachhochschulen stärker genutzt werden, unter anderem durch verstärkte Kooperationen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. |⁴⁴

Das Land sieht für die Forschungsschwerpunkte bisher keine einheitlichen Organisationsstrukturen vor. Im neuen Wissenschaftsplan sollen die Weichen für neue Formen von *Governance* für die Wissenschaftsschwerpunkte gestellt werden.

Eine Evaluation der Schwerpunkte im Auftrag des Landes ist bisher nicht erfolgt.

|⁴³ Ebd. Für Bremen sind bei den Fachhochschulen auch die private APOLLON Hochschule für Gesundheitswirtschaft und die Hochschule für Internationale Wirtschaft und Logistik einbezogen.

|⁴⁴ Wissenschaftsplan 2010 Bremen und Bremerhaven, Neufassung vom 23. Februar 2007, S. 16.

Die Universität Bremen war in allen drei Förderlinien der Exzellenzinitiative erfolgreich: In den ersten beiden Förderlinien konnte sie mit der *Bremen International Graduate School of Social Sciences* (BIGSSS) und der *Bremen International Graduate School for Marine Sciences* „Global Change in the Marine Realm (GLOMAR)“ zwei Graduiertenschulen |⁴⁵ sowie den Exzellenzcluster „The Ocean in the Earth System – MARUM“ einwerben. Seit 2012 erhält sie auch aus der dritten Förderlinie finanzielle Unterstützung für ihr gesamtuniversitäres Zukunftskonzept. Das Land gewährte der Universität Sondermittel zur Vorbereitung der Anträge für die Exzellenzinitiative und stellt Mittel für die Umsetzung des Zukunftskonzeptes bereit.

A.II HOCHSCHULSTEUERUNG UND -FINANZIERUNG

II.1 Grundsätze der Hochschulsteuerung

Das Land verfolgt bei der Steuerung der Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstitute die folgenden Ziele: Nachhaltige Qualitätssteigerung in Studium und Lehre, Profilbildung in Forschung und Lehre, Stärkung der Wissenschaftsschwerpunkte, Ausbildung hochqualifizierten Nachwuchses für den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt sowie Ausbau des Technologietransfers und Steigerung der internationalen Sichtbarkeit.

Das Verhältnis zwischen dem Land Bremen und seinen Hochschulen ist von vergleichsweise hoher Eigenständigkeit der Hochschulen geprägt. Bereits 1996 wurde an den Bremer Hochschulen der Globalhaushalt eingeführt. Gleichzeitig wird der Personalbereich – mit Ausnahme der Professuren – über die Personalkosten und nicht mehr über Stellenpläne gesteuert. 2003 wurde das kameralistische Haushaltswesen durch die doppelte Buchführung abgelöst. Im Hinblick auf Bauvorhaben verfügen die Hochschulen grundsätzlich über die Bauherrenfunktion.

Die Autonomie der Hochschulen ist stetig ausgebaut worden. Rechtsverordnungen des Wissenschaftsressorts sind weitgehend zugunsten der Satzungsautonomie der Hochschulen aufgehoben worden. In der Kompetenz des Landes sind Teile des Berufungsverfahrens (die Freigabe von Professuren und die Ruferteilung), die Entscheidung über die Einrichtung und Schließung von Studiengän-

|⁴⁵ Die GLOMAR ist inzwischen in das Exzellenzcluster MARUM integriert worden und besteht daher nicht mehr als eigenständige Einrichtung.

gen sowie die Genehmigungsbefugnis für bestimmte Hochschulsatzungen (z. B. Grundordnung) verblieben.

Das Land hat bisher die Berufungspolitik, der es eine herausragende Bedeutung für die Weiterentwicklung und Profilierung der Hochschulen zumisst, maßgeblich mit gestaltet. |⁴⁶ Abhängig vom Stand der Professionalisierung des Berufungswesens an der jeweiligen Hochschule prüft das Land nun jedoch die Möglichkeit, die Berufungsverfahren an die Hochschulen zu verlagern.

Hinsichtlich der den Hochschulen übertragenen Bauherrenfunktion wird über deren konkrete Ausgestaltung fallweise je nach Größe des Vorhabens und der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Hochschulbauverwaltung entschieden. Eigentümer der Immobilien ist das Land, sie werden jedoch in den Bilanzen der Hochschulen als Anlagevermögen ausgewiesen. Immobilienverkäufe muss das Land genehmigen; der Erlös fließt der jeweiligen Hochschule zu. Dies gilt auch für Mieteinnahmen.

Die Wirtschaftsführung der Hochschulen unterliegt den Regelungen der §§ 106-109 BremHG sowie der „Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen der Universität Bremen, der Hochschule Bremen, der Hochschule für Künste Bremen, der Hochschule Bremerhaven und der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen“. Die Hochschulen verfügen über ein kaufmännisches Rechnungswesen. Die Jahresabschlüsse werden von einem Wirtschaftsprüfer testiert. Die Hochschulen sind bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung sehr autonom: Alle Zuschüsse sind deckungsfähig, Rücklagen dürfen gebildet werden. Mehreinnahmen stehen den Hochschulen ohne Einschränkungen zur Verfügung.

II.2 Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen bzw. Forschungsinstituten

Seit dem Jahr 2000 steuert das Land die *Hochschulen* über Zielvereinbarungen. |⁴⁷ Diese wurden ab Mitte 2000 durch ein System der leistungsorientierten Mittel-

|⁴⁶ Bisher erfolgt die Ruferteilung gemäß § 18 (4) BremHG durch das Land. In Kooperation mit den Hochschulen werden die Professorentableaus für jedes Fachgebiet kontinuierlich fortgeschrieben. Vor der Freigabe einer Professur zur Ausschreibung prüft das Land gemeinsam mit den Hochschulen die Notwendigkeit der Wiederbesetzung bzw. Änderung und Ergänzung der Denomination der Stelle im Hinblick auf die Ausrichtung und Profilierung der Hochschule. Berufungs- und Bleibeverhandlungen führen Land und Hochschule gemeinschaftlich. Die Entscheidungen über die Gewährung von Berufungs- und Bleibeleistungsbezügen treffen die Hochschulen. Aus Sicht des Landes ist es durch die gezielte Freigabe- und Personalpolitik gelungen, die profilträchtigen Bereiche der Hochschulen personell auszubauen und hierbei die erforderliche Lehrversorgung sicherzustellen.

|⁴⁷ Die hochschulspezifischen Zielvereinbarungen für die Jahre 2010 und 2011 sind in den Ausgangslagen zu den einzelnen Hochschulen skizziert (vgl. Wissenschaftsrat: Anlage (Ausgangslagen der Hochschulen) zu

zuweisung ergänzt, das infolge von Mittelknappheit und der damit verbundenen geringen Steuerungswirkung, die von ihm ausging, jedoch 2008 ausgesetzt wurde. Nach Angaben des Landes haben die Hochschulen die Ziele überwiegend erreicht und ihre Leistungen über die Jahre kontinuierlich gesteigert. In den Jahren 2011 bis 2012 ist eine vom Wissenschaftsressort und von den Hochschulen gemeinsam durchgeführte Evaluation der Zielvereinbarungen und des Zielvereinbarungsprozesses erfolgt. Aus Sicht des Landes hat sich dieses Instrument bewährt.

In der Haushaltsführung erfolgt die Steuerung zusätzlich über die vierteljährlich von den Hochschulen vorzulegenden Controllingberichte. Anhand dieser wird auch überprüft, inwieweit die Hochschulen die Zielzahlen in den vereinbarten Leistungsbereichen erreicht haben.

Aus Sicht des Landes ist es bisher gelungen, die hochschulpolitischen Zielvorstellungen des Landes in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu realisieren. Dies sei auch der Situation eines Stadtstaates zu verdanken, die eine enge Abstimmung des Landes mit allen Akteuren des Wissenschaftssystems ermögliche.

Als effektiv schätzt das Land auch die Zielvereinbarungen ein, die es seit etwa zehn Jahren mit den grundfinanzierten *Forschungsinstituten* abschließt. Die Umsetzung der Zielvereinbarungen mit den Instituten wird dadurch flankiert, dass das Wissenschaftsressort in den Leitungsgremien der Einrichtungen vertreten ist. Ergänzend dazu erfolgt eine externe Evaluation, die zukünftig alle fünf Jahre wiederholt werden soll und die Grundlage für die weitere Entwicklung darstellt. Weitere Steuerungsinstrumente sind standardisierte Verfahrenswege und Musterordnungen, Handreichungen, Satzungen usw. sowie der Einsatz von Sonderfördermitteln des Landes. Die Vergabe von Sondermitteln ist regelmäßig an eine entsprechende Zielvereinbarung geknüpft.

II.3 Hochschulfinanzierung, Finanzmittelausstattung und Mittelverteilung

Im Jahr 2010 belegte das Land Bremen mit einem Forschungsausgabenanteil von 2,63 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) Rang 7 im Ländervergleich. Der Bundesdurchschnitt betrug 2,80 % des BIP. |⁴⁸

den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen, 2013, Drs. 3456-13).

|⁴⁸ Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Stifterverband, Wissenschaftsstatistik, Essen; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder (www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/ForschungEntwicklung/Tabellen/FuEAusgabenUndBIPZeitreihe.html, Zugriff: 02.07.2013).

Die Hochschulen des Landes steigerten ihre Drittmiteleinnahmen |⁴⁹ je Professorin bzw. Professor zwischen 2005 und 2010 um rund 55 %. Damit liegt Bremen zwar leicht unter der bundesweiten Steigerungsrate von rund 58 %, bewegt sich jedoch auf einem deutlich höheren absoluten Niveau. Während die Drittmiteleinnahmen je Professorin bzw. Professor im Jahr 2005 im Bundesdurchschnitt bei 79,03 Tsd. Euro lagen, betragen sie in Bremen bereits 119,16 Tsd. Euro. Im Jahr 2010 nahmen die Bremer Hochschulen 184,57 Tsd. Euro an Drittmitteln pro Professorin bzw. Professor ein, im Bundesdurchschnitt waren es nur 124,98 Tsd. Euro (vgl. Abbildung 1).

Das überdurchschnittliche Abschneiden ist insbesondere auf die Drittmittelerfolge der Universität zurückzuführen. Jedoch belegen auch die Bremer Fachhochschulen seit den 2000er Jahren bei den Drittmiteleinwerbungen im Ländervergleich vordere Plätze.

So lagen im Jahr 2010 die Drittmiteleinnahmen an der Universität bei 287,18 Tsd. Euro pro Professorin bzw. Professor (Rang 4 im Ländervergleich) und an den Fachhochschulen bei 41,65 Tsd. Euro pro Professorin bzw. Professor (Rang 2 im Ländervergleich) (vgl. Tabelle 4). |⁵⁰ Der Erfolg der Fachhochschulen geht insbesondere auf die hohen Drittmiteleinnahmen der Hochschule Bremen zurück.

Bestätigt wird der Drittmittelerfolg der Universität Bremen auch durch ihr sehr gutes Abschneiden im aktuellen Ranking der DFG-Bewilligungen für den Zeit-

|⁴⁹Die folgende Betrachtung der Forschung beschränkt sich auf die Drittmiteleinwerbungen der Landeshochschulen. Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung einerseits die hohe Bedeutung der Drittmittelförderung bzw. -einwerbung für die Hochschulen herausgearbeitet, andererseits vor einer „Überbetonung der Quantität gegenüber der Qualität in Bewertungsprozessen“ und vor einer „Fokussierung auf solche Leistungen, die in irgendeiner Weise messbar sind“ (wie beispielsweise hohe Drittmiteleinwerbungen) gewarnt (Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung, Halle 2011, S. 19). Die Ausführungen würdigen dieses Spannungsverhältnis und betrachten Drittmiteleinwerbungen als einen unter zahlreichen anderen Indikatoren zur Einschätzung von Forschungsleistungen, welche im Übrigen ja auch in einer Reihe von Disziplinen ohne nennenswerte Drittmittelunterstützung erbracht werden. Zu beachten ist, dass die Analysen jeweils auch im Ländervergleich erfolgen und insofern immerhin unterschiedliche Entwicklungstendenzen aufzeigen können.

|⁵⁰ In Bezug auf das gesamte wissenschaftliche Personal lag die Universität im Jahr 2010 sogar auf Rang 1, die Fachhochschulen auf Rang 3 im Bundesvergleich. Die Hochschule für Künste belegte in Bezug auf Professuren im Jahr 2010 Rang 14 unter den Kunsthochschulen (Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11/Reihe 4.3.2, Wiesbaden, Ausgaben 2009 vom 28.10.2011, Tabelle 2.3.1 und separate Datenlieferung).

raum von 2008 bis 2010 in den Natur-, Ingenieur- sowie den Geistes- und Sozialwissenschaften (vgl. Teil C.I). |⁵¹

Abbildung 1: Drittmiteleinnahmen je Professorin/Professor

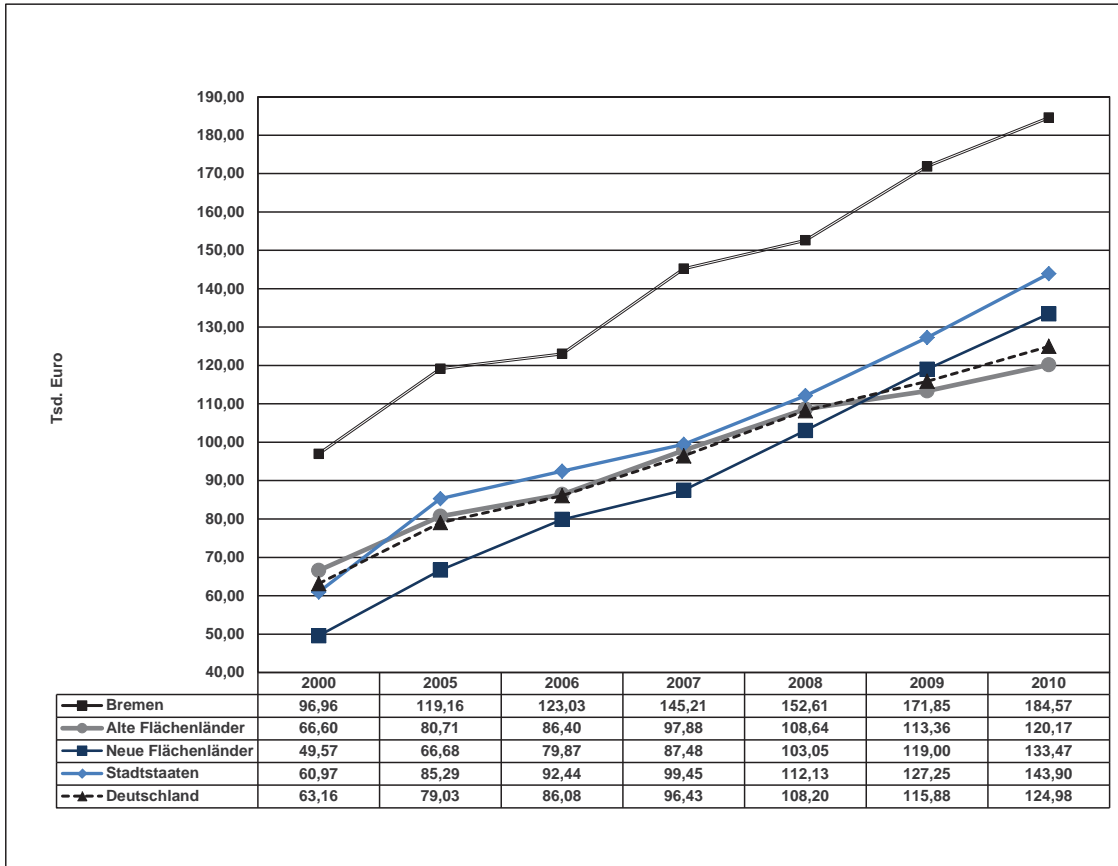


Tabelle 4: Drittmiteleinnahmen je Professorin/Professor (Tsd. Euro) nach Hochschultypen (2010)

Land	2010			
	Universitäten	Kunsthochschulen	Fachhochschulen	Hochschulen ¹ insgesamt
Bremen	287,18	3,38	41,65	184,57
Alte Flächenländer	259,80	12,63	22,39	120,17
Neue Flächenländer	240,11	19,46	29,48	133,47
Stadtstaaten	298,20	10,57	22,68	143,90
Deutschland	261,70	13,42	23,45	124,98

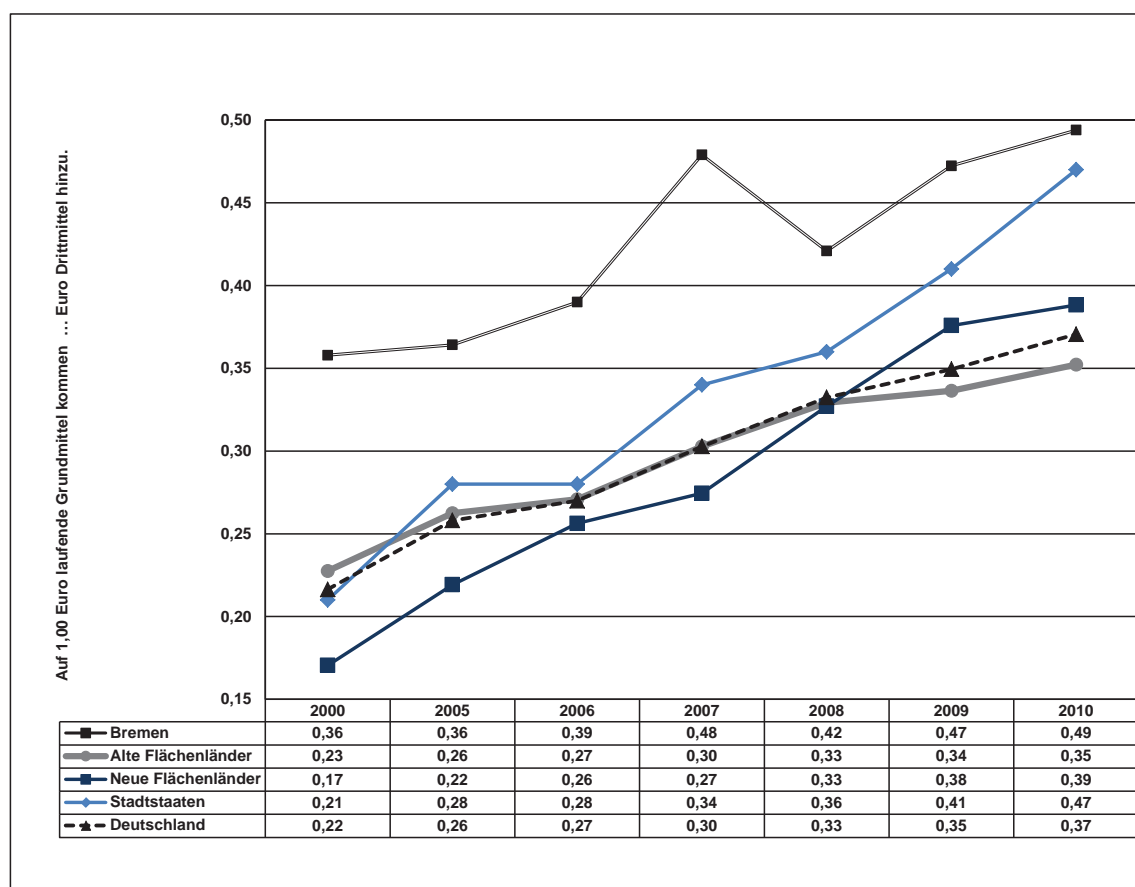
¹ 11 Hochschulen ohne medizinische Einrichtungen und Gesundheitswissenschaften.

Quelle: Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11 / Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2012.

|⁵¹ Deutsche Forschungsgemeinschaft: Förderatlas 2012. Kennzahlen zur öffentlich finanzierten Forschung in Deutschland. Bonn, S. 142, 154 u. 115.

Das Bild wird durch das Verhältnis von Drittmitteln zu laufenden Grundmitteln bestätigt. Auf einen Euro Grundmittel kamen im Land Bremen im Jahr 2010 über alle Hochschulen hinweg 0,49 Euro Drittmittel (Rang 3 im Ländervergleich). Auch hier liegt Bremen deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 0,37 Euro (vgl. Abbildung 2). Bezogen auf die verschiedenen Hochschultypen lag die Universität mit 0,60 Euro Drittmitteln je laufenden Euro Grundmittel noch wesentlich deutlicher über dem Bundesdurchschnitt (0,44 Euro) als die Fachhochschulen mit 0,19 Euro Drittmitteln bei einem Bundesdurchschnitt von 0,13 Euro (Tabelle 5). |⁵²

Abbildung 2: Drittmittel zu laufende Grundmittel



Quelle: Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11 / Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2012.

|⁵² Auch in dem vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft vorgelegten „Ländercheck – Lehre und Forschung im föderalen Wettbewerb“ gehört das Land Bremen bei der Einwerbung von Drittmitteln zur Spitzengruppe. Der Vergleich zeigt, dass sowohl die Bremer Drittmiteleinahmen von der Deutsche Forschungsgemeinschaft als auch die aus der Bund-Länder-Finanzierung und der Wirtschaft im Ländervergleich überdurchschnittlich hoch sind. Bei der DFG-Förderung liegt Bremen auf Platz 1 des Ländervergleichs (vgl. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: „Ländercheck – Lehre und Forschung im föderalen Wettbewerb“, Drittmittelwettbewerb, [www.laendercheck-wissenschaft.de /drittmittel/bundeslaender_im_detail/bremen/index.html](http://www.laendercheck-wissenschaft.de/drittmittel/bundeslaender_im_detail/bremen/index.html), Zugriff: 27. Juni 2013).

Tabelle 5: Drittmittel zu laufende Grundmittel (Euro)

Land	2010					
	Universitäten	Kunsthochschulen	Fachhochschulen (ohne Verw.-FH)	Verwaltungs- fachhochschulen	Hochschulen ohne med. Einrichtungen/ Gesundheitswiss.	Hochschulen Insgesamt
Bremen	0,60	0,02	0,19	0,04	0,49	0,49
Alte Flächenländer	0,42	0,06	0,13	0,01	0,32	0,35
Neue Flächenländer	0,49	0,08	0,15	0,00	0,37	0,39
Stadtstaaten	0,57	0,04	0,14	0,05	0,45	0,47
Deutschland	0,44	0,06	0,13	0,01	0,34	0,37

Quelle: Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11 / Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2012.

II.3.a Wissenschafts- und Hochschulbudget des Landes

Die Grundlage der Mittelvergabe des Landes an die Hochschulen ist der jeweils gültige Wissenschaftsplan. Dieser enthält für jede Hochschule Vorgaben für die aktuellen und geplanten, aus dem Globalbudget zu finanzierenden Personal- und Sachkosten. Die Planzahlen für die Professuren ergeben sich aus der politischen Schwerpunktsetzung des Landes, die sich u. a. auf die Entwicklung der Universität zur Forschungsuniversität, die Sicherstellung der Ausbildungsfunktion der Fachhochschulen und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Einrichtungen bezieht.

In Bremen schwankten die Ausgaben für den gesamten Wissenschaftsbereich |⁵³ im Zeitraum von 2010 bis 2013 zwischen 344,7 Mio. Euro (2010) und rund 379,3 Mio. Euro (2012 |⁵⁴). Der Haushaltsentwurf sieht für die nächsten zwei Jahre im Vergleich zu 2012 leicht sinkende Ausgaben für den Wissenschaftsbereich vor (2014: rund 378,6 Mio. Euro; 2015: 377,4 Mio. Euro). |⁵⁵ Die Zuschüsse für die Hochschulen sollen gemäß der Planung im Vergleich zu 2012 nominal in etwa gleich bleiben (vgl. Tabelle 6).

|⁵³ Dazu zählen die Ausgaben für die Hochschulen und durch das Land Bremen finanzierte Forschungsinstitute, die Zuschüsse für die überregional geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die sonstige Forschungs- und Hochschulförderung des Landes, die Hochschulpaktmittel, Mittel für den Hochschulbau, BAFÖG und das Studentenwerk, EFRE-Mittel sowie sonstige Mittel.

|⁵⁴ Veranschlagt. Nach Einschätzung des Landes werden die tatsächlichen Ausgaben bei ca. 375 Mio. Euro liegen (insbesondere bedingt durch die zu geringe Veranschlagung der Hochschulpaktmittel).

|⁵⁵ Die Eckwertvorschläge für die Jahre 2014-2015 beruhen auf einem Beschluss des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 9. April 2013. Die letztendliche Entscheidung über den Wissenschaftshaushalt bleibt der Beschlussfassung durch die Bremische Bürgerschaft vorbehalten.

Die Ausgaben für die überregional geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen stiegen zwischen 2010 und 2013 von rund 36 Mio. Euro auf rund 42,7 Mio. Euro an (vgl. Tabelle 6). Grund für die Steigerungen ist neben der Aufnahme des BIPS in die Bund-Länder-Finanzierung (WGL) der zwischen Bund und Ländern vereinbarte Pakt für Forschung und Innovation, der eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forschung zum Ziel hat. Dieser sieht eine jährliche prozentuale Steigerungsrate für die Haushalte der überregionalen Forschungseinrichtungen vor. In der Laufzeit des ersten Paktes für Forschung und Innovation (bis 2010) betrug diese Rate 3 %. Für die Fortführung des Paktes (2011 bis 2015) haben der Bund und die Länder eine jährliche Steigerungsrate von 5 % beschlossen. |⁵⁶

Tarifsteigerungen werden nach Angaben des Landes für die Jahre 2014 und 2015 zentral ausgeglichen und gehen damit nicht unmittelbar zu Lasten des Wissenschaftshaushalts. Die Mittel zur Kofinanzierung der Exzellenzinitiative sowie für die Kostensteigerungen der überregionalen Forschungsförderung sind dem Wissenschaftshaushalt für diese Jahre ebenfalls zusätzlich zugestanden worden.

Tabelle 6: Ausgaben des Wissenschaftsbereichs 2010 bis 2015 (in Tsd. Euro)

Hochschulen und Forschungsinstitute	2010	%	2011	%	2012	%
- Landeszuschuss an die Hochschulen gesamt ¹	219.973	63,8%	221.587	60,2%	223.785	59,0%
- Landeszuschuss an bremische Forschungsinstitute	9.925	2,9%	9.201	2,5%	8.058	2,1%
- Zuschuss für überregionale Forschungseinrichtungen	35.990	10,4%	37.660	10,2%	42.681	11,3%
- sonstige Forschungs- und Hochschulförderung ²	15.443	4,5%	14.129	3,8%	13.549	3,6%
- Hochschulpakt ³	11.047	3,2%	29.654	8,1%	37.039	9,8%
Bereich Hochschulbau	11.270	3,3%	9.688	2,6%	5.581	1,5%
BAFÖG und Studentenwerk (inkl. Sonderhaushalt BAFÖG)	37.291	10,8%	42.452	11,5%	44.111	11,6%
Sonstiges	3.804	1,1%	3.824	1,0%	4.508	1,2%
Ausgaben für den Bereich Wissenschaft insgesamt	344.741	100%	368.195	100%	379.313	100%
davon EFRE	7.473	-	6.046	-	4.438	-
Wissenschaftsbudget netto	292.787	-	298.890	-	302.755	-

|⁵⁶ Das Land Bremen gab bei der Unterzeichnung der Verlängerung des Paktes eine Protokollerklärung zur Finanzierbarkeit ab, ebenso wie die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein: „Das Land Bremen wird die angestrebte Steigerungsrate von 5 % jährlich nur dann verwirklichen können, wenn sich die prognostizierten Steuereinnahmen wieder deutlich besser entwickeln und die Mehrkosten ohne Neuverschuldung bewältigt werden können.“

Hochschulen und Forschungsinstitute	2013 (Anschlag)	%	2014 (Entwurf)	%	2015 (Entwurf)	%
- Landeszuschuss an die Hochschulen gesamt	220.885	62,0%	225.581	59,6%	225.590	59,8%
- Landeszuschuss an bremische Forschungsinstitute	9.860	2,8%	9.319	2,5%	9.832	2,6%
- Zuschuss für überregionale Forschungseinrichtungen	44.313	12,4%	50.308	13,3%	50.185	13,3%
- sonstige Forschungs- und Hochschulförderung	14.268	4,0%	13.562	3,6%	11.204	3,0%
- Hochschulpakt ¹	14.380	4,0%	25.000	6,6%	22.800	6,0%
Bereich Hochschulbau	6.453	1,8%	7.882	2,1%	10.882	2,9%
BAFÖG und Studentenwerk (inkl. Sonderhaushalt BAFÖG)	42.978	12,1%	44.146	11,7%	44.180	11,7%
Sonstiges	2.851	0,8%	2.821	0,7%	2.758	0,7%
Ausgaben für den Bereich Wissenschaft insgesamt	355.988	100%	378.619	100%	377.431	100%
davon EFRE	2.194	-	1.466	-	-	-
Wissenschaftsbudget netto	301.016	-	311.928	-	312.537	-

I1 Darin enthalten: 8,8 Mio. Euro für Gebäude-Leasingraten, die aus den Kompensationsmitteln des Bundes mitfinanziert werden.

I2 Mittel für die Exzellenzinitiative, Sondermittel des Landes für die Lehre, Sondermittel für die Forschung/Wissenschaftsschwerpunkte sowie weiteres, z. B. Mittel für Veranstaltungen, Forschungsschiff, Neuberufungen.

I3 Bei diesen Zahlen handelt es sich um die Summe der Bundes- und der Landesmittel des Hochschulpakts. Der Anschlag für das Jahr 2013 wurde vom Land Bremen bereits Anfang 2011 erstellt und die Entwürfe für die Jahre 2014 und 2015 Anfang des Jahres 2013, daher liegen die angegebenen Zahlen deutlich unter den aktuelleren Zahlen der GWK. Gemäß dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder vom 13. Juni 2013 betragen die Mittel zur Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts für das Land Bremen in den Jahren 2013: 41.188 Tsd. Euro, 2014: 49.275 Tsd. Euro und 2015: 50.388 Tsd. Euro.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Fortsetzung Tabelle 6: Einnahmen des Wissenschaftsbereichs 2010 bis 2015 (in Tsd. Euro)

	2010	2011	2012
Hochschulen und Forschungsinstitute			
- Hochschulpakt ¹	3.546	22.154	29.539
- Zuschuss für überregionale Forschungseinrichtungen ²	2.898	3.345	3.466
- EFRE	6.460	1.461	1.057
Bereich Hochschulbau	14.765	14.618	13.202
BAFÖG und Studentenwerk (inkl. Sonderhaushalt BAFÖG)	24.266	27.623	28.751
Sonstiges	19	105	543
Einnahmen für den Bereich Wissenschaft insgesamt	51.954	69.305	76.558

	2013 (Anschlag)	2014 (Entwurf)	2015 (Entwurf)
Hochschulen und Forschungsinstitute			
- Hochschulpakt ¹	6.880	17.000	14.800
- Zuschuss für überregionale Forschungseinrichtungen ²	7.842	8.058	8.461
- EFRE			
Bereich Hochschulbau	12.843	12.977	12.977
BAFÖG und Studentenwerk (inkl. Sonderhaushalt BAFÖG)	27.386	28.636	28.636
Sonstiges	21	20	20
Einnahmen für den Bereich Wissenschaft insgesamt	54.972	66.691	64.894

I1 Bei diesen Zahlen handelt es sich ausschließlich um die Bundesmittel zur Finanzierung des Hochschulpakts. Der Anschlag für das Jahr 2013 wurde vom Land Bremen bereits Anfang 2011 erstellt und die Entwürfe für die Jahre 2014 und 2015 Anfang des Jahres 2013, daher liegen die angegebenen Zahlen deutlich unter den aktuelleren Zahlen der GWK gemäß dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder vom 13. Juni 2013. Die Bundesmittel für den Hochschulpakt betragen dort in den Jahren 2013: 28.787,87 Tsd. Euro, 2014: 26,565,19 Tsd. Euro und 2015: 25.798,15 Tsd. Euro.

I2 Bundes-/Länderanteile für Leibniz-Einrichtungen.

Hinweise:

Landeszuschuss Hochschulen: Die Tarifaufgleiche sind in den Anschlägen 2013-2015 nur teilweise enthalten. Sie werden im Haushaltsvollzug noch nachgesteuert.

Forschungsinstitute: Durch die Ausgliederung des BIPS aus der Uni und die Umwandlung von durch das Land Bremen finanzierten Forschungsinstituten in überregionale Einrichtungen kommt es zu nicht unerheblichen Schwankungen zwischen diesen Gruppen.

Hochschulpakt: Ergänzend zu den Mitteln des Sonderprogramms in Höhe von 7,5 Mio. Euro p. a. werden jährlich weitere Mittel des regulären Landeszuschusses zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Hochschulpaktes (z. B. von Baumaßnahmen für die Lehre) eingesetzt. Die Höhe der eingesetzten Mittel ergibt sich aus den jährlichen Berichten zur Umsetzung des Hochschulpaktes.

Die Anschläge für die Jahre 2013 liegen deutlich unter den zu erwartenden Ist-Ergebnissen (s. Fußnoten).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Seit 2007 stehen den Hochschulen zusätzliche und künftig noch wachsende Mittel aus dem Hochschulpakt zur Verfügung. Das Land Bremen erhielt im Rahmen des Hochschulpakts I (2007 bis 2010) pauschalierte Bundesmittel für das Halten der Studienanfängerzahlen auf dem Niveau von 2005. Für zusätzlich aufgenommene Studienanfängerinnen und Studienanfänger oberhalb der Zahl von 2005 kamen weitere Bundesmittel hinzu. Im Rahmen des Hochschulpaktes II erhält das Land Bremen Bundesmittel, wenn eine länderspezifisch festgelegte Referenzlinie überschritten wird. Seit 2007 hat das Land Bremen im Rahmen des HSP I und des HSP II bisher rund 59,6 Mio. Euro an Bundesmitteln erhalten. Die im Juni 2013 von Bund und Ländern beschlossene Weiterentwicklung des Hochschulpaktes bedeutet für Bremen, dass es in den Jahren 2014 und 2015 mit

rund 50 Mio. Euro unterstützt wird, wenn es die derzeitige hohe Studienanfängerzahl hält. |⁵⁷

Neben den konsumtiven Ausgaben stehen den Hochschulen für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen pauschale Ansätze zur Verfügung, die sich in den vergangenen Jahren wenig verändert haben. Baumittel für größere Maßnahmen von mehr als 1,5 Mio. Euro können, sofern vorhanden, projektweise und bedarfsorientiert vergeben werden.

Für die Jahre nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe (2007 bis 2013 und verlängert bis 2019) hat das Land 12,8 Mio. Euro pro Jahr an Bundesmitteln zur Kompensation nach Art. 143c GG erhalten. Aufgrund der Zweckbindung flossen diese vollständig in den allgemeinen Hochschulbau einschließlich Großgerätebeschaffungen. |⁵⁸

An der Universität Bremen sind nach Angaben des Landes umfangreiche Sanierungs- und Umbauarbeiten zur Sicherung der Bausubstanz, Verbesserung der Energieeffizienz und der Nutzbarkeit der Gebäude erforderlich. Da für den Hochschulbau neben den Kompensationsmitteln des Bundes nur geringe Landesmittel zur Verfügung stehen |⁵⁹, können diese Maßnahmen derzeit nicht umgesetzt werden. An den Gebäuden der anderen Hochschulen besteht nach Angaben des Landes derzeit kein größerer Sanierungsbedarf. In den Haushaltsentwürfen für die Jahre 2014 und 2015 wurden zur Sanierung der Hochschulgebäude vier bzw. sechs Mio. Euro eingesetzt.

Für den Ersatz und die Neubeschaffung von Großgeräten ist nach Auskunft des Landes bis 2020 ein geschätzter Bedarf von 46 Mio. Euro zu veranschlagen. Die IT-Infrastruktur der Universität muss bis 2019 mit einem Mittelvolumen von 17 Mio. Euro ersetzt werden. Mit der Umsetzung einer Teilmaßnahme (Kostenvolumen: rund fünf Mio. Euro) ist bereits begonnen worden. Der Mittelansatz in den Hochschulen sowohl für die Bauunterhaltung als auch für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen im apparativen Bereich wird vom Land gegenwärtig als zu gering bewertet. |⁶⁰

|⁵⁷ Vgl. www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?id=67448 (Zugriff: 27. Juni 2013).

|⁵⁸ Die Mittel für den Hochschulbau werden bis 2019 weiterhin ungemindert an die Länder fließen.

|⁵⁹ Aus den Kompensationsmitteln des Bundes werden u. a. Gebäude-Leasingraten in Höhe von 8,8 Mio. Euro mitfinanziert. Diese sind in den Zuschüssen für die Hochschulen enthalten (vgl. Tabelle 6).

|⁶⁰ Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsbauten und Großgeräte nach Art. 91b GG konnte im Zeitraum 2007 bis 2012 ein Forschungsbau für die Universität Bremen eingeworben werden (Ingenieurwissenschaftliches Forschungsgebäude Photec/“LION“, rund 15,3 Mio. Euro). Im Rahmen des Forschungsgroßgeräteprogramms nach Art. 91b GG hat die DFG im Zeitraum von 2007 bis 2011 für Bremen von 41 Großgeräten im Umfang von rund 20,5 Mio. Euro 32 Großgeräte im Umfang von rund 14,5 Mio. Euro bewil-

Der Finanzrahmen des Landes, einschließlich der Mittelverteilung auf die Hochschulen, ist im jeweils gültigen Hochschulgesamt- bzw. Wissenschaftsplan festgehalten. In den Zielvereinbarungen sichert das Land den Hochschulen für die jeweilige Laufzeit Globalzuschüsse zu. Im Jahr 2011 betrug die Gesamthöhe der Globalzuschüsse an die Hochschulen 205,977 Mio. Euro.

Die Universität erhielt darüber hinaus in den Jahren 2010 und 2011 Sondermittel zur Vorbereitung der Anträge im Rahmen der drei Förderlinien der Exzellenzinitiative (vgl. Tabelle 7) und erhält seit 2012 Sondermittel zur Umsetzung der Exzellenzinitiative.

Tabelle 7: Globalzuschüsse und Sondermittel an die Hochschulen (in Tsd. Euro)

Hochschule	Jahr	Globalzuschüsse ¹	HS-Pakt, Bund und Land	Sondermittel für die Exzellenz-	Sondermittel WSP und Sonstige	Insgesamt
Universität Bremen	2010	136.276	5.591	1.847	8.639	152.353
	2011	138.218	12.910	1.318	9.064	161.510
HS Bremen	2010	39.984	3.517	-	156	43.657
	2011	39.548	11.665	-	50	51.263
HS Bremerhaven	2010	15.308	1.757	-	170	17.235
	2011	15.419	4.037	-	170	19.626
HS für Künste	2010	12.607	182	-	46	12.835
	2011	12.792	1.041	-	20	13.853
Insgesamt	2010	204.175	11.047	1.847	9.011	226.080
	2011	205.977	29.653	1.318	9.304	246.252

¹ Im Unterschied zur Tabelle 1 sind hier die tatsächlichen Ist-Werte dargestellt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Zudem erhalten die Hochschulen vom Land Sondermittel zur Verbesserung von Studium und Lehre in Höhe von rund 7,5 Mio. Euro pro Jahr. In dieser Summe sind die Mittel des Landes zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Hochschulpaktes enthalten. In den Jahren 2008 bis 2012 erhielt die Universität Bremen davon einen Anteil von rund 55,3 %, die Hochschule Bremen rund 29,3 %, die Hochschule Bremerhaven rund 11,9 % und die Hochschule für Künste rund

liegt. Mit 28 Bewilligungen gehört die Universität Bremen zu den TOP 20-Universitäten. Im genannten Zeitraum wurde nur ein Fachhochschulantrag bewilligt. Mit drei Anträgen für Großgerätebegutachtungen der DFG für die reine Landesfinanzierung (LAGG) weist Bremen die geringste Antragszahl aller Länder auf (vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Fünf Jahre neue Geräteprogramme 2007-2011. Rückblick und Ausblick, S. 29 ff., www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/wgi/fuenf_jahre_grossge_raeteprogramme.pdf, Zugriff: 11. Juli 2013). Letzteres zeigt auch die Mittelknappheit des Landes.

3,5 %. Die Mittel werden zweckbestimmt für die Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt, z. B. für den Einsatz zusätzlichen Lehr- und Betreuungspersonals, die Verbesserung der Lehrinfrastruktur und den Aufbau hochschulinterner Qualitätssicherungssysteme.

Von den rund 59,6 Mio. Euro, die das Land aus den Hochschulpaktmitteln des Bundes an die Hochschulen ausbezahlt, erhielten die Hochschulen in den Jahren 2007 bis 2012 die folgenden Anteile: Universität Bremen: 45,2 %, Hochschule Bremen: 38,8 %, Hochschule Bremerhaven: 14,1 % und Hochschule für Künste: 1,9 %. Das Land legt der Verteilung der Mittel eine Formel zugrunde, die u. a. den Anteil der jeweiligen Hochschule an der Mehrleistung, aber auch den Anteil an der Gesamtzahl der Studienanfänger im Lande sowie eine Projektfinanzierung für die gezielte Gewinnung von Studienanfängern in bestimmten Bereichen (z. B. für die MINT-Fächer; Studierende mit Migrationshintergrund, Berufstätige etc.) beinhaltet.

Ergänzend zu den Mitteln des Sonderprogramms in Höhe von 7,5 Mio. Euro p. a. für die Lehre werden jährlich weitere Mittel des regulären Landeszuschusses zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Hochschulpaktes (z. B. von Baumaßnahmen für die Lehre) eingesetzt. Die Höhe der eingesetzten Mittel ergibt sich aus den jährlichen Berichten zur Umsetzung des Hochschulpaktes.

Auch die durch das Land Bremen grundfinanzierten Forschungsinstitute erhalten vom Land eine in den Zielvereinbarungen verankerte jährliche Festbetragsfinanzierung, von denen ein Teil Investivmittel sind (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Zuschüsse für die durch das Land Bremen grundfinanzierten Institute 2011 (in Tsd. Euro) und Zuordnung zu den Wissenschaftsschwerpunkten

Forschungsinstitute	Landesmittel (Gesamt 2011)	Wissenschaftsschwerpunkte ⁴
ATB	224,9	Informations- und Kommunikationswissenschaften (einschl. Logistik, Robotik)
BEI	250,3	Energieforschung (kein WSP)
BIAS	1.550,4	Materialwissenschaften (einschl. Luft- und Raumfahrt)
BIBA	1.700,0	Informations- und Kommunikationswissenschaften (einschl. Logistik, Robotik)
BIPS ¹	3.822,3	Gesundheitswissenschaften
Faserinstitut	297,0	Materialwissenschaften (einschl. Luft- und Raumfahrt)
IfiB	257,0	Informations- und Kommunikationswissenschaften (einschl. Logistik, Robotik)
IMARE ²	450,0	Meereswissenschaften
ISL	952,0	Informations- und Kommunikationswissenschaften (einschl. Logistik, Robotik)
IWT	2.417,0	Materialwissenschaften (einschl. Luft- und Raumfahrt)
DFKI	1.398,0	Informations- und Kommunikationswissenschaften (einschl. Logistik, Robotik)
Forschungsstelle Osteuropa	434,0	Geisteswissenschaften
MEVIS ³	2.200,0	Gesundheitswissenschaften
Insgesamt	15.952,9	

I1 Das BIPS war in 2011 noch ein inneruniversitäres Institut. Es wurde zum 01.01.2012 aus der Universität Bremen ausgegliedert und erhielt im Jahr 2012 eine landesseitige Grundfinanzierung von etwa 5 Mio. Euro. Es wurde zum 01.01.2013 in die WGL übernommen. Die für 2011 oben ausgewiesenen Mittel sind universitäre Kosten.

I2 Inklusive 50 % EFRE-Mittel.

I3 FhG, aber bisher nur durch das Land Bremen finanziert und befindet sich im Aufbau. Inkl. 50 % EFRE-Mittel.

I4 Im weiteren Wissenschaftsschwerpunkt Sozialwissenschaften gibt es keine außeruniversitären Forschungsinstitute.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Die Sondermittel für die Wissenschaftsschwerpunkte werden zum Teil im Rahmen des Globalzuschusses an die Universität und zum Teil im Rahmen der Zuschüsse an die außeruniversitären Forschungsinstitute vergeben. Eine gesonderte Mittelverteilung durch das Land auf die Wissenschaftsschwerpunkte erfolgt nicht. Sie betragen im Jahr 2011 rund 7,2 Mio. Euro (vgl. Tabelle 9). Die Verteilung der Mittel auf die Wissenschaftsschwerpunkte unterliegt erheblichen jährlichen Schwankungen. Die Mittel sind in der Regel an Zielvereinbarungen gebunden und dienen als Anschubfinanzierung, z. B. zur Vorbereitung

von Anträgen für Sonderforschungsbereiche. Sie werden als Drittmittelergänzungsfinanzierung abhängig vom Drittmittelerfolg gewährt oder stellen eine Sockelfinanzierung für Forschungseinheiten dar. Die übrigen Hochschulen erhalten keine Mittel zur Förderung der Forschung.

Tabelle 9: Mittelverteilung auf die Wissenschaftsschwerpunkte des Landes 2011

Wissenschaftsschwerpunkte des Landes Bremen	Sondermittel des Landes 2011
Meereswissenschaften	rd. 2,2 Mio. Euro
Materialwissenschaften	rd. 2,3 Mio. Euro
Informations- und Kommunikationswissenschaften	rd. 1,5 Mio. Euro
Sozialwissenschaften	rd. 0,65 Mio. Euro
Gesundheitswissenschaften	rd. 0,52 Mio. Euro
Insgesamt	rd. 7,17 Mio. Euro

A.III FINANZIELLE, WIRTSCHAFTLICHE UND DEMOGRAPHISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

III.1 Entwicklung der öffentlichen Finanzen

Der Landeshaushalt wies 2012 ein Volumen von rund 4,5 Mrd. Euro auf. Der Schuldenstand betrug am Ende desselben Jahres rund 20 Mrd. Euro. |⁶¹ Die Schuldenstandsquote |⁶² in Bremen lag 2011 bei 67,4 % und war damit die höchste unter den Bundesländern. |⁶³ Auch bei der Pro-Kopf-Verschuldung war Bremen 2012 mit 30.155 Euro Spitzenreiter unter den Bundesländern und lag weit über dem Länderdurchschnitt (11.401 Euro) |⁶⁴ sowie über dem vom Stabi-

|⁶¹ Statistisches Bundesamt: www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicheFinanzen/Schulden/Tabellen/Schulden311212.html (Zugriff: 1. Juli 2013).

|⁶² Anteil der Schulden am Bruttoinlandsprodukt.

|⁶³ Statistisches Bundesamt: www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/FinanzenSteuern/SchuldenGesamthaushalt2011_102012.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 12. September 2013).

|⁶⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt, Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts am 31.12.2012, (www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicheFinanzen)

litätsrat |⁶⁵ definierten Schwellenwert von 14.832 Euro (2012). Bei den übrigen vom Stabilitätsrat definierten Kennziffern |⁶⁶ zur aktuellen Haushaltslage (2010 bis 2012) |⁶⁷ und zur Finanzplanung bis 2016 liegen ebenfalls fast durchweg Überschreitungen der Schwellenwerte vor. |⁶⁸ Der Stabilitätsrat hat daher für das Land Bremen auf der Grundlage einer Standardprojektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung das Vorliegen einer drohenden Haushaltsnotlage erkannt |⁶⁹ und überwacht die Haushaltsführung des Landes. |⁷⁰ Bremen erhält bis zum Jahr 2019 Konsolidierungshilfen des Bundes in Höhe von 300 Mio. Euro jährlich. |⁷¹ Voraussetzung für die Auszahlung der Hilfen ist die Einhaltung von Konsolidierungsschritten. Bis 2020 müssen die betroffenen Länder ihr im Jahr 2010 bestehendes Finanzierungsdefizit schrittweise vollständig abbauen. Bremen hat sich verpflichtet, die Kreditaufnahme um 122 Mio. Euro pro Jahr zu reduzieren und ab dem Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Im Rahmen der verfassungsrechtlich verankerten „Schuldenbremse“ für Bund und Länder (Art. 109 GG) gilt für alle Bundesländer ab 2020 ein Verbot der Nettokreditaufnahme. |⁷²

Im Rahmen des Länderfinanzausgleichs gehört das Land Bremen zu den

zen/Schulden/Tabellen/SchuldenOeffentlHaushalte_2012.html, Zugriff: 12. September 2013). Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 30.06 auf Grundlage des Zensus 2011. Der Länderdurchschnittswert ist ungewichtet. Je Einwohner beträgt der Schuldenstand der Länder bundesweit 8.022 Euro.

|⁶⁵ Im Jahr 2010 ist der Stabilitätsrat als gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder mit dem Ziel gegründet worden, Haushaltsnotlagen zu vermeiden. Der Rat überwacht die Konsolidierung der Haushalte des Bundes und der Länder. Zu diesem Zweck legen Bund und Länder jährliche Stabilitätsberichte vor.

|⁶⁶ Struktureller Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote und Zins-Steuer-Quote (Die Senatorin für Finanzen: Bericht zur Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 3 Absatz 2 des Stabilitätsratgesetzes – Stabilitätsbericht 2012, S. 3 u. 6.).

|⁶⁷ 2010-2011: Ist, 2012: Soll (ebd. S. 3).

|⁶⁸ Einzige Ausnahme ist die Kreditfinanzierungsquote, deren Wert im letzten Jahr des Finanzplanungszeitraums (2016) den Schwellenwert nicht überschreitet (ebd. S. 6).

|⁶⁹ Vgl. Evaluationsausschuss des Stabilitätsrates: Evaluationsbericht Bremen, 10. März 2011, S. 5 f. (www.stabilitaetsrat.de/DE/Dokumentation/Evaluationsverfahren/Evaluationsberichte/Evaluationsbericht_e_node.html, Zugriff: 11. Juli 2013).

|⁷⁰ Vgl. www.stabilitaetsrat.de (Zugriff: 11. Juli 2013).

|⁷¹ Konsolidierungshilfen erhalten neben Bremen auch die Länder Berlin, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt erkannte der Stabilitätsrat 2010 in diesen Ländern Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage (vgl. ebd.).

|⁷² Anders als einige andere Bundesländer hat Bremen die Schuldenbremse bisher nicht in seine Landesverfassung übernommen.

Empfängerländern und erhielt im Jahr 2012 daraus 517 Mio. Euro sowie Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 229 Mio. Euro. |⁷³

Aus Sicht des Landes stellt bereits die Einhaltung der Schuldengrenzen nach Art. 109 GG für Bremen eine extreme Herausforderung dar. Das Land hält es für ausgeschlossen, einen Beitrag zum Abbau des Schuldenstandes leisten zu können. |⁷⁴

III.2 Wirtschaftsentwicklung

Im Jahr 2012 hat sich die Bremer Wirtschaft positiv entwickelt. Das Bruttoinlandsprodukt stieg real um 1,2 % und damit stärker als im Bundesdurchschnitt (0,7 %). |⁷⁵ Die Beschäftigung nahm im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 % zu |⁷⁶ und die Zahl der Arbeitslosen ging um 0,4 % zurück. |⁷⁷ Hauptverantwortlich für die gute Entwicklung war die Industrie. Das verarbeitende Gewerbe erzielte Rekordumsätze. |⁷⁸

Die längerfristige Wirtschaftsentwicklung des Landes stellt sich hingegen weniger günstig dar. Im Zeitraum von 2002 bis 2012 blieb das allgemeine Wirtschaftswachstum des Landes Bremen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt um 4,9 Prozentpunkte zurück. |⁷⁹

Das BIP je Einwohnerin bzw. Einwohner lag in Bremen im Jahr 2012 bei 41.897 Euro und damit knapp über dem Durchschnitt der drei Stadtstaaten (41.481) und deutlich über dem Bundesdurchschnitt (32.281 Euro). Das BIP je Erwerbstätigen als Indikator der Arbeitsproduktivität ist zwischen 2000 und 2012 von 56.787 auf 66.881 Euro gestiegen und lag damit jeweils über dem Bundesdurch-

|⁷³ Bundesministerium der Finanzen: Ausgaben und Einnahmen, Länderfinanzausgleich/Bundesergänzungszuweisungen, vorläufige Ergebnisse (www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicheFinanzen/AusgabenEinnahmen/Tabellen/Laenderfinanzausgleich.html, Zugriff: 15. Juli 2013).

|⁷⁴ Vgl. Die Senatorin für Finanzen: Bericht zur Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 3 Absatz 2 des Stabilitätsratsgesetzes – Stabilitätsbericht 2012, S. 7 f.

|⁷⁵ Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, zitiert in: Handelskammer Bremen und Industrie- und Handelskammer Bremerhaven: Statistischer Jahresbericht 2012, S. 3.

|⁷⁶ Auswertungen des Statistischen Landesamtes Bremen aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: 3. April 2013), zitiert in: Handelskammer Bremen und Industrie- und Handelskammer Bremerhaven: Statistischer Jahresbericht 2012, S. 7.

|⁷⁷ Bundesagentur für Arbeit, zitiert in: Handelskammer Bremen und Industrie- und Handelskammer Bremerhaven: Statistischer Jahresbericht 2012, S. 6.

|⁷⁸ Handelskammer Bremen und Industrie- und Handelskammer Bremerhaven: Statistischer Jahresbericht 2012, S. 3.

|⁷⁹ Ebd.

schnitt (2000: 51.991 Euro; 2012: 63.535 Euro.). |⁸⁰ Die Steigerungsrate in Bremen war jedoch niedriger als im Bundesdurchschnitt (Bremen: 17,8 %, Deutschland: 22,2 %).

Die Arbeitslosenquote |⁸¹ lag im August 2013 mit 11,1 % deutlich über dem westdeutschen Durchschnitt (6,1 %) und dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 6,8 %. In den anderen beiden Stadtstaaten Hamburg und Berlin betrug die Arbeitslosigkeit zum gleichen Zeitpunkt 7,4 % bzw. 11,7 %. |⁸²

Die Wirtschaftsstruktur des Landes Bremen ist neben dem maritimen Hafen- und Logistiksektor durch einen starken Industriebesatz (z. B. EADS, OHB, Airbus, Mercedes, Atlas Elektronik) auf hohem technologischen Niveau gekennzeichnet. 20 % der Wertschöpfung werden im verarbeitenden Gewerbe erwirtschaftet. Der Luftfahrzeug- und Raumfahrzeugbau, der Automobilbau, aber auch die Elektronik und Energietechnologie mit Schwerpunkt *Offshore*-Windenergie genießen nationale, teilweise internationale Sichtbarkeit. Um die Wettbewerbsfähigkeit dieser Industriezweige zu erhalten und auszubauen, sind aus Sicht des Landes verstärkte Investitionen in Forschung und Entwicklung notwendig.

Die Stadt Bremerhaven hat in den vergangenen Jahrzehnten einen besonderen Strukturwandel durchlaufen. Die Ende der 1960er Jahre einsetzende Krise der Fischerei- und Schiffbauindustrie ging für Bremerhaven mit einem großen Verlust an Arbeitsplätzen und, infolgedessen, abnehmenden Bevölkerungszahlen einher. Im Jahr 2005 erreichte die Arbeitslosenquote der Stadt mit 26 % ihren Höchststand. |⁸³ Ab dem Jahr 2006 entstanden neue Arbeitsplätze, insbesondere in der Hafenwirtschaft und in der *Offshore*-Windenergiebranche, aber auch im Tourismus. Der Wissenschaftssektor konzentriert sich seit der Gründung des Alfred-Wegener-Instituts (AWI) im Jahr 1980 auf die Klimaforschung. Rund um dieses Forschungsinstitut haben sich seitdem weitere wissenschaftliche Einrich-

|⁸⁰ Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M. (Hrsg.): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2012, Reihe 1, Band 1, Stuttgart, März 2013.

|⁸¹ Auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen.

|⁸² Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland nach Ländern, April 2013, (http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=17300&year_month=201304&year_month.GROUP=1&search=Suchen, Zugriff: 30. September 2013).

|⁸³ Vgl. Arbeitnehmerkammer Bremerhaven: Bremerhaven: Vom Schiffbaustandort zur Klimastadt. Wer profitiert vom Strukturwandel?, 30. Juni 2011 (www.arbeitnehmerkammer.de/politikthemen/wirtschaftsfinanzen/bremerhaven/20110630_bam_5_11_strukturwandel_bhv.html, Zugriff: 11. Juli 2013).

tungen angesiedelt, auch in Kooperation mit der Hochschule Bremerhaven. |⁸⁴
Während seit den 1990er Jahren knapp jeder fünfte Arbeitsplatz in Bremerhaven verloren gegangen ist, waren bei den Arbeitsplätzen für Hochqualifizierte, d. h. für Hochschul- und Universitätsabsolventen, zwischen 1998 und 2003 Zuwächse von knapp 38 % zu verzeichnen. |⁸⁵

Aufgrund der Bedarfe der Industrie in Bremen und Bremerhaven und der zu erwartenden Mittelzuflüsse aus dem Wissenschaftssektor legt die Bremer Wirtschaftspolitik einen ihrer Schwerpunkte auf die Innovationspolitik und ist bestrebt, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in den Bereichen Transfer und Innovation miteinander zu vernetzen. |⁸⁶

Die Innovationsförderung ist auf die Innovationscluster Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft/Logistik und Umwelt- und Energiewirtschaft/Windenergie konzentriert. Daneben werden Förderschwerpunkte auf das Querschnittsthema Informations- und Kommunikationstechnologien sowie auf die Entwicklungsthemen Robotik, Innovative Materialien, Medien/Kreativwirtschaft und Gesundheitswirtschaft gelegt.

Daher ist die Ansiedlung von Unternehmen wissenschafts- und technologieaffiner Branchen auch das wesentliche Ziel der Wirtschaftsförderung des Landes. Diese schafft entsprechende Rahmenbedingungen und Infrastrukturen, z. B. den Technologiepark, der räumlich in den Campus der Universität Bremen integriert ist. Heute sind dort mehr als 300 Unternehmen mit rund 6.000 Beschäftigten angesiedelt, u. a. zahlreiche Ausgründungen und Kooperationspartner der Universität und der außeruniversitären Institute. Das Land Bremen hat sich zum Ziel gesetzt, in den Clustern Luft- und Raumfahrt, Windenergie und Maritime Wirtschaft eine nationale Führungsposition und internationale Sichtbarkeit zu erreichen.

Nach Angaben des Landes leisten die Wissenschaftseinrichtungen nach einer Modellrechnung einen maßgeblichen Beitrag zur Wirtschaftskraft, zum Ar-

|⁸⁴ Vgl. Arbeitnehmerkammer Bremerhaven: Bremerhaven: Vom Schiffbaustandort zur Klimastadt. Wer profitiert vom Strukturwandel?, 30. Juni 2011 (www.arbeitnehmerkammer.de/politikthemen/wirtschaftsfinanzien/bremerhaven/20110630_bam_5_11_strukturwandel_bhv.html, Zugriff: 11. Juli 2013).

|⁸⁵ Arbeitnehmerkammer Bremen: Strukturwandel und Imagewechsel in Bremerhaven. Welchen Beitrag leistet der Wissenschaftssektor?, November 2006 (www.arbeitnehmerkammer.de/cms/upload/Politikthemen/Wirtschaft_Finzen/Strukturwandel_und_Imagewechsel_in_Bremerhaven.pdf, Zugriff: 11. Juli 2013).

|⁸⁶ Dies geschieht nach Angaben des Landes durch Netzwerkaktivitäten wie die Luftfahrt-Initiative Avia belt, die Windenergieagentur wab, Automotive NordWest in der Automobilindustrie, die Initiative MARISSA zum Thema Sicherheit in der Maritimen Wirtschaft, den Klub Dialog in der Kultur- und Kreativwirtschaft und CEMBO in der Ernährungswirtschaft.

beitsmarkt und zur Einwohnerentwicklung des Landes. Hochschulen und Institute schaffen und sichern demnach direkt und indirekt mehr als 16 Tsd. Arbeitsplätze, generieren eine Bruttowertschöpfung von bis zu einer Mrd. Euro und binden rund 35 Tsd. Einwohner an die Städte Bremen und Bremerhaven. In Bremerhaven sind mehr als 3.000 Arbeitsplätze und über 3.100 Einwohner direkt und indirekt der Hochschule und den Forschungsaktivitäten in deren Umfeld zuzurechnen.

Die Ballung technologieorientierter Produktionsstätten mit FuE-Potenzialen in Bremen bewirkt nach Auskunft des Landes eine starke Nachfrage nach Fachkräften und damit einen anhaltend hohen Eigenbedarf an entsprechenden Studien- und Wissenschaftsangeboten. Die Bremer Hochschulen halten daher – im Einklang mit den Zielsetzungen des Landes – Angebote vor, die den Anforderungen der regionalen Wirtschaft und deren Innovationsclustern Rechnung tragen.

Eine Förderung des Wissenstransfers erfolgt seit 1995 über die Transferstelle UniTransfer der Universität Bremen. Die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers ist auch Gegenstand der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen und den durch das Land Bremen finanzierten außeruniversitären Instituten. Für die Kooperation zwischen den Fachhochschulen und der Wirtschaft sieht das Land den Schwerpunkt im „Transfer über Köpfe“. In Einzelfällen unterstützt das Land den Anschub von Forschungsk Kooperationen auch finanziell (z. B. ttz, fk-wind, IMARE, ISL-Außenstelle Bremerhaven).

Statt einer Vielzahl von Einzelaktivitäten der Kooperation zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen strebt das Land für die Zukunft eine stärker strukturierte und längerfristige Zusammenarbeit an, die teilweise auch befristet durch Landesmittel angestoßen und unterstützt wird. Jüngere Beispiele dafür sind die Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung *Integrated Solutions in Sensorial Structure Engineering* (ISIS), die AWI-MARUM-Allianz AMAR und das Institut für Maritime Technologien MarTech.

Die Effekte aus Kooperationen von FuE-Einrichtungen in Bremen wurden im Auftrag des Wissenschaftsressorts durch Instituts- und Unternehmensbefragungen ermittelt. Diese ergaben, dass Kooperationen für die Bremer FuE-Einrichtungen von steigender Bedeutung sind. So kooperierten im Jahr 2001 56 % der befragten Einrichtungen mit Unternehmen und anderen FuE-Einrichtungen, während es 2007 bereits 68 % waren. Dabei nahm insbesondere der Anteil der Kooperationspartner aus Bremen, dem angrenzenden Umland und aus dem Ausland zu. Die Drittmiteleinahmen der befragten Einrichtungen stiegen zwischen 2004 und 2007 um fast ein Drittel. Im gleichen Zeitraum wurden durch Kooperationen mit FuE-Einrichtungen 1.300 Arbeitsplätze geschaffen (+14 %). Defizite bestehen noch im gegenseitigen Informationsaustausch: Die Forschungseinrichtungen sind unzureichend über die Bedarfe der

Wirtschaft informiert und den Unternehmen sind die Angebote der Wissenschaftseinrichtungen nicht hinlänglich bekannt, so dass es zu *Matching-Problemen* kommt. Daher regt das Gutachten die Schaffung einer Plattform „Wissenschaft und Wirtschaft“ zur Entwicklung eines Transfer- und Innovationsprogramms unter Beteiligung von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung an. |⁸⁷

Das Land Bremen verfolgt das bildungspolitische Ziel, im Sinne des lebenslangen Lernens die Übergänge zwischen den Systemen beruflicher und hochschulischer Ausbildung zu erleichtern. Der Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung wurde mit der Novelle des Bremischen Hochschulgesetzes von 2010 erheblich erweitert. Das Land unterstützt die Hochschulen bei der Einrichtung von Studienangeboten, die sich an die neuen Zielgruppen richten.

III.3 Demographische Entwicklung

Das Land Bremen hatte zu Ende des Jahres 2011 rund 660.000 Einwohner. Im Vergleich zu 2003 nahm die Bevölkerung nur geringfügig, um 0,3 %, ab. |⁸⁸ Dabei schrumpfte insbesondere die Bevölkerung der Stadt Bremerhaven, zwischen 2003 und 2011 um rund 4,5 % von 118.276 auf 112.982. |⁸⁹ Bei den Studierenden ist der Wanderungssaldo |⁹⁰ jedoch seit Jahren positiv, das heißt, es zogen mehr Studierende nach Bremen als das Land verließen (vgl. Kap. A.I.3.a).

Gemäß der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird von einem Bevölkerungsrückgang auf 645.000 im Jahr 2025 und 630.000 Einwohner im Jahr 2035 ausgegangen. Jedoch wird für die Stadtstaaten damit gerechnet, dass die Zahl der Personen in der Altersstufe der 18- bis 19-Jährigen zwischen 2013 (46.000) und 2024 (47.000) etwa gleichbleibt,

|⁸⁷ Vgl. Prognos AG: Effekte aus Kooperationen bremischer FuE-Einrichtungen. Instituts- und Unternehmensbefragung – Endbericht, Juli 2009, S. 2 ff.

|⁸⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt, www.statistik-portal.de/statistik-portal/de_jb01_jahrtab1.asp (Zugriff: 1. Juli 2013)

|⁸⁹ Bertelsmann Stiftung: Wegweiser Kommune, Indikatoren des Politikfeldes „Demographische Entwicklung/Bevölkerungspotenzial“ für Bremerhaven (www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/kommunaledaten/KommunaleDaten.action?renderPDF&gkz=04012000&zeitraum=-999&datenvergleich=3&thema=1&pdffilename=Bremerhaven_Kommunale_Daten.pdf, Zugriff: 12. Juli 2013). Bis zum Jahr 2030 soll sich diese Abnahme um weitere rund 2,8 % fortsetzen (Bertelsmann Stiftung: Wegweiser Kommune, Bremerhaven: Übersicht Bevölkerungsprognose 2009-2030, www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/prognose/Prognose.action?redirect=false&gkz=04012000, Zugriff: 12. Juli 2013).

|⁹⁰ Der Wanderungssaldo bezeichnet die Differenz zwischen Zu- und Abwanderung.

dann jedoch bis 2040 (53.000) stetig zunimmt und erst danach wieder zurückgeht. |⁹¹

|⁹¹ Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung in den Bundesländern, dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern bis 2060. Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Bevoelkerungsvorausberechnung.html, Zugriff: 1. Juli 2013).

B. Analysen und Empfehlungen

B.1 GRUNDLEGENDE ÜBERLEGUNGEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM DES LANDES BREMEN

Das öffentliche Hochschulsystem des Landes Bremen kann grundsätzlich als gut bis sehr gut aufgestellt gelten. Seine institutionelle Struktur – mit der Universität, den zwei Fachhochschulen und der Hochschule für Künste – entspricht im Grundsatz derjenigen anderer Länder. Seine maßgebliche Entwicklung ist zeitweise vom Land gezielt gesteuert worden, sowohl durch Neugründungen als auch durch Zusammenlegungen von Bildungseinrichtungen. Die heutige Struktur des Hochschulsystems ist zudem Resultat verschiedener hochschul- und wissenschaftspolitischer Zielsetzungen und Förderimpulse, denen das Land in der Vergangenheit gefolgt ist. Zu diesen zählen unter anderem der Ausbau der Fachhochschulen, die Ausgründung von Forschungsinstituten aus der Universität, die Überführung außeruniversitärer Forschungsinstitute des Landes in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß Art. 91b GG sowie die Beteiligung an der Exzellenzinitiative.

Als Oberzentrum |⁹² berechnet Bremen die Zahl seiner Studienanfängerinnen und -anfänger im Hinblick auf das Jahr 2020 mit den Landeskindern – d. h. den Schulabsolventinnen und -absolventen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Land Bremen erworben haben |⁹³ – plus 35 % für die Umlandversorgung (vgl. Kap. A.I.3.a). Das Land leistet damit einen signifikante Ausbildungsbeitrag

|⁹² Als Oberzentrum wird in der Raumordnung ein zentraler Ort der höchsten Stufe (im Unterschied zu Mittel- und Unterezentren) bezeichnet, an dem das Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot auch spezifische Bedarfe deckt. Dies bezieht sich u. a. auf Fach- und Hochschulen, Fachkliniken und Behörden.

|⁹³ Dabei wird rechnerisch davon ausgegangen, dass 90,2 % dieser ein Hochschulstudium aufnehmen (KMK-Prognose).

für die Region, insbesondere für das nahe niedersächsische Umland, und somit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus. |⁹⁴

In der Summe schätzt der Wissenschaftsrat das Hochschulsystem des Landes Bremen – abgesehen von einer Vielzahl mit den vorgelegten Empfehlungen erforderlich werdenden Korrekturen sowie Optimierungen – als leistungsstark und förderungswürdig ein.

Der Wissenschaftsrat stellt vor diesem Hintergrund jedoch fest, dass das Hochschulsystem des Landes Bremen sich in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Politikziele befindet. Das oberste wissenschaftspolitische Ziel ist – neben einer wettbewerbsfähigen Forschung, einer leistungsstarken Infrastruktur und einem funktionsfähigen Transfer – die Stärkung tertiärer Bildung in qualitativer und quantitativer Hinsicht. |⁹⁵ Darauf, dass die Qualität der Lehre an den deutschen Hochschulen verbessert werden muss, hat der Wissenschaftsrat bereits im Jahr 2008 hingewiesen. |⁹⁶ Darüber hinaus bedarf es jedoch auch eines quantitativen Ausbaus, d. h. der Ausbildung einer erhöhten Zahl an Studierenden. Für beide Ziele stellen Bund und Länder im Rahmen des Hochschulpaktes Mittel bereit. Das Land Bremen beteiligt sich an der Ausbildung einer erhöhten Anzahl von Studierenden in großem Maße, indem es deutlich über die Nachfrage der eigenen Landeskinder und des eigenen Arbeitsmarktes hinaus Studierende ausbildet (vgl. Kap. A.I.3.c).

Dem Ziel der Stärkung von Bildung und Wissenschaft steht jedoch das finanzpolitische Ziel der Haushaltskonsolidierung gegenüber. Für das Land Bremen, das im Vergleich der deutschen Bundesländer die höchste Pro-Kopf-Verschuldung aufweist, sind die Schuldenbremse und das Verbot der Nettokreditaufnahme ab 2020 mit besonderen Einschnitten verbunden. Einsparungen bzw. Kürzungen werden in vielen Leistungsbereichen vollzogen werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass auch die Wissenschaftsausgaben hiervon nicht unbeeinflusst bleiben werden. Die Haushaltsnotlage Bremens ist vom Stabilitätsrat als solche anerkannt worden. Wenngleich die Bremer Wissenschaftslandschaft als weitgehend intaktes und leistungsfähiges System angesehen wer-

|⁹⁴ Nach Angaben des Landes sind derzeit rund ein Drittel der Studierenden im Land Bremen Landeskinder, ein Drittel kommt aus dem nahen niedersächsischen Umland und ein Drittel aus dem übrigen Bundesgebiet bzw. dem Ausland.

|⁹⁵ Der Wissenschaftsrat hat wiederholt auf die Wichtigkeit einer hohen Akademisierungsquote für eine wissensbasierte Gesellschaft hingewiesen, so in seinen jüngst veröffentlichten Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Braunschweig 2013, S. 31 ff. Siehe auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Interaktion von Wissenschaft und Wirtschaft, Oldenburg 2007, S. 29.; Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems, Berlin 2006, S. 29 ff.

|⁹⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre, Berlin 2008.

den kann, so besteht jedoch ein fundamentales Problem darin, dass der Ausbau des Hochschul- und Wissenschaftssystems unter einem hohen finanziellen Druck steht. Die negativen Konsequenzen dieses Vorgehens zeigen sich bereits heute und damit vor dem Wirksamwerden der Schuldenbremse in den Ländern ab 2020. An der Hochschule Bremen tritt dieser Missstand am deutlichsten hervor. Hier ist ein bedeutender Ausbau des Studienangebots und des Personals erfolgt, für den spätestens seit Ende der 2000er Jahre nicht mehr die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung standen. |⁹⁷ Weitere Anhaltspunkte für eine stellenweise Unterfinanzierung sind ferner die zum Teil problematischen Betreuungsrelationen an der Universität, der hohe Anteil nebenamtlich erbrachter Lehre an den Hochschulen, die geringe Grundausstattung der Professuren an der Universität sowie der Sanierungsstau im Infrastrukturbereich an einzelnen Hochschulen. Nicht nur für neue Vorhaben im Bereich des Hochschulbaus, sondern auch für erforderliche Sanierungen und Modernisierungen fehlen dem Land offenkundig ausreichende Mittel. Zudem hat die Universität Bremen wegen einer strukturellen Unterfinanzierung des Personaletats bereits ein erhebliches Defizit aufgebaut. In den Jahren 2013 bis 2015 sollen dort rund 80 Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau und 50 Stellen in der Verwaltung (jeweils in Vollzeitäquivalenten) abgebaut werden. Dieser Abbau wird sowohl vom Land als auch von der Universitätsleitung als notwendig anerkannt, um dem Hochschulentwicklungsplan V von 2008 zu entsprechen, der für die Universität deutlich weniger Stellen und entsprechend geringere Finanzmittel vorsieht.

Das Land geht für 2014 und 2015 davon aus, dass der Wissenschaftshaushalt nominal in etwa gleichbleiben und damit real leicht sinken wird (vgl. Kap. A.II.3.a). Es ist bestrebt, zumindest einen Erhalt dieser Ansätze zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der für das Wissenschaftssystem zur Verfügung stehenden Finanzmittel grundsätzlich denkbar. Die erste Möglichkeit und das Mittel der Wahl ist die **Erhöhung der Einnahmen**. An dieser Stelle verweist der Wissenschaftsrat auf die jüngst verabschiedeten Perspektiven für das deutsche Wissenschaftssystem, in denen er Bund und Länder auffordert, die Grundfinanzierung für die Hochschulen zu erhöhen und zusätzliche Mittel für den profilorientierten Ausbau leistungsstarker Bereiche der Hochschulen bereitzustellen. Letzteres zielt u. a. auf eine Verdoppelung der Programmpauschalen („Overheads“) für DFG-Projekte (von 20 % auf

|⁹⁷ Aufgrund der fehlenden Finanzierung ist im Jahr 2007 eine Neufassung des Wissenschaftsplans für die Jahre 2007 bis 2010 vorgenommen worden. Die Finanzausstattung der Hochschulen ist bereits im Folgejahr an die neue Planung angepasst worden. Dabei hat die Universität Bremen von der Finanzsenatorin eine einmalige Übergangshilfe in Höhe von 1,5 Mio. Euro sowie kleinere finanzielle Unterstützungen vom Wissenschaftsressort erhalten.

40 % der Antragssumme) ab, die für den drittmittelstarken Standort Bremen eine erhebliche Entlastung darstellen würde. |⁹⁸ Darüber hinaus könnte eine Erhöhung durch eine stärkere Einwerbung von Mitteln aus der Wirtschaft für die Hochschulfinanzierung (z. B. über Stiftungsprofessuren, Forschungsförderung oder die Mitfinanzierung dualer Studiengänge) oder durch Umschichtungen zwischen den Ressorts im Landeshaushalt erzielt werden. Falls mithilfe einer Erhöhung der Einnahmen allein eine Absicherung des Wissenschaftssystems nicht erzielt werden kann, muss zusätzlich eine **Verringerung der Finanzierungsbedarfe** angestrebt werden. Da das Bremer Hochschulsystem insgesamt als gut bis sehr gut aufgestellt eingeschätzt wird, rät der Wissenschaftsrat von gleichmäßigen Einsparungen über alle Einrichtungen und Bereiche hinweg ausdrücklich ab. Stattdessen bieten sich verschiedene Schritte an, deren Umsetzung teilweise in den Bewertungsberichten zu den Hochschulen (vgl. Teil C) empfohlen wird und teilweise erst bei finanzpolitisch sich deutlich zuspitzenden Konstellationen sorgfältig zu erwägen wäre.

Konkret denkbar sind nach Ansicht des Wissenschaftsrates die nachfolgend, geordnet nach Adressaten aufgeführten Maßnahmen. Diese sollten vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Rahmenbedingungen abgewogen und von Land und Hochschulen gemeinsam abgestimmt werden. |⁹⁹ Hierbei ist allerdings zu beachten, dass anerkannt wichtige Profildbereiche der Hochschulen nicht nachhaltig beschädigt werden. Zudem müssen die Bedarfe des Arbeitsmarktes gedeckt sowie unterschiedliche Hochschulzugangsvoraussetzungen beachtet werden. So müssen die Hochschulen auch in Zukunft Angebote für eine heterogener werdende Studierendenschaft mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen vorhalten. |¹⁰⁰

Die folgenden Maßnahmen zielen auf die Ebene der Hochschulen:

(a) Steuerung der Weiterbildungsangebote

Weiterbildungsangebote sollten nur dann Bestand haben, wenn ihre externe Finanzierung gesichert ist oder ein besonderes Interesse des Landes an ihrer Durchführung besteht. Zudem sollten Weiterbildungsangebote eine inhaltliche Nähe zum wissenschaftlichen Profil der jeweiligen Hochschule aufweisen. Wenngleich Weiterbildung eine den Hochschulen übertragene Aufgabe darstellt, muss die Beibehaltung entsprechender Angebote unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen des Bremer Hochschulsystems sorgfältig ge-

|⁹⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Braunschweig 2013, S. 61.

|⁹⁹ Geklärt werden muss z. B. der weitere Einsatz von langfristig eingestelltem Personal, sofern dieses von etwaigen Schließungen und Umstrukturierungen betroffen ist.

|¹⁰⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Braunschweig 2013, S. 32.

prüft werden. Grundsätzlich sollte bei jeglichen weitergehenden Aufgaben der Hochschulen Kostentransparenz hergestellt werden.

(b) Erhöhung der Effizienz im Studienangebot

Es bietet sich an, fachlich verwandte Studiengänge, die von unterschiedlichen Einrichtungen desselben Hochschultypus angeboten werden, an einem Standort zusammenzuführen. Dies gilt auch für primär lehrbezogene, fachlich nahe Studiengänge, die derzeit von verschiedenen Hochschultypen durchgeführt werden. Durch Zusammenführungen können leistungsfähigere Einheiten gebildet, Synergieeffekte in der Lehre erhöht und Kräfte in der Forschung gebündelt werden. Auch kann einer zunehmenden Überspezialisierung von Studiengängen entgegengewirkt werden. Vor solchen Zusammenlegungen ist zu klären, ob und in welchem Umfang Personaleinsparungen möglich sind und welche Investitionen u. U. wo erforderlich werden (z. B. Verlagerung bzw. Neubau von Gebäuden, Ab- und Neuaufbau von Großgeräten).

Konkret empfohlen wird eine Kooperation der schiffsbezogenen Studiengänge der Hochschulen Bremen und Bremerhaven. Diese muss jedoch nicht zwangsläufig mit einer räumlichen Zusammenlegung einhergehen (vgl. Kap. B.II.3.a).

Längerfristig unterausgelastete Studiengänge ohne substanzielle positive Prognose sollten geschlossen werden. Dabei sollten mögliche Schließungen neben der Absicherung der Profildomänen der Hochschulen auch die Altersstruktur der betroffenen Professorenschaft sowie Informationen aus Studiengangskreditierungen berücksichtigen. Grundsätzlich sollte geprüft werden, ob Studienangebote, die nicht mit dem sonstigen fachlichen Profil der Hochschulen verzahnt sind, weiterhin beibehalten werden sollen und können (für Details vgl. Teil C).

(c) Reduktion von Studierendenzahlen

Für einzelne Hochschulen kann es sinnvoll sein, die Zahl ihrer Studierenden durch Konsolidierung und Konzentration des Angebots abzubauen. Eine solche Reduktion bewirkt aber zunächst keine Personaleinsparungen, sondern ermöglicht die zum Teil dringend erforderliche Qualitätssicherung.

Konkret wird der Universität und der Hochschule Bremen empfohlen, ihre Studierendenzahlen mit Blick auf das Konsolidierungserfordernis ihrer Studienangebote perspektivisch zu überprüfen.

(d) Hochschulübergreifende Synergien in Verwaltung, Dienstleistung, Medienversorgung und IT

Vor allem die Hochschulen am Standort Bremen sollten alle bisher noch nicht genutzten Möglichkeiten der Kooperation in Verwaltung, Dienstleistung, Medienversorgung und IT sondieren und insbesondere die Leistungen, die bisher se-

parat erbracht werden, prüfen. Dies betrifft etwa die Verwaltung, z. B. Reisekostenstellen, Beschaffungsbereiche sowie Liegenschafts- und Raumverwaltungen. Die Möglichkeiten für gemeinsame Nutzungskonzepte, z. B. in den Bereichen Medienversorgung, IT (gemeinsames Rechenzentrum), Studiengangsverwaltung (gemeinsames Campus-Management-System), Werkstätten und Hochschulsport, sollten rasch ermittelt werden. Die Hochschulen sollten dem Land innerhalb von spätestens zwei Jahren einen Bericht über den Stand der Umsetzung vorlegen.

Die folgenden Maßnahmen zielen auf die Ebene des Gesamtsystems:

(e) Möglichkeit der Überführung weiterer außeruniversitärer Institute in die überregionale Förderung

Grundsätzlich kann das Land sich in einzelnen Fällen bemühen, bislang durch das Land grundfinanzierte außeruniversitäre Einrichtungen in eine Bundesländer-Förderung zu überführen. Dass hierbei – wie in vergleichbaren Fällen erfolgt – Fragen der Funktionalität für das Wissenschaftssystem insgesamt maßgeblich sein sollten und die entsprechenden Kriterien zu erfüllen sind, ist unbestritten. Offen ist, inwieweit sich für das Land Einspareffekte erzielen lassen, da die Grundfinanzierung durch das Land bei den entsprechenden Einrichtungen schon recht niedrig ist und durch den Pakt für Forschung und Innovation jährliche Kostensteigerungen zu erwarten sind (vgl. Kap. A.II.3.a). | ¹⁰¹

(f) Konzentration der staatlichen Mittel auf staatliche Hochschulen

In seinen Empfehlungen zu „Privaten und kirchlichen Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung“ hält es der Wissenschaftsrat für erforderlich, „dass insbesondere private Hochschulen [...] ihre Geschäftsmodelle grundsätzlich auf privater Finanzierungsbasis nachhaltig absichern müssen und nicht auf eine staatliche Mitfinanzierung gründen, um sich dauerhaft auf dem von ihnen ausgewählten Bildungsmarkt zu etablieren. Gleichzeitig sollten jedoch staatliche Zuwendungsgeber – unter Beachtung der wettbewerbsrechtlichen Problematik – im Rahmen ihrer wissenschaftspolitischen Schwerpunktsetzungen entscheiden können, private Einrichtungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten durch indirekte und direkte Zuwendungen zu fördern.“ | ¹⁰²

| ¹⁰¹ Der Zuschuss für die überregionalen Forschungseinrichtungen machte im Jahr 2012 mit 11,3 % einen nicht unerheblichen Teil der Gesamtausgaben des Wissenschaftsbereichs aus. Im Jahr 2015 wird der Anteil voraussichtlich bei 13,3 % liegen (vgl. Tabelle 6).

| ¹⁰² Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Bremen 2012, S.123.

Diese Position trägt dem Umstand Rechnung, dass sich in den zurückliegenden Jahrzehnten bundesweit beide Finanzierungsmodelle herausgebildet haben: Zum einen die ausschließlich private Finanzierung als derzeit überwiegendes Modell und zum anderen die bedingte öffentliche Mitfinanzierung als eher historisch ausgeprägte Variante. Allerdings ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates ein finanzielles Engagement der staatlichen Seite nur vertretbar, wenn

- _ die Finanzlage des jeweiligen Landes ein solches zusätzliches Engagement zulässt,
- _ dieses nicht zu Lasten des staatlichen Sektors geht,
- _ sowohl Konzeption und Profil in Lehre und Forschung der privaten Hochschule als auch ihr Finanzierungskonzept mittel- und langfristig valide und tragfähig sind,
- _ das Leistungsangebot der privaten Hochschule in die Landesplanung sinnvoll eingebettet und mit dem Angebot der staatlichen Hochschulen abgestimmt ist.

Das Land Bremen sollte deshalb äußerst zurückhaltend mit der finanziellen Unterstützung für private Hochschulen umgehen, zumal wenn die erklärte Gründungsabsicht auf eine nachhaltige ausschließlich private Finanzierung der Hochschulen ausgelegt war.

(g) Schließung einzelner Fachbereiche bzw. Einrichtungen:

Die Schließung von Fachbereichen oder gesamten Einrichtungen ist als *worst case*-Szenario anzusehen, darf jedoch als Handlungsoption nicht außer Acht gelassen werden. Sie empfiehlt sich insbesondere dann, wenn Einschnitte in der Fläche Einrichtungen an den Rand ihrer Handlungsfähigkeit brächten. Kriterien für die Auswahl der zu schließenden (Teil-)Einrichtung sollten ihre Leistungsfähigkeit sowie ihre Bedeutung für das Land im überregionalen Vergleich sein.

Angesichts der angespannten Haushaltslage dienen die vorstehend genannten Maßnahmen primär dem Zweck, die Leistungen des Gesamtsystems zu stabilisieren. Ungeachtet dessen ist deutlich geworden, dass verschiedene Bereiche des Hochschulsystems in Bremen bereits jetzt schon notleidend sind und die Mittel hierfür bereitgestellt werden müssen:

- _ Erforderlich sind deutlich höhere Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des allgemeinen Hochschulbaus unter Einschluss von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Hier erscheinen die Gebäudesanierungen und gegebenenfalls Neubauten an der Universität besonders dringlich (vgl. Kap. A.II.3.a). Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre sind dringend notwendig. An der Universität Bremen und der Hochschule Bremen muss die Überauslastung der betreffenden Studienangebote verrin-

gert werden und insgesamt eine gleichmäßigere Auslastung über die Studiengänge und Fachbereiche angestrebt werden. An der Universität und der Hochschule Bremen muss das nebenamtliche Lehrpersonal zugunsten von hauptamtlichem Personal abgebaut werden, und schließlich ist eine Verbesserung der Ausstattung der Professuren an der Universität erforderlich.

- _ Die an der Universität geplanten Stelleneinsparungen stellen eine erhebliche Gefahr für die Qualität sowohl von Lehre als auch Forschung dar und sind geeignet, die Erfolge der Universität, nicht zuletzt in der Exzellenzinitiative, in Frage zu stellen. Wenn Einsparungen nicht abgewendet werden können, sollten diese in die Gesamtstrategie der Universität eingepasst werden, die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen und nicht gleichmäßig über alle Bereiche erfolgen. Im Notfall muss im Interesse der Qualität von Lehre und Forschung über den Abbau ganzer Fächer entschieden werden.

B.II LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND PROFILIERUNG DES HOCHSCHULSYSTEMS

Das Wissenschaftssystem des Landes Bremen mit einer Universität, zwei Fachhochschulen und einer Kunst- und Musikhochschule kann als funktionstüchtiges Gesamtgefüge gelten.

Die forschungs- und drittmittelstarke *Universität Bremen* deckt ein breites Fächerspektrum ab und kooperiert in der Forschung eng mit den zahlreichen außeruniversitären Forschungsinstituten im Land. Nachdem die Universität in der ersten und zweiten Förderlinie der Exzellenzinitiative bereits zwei Graduiertenschulen und ein Exzellenzcluster einwerben konnte, war sie 2012 auch in der dritten Förderlinie mit ihrem gesamtuniversitären Zukunftskonzept erfolgreich. In den Bereichen Studium und Lehre herrschen dagegen zum Teil problematische Bedingungen.

Die *Hochschule Bremen* leistet einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Ausbildungs- und Fachkräftebedarfs im Land Bremen und kann eine sehr erfolgreiche Internationalisierung ihres Studienangebots vorweisen. Probleme bestehen in der Steuerung und der Qualitätssicherung der Hochschule. |¹⁰³

Die *Hochschule Bremerhaven* ist sehr gut profiliert und auf die Bedarfe der regionalen Wirtschaft abgestimmt. Sie verfügt aus strukturpolitischen Gründen über

|¹⁰³ Die zum Teil unklare Datenlage hat die Begutachtung der Hochschule Bremen erschwert. Zwar lag keine eindeutige Evidenz für eine unzureichende Ausstattung der Hochschule vor, es fanden sich jedoch Anhaltspunkte dafür.

eine besondere Stellung, da sie in einer strukturschwachen Region ein spezifisches Ausbildungsangebot vorhält.

Die *Hochschule für Künste* hat eine wichtige Ausbildungsfunktion für Lehrpersonal und den künstlerischen Nachwuchs in der Region, leistet einen Beitrag für die Kreativwirtschaft im Land und besitzt ein interdisziplinäres Potenzial.

Bei der Internationalisierung zählen die Bremer Hochschulen im Vergleich der Bundesländer zur Spitzengruppe. |¹⁰⁴ Daran haben die sehr international geprägte Hochschule Bremen und die nicht in die Begutachtung eingeschlossene Jacobs University Bremen, deren Studiengänge auf eine internationale Studierendenschaft ausgerichtet ist, einen entscheidenden Anteil.

Die zahlreichen im Land Bremen angesiedelten außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind leistungsstark. Dies gilt nicht nur für die Einrichtungen in Bund-Länder-Förderung, sondern auch für die durch das Land Bremen finanzierten Forschungsinstitute. Sie sind ausweislich der durch das Land Bremen durchgeführten Evaluationen ebenfalls erfolgreich.

II.1 Studium und Lehre

Der Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich der HIS GmbH für die nord- und nordostdeutschen Bundesländer belegt einen überdurchschnittlichen Lehrerfolg je eingesetztes Lehrpersonal der Hochschule Bremen und der Universität Bremen (vgl. Kap. A.I.3.d). Im Gegensatz zu dieser hohen Effizienz stellt der Wissenschaftsrat hinsichtlich der Qualität der Studien- und Lehrbedingungen jedoch gerade an diesen beiden Hochschulen Defizite fest. Diese schlagen sich unter anderem in ungünstigen Betreuungsrelationen, einem hohen Anteil nebenamtlichen Lehrpersonals und in Raummangel nieder. |¹⁰⁵

Der Wissenschaftsrat führt die ungünstigen Bedingungen in Studium und Lehre auch darauf zurück, dass der Ausbau des Studienangebots der Bremer Hochschulen in der Vergangenheit zum Teil ohne finanzielle Nachhaltigkeit erfolgt ist. Infolgedessen ist die Zahl der Studierenden derzeit nicht durch die finanzielle Ausstattung der Hochschulen gedeckt. Dies machen die Defizite in den Studien- und Lehrbedingungen insbesondere an der Universität und der Hochschule Bremen deutlich (für Details vgl. Teil C.I und C.III). Folgt man der Zielsetzung des Hochschulpaktes, eine erhöhte Anzahl von Studierenden auszubilden und

|¹⁰⁴ Vgl. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Ländercheck Lehre und Forschung im föderalen Wettbewerb, Bereich Internationalisierung (www.laendercheck-wissenschaft.de/internationalisierung/bundeslaender_im_detail/bremen/index.htm, Zugriff: 25. April 2013).

|¹⁰⁵ Ob die hohe Auslastung für diese Probleme ursächlich ist, konnte nicht festgestellt werden.

ihnen ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen, so liegt es nahe – in Übereinstimmung mit den jüngsten wissenschafts- und hochschulpolitischen Empfehlungen des Wissenschaftsrates |¹⁰⁶ – die personelle und sächliche Ausstattung der Hochschulen zu verbessern und an die Studierendenzahlen anzupassen. Diese Option hält der Wissenschaftsrat für das Mittel der Wahl und empfiehlt sie mit Nachdruck.

Ein weiteres wichtiges Mittel zur Verbesserung der Bedingungen in Lehre und Studium an den Hochschulen ist aus Sicht des Wissenschaftsrates eine stärkere Fokussierung und Konsolidierung des Studienangebots im Land Bremen. Dafür könnte sich ein Kriterienkatalog des Landes als nützlich erweisen, der klare und transparente Grundsätze für die Einrichtung, Beibehaltung und Einstellung von Studienangeboten enthält. Ein Anhaltspunkt hierfür könnte ihre Abstimmung auf die bestehenden und zukünftigen Wissenschaftsschwerpunkte des Landes sein. Zudem sollten mögliche Abstimmungspotenziale und Synergien unter den Hochschulen berücksichtigt werden. Fachlich ähnliche Studienangebote im Land Bremen sollten im Hinblick auf mögliche Redundanzen überprüft und diese – soweit vorhanden – mittelfristig abgebaut werden. Als weitere Kriterien für die Einrichtung bzw. Einstellung von Studiengängen können u. a. die Bedarfe der Wirtschaft, die Passung in das Gesamtprofil der Hochschule sowie die zu erwartenden Kosten dienen.

Der Sicherstellung der Qualität der Lehre sollte das Land größere Aufmerksamkeit schenken und in die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen ein Steuerungsinstrument zur Verbesserung der Lehre aufnehmen (vgl. Kap. B.III.2).

Auch das Instrument der Systemakkreditierung kann der Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre an den Hochschulen zuträglich sein. Das Land sollte, sobald die Voraussetzungen für den Übergang zur Systemakkreditierung an den Hochschulen vorliegen, mittels der Zielvereinbarungen darauf hinwirken, dass sie an den Hochschulen angestrebt und erfolgreich abgeschlossen wird (vgl. Teil C).

Die Bachelor-Angebote an den Hochschulen sind überwiegend gut ausgelastet. In einzelnen Fächern bestehen Überauslastungen, insbesondere in geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereichen an der Universität und der Hochschule

|¹⁰⁶ In seinen jüngst verabschiedeten Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems empfiehlt der Wissenschaftsrat, einen bis 2025 angelegten „Zukunftspakt“ zu vereinbaren, der an die derzeit laufenden Pakte – den Pakt für Forschung und Innovation, den Hochschulpakt 2020, den Qualitätspakt Lehre und die Exzellenzinitiative – anknüpft, die dabei verfolgten Ziele weiterentwickelt und in einem gemeinsamen Rahmen zusammenführt (vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Braunschweig 2013, S. 99 ff.).

Bremen, aber auch an der technisch ausgerichteten Hochschule Bremerhaven. Studiengänge in den MINT-Fächern sind an der Universität und der Hochschule Bremen zum Teil unterausgelastet. Auch Master-Studiengänge sind zum Teil unterausgelastet, z. B. an der Hochschule Bremerhaven. Längerfristigen Unter- und Überauslastungen von Studiengängen sollten die Hochschul- und Fachbereichs- bzw. Fakultätsleitungen besondere Aufmerksamkeit schenken.

Hinsichtlich der Struktur von Bachelor- und Master-Angeboten sollte an den Fachhochschulen darauf geachtet werden, dass das Bachelor-Angebot nicht zu stark aufgefächert ist und dass dort, wo Master-Studiengänge eingerichtet werden, nennenswerte Forschungsaktivitäten bestehen. Ausgehend vom Bedarf der Wirtschaft können Master-Studiengänge forschungs- oder praxisorientierter ausgestaltet werden.

II.1.a Lehramtsausbildung

Der Wissenschaftsrat stellt fest, dass die Lehramtsausbildung, auf die die Universität bei ihrer Gründung stark ausgerichtet war, auch heute noch – in der Form von Bachelor- und Master-Studiengängen – einen großen Raum innerhalb der Universität einnimmt. Vor allem einige geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer verzeichnen aufgrund der Lehramtsausbildung sehr hohe Studierendenzahlen.

Zur Aufwertung der Lehramtsausbildung sollte die Universität die Option prüfen, eine *Professional School of Education* zu etablieren. Diese könnte zu einer angemessenen Sichtbarkeit der Lehramtsausbildung neben den Wissenschaftsschwerpunkten führen und dazu beitragen, die Qualität und Effizienz der Lehramtsausbildung zu verbessern sowie diese forschungsbasiert zu betreiben (vgl. Teil C.I).

Außerdem sollte eine verstärkte Kooperation mit der Universität Oldenburg in der Lehramtsausbildung angestrebt werden. Dafür sprechen aus Sicht des Wissenschaftsrates trotz der unterschiedlichen Schulgesetze und -systeme der Länder Bremen und Niedersachsen die zu erwartenden Synergieeffekte und ggf. Einsparungen. Das Land Bremen sollte einen Kooperationsvertrag mit Niedersachsen für die gegenseitige Zulieferung einzelner Fächer bzw. Studiengänge abschließen. Was etwaige damit verbundene finanzielle Ausgleichszahlungen angeht, sollten die erheblichen Ausbildungsleistungen der Bremer Hochschulen für das niedersächsische Umland mit in Betracht gezogen werden. Die Einrichtung neuer Professuren sollte – auf der Grundlage der zu schließenden Kooperationsverträge – mit der Universität Oldenburg abgestimmt werden. Die Ausbildungskapazitäten in der Universität sollten an den Bedarf an Lehramtsabsolventinnen und -absolventen im Schulwesen des Landes Bremen angepasst werden.

Die personelle und sächliche Ausstattung in der Kunstpraxis und -theorie an der Universität ist für eine qualitativ angemessene Ausbildung als ungeeignet einzustufen. Zur Sicherstellung der Qualität der Lehre empfiehlt der Wissenschaftsrat daher eine Verlagerung der kunstpraktischen Ausbildungsanteile der Lehramtsausbildung an die Hochschule für Künste. Die erziehungswissenschaftlichen Ausbildungsanteile sollten weiterhin von der Universität erbracht werden. Auch das zweite im Rahmen der Lehramtsausbildung zu studierende Fach muss weiterhin an der Universität studierbar sein. Für die Erbringung der fachdidaktischen Ausbildungsanteile sollten zunächst weiterhin die Ressourcen der Universität genutzt und später eine Stelle von der Universität an die Hochschule für Künste transferiert werden.

Das Institut für Kunst- und Musikwissenschaft der Hochschule für Künste sollte künftig als gemeinsames Institut von der Universität und der Hochschule für Künste getragen werden und als solches für die Entwicklung der theoretischen Ausbildungsanteile für die Lehramtsausbildungen in den Fächern Kunst und Musik verantwortlich sein. Im Rahmen dieses Instituts könnte auch eine Kooperation in der Didaktik zwischen der Universität und der Hochschule für Künste erwogen werden. Diese Zusammenarbeit könnte ihrerseits an eine mögliche *Professional School of Education* an der Universität angeknüpft werden.

Der Wissenschaftsrat erkennt die Schwierigkeiten hinsichtlich der Finanzierbarkeit dieses Vorhabens, hält gemeinsame Anstrengungen des Landes, der Hochschule für Künste und der Universität zur Umsetzung der Verlagerung angesichts der daraus erwachsenden Chancen jedoch für äußerst lohnenswert. Letztendlich ist davon auszugehen, dass beide Hochschulen von der Verlagerung profitieren werden.

Um die Finanzierbarkeit der Verlagerung zu gewährleisten, sollte diese mit einer angemessenen Reduktion der Studienplätze einhergehen. Der Wissenschaftsrat hält – einhergehend mit einer Verlagerung – die Einführung einer Eignungsprüfung für Bachelor-Studiengänge mit künstlerischer Ausrichtung, die zum Lehramt führen können, für zwingend, da auch Lehrerinnen und Lehrer hohe künstlerische Standards erfüllen müssen.

II.2 Forschung

In der Forschung sind die Hochschulen des Landes Bremen gut bis sehr gut aufgestellt. Hierfür sprechen das hohe Drittmittelaufkommen |¹⁰⁷ der Hochschu-

|¹⁰⁷ Im Rahmen dieser Begutachtung konnten neben den Drittmitteln keine weiteren Indikatoren für die Forschungsleistung herangezogen werden. Insbesondere eine differenzierte Publikationsanalyse für die einzelnen Forschungsbereiche der Hochschulen hätte den vorgesehenen Projektrahmen überschritten. Zur Einschätzung von Patenten fehlten entsprechende Vergleichsdaten.

len und die Erfolge der Universität in der Exzellenzinitiative. Auch die Fachhochschulen können überdurchschnittliche bis sehr starke Drittmittelquoten und gute Ansätze für erfolgreiche Forschung verzeichnen, insbesondere die Hochschule Bremen.

Ein spezifisches Merkmal des Hochschulsystems ist die große Zahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, die einen erheblichen Beitrag zu den Bremer Forschungserfolgen leisten, vor allem innerhalb der natur- und ingenieurwissenschaftlich geprägten Wissenschaftsschwerpunkte der Universität. Zum einen sind hier die überregional finanzierten Forschungseinrichtungen zu nennen, mit denen die Universität enge Kooperationsbeziehungen aufbauen konnte. Daneben spielen aber auch die zahlreichen durch das Land finanzierten Institute eine wichtige Rolle für die Forschung.

Der Wissenschaftsschwerpunkt Meereswissenschaften ist von herausragender Bedeutung für das Wissenschaftssystem des Landes und darüber hinaus auch für die anderen nördlichen Bundesländer. |¹⁰⁸ Die meereswissenschaftliche Forschung ist geprägt durch eine enge und sehr erfolgreiche Kooperation des Marum, das als Forschungszentrum der Universität hohe rechtliche und budgetäre Eigenständigkeit genießt |¹⁰⁹, mit dem Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung AWI, dem Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie sowie dem Zentrum für Marine Tropenökologie ZMT. Der Wissenschaftsrat unterstützt die Pläne für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Marum und dem AWI. Damit die in diesem Verbund geleistete Forschung der Universität und damit der Lehre weiterhin zugutekommt, sollte der Verbleib des Marum in der Universität innerhalb eines solchen Modells gewährleistet sein.

Auch die weiteren Wissenschaftsschwerpunkte des Landes schätzt der Wissenschaftsrat als erfolgreich ein. Sie sollten fortgeführt werden. Eine wichtige Maßnahme zu ihrer Stärkung sollte darin bestehen, die Wissenschaftsschwerpunkte über alle Hochschulen hinweg auszubauen und die Fachhochschulen und die Hochschule für Künste dort in die Wissenschaftsschwerpunkte einzu beziehen, wo sich dies unter fachlichen Gesichtspunkten anbietet.

Die Forschungserfolge der Bremer Hochschulen und Institute werden vor allem in den Natur-, Ingenieur- und Sozialwissenschaften erbracht. Die geisteswissenschaftliche Forschung bedarf nach Ansicht des Wissenschaftsrates einer Profi-

|¹⁰⁸ Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) hat im Auftrag der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz eine Strukturanalyse der Meeresforschung in Norddeutschland mit dem Titel Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen: *Structural Analysis of Marine Research in Northern Germany*, Oktober 2013, Hannover erarbeitet und diese im Oktober 2013 verabschiedet.

|¹⁰⁹ Nach § 13a Bremisches Hochschulgesetz, sog. „Reformklausel“.

lierung (für Details vgl. Teil C.I). Dazu sollte die Universität einen Strategieprozess einleiten, im Zuge dessen geisteswissenschaftliche Themenfelder identifiziert werden, die in Zukunft in Forschung und Lehre gezielt zu fördern sind. Kriterien für die Auswahl einzelner Fächer bzw. Bereiche sollten Forschungsstärke, die Drittmittelfähigkeit der Thematiken bzw. Fachbereiche sowie die Beteiligung an den im Zukunftskonzept vorgesehenen *Creative Units* als Förderformat für die Geisteswissenschaften sein. Zudem sollten sich die ausgewählten Bereiche perspektivisch an einem von der Universität neu zu schaffenden geisteswissenschaftlichen Wissenschaftsschwerpunkt beteiligen können und/oder anschlussfähig an die bestehenden Wissenschaftsschwerpunkte sein.

Während die Grundlagenforschung im Land Bremen gut aufgestellt ist, sollte der anwendungsorientierten Forschung aus Sicht des Wissenschaftsrates größeres Gewicht beigemessen werden. Dazu bieten sich folgende Maßnahmen an: Eine Stärkung des Mittelbaus in den forschungsstarken Bereichen der Fachhochschulen, die nach außen hin sichtbare Verankerung des Themas Transfer auf Ebene des Konrektorats bzw. entsprechender Leitungsgremien in den außeruniversitären Forschungsinstituten des Landes Bremen sowie die Intensivierung der Kontaktpflege mit der Wirtschaft, insbesondere den Kleinen und Mittleren Unternehmen.

Darüber hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat, zur Stärkung der Forschung in bestimmten Fachgebieten Kooperationsplattformen unter Beteiligung der Universität, der Fachhochschulen, der außeruniversitären Forschungsinstitute sowie der Wirtschaft einzurichten. |¹¹⁰ Durch diese kann die Zusammenarbeit der Hochschulen auf eine institutionalisierte Grundlage gestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Bündelung der Kompetenzen von Fachhochschulen und Universitäten auf solchen Plattformen, an denen auch weitere Partner aus außeruniversitärer Forschung und der Wirtschaft beteiligt werden sollten, nicht nur positiv auf die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der beteiligten Einrichtungen und die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen, sondern auch auf die Innovationsfähigkeit der regionalen Unternehmen auswirken wird. Konkret bietet sich hierfür z. B. der Bereich Meereswissenschaften und Meerestechnologien an (vgl. Kap. B.II.3.a). Das Land sollte die Schaffung derartiger Kooperationsplattformen unterstützen.

|¹¹⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Berlin 2010, S. 40 f.; siehe auch: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Lübeck 2010/2011, S. 73 ff.

Für die vorgeschlagenen Kooperationsplattformen kommen folgende Funktionen in Betracht:

- _ Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben, insbesondere mit transferorientierter Zielsetzung;
- _ Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die nach Möglichkeit an der Trägerschaft der Plattformen beteiligt werden sollten;
- _ Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen kooperativer Promotionsverfahren und gemeinsamer Graduiertenschulen in den Wissenschaftsgebieten, in denen an den Fachhochschulen eine kritische Masse forschungsstarker Professorinnen und Professoren vorhanden ist. |¹¹¹ Die zu schaffenden Graduiertenschulen sollten auf den Kooperationsplattformen verortet und mit einem universitätsweiten Graduiertenzentrum verbunden sein. |¹¹² Grundsätzlich sollte die Universität Bremen auch Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen einen besseren Zugang zur Promotion ermöglichen. |¹¹³
- _ konzeptionelle Abstimmung des Studienangebotes mit dem Ziel, die Mobilität zwischen den Hochschultypen zu erhöhen, sowie Etablierung arbeitsteiliger und kooperativer Strukturen in Studium und Lehre (z. B. kooperative Studiengänge, Lehrendenaustausch, Modulaustausch, gemeinsame Studienberatung);
- _ Entwicklung, Organisation und kostendeckende Vermarktung gemeinsamer Weiterbildungsangebote;
- _ Ansprechpartner in den Bereichen Forschungsk Kooperationen, Technologietransfer, Weiterbildung, Fachkräfterekrutierung.

Der Wissenschaftsrat unterstreicht die Bedeutung einer klaren vertraglichen Grundlage, in der die Gegenstände der Kooperation unter gleichrangigen Partnern verbindlich geregelt sind. Die Steuerung der Plattformen sollte durch ein geeignetes Selbstverwaltungsgremium erfolgen, das sich aus Vertreterinnen

|¹¹¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Wissenschaftssystem, Berlin 2010, S. 86 ff.; siehe auch Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Lübeck 2010/2011, S. 77.

|¹¹² Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Braunschweig 2013, S. 41 ff.

|¹¹³ Die Relevanz dieser Empfehlung kann am Beispiel Gesundheitswissenschaften und Pflege exemplarisch dargestellt werden. In diesem Bereich ist die Nachwuchsförderung in Form kooperativer Promotionsprogramme von zentraler Bedeutung, da erstens die einschlägigen Studienangebote überwiegend an Fachhochschulen angesiedelt sind und zweitens ein besonders hoher Bedarf an akademischem Nachwuchs besteht, um dem Ausbaubedarf in diesen noch jungen Disziplinen entsprechen zu können.

und Vertretern der Trägerinstitutionen zusammensetzt. Es wird empfohlen, bei der weiteren institutionellen Ausgestaltung der Kooperationsplattformen auf die Erfahrungen vergleichbarer Einrichtungen in anderen Bundesländern zurückzugreifen. Sofern die Gründung von Kooperationsplattformen gesonderte, über § 13 BremHG hinausgehende gesetzliche Voraussetzungen erfordert, wird das Land gebeten, diese zu schaffen.

Grundsätzlich ist aus Sicht des Wissenschaftsrates eine stärkere Vernetzung der Fachhochschulen mit den durch das Land Bremen finanzierten Forschungsinstituten erforderlich.

II.2.a Außeruniversitäre Forschungsinstitute

Durch das Land Bremen finanzierte Forschungsinstitute

Der Wissenschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass aus historischen Gründen ein bedeutender Teil der für die Universität wichtigen Forschung in außeruniversitären Forschungsinstituten geleistet wird. Bei diesen handelt es sich überwiegend um ingenieur- und naturwissenschaftlich geprägte Institute, die zu Zeiten, in denen die Universität stark auf die Lehramtsausbildung ausgerichtet war, außerhalb der Universität bessere Arbeitsbedingungen vorfanden und daher ausgegründet wurden. Das Bremer Institut für Angewandte Strahltechnik (BIAS), das Institut für Werkstofftechnik (IWT) und das Bremer Institut für Produktion und Logistik (BIBA) haben eine bedeutende Funktion innerhalb der Wissenschaftsschwerpunkte Materialwissenschaften und Logistik und an ihnen wird sehr gute Grundlagenforschung geleistet. |¹¹⁴ Ein großer Teil der übrigen Institute ist ausweislich erfolgter Evaluation durch das Land Bremen ebenfalls erfolgreich.

Die Laufzeit der Zielvereinbarungen des Landes mit den durch das Land Bremen finanzierten Forschungsinstituten sollte auf fünf Jahre verlängert und die Kleinteiligkeit der Zielvereinbarungen reduziert werden, um die Planungsfähigkeit der Institute zu erhöhen und den Verwaltungsaufwand zu verringern.

|¹¹⁴ Diese Institute wurden in eine Anhörung der begutachtenden Arbeitsgruppe einbezogen. Daneben wurden weitere durch das Land Bremen finanzierte Institute auf Basis von ihnen gelieferter schriftlicher Unterlagen in die Begutachtung einbezogen, und zwar das Institut für angewandte Systemtechnik Bremen GmbH (ATB), das Bremer Energie Institut (BEI), das ehemalige Bremer und seit 1. Januar 2013 Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS), das Faserinstitut Bremen (FIBRE), das Institut für Informationsmanagement Bremen (ifib) sowie das Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL). Eine detaillierte Betrachtung dieser Institute konnte im Rahmen des durchgeführten Begutachtungsverfahrens nicht erfolgen.

In die Zielvereinbarungen mit den Forschungsinstituten sollte die Gewährung eines diskriminierungsfreien Zugangs für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen aufgenommen werden.

Weiterhin wird empfohlen, die bereits bisher durchgeführten Evaluationen der durch das Land Bremen finanzierten Forschungsinstitute fortzuführen, jedoch in einem mittelfristigen Rhythmus zwischen fünf und sieben Jahren. Dabei sollte speziell die Frage ihrer Weiterentwicklung überprüft werden und der entsprechende Entscheidungsprozess ergebnisoffen gestaltet sein. Neben der Beibehaltung des Status quo und der Überführung in eine Bund-Länder-Finanzierung kommt hier auch die Rückführung in die Universität bzw. die Schaffung von Liebig-Zentren als jüngst vom Wissenschaftsrat empfohlenes Instrument in Betracht. |¹¹⁵ Das Land sollte prüfen, welche Option für welche Einrichtungen in Frage kommt.

Für die Entscheidung über die Entwicklungsperspektive der Institute sollte sich das Land unter anderem an den fachspezifischen Kriterien Veröffentlichungen und Patente, Drittmittelquoten – auch aus der Industrie –, Anteile von Mitteln der DFG, Beteiligung an der Nachwuchsförderung, Erfolge im Bereich Personal-Akquisition und Kooperationen mit der Industrie orientieren. Im Rahmen der Institutsevaluationen sollten die Einrichtungen auch über von ihnen betreute Master-Arbeiten und Promotionen Bericht erstatten, u. a. über von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen erstellte Arbeiten.

Die Gremienstruktur der Institute sollte im Hinblick auf eine mögliche Verschlankung überprüft werden.

Schließlich sollten die Forschungsinstitute in die zu schaffenden hochschulübergreifenden Kooperationsplattformen einbezogen werden (vgl. Kap. B.II.3.a).

Neben den durch das Land Bremen finanzierten Forschungsinstituten wurden drei weitere Einrichtungen auf Wunsch des Landes einer Betrachtung unterzogen: das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI), die Forschungsstelle Osteuropa sowie das Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK).

|¹¹⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Braunschweig 2013, S. 64 ff. Liebig-Zentren sollen u. a. die Möglichkeit bieten, außeruniversitäre Einrichtungen als Ganzes in die Hochschule zu integrieren und damit z. B. bestehende forschungsorientierte Schwerpunkte langfristig innerhalb der Hochschule zu halten. Daneben können sie infrastruktur-, transfer- und lehrorientierte Schwerpunkte an Hochschulen stützen (vgl. ebd., S. 65).

Der Wissenschaftsrat würdigt die sehr positive Entwicklung des Bremer Standorts des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz. Das Zentrum zeichnet sich durch eine enge Anbindung an die Universität aus; diese besteht auch in der Lehre. Es hat einen maßgeblichen Anteil an den Forschungserfolgen des Wissenschaftsschwerpunkts Information – Kognition – Kommunikation und ist an den Wissenschaftsschwerpunkten Meereswissenschaften und Materialwissenschaften beteiligt. Auch mit der Hochschule Bremen bestehen Kooperationen, vor allem über Abschlussarbeiten und Promotionen. Das DFKI erfährt eine gute Unterstützung durch das Land Bremen, welches gemeinsam mit dem Bund nach Lösungen suchen sollte, um eine mittelfristige Korridorförderung des Forschungszentrums, die dieses auch selbst anstrebt, sicherzustellen. Eine noch stärkere Zusammenarbeit des DFKI mit der Industrie und damit verbunden eine Erhöhung industrieller Drittmittel ist wünschenswert.

Forschungsstelle Osteuropa

Im Bereich der Osteuropaforschung kommt der durch die Ländergemeinschaft finanzierten Forschungsstelle Osteuropa eine herausragende Rolle zu. Die positive Bewertung der Einrichtung im Rahmen vergangener Evaluationen durch den Wissenschaftsrat hat weiterhin Bestand. |¹¹⁶ Um die Leistungsfähigkeit der Forschungsstelle noch zu erhöhen, hält der Wissenschaftsrat es für sinnvoll, die Bereiche Geschichte/Kultur und Politik/Wirtschaft enger miteinander zu verbinden. Die Universität sollte dafür sorgen, dass die Lehre stärker mit der in der Forschungsstelle Osteuropa geleisteten Forschung verbunden und die dort vorhandenen fachlichen Kapazitäten besser für die Lehre genutzt werden. Die Universität sollte außerdem nachhaltige Anstrengungen unternehmen, um die Sichtbarkeit der Forschungsstelle und ihrer Leistungen innerhalb und außerhalb der Universität zu erhöhen.

Hanse-Wissenschaftskolleg

Das von den Ländern Bremen und Niedersachsen gemeinsam getragene Hanse-Wissenschaftskolleg ist zuletzt im Jahr 2007 durch den Wissenschaftsrat evalu-

|¹¹⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, 1998; siehe auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung der außeruniversitären historischen Forschung zum östlichen Europa, Berlin, 2013.

iert worden. Seit der Nachverfolgung dieser Evaluation 2011 |¹¹⁷ hat sich die Situation aufgrund des erfolgreichen Abschneidens der Universität Bremen in der Exzellenzinitiative dahingehend verändert, dass das HWK aus Sicht des Wissenschaftsrates nun mehr Anstrengungen unternehmen sollte, um diese Erfolge zu unterstützen. Daher sollte das HWK in Zukunft Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als *HWK-Fellows* gewinnen, die impulsgebend auf die Forschung der Universität Bremen und der Universität Oldenburg wirken können. Alle potenziellen *Fellows* sollten mit ihrer Bewerbung einen mit einer der beiden Universitäten abgestimmten Projektvorschlag einreichen. Über seine Kollegfunktion hinaus sollte das HWK damit zukünftig einen Beitrag dazu leisten, Forschungsk Kooperationen zwischen Bremen und Oldenburg zu unterstützen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt in diesem Zusammenhang, das HWK stärker in den Universitäten Bremen und Oldenburg zu verankern. Dazu sollten Mitglieder des Präsidiums bzw. des Rektorats der Universitäten Oldenburg und Bremen Teil des Vorstands des HWK werden, um ihren Einfluss auf das Kolleg zu stärken.

II.3 Kooperationen, Transfer und regionale Vernetzung

II.3.a Hochschulübergreifende Abstimmungen und Kooperationen im Land Bremen

Die Hochschulen des Landes haben ganz überwiegend sehr erfolgreiche Kooperationsstrategien in Forschung und Lehre entwickelt. Diese beziehen sich zum Beispiel auf die außeruniversitären Forschungsinstitute des Landes, auf die benachbarte Universität Oldenburg oder auf Hochschulen weltweit. Indessen bleiben etliche innerbremische Kooperationspotenziale ungenutzt und sind von allen Hochschulen bisher stark vernachlässigt worden. Auch das Land hat Gelegenheiten zur Förderung von Synergien außer Acht gelassen, zum Beispiel indem es die Gestaltung und Förderung der Wissenschaftsschwerpunkte auf die Universität fokussiert hat. |¹¹⁸ Der Wissenschaftsrat empfiehlt dringend, Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Bremer Hochschulen stärker zu nutzen, um bestehende Synergiepotenziale auszuschöpfen. Neben einem größeren Ko-

|¹¹⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK), Delmenhorst, Oldenburg 2007; Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Hanse-Wissenschaftskollegs (HWK), Delmenhorst, Halle 2011.

|¹¹⁸ Eine Ausnahme bildet der gut funktionierende Kooperationsstudiengang Digitale Medien zwischen der Universität Bremen und der Hochschule für Künste, der ursprünglich als Kooperation aller vier Hochschulen des Landes angelegt war.

operationswillen der einzelnen Hochschulleitungen ist dazu auch eine erhöhte Verantwortungsübernahme seitens des Landes erforderlich. Dieses sollte Kooperationen aktiv unterstützen, indem es entsprechende Regelungen im Bremischen Hochschulgesetz schafft. Unter anderem sollten hochschul- und institutsübergreifenden Organisationseinheiten eingerichtet werden können, die nicht – wie bisher vorgeschrieben |¹¹⁹ – organisatorisch *einer* der sie tragenden Einrichtungen zuzuordnen sind. Stattdessen sollten echte Doppelmitgliedschaften vorgesehen werden, d. h. die Angehörigen der übergreifenden Organisationseinheit sollten Mitglieder beider an der Kooperation beteiligten Einrichtungen werden. Die Leitung der gemeinsamen Organisationseinheit sollte von den tragenden Einrichtungen einvernehmlich bestimmt werden. |¹²⁰ Zudem sollte die Bereitstellung kapazitätsneutraler Lehre ermöglicht werden. Das Land sollte diese Möglichkeiten hochschulrechtlich absichern, insbesondere durch die Einführung von Doppelmitgliedschaften im Rahmen von § 13 BremHG.

Der Wissenschaftsrat erkennt die folgenden konkreten Kooperationsmöglichkeiten in Lehre, Forschung und Infrastrukturnutzung:

Derzeit werden sowohl an der Hochschule Bremen als auch an der Hochschule Bremerhaven komplementäre schiffsbezogene Studiengänge angeboten. An der Hochschule Bremerhaven befindet sich der sächlich gut ausgestattete Bachelor-Studiengang Schiffsbetriebstechnik. An der Hochschule Bremen sind Studienangebote im Bereich Schiffbau und Meerestechnik (drei Bachelor-Studiengänge und ein Master-Studiengang), Nautik (noch als Diplomstudiengang) und der Bachelor-Studiengang *Shipping and Chartering* verortet; in Zukunft wird ggf. zusätzlich ein gemeinsamer Master-Studiengang *International Ship Technology and Management* mit der Hochschule Emden-Leer eingerichtet werden. Diese Aufteilung erscheint ungünstig. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land und den Fachhochschulen mit Nachdruck und ungeachtet der zu erwartenden Widerstände, auf diesem Feld eine Kooperation einzugehen. Neben zu erwartenden Effizienzgewinnen könnte so das Forschungspotenzial beider Hochschulen besser gehoben und die nationale Sichtbarkeit der Studienangebote und Forschungsleistungen erhöht werden. Das Land sollte eine Expertenkommission einsetzen und diese mit der Prüfung einer Neustrukturierung der schiffsbezogenen Studien-

|¹¹⁹ Vgl. § 13 (2) BremHG.

|¹²⁰ Es bietet sich eine kollegiale Leitung in Form eines Direktoriums an, das aus allen Hochschullehrerinnen und -lehrern der Einrichtung besteht, dessen Vorsitz in regelmäßigen Abständen neu bestimmt wird und – zumindest in den Anfangsjahren – zwischen den tragenden Einrichtungen wechselt.

gänge beauftragen. Diese sollte auch die Idee einer Kooperationsplattform im Bereich Meereswissenschaften und Meerestechnologien mit berücksichtigen (s. u.).

Der Wissenschaftsrat hält die Schaffung von allgemeinen Forschungs- und Lehrkooperationen bis hin zu Kooperationsplattformen zwischen der Universität, den Fachhochschulen in einzelnen, von den beteiligten Hochschulen gemeinsam zu bestimmenden Fachgebieten für erforderlich (vgl. Kap. B.II.2). Konkret bietet sich hierfür der Bereich Meereswissenschaften und Meerestechnologien an, in den auch die schiffsbezogenen Studiengänge der Fachhochschulen sowie die Forschungsaktivitäten im Bereich Windenergie und *Offshore*-Technik an den Fachhochschulen einbezogen werden sollten. Auch in den Bereichen Luft- und Raumfahrttechnik sowie Logistik ist die Einrichtung hochschulübergreifender Kooperationsplattformen denkbar.

In der Epidemiologie, der Präventionsforschung sowie ausgewählten Bereichen der Versorgungsforschung konnten im Land Bremen beeindruckende Erfolge erzielt werden, an denen das Institut für *Public Health* und Pflegeforschung (IPP) der Universität und das Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) einen maßgeblichen Anteil haben. In Abgrenzung zu den anderen universitären pflegewissenschaftlichen Zentren in Deutschland und mit Blick auf die zu erwartenden Forschungsaktivitäten an der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften der Universität Oldenburg erkennt der Wissenschaftsrat in der Pflegeforschung hingegen noch deutliche Ausbau- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Um die Pflegeforschung im Land Bremen voranzubringen, erscheint die derzeitige Struktur des Bereichs Gesundheitswissenschaften und Pflege, die von einer kleinen Anzahl von Professuren sowohl an der Universität als auch an der Hochschule Bremen geprägt ist, ungünstig. Der vom Land Bremen erwogene Ausbau des Studienangebots im Bereich Pflege an der Hochschule Bremen, an der grundsätzlich eine Konsolidierung des Studienangebots angestrebt wird, sollte im Rahmen des Gesamtkonzepts überprüft werden. Der Wissenschaftsrat warnt grundsätzlich vor dem Aufbau einer geringen Anzahl allein stehender Professuren an einer Hochschule ohne Einbettung in einen größeren fachlichen Kontext und rät zu einer engeren Abstimmung von Studienangebot und Berufungen innerhalb Bremens. Erweiterungen des Fächerspektrums sollten zwischen der Universität und der Hochschule Bremen abgestimmt werden. Aus Sicht des Wissenschaftsrates sollte das Land eine Gesamtstrategie für den Bereich Gesundheitswissenschaften und Pflege entwickeln und im Wissenschaftsplan 2020 verankern. Diese sollte gegebenenfalls eine Bündelung der Professu-

ren an einer der beiden Hochschulen vorsehen. Ein weiteres Ziel sollte die Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg sein. Sowohl der Aufbau von Parallelstrukturen als auch die Etablierung alleinstehender Studiengänge sollte in Bremen und der Region dringend vermieden werden.

In der Kunst- und Musikwissenschaft bietet sich aus Sicht des Wissenschaftsrates ein gemeinsames Institut der Universität und der Hochschule für Künste an, um die Ressourcen beider Hochschulen zu bündeln und ein gemeinsames Dach für die Lehrenden der beiden Einrichtungen zu schaffen. Neben der Entwicklung eines abgestimmten Lehrangebots (vgl. Kap. B.II.1.a) sollte die Kooperation auch gemeinsame Forschungsanträge zum Ziel haben. Ferner könnten über das Institut die theoretischen Professuren der Hochschule für Künste in die geisteswissenschaftliche Forschung der Universität eingebunden werden. Für die ersten fünf Jahre empfiehlt sich die Begleitung des Instituts durch einen externen wissenschaftlichen Beirat.

In der Lehramtsausbildung für das Fach Kunst sollte eine Kooperation zwischen der Universität und der Hochschule für Künste vereinbart werden (vgl. Kap. B.II.1.a).

Grundsätzlich sollten die Fachhochschulen und die Hochschule für Künste stärker in die Wissenschafts- und Forschungsschwerpunkte des Landes und der Universität einbezogen werden. Land und Hochschulen sollten gemeinsam die diesbezüglichen Möglichkeiten ausloten. Denkbar ist beispielsweise eine Einbindung der Fachhochschulen in die Wissenschaftsschwerpunkte Meereswissenschaften und Informations- und Kommunikationswissenschaften/Logistik (vgl. Kap. B.II.3.a) sowie der Hochschule für Künste in den Wissenschaftsschwerpunkt Informations- und Kommunikationswissenschaften und in die geplanten geisteswissenschaftlichen „Exzellenzkerne“. Darüber hinaus sollten die Fachhochschulen und die Hochschule für Künste auch an der Identifikation neuer Wissenschafts- und Forschungsschwerpunkte beteiligt werden.

Innerhalb der hochschulübergreifenden Promotionsprogramme und Graduiertenschulen, in die auch die durch das Land Bremen finanzierten außeruniversitären Institute einbezogen werden sollten, sollte eine formalisierte Vorgehensweise für die Schaffung von kooperativen Promotionsmöglichkeiten zwischen der Universität und den übrigen Hochschulen vorgesehen werden, zum Beispiel

durch den Abschluss von Rahmenverträgen in den Fächern, in denen dies nicht bereits durch Kooperationsplattformen abgedeckt ist. |¹²¹

In Bezug auf Kooperationen im Bereich Infrastruktur würdigt der Wissenschaftsrat die praktizierte hochschulübergreifende Nutzung von Bibliothek und Fremdsprachenzentrum. Darüber hinaus sollten die Hochschulen alle bisher noch nicht genutzten Kooperationsmöglichkeiten in Verwaltung, Dienstleistung, IT und Medienversorgung auf ihre Umsetzbarkeit hin prüfen (vgl. Kap. B.I).

Der Wissenschaftsrat teilt die Einschätzung des Landes, dass die Hochschule Bremerhaven sehr gut profiliert ist und ihr eine bedeutsame Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung einer strukturschwachen Region zukommt. Daher spricht er sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch gegen eine Zusammenlegung mit der Hochschule Bremen aus.

II.3.b Länderübergreifende Kooperationen

Kooperationen mit der Universität Oldenburg

Bereits heute bestehen zahlreiche Kooperationen in Forschung und Lehre zwischen den Bremer Hochschulen – insbesondere der Universität – und der Universität Oldenburg. Der Wissenschaftsrat ermutigt das Land und die Hochschulen, ihre vielfältige Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg in Zukunft noch zu stärken mit dem Ziel, Synergien umfassend zu nutzen.

In der Lehramtsausbildung sollte das Land Bremen einen Kooperationsvertrag mit Niedersachsen für die gegenseitige Zulieferung einzelner Fächer bzw. Studiengänge abschließen, der gegebenenfalls auch andere niedersächsische Standorte über Oldenburg hinaus einschließen kann (vgl. Kap. B.II.1.a).

Der Ausbau im Bereich Medizin und Gesundheitswissenschaften an der Universität Oldenburg ist in erster Linie auf die Universität Groningen und die gemeinsame „European Medical School“ ausgerichtet. Dennoch sollte eine verstärkte Zusammenarbeit und kooperative Strukturentwicklung der Universitäten Bremen und Oldenburg im Bereich Gesundheitswissenschaften und Pflege aus fachlicher Sicht dringend angestrebt werden. Dabei sollte die Universität Bremen mit dem IPP ihr Angebot unter Einbezug der weiteren Bremer Einrichtungen (Hochschule Bremen, BIPS, MEVIS) mit der Universität

|¹²¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Berlin 2010, S. 88 f.

Oldenburg abstimmen. |¹²² Zudem könnte langfristig die Möglichkeit einer hochschulübergreifenden Kooperation geprüft werden, z. B. die Integration des IPP in die „European Medical School“.

Sonstige Kooperationen

Der Wissenschaftsrat begrüßt die Planungen für Lehrkooperationen der Hochschule Bremen mit der Hochschule Emden-Leer im Bereich Schifffahrt und Meerestechnik. Das Land Bremen sollte Abstimmungspotenziale im nordwestdeutschen Raum, insbesondere mit der Hochschule Emden-Leer und der Jade Hochschule, auch in Zukunft im Blick behalten und auf ihre Praktikabilität hin überprüfen. Dies gilt auch für den Bereich Windenergie.

Kooperationen mit der Universität Hamburg sind insbesondere im Bereich der geisteswissenschaftlichen „Exzellenzkerne“ an der Universität denkbar, z. B. in der medien- und kommunikationswissenschaftlichen Forschung. Möglicherweise kommen auch Kooperationen zwischen der Hochschule für Künste und den Hamburger Kunst- und Musikhochschulen in Betracht.

Auch wenn solche Kooperationen vor dem Hintergrund der nicht unerheblichen räumlichen Entfernungen in der Forschung grundsätzlich leichter zu realisieren sind, sollten sie auch in der Lehre – z. B. über die Abstimmung eines komplementären Lehrangebots – ernsthaft geprüft werden.

Aufgrund der zu erwartenden Effizienzgewinne durch die gemeinsame Vorbereitung auf die Systemakkreditierung mit den anderen norddeutschen Universitäten im Rahmen des Nordverbundes sollte die Universität Bremen diese Kooperation fortführen und ausbauen.

II.3.c Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Die Kooperation mit den sehr leistungsfähigen außeruniversitären Forschungsinstituten des Landes Bremen ist für die Forschungserfolge der Universität in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Forschungsfeldern essentiell. Der Wissenschaftsrat hält die Kooperationsmodelle zwischen der Universität und diesen Instituten für erfolgreich.

Dennoch sollte die Position der Universität im Verhältnis zu den durch das Land Bremen finanzierten Forschungsinstituten gestärkt werden. Dazu sollte in den

|¹²² Mit einzelnen Bremer Einrichtungen kooperiert die Universität Oldenburg bereits, z. B. mit dem BIPS (vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Gründung einer Universitätsmedizin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg nach dem Konzept einer „European Medical School Oldenburg-Groningen“, Lübeck 2010, S. 52 f.).

vom Land mit den Instituten geschlossenen Zielvereinbarungen die Ausrichtung der außeruniversitären Forschungsinstitute auf die Universität stärker betont werden. Die Universität sollte ihre Rolle im Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Freien Hansestadt Bremen (VFwF), in dessen Vorstand sie vertreten ist, nutzen, um ihren Einfluss auf die Institute in Lehre und Forschung aufrechtzuerhalten und die Verkopplung zwischen der in den Instituten geleisteten Forschung und der universitären Lehre sicherzustellen. Das wissenschaftliche Institutspersonal sollte sich stärker als bisher an der Bereitstellung universitärer, vor allem grundständiger Lehre beteiligen.

II.3.d Kooperationen mit der Wirtschaft und Wissenstransfer

Die anwendungsbezogene und industrienähe Forschung sollte durch eine bessere Einbeziehung der Wirtschaft in die Forschung gestärkt werden, z. B. durch eine verbesserte Kommunikation zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft, insbesondere mit Kleinen und Mittleren Unternehmen, und durch angemessene Rahmenbedingungen des Landes für Ausgründungen.

II.3.e Wissenschaftliche Weiterbildung

Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, dass das Land gemeinsam mit der Hochschule Bremen und der Universität eine landesweite Weiterbildungsstrategie entwickeln sollte. Diese sollte die Struktur der Weiterbildung im Land Bremen festlegen und transparente Vorgaben für die Kostenverteilung beinhalten. Weiterhin sollte sie den Rahmen für die Schaffung einer landesweiten, für die zentrale Steuerung der Weiterbildung zuständigen Einrichtung abstecken. Auch die Wirtschaft sollte in das neue Weiterbildungskonzept des Landes einbezogen werden, zum Beispiel über die Handelskammer Bremen und die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven. Ausgangspunkt für die Konzeptentwicklung sollten die Expertise und die für die Weiterbildung zuständigen Einrichtungen der Hochschule Bremen, die Koordinierungsstelle für Weiterbildung und das *International Graduate Center*, sein.

Unter anderem im Bereich Gesundheit und Pflege sieht der Wissenschaftsrat weitgehend ungenutzte Möglichkeiten der Vernetzung und Herstellung von Synergien zwischen den Bremer Hochschulen und den Weiterbildungsträgern im Land Bremen. In diesem Sektor sind auch Überlegungen zur Herstellung größerer Durchlässigkeit zwischen der Weiterbildung beruflich Qualifizierter und der darauf aufbauenden akademischen Qualifizierung dringend angezeigt.

Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, dass Einnahmen aus Weiterbildungsangeboten den Hochschulen zu Gute kommen müssen. Bei der Entwicklung poli-

tisch gewollter Weiterbildungsangebote sollte daher Vollkostenrechnung angestrebt werden.

B.III FINANZIERUNG UND STEUERUNG DES HOCHSCHULSYSTEMS

III.1 Finanzierung

Wie bereits erwähnt, ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, dass der Ausbau des Bremer Hochschulsystems ohne finanzielle Nachhaltigkeit erfolgt ist. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass sich das Land Bremen mit seinen Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Anteil am Bruttoinlandsprodukt im Bundesvergleich in den vergangenen Jahren im Mittelfeld bewegte (vgl. Kap. A.II.3.). Die angespannte Haushaltssituation des Landes Bremen zeigt sich auch in der zum Teil unterdurchschnittlichen Grundmittelausstattung der Hochschulen im Ländervergleich. Der Wissenschaftshaushalt dürfte – wie derzeit geplant – in den nächsten Jahren nominal gleich bleiben. Bereits in den vergangenen Jahren sind inflationsbedingte Kostensteigerungen sowie Tariferhöhungen und Energiekostensteigerungen vom Land nicht ausgeglichen worden. An den Hochschulen sind steigende Defizite zu erwarten, falls nicht die Landeszuführungen verbessert oder die Leistungserwartungen an die Hochschulen reduziert werden. Probleme bestehen insbesondere an der Universität, die nach einem bereits erfolgten Abbau bei den Professuren nun zusätzlich einen umfangreichen Abbau von Mittelbau- und Verwaltungsstellen umsetzen muss, nicht über flexibel einsetzbare Mittel verfügt, hohe Kosten für Anmietungen verzeichnet und unter einem erheblichen Sanierungsstau leidet (vgl. Kap. B.I und Teil C.I).

Eine zusätzliche Belastung erfährt der öffentliche Haushalt (Wirtschaftsressort) zukünftig durch die sich nicht selbst tragende Jacobs University Bremen. Die Ursprungsidee bestand darin, eine privat finanzierte Forschungsuniversität nach US-amerikanischem Vorbild aufzubauen. Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung ist eine hinreichende Basisfinanzierung aus Studienbeiträgen, die Einwerbung diverser privater Mitteln (Zustiftungen, Sponsorenmittel etc.) sowie der Aufbau eines Kapitalstocks. Trotz der umfangreichen finanziellen Unterstützung durch die Jacobs *Foundation* seit 2007, die auch die Umbenennung zur Folge hatte, konnte eine nachhaltige Finanzierung nicht sichergestellt werden. Das ursprünglich geplante Finanzierungsmodell hat sich bisher nicht erfolgreich realisieren lassen. Um den Fortbestand der JUB überhaupt gewährleisten zu können, ist eine weitere staatliche Beteiligung notwendig, die das Land

Bremen zu leisten bereit ist. |¹²³ Der Wissenschaftsrat ist der festen Überzeugung, dass die weitere Finanzierung der JUB nicht zu Lasten der staatlichen Hochschulen gehen darf. Er fordert das Land auf, keine darüber hinausgehenden finanziellen Zusagen an die Jacobs University mehr zu treffen.

Der Wissenschaftsrat hält eine größere Transparenz bei der Mittelvergabe des Landes an die Hochschulen und Forschungsinstitute für erforderlich. So sollte das Land z. B. die Sondermittel für die Forschung bzw. die Wissenschaftsschwerpunkte gesondert ausweisen und die Mittel zur Kofinanzierung des Hochschulpaktes klar von darüber hinausgehenden Sondermitteln des Landes für Studium und Lehre trennen. Das Land sollte zudem sicherstellen, dass die Mittelzuweisungen zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre an die Hochschulen, einschließlich der Mittel zur Kofinanzierung des Hochschulpaktes, im Einklang mit dem Anteil stehen, den die entsprechende Hochschule zum Aufwuchs der Studienplätze beiträgt. Auch den Hochschulen und Forschungsinstituten gegenüber sollte die Mittelverteilung transparenter gemacht werden.

Schließlich sollte das Land zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Hochschulen die Möglichkeiten für eine Gewinnung von Mitteln aus der Wirtschaft zur Finanzierung der öffentlichen Hochschulen prüfen. Vor allem in den aus Sicht der regionalen Wirtschaft wichtigen Ausbildungszweigen ist ein größerer Einsatz denkbar. In Betracht kommen neben den in Unternehmen zu absolvierenden Praktika und durchgeführten Master-Arbeiten zum Beispiel die Finanzierung dualer Studienangebote und die Einrichtung von Stiftungsprofessuren. Bei all diesen Maßnahmen muss dem Grundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre – auch bei Berücksichtigung legitimer Interessen der Wirtschaft – Rechnung getragen werden. Um Defiziten in den Hochschulhaushalten vorzubeugen, ist außerdem eine Beachtung der Vollkosten erforderlich.

III.2 Steuerung der Hochschulen durch das Land

Eine gezielte Lenkung des Bremer Hochschulsystems ist bisher nur im Hinblick auf Teilziele erfolgt, unter anderem bedingt durch die nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Anreize. So ist die Steuerung im Bereich Forschung von großen Erfolgen gekennzeichnet, während in der Lehre Defizite zu verzeichnen sind. Aus Sicht des Wissenschaftsrates muss sich das Land Bremen um eine umfassendere Steuerung des Gesamtsystems bemühen und die Teilziele besser zum Ausgleich bringen. Zu diesem Zweck sollte das Land ein transparen-

|¹²³ Vgl. Trilateraler Vertrag zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Jacobs University Bremen zwischen der Jacobs University Bremen, der Jacobs Foundation und dem Land Bremen, Fassung vom 16.08.2013 (www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/130820_JUB_vertrag.pdf).

tes, mit geeigneten Anreizen und Sanktionen ausgestattetes Steuerungsmodell etablieren.

Ungeachtet der Konzentration auf Teilziele sind die Zielvereinbarungen als das zentrale Steuerungsinstrument des Landes für die Hochschulen sehr kleinteilig gestaltet und im Hinblick auf ihre Wirkung nicht immer ausreichend mit Konsequenzen versehen. Sie sollten daher hinsichtlich ihres Beitrags zur Umsetzung übergreifender Strukturziele überprüft werden. Der Wissenschaftsrat rät dem Land Bremen zudem, die Laufzeit der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen auf fünf Jahre zu verlängern. Ihr Detailgrad sollte verringert werden. Es sollten mittel- und langfristige übergreifende Strukturziele festgelegt werden, deren Nichterfüllung mit Sanktionen verbunden ist. Darüber hinaus sollten mit den Hochschulen Zwischenziele vereinbart und „Halbzeitgespräche“ mit den Hochschulleitungen geführt werden.

Zur Verbesserung der Qualität der Lehre, die gegenwärtig nicht an allen Bremer Hochschulen gewährleistet ist, sollte das Land ein entsprechendes Steuerungsinstrument in die Zielvereinbarungen aufnehmen und mit einem finanziellen Anreiz versehen. Dessen Höhe sollte sich bei drei bis fünf Prozent des Gesamtzuschusses für die Hochschulen bewegen. Dabei sollten die Leistungsindikatoren zwischen Land und Hochschulen ausgehandelt, hochschulspezifisch festgelegt und die Hochschulen jeweils nur an ihren eigenen Indikatoren gemessen werden.

Gegenwärtig sind die Studienangebote der verschiedenen Bremer Hochschulen unzureichend aufeinander abgestimmt. Diese Steuerungsaufgabe sollte das Land in Zukunft stärker wahrnehmen und auf Basis nachvollziehbarer Kriterien konsequenter als bisher umsetzen. Die Einrichtung bzw. Abschaffung von Studiengängen sollte auf Basis der gemeinsam getroffenen Zielvereinbarungen einer regelmäßigen Prüfung unterliegen.

Hinsichtlich der langfristigen strategischen Ausrichtung der Hochschulen kommt Berufungen eine zentrale Rolle zu. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, dass die Entscheidungsbefugnisse der Rektorate gegenüber dem Land in Berufungsverfahren gestärkt werden sollten. Insofern sollte mittelfristig eine Übertragung des Berufungsrechts auf die Hochschulen erfolgen. Voraussetzung hierfür sind funktionierende Berufungsverfahren und funktionstüchtige Qualitätssicherungssysteme innerhalb der Hochschulen. Da diese nach Einschätzung des Wissenschaftsrates noch nicht an allen Hochschulen in ausreichendem Maße vorhanden sind, wird zum jetzigen Zeitpunkt von einer vollständigen Übertragung des Berufungsrechts auf die Hochschulen abgeraten. Stattdessen sollte das Land vorerst eine Optionsregelung für das Berufungsrecht im Bremischen Hochschulgesetz vorsehen. Dabei sollte die Delegation des Berufungsrechts (Stellenfreigabe, Erstellung des Ausschreibungstextes, Ruferteilung) an die Hochschulen an Qualitätserfordernisse geknüpft werden, deren Erfüllung das

Land regelmäßig überprüft. Land und Hochschulen sollten eine Vereinbarung treffen, die das Verfahren und die zur vollständigen Übertragung des Berufsrechts von den Hochschulen zu erfüllenden Anforderungen eindeutig regelt. Die abgestuften Regelungen für die einzelnen Hochschulen sollten in Verträgen des Landes mit den Hochschulen festgelegt werden. Der Wissenschaftsrat ist der Ansicht, dass für die Universität Bremen und die Hochschule Bremerhaven eine vollständige Übertragung des Berufsrechts angemessen ist. Auch der Hochschule für Künste sollten mehr Freiheiten in Bezug auf Berufungen gewährt werden.

Das Land sollte nach einer gewissen Zeit eine Evaluation hinsichtlich des Erfolgs der Delegation des Berufsrechts vornehmen. Kurzfristig sollte allen vier Hochschulen mehr Freiheit im Hinblick auf die Neufestsetzung oder Änderung von Denominationen gewährt werden.

Der Wissenschaftsrat würdigt die gleichberechtigte Aufnahme der Kunstausbübung neben der Forschung und der Lehre in das Bremische Hochschulgesetz im Zuge dessen jüngster Novellierung 2010 sowie die Einräumung eines eigenständigen Platzes für die Freiheit der Kunst neben der Freiheit der Forschung und der Lehre. Um den Besonderheiten einer Kunsthochschule in ihren spezifischen Leistungsbereichen angemessen Rechnung zu tragen, besteht jedoch darüber hinaus die Notwendigkeit, auch in die Zielvereinbarungen mit der Hochschule für Künste kunsthochschulspezifische Elemente in den Bereichen Lehre, Forschung/Kunstausbübung/künstlerisch-gestalterische Entwicklung, Qualitätssicherung und Gleichstellung einfließen zu lassen (vgl. Teil C.II). Dies ist derzeit noch nicht in ausreichendem Maße erfolgt.

Dem Land wird empfohlen, einen Beirat für die Hochschule Bremen einzusetzen. Auftrag des Gremiums sollte es sein, die Hochschule Bremen bei der Erstellung eines Hochschulentwicklungsplans und der Implementierung eines Qualitätssicherungssystems zu unterstützen und zu begleiten.

Abschließend stellt der Wissenschaftsrat fest, dass die vier Bremer Hochschulen in den letzten Jahren unterschiedlich intensiv vom Land begleitet worden sind. Der Hauptfokus des Landes lag in der jüngeren Vergangenheit auf der Universität Bremen. In der Zukunft sollte das Land seine Aufmerksamkeit und Unterstützung wieder gleichmäßiger allen vier Hochschulen zuteilwerden lassen.

III.3 Hochschulinterne Steuerung

Notwendige Voraussetzung für das Funktionieren des Steuerungsansatzes des Landes sind effiziente und strategisch ausgerichtete Steuerungs- und Qualitätsmanagementmechanismen innerhalb der Hochschulen. Nach Beobachtung des Wissenschaftsrates sind diese noch nicht an allen Hochschulen durchgängig gegeben. An einzelnen Hochschulen ist eine mangelnde Durchsetzungsfähigkeit

der Hochschulleitungen festzustellen. Dies betrifft sowohl strategische Angelegenheiten als auch die Etablierung funktionsfähiger Qualitätssicherungssysteme. Hier besteht Verbesserungsbedarf, den die betroffenen Hochschulen unverzüglich in Angriff nehmen müssen (für Details vgl. Teile C.I und C.III).

Die Hochschulen des Landes haben diverse Gleichstellungsmaßnahmen ergriffen, die der Wissenschaftsrat ausdrücklich würdigt. Zum Teil haben diese bereits Erfolge gezeitigt, zum Beispiel was den Anteil der Professorinnen an den Hochschulen betrifft, der an der Universität, der Hochschule für Künste und der Hochschule Bremen über dem Bundesdurchschnitt liegt. |¹²⁴ Als sinnvoll einzuschätzende Maßnahmen sind überdies z. B. bestehende *Mentoring*-Programme an der Universität und der Hochschule für Künste zur Förderung von weiblichen Studierenden und Nachwuchswissenschaftlerinnen und die Initiierung bzw. Beteiligung an Professorinnen-Programmen der Universität, der Hochschule Bremen und der Hochschule für Künste. Der Wissenschaftsrat fordert Land und Hochschulen auf, Gleichstellungsgesichtspunkte in sämtlichen hochschulinternen Qualitätssicherungsverfahren, insbesondere in Berufungsverfahren, auch in Zukunft angemessen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für Bereiche, in denen sich die Rekrutierung von Frauen schwierig gestaltet.

|¹²⁴ Während der Anteil der Professorinnen an der Universität Bremen im Wintersemester 2011/12 bei rund 26 % lag, betrug der Anteil weiblicher Professoren an den deutschen Universitäten im Bundesdurchschnitt im Jahr 2011 rund 19,5 %. Der Anteil weiblicher Professoren an deutschen Kunsthochschulen betrug im Jahr 2011 im Bundesdurchschnitt rund 27,5 %; an der Hochschule für Künste Bremen betrug der Anteil im Wintersemester 2011/12 rund 31 %. Der Anteil der Professorinnen an der Hochschule Bremen betrug im Wintersemester 2011/12 20,2 %, im Bundesdurchschnitt an Fachhochschulen 19,2 %. Auch an der Hochschule Bremerhaven ist der Professorinnenanteil insgesamt zwischen dem Wintersemester 2000/01 und dem Wintersemester 2011/12 von 5,4 % auf 15,2 % gestiegen (Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Personal an Hochschulen 2011, Fachserie 11, Reihe 4.4, 2012, S. 99; 101, [www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/ PersonalHochschulen2110440117004.pdf?__blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/PersonalHochschulen2110440117004.pdf?__blob=publicationFile)).

C. Einzelne Hochschulen

C.1 UNIVERSITÄT BREMEN

Die Universität Bremen hat in den vergangenen Jahren mit ihrer klaren Profilbildungsstrategie eine beachtliche Forschungsstärke vor allem in Bereichen der Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Sozialwissenschaften entwickelt. Dies zeigen unter anderem die Erfolge der Universität in der Exzellenzinitiative: Neben zwei Graduiertenschulen |¹²⁵ und einem Exzellenzcluster, die die Universität Bremen zunächst in der ersten und zweiten Förderlinie einwerben konnte, war sie im Jahr 2012 auch in der dritten Förderlinie mit ihrem Zukunftskonzept erfolgreich. Zwischen 2000 und 2011 konnte die Universität ihre Drittmiteinnahmen mehr als verdoppeln. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der prekären Finanzlage des Landes und der vergleichsweise geringen Grundausstattung der Universität bemerkenswert. Um ihrem Anspruch auf eine große Fächerbreite gerecht zu werden, beabsichtigt die Universität, mit den Mitteln der Exzellenzinitiative nun auch die Forschung in den Geisteswissenschaften zu stärken. Als ein Schlüssel zum Erfolg der Universität kann ihre umfassende und differenzierte Kooperationsstrategie in Forschung, Lehre und Transfer gelten, in der die im Land Bremen angesiedelten außeruniversitären Forschungseinrichtungen einen besonderen Stellenwert einnehmen. Im Bereich der Lehre kann die Universität Bremen im Vergleich mit anderen nord- und ostdeutschen Universitäten in vielen Fachbereichen einen überdurchschnittlichen quantitativen Lehrerfolg vorweisen, d. h. ihr gelingt es in mehreren Fächergruppen, gemessen an der Zahl des wissenschaftlichen Personals überdurchschnittlich viele Absolventinnen und Absolventen zum Abschluss zu führen. |¹²⁶ Das Land Bremen hat den Profilbildungsprozess der Universität un-

|¹²⁵ Die *Bremen International Graduate School for Marine Sciences* „Global Change in the Marine Realm“ GLOMAR ist in das Exzellenzcluster „The Ocean in the Earth System - MARUM“ integriert worden und besteht daher nicht mehr als eigenständige Einrichtung.

|¹²⁶ Vgl. *Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich Universitäten 2010 - Kennzahlenergebnisse für die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein*, HIS Hochschulinformationssystem GmbH, 2012, S. 9 ff.

terstützt, u. a. durch die Bereitstellung von Sondermitteln für die Wissenschaftsschwerpunkte der Universität, die zugleich auch die des Landes sind. Im Kontrast zu der positiven Entwicklung der Universität im Bereich der Forschung stehen deutliche Schwächen in der Qualität der Studienbedingungen und in der Lehradministration.

Nach dem Ortsbesuch wurde bekannt, dass die Universität in den Jahren 2013 bis 2015 in großem Umfang Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau und der Verwaltung abzubauen plant. Dies würde in Bezug auf das derzeitige Budget der Universität Einsparungen in Höhe von 6,5 bis 7,5 Mio. Euro erforderlich machen. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Stellenzahl der Universität erscheint der Abbau massiv. Diese vorgesehenen Kürzungen verdeutlichen die prekäre finanzielle Lage der Universität Bremen.

I.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

I.1.a Leitbild und Profil

Das Leitbild der Universität Bremen beruht auf ihrem Selbstverständnis als Universität mit einem breiten Fächerspektrum in den Natur- und Ingenieurwissenschaften – ohne Medizin – sowie in den Sozial- und Geisteswissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, in der Forschung überdurchschnittlich gut aufgestellt zu sein, und gründet dieses Bestreben auf sechs Wissenschaftsschwerpunkte (WSP): Meeres-, Polar- und Klimaforschung; Sozialer Wandel, Sozialpolitik und Staat; Materialwissenschaften und ihre Technologien; Information – Kognition – Kommunikation; Logistik sowie Epidemiologie und Gesundheitswissenschaften. Die Universität hat darüber hinaus den Anspruch, in ihrem gesamten Fächerspektrum eine qualitativ hochwertige Ausbildungsleistung zu erbringen, unter anderem im Rahmen von forschungsorientiertem Lehren. Die Universität versteht sich als eine offene Institution, die allen Studieninteressierten einen freien Zugang ermöglichen will.

Gegenwärtig wird die Universität diesen Ansprüchen ihres Leitbildes nicht in vollem Umfang gerecht. So liegt der Schwerpunkt der universitären Forschung auf den Natur-, Ingenieur- und Sozialwissenschaften. Die Forschungsleistungen in den Geisteswissenschaften bleiben dahinter zurück. Ein Grund dafür ist die Forschungsausrichtung der Universität, die für die Geisteswissenschaften wenige Anschlussstellen bietet und Bereiche begünstigt, die bereits Forschungsstärke vorweisen können. Zudem bedeuten die überwiegend in den geistes- (und sozial-) wissenschaftlichen Fächern verortete Lehramtsausbildung sowie die hohen Studierendenzahlen in diesen Bereichen eine erhebliche Belastung für die Lehrenden. Die Erfüllung des Anspruchs der Universität auf forschendes Lehren wird in einigen Fächern durch hohe Studierendenzahlen erschwert. Daher kann die Universität ihrem Ziel, Forschungsstärke über alle Bereiche hin-

weg mit guten Ausbildungsleistungen und Offenheit für alle Studierenden zu verbinden, nicht in vollem Umfang gerecht werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Universität, auf Basis einer Stärken-Schwächen-Analyse ihr Fächerspektrum zu konsolidieren. Dieser Prozess sollte sich an dem selbst formulierten Anspruch ausrichten, qualitativ hochwertiges und forschendes Lehren zu gewährleisten, ohne dabei hinter die bisher erfolgreiche Strategie der Stärkung exzellenter Forschung zurückzufallen. Von gleichmäßigen Einsparungen über alle Fachbereiche hinweg rät der Wissenschaftsrat ausdrücklich ab. Er weist zudem darauf hin, dass die Universität eine Einschränkung ihres Fächerspektrums durchaus für ihre stärkere Profilierung nutzen kann. Grundsätzlich sollte die Universität ihre erfolgreiche Profildigungsstrategie weiterverfolgen, die sie in den vergangenen Jahren, z. B. durch die Konzentration auf ihre Wissenschaftsschwerpunkte, bereits unter Beweis gestellt hat.

Die Geisteswissenschaften sollten sich in den vier Leistungsdimensionen Lehre, Forschung, Transfer und wissenschaftliche Infrastrukturleistungen gut aufstellen. |¹²⁷ Die Forschungsschwäche der Geisteswissenschaften hat die Hochschulleitung erkannt. Sie wird daher in ihrem Bestreben unterstützt, die Forschung in diesen Bereichen zu stärken. Dazu ist eine größere Öffnung der Universität für geisteswissenschaftliche Forschung erforderlich, die die Herausbildung von Schwerpunkten in diesen Fächern als Ergänzung zu den bestehenden ermöglicht. Die Schaffung thematischer Dächer, die für die Geisteswissenschaften anschlussfähig sind, könnte in diesem Zusammenhang ein erfolgreiches Instrument sein.

Kooperation und Interdisziplinarität können als maßgebliche Erfolgsfaktoren der Universität für die Forschungsleistungen der vergangenen Jahre gelten. So ist die Kooperationsfähigkeit neuer Professorinnen und Professoren für die Universität bereits im Zuge von Berufungsverfahren ein wichtiges Kriterium. Auch nach außen nehmen Kooperationen eine zentrale Stellung ein, insbesondere mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Vernetzung und fächerübergreifende Zusammenarbeit von Fachbereichen in den Wissenschaftsschwerpunkten ist überwiegend sehr gut und sollte stärker auch auf die übrigen, nicht an den Wissenschaftsschwerpunkten beteiligten Fachbereiche ausgedehnt und übertragen werden. Der Wissenschaftsrat bescheinigt der Universität hinsichtlich dieser beiden Aspekte Vorbildcharakter und bestärkt sie darin, diese weiterzuverfolgen.

|¹²⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Braunschweig 2013, S. 25 ff.

Die Universität misst dem Thema Internationalität große Bedeutung bei, indem sie die Internationalisierung von Lehre und Forschung als eines ihrer sechs Leitziele definiert hat. Während die internationale Sichtbarkeit einzelner Bereiche bereits sehr gut ist, bestehen bezüglich der Internationalisierung und internationalen Sichtbarkeit der Universität als Ganzes deutliche Verbesserungsmöglichkeiten. Die Universität hat diese Schwäche erkannt, z. B. hinsichtlich des Anteils ausländischer Professorinnen und Professoren (vgl. Anlage, Kap. A.VIII). Daher sollte sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um die internationale Sichtbarkeit der Universität zu erhöhen. Die Ursachen für den Rückgang des Anteils ausländischer Studierender sollten eruiert werden, um dann gezielt Abhilfe zu schaffen. Da der Fokus der internationalen Kontakte auf Nordamerika liegt, stellt der geplante und bereits begonnene Aufbau strategischer Partnerschaften in Afrika und Asien, unter anderem mit China, eine zeitgemäße Erweiterung des vorhandenen Internationalisierungskonzeptes dar.

1.1.b Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur der Universität wird als funktionstüchtig eingeschätzt. Grundsätzlich wird keine Notwendigkeit zur Umstrukturierung der Fachbereiche erkannt. Im Zuge der angestrebten Stärkung der geisteswissenschaftlichen Forschung sollten jedoch auch strukturelle Veränderungen in den betroffenen Fachbereichen erwogen werden, wenn von diesen Vorteile für die fachbereichsübergreifende Forschung zu erwarten sind.

Die Pläne der Universität für eine stärkere Institutionalisierung der Wissenschaftsschwerpunkte, insbesondere des Schwerpunkts Meereswissenschaften, sind erfolversprechend, um eine langfristige Absicherung und Wettbewerbsfähigkeit dieser Bereiche zu gewährleisten. Der Wissenschaftsrat gibt jedoch zu bedenken, dass die Organisationsstruktur auch in Zukunft hinreichend flexibel ausgestaltet sein sollte, um Veränderungen der Forschungsprogrammatiken zu ermöglichen.

In Bezug auf die Verwaltungsstruktur sollten Maßnahmen ergriffen werden, die einer Professionalisierung der Lehradministration dienen. Dazu gehört unter anderem, die Verantwortlichkeiten für die Durchführung der angestrebten Systemakkreditierung organisatorisch zu verankern.

1.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

1.2.a Hochschulsteuerung

Die Universität hat die ihr im Rahmen der Ausweitung der Hochschulautonomie gewährten vergrößerten Spielräume sehr gut für sich genutzt, zum Beispiel im Bereich der Mittel- und Personalbewirtschaftung. Ihr wird insgesamt eine

hohe Strategiefähigkeit attestiert, die insbesondere in den bereits erwähnten Forschungserfolgen zum Ausdruck kommt.

Der Wissenschaftsrat verkennt nicht, dass die Anstrengungen der Hochschulleitung in den vergangenen Jahren im Sinne der Gesamtstrategie auf den Ausbau der Forschung ausgerichtet waren. Nun scheint es dringend geboten, das Augenmerk zuallererst auf die Verbesserung der Bedingungen in Studium und Lehre zu richten und für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Forschungs- und Lehrqualität zu sorgen.

Das durch flache Hierarchien geprägte Steuerungsmodell der Universität hat sich für die Forschungsstrategie der vergangenen Jahre als förderlich erwiesen. Die Steuerungsfähigkeit der Universität im Hinblick auf die Lehre und die Lehradministration muss hingegen verbessert werden. Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat der Universität, ihr Hochschulsteuerungsmodell, einschließlich der Verwaltung des Studienwesens, einer externen Evaluation und Organisationsberatung zu unterziehen, um für die Lehre ein ähnlich erfolgreiches Modell zu entwickeln wie für die Forschung. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass eine stärker zentral geprägte Steuerung zur Bewältigung der Herausforderungen in der Lehre unabdingbar ist.

Der Wissenschaftsrat hält das Bestreben der Universität für sinnvoll, für die Wissenschaftsschwerpunkte an die jeweiligen Bedarfe und Gegebenheiten angepasste, unterschiedliche *Governance*-Strukturen zu entwickeln, abhängig z. B. von deren Größe, Aufbau, Fachkultur und Entwicklungsstand. Unklarheiten bestehen derzeit jedoch noch bezüglich des Verhältnisses zwischen der gegebenen Fachbereichsstruktur und den Wissenschaftsschwerpunkten. Dies betrifft die Verteilung von Zuständigkeiten zwischen diesen beiden Strukturelementen, zum Beispiel was die Festlegung der Forschungsprogrammatisierung oder den Umgang mit gegebenenfalls widerstreitenden Interessen zwischen Fachbereichen und Wissenschaftsschwerpunkten betrifft. Die Universität sollte Sorge tragen, dass Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar definiert sind und Doppelstrukturen vermieden werden.

Die Universität hat diverse Gleichstellungsmaßnahmen ergriffen, die der Wissenschaftsrat ausdrücklich würdigt. Diese sind anerkannt |¹²⁸ und haben bereits Erfolge gezeitigt, z. B. was die Steigerung des Anteils der Professorinnen

| ¹²⁸ Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat die Universität Bremen 2013 erneut in den höchsten forschungsorientierten Gleichstellungsstandard eingestuft (www.uni-bremen.de/aktuelle-meldungen/einzelanzeige/article/dfg-lobt-gleichstellungspolitik-der-universitaet-bremen.html?cHash=8c027b2ca4df012b05a16715252a7de5, Zugriff: 12. Juli 2013).

betrifft, der deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. |¹²⁹ Weitere als sinnvoll einzuschätzende Maßnahmen sind unter anderem das *Mentoring*-Programm „Plan m – Mentoring in Science“ zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen sowie das im Zukunftskonzept vorgesehene Professorinnen-Programm, das die vorgezogene Besetzung von Professuren mit Wissenschaftlerinnen vorsieht und eine Startförderung für Forschungsvorhaben sowie die Möglichkeit zu Deputatsreduktionen und Auslandsaufenthalten beinhaltet. |¹³⁰ Der Wissenschaftsrat erkennt überdies das Bestreben der Universität an, Gleichstellungsgesichtspunkte in sämtlichen hochschulinternen Qualitätssicherungsverfahren, insbesondere in Berufungsverfahren, angemessen zu berücksichtigen.

Der Universität sollte aufgrund ihrer erfolgreichen Berufungsbilanz größere Autonomie bei der Besetzung von Professuren gewährt werden (vgl. Kap. B.III.2).

1.2.b Qualitätssicherung

Der Wissenschaftsrat würdigt die Anstrengungen, die die Universität Bremen im Bereich des Qualitätsmanagements von Studium und Lehre bereits unternommen hat. So hat sie in ihrer Qualitätsmanagementordnung aus dem Jahre 2009 ein Kreislaufmodell für das Qualitätsmanagement von Studium und Lehre verbindlich verankert. In diesen kommt den Fachbereichen eine zentrale Rolle zu. So kann jedes Fach bzw. jeder Studiengang die passenden Instrumente selbst auswählen. Die Universität stellt dafür einige zentrale Qualitätsmanagementinstrumente, wie Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen, bereit. Die Fachbereiche werden zudem eigene Qualitätssicherungssysteme bzw. -ordnungen etablieren. Die mit Hilfe des Qualitätspakts Lehre erfolgte Einrichtung von Praxisbüros in den Fachbereichen und die Etablierung neuer Kommunikationsstrukturen zur Unterstützung der Fachbereiche wird in diesem Zusammenhang als förderlich eingestuft. Anerkannt wird darüber hinaus das Engagement der Universität Bremen im Rahmen des Verbundes norddeutscher Universitäten („Nordverbund“) zur Verbesserung der Qualität in Studium und

|¹²⁹ Während der Anteil der Professorinnen an der Universität Bremen im Wintersemester 2011/12 bei rund 26 % lag, betrug der Anteil der Professorinnen an den deutschen Universitäten im Bundesdurchschnitt im Jahr 2011 rund 19,5 % (vgl. Bildung und Kultur - Personal an Hochschulen 2011, Fachserie 11, Reihe 4.4, Statistisches Bundesamt 2012, S. 99).

|¹³⁰ Im Jahr 2013 war die Universität zum zweiten Mal im Professorinnen-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Länder erfolgreich. Sie hat damit die Möglichkeit, drei Professorinnen zu berufen, deren unbefristete Stellen in den ersten fünf Jahren über eine Anschubfinanzierung von bis zu 150 Tsd. Euro jährlich finanziert werden (vgl. www.uni-bremen.de/universitaet/presseinfos/pressemitteilungen/einzelanzeige/article/erneut-spitzenbewertung-fuer-gleichstellungskonzept-der-universitaet-bremen.html?cHash=b13a0d92cc4c261a79dc289dce0e812f, Zugriff: 15. Juli 2013).

Lehre, z. B. im Hinblick auf die Teilnahme an hochschulübergreifenden Studiengangsevaluationen des Verbundes und die gemeinsame Bearbeitung des Themas Studierbarkeit.

Der Wissenschaftsrat stellt ungeachtet dessen erhebliche Mängel in den Bedingungen für gute Lehre und in der Lehradministration fest. Diese äußern sich in zum Teil ungünstigen Betreuungsrelationen und im Raummangel – bedingt durch die knappe personelle Ausstattung und hohe Studierendenzahlen in bestimmten Bereichen. Wie die Universität selbst erkannt hat (vgl. Anlage, Kap. A.VIII), ist die Studierbarkeit der Studiengänge stark verbesserungsfähig. Neben einer extremen Vielzahl von nebeneinander existierenden Prüfungsordnungen |¹³¹ und einer hohen Prüfungsdichte kommt es zu erheblichen Verzögerungen im Studien- und Prüfungsbetrieb. Daher rät der Wissenschaftsrat der Hochschulleitung, sich die Verbesserung der Voraussetzungen für qualitativ hochwertige Lehre zur vordringlichen Aufgabe zu machen.

Notwendig ist darüber hinaus – in Ergänzung zu den überwiegend auf Fachbereichsebene gesteuerten Qualitätskreisläufen – ein zentral gelenktes Evaluationsystem der Universität einzuführen. Der Universität wird zu einer Überprüfung der Wirksamkeit ihrer bereits vorhandenen Qualitätsmanagementinstrumente geraten. Bei einer ergänzenden Einführung weiterer Instrumente kommen z. B. Längsschnittstudien zur Beschäftigungsfähigkeit (*employability*) von Absolventinnen und Absolventen, Studienverlaufsanalysen und Modulevaluationen in Betracht. Zudem sind ein Abbau der Prüfungsdichte, eine Verringerung der Zahl der Prüfungsordnungen zugunsten von Rahmenprüfungsordnungen sowie eine Verringerung der Kleinteiligkeit der bestehenden Ordnungen dringend geboten. Dies sind notwendige Voraussetzungen für die erforderliche Modernisierung der Lehradministration, im Rahmen derer die Universität ein leistungsfähiges Campus-Management-System implementieren sollte. Schließlich sollten hochschulrechtliche Beratungsangebote für die Fachbereiche erwogen werden, um durch eine flexible Ausgestaltung der Prüfungsordnungen ständige Veränderungen dieser zu vermeiden.

Die Universität strebt die Beantragung einer Systemakkreditierung bis Ende des Jahres 2013 an. Sie hat sich für eine schrittweise Anpassung der Prozesse und Strukturen entschieden und bereitet den Übergang von der Programm- zur Systemakkreditierung seit 2005 vor. Aufgrund der dargestellten Schwächen in den Studienbedingungen und der Lehradministration ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, dass der Umstellung noch erhebliche Anstrengungen zur Behebung der Probleme der Studierbarkeit und Studiengangsverwaltung vorausgehen

|¹³¹ Derzeit administriert das Zentrale Prüfungsamt ca. 350 Prüfungsordnungen allein für die Fachbereiche 6 bis 12.

müssen. Diese sollte die Universität ohne Verzug in Angriff nehmen. Sie sollte kompetente und erfahrene Prozessverantwortliche benennen sowie konkrete Maßnahmen und Meilensteine planen. Das Land sollte die Einführung von Anreizen und Sanktionsmechanismen erwägen. Der Umsetzungsprozess sollte von Universität und Land einvernehmlich strukturiert werden. Zwar erscheint der achtjährige Zeitrahmen für die Vorbereitung der Umstellung grundsätzlich als angemessen. Da jedoch wesentliche Elemente des Qualitätsmanagements gegenwärtig noch nicht funktionsfähig sind, sollte der für die Beantragung der Systemakkreditierung anvisierte Zeitpunkt überdacht und durch einen realistischen Zeitplan ersetzt werden.

Neben den Mängeln im Qualitätsmanagement liegen die Probleme in den Lehrbedingungen darin begründet, dass die Zahl der Studierenden derzeit nicht durch die finanzielle Ausstattung der Universität gedeckt ist. Folgt man der bildungspolitischen Zielsetzung, dass die Universität eine erhöhte Anzahl von Studierenden aufnehmen und diesen ein qualitativ hochwertiges Studium ermöglichen soll, so legt dies eine Anpassung der Ausstattung an die Studierendenzahlen nahe. Diese umzusetzen ist aus Sicht des Wissenschaftsrates das Mittel der Wahl. Falls sich diese Möglichkeit jedoch als nicht realisierbar erweisen sollte, sollte die Universität eine Anpassung der Studierendenzahlen an die Ausstattung der Universität anstreben.

Die genannten Maßnahmen sollten durch die Bereitstellung von Mitteln auf zentraler und auf Fachbereichsebene unterstützt werden, unter anderem durch die Nutzung der Sondermittel des Landes zur Verbesserung von Studium und Lehre bzw. der Mittel aus dem Hochschulpakt.

Darüber hinaus sollten zur Verbesserung der Bedingungen in Studium und Lehre geeignete Instrumente zur Erhöhung der Qualität zum Einsatz kommen, z. B. in den Bereichen, in denen ungünstige Betreuungsrelationen herrschen, eine stärkere Nutzung von Zulassungsbeschränkungen. Ziel ist es, die Gruppengrößen zu verringern und damit eine bessere Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Schließlich sollte zur Verbesserung der Lehrqualität eine Einschränkung des Fächerspektrums der Universität erwogen werden. Zu diesem Zweck sollte die Universität im Zuge der Überarbeitung des Qualitätsmanagements einen nachvollziehbaren und transparenten Kriterienkatalog entwickeln, mit Hilfe dessen Veränderungen des Studienangebots vollzogen werden können (vgl. Kap. C.I.3).

Grundsätzlich muss die Universität den Konflikt zwischen den Defiziten in den Studien- und Lehrbedingungen und den Erfordernissen des Hochschulpaktes mittelfristig auflösen. Dabei rät der Wissenschaftsrat zu einem Abbau der Studienplatzkapazitäten auf Basis einer Neuberechnung der Lehrkapazitäten unter den Bedingungen des bestenfalls gleich bleibenden Haushalts. Das Ziel muss eine qualitätsorientierte und nachhaltige Strukturgestaltung sein. Ferner wird die

Universität aufgefordert, die ihr im Rahmen des Hochschulpaktes vom Land zur Verfügung gestellten Mittel den vom Mehraufwand in der Lehre unmittelbar betroffenen Bereichen zu widmen. Keinesfalls sollte bei der Festsetzung von Studierendenzahlen kurzfristigen politischen Anreizen gefolgt werden.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung in der Forschung würdigt der Wissenschaftsrat die Schritte, die die Universität zum Aufbau eines universitären Forschungs-Monitorings bereits getätigt hat, und bestärkt sie darin, die diesbezüglichen Pläne zügig umzusetzen. Für eine Verbesserung der externen Forschungsevaluation sollte – neben der bereits praktizierten Einbeziehung externer Gutachterinnen und Gutachter durch die Bereichsforschungskommissionen – regelgebunden und in vorgegebener Frequenz (etwa alle fünf Jahre) eine externe Forschungsevaluation jedes Bereichs durchgeführt werden. Mittelfristig sollte diese auch mit finanziellen Konsequenzen verbunden werden.

1.3 Studium, Lehre und Weiterbildung

1.3.a Studium und Lehre

Wie bereits erwähnt, stellt der Wissenschaftsrat Mängel in den Bedingungen in Studium und Lehre an der Universität Bremen fest. Insbesondere der Anspruch der Universität auf forschungsorientierte Lehre erscheint mit den gegebenen Ressourcen und den gegenwärtig hohen Studierendenzahlen nicht in allen Fächern umsetzbar. Die Universität sollte sich in den kommenden Jahren zur vorrangigen Aufgabe und Zielsetzung machen, die genannten Defizite zu beheben. Als eine Maßnahme, um die Qualität von Studium und Lehre sicherzustellen und den Anspruch auf forschendes Lehren flächendeckend erfüllen zu können, empfiehlt der Wissenschaftsrat der Universität, eine stärkere Fokussierung und Konsolidierung ihres Studienangebots vorzunehmen. Bei den Überlegungen zur zukünftigen Ausgestaltung des Studienangebots sollten mögliche Abstimmungspotenziale und Synergien mit den übrigen Hochschulen des Landes – und darüber hinaus – höchste Priorität haben. Ein weiteres Kriterium für die Beibehaltung bzw. Einstellung von Studienangeboten könnte die Einbettung in die bestehenden und zukünftigen Forschungskerne der Universität sein. Der empfohlene Konsolidierungsprozess könnte sich auch für die Profilbildung in der Lehre und ein stärker strategisch ausgerichtetes Studienangebot als sinnvoll erweisen.

Der Wissenschaftsrat würdigt das Konzept der forschungsorientierten Lehre der Universität Bremen als sinnvollen Ansatz, um die Verknüpfung von Forschung und Lehre sicherzustellen. Das Konzept sollte in allen Fachbereichen gleichermaßen zur Anwendung kommen. Die Universität wird insofern ausdrücklich in ihrer Absicht bestärkt, die im Rahmen des Zukunftskonzepts geplanten Maßnahmen für die Lehre fruchtbar zu machen, z. B. durch eine hohe Sichtbarkeit

der gewonnenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Bachelor-Ausbildung und durch den Einbezug von Studierenden in die Forschung der Wissenschaftsschwerpunkte. Um das Ziel einer Stärkung der Lehre zu erreichen, sollte die Universität ihre Möglichkeiten nutzen, die aus Mitteln der Exzellenzinitiative neu eingestellten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Lehre einzubeziehen.

Die im Rahmen des Projekts „Forschend studieren von Anfang an – Heterogenität als Potenzial (ForstA)“ geplanten Maßnahmen, die unter anderem auf eine Reform und Verbesserung der Studieneingangsphase zielen und damit – zusammen mit anderen Maßnahmen – zu einer Verbesserung der Erfolgsquoten führen sollen, sind zu unterstützen. Zu würdigen sind auch die Anstrengungen der Universität, die auf eine Attraktivitätssteigerung der MINT-Fächer und eine stärkere Gewinnung von weiblichen Studierenden für diese Fächer zielen.

Wenngleich in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen deutlich günstigere Betreuungsrelationen bestehen als in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern, empfiehlt der Wissenschaftsrat der Universität, auch erstere einer Prüfung im Hinblick auf qualitativ hochwertige Lehre zu unterziehen. Besonders sei hier auf die naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer hingewiesen, die eine wichtige Ausbildungsfunktion für die Meereswissenschaften und die übrigen natur- und ingenieurwissenschaftlich geprägten Wissenschaftsschwerpunkte haben.

Die zur Kompensation professoral zu leistender Lehre betriebene Ausweitung der Lektoratsstellen hält der Wissenschaftsrat für bedenklich. Im Wintersemester 2012/13 waren an der Universität Lektoratsstellen im Umfang von über 60 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt, davon über 50 VZÄ an den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachbereichen 8 bis 12. Die Lehrverpflichtung für Lektorinnen und Lektoren beträgt grundsätzlich 16 Semesterwochenstunden. Die Universität differenziert zwischen a-, b-, und c-Lektoraten. |¹³² Als problematisch ist insbesondere die Vergabe von a-Lektoraten einzustufen, die zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs in der Lehre und damit befristet erfolgt und für die eine abgeschlossene Promotion wünschenswert, jedoch keine Voraussetzung ist. Die Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation werden unter diesen Bedingungen als äußerst begrenzt eingeschätzt, so dass eine Verknüpfung von Lehre und Forschung nicht gewährleistet ist. Aus Sicht des Wissenschaftsrates dient das Instrument der Lektorate damit nicht der Qualitätssicherung in der Lehre. Zudem verschlechtert der Einsatz der Lektorate in den

|¹³² Da sie im Rahmen des 2008 von der Universität verabschiedeten Hochschulentwicklungsplans V eingerichtet wurden, werden die c-Lektorate auch als HEP V-Lektorate bezeichnet.

ohnehin benachteiligten geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereichen die Wettbewerbschancen dieser Fächer zusätzlich. Die Universität sollte stattdessen attraktive Personalkategorien neben der Professur schaffen, wie sie der Wissenschaftsrat in seinen jüngst veröffentlichten Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems skizziert hat. |¹³³

I.4 Lehramtsausbildung

Die Lehramtsausbildung an der Universität Bremen ist insbesondere in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern verankert und nimmt in den entsprechenden Fachbereichen einen wichtigen Stellenwert ein. Daher ist sie jedoch auch in besonderem Maße von den bereits beschriebenen ungünstigen Lehrbedingungen betroffen und die Unvereinbarkeit des Anspruchs auf forschungsorientiertes Lehren mit der Überauslastung einzelner Studiengänge zeigt sich besonders deutlich. Hier sollte die Universität durch geeignete Steuerung Abhilfe schaffen.

Zur Aufwertung der Lehramtsausbildung sollte die Universität die Option prüfen, eine *Professional School of Education* als zu den an der Lehramtsausbildung beteiligten Fachbereichen quer liegende Struktur zu etablieren. Durch diese könnte die Sichtbarkeit der Lehramtsausbildung erhöht und die Zusammenarbeit mit der Hochschule für Künste in diesem Bereich erleichtert werden (s. u.). Zudem könnte eine *Professional School* helfen, die Qualität und Effizienz der Lehramtsausbildung zu verbessern sowie diese forschungsbasiert zu betreiben, und zwar sowohl die fach- als auch die bildungswissenschaftlichen Ausbildungsanteile.

Für eine verstärkte Kooperation mit der Universität Oldenburg oder einem anderen Standort in Niedersachsen in der Lehramtsausbildung sprechen aus Sicht des Wissenschaftsrates trotz der unterschiedlichen Schulgesetze und -systeme der Länder Bremen und Niedersachsen die zu erwartenden Synergieeffekte und ggf. Einsparungen. Daher sollte das Land Bremen einen Kooperationsvertrag mit Niedersachsen für die gegenseitige Zulieferung einzelner Fächer bzw. Studiengänge abschließen. Was etwaige damit verbundene finanzielle Ausgleichszahlungen angeht, sollten die erheblichen Ausbildungsleistungen der Bremer Hochschulen für das niedersächsische Umland in Betracht gezogen werden. Die Einrichtung neuer Professuren sollte – auf der Grundlage der zu schließenden

|¹³³ Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Braunschweig 2013, S. 43 ff. Der Wissenschaftsrat schlägt Personalkategorien vor, die im Rahmen von Schwerpunktbildungen in Lehre, Forschung, Transfer und Infrastrukturleistungen maßgeblich eingesetzt werden sollten, mit einem hohen Maß an Unabhängigkeit ausgestattet, im Ansatz unbefristet angestellt und angemessen vergütet werden (ebd., S. 45).

Kooperationsverträge – mit der Universität Oldenburg abgestimmt werden. Professuren, die den Wissenschaftsschwerpunkten der Universität zuzuordnen sind, sollten von der Abstimmung jedoch ausgenommen werden.

Das Land und die Universität Bremen sollten gemeinsam den zukünftigen Bedarf an Lehramtsabsolventinnen und -absolventen für das Land prüfen. Zudem sollte sich die Universität mit den Konsequenzen, die sich aus Einschränkungen der Lehramtsausbildung in Bremen für die betroffenen Fächer ergeben könnten, vorab eingehend auseinandersetzen.

Die personelle und sächliche Ausstattung im Bereich der kunstpraktischen wie auch -theoretischen Ausbildung an der Universität ist als mangelhaft und für eine qualitativ angemessene Ausbildung ungeeignet einzustufen. Im Sinne der Sicherstellung der Qualität der Lehre rät der Wissenschaftsrat zu einer Verlagerung der kunstpraktischen Ausbildungsanteile der Lehramtsausbildung im Fach Kunst an die Hochschule für Künste. Die erziehungswissenschaftlichen Ausbildungsanteile sollten weiterhin von der Universität erbracht werden und auch das zweite im Rahmen der Lehramtsausbildung zu studierende Fach muss weiterhin an der Universität zu studieren sein. Für die Erbringung der fachdidaktischen Ausbildungsanteile sollten zunächst weiterhin die Ressourcen der Universität genutzt und später eine Stelle von der Universität an die Hochschule für Künste transferiert werden. Das Institut für Kunst- und Musikwissenschaft der Hochschule für Künste sollte als gemeinsames Institut der Universität und der Hochschule für Künste gestaltet werden (vgl. Kap. C.I.7.a) und als solches für die Entwicklung der theoretischen Ausbildungsanteile für die Lehramtsausbildungen in den Fächern Kunst und Musik verantwortlich sein. Im Rahmen dieses Instituts könnte auch eine Kooperation in der Didaktik zwischen der Universität und der Hochschule für Künste erwogen werden. Diese Zusammenarbeit könnte ihrerseits an eine mögliche *Professional School of Education* an der Universität angeknüpft werden.

Der Wissenschaftsrat erkennt die Schwierigkeiten hinsichtlich der Finanzierbarkeit dieses Vorhabens, hält gemeinsame Anstrengungen von Land, Hochschule und Universität zur Umsetzung der Verlagerung angesichts der daraus erwachsenden Chancen jedoch für äußerst lohnenswert. Letztendlich ist davon auszugehen, dass sowohl die Universität als auch die Hochschule für Künste von der Verlagerung profitieren werden. Um die Finanzierbarkeit der Verlagerung zu gewährleisten, sollte diese mit einer angemessenen Reduktion der Studienplätze einhergehen.

1.4.a Weiterbildung

Im Bereich der Weiterbildung der Universität sind nicht alle Angebote kostendeckend. Wenngleich Weiterbildung eine den Hochschulen übertragene Aufgabe darstellt, muss vermieden werden, dass Weiterbildungsangebote auf Kosten

grundständiger Aufgaben in Forschung und Lehre gehen. Unter den derzeitigen finanziellen Gegebenheiten sollte sich die Universität daher auf kostendeckende Angebote beschränken. Zudem sollte sie ihr Angebot auf das anderer Weiterbildungsanbieter abstimmen und enger mit großen Weiterbildungsträgern zusammenarbeiten. Die Wirtschaft sollte stärker als bisher in die Weiterbildungsangebote der Universität einbezogen werden, z. B. über die Handelskammer Bremen. Darüber hinaus sollte sich die Universität an der Umsetzung eines landesweiten Weiterbildungskonzeptes beteiligen und ihr Angebot in diesem Rahmen mit den übrigen Bremer Hochschulen abstimmen.

1.5 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

1.5.a Forschung

Natur- und ingenieurwissenschaftlichen Forschung

Die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereiche gehören zum Kern des Forschungsprofils der Universität Bremen. Die Erfolge der Universität Bremen in diesen Fächergruppen werden u. a. durch das sehr gute Abschneiden der Universität im aktuellen Ranking der DFG-Bewilligungen für den Zeitraum 2008 bis 2010 belegt. So nahm die Universität in den Naturwissenschaften den 1. Rang und in den Ingenieurwissenschaften den 2. Rang ein. |¹³⁴

Im Forschungsrating des Wissenschaftsrates konnte die Universität in der 2008 durchgeführten Pilotstudie für das Fach Chemie gute bis befriedigende Ergebnisse erzielen. |¹³⁵

Der Wissenschaftsschwerpunkt 01 Meereswissenschaften steht an der Spitze dieser Forschung und hat internationale Reputation. Es besteht eine äußerst erfolgreiche Vernetzung zwischen dem Marum, dem Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), dem Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie sowie dem Zentrum für Marine Tropenökologie (ZMT). Der Wissenschaftsrat unterstützt die Pläne für eine intensivere Kooperation zwischen dem Marum und dem AWI. Damit die in diesem Verbund geleistete Forschung der

|¹³⁴ In den Naturwissenschaften von insgesamt 91 geförderten Hochschulen und in den Ingenieurwissenschaften von insgesamt 108 geförderten Hochschulen; auf Basis der personalrelativierten Bewilligungssummen (je Professur) (Deutsche Forschungsgemeinschaft: Förderatlas 2012. Kennzahlen zur öffentlich finanzierten Forschung in Deutschland. Bonn, S. 142 und 154).

|¹³⁵ Kriterien des Ratings waren Forschungsqualität (Spanne und Anzahl der Forschungseinheiten), Impact/Effektivität, Effizienz, Nachwuchsförderung, Transfer in andere gesellschaftliche Bereiche sowie Wissensvermittlung und -verbreitung (vgl. Wissenschaftsrat: Ergebnisse der Pilotstudie Forschungsrating im Fach Chemie: tabellarische Übersichten, Köln 2008, S. 11 ff.).

Universität und damit der Lehre weiterhin zugutekommt, muss der Verbleib des Marum in der Universität innerhalb eines solchen Modells jedoch gewährleistet sein.

Der äußerst erfolgreiche Kern der geowissenschaftlichen Forschung am Marum könnte durch eine Erweiterung des Forschungsfokus ausgebaut und weiter verbessert werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine stärkere Einbeziehung weiterer Natur- (Physik, Chemie, Biologie) und Ingenieurwissenschaften in das Marum, u. a. durch eine Beteiligung des DFKI und des DLR, sowie eine intensivere Kooperation mit den Sozial- und Geisteswissenschaften, um eine breite Aufstellung zu gewährleisten und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsschwerpunkts Meereswissenschaften noch zu erhöhen. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung hat die Universität mit der im Zukunftskonzept vorgesehenen Einrichtung einer Brückenprofessur für Marine Chemie mit dem Fachbereich Biologie/Chemie bereits getan. Auch die langfristig angestrebte engere Verknüpfung des meereswissenschaftlichen Wissenschaftsschwerpunkts mit dem sozialwissenschaftlichen erscheint in dieser Hinsicht als aussichtsreich.

Der äußerst leistungsstarke Wissenschaftsschwerpunkt 03 Materialwissenschaften und ihre Technologien wird durch die im Rahmen des Zukunftskonzepts geplanten Maßnahmen weiter gestärkt. Die außeruniversitären Forschungsinstitute, insbesondere das Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung (IFAM), das Institut für Werkstofftechnik (IWT) und das Bremer Institut für Angewandte Strahltechnik (BIAS) besitzen für diesen Schwerpunkt eine tragende Rolle. Die stärkere Koordination und bessere Einbindung dieser Institute über die neue Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung „Integrated Solutions in Sensorial Structure Engineering (ISIS)“ als Form der neuen *Governance* ist als sinnvoll einzuschätzen. Dies gilt auch für die Begleitung der Kooperation durch einen internationalen Beirat sowie für die geplante Nachwuchsgruppe mit dem IFAM und die zwei vorgesehenen Brückenprofessuren, die die Verbindungen mit dem IFAM und die der Bereiche Physik, Chemie und Produktionstechnik untereinander intensivieren werden.

Der Wissenschaftsschwerpunkt 04 Information – Kognition – Kommunikation profitiert sehr von den Kooperationen mit den starken außeruniversitären Partnern DFKI Bremen und DRL Bremen. Die Zusammenarbeit wird durch einen geplanten trilateralen Kooperationsvertrag zwischen der Informatik der Universität Bremen und diesen beiden Instituten als Form der neuen *Governance* weiter gestärkt. Der Aufbau eines gemeinsamen Graduiertenprogramms als zentrales Element dieser Zusammenarbeit ist zu begrüßen. Dies gilt auch für die geplanten kooperativen Nachwuchsgruppen mit den Instituten sowie für die vorgesehene Brückenprofessur mit dem DFKI. Eine noch stärkere Zusammenarbeit mit der Industrie, und damit verbunden eine Erhöhung industrieller Drittmittel, wäre wünschenswert.

Der Wissenschaftsschwerpunkt 05 Logistik ist durch eine gute Vernetzung mehrerer Fachbereiche geprägt (Fachbereich 1: Physik/Elektrotechnik, Fachbereich 3: Mathematik/Informatik, Fachbereich 4: Produktionstechnik, Fachbereich 7: Wirtschaftswissenschaften). Das Bremer Institut für Produktion und Logistik (BIBA) und das Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) spielen für den Schwerpunkt eine zentrale Rolle.

Im Wissenschaftsschwerpunkt 06 Gesundheitswissenschaften besteht eine sehr gute inner- und außeruniversitäre Zusammenarbeit unter Beteiligung des am Fachbereich 11 angesiedelten Instituts für *Public Health* und Pflegeforschung (IPP), dem Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) und dem Fraunhofer-Institut für Bildgestützte Medizin (MEVIS). Die jüngst erfolgte Aufnahme des BIPS in die Leibniz-Gemeinschaft wird zu einer Stärkung der Gesundheitsforschung in Bremen beitragen und ist als Erfolg zu würdigen. Alle drei Professuren aus dem Wissenschaftsschwerpunkt Gesundheitswissenschaften, die in die Leibniz-Finanzierung übergegangen sind, werden von der Universität aus eigenen Mitteln nachbesetzt. Als neue *Governance* ist in diesem Schwerpunkt zwischen der Universität und der Leibniz-Gemeinschaft ein Beirat zur Abstimmung des Forschungsprogramms vereinbart worden. Zudem ist eine kooperative Nachwuchsgruppe mit dem BIPS in Planung.

Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, dass für den Erhalt und die Stärkung der sehr erfolgreichen Forschung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften an der Universität Bremen die Einbettung in ein breites Fächerspektrum notwendig ist. Hier sind die Sozial- und Geisteswissenschaften zu nennen, aber auch die naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer.

Sozial- und geisteswissenschaftlichen Forschung

Zwischen der sozialwissenschaftlichen und der geisteswissenschaftlichen Forschung der Universität besteht eine deutliche Diskrepanz. Während die sozialwissenschaftliche Forschung der Universität sehr gut aufgestellt ist und nationale, teilweise auch internationale Strahlkraft entwickelt hat, ist dies den geisteswissenschaftlichen Bereichen bislang nicht gelungen.

Im aktuellen Ranking der DFG-Bewilligungen für den Zeitraum 2008 bis 2010 schneidet die Universität auch in den Geistes- und Sozialwissenschaften gut ab und kommt auf den 10. Rang. |¹³⁶

|¹³⁶ Von insgesamt 142 geförderten Hochschulen; auf Basis der personalrelativierten Bewilligungssummen (je Professor) (Deutsche Forschungsgemeinschaft: Förderatlas 2012. Kennzahlen zur öffentlich finanzierten Forschung in Deutschland. Bonn, S. 115).

Im Forschungsrating des Wissenschaftsrates konnte die Universität in der durchgeführten Pilotstudie für das Fach Soziologie im Jahr 2008 befriedigende bis exzellente Ergebnisse erzielen. |¹³⁷ Im Forschungsrating zum Bereich Anglistik/Amerikanistik aus dem Jahr 2012 schnitt die Universität Bremen gut bis herausragend ab. |¹³⁸

Der etablierte Wissenschaftsschwerpunkt 02 „Sozialer Wandel, Sozialpolitik und Staat“ wird durch eine Reihe von Instituten und Einrichtungen geprägt, z. B. dem Zentrum für Sozialpolitik (ZeS), dem Institut für empirische und angewandte Soziologie (EMPAS) und dem Institut für Interkulturelle und Internationale Studien (InIIS). Eine wichtige Rolle für den Schwerpunkt spielen darüber hinaus die Bremen *International Graduate School of Social Sciences* (BIGSSS) und der Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“. Zudem besteht eine Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg im Rahmen des Zentrums für Transnationale Studien ZenTra als interuniversitäre Einrichtung, die begrüßt wird.

Die geplante und teilweise bereits vollzogene räumliche Zusammenführung der sozialwissenschaftlichen Institute im „Haus der Sozialwissenschaften“ ist eine geeignete Maßnahme, um die Kommunikation innerhalb des Wissenschaftsschwerpunkts zu erleichtern, und wird daher als sinnvoll erachtet. Aufgrund der Streuung der am Wissenschaftsschwerpunkt beteiligten Institute über drei Fachbereiche hinweg sollte sichergestellt werden, dass tatsächlich fächerübergreifend geforscht wird. Die geplante Einrichtung eines Sprechergremiums der Institutsleiterinnen und Institutsleiter ist zu begrüßen. Ebenfalls positiv zu vermerken ist die gut gelingende Einbindung der Fachbereiche 6 und 7 in den sozialwissenschaftlichen Wissenschaftsschwerpunkt. Der Wissenschaftsrat begrüßt zudem ausdrücklich die vorgesehene Anbindung einiger Teilbereiche der Kulturwissenschaften an den Schwerpunkt.

Mit den im Zukunftskonzept vorgesehenen, auf kleinere Forschungsvorhaben abzielenden Maßnahmen, wie den Explorationsprojekten und *Creative Units*, unternimmt die Universität den Versuch, Forschungsstärke auch in den geisteswissenschaftlichen Bereichen herzustellen. Dieses Bestreben wird ausdrücklich

|¹³⁷ Kriterien des Ratings waren Forschungsqualität (Spanne und Anzahl der Forschungseinheiten), Impact/Effektivität, Effizienz, Nachwuchsförderung, Transfer in andere gesellschaftliche Bereiche sowie Wissensvermittlung und -verbreitung (vgl. Wissenschaftsrat: Ergebnisse der Pilotstudie Forschungsrating im Fach Soziologie: tabellarische Übersichten, Köln 2008, S. 13 ff.).

|¹³⁸ Für die Universität Bremen wurden die Ergebnisse der Teilbereiche Englische Sprachwissenschaft und Fachdidaktik Englisch veröffentlicht. Kriterien des Ratings waren Forschungsqualität, Reputation, Forschungsermöglichung sowie Transfer an außeruniversitäre Adressaten (vgl. Wissenschaftsrat: Forschungsrating Anglistik und Amerikanistik. Einzelergebnisse der Einrichtungen, Köln 2012).

gewürdigt. Auch die Vorauswahl bestimmter als erfolgversprechend geltender Bereiche, wie der Osteuropaforschung und der Medien- und Kommunikationswissenschaften, und ihre Ausstattung mit zusätzlichen (befristeten) Professuren ist diesem Ziel dienlich. Durch die Einrichtung paralleler Professuren kann Zeit für Forschungstätigkeiten gewonnen werden.

Darüber hinaus sollte die Universität die geisteswissenschaftliche Forschung zusätzlich profilieren (vgl. Kap.C.I.1.a). Dazu sollte sie einen Strategieprozess einleiten, im Zuge dessen geisteswissenschaftliche Forschungsfelder identifiziert werden, die in Zukunft gezielt zu fördern sind. Gleichzeitig sollten die derzeit angebotenen Studiengänge und -abschlüsse überprüft werden. Kriterien für die Auswahl einzelner Fächer bzw. Bereiche sollte die zügige Sicherstellung qualitativ hochwertiger Lehre, die Drittmittelfähigkeit der Thematiken bzw. Fachbereiche sowie die Beteiligung an *Creative Units* sein. Zudem sollten sich die ausgewählten Bereiche perspektivisch an einem von der Universität neu zu schaffenden geisteswissenschaftlichen Wissenschaftsschwerpunkt beteiligen können. Dieser sollte *bottom up* aus den Fachbereichen heraus entstehen und so angelegt sein, dass in angemessener disziplinärer Breite qualitätsorientierte Forschung gewährleistet ist.

Ferner sollte die (Weiter-)Entwicklung des Förderinstrumentariums für die Geisteswissenschaften unter Einbezug ausgewählter Fachvertreterinnen und Fachvertreter erfolgen. Diese werden ihrerseits mit Nachdruck ermuntert, sich der neu geschaffenen Instrumente zu bedienen. Insbesondere die Fachbereiche 8, 9, 10 und gegebenenfalls 11 sollten gemeinsame thematische Schnittstellen sondieren.

Im Hinblick auf die Forschungsstelle Osteuropa sollte die Universität sich für die Lehre stärker auf die dort geleistete Forschung stützen und die dort vorhandenen fachlichen Kapazitäten besser für die Lehre nutzen. Ferner sollte die Sichtbarkeit der Forschungsstelle innerhalb und außerhalb der Universität erhöht werden.

Den noch zu identifizierenden geisteswissenschaftlichen „Exzellenzkernen“ wird geraten, sich um starke Forschungspartner an anderen Hochschulen zu bemühen, um eine für erfolgreiche Forschungsverbünde ausreichende Größe zu erreichen.

Die „Forschungsgruppen der Universität“ (vgl. Anlage, Kap. A.V.3) stellen nach Ansicht des Wissenschaftsrates ein geeignetes Instrument dar, um die etablierten Wissenschaftsschwerpunkte dynamisch zu halten, zu ergänzen und jene Fächer zu integrieren, die nicht an den großen Wissenschaftsschwerpunkten beteiligt oder von der fachlichen Ausrichtung her mit diesen unvereinbar sind. Die Gründung bzw. Schließung von Forschungsgruppen sollte flexibel gehandhabt werden, um auf neue

inneruniversitäre Forschungsverbünde reagieren und sie – zunächst zeitlich befristet – etablieren zu können. Auch sollte das Instrument gezielt zur Förderung der geisteswissenschaftlichen Forschung genutzt werden. Die Forschungsgruppen könnten zur Unterstützung der sich bildenden „Exzellenzkerne“ in den Geisteswissenschaften dienen. Die Evaluation der Forschungsgruppen sollte nach klaren und transparenten Mechanismen erfolgen.

1.5.b Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die von der Universität Bremen geplanten und teilweise bereits umgesetzten Maßnahmen im Bereich der Nachwuchsförderung schätzt der Wissenschaftsrat als sehr positiv ein.

Die im Zukunftskonzept verankerten Maßnahmen des Promotionszentrums ProUB sollen vor allem Promovierenden außerhalb strukturierter Promotionsprogramme zugutekommen. Damit leistet die Universität einen unterstützenswerten Beitrag, um gute Bedingungen für Doktorandinnen und Doktoranden in allen Fachbereichen zu schaffen. Die vorgesehenen externen *Peer-Coachings* sowie die finanzielle Förderung von Promovierendennetzwerken sind sinnvolle Instrumente der Nachwuchsförderung. Auch bereits bestehende Maßnahmen für Promovierende, wie die Impulsförderungen der Zentralen Forschungsförderung, sind als förderlich zu werten.

In den insgesamt 21 strukturierten Promotionsprogrammen, an denen die Universität beteiligt ist, waren im Wintersemester mit 473 Studierenden rund ein Drittel der 1.400 an der Universität immatrikulierten Promovierenden eingeschrieben. |¹³⁹ Wie der Wissenschaftsrat bereits 2002 betont hat, erfordert eine sachgerechte Strukturierung der Promotionsphase transparente Verfahren, klare gegenseitige Verantwortlichkeiten und einen sinnvoll bemessenen Zeitrahmen. |¹⁴⁰ Daher empfiehlt er der Universität Bremen, mehr Doktorandinnen und Doktoranden der Universität Bremen den Zugang zu einer der strukturierten Graduiertenausbildungen zu ermöglichen.

Bereits im Jahr 2011 hat sich der Wissenschaftsrat für die flächendeckende Einführung von Betreuungsvereinbarungen als ein wichtiges Instrument zur Quali-

|¹³⁹ Die Universität geht von insgesamt 2.000 Promovierenden aus. Durch die fehlende Einschreibepflicht für Promovierende ist eine genaue Erfassung bisher nicht möglich.

|¹⁴⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung, Saarbrücken 2002, S. 43 ff., siehe auch Wissenschaftsrat: Personalstruktur und Qualifizierung: Empfehlungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Berlin 2001, S. 81.

tätssicherung der Promotion ausgesprochen. |¹⁴¹ Er unterstützt die Universität daher in ihrem Bestreben, dieses Instrument auch außerhalb strukturierter Promotionsprogramme in allen Fachbereichen zu nutzen.

Im Hinblick auf die von der Universität angestrebte Erhöhung der Anzahl der Promotionen pro Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sieht der Wissenschaftsrat die Gefahr, dass mit einer solchen quantitativen Zielsetzung die seiner Ansicht nach zentralen qualitativen Aspekte aus dem Blick geraten könnten. Oberstes Ziel sollte die Sicherstellung der Qualität von Promotionen sein; zudem muss eine gute Betreuung der Promovierenden gewährleistet sein. Insofern rät der Wissenschaftsrat der Universität zu einer kritischen Infragestellung dieser Vorgabe und verweist in diesem Zusammenhang auf sein Positionspapier zum Thema Qualitätssicherung der Promotion. |¹⁴²

Postdoktorandinnen und Postdoktoranden finden in den Initiativen der Universität gute Berücksichtigung. So kommen dieser Statusgruppe mehrere der im Zukunftskonzept vorgesehenen Maßnahmen zugute, z. B. die kooperativen Nachwuchsgruppen und vorgezogene – befristete – Besetzungen von Voll- durch Juniorprofessuren. Auch die neuen Stellenarten für *Post-Docs* mit eigenem Budget und „Rückkehrmitteln“ sowie die allen *Post-Docs* offen stehende Möglichkeit, bis zu zehn Tsd. Euro an Forschungsgeldern von der Zentralen Forschungsförderung einzuwerben, sind erfolgversprechende Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zudem ist für alle *Post-Docs* der Universität eine Lehrverpflichtung von maximal zwei Semesterwochenstunden vorgesehen. |¹⁴³

Der Universität Bremen wird empfohlen, Juniorprofessuren statt wie derzeit mit kompetitivem *Tenure Track* (vgl. Anlage, Kap. A.V.5) – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten – prinzipiell mit einer *Tenure Track*-Option im engeren Sinne auszuschreiben, d. h. keine erneute Bewerbung für Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vorzusehen. Dadurch würde die Universität nicht nur einen Beitrag zur besseren Planbarkeit der Karrierewege von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern im Allgemeinen leisten, sondern auch ihre Attraktivität im Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte steigern. Aus Sicht des Wissenschaftsrates könnte sie leistungsstarken Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern dadurch insbesondere in den Wissenschafts-

|¹⁴¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier, 2011, S. 18 f.. In diesem Zusammenhang ist auch die von der Universität geplante Einführung eines Systems zur Registrierung von Promovierenden zu begrüßen.

|¹⁴² Vgl. Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion, Positionspapier, 2011.

|¹⁴³ Diese Regelung gilt nicht für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren.

schwerpunkten attraktive Möglichkeiten für einen sicheren Einstieg in eine wissenschaftliche Karriere bieten.

Der Wissenschaftsrat würdigt grundsätzlich das Bemühen der Universität Bremen um die Einführung akademischer Personalkategorien unterhalb der Professur. Die Definition und Zielsetzung der Personalkategorie des *Senior Researchers* ist jedoch noch unklar. Der Wissenschaftsrat rät der Universität zu einer klaren Aufgabenbeschreibung für diese Stellenart, einschließlich einer Darlegung der mit ihr verbundenen Karrierewege.

Kritisch zu vermerken ist, dass auch Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit den negativen Auswirkungen der hohen Studierendenzahlen konfrontiert sind, zum Beispiel durch eine zum Teil hohe Lehrlast und überfüllte Lehrveranstaltungen. Nicht zu unterstützen ist im Speziellen die Ersetzung von Professuren durch Lektoratspositionen. Da eigene Forschungstätigkeit ein essentieller Bestandteil der wissenschaftlichen Profilierung des akademischen Nachwuchses ist, hält der Wissenschaftsrat befristete Lektoratsstellen, auf denen die Weiterqualifikation nur in sehr begrenztem Umfang möglich ist, als Instrument der Nachwuchsförderung für ungeeignet (vgl. Kap. C.I.3.a).

Der universitäre Auftrag zur Nachwuchsförderung umfasst auch Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Wissenschaftssystem aus dem Jahr 2010 die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht bekräftigt, dabei aber zugleich eine Kooperationspflicht der Universitäten eingefordert. |¹⁴⁴ Er unterstreicht diese Forderung und erwartet von den Fachbereichen der Universität Bremen, dass sie die Voraussetzungen für die gleichberechtigte Betreuung und Begutachtung kooperativer Promotionsvorhaben durch Professorinnen und Professoren der Universität und der Fachhochschulen schaffen. Mit Verweis auf seine Empfehlung aus dem Jahr 2010 |¹⁴⁵ rät der Wissenschaftsrat der Universität ferner, die Etablierung von kooperativen Promotionsprogrammen und gemeinsamen Graduiertenschulen bzw. -kollegs in den Wissenschaftsgebieten voranzubringen, in denen an kooperierenden Fach-

|¹⁴⁴ Für Einzelheiten hierzu vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Wissenschaftssystem, Berlin 2010, S. 86 ff.

|¹⁴⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Wissenschaftssystem, Berlin 2010, S. 86 ff.; siehe auch Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Lübeck 2010/11, S. 77.

I.6 Ausstattung

I.6.a Personelle Ausstattung

Die Attraktivität der Universität für erfolgreiche Berufungen scheint derzeit gesichert zu sein. Dies machen zahlreiche Berufungen gut qualifizierter Kandidatinnen und Kandidaten in den vergangenen Jahren deutlich. Die Universität kann eine hohe Quote von Berufungen Erstplatzierter vorweisen und konnte eine große Zahl an Wegberufungen sowohl bei regulären als auch bei Juniorprofessuren abwehren. Dennoch hält der Wissenschaftsrat die geringen Lehrstuhlmittel an der Universität für bedenklich und auf Dauer nicht tragfähig. In diesem Zusammenhang ist auch auf die bereits erwähnten Personaleinsparungen von 80 Mittelbau- und 50 Verwaltungsstellen hinzuweisen, die die Universität nach Auskunft des Landes in den Jahren 2013 bis 2015 vorzunehmen hat. Dieser Abbau orientiert sich an den Maßgaben des Hochschulentwicklungsplans V aus dem Jahr 2008, der weniger Stellen vorsieht, als die Universität derzeit besetzt hält.

Die Personaleinsparungen sind als massiver Verlust einzuschätzen, der die schwierige finanzielle Situation und fehlende Nachhaltigkeit der Finanzierung der Universität deutlich macht, selbst wenn das Land durch finanzielle Zuwendungen versucht, den Abbau verträglich zu gestalten. Nach Einschätzung des Wissenschaftsrates kann die Personalreduktion nicht ohne Rückwirkungen auf das Studienangebot bleiben. Die Universität wird daher aufgefordert, den Abbau inhaltlich zu steuern und die Einsparungen nicht gleichmäßig über alle Bereiche hinweg vorzunehmen.

Die Forschungserfolge, insbesondere im Rahmen der Exzellenzinitiative, bieten der Universität dagegen die Gelegenheit zur Anwerbung sehr guter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Der Wissenschaftsrat sieht es als dringend geboten an sicherzustellen, dass die gute personelle Ausstattung in der Forschung auch der Lehre zugutekommt bzw. eine Balance zwischen dem Lehr- und dem Forschungspersonal der Universität hergestellt wird.

| ¹⁴⁶ Die Relevanz dieser Empfehlung sei am Beispiel Gesundheitswissenschaften und Pflege exemplarisch dargestellt: In diesem Bereich ist diese Form der Nachwuchsförderung von zentraler Bedeutung, da erstens die einschlägigen Studienangebote überwiegend an Fachhochschulen angesiedelt sind und zweitens ein besonders hoher Bedarf an akademischem Nachwuchs besteht, um dem Ausbaubedarf in diesen noch jungen Disziplinen entsprechen zu können.

Die Universität Bremen verfügt durchaus über eine Reihe moderner Gebäude. Insgesamt hält der Wissenschaftsrat die bauliche Ausstattung der Universität jedoch bereits für bedenklich. Die Finanzplanung des Landes sieht hierfür deutlich zu geringe Mittel vor, so dass zahlreiche Sanierungsbedarfe nicht angegangen werden können. Die bauliche Lage ist auch Ausweis der mangelnden Nachhaltigkeit der Finanzierung der Universität; sowohl für den Bestand als auch für Personal- und Projektausweitungen stehen nicht ausreichend Investitionsmittel zur Verfügung.

Der zusätzliche Platzbedarf der Universitätsbibliothek wird nach Auskunft der Universität auch durch die für 2013/14 geplante Um- und Erweiterungsbaumaßnahme nicht gedeckt. Zudem entstehen der Universität derzeit hohe Ausgaben für Anmietungen, die aus dem Globalhaushalt finanziert werden. In Betracht der prekären Finanzlage des Landes sollten die Bremer Hochschulen die Möglichkeiten für gemeinsam zu realisierende Bauvorhaben sowie für die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen eingehend prüfen. Auch die Anschaffung eines Campus-Management-Systems könnte hochschulübergreifend in Betracht gezogen werden. Die gemeinsame Nutzung der Universitätsbibliothek und das gemeinsame Fremdsprachenzentrum wertet der Wissenschaftsrat in dieser Hinsicht als vorbildlich. Gleichzeitig appelliert der Wissenschaftsrat nachdrücklich an das Land, keine weiteren Einsparungen an der Universität vorzusehen.

Der Wissenschaftsrat unterstützt das Bestreben des Landes und der Universität, die bereits jetzt praktizierte größere Autonomie der Universität im Bereich des Bau- und Liegenschaftsmanagements verbindlich zu regeln. Schon heute hat die Universität bei Neu-, Erweiterungs- und Umbauten die Funktion der Bauherrin inne und führt das Immobilien- und Gebäudemanagement sowie die Bauunterhaltung eigenständig durch. Die Mittelzuweisung erfolgt durch das Wissenschaftsressort, die Verwaltung innerhalb der Universität.

I.7 Kooperationen und Wissenstransfer

I.7.a Kooperationen mit anderen Hochschulen

Die Universität unterhält eine Vielzahl funktionierender Kooperationen mit Universitäten im In- und Ausland. Im Rahmen der grundsätzlich sehr erfolgreichen Kooperationsstrategie der Universität haben die Kooperationen mit den anderen Hochschulen des Landes Bremen bislang eine untergeordnete Rolle gespielt. Der Wissenschaftsrat sieht hier deutliche Möglichkeiten für einen Ausbau und weist auf das Potenzial für finanzielle Einsparungen hin, das dieser bergen könnte. Auch die Universität hat die steigende Bedeutung der innerbremischen Abstimmungen erkannt (vgl. Anlage, Kap. A.VIII) und wird daher er-

muntert, die Möglichkeiten für eine engere Abstimmung mit den drei anderen Bremer Hochschulen in Forschung und Lehre nicht aus dem Blick zu verlieren. Dabei sollte die Aufgabenteilung zwischen gleichberechtigten Partnerinnen verhandelt und es sollten Übergänge zwischen den Hochschultypen geschaffen werden. Konkurrenzen im Land sollten möglichst vermieden werden. In Bezug auf die einzelnen Hochschulen empfiehlt der Wissenschaftsrat Folgendes:

Hochschule für Künste

Der Wissenschaftsrat legt der Universität eine engere Kooperation mit der Hochschule für Künste in der Kunst- und Musikwissenschaft nahe, um die Ressourcen beider Hochschulen in diesem Bereich zu bündeln. Für die Zusammenarbeit bietet sich die Schaffung eines gemeinsamen Instituts für Kunst- und Musikwissenschaft an, das als gemeinsames Dach der Lehrenden der Universität und der Hochschule für Künste aus den Bereichen Kunst- und Musikwissenschaft fungiert. Es empfiehlt sich, dem Institut für die ersten fünf Jahre seines Bestehens einen externen wissenschaftlichen Beirat zur Seite zu stellen, der die Umsetzung der Kooperation begleitet und überprüft. Über das Institut könnte darüber hinaus eine Einbindung der theoretischen Professuren der Hochschule für Künste in die geisteswissenschaftliche Forschung der Universität erfolgen. Auch im Bereich Didaktik könnten die beiden Hochschulen über das Institut kooperieren und diese Zusammenarbeit an eine mögliche *Professional School of Education* an der Universität anknüpfen.

Der Wissenschaftsrat würdigt die gut funktionierende Kooperation zwischen der Universität Bremen und der Hochschule für Künste im erfolgreichen Studiengang Digitale Medien.

Hochschule Bremen und Hochschule Bremerhaven

Eine Abstimmung des Studienangebots im Bereich Gesundheit und Pflege mit der Hochschule Bremen erscheint zwingend erforderlich, insbesondere im Falle der geplanten Einrichtung weiterer Studiengänge in diesem Bereich an der Hochschule Bremen. Der Aufbau fachlich ähnlicher Angebote an der Hochschule und der Universität sollte unbedingt vermieden werden. Zudem warnt der Wissenschaftsrat vor dem Aufbau einer geringen Anzahl allein stehender Professuren an einer Hochschule ohne Einbettung in einen größeren fachlichen Kontext.

Der Wissenschaftsrat hält die Schaffung von allgemeinen Forschungs- und Lehrkooperationen bis hin zu Kooperationsplattformen mit den Fachhochschulen in einzelnen, von den Hochschulen gemeinsam zu bestimmenden Fachge-

bieten für sinnvoll (Vgl. Kap. B.II.2). |¹⁴⁷ Die Universität sollte sich für derartige Kooperationen mit den Fachhochschulen öffnen. Um Vereinbarkeit herzustellen, sollten die Universität und die Fachhochschulen die Struktur ihrer Studienmodule aufeinander zu bewegen. Zudem rät der Wissenschaftsrat den Hochschulen zu einer formalisierten Vorgehensweise für die Schaffung von kooperativen Promotionsmöglichkeiten, z. B. den Abschluss von Rahmenverträgen zwischen der Universität und den Fachhochschulen. |¹⁴⁸

Im Bereich der produktorientierten Forschung rät der Wissenschaftsrat der Universität, die Möglichkeiten für Kooperationen mit den Fachhochschulen stärker als bisher strategisch ins Auge zu fassen. Hierzu sollten die Hochschulen einen gemeinsamen Entwicklungsplan entwerfen, der die Perspektiven für die kommenden Jahre aufzeigt und durch eine nachhaltige Strukturentwicklung gekennzeichnet ist.

Seit 2005 unterhält die Universität Bremen eine Kooperation in der Hochschuldidaktik mit den Universitäten Oldenburg und Osnabrück sowie dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen an der Technischen Universität Braunschweig. An dieser Zusammenarbeit sollte die Hochschule Bremen beteiligt werden.

Jacobs University Bremen

Der Wissenschaftsrat erkennt die erfolgreichen Kooperationen der Universität Bremen mit der Jacobs University Bremen an. Erwähnenswert ist insbesondere die Zusammenarbeit der beiden Universitäten in den Sozialwissenschaften im Rahmen der Graduiertenschule BIGSSS, des Sonderforschungsbereichs 597 „Staatlichkeit im Wandel“ und des gemeinsamen Master-Studiengangs im Bereich Internationale Beziehungen. Auch an der seit 2012 geförderten DFG-Graduiertenschule „Models of Gravity“ ist die Jacobs University Bremen beteiligt. Die Universität Bremen sollte sich auch in Zukunft für Kooperationen mit der Jacobs University Bremen offen zeigen.

Universität Oldenburg

Der erste Adressat für Kooperationsbestrebungen der Universität in Lehre und Forschung in der Region ist die Universität Oldenburg. Der Wissenschaftsrat würdigt ausdrücklich die zahlreichen Ansätze für Kooperationen zwischen den

|¹⁴⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Berlin 2010, S. 40 f.; siehe auch: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Lübeck 2010/11, S. 73 ff.

|¹⁴⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Berlin 2010, S. 88 f.

Universitäten, die institutionell auch durch die Stelle einer bzw. eines von beiden Seiten hälftig finanzierten Kooperationsbeauftragten verankert ist. Er ermutigt die Leitungen der beiden Universitäten, ihre vielfältige Zusammenarbeit in der Zukunft zu stärken mit dem Ziel, Synergien umfassend zu nutzen.

In der Lehre besteht bereits seit dem Jahr 2000 ein Kooperationsvertrag zwischen den Universitäten Bremen und Oldenburg. Drei Kooperationsarten wurden im Jahr 2011 umgesetzt: Neben der Möglichkeit, über eine Doppelimmatrikulation ein zweites Fach an der jeweils anderen Universität zu studieren, können ohne Doppeleinschreibung an der jeweils anderen Universität Module besucht werden. Die dritte Variante sind gemeinsame Studiengänge bzw. kooperative Lehrangebote der beiden Universitäten. |¹⁴⁹ Die *Hanse Law School* stellt als kleiner Modellstudiengang ein Beispiel für eine solche erfolgreiche Lehrkooperation zwischen den Universitäten Bremen und Oldenburg dar. Diese Arten der Lehrkooperation sind als sinnvoll einzuschätzen und sollten fortgeführt werden.

Für die Lehramtsausbildung sollte das Land Bremen einen Kooperationsvertrag mit Niedersachsen für die gegenseitige Zulieferung einzelner Fächer bzw. Studiengänge abschließen (vgl. Kap. C.I.4). Jegliche Kooperationsbestrebungen der Universität Bremen mit der Universität Oldenburg oder einem anderen Standort in Niedersachsen in der Lehramtsausbildung sollten in enger Abstimmung mit dem Land erfolgen.

In der Forschung bestehen zahlreiche gelungene Kooperationen in den Sozial-, Meeres- und Neurowissenschaften sowie in der Windenergie (*ForWind*).

In den Meeres- und Umweltwissenschaften bestehen Kooperationen zwischen der Universität Bremen und dem Institut für Chemie und Biologie des Meeres (ICBM) der Universität Oldenburg, an denen auch das MPI für Marine Mikrobiologie und das ZMT beteiligt sind. Seit Kurzem existiert die am ZMT angesiedelte Leibniz-Graduiertenschule „Sustainable Use of Tropical Aquatic Systems (SUTAS)“, an der die Universitäten Bremen und Oldenburg wie auch die Jacobs University Bremen und das BIPS beteiligt sind. Trotz eines nicht erfolgreichen Antrags der Universitäten Bremen und Oldenburg für einen Exzellenzcluster im Bereich Biodiversität ist eine Fortführung dieser Kooperation, auch unter Beteiligung der Universität Groningen, geplant und wünschenswert.

Die Kooperation in der Windenergie erfolgt über *ForWind*, das gemeinsame Zentrum für Windenergieforschung der Universitäten Bremen, Oldenburg und

|¹⁴⁹ Vgl. Jahresbericht Kooperation in Studium und Lehre der Universitäten Oldenburg und Bremen 2011 (www.koopbremenoldenburg.uni-oldenburg.de/download/120124_BerichtKooperationLehreFinal.pdf, Zugriff: 20. Juni 2013).

Hannover, auch unter Beteiligung des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES). Trotz eines erfolglos gebliebenen Cluster-Antrags sollte die Zusammenarbeit fortgesetzt werden.

In Bezug auf die genannten Kooperationen sollten die Universitäten auf Ebene des Rektorats bzw. Präsidiums oder des Konrektorats bzw. Vizepräsidiums für Forschung einen Gesprächsfaden aufnehmen, um gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten auszuloten.

Der Ausbau im Bereich Medizin und Gesundheitswissenschaften an der Universität Oldenburg ist in erster Linie auf die Universität Groningen und die gemeinsame „European Medical School“ ausgerichtet. Dennoch sollte eine verstärkte Zusammenarbeit und kooperative Strukturentwicklung der Universitäten Bremen und Oldenburg im Bereich Gesundheitswissenschaften und Pflege aus fachlicher Sicht dringend angestrebt werden. Dabei sollte die Universität Bremen mit dem Institut für *Public Health* und Pflegeforschung (IPP) ihr Angebot unter Einbezug der weiteren bremischen Einrichtungen (Hochschule Bremen, BIPS, MEVIS) mit der Universität Oldenburg abstimmen. |¹⁵⁰ Zudem sollte die Möglichkeit einer hochschulübergreifenden Kooperation geprüft werden, z. B. die Integration des IPP in die „European Medical School“. Als zwingend erforderlich und vorrangig erscheint für die Universität jedoch die innerbremische Abstimmung, insbesondere mit der Hochschule Bremen.

Im Bereich Erziehungswissenschaften/Didaktik sollte die Universität Bremen eine Stärkung der gemeinsamen Forschung mit der Universität Oldenburg anstreben.

Für ihre Forschungsk Kooperationen nutzen die Universitäten Bremen und Oldenburg auch das von den Ländern Bremen und Niedersachsen getragene Hanse-Wissenschaftskolleg in Delmenhorst. Im Hinblick auf die Universität Bremen kommt dem HWK aus Sicht des Wissenschaftsrates die Funktion zu, die Erfolge in der Exzellenzinitiative zu unterstützen. Die Universitäten Bremen und Oldenburg könnten das HWK für die Gewinnung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nutzen, die impulsgebend auf die Forschung der Universitäten wirken. Alle potenziellen HWK-Fellows sollten mit ihrer Bewerbung einen mit einer der beiden Universitäten abgestimmten Projektvorschlag einreichen. Der Einfluss der Universitäten auf das Kolleg sollte durch eine Vertretung

|¹⁵⁰ Mit einzelnen Bremer Einrichtungen kooperiert die Universität Oldenburg bereits, z. B. mit dem BIPS (vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Gründung einer Universitätsmedizin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg nach dem Konzept einer „European Medical School Oldenburg-Groningen“, S. 52 f.).

des Präsidiums bzw. Rektorats der Universitäten im Vorstand des HWK gestärkt werden.

Schließlich beziehen die Universitäten Bremen und Oldenburg regelhaft Vertreterinnen bzw. Vertreter der jeweils anderen Universität in Berufungsverfahren ein, um in der Region komplementäre Fächerprofile aufzubauen. Diese Abstimmungsweise ist ausdrücklich zu unterstützen und sollte fortgesetzt werden.

Nordverbund

Die Kooperation der Universität Bremen mit den Universitäten Greifswald, Hamburg, Kiel, Lübeck, Oldenburg, Rostock und Groningen im Rahmen des Verbunds Norddeutscher Universitäten („Nordverbund“), die insbesondere die gemeinsame Qualitätssicherung von Studium und Lehre zum Ziel hat, sollte fortgesetzt werden, insbesondere in Anbetracht der zu erwartenden Effizienzgewinne durch die gemeinsame Vorbereitung auf die Systemakkreditierung.

1.7.b Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Die hervorragende Vernetzung der Universität im außeruniversitären Forschungsumfeld ist für die Forschungserfolge der Universität wesentlich, insbesondere in den Wissenschaftsschwerpunkten. Die Universität kooperiert außerordentlich erfolgreich sowohl mit den in der Bund-Länder-Förderung befindlichen Einrichtungen (auf Basis von Art. 91b GG) wie auch mit den durch das Land Bremen finanzierten außeruniversitären Forschungsinstituten. Dies gilt insbesondere für die Forschung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen gemeinsamer Master-Programme und Graduiertenschulen bzw. -kollegs.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates ist die Position der Universität im Verhältnis zu den durch das Land Bremen finanzierten Forschungsinstituten jedoch zu stärken. Die Steuerung der Institute erfolgt über den Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Freien Hansestadt Bremen (VFwF) e. V., in dessen Vorstand die Universität vertreten ist. Die Universität sollte ihre Rolle im VFwF nutzen, um ihren Einfluss auf die Institute in Lehre und Forschung aufrechtzuerhalten und die Verkopplung zwischen der in den Instituten geleisteten Forschung und der universitären Lehre sicherzustellen.

1.7.c Kooperationen mit der Wirtschaft

Die Universität unterhält gute Kontakte zu regionalen Wirtschaftsunternehmen, z. B. zu Airbus und OHB, mit denen sie auch über Stiftungsprofessuren verbunden ist. Die gute Vernetzung wird durch die enge räumliche Anbindung an den Technologiepark, in dem zahlreiche Unternehmen angesiedelt sind, be-

116 günstig. Von einem Ausbau der Kooperation zwischen der Universität, den Fachhochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bereich der produktorientierten Forschung könnte die regionale Wirtschaft stärker als bisher profitieren.

Durch eine gezielte Förderung der Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft durch das Land könnte der Technologietransfer stärker strategisch entwickelt werden.

II.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

II.1.a Leitbild und Profil

Die Hochschule für Künste Bremen ist eine kleine, jedoch äußerst lebendige und dynamische Hochschule. Sie ist von Bedeutung für das Kunst- und Kulturgeschehen des Landes und übernimmt zudem eine wichtige Funktion für die Ausbildung des künstlerischen und gestalterischen Nachwuchses in der Region. Die neue Leitung mit dem – von außen berufenen – Rektor erscheint strategisch orientiert, durchsetzungsfähig und in der Lage, die Profilierung der Hochschule für Künste weiter voranzutreiben. Aus Sicht des Wissenschaftsrates stellt die Hochschule für Künste einen wichtigen Teil des Wissenschaftssystems des Landes Bremen dar, den das Land als eigenständige Einrichtung erhalten sollte.

Die Besonderheit der Hochschule für Künste liegt in der Vereinigung von Kunst, Design und Musik unter einem Dach. Die neue Leitung hat das sich aus diesem Profil ergebende große Potenzial für interdisziplinäre Angebote erkannt und erste Maßnahmen für seine stärkere Ausschöpfung ergriffen. Diesen Ansatz würdigt der Wissenschaftsrat ausdrücklich. Damit kann es der Hochschule für Künste gelingen, ihre besondere Aufstellung in der deutschen Hochschullandschaft systematisch zur Herausbildung eines unverwechselbaren Profils einzusetzen. Insbesondere sollte sie die Studienangebote aus Kunst, Design und Musik aufeinander beziehen und miteinander verzahnen und so einen Beitrag zur Entwicklung einer integrativen Kunstform leisten, mit der sie mittel- bis längerfristig ein nationales und internationales Alleinstellungsmerkmal erreichen könnte.

Die Bedeutung und Wirkung der Hochschule ist derzeit vor allem als regional und nur in wenigen Aspekten als national einzustufen. Die Hochschule für Künste hat insbesondere im Hinblick auf die Ausbildung von Lehrpersonal für Schulen und Musikschulen und für den Bereich Kirchenmusik eine wichtige Rolle im Land und in der Region. Vor diesem Hintergrund werden die bestehenden auf Internationalisierung abzielenden Bemühungen der Hochschule zwar grundsätzlich gewürdigt, bei der Weiterentwicklung der Hochschule sollte ihnen jedoch nicht die oberste Priorität zukommen. Stattdessen sollte die Hochschule ihre Anstrengungen zunächst darauf konzentrieren, die Interdisziplinarität der Fächer Kunst, Design und Musik stärker zu verankern. Gelingt es ihr, ihr dort liegendes besonderes Potenzial zu heben, kann aus Sicht des Wissenschaftsrates daraus eine nicht nur nationale, sondern auch internationale Strahlkraft der Hochschule resultieren, die wiederum Impuls für eine stärker internationale Ausrichtung sein kann.

II.1.b Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur der Hochschule wird geprägt durch die in der Geschichte der Hochschule angelegte Zweiteilung in den Fachbereich Kunst und Design auf der einen und den Fachbereich Musik auf der anderen Seite. Diese Zweiteilung wird zusätzlich durch die räumliche Aufteilung auf unterschiedliche Standorte verschärft. Der Wissenschaftsrat sieht – vor dem Hintergrund einer knappen Ausstattung, die keine der Sparten zu voller Entfaltung und umfassender nationaler Ausstrahlung kommen lässt, – in der Überwindung der Zweiteilung eine Chance, die die Hochschule konsequent nutzen sollte. Insbesondere sollte die Hochschule erwägen, im Zuge einer Reform der Organisationsstruktur die Fachbereiche durch Studiengänge als strukturierendes Merkmal zu ersetzen und hierdurch neue Verbindungen zwischen den drei Fächern Kunst, Design und Musik zu schaffen.

Die Hochschule für Künste verfügt über eine Vielzahl von In- und An-Instituten. Diese sollten einer Prüfung und strukturellen Neuordnung unterzogen werden mit dem Ziel, nicht mehr funktionsfähige Einrichtungen aufzugeben und zukunftsfähige, von mehreren Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern getragene Institute zu stärken. Der Wissenschaftsrat stimmt mit der Hochschulleitung überein, dass die Institute in ihrer Aufgabenstellung vereinheitlicht und ihre Zielsetzungen auf das inhaltliche – interdisziplinäre – Profil der Hochschule abgestimmt werden sollten. Eine Stärkung empfiehlt der Wissenschaftsrat insbesondere für das Institut für Kunst- und Musikwissenschaft, das als gemeinsames Institut mit der Universität Bremen gestaltet werden sollte. Zudem erscheint die Schaffung eines eigenen Instituts für die Alte Musik sinnvoll. Dieses könnte unter Umständen mit einem eigenen Budget ausgestattet werden, um insbesondere die hier betriebenen Forschungsaktivitäten gezielt zu stärken (vgl. Kap. C.II.5). Das neue Institut sollte auch die Kirchenmusik integrieren. Sämtliche Institute sollten einer regelmäßigen Evaluierung unterzogen werden.

II.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

II.2.a Hochschulsteuerung

Die Eigenheiten einer Kunst- und Musikhochschule im Vergleich zu wissenschaftlichen Hochschulen sollten auch in der Ausgestaltung der Steuerungsinstrumente des Landes Berücksichtigung finden, um eine sachgerechte Begleitung der Weiterentwicklung der Hochschule für Künste sicherzustellen. In diesem Zusammenhang würdigt der Wissenschaftsrat ausdrücklich die gleichberechtigte Aufnahme der Kunstausübung neben der Forschung und der Lehre in das Bremer Hochschulgesetz (2010) sowie die gleichberechtigte Verankerung ihrer Freiheit. Um den Besonderheiten einer Kunsthochschule in ihren spezifischen Leistungsbereichen angemessen Rechnung zu tragen, besteht darüber

hinaus jedoch die Notwendigkeit, auch in die Zielvereinbarungen mit der Hochschule für Künste kunsthochschulspezifische Elemente aufzunehmen. Dies ist derzeit noch nicht in ausreichendem Maße erfolgt.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates sind folgende Indikatoren grundsätzlich geeignet, zugleich den spezifischen Belangen von Kunsthochschulen und den Rechenschaftserfordernissen des Staates Rechnung zu tragen, so dass sie auch in den Zielvereinbarungen berücksichtigt werden könnten:

Lehre:

- _ Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester: Um Fehlanreize zu vermeiden, muss durch geeignete Vereinbarungen sichergestellt werden, dass die Hochschule weiterhin hohe Qualitätsmaßstäbe an die Auswahl ihrer Studienanfängerinnen und Studienanfänger legen kann.
- _ Studierende in der Regelstudienzeit: Da insbesondere in der künstlerischen Ausbildung eine kurze Studiendauer nicht *per se* als Qualitätsmerkmal gelten kann, sollten hier gegebenenfalls nach Studienrichtungen differenzierte Bezugsgrößen herangezogen werden.
- _ Anteil der ausländischen Studierenden an allen Studierenden in der Regelstudienzeit
- _ Anteil der *Outgoing*-Studierenden in den Studiengängen Integriertes Design und Digitale Medien, die während eines Jahres einen Teil ihres Studiums an einer Hochschule im Ausland verbringen, an allen Studierenden in der Regelstudienzeit.

Forschung, Kunstaübung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung:

- _ Preise und Wettbewerbserfolge, einschließlich Probespiele: Hier könnte auch das jeweilige Renommee der Preise und Wettbewerbe in die Gewichtung einfließen.
- _ Beteiligung an Ausstellungen und Messen: Veranstaltungen, die in Fachkreisen ein besonderes Ansehen genießen, könnten gegebenenfalls stärker gewichtet werden.
- _ Beteiligung an bzw. Initiierung von künstlerischen Projekten
- _ Bühnenengagements und Festanstellungen von Lehramts- und Kirchenmusikstudierenden
- _ Drittmittelausgaben: Hier sollte zwischen Drittmitteln im engeren Sinne – etwa aus der Kreativwirtschaft oder von öffentlichen Förderinstitutionen – einerseits und Sponsoringmitteln andererseits unterschieden werden. Gegebenenfalls wäre auch die Einbeziehung von Sachspenden oder Kooperationsvereinbarungen zur Nutzung von Infrastrukturen in den Drittmittelindikator zu

erwägen. Der wissenschaftliche Bereich sollte mit Blick auf die Drittmittelgeber gesondert betrachtet werden.

- _ Publikationen: Für den wissenschaftlichen Bereich sollten auch Publikationsleistungen in der für die Geisteswissenschaften üblichen Weise berücksichtigt werden.

Qualitätssicherung:

- _ Durchführung einer Absolventenbefragung

Gleichstellung:

- _ Anteil der Professorinnen an allen besetzten Professuren
- _ Anteil der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen an allen besetzten Mittelbaustellen

Der Wissenschaftsrat versteht diese Auswahl an möglichen Indikatoren ausdrücklich als „Instrumentenkasten“, der Land und Hochschule dazu dienen kann, gemeinsam ein kunsthochschulspezifisches System der Leistungsbewertung zu entwickeln. Insgesamt fordert der Wissenschaftsrat die Vertreterinnen und Vertreter der an Kunsthochschulen vertretenen Disziplinen auf, gemeinsam mit den Ländern, den Fachgesellschaften und der Rektorenkonferenz der Kunsthochschulen einen Kern von kunsthochschulspezifischen Leistungs- und Evaluationskriterien zu entwickeln.

Das Verhältnis zwischen dem Land Bremen und der Hochschule für Künste war in der Vergangenheit distanziert. Der Wissenschaftsrat hat jedoch den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule hinsichtlich der Verwaltungsabläufe gut geführt wird. Die neue Leitung hat zudem die Problemlagen der Hochschule schnell erkannt und ist gewillt, die notwendigen Reformen einzuleiten. Daher sollte ihr sowohl Vertrauen als auch materielle und ideelle Unterstützung bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen gewährt werden.

Der Hochschule für Künste sollte größere Autonomie bei der Besetzung von Professuren gewährt werden. Gleichzeitig sollte die Hochschule ein auf ihr zukünftiges Profil abgestimmtes strategisches Stellenbesetzungskonzept entwickeln, auf das sich auch die mit dem Land abzuschließenden Zielvereinbarungen beziehen sollten. Bis zum Vorliegen des neuen Wissenschaftsplans sollte die Hochschule für neu zu besetzende Professuren weiterhin selektiv Befristungen von fünf Jahren vorsehen, um sich selbst wie auch dem Land die Möglichkeit einzuräumen, die jeweiligen Erwartungen zu überprüfen. Mit Beginn der Laufzeit des neuen Wissenschaftsplans, der den für die Hochschule für Künste vorgesehenen Stellenumfang vorgeben wird, sollte mit der Besetzung regulärer Professuren begonnen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt erscheint der Einsatz von Vertretungsprofessuren als unvermeidlich.

Der Wissenschaftsrat bestärkt die Hochschulleitung nachdrücklich in ihrem Bestreben, die Neubesetzung von Professuren im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Instrument zur Stärkung der interdisziplinären Ausrichtung der Hochschule zu nutzen. Auch die Einrichtung eines Innovationspools des Rektorats mit der Möglichkeit zur Vergabe diskretionärer Mittel könnte als Maßnahme dienen, um interdisziplinär angelegte Projekte aus den Fachbereichen gezielt zu fördern. Auf diesem Wege könnte gleichzeitig der Wettbewerb innerhalb der Hochschule gestärkt werden.

Der Wissenschaftsrat würdigt die Anstrengungen der Hochschule für Künste im Bereich der Gleichstellung. Zu den als sinnvoll einzustufenden Maßnahmen gehören unter anderem die Teilnahme am Professorinnen-Programm des Bundes und die Einrichtung eines *Mentoring*-Programms für weibliche Studierende. Auch wenn die Hochschule mit einem Professorinnenanteil von 30,9 % im Wintersemester 2011/12 über dem nationalen Durchschnitt an Kunsthochschulen liegt, so stellt diese Zahl einen Rückgang verglichen mit dem Anteil der Professorinnen in den beiden Vorjahren dar. Die Hochschule für Künste sollte ihre Bemühungen in diesem Bereich daher fortsetzen und weiter verstärken. |¹⁵¹

II.2.b Qualitätssicherung

In der im Jahr 2011 verabschiedeten Evaluationsordnung hat die Hochschule die gängigen Qualitätsmanagementmaßnahmen, wie Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluationen, verbindlich geregelt. Diese Instrumente sind bislang jedoch nicht ausreichend mit Leben gefüllt. Der Wissenschaftsrat erwartet von der Hochschule, dass diese die Umsetzung der festgeschriebenen Maßnahmen umgehend in Angriff nimmt. Insbesondere die Durchführung einer Absolventenbefragung erscheint dringend erforderlich. Hierfür sollten die notwendigen Kapazitäten bereitgestellt werden. Die Ergebnisse der unterschiedlichen Befragungen und Evaluationen sollten der Hochschulleitung auch als Indikatoren für die eigene Arbeit dienen. Der Hochschulleitung wird empfohlen, über die Etablierung von Qualitätsmanagementmaßnahmen hinaus mittelfristig ein umfassenderes Qualitätssicherungssystem zur kontinuierlichen Verbesserung aller Geschäftsprozesse einzuführen.

|¹⁵¹ Der Anteil weiblicher Professoren an deutschen Kunsthochschulen betrug im Jahr 2011 im Bundesdurchschnitt 27,53 %, vgl. Bildung und Kultur. Personal an Hochschulen 2011, Fachserie 11, Reihe 4.4, Statistisches Bundesamt 2012, S. 101 (https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/PersonalHochschulen2110440117004.pdf?__blob=publicationFile).

Wie bereits ausgeführt, sieht der Wissenschaftsrat in einer konsequent interdisziplinären Aufstellung eine große Chance für die Hochschule. Das Studienangebot sollte gezielt in diesem Sinne umgestellt werden. Zwar gibt es bereits heute einen Austausch zwischen dem Design, den Digitalen Medien und der Freien Kunst, in dem Studierende die Möglichkeit haben, Ateliers anderer Fachrichtungen zu besuchen und an Veranstaltungen anderer Bereiche teilzunehmen. Diese Austausche müssen jedoch deutlich verstärkt und auf alle Fächer und über die Fachbereichsgrenzen hinaus ausgeweitet werden. Dazu gehört ein Konzept für integrierte Studienangebote und die systematische Verankerung der verbindenden Elemente in den Prüfungsordnungen. |¹⁵² Die Übergänge zwischen den Studiengängen der drei Bereiche könnten fließender gestaltet und die Durchlässigkeit durch besser aufeinander abgestimmte Module erhöht werden. Dabei muss eine Verflachung von Studieninhalten jedoch vermieden werden.

Die von der Hochschule erwogene Etablierung einer *Performance Art*, die zunächst die Verbindung zwischen Freier Kunst und Design schafft, kann als Modell für die künftige Orientierung der Hochschule gelten. Als weiterer Schritt könnte sich eine Weiterentwicklung der Neuen Musik in Richtung *Performance* und damit in die Bereiche Design und Digitale Medien hinein anbieten. Auch die Idee, die jeweiligen theoretischen Grundlagenfächer stärker aufeinander abzustimmen, sollte weiterverfolgt werden. Als Ziel der neu zu konzipierenden Studienangebote könnte im Sinne einer integrativen Kunstform ein musische, künstlerische und gestalterische Elemente verknüpfendes Berufsbild dienen.

Zudem sollten die Lehrenden der Fachbereiche verstärkt über alle drei Bereiche hinweg Lehrveranstaltungen anbieten. In diesem Zusammenhang würdigt der Wissenschaftsrat ausdrücklich die Einrichtung einer an beiden Fachbereichen verankerten Professur für Elektroakustische Komposition als wichtigen Schritt zur engeren Verzahnung der Disziplinen. Sie kann für die zukünftige Besetzung von Professuren als vorbildlich gelten.

Auch jenseits des regulären Studienangebots könnten interdisziplinäre Verschränkungen durch fächerübergreifende Konzert- oder Ausstellungsprojekte noch stärker zum Tragen kommen und dazu beitragen, die Idee einer integrierten

|¹⁵² Als Beispiele aus der Hochschullandschaft können die folgenden Studiengänge dienen: der Master-Studiengang „Social Design“, der als *Joint Degree*-Programm der Universität für angewandte Kunst Wien und des Konservatoriums Wien (Privatuniversität) angeboten wird, der Bachelor- und Master-Studiengang „TransArts“ der Universität für angewandte Kunst Wien, das Master-Programm „Transdisziplinarität“ der Zürcher Hochschule der Künste und das Master-Programm „Contemporary Arts Practice“, das von dem an der Hochschule der Künste Bern verorteten Y Institut ausgerichtet wird.

ven Kunstform und eines entsprechenden Berufsbildes in der Hochschule und in der Öffentlichkeit zu verankern.

Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, dass die Stärkung der interdisziplinären Elemente nicht einen Verzicht auf Disziplinarität bedeuten soll. Zur Ausschöpfung ihres Potenzials sollte die Hochschule jedoch letztendlich der Interdisziplinarität ein höheres Gewicht beimessen.

Während die Kunst- und Musikpraxis an der Hochschule für Künste überwiegend gut aufgestellt ist, bedarf die theoretische Ausbildung stärkerer Aufmerksamkeit. Dies hat die Hochschulleitung erkannt und mit der Erhöhung des wissenschaftlich-theoretischen Lehranteils in einzelnen Studiengängen erste Maßnahmen eingeleitet. Sie sieht außerdem vor, die Kunst- und Musiktheorie durch entsprechende Berufungen gezielt zu stärken. Eine weitere sinnvolle Möglichkeit zur Stärkung der theoretischen Ausbildungsanteile sieht die Hochschulleitung in einer Erweiterung und stärkeren Nutzung des Instituts für Kunst- und Musikwissenschaft in Kooperation mit der Universität Bremen (vgl. Kap. C.II.4). Im Rahmen des Instituts sollten sich die Lehrenden beider Hochschulen zusammenschließen und ein gemeinsames Lehrangebot entwickeln.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt mit Nachdruck, die an der Hochschule für Künste praktizierte Trennung von künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Studiengängen zu überdenken, da auch für Studierende pädagogisch ausgerichteter Studiengänge Erfahrungen im Austausch mit Künstlerinnen und Künstlern bzw. Musikerinnen und Musikern und eine entsprechende Kunstpraxis bedeutsam sind.

Die Musikstudiengänge und die einzelnen Angebote des Designs sind durch eine starke Kleinteiligkeit gekennzeichnet. Während die große Fülle von Ausbildungsgängen aus fachlicher Sicht sinnvoll erscheinen mag, bedarf es indes auch einer gewissen Mindestgröße eines Studiengangs, um diesen auf hohem Niveau funktionsfähig zu halten. Daher sollte im Falle einer Auflösung der Fachbereichsstruktur eine weitere Auffächerung der Studiengänge durch das Hinzu kommen interdisziplinärer Angebote aus Effizienzgründen dringend vermieden werden. Vielmehr sollte die interdisziplinäre Verflechtung zur Verdichtung des Studienangebots genutzt werden.

In Ergänzung zur fachlichen Ausbildung hält der Wissenschaftsrat eine sorgfältige Vorbereitung der Studierenden auf den Arbeitsmarkt für notwendig. Insbesondere sollten die Bachelor-Studiengänge die Studierenden im anwendungsbezogenen Fach Design in die Lage versetzen, eine Berufstätigkeit aufzunehmen. Die Berufsbefähigung im künstlerischen Sektor stellt allgemein eine Herausforderung für jede Hochschule dar. Auch hier müssen die Professionalisierungsanstrengungen der Hochschule für Künste gestärkt werden. Unter Umständen sollten auf die Professionalisierung ausgerichtete Angebote als verpflichtendes

Studienelement eingeführt werden. Im Hinblick auf die anzustrebende Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen sollte auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen verpflichtenden und eigenständigen Studienanteilen geachtet werden.

II.3.a Fachbereich Kunst und Design

Das Studienangebot im Bereich Integriertes Design trägt wesentlich zum Profil der Hochschule für Künste bei. Die Studiengänge sind gut in der regionalen Wirtschaft verankert und haben eine wichtige Funktion zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfs. Die Abdeckung unterschiedlicher Subdisziplinen in einem nach Schwerpunkten frei zu gestaltenden integrierten Designstudienengang verleiht dem Standort ein nationales Alleinstellungsmerkmal. Zusätzlich könnten aus einer stärkeren Verknüpfung der Designstudiengänge mit anderen Fächern an der Hochschule für Künste und auch an der Universität (z. B. Informatik) Impulse für eine weitere Profilierung des Studiengangs gewonnen werden, der die Hochschule Beachtung schenken sollte. Bei all diesen Bestrebungen gilt jedoch, dass die Berufsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen vor dem Hintergrund der Vielfältigkeit der Studieninhalte im Blick behalten und regelmäßig einer Überprüfung unterzogen werden sollte.

Insgesamt werden im Fachbereich eine solide Ausbildungsleistung und eine enge Betreuung der Studierenden erbracht, die sich auch in einer hohen Studierendenzufriedenheit niederschlägt. Der Studiengang Digitale Medien in Kooperation mit der Universität Bremen ist als sehr erfolgreich einzuschätzen. Mit dem speziell auf Studierende der Gestaltung zugeschnittenen Lehrangebot in der Informatik hat der Studiengang ein nationales Alleinstellungsmerkmal. Seine Absolventinnen und Absolventen werden von der Wirtschaft stark nachgefragt. Die Hochschule für Künste sollte überprüfen, ob der Studiengang zur Stärkung der Interdisziplinarität des Studienangebots die Funktion eines Bindeglieds zwischen dem Integrierten Design und der Freien Kunst übernehmen könnte. Gegebenenfalls könnte dazu längerfristig die Umwidmung einer Professur in eine praktisch arbeitende Professur im Bereich Interaktive Kunst/Kybernetik/künstlerische Informatik sinnvoll sein.

Die Freie Kunst hat eine im nationalen Vergleich angemessene Größe. Trotz zahlreicher Anknüpfungspunkte z. B. zum Design erscheint der Studiengang innerhalb der Hochschule derzeit jedoch als stark auf sich selbst bezogen. Für Studierende wird damit der Übergang in weiterführende Studienprogramme auf nationaler und internationaler Ebene erschwert. Um den Studiengang sowohl innerhalb der Hochschule als auch national und international anschlussfähig zu gestalten und auch um Studierende auf ein breit angelegtes Berufsfeld vorzubereiten, erscheint eine Umstellung des Studiengangs auf die Bachelor-Master-Struktur ratsam. Sollte die Hochschule am Diplomabschluss

festhalten wollen, müsste zumindest über eine Teilmodularisierung des Studiengangs die organisatorische Voraussetzung für lehrbezogene Kooperationen mit den übrigen Fächern verbessert werden. In jedem Fall sollten klare und transparente Anerkennungsmöglichkeiten über eine Umrechnung in *Credit Points* geschaffen werden. Vor dem Hintergrund der notwendigen Öffnung des Studiengangs Freie Kunst unterstützt der Wissenschaftsrat die geplante Einführung eines Auslandssemesters.

Der Wissenschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass der Studiengang Freie Kunst sich derzeit einer Evaluation unterzieht und sieht daher von detaillierten fachlichen Bewertungen und Empfehlungen ab.

In einer Modularisierung der Freien Kunst erkennt der Wissenschaftsrat auch eine Möglichkeit zur Stärkung der wissenschaftlichen Fächer an der Hochschule für Künste und damit eine Chance für den Aufbau einer dritten Studienphase, die die Hochschule nutzen sollte (vgl. Kap. C.II.4). Zudem ist die Modularisierung Voraussetzung für die Übernahme des kunstpraktischen Teils in der Lehramtsausbildung (vgl. Kap. C.II.3.c).

Das Konzept der Hochschule für das Meisterschülerstudium – als traditioneller Form der dritten Studienphase –, das tatsächlich aber vor allem zu einer Verlängerung des Studiums unter anderer Bezeichnung führt, ist nicht überzeugend und sollte überdacht werden. Dabei ist sich der Wissenschaftsrat der Tatsache bewusst, dass der Titel der Meisterschülerin bzw. des Meisterschülers im Kunstkontext weiterhin Bedeutung hat, obwohl die Fixierung auf eine künstlerische Lehrerin bzw. einen künstlerischen Lehrer in der Klasse nicht unumstritten ist. Um die Ausprägung eigenständiger Künstlerpersönlichkeiten zu ermöglichen und Studierende auf eine selbstständige Tätigkeit angemessen vorzubereiten, bedarf es eines umfassenderen Studienprogramms. Dieses sollte neben fachlichen Anteilen auch Elemente zur gezielten Berufsvorbereitung vorsehen. Diese könnten zum Beispiel durch Verknüpfungen mit dem regionalen oder überregionalen Kunst- und Kulturgeschehen umgesetzt werden. Ein mögliches Meisterschülerstudium sollte – wie von der Hochschule angestrebt – auch externen Bewerberinnen und Bewerbern aus dem In- und Ausland offen stehen. Auch könnte die Hochschule über eine Neukonzeption des Meisterschülerstudiums als *Master of Fine Arts* nachdenken. Generell sollte für ein Angebot im Bereich der Meisterschülerausbildung eine angemessene Personalausstattung gewährleistet sein. Wenn sie Teil einer regulären dritten Studienphase ist, muss sie auch auf das Lehrdeputat angerechnet werden.

II.3.b Fachbereich Musik

Der Fachbereich Musik ist als klein, jedoch leistungsfähig anzusehen. Die Alte Musik bildet einen funktionierenden – national wahrgenommenen – Schwerpunkt. Gewisse Schwächen sind einer unzureichenden Personalausstattung in

einzelnen Bereichen geschuldet. Dies betrifft zum Beispiel die fehlende Orchesterfähigkeit durch die nicht vorhandene Blechbläserausbildung. Die Sicherung des Nachwuchses für die regionale Kirchenmusik würde die Einrichtung einer vollen Professur erfordern, an deren Kosten sich die evangelische Kirche beteiligen würde. Die bzw. der zu Berufende sollte nach Vorstellungen der Kirche auch das Amt der Domorganistin bzw. des Domorganisten übernehmen. Im Zusammenhang mit der aktuell praktizierten Ausbildung erschiene vorderhand auch die Einrichtung einer für die Kammermusik wichtigen Horn-Professur wichtig. Vor dem Hintergrund finanzieller Restriktionen und einer im Fachbereich selbst erwogenen fundamentalen Umgestaltung des Studienangebots mit dem Ziel einer neuartigen Musikausbildung sind jedoch beide genannten Positionen nicht zwingend. Sie sollten im Licht der Gesamtentwicklung betrachtet und entschieden werden.

Im Sinne einer stärkeren Verankerung der Interdisziplinarität sollte auch in der Musik eine Neuausrichtung bzw. Ergänzung des Studienangebots in Erwägung gezogen werden. Die vorhandenen Ansätze für eine stärkere Verknüpfung der Abteilung für Neue Musik mit den Bereichen Freie Kunst und Digitale Medien erscheinen in diesem Zusammenhang sinnvoll.

Die Vorstellung der Hochschulleitung, die Improvisation zu einem übergreifenden Element des gesamten Fachbereichs zu machen und somit ein spezifisches Ausbildungsprofil zu generieren, hat innovatives Potenzial. Sie muss jedoch auf ihre Realisierbarkeit hin bewertet und auch im Hinblick auf die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen überdacht werden.

Das Institut für musikalische Bildung in der Kindheit wird als Besonderheit auch an anderen Musikhochschulen wahrgenommen. Seine Absolventinnen und Absolventen haben gute Berufsaussichten. In der frühkindlichen Bildung setzt der Fachbereich zudem mit einem eigenen Kindergarten (Amadeo) interessante Akzente.

II.3.c Lehramtsausbildung

Die Arbeitsteilung zwischen der Hochschule für Künste und der Universität Bremen in der Ausbildung für das Lehramt im Fach Musik hat sich als funktional und tragfähig erwiesen. Während die Universität die Ausbildungsverantwortung für das Lehramt an staatlichen Schulen trägt und die Hochschule für Künste die künstlerisch-praktischen Studienfächer sowie einige theoretische Anteile zuliefert, ist die Hochschule für Künste zuständig für andere musikpädagogische Ausbildungsgänge, insbesondere für Tätigkeiten an Musikschulen. Wenn der Wissenschaftsrat den Wunsch der Hochschule für Künste nach einer vollständigen Übernahme der Verantwortung für die Lehramtsausbildung Musik auch nachvollziehen kann, so sieht er doch keinen dringenden Veränderungsbedarf an der derzeit praktizierten Arbeitsteilung.

Die Zusammenarbeit der Hochschule mit einer lokalen Oberschule in Form von Studierendenpraktika bereitet die Studierenden gezielt auf ihr künftiges Berufsfeld vor und ist geeignet, Schülerinnen und Schüler für ein späteres Musikstudium an der Hochschule für Künste zu interessieren und zu qualifizieren. Insofern ist diese Initiative für beide Seiten von Gewinn und sollte fortgesetzt und ggf. auf weitere Schulen ausgeweitet werden.

Anders als die Lehramtsausbildung im Fach Musik ist die Lehramtsausbildung im Fach Kunst ausschließlich an der Universität verortet. Die personelle und sächliche Ausstattung im Bereich der kunstpraktischen wie auch -theoretischen Ausbildung an der Universität ist als mangelhaft und für eine qualitativ angemessene Ausbildung ungeeignet einzustufen. Um die Qualität der Lehre sicherzustellen und um über qualifizierte Kunstlehrerinnen und -lehrer die Vermittlung eines guten Verständnisses für Kunst und Design zu ermöglichen, empfiehlt der Wissenschaftsrat daher, die kunstpraktische Ausbildung von Kunstlehrerinnen und Kunstlehrern zukünftig an der Hochschule für Künste durchzuführen. Die erziehungswissenschaftlichen Studienanteile sollten weiterhin von der Universität erbracht werden und auch das zweite im Rahmen der Lehramtsausbildung zu studierende Fach dort absolviert werden können. Für die Erbringung der fachdidaktischen Ausbildungsanteile an der Hochschule für Künste sollten zunächst weiterhin die Ressourcen der Universität genutzt und später eine Stelle von der Universität an die Hochschule für Künste transferiert werden. Voraussetzung für die Verlagerung der Lehramtsausbildung im Fach Kunst ist die Modularisierung der Studienangebote der Freien Kunst an der Hochschule für Künste. Zudem sollten in ein neu zu konzipierendes Lehramtsstudium Kunst gestalterische Elemente aus dem Bereich Design Eingang finden, um die Ausbildung um diese Aspekte zu erweitern und den Studierenden zusätzliche Berufsperspektiven zu bieten. Der Wissenschaftsrat erkennt die Schwierigkeiten hinsichtlich der Finanzierbarkeit dieses Vorhabens, hält gemeinsame Anstrengungen des Landes, der Hochschule für Künste und der Universität zur Umsetzung der Verlagerung von Ressourcen und Verantwortung angesichts der daraus erwachsenden Chancen jedoch für äußerst lohnenswert. Letztendlich ist davon auszugehen, dass sowohl die Hochschule für Künste als auch die Universität von der Verlagerung profitieren werden.

Für die Lehramtsausbildung in den Fächern Kunst und Musik sollte auch eine engere Kooperation zwischen der Hochschule für Künste und der Universität in der Didaktik im Rahmen des zu schaffenden Instituts für Kunst- und Musikwissenschaft erwogen werden. Diese könnte auch an eine mögliche *Professional School of Education* an der Universität angebunden werden.

Die Hochschule für Künste sollte im Rahmen des zu entwickelnden landesweiten Weiterbildungskonzepts in Abstimmung mit den anderen Bremer Hochschulen ihren Beitrag leisten, sich dabei jedoch angesichts einer finanziell eher schwächeren Klientel auf niedrighschwellige Angebote beschränken. Die Kosten der Hochschule sollten aber in jedem Falle gedeckt werden. Das Angebot der Hochschule im Bereich des allgemeinen musikalischen Weiterbildungsstudiums beispielsweise erscheint sehr kostengünstig. Vor dem Hintergrund der knappen finanziellen Ausstattung der Hochschule sollte die Fortführung derartiger Angebote dringend überprüft werden.

II.4 Forschung, Kunstausbübung und künstlerische-gestalterische Entwicklung

Die Hochschule strebt zur Erhöhung ihrer Attraktivität und Anschlussfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext den Ausbau einer dritten Studienphase an, die neben dem Meisterschülerstudium und dem Konzertexamen auch eine künstlerisch-wissenschaftliche Promotion einschließen könnte. Für letztere fehlen an der Hochschule für Künste derzeit die notwendigen Anknüpfungspunkte. Auch die Personalausstattung im Bereich der künstlerischen Forschung wird als zu gering eingeschätzt. Aus diesen Gründen empfiehlt der Wissenschaftsrat der Hochschule, sich vorerst auf den Ausbau der Promotionsmöglichkeiten mit ihren Partnerinnen, den Universitäten Bremen und Oldenburg, zu konzentrieren. Gleichzeitig sollte die eigene Forschung gestärkt werden, um in diesem Bereich einen hinreichenden Schwerpunkt zu entwickeln, der die zukünftige Basis für den Aufbau einer dritten Studienphase bilden kann. Der Ausbau der Forschungsleistungen sollte vor allem über die Stärkung gemeinsamer Forschungsvorhaben mit der Universität erfolgen. Hierfür kommen als fachliche Anknüpfungspunkte u. a. die Informatik und die geisteswissenschaftlichen Fächer in Betracht. Im Lichte der internationalen Entwicklung und der Konkurrenzfähigkeit der Hochschule für Künste sollte die Hochschule die Etablierung einer dritten Studienphase langfristig im Blick behalten.

Die Hochschule wirbt derzeit vergleichsweise geringe Drittmittel für die Forschung ein und erzielt aufgrund der großen Zahl an Schwerpunkten keine hohe Sichtbarkeit der Forschung. Hier sieht der Wissenschaftsrat auch im Sinne des Aufbaus einer eigenen Forschungsbasis Verbesserungsbedarf. Er unterstreicht daher die Wichtigkeit der von der Hochschule bereits unternommenen Anstrengungen auf diesem Feld. Dazu zählt die begonnene Identifikation potenzieller Forschungsfelder, die gegebenenfalls auch drittmittelrelevant werden könnten. Auch das Vorhaben der Hochschule, eine halbe Stelle einzurichten, um Antragstellerinnen und Antragsteller zu unterstützen, ist zu begrüßen. Zudem sollte die Vielzahl der Forschungsschwerpunkte zugunsten einer auch nach außen sichtbaren Profilierung überdacht werden.

Ein Forschungsschwerpunkt könnte die Alte Musik sein, die bereits jetzt national wahrgenommen wird. Zur Stärkung der Forschung in diesem Bereich bietet sich die schon erwähnte Schaffung eines eigenen Instituts an, in das auch die Kirchenmusik integriert werden sollte.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates erscheint das Institut für Kunst- und Musikwissenschaften für die Stärkung der Forschung an der Hochschule besonders geeignet. Wie bereits angesprochen, sollte das Institut künftig als gemeinsame Einrichtung mit der Universität Bremen geführt werden, um die Ressourcen beider Hochschulen in den theoretischen Fächern zu bündeln und diese an der Hochschule für Künste gezielt zu stärken. Dabei sollten neben einem gemeinsamen Lehrangebot auch gemeinsame Forschungsanträge entstehen. Ferner könnte das Institut für die Bearbeitung von Querschnittsthemen sowie für die Einbindung der theoretischen Professuren der Hochschule für Künste in die geisteswissenschaftliche Forschung der Universität genutzt werden. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Anstrengungen, die die Hochschule für Künste im Hinblick auf die Etablierung eines solchen gemeinsamen Instituts bereits unternommen hat, und ermuntert sie nachdrücklich, diese fortzusetzen. In diesem Zusammenhang erscheint auch das Vorhaben eines gemeinsamen Master-Studiengangs Musikwissenschaft mit der Universität Bremen förderwürdig. In den ersten fünf Jahren empfiehlt sich die Begleitung des Instituts durch einen externen wissenschaftlichen Beirat.

Anerkennend nimmt der Wissenschaftsrat die bestehenden bzw. geplanten Beteiligungen der Hochschule für Künste an Graduiertenkollegs der Universitäten Bremen und Oldenburg zur Kenntnis (vgl. Anlage, Kap. C.V). Auch die Gespräche zwischen der Hochschule für Künste und der Universität Bremen über eine Beteiligung an einzelnen Maßnahmen der Exzellenzinitiative, insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften und in der Informatik, sollten fortgesetzt werden. Denkbar ist aus Sicht des Wissenschaftsrates darüber hinaus eine Anbindung des Designs und/oder der Digitalen Medien an den Wissenschaftsschwerpunkt 04 Information – Kognition – Kommunikation der Universität Bremen.

Die Hochschule für Künste sollte darüber hinaus prüfen, ob sich weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die Forschung der Hochschule durch eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Universitäten bieten. Im Bereich Design/Digitale Medien könnten Optionen für eine Zusammenarbeit mit der Universität Osnabrück und dem dortigen Bereich Kognitionswissenschaften geprüft werden. In Bezug auf die Universität Oldenburg sollten die Möglichkeiten für Forschungsk Kooperationen in der Musikwissenschaft ausgelotet werden. Schließlich könnte die Hochschule für Künste – unter Berücksichtigung der räumlichen Entfernung, die gemeinsame Studienangebote eher verhindert –

auch Kooperationsmöglichkeiten in der Forschung mit der Hamburger Kunst- und der Musikhochschule in Betracht ziehen.

II.5 Ausstattung

II.5.a Personelle Ausstattung

Die Ausstattung im Bereich des künstlerisch-wissenschaftlichen Personals befindet sich aus Sicht des Wissenschaftsrates an einer kritischen Untergrenze. Hier wird kein weiteres Einsparpotenzial gesehen.

Aufgrund der knappen Personaldecke unterhält die Hochschule, wie sie selbst feststellt (vgl. Anlage, Kap. C.VIII), einen hohen Anteil an Lehraufträgen. |¹⁵³ In der Praxis, auch wichtige Lehrgebiete nicht über festes und entsprechend qualifiziertes Personal abzudecken, sieht der Wissenschaftsrat eine Gefahr für die Sicherstellung der Lehrqualität, für die Einheit von Lehre und Forschung und für die Forschungskapazitäten. Daneben stellt sie ein Hindernis für die verstärkte Umsetzung interdisziplinärer Studienangebote dar. Ein weiterer Ausbau der Zahl der Lehrbeauftragten sollte daher dringend vermieden werden.

Die Personalausstattung im Bereich der Verwaltung wird als angemessen eingeschätzt.

II.5.b Infrastruktur und sächliche Ausstattung

Die infrastrukturelle Ausstattung des Fachbereichs Kunst und Design wird qualitativ als sehr gut eingeschätzt. Insbesondere die Werkstätten genügen auch hohen Ansprüchen. Ihre Anzahl ist hingegen tendenziell zu gering. Auch im Fachbereich Musik ist die Ausstattung der Räume und Übezellen gut, jedoch hat eine zu geringe Zahl an Räumen lange Wartezeiten für Studierende sowie eine teilweise Auslagerung von Lehrveranstaltungen zur Folge. Eine Teillösung der Raumproblematik könnte darin liegen, die vorgeschlagene Umgestaltung der Studiengangsstruktur dergestalt umzusetzen, dass Studiengänge zusammengelegt und damit größere Gruppen geschaffen werden.

|¹⁵³ Diese Einschätzung wird gestützt durch Daten des Statistischen Bundesamtes. Aus diesen ergibt sich für die Hochschule für Künste ein Verhältnis von 1:2,7 von hauptamtlichem zu nebenamtlichem künstlerischem und wissenschaftlichem Personal. Nur zwei der 15 Bundesländer mit Kunsthochschulen verzeichnen ein noch ungünstigeres Verhältnis zwischen hauptamtlichem und nebenamtlichem (künstlerischem und wissenschaftlichem) Personal. Nebenamtliches Personal umfasst neben Lehrbeauftragten, die i. d. R. die größte nebenberufliche Personalgruppe stellen, auch Gastprofessoren, Emeriti sowie Wissenschaftliche Hilfskräfte (vgl. Bildung und Kultur. Personal an Hochschulen 2011, Fachserie 11, Reihe 4.4, Statistisches Bundesamt 2012, S. 80 ff. u. 41).

Der Wissenschaftsrat würdigt die gut funktionierende Kooperation zwischen der Universität Bremen und der Hochschule für Künste im erfolgreichen Studiengang Digitale Medien. Die Hochschule für Künste sollte die Möglichkeiten für weitergehende Lehrkooperationen mit der Universität ausloten (vgl. Kap. C.II.3). Wie bereits ausgeführt, empfiehlt der Wissenschaftsrat der Hochschule für Künste darüber hinaus eine enge Kooperation in Lehre und Forschung mit der Universität im Rahmen eines gemeinsamen Instituts für Kunst und Musikwissenschaft (vgl. Kap. C.II.3 u. C.II.4).

Das Bemühen der Hochschule für Künste um eine Beteiligung an der Graduiertenausbildung der Universitäten Bremen und Oldenburg sollte ebenso wie eine Einbindung in die Wissenschaftsschwerpunkte des Landes fortgesetzt werden. Beide Initiativen sind im Hinblick auf die Schaffung von Voraussetzungen für eine eigene dritte Studienphase von Bedeutung.

Als eine Lösung für das Problem der mangelnden Orchesterfähigkeit der Hochschule für Künste könnten Kooperationen nach dem Beispiel der „Association of Baltic Academies of Music ABAM“ in Erwägung gezogen werden. Die 17 in diesem regionalen Netzwerk zusammengeschlossenen Akademien organisieren gemeinsame Seminare, Wettbewerbe und Konzerte. |¹⁵⁴ Durch eine ähnliche Kooperation mit anderen Musikhochschulen, auch in kleinerem Rahmen, könnte die HfK ihren Musikstudierenden bessere Möglichkeiten für eine Mitwirkung in einem Orchester einräumen.

Der Wissenschaftsrat teilt die Einschätzung der Hochschule, dass sie ihre Verankerung in der regionalen Kunst- und Kulturwirtschaft verstärken und ihre Sichtbarkeit in der Stadt Bremen erhöhen sollte. Zu diesem Zweck sollte die Hochschulleitung die Suche nach Kooperationspartnern in der Stadt offensiver betreiben. Insbesondere die Freie Kunst sollte sich stärker in der Stadt präsentieren und ihre Verbindungen zu den Einrichtungen der lokalen Kunstwirtschaft stärken. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, dass in der Stadt Ausstellungsflächen für die Hochschule für Künste geschaffen werden und die Senatorische Behörde für Kultur eine stärkere Kooperation zwischen den öffentlichen Kultureinrichtungen und der Hochschule mit zusätzlichen Anreizen unterstützt. Aber auch im Design könnten Kooperationen mit den entsprechenden Unternehmen in der Region noch intensiviert werden, auch um Studierende möglichst früh in Kontakt mit potenziellen Arbeitgebern zu brin-

|¹⁵⁴ Zu den Mitgliedern gehören Musikhochschulen aus Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen, Russland, Schweden und Israel (vgl. www.abamusic.org, Zugriff: 17. Juni 2013).

132 gen. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass im Rahmen des Gründungslabors hier bereits sehr gute Unterstützungsleistungen für Studierende erbracht werden.

III.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

III.1.a Leitbild und Profil

In ihrem Leitbild hat die Hochschule Bremen insgesamt zahlreiche Leistungsansprüche formuliert. Positiv hervorzuheben sind die herausragenden Erfolge der Hochschule in der Internationalisierung ihres Studienangebots, die sie auch im nationalen Vergleich Spitzenplätze belegen lässt. |¹⁵⁵ Auch bei der Einwerbung von Drittmitteln ist die Hochschule Bremen überdurchschnittlich erfolgreich. Als weitere Stärke der Hochschule kann ihre Flexibilität in der Umsetzung innovativer Studienangebote gelten, durch die das Konzept des lebenslangen Lernens mit Leben gefüllt wird. Mit ihren Bemühungen um die Gleichstellung und Förderung von Frauen befindet sich die Hochschule auf einem guten Weg, den sie weiterverfolgen sollte. Anderen Leistungsansprüchen, die die Hochschule in ihrem Leitbild formuliert hat, wird sie derzeit nicht in dem gewünschten Maße gerecht. Die angestrebte hohe Qualität von Studium und Lehre leidet teilweise unter schlechten Betreuungsverhältnissen sowie unter einem sehr hohen Einsatz von Lehrbeauftragten. Des Weiteren lassen sich in der Forschung bislang eher individuell geprägte Projekte als tatsächlich überregional sichtbare Zentren (lt. Leitbild „Centres of Excellence“) vermerken. Das ebenfalls im Leitbild verankerte Selbstverständnis einer „Universität neuen Typs“ ist nicht angemessen, so dass darauf verzichtet werden sollte. Bei der Hochschule Bremen handelt es sich um eine Fachhochschule mit breitem Spektrum, deren Kernaufgabe in der (grundständigen) Lehre liegt. Hinzu kommen angewandte Forschung, die allerdings nicht die gesamte Breite des Fächerspektrums abdeckt, sowie Weiterbildungsangebote.

Die Hochschule Bremen hat innerhalb des letzten Jahrzehnts eine schwierige Entwicklung durchlaufen. Die Finanzierung des ursprünglich vom Land vorgesehenen Ausbaus der Fachhochschule wurde im laufenden Prozess eingestellt. Die Hochschule hat diesen Ausbau jedoch zunächst weiter vorangetrieben, indem sie weitere Studiengänge eingeführt und Personal eingestellt hat. Das Land hat in diese Entwicklung nicht eingegriffen und auf eine konstruktiv-kritische

|¹⁵⁵ Unter anderem bezüglich des Prozentsatzes an international ausgerichteten Studiengängen (sowohl grundständig als auch weiterführend), an Erasmus-Studierenden, an individuellen DAAD-Stipendiatinnen und Stipendiaten und an Bildungsausländerinnen und -ausländern unter den Studierenden. Quelle: Profildaten zur Internationalität der deutschen Hochschulen 2012, Ergebnisbericht für die Hochschule Bremen, Studie des DAAD, der HRK und der AvH, Kassel 2012.

Begleitung einer notwendigen Angebotsanpassung verzichtet. | ¹⁵⁶ Die negativen Konsequenzen der seitens des Landes revidierten Ausbauplanungen werden dadurch verschärft, dass eine konsistente, auf nachhaltige Finanzierung und vorhandene Ressourcen ausgerichtete interne Steuerung fehlt. Aktuell übersteigen die Zahl der Studierenden und das Angebot an Studienplätzen deutlich die professorale Personalausstattung der Hochschule. Die sich daraus ergebenden auch im nationalen Vergleich sehr schlechten Betreuungsverhältnisse stehen im Widerspruch zum Leitbild der hohen Qualität der Lehre und zum Leistungsanspruch einer Fachhochschule.

Die Hochschule muss daher in ihrer strategischen Entwicklungsplanung ihr Angebot konsolidieren und profilieren sowie an die gegebenen Ressourcen anpassen. | ¹⁵⁷ Dabei ist auch das Leitbild zu überprüfen und entsprechend zu aktualisieren. Dem Land wird nachdrücklich empfohlen, diesen schwierigen Prozess umfassend und eng zu begleiten.

Die Hochschule Bremen ist durch ein sehr breites Fächerspektrum gekennzeichnet. Innerhalb der einzelnen Fachbereiche ist jedoch keine stringente Schwerpunktbildung zu erkennen. Das bestehende Portfolio an Studiengängen wirkt in Teilen unstrukturiert und übermäßig ausdifferenziert. Der Konsolidierungsprozess muss daher auch zu einer inhaltlichen Fokussierung des Angebots führen. Die Hochschule sollte in Abstimmung mit dem Land inhaltliche Profilschwerpunkte definieren und das Studienangebot entsprechend überarbeiten. Die erfolgreiche Internationalisierungsstrategie sollte dabei beibehalten werden. Ergänzend sollte die Hochschule den bestehenden, sehr guten Dialog mit der Wirtschaft weiterführen und intensivieren, um deren Bedarfe auch zukünftig in einer entsprechenden Angebotsstruktur abzubilden. Dazu zählt auch ein strukturiertes Konzept des lebenslangen Lernens, das von der Hochschule erarbeitet und mit dem Landeskonzept zur Weiterbildung abgestimmt werden sollte. Der Wissenschaftsrat weist jedoch darauf hin, dass Weiterbildungsangeboten als Bestandteil des lebenslangen Lernens gegenüber der grundständigen Lehre eine deutlich geringere Priorität zukommt; diese Angebote dürfen keinesfalls zu Lasten der Kernaufgaben der Hochschule gehen.

Auch für die Forschung ist die Entwicklung einer nachhaltigen Zielvorstellung unter Beachtung der gegebenen Finanzlage erforderlich. Mangels Ressourcen ist

| ¹⁵⁶ Der Wissenschaftsrat verweist in diesem Zusammenhang auf die sehr unterschiedliche Intensität, mit der das Land die verschiedenen Hochschulen in den letzten Jahren unterstützt und begleitet hat.

| ¹⁵⁷ Die hier aufgeführten Analysen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind in Teilen auch Bestandteil der nachgereichten Planungen der Hochschule (STEP2020 etc.; Stand Juni 2013). Diese befanden sich parallel zur Begutachtung durch den Wissenschaftsrat in der Erarbeitungsphase (vgl. Anlage, Kap. B.VIII.2).

eine gute Forschung in der gesamten Breite nicht möglich. Deshalb ist es unerlässlich, Prioritäten zu setzen. Der Wissenschaftsrat würdigt die in jüngerer Vergangenheit gebildeten Forschungscluster als einen Schritt in diese Richtung und empfiehlt, auch nach der anstehenden Evaluation dieser Cluster die Forschungsförderung innerhalb der Hochschule mindestens im bestehenden finanziellen und kapazitären Umfang weiterzuführen.

III.1.b Organisationsstruktur

Der Wissenschaftsrat unterstreicht, dass maßgebliche Konzepte und Prioritäten der Hochschule wie Transfer und Qualitätssicherung auch strukturell und personell in deren Organisation abgebildet werden müssen. Entsprechend wird empfohlen, den Leistungsbereich Transfer im Konrektorat zu verankern. Eine Konrektorin bzw. ein Konrektor für Forschung und Transfer könnte dann als zentraler Partner für externe Interessenten im Bereich Transfer dienen. Ebenso sollte eine fachlich ausgewiesene Person als Verantwortliche bzw. Verantwortlicher für die Qualitätssicherung im Rektoratsstab benannt und entsprechend transparent nach außen dargestellt werden.

Die Organisation des *International Office* in zentrale und dezentrale Ebenen scheint zu dem erheblichen Erfolg der Hochschule Bremen in ihren Maßnahmen zur Internationalisierung beizutragen. Ungeachtet dessen regt der Wissenschaftsrat an, in diesem personalintensiven Bereich auf ein effizientes Zusammenwirken der verschiedenen Ebenen zu achten (vgl. Kap. C.III.2).

Als Folge der anzustrebenden inhaltlichen Profilierung der Hochschule könnte sich auch ein veränderter Zuschnitt der Fakultäten als sinnvoll erweisen. Die gegenwärtige Gliederung ist nicht in allen Punkten nachvollziehbar. |¹⁵⁸ Die Fakultäten sollten so zugeschnitten sein, dass sich darin Synergien in Lehre und Forschung ergeben. |¹⁵⁹ Zudem sollte eine stärkere Kooperation zwischen den Fakultäten angestrebt werden. Ein Beispiel für die Schaffung von Synergien wäre eine Plattform, unter deren Dach alle schiffsbezogenen Studienangebote und Aktivitäten vereint wären. |¹⁶⁰ Diese könnte auch eine geeignete Grundlage für

|¹⁵⁸ So gehören beispielsweise die Fächer Umwelt und Energie unterschiedlichen Fakultäten an. Der Fakultät 3 mangelt es insgesamt an fachlicher Kohärenz.

|¹⁵⁹ Auf der Grundlage des aktuellen Fächerspektrums könnte dieses Ziel möglicherweise im Rahmen von vier statt von bisher fünf Fakultäten (Umwelt/Bau/Energie, Gesellschaft, Wirtschaft, Technik) besser als bislang erreicht werden.

|¹⁶⁰ Hierzu äußerte die Hochschule während des Ortsbesuchs, die Gründung einer *School* für Seefahrt zu erwägen. Die entsprechenden Studienangebote sind bereits jetzt in derselben Fakultät verankert, so dass es sich nicht um eine fakultätsübergreifende Kooperation handeln würde. Der Wissenschaftsrat teilt jedoch die Einschätzung der Hochschule, die hier Synergiepotenzial erkannt hat.

Kooperationen mit der Hochschule Bremerhaven und anderen Hochschulen der Region bieten.

Die räumliche Verteilung der Hochschule auf verschiedene Standorte innerhalb der Stadt Bremen ist teilweise historisch und teilweise durch neuere Entwicklungen bedingt. Diese räumliche Trennung kann Synergien im Wege stehen. Im Sinne der anzustrebenden engeren Kooperationen innerhalb und zwischen den Fakultäten sollte verstärkt auf eine Vernetzung aller Standorte und Bereiche – und den dafür erforderlichen Geist der Zusammenarbeit – geachtet werden, um Potenziale zu interdisziplinärer Zusammenarbeit nicht ungenutzt zu lassen. |¹⁶¹

III.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

Die Hochschule Bremen hat die Notwendigkeit einer Konsolidierung ihres Angebots erkannt und den Rahmen hierfür in ihrem Konsolidierungsmodell abgesteckt (vgl. Anlage, Kap. C.VIII.2). Dabei wurden aus Professurentableau, CN-Werten und Lehrauftragsquote die Plätze für Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die Anzahl möglicher Studienangebote abgeleitet. Grundsätzlich sind diese Kennzahlen aus Sicht des Wissenschaftsrates eine plausible Planungsgrundlage, die jedoch durch eine Betrachtung der Betreuungsrelation und eine Optimierung der Gruppengrößen zu ergänzen ist. Hier ist auch der nationale Vergleich zu anderen großen Fachhochschulen zu ziehen. Die Hochschule geht in ihrem Konsolidierungsmodell von einem zukünftig gleich bleibenden Lehrpersonalstand aus. Der Wissenschaftsrat fordert Land und Hochschule auf, gemeinsam zu prüfen, ob die Studienplätze in kapazitätswirksamen Angeboten – wie von der Hochschule vorgeschlagen – um ca. 40 % reduziert werden sollten. |¹⁶² Angesichts der schlechten Betreuungsverhältnisse ist die grundsätzliche Zielsetzung des Konsolidierungsmodells nachvollziehbar. Land und Hochschule werden gebeten, sich über die kapazitätsrechtliche Herleitung, die ausfinanzierten Stellen und weitere relevante Aspekte des vorgelegten Modells zu verständigen, um zukünftig eine auskömmliche und angemessene Finanzierung der Hochschule zu gewährleisten.

|¹⁶¹ Unter anderem in der Fakultät 2, deren Bereiche Architektur (Interimsstandort Postamt) und Bauingenieurwesen (Standort Neustadtswall) erst 2007/08 in einer Fakultät zusammengelegt wurden, sollte darauf geachtet werden, dass deren – wenn auch eventuell vorübergehende – räumliche Trennung nicht das Zusammenwachsen und die gewünschte enge Kooperation behindert.

|¹⁶² Für den Wissenschaftsrat verblieben trotz Nachfragen Unklarheiten, so dass die im Konsolidierungsmodell der Hochschule dargestellten Zahlen im Einzelnen nicht nachvollzogen werden konnten. Durch die seitens der Hochschule angestrebte Reduktion der Studienplätze würde in etwa die Größenordnung der aktuell lt. KapVO vorhandenen Studienanfängerplätze in kapazitätswirksamen Studiengängen erreicht werden (1.324). Die Hochschule geht davon aus, zu diesen geplanten 1.400 Plätzen noch ca. 200 zusätzliche Studienanfängerplätze in nicht kapazitätswirksamen Angeboten bzw. durch Drittmittelfinanzierung anbieten zu können.

Die hohen Studierendenzahlen der Hochschule Bremen sind auch im Zusammenhang mit dem Versuch der Hochschule zu sehen, Kürzungen an ihrem ursprünglich geplanten Haushalt zumindest teilweise durch eine Teilnahme am Hochschulpakt und die damit verbundenen Mittelzuflüsse auszugleichen. |¹⁶³ Der dabei entstandene Konflikt zwischen den Erfordernissen des Hochschulpaktes und angemessenen Studien- und Lehrbedingungen muss mittelfristig gelöst werden. |¹⁶⁴

Nach der Abstimmung des Konsolidierungsmodells im Akademischen Senat im April 2012 waren die Fakultäten aufgefordert, bis März 2013 dem Rektorat Fakultätsentwicklungspläne mit Vorschlägen zur Umsetzung der Konsolidierungsziele vorzulegen. Diese waren als Vorgabe proportionaler Kürzung an die einzelnen Fakultäten weitergegeben worden. Grundsätzlich handelt es sich bei dem Konsolidierungsmodell der Hochschule um einen quantitativen Rahmen, nicht jedoch um inhaltliche Vorgaben. Konkrete Pläne zur Umsetzung der abstrakten Ziele lagen dem Wissenschaftsrat weder in den Unterlagen der Hochschule noch zum Ortsbesuch vor. Aus Sicht des Wissenschaftsrates erfordert die geplante einschneidende Reduktion des Angebots eine gründliche strategische Planung der Hochschule; der Prozess insgesamt muss von inhaltlichen Überlegungen geleitet sein. Eine lineare Herangehensweise kann der Anforderung, ein fachlich konsistentes und finanziell abgesichertes Studienangebot zu konzipieren, nicht gerecht werden. Der Wissenschaftsrat fordert die Hochschule ausdrücklich dazu auf, die Konsolidierung für eine Profilierung des Lehrangebotes zu nutzen und hierbei auch fakultätsübergreifend vorzugehen. Zur Umsetzung der Konsolidierungsstrategie empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Anzahl der Studiengänge inhaltlich und strategisch begründet zu verringern; dies wird zu einer Stärkung der Profilschwerpunkte und Entschlackung des bestehenden Angebotes führen. Auch entsprechende Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollten bei diesem Prozess in Betracht gezogen werden.

|¹⁶³ Die Senatorische Behörde hat der Kapazitätsplanung der Hochschule Bremen, trotz der darin vorhandenen Diskrepanz zwischen aus Grundmitteln finanzierten Studienplätzen (1.023 Bachelor, 1.324 insgesamt) und angebotenen Studienplätzen (1.810 Bachelor, 2.111 insgesamt), zugestimmt. Die Differenz von 787 Bachelor-Studienplätzen wird nur teilweise durch die Mittel aus dem Hochschulpakt (HSP) gedeckt, da dieser von einem Sockel von 1.536 Studienplätzen ausgeht. 212 Studienplätze werden demnach weder durch die Grundmittel des Landes noch durch HSP-Mittel finanziell gedeckt. Einen Beitrag zu deren Finanzierung leisten nach Aussage des Landes u. a. von der Hochschule angeworbene Drittmittel von Unternehmen (z. B. für duale Studienangebote) und die vom Land zur Verfügung gestellten Schwerpunktmittel zur Verbesserung von Lehre und Studium.

|¹⁶⁴ Dabei sollte u. a. die Betreuungsrelation verbessert werden. Bei einer Reduktion der Studienplatzzahlen ist zu überprüfen, wie sich dies auf die Verpflichtungen im Rahmen des Hochschulpakts sowie die damit verbundenen Mittel auswirkt.

Um Handlungsfähigkeit in der Steuerung des Studienangebots zu erhalten, empfiehlt der Wissenschaftsrat der Hochschule, im Einvernehmen mit dem Land einen Steuerungsmechanismus zur Einstellung von Studienangeboten zu entwickeln. Dieser sollte neben einem festgelegten – von der Hochschulleitung anzustoßenden und zu entscheidenden – Verfahren auch einen Kriterienkatalog enthalten (vgl. Kap. C.III.3.a). |¹⁶⁵ Auch in der Weiterbildung sollte eine systematische Planung und Steuerung eingeführt werden, ohne jedoch experimentelle Angebote auszuschließen. Der Hochschule wird empfohlen, standardisierte Prozeduren für die Schaffung neuer Studienangebote aufgrund der Ideen und Nachfragen aus der Wirtschaft zu entwickeln.

Für das Gelingen des notwendigen Konsolidierungs- und Profilierungsprozesses sind aus Sicht des Wissenschaftsrates ein inhaltliches Konzept und eine Positionierung der Hochschulleitung unabdingbar. Da im Rahmen der anstehenden Konsolidierung Konflikte und Verteilungsprobleme innerhalb der Hochschule auftreten werden, erscheint die derzeit praktizierte, stark auf dezentrale Meinungsbildung und Verantwortung ausgelegte Steuerung zumindest für den Zeitrahmen dieses laufenden Prozesses als nicht optimal. Für eine anschließende (Re-)Dezentralisierung von (Teil-)Verantwortlichkeiten bedarf es einer ausgezeichneten Kommunikation der Ebenen unter- und miteinander. Diese Kommunikation ist derzeit noch nicht ausreichend ausgeprägt. Sie muss daher nicht nur zwischen Rektorat, Senat, Dekanaten und Studierenden verbessert werden, sondern auch durch die enge Einbindung der Hochschulverwaltung.

Insgesamt muss die systematische Steuerung in der Hochschule optimiert werden. Dazu zählt auch, dass Aufgabenfelder wie Transfer und Qualitätsmanagement im Rektorat implementiert werden (vgl. Kap. C.III.1).

Das systematische Qualitätsmanagement, das die Hochschule in ihrem Leitbild hervorhebt, bedarf der weiteren Verbesserung. Auch wenn die Voraussetzungen an der Hochschule für eine Systemakkreditierung derzeit (noch) nicht gegeben sind, sollte – wie von der Hochschule angestrebt – prinzipiell eine Orientierung in diese Richtung erfolgen. Der Wissenschaftsrat fordert die Hochschule dazu auf, vorhandene Instrumente des Qualitätsmanagements konsequent einzusetzen und grundsätzlich alle Prozesse der Hochschule zu definieren und zu dokumentieren. Die notwendigen Instrumente und Maßnahmen für die einzelnen Aufgaben sollten über ein gemeinsames, bereits an den Prinzipien einer Systemakkreditierung orientiertes System implementiert werden. Dieses muss über alle Ebenen hinweg durchgesetzt werden, wobei das Rektorat den Prozess

|¹⁶⁵ Diese Kriterien sollten auch bei gegebenenfalls erfolgenden Neueinführungen von Studienangeboten angewendet werden.

verantwortlich initiieren und implementieren sollte. Der Wissenschaftsrat unterstreicht die besondere Bedeutung einer alle Aspekte umfassenden Qualitätssicherung in der Lehre.

Die in einem *bottom-up* Prozess entstandenen Forschungscluster müssen während ihrer Erprobungsphase eng durch die Hochschulleitung, insbesondere durch die Konrektorin bzw. den Konrektor für Forschung, begleitet werden. Im Kontext des Konsolidierungsbemühens der Hochschule ist eine Evaluation der Cluster frühzeitig zu planen und zu implementieren. Das zur Förderung der Forschung verfügbare Budget von 500 Tsd. Euro muss dabei erhalten und zielgerichtet eingesetzt werden.

Angesichts des Entwicklungsbedarfs in Leitungsstruktur und Qualitätsmanagement erscheinen die Forderungen der Hochschule gegenüber dem Land nach Ausweitung ihrer Autonomie derzeit nicht zielführend. Vorhandene Freiräume sollten verantwortungsvoll genutzt werden. Der Rahmen für die Einführung und Einstellung von Studiengängen sollte im Wissenschaftsplan bzw. der Ziel- und Leistungsvereinbarung vorgegeben werden und eine Einzelabstimmung mit dem Land überflüssig machen. Eine Verfahrensabstimmung mit dem Land bei Berufungen erscheint zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll. |¹⁶⁶

Wesentlich für die weitere Entwicklung der Hochschule ist neben den genannten Punkten auch eine gut funktionierende Verwaltung. Einerseits ist hier eine enge Zusammenarbeit mit Rektorat und Dekanaten in der Steuerung und im Qualitätsmanagement erforderlich, andererseits muss ein umfangreicher Service für Studierende bereitgestellt werden. Aktuell werden das Datenmanagement und die Informationssysteme der Hochschule Bremen ihrer Aufgabe nicht gerecht. Auch in der Buchhaltung ist Nachholbedarf zu konstatieren. Da erst jetzt die Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt wird, hat u. a. das *International Graduate Center* Probleme bei der Abbildung von Vollkosten. Aus Gesprächen mit Studierenden ging außerdem erheblicher Verbesserungsbedarf beim Service hervor, insbesondere hinsichtlich der Öffnungszeiten von Matrikulations- und Prüfungsamt sowie der Bibliothek. Der Hochschule wird deshalb eine externe Evaluation ihrer Verwaltung, insbesondere der Studierenden- und Prüfungsverwaltung, empfohlen. Dabei sollte diese auf Mängel hin überprüft und insbesondere festgestellt werden, ob die derzeitigen Prozesse, die Personalrekrutierung für spezifische Aufgabenbereiche (z. B. Controlling und Qualitätsmanagement) und die Unterstützung durch die IT angemessen sind. Für eine

|¹⁶⁶ Über Ausschreibungstexte für Professuren sollte die Hochschule – innerhalb des durch Zielvereinbarung und Wissenschaftsplan vorgegebenen Rahmens – zukünftig eigenverantwortlich entscheiden können. Laut Bremischem Hochschulgesetz, § 18, werden Stellen von der Rektorin bzw. dem Rektor im Einvernehmen mit der Senatorischen Behörde ausgeschrieben.

Einrichtung in der Größe der Hochschule Bremen erscheint die Ausstattung der Verwaltung mit 144 Personalstellen verhältnismäßig großzügig. Auch hier sollte auf eine Anpassung an das allgemeine Konsolidierungsziel hingewirkt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Evaluation sollten mit einer Organisationsberatung hinsichtlich der gesamten Verwaltung verbunden werden (vgl. Kap. C.III.5.a), |¹⁶⁷ um eine Verbesserung der Prozesse und eine optimale Aufgabenverteilung zu erreichen. Zudem wird der Hochschule grundsätzlich ein *Benchmarking* in Bezug auf die verschiedenen Dimensionen ihrer Dienstleistungen empfohlen.

Die Hochschule wird nachdrücklich in ihren Bemühungen um ihre Weiterentwicklung unterstützt. Die kürzlich angestoßenen Veränderungsprozesse (u. a. Konsolidierung, Clusterbildung, Befragung der Wirtschaft) sollten unter Berücksichtigung der oben gegebenen Empfehlungen fortgesetzt werden. Da es sich hierbei um einen umfangreichen Prozess mit weitreichenden Konsequenzen handelt, schlägt der Wissenschaftsrat dem Land die Unterstützung und Begleitung der Hochschule durch einen Beirat vor. Als extern besetztes Moderationsgremium sollte dieser die Hochschule Bremen sowohl bei der Erstellung eines Hochschulentwicklungsplans zur Konsolidierung und Profilierung als auch bei der Implementierung eines Qualitätssicherungssystems unterstützen. |¹⁶⁸

III.3 Studium, Lehre und Weiterbildung

III.3.a Studium und Lehre

Die Hochschule hat in den letzten Jahren zahlreiche neue Studiengänge eingeführt und plant weitere Neueinführungen. Schließungen von Studiengängen wurden bislang nicht in entsprechendem Umfang vorgenommen oder konkret geplant, so dass ein Ungleichgewicht zugunsten einer Zunahme an Studienangeboten entstanden ist. Dieses sollte im Rahmen der Konsolidierung ausgeglichen werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule Bremen – wie allen Hochschulen im Land –, auch vor dem Hintergrund der Ressourcenlage, einen klaren Kriterienkatalog zur Einführung und zur Einstellung von Studiengängen zu entwickeln und anzuwenden. Wichtige Kriterien sind u. a. die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen seitens des Arbeitsmarktes, die wirtschaftli-

|¹⁶⁷ Dabei handelt es sich, inkl. der externen Verwaltungsevaluation, um eine projektförmige Unterstützung.

|¹⁶⁸ Zudem könnte der Beirat auf eine realistische Meilensteinplanung dieser Prozesse achten und die zeitnahe Umsetzung der Vorhaben und Empfehlungen begleiten.

che und/oder gesellschaftliche Relevanz, die fachliche Anbindung an das bisherige Studienangebot sowie die Forschungsumgebung und die erforderliche Personalausstattung in der Hochschule, |¹⁶⁹ die Vermeidung von Doppelungen im Land bzw. in der Region, die studentische Nachfrage, die Kosten bzw. Finanzierung sowie die Priorisierung anderer Angebote der Hochschule, die um dieselben Ressourcen konkurrieren.

Über diese Kriterien hinaus sollte die Hochschule Bremen folgende Aspekte bei der Konsolidierung des Lehrangebots und seiner zukünftigen Organisation berücksichtigen:

- _ Insgesamt sollte die Struktur der Bachelor- und Master-Angebote mit dem Ziel einer besseren Abstimmung überdacht werden. Eine zu starke Auffächerung des Angebotes im Bachelor-Bereich ist zu vermeiden. |¹⁷⁰ Der Wissenschaftsrat weist außerdem darauf hin, dass bei Master-Studienangeboten noch stärker als bei Bachelor-Angeboten darauf zu achten ist, dass in diesem Bereich Forschungsaktivitäten bestehen. Ausgehend vom Bedarf der Wirtschaft können Master-Studiengänge forschungs- oder auch praxisorientierter ausgestaltet werden.
- _ Die Studiengänge sollten zumindest mittelfristig die angesetzten Kohortengrößen (40 für BA, 36 für technische/naturwissenschaftliche BA, 20 für MA) |¹⁷¹ erfüllen; Nischenangebote mit einer geringen Anzahl von Studierenden können bestenfalls experimentellen Charakter haben und nur bei freien Ressourcen angeboten werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die Möglichkeit einer Zusammenfassung von ähnlichen Studiengängen der Hochschule Bremen unter einem Dach (interne Bündelung) mit Beibehaltung der

|¹⁶⁹ Solitäre Studienangebote, die keine Synergien mit anderen Angeboten zeigen und nicht in das Gesamtkonzept der Hochschule eingebunden sind, sollten vermieden werden. In diesem Zusammenhang sei beispielhaft auf die Bachelor-Studiengänge „Internationaler Studiengang (IS) Volkswirtschaft“, „IS Fachjournalistik“, „IS Politikmanagement“, „IS Angewandte Freizeitwissenschaften“, sowie auf die Master-Studiengänge „Kulturmanagement“, „European and World Politics“ und evtl. „International Studies of Leisure and Tourism“ hingewiesen. Auch die Neuausrichtung des Studienangebots der Fakultät 3 (Gesellschaftswissenschaften) auf ein gesundheitswissenschaftliches Profil durch die Einführung des Studiengangs Therapeutische Gesundheitsberufe bietet aus Sicht des Wissenschaftsrates gegenwärtig angesichts einer anvisierten Ausstattung mit zwei Professuren keine überzeugende Perspektive, zumal eine strukturierte Kooperation mit den entsprechenden wissenschaftlichen Einrichtungen im Land Bremen und der Region nicht zu erkennen ist. Aus Sicht des Wissenschaftsrates sollte stattdessen der grundständige Studiengang Soziale Arbeit weiterhin den Kern der Fakultät 3 bilden.

|¹⁷⁰ Ein Beispiel hierfür sind die aktuell fünf verschiedenen Bachelor-Studiengänge im Bereich Informatik.

|¹⁷¹ Diese Kohortengrößen wurden von der Hochschule als Richtwerte genannt. Im Bereich der Master-Studiengänge hält der Wissenschaftsrat es auch für denkbar, fach- bzw. studiengangspezifisch eine größere Anzahl an Studienplätzen (z. B. 25-30 pro Kohorte) anzubieten. Insbesondere unter den Gesichtspunkten einer möglichst effizienten Ressourcennutzung könnte dies sinnvoll sein und sollte geprüft werden.

verschiedenen Schwerpunkte geprüft werden. |¹⁷² Hierdurch ließe sich einerseits eine klarere Außendarstellung des Angebotes erreichen, andererseits kann flexibel auf die Nachfrage nach spezifischen Schwerpunktsetzungen reagiert werden.

- _ Eine durchgängige Modularisierung und Nutzung der Module als Baukastensystem – auch studiengangübergreifend – wird von der Hochschule zwingend erwartet. Es ist dabei mit einem wesentlichen Synergiepotenzial zu rechnen. Inhaltlich sollte sich eine bessere Verzahnung verwandter Studiengänge ergeben. |¹⁷³ Eine optimierte Auslastung der einzelnen Module sollte zu einer Reduktion der Lehrbelastung führen, so dass sich die Qualität der Lehre durch einen Abbau der Lehraufträge verbessern lässt. Darüber hinaus könnten einzelne Module auch in Kooperation bzw. im Austausch mit anderen Hochschulen genutzt werden.
- _ Um die Lehrbelastung zu reduzieren, muss die Hochschule auch das Festhalten an den durchgängig kleinen Gruppengrößen überdenken. In verschiedenen Bereichen (z. B. Grundvorlesungen) ist davon auszugehen, dass eine deutliche Erweiterung der Gruppengröße ohne merklichen Qualitätsverlust möglich ist und zu spürbaren Einsparungen führt.

Auch aus der geringen personellen Ausstattung der Hochschule resultiert ein hoher Anteil an Lehrleistungen, die von Lehrbeauftragten erbracht werden. Der Wissenschaftsrat erkennt zwar an, dass der Einsatz von Lehrbeauftragten den für eine Fachhochschule notwendigen Praxiskontakt in der Lehre verstärken kann. Um jedoch eine hohe Qualität der Lehre zu gewährleisten, muss der weit überwiegende Teil der Lehre durch Professorinnen und Professoren der Hochschule übernommen werden. |¹⁷⁴ Bei den Lehrbeauftragten ist zudem auf eine gründliche und zeitnahe Evaluation ihrer Lehre zu achten, die mit entspre-

|¹⁷² In diesem Zusammenhang sei beispielhaft auf die derzeit drei von der Hochschule angebotenen Bachelor-Studiengänge „Schiffbau und Meerestechnik“ verwiesen (neben der allgemeinen Variante auch eine internationale und eine im Praxisverbund). Hier wird die Zusammenlegung in einen Studiengang vorgeschlagen, wobei sich die Praxisverbund-Variante anbietet. Dadurch ließe sich eine Fokussierung auf einen gefragten praxisbezogenen Studiengang erreichen.

|¹⁷³ Hierzu wird beispielhaft auf die maritimen Studiengänge verwiesen (Schiffbau und Meerestechnik, Nautik, *Shipping and Chartering*), die bislang nur in geringem bzw. ungenügendem Maße kooperieren. Eine engere Verzahnung und Nutzung gemeinsamer Veranstaltungen wird empfohlen.

|¹⁷⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: „Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“, Berlin 2010, S. 80: „... ein angemessenes Verhältnis zwischen dem Anteil der hauptamtlich erbrachten Lehre an den gesamten Lehrleistungen und dem Anteil, der von Lehrbeauftragten erbracht wird (bis zu 20 %), gewährleistet ist. Lehrbeauftragte sollten in erster Linie im Wahlbereich und nur in begründeten Ausnahmefällen im Pflichtbereich eingesetzt werden. Wenn Lehrbeauftragte auch im Pflichtbereich Lehrveranstaltungen anbieten, muss auf inhaltliche und personelle Kontinuität geachtet werden.“

chenden Konsequenzen einhergehen muss. Außerdem sollte eine möglichst hohe Kontinuität bei den bewährten (und positiv evaluierten) Lehrbeauftragten angestrebt werden. Deren Integration in den Lehrbetrieb und ihre Erreichbarkeit für Studierende sind weitere wichtige Erfolgsfaktoren.

III.3.b Weiterbildung

Ihre Offenheit gegenüber der Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten bildet eine Stärke der Hochschule. Unter dem Leitbegriff „Lebenslanges Lernen“ versteht die Hochschule ihre Rolle wesentlich als Anbieter und reagiert kurzfristig und flexibel auf regionale Nachfrage bei der Einrichtung von Weiterbildungsangeboten. Dadurch sind viele verschiedene Formen entstanden, deren positives Potenzial und experimenteller Charakter vom Wissenschaftsrat anerkannt werden.

Grundsätzlich sind die Weiterbildungsangebote der Hochschule über zwei unterschiedliche Einrichtungen organisiert. Das *International Graduate Center* (IGC) bietet gebührenfinanzierte weiterführende Studiengänge an, ergänzt durch einen „Open MBA“ aus einzelnen Modulen. Das IGC ist akademisch orientiert und zeichnet sich durch ein inhaltlich stringentes und internationales Profil aus. Dieses Geschäftsmodell ist auch aus Sicht des Wissenschaftsrates erfolgreich, im Hinblick auf die kostendeckende Gebührenfinanzierung bemerkenswert und sollte weitergeführt werden. Die Einhaltung der entsprechenden (gesetzlichen) Regelungen, insbesondere die klare Trennung von Haupt- und Nebenamt der lehrenden Professorinnen und Professoren der Hochschule sowie die Berücksichtigung von deren zeitlichen Beschränkungen, muss dabei ebenso wie die Vollkostenrechnung sichergestellt werden.

Die Koordinierungsstelle für Weiterbildung (KooWb) ist die zweite Einrichtung der Hochschule, die sich weiterbildenden Angeboten widmet. Hier ist ein sehr breites Angebotsspektrum verankert, das sich an unterschiedliche Zielgruppen richtet (Studierende, Lehrende, Mitarbeitende, externe Interessierte) und sich auch in den Formaten unterscheidet. Derzeit ist ein nicht unwesentlicher Teil des Angebots der Koordinierungsstelle für Weiterbildung der hochschuleigenen Personalentwicklung gewidmet. Die Hochschule wird aufgefordert, ihre vorhandenen Angebote zu überprüfen und zu priorisieren. Dabei sollten unter anderem Erwägungen zur Wirtschaftlichkeit und zur Transparenz bezüglich der Zielgruppen |¹⁷⁵ eine Rolle spielen. Grundsätzlich sollte das Weiterbildungsangebot der fachlichen Kompetenz des hauptamtlichen Lehrpersonals entspre-

|¹⁷⁵ Auch eine Trennung der Bereiche interne Personalentwicklung, curriculare Angebote für Studierende und externe Weiterbildungsangebote ist zu überlegen.

chen. Dabei ist auch die vorhandene personelle Ausstattung zu bedenken (in Analogie zum Kriterienkatalog für die Einführung/Einstellung von Studiengängen). So fehlt beispielsweise dem Angebot in der künstlerischen Weiterbildung aus Sicht des Wissenschaftsrates der entsprechende fachliche Hintergrund der Hochschule. Hier wäre die Hochschule für Künste ein näherliegender und kompetenter Anbieter. Für ein qualitativ hochwertiges Angebot, das die personellen und finanziellen Ressourcen der Hochschule möglichst wenig belastet, sollte die Angebotsentwicklung zukünftig gezielter auf definierten Feldern stattfinden. Ganze Studiengänge bzw. einzelne Module sind hierbei den weniger strukturierten Angeboten vorzuziehen. |¹⁷⁶ Für die Koordinierungsstelle für Weiterbildung sollten Hochschule und Land zudem eine Zielsetzung definieren, aus der das Angebot abgeleitet wird. Diese sollte in das Leitbild integriert werden, das auch hinsichtlich der Bedeutung und des Konzepts des lebenslangen Lernens zu aktualisieren ist. Dabei ist auf eine angemessene Gewichtung des lebenslangen Lernens gegenüber den prioritären Feldern der grundständigen Lehre und der Forschung zu achten.

Für das zukünftige Weiterbildungsangebot ist grundsätzlich eine Klärung der Bedarfe und Finanzierungsmöglichkeiten mit dem Land notwendig. Außerdem sollten Angebote auch gemeinsam mit anderen bremischen Hochschulen entwickelt werden und in das Weiterbildungskonzept des Landes integriert werden.

III.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Hochschule formuliert den Anspruch, unter den Fachhochschulen im nationalen Vergleich eine hervorragende Position in der Forschung einzunehmen. In Bezug auf ihren Erfolg in der Drittmittelwerbung gelingt ihr dies auch. |¹⁷⁷ Von den laut Leitbild angestrebten so genannten „Centres of Excellence“, die eine überregionale Bedeutung aufweisen, ist die Hochschule jedoch noch weit entfernt. Mit der Einrichtung der Forschungscluster ist kürzlich ein begrüßenswerter, wenn auch später Schritt in Richtung Fokussierung der Forschung erfolgt. Das große Engagement zahlreicher Professorinnen und Professoren in Forschungsprojekten wird ausdrücklich gewürdigt. Es bestehen jedoch grundsätzliche Hindernisse: Die vorhandenen finanziellen und personellen

|¹⁷⁶ Dabei ist auch die Verwendung bestehender Module aus dem Präsenzstudienangebot denkbar. Dies wäre beispielsweise im Bereich Architektur/Bauwesen eine Möglichkeit, Weiterbildungsangebote anzubieten.

|¹⁷⁷ Im Rahmen dieser Begutachtung konnten neben den Drittmitteln keine weiteren Indikatoren für die Forschungsleistung herangezogen werden. Insbesondere eine differenzierte Publikationsanalyse für die einzelnen Forschungsbereiche hätte den vorgesehenen Projektrahmen überschritten. Zur Einschätzung der Patente fehlten entsprechende Vergleichsdaten.

len Ressourcen müssen weitestgehend zur Erfüllung der Lehraufgaben eingesetzt werden. Freistellungen für Forschung sind kaum umsetzbar und das Budget zur Förderung der Forschung ist mit 500 Tsd. Euro zu gering ausgestattet. Hinzu kommt das Fehlen eines Mittelbaus, dessen primäre Aufgabe in der Forschung liegt. Folglich ist die Hochschule nicht in der Lage, Forschung in der angestrebten Qualität und der gesamten Breite zu betreiben. Eine Konzentration der Förderanstrengungen seitens der Hochschule auf (zunächst) wenige, profilgebende Themenfelder wird empfohlen, um nachhaltig Forschungserfolge zu ermöglichen. Der Wissenschaftsrat fordert zudem das Land auf, bei den Konsolidierungsbemühungen die Forschungsleistungen der Hochschule zu honorieren und zu stärken, indem die entsprechenden Bereiche erhalten und ausgebaut werden. |¹⁷⁸ An den Wissenschaftsschwerpunkten des Landes sollte die Hochschule Bremen sich beteiligen sowie Einfluss auf deren Gestaltung nehmen können.

Bei der erforderlichen Profilierung der Forschung muss auf einen nachhaltigen und effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel geachtet werden. Dabei sollte die Idee der profilbildenden Forschungscluster den Ausgangspunkt für weitere Überlegungen bilden. Sie sollten mittelfristig zu einer stärkeren Vernetzung der verschiedenen Fakultäten und einer verbesserten Außendarstellung der Forschung beitragen. Zudem sollten sie durch Vernetzung mit geeigneten Master-Studiengängen und die Bereitstellung eines Rahmens für Bachelor- und Master-Arbeiten und entsprechende Industriekooperationen auch in die Lehre ausstrahlen. Insbesondere in Master-Studiengängen, die eng an die Forschungsschwerpunkte anknüpfen, ist eine positive Rückkopplung der Forschung in die Lehre zu erwarten, die umgekehrt wiederum forschungsfördernd wirken kann.

Derzeit befinden sich die bestehenden Cluster in der Erprobungsphase und ihr Erfolg bleibt abzuwarten. Noch erscheinen sie als Sammelbecken für teilweise recht diverse und individuell geprägte Forschungsaktivitäten. Klare Zielvorstellungen, auch bezüglich der angestrebten Aktivitäten und der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses, sind derzeit nicht erkennbar. Für die vorgesehene Evaluation der Cluster sollte die Hochschule einen Kriterienkatalog erarbeiten, der bereits die weitere Entwicklung beeinflusst. Es sollte auch geprüft werden, ob die jetzt auf sechs festgelegte Zahl der Forschungscluster der Größe der Hochschule und ihrer Ausstattung angemessen ist. Derzeit sind die Forschungscluster kaum mit Ressourcen hinterlegt; dies sollte sich mittelfristig ändern. Dabei sollte der Mitteleinsatz sehr gezielt und fokussiert erfolgen. Eine

|¹⁷⁸ In diesem Zusammenhang wäre auch eine Einigung von Land und Hochschule auf geeignete Indikatoren sinnvoll. Diese sollten über eine reine Drittmittellorientierung hinausgehen.

weitere Stärkung der Forschung kann nur mit entsprechender finanzieller Absicherung realisiert werden und darf nicht auf Kosten der Lehre gehen.

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass die Forschungscluster aus dem aktuellen Personalbestand gebildet wurden. Im Sinne eines kohärenten Profils der Hochschule müssen mittel- und langfristig Lehre und Forschungscluster aufeinander abgestimmt werden. Bei Neuberufungen sollte deshalb auf Anknüpfungspunkte zu den Clustern geachtet werden.

Aktuell besteht für kooperative Promotionsvorhaben an der Hochschule eine Vielzahl individueller Kooperationen zu Universitäten. Dies ist der thematischen Vielfalt und bislang geringen Anzahl von Promotionsprojekten durchaus angemessen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Förderung und Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses zukünftig primär über die Forschungscluster zu organisieren, die hierfür auch einen strukturierten Rahmen bilden können.

Grundsätzlich sollte die Hochschule Bremen eine Stärkung von Forschungskooperationen anstreben, sowohl mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (landesfinanzierte Institute etc.) als auch mit der Wirtschaft.

III.5 Ausstattung

Im Einzelnen erweist sich eine klare Einschätzung der Ausstattung aufgrund der unübersichtlichen bzw. nicht immer schlüssigen Informations- und Datenlage als schwierig. |¹⁷⁹ Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Hochschule ihren Größenvorteil (der gegenüber kleineren Einrichtungen besteht) in verschiedenen Bereichen besser nutzen könnte, um ihre Effizienz zu steigern. |¹⁸⁰ Diese Möglichkeiten sollten im Zuge der Konsolidierung und des Ausbaus der systematischen Steuerung geprüft werden.

III.5.a Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung der Hochschule mit Professuren bleibt hinter den Anforderungen des Lehrangebots zurück; der aktuelle Stellenplan ist nicht aus-

|¹⁷⁹ An dieser Stelle sei auch auf die Notwendigkeit eines Qualitätsmanagementsystems, inkl. des Controlings, verwiesen, das an der Hochschule in seiner Gesamtheit einzuführen bzw. zu verbessern ist.

|¹⁸⁰ Dies betrifft unter anderem die Verzahnung von Lehrangeboten (d. h. den Umgang mit Lehrpersonalressourcen und Räumlichkeiten) sowie beispielsweise das Vorhandensein kritischer Größen an personellen Ressourcen in der Verwaltung.

finanziert. |¹⁸¹ Der Konsolidierungsplan der Hochschule sieht eine gleichbleibende Zahl aus Grundmitteln finanzierter Lehrpersonalstellen (145 VZÄ |¹⁸²) vor. Der Stellenentwicklungsplan des Konsolidierungsmodells beinhaltet jedoch weiterhin nicht aus Grundmitteln ausfinanzierte Lehrpersonalstellen (ca. 15 der geplanten 160 VZÄ). Der Wissenschaftsrat fordert die Hochschule auf, ihre Struktur- und Entwicklungsplanung mit dem haushalterischen Stellenplan in Einklang zu bringen. Hierbei sind Land und Hochschule aufgerufen, sich über einen Stellenplan zu verständigen, der klarstellt, welcher Anteil dauerhaft vom Land finanziert ist und welcher Anteil aus Programmmitteln voraussichtlich nur befristet zur Verfügung steht. Damit wäre unter Berücksichtigung einer Prognose zur altersbedingten Personalfuktuation eine solide planerische Grundlage gegeben.

Im Rahmen des Konsolidierungsprozesses kann es zu Einstellungen von Lehrbereichen bzw. Fächern kommen. Der weitere Einsatz des hiervon betroffenen Personals muss im Vorfeld geklärt werden. Die Möglichkeiten zur internen Neuordnung und auch eventuellen Abordnung sollten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bzw. Neuschaffung derselben genutzt werden. Das Land wird aufgefordert, die Hochschule hierbei zu unterstützen.

Grundsätzlich ist die Zahl der Lehrbeauftragten in einigen Bereichen zu hoch. Im Rahmen der Konsolidierung und Profilierung sollte eine bessere Balance der Gruppen angestrebt werden. In signifikantem Umfang ist mit einem Abbau an Lehraufträgen bereits durch eine Erhöhung der Gruppengrößen in Lehrveranstaltungen bzw. Studiengängen zu rechnen. Der tatsächliche Effekt auf die Anzahl benötigter Lehrkräfte insgesamt ist zu prüfen.

Die Hochschule zeigt Defizite im Berufungsmanagement. Derzeit werden relativ viele Berufungsverfahren abgebrochen bzw. bleiben erfolglos. Der Hochschule wird empfohlen, gemeinsam mit dem Land die Ursachen für diese Mängel zu untersuchen und entsprechende Maßnahmen zur Überarbeitung ihres Berufungsverfahrens zu ergreifen. Der Wissenschaftsrat erkennt dabei an, dass Schwierigkeiten in der Anwerbung von qualifiziertem Personal auch in der Konkurrenzsituation mit der Wirtschaft bestehen. In dieser Hinsicht sollten auch Möglichkeiten verstärkter Industriekooperationen zur Attraktivitätssteigerung geprüft werden.

|¹⁸¹ Die Betreuungsverhältnisse bleiben weit hinter dem nationalen Durchschnitt an Fachhochschulen zurück; die Auslastung ist ebenfalls hoch. Laut Stellenentwicklungsplan sind 179 Lehrpersonalstellen vorgesehen, finanziert sind lt. Hochschule jedoch nur 145 Stellen (davon ca. 126 Professuren).

|¹⁸² Derzeit 126,3 VZÄ Professuren und 18,75 VZÄ Lehrkräfte für besondere Aufgaben lt. Angaben der Hochschule, insgesamt 145,05 VZÄ Lehrpersonal.

Im Unterschied zum wissenschaftlichen Bereich erscheint die Verwaltung personell relativ gut ausgestattet. Aufgrund der festgestellten Verbesserungsbedarfe (vgl. Kap. C.III.2) empfiehlt der Wissenschaftsrat der Hochschule eine externe Organisationsüberprüfung ihrer gesamten Verwaltung (inklusive der Stabsbereiche des Rektorats), um in diesem Bereich eine strukturelle Weiterentwicklung zu gewährleisten und Optimierungs- sowie Synergiepotenziale zu identifizieren. Das ergänzende *Benchmarking* hinsichtlich der Effizienz der Stellennutzung sollte einerseits den Vergleich von Ausstattung und Serviceangeboten beinhalten, andererseits *Best Practice*-Beispiele als Anregungen liefern.

Die Hochschule plant, Dienstleisterstellen in der Verwaltung zu schaffen, die professionelle Hochschulentwicklung, Qualitätsmanagement und Controlling ermöglichen und unterstützen. Hierzu sollten aus Sicht des Wissenschaftsrates keine neuen Stellen geschaffen werden, sondern freiwerdende Stellen entsprechend besetzt werden.

III.5.b Sächliche Ausstattung

Die bauliche Ausstattung der Hochschule ist weitgehend gut, teilweise sogar hervorragend.

Grundsätzlich erscheint die Fläche der Hochschule als angemessen. Vor dem Hintergrund der empfohlenen Vergrößerungen von einem Teil der Lehrveranstaltungen sollten Möglichkeiten der Nutzung größerer Räume überprüft und umgesetzt werden. Dies kann baulich, z. B. im Rahmen des Umbaus des AB-Gebäudes, medial oder in Kooperation mit Partnern realisiert werden. Das Raummanagement sollte in der Hand der Kanzlerin bzw. des Kanzlers liegen.

In einigen Bereichen ist die Labor- bzw. Geräteausstattung veraltet. Beispielsweise in der Nautik wird Handlungsbedarf konstatiert, um die entsprechenden internationalen Vorgaben zu erfüllen. Es ist unklar, wie die Hochschule hierfür Investitionsmittel aufbringen kann. Dieser Aspekt muss sowohl bei den Konsolidierungsbemühungen der Hochschule als auch bei Entscheidungen zu Kooperationsplattformen der schiffsbezogenen Angebote bedacht werden.

III.6 Kooperationen und Wissenstransfer

Die Kooperationen der Hochschule mit der Wirtschaft sind insgesamt sehr gut, wenngleich in den Fachgebieten unterschiedlich stark ausgeprägt. Schwerpunkte scheinen in den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften zu liegen. Für die Konsolidierung und Profilierung des Studienangebots sollten die Vernetzung der Studiengänge mit der Wirtschaft systematisch erfasst und eventuelle Defizite gezielt ausgeglichen werden. Eine Vernetzung auf gesellschaftlicher Ebene ist neben derjenigen mit der Wirtschaft anzustreben. Auch die Zugangsmöglichkeiten für interessierte Unternehmen zur Hochschule sollten verbessert werden

und ein zentraler Ansprechpartner für den Transfer auf Ebene der Konrektorinnen und Konkretoren benannt werden. Der Wissenschaftsrat begrüßt die erfolgreichen Bemühungen der Hochschule, ihre Studierenden und Mitarbeitenden bei Unternehmensausgründungen zu unterstützen.

Möglichkeiten zur Verbesserung der (finanziellen) Unterstützung der Hochschule durch die Wirtschaft sollten geprüft werden. Stipendien, bezahlte duale Studiengänge und Stiftungsprofessuren sind mögliche Beiträge, die bereits (in unterschiedlicher Intensität) genutzt werden und zukünftig ausgebaut werden könnten. Zur Sicherstellung der Freiheit von Lehre und Forschung und zur Wahrung des öffentlichen Grundcharakters der Hochschule sollten jedoch gleichzeitig Regeln zur Begrenzung der Einflussnahme durch die Wirtschaft bei gleichzeitiger Anerkennung von deren Interessen definiert werden.

Positiv hervorzuheben ist auch die Vielzahl internationaler Kontakte der Hochschule. Das gelebte Profilelement Internationalität ist für die regionale Wirtschaft von Bedeutung und sollte weiterhin eine zentrale Rolle an der Hochschule spielen.

Kooperationen in Lehre und Forschung mit anderen bremischen Hochschulen bleiben weit hinter dem wünschenswerten Umfang zurück. Der Wissenschaftsrat appelliert hier nicht nur an den Kooperationswillen der einzelnen Hochschulen, sondern insbesondere auch an das Land, das entsprechende Initiativen begleiten und unterstützen sollte. Von besonderer Bedeutung für die Hochschule Bremen sind Kooperationen mit der Hochschule Bremerhaven. Hier fordert der Wissenschaftsrat alle Beteiligten zur Prüfung und Umsetzung von Kooperationsmöglichkeiten auf. |¹⁸³ Des Weiteren sollte die Hochschule Bremen an der bestehenden Kooperation der Universität Bremen mit den Universitäten Oldenburg und Osnabrück sowie der Technischen Universität Braunschweig zur Hochschuldidaktik beteiligt werden.

Die bislang gering ausgeprägten Kooperationen der Hochschule Bremen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollten zukünftig gestärkt werden. Eine Möglichkeit hierfür, deren modellhafte Erprobung empfohlen wird, sind Kooperationsprofessuren in den Forschungsclustern.

|¹⁸³ Für den maritimen Fächerkomplex Nautik/*Shipping and Chartering*/Schiffbau und Meerestechnik an der Hochschule Bremen sowie Schiffsbetriebstechnik an der Hochschule Bremerhaven wird der Einsatz einer Expertenkommission zur Prüfung einer Neustrukturierung und Nutzung des Synergiepotentials empfohlen (vgl. B.II.3.a).

IV.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

IV.1.a Leitbild und Profil

Die Hochschule Bremerhaven konnte in den letzten Jahren eine sehr positive Entwicklung verzeichnen. Dabei prägt das im Leitbild verankerte Selbstverständnis als „Fachhochschule aus Überzeugung“, deren Hauptaufgabe die Lehre ist, den hochschulischen Alltag und die Entwicklungsplanung der Hochschule. Ergänzt wird dies durch einen hervorragend umgesetzten regionalökonomischen Bezug und ausgezeichnete Kooperationen, die neben der Wirtschaft auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen betreffen. Der Wissenschaftsrat bestärkt die Hochschule Bremerhaven in ihrer klaren Positionierung und würdigt die in den zentralen Aspekten gelungene Umsetzung ihres Leitbilds.

Begrüßenswert ist auch die – insbesondere auf eine überregionale Studierenden- und Absolventenrekrutierung ausgerichtete – inhaltliche Profilierung als „Hochschule am Meer“, die eine Vielzahl von Angeboten mit maritimem Bezug vereint und einen Beitrag zum erfolgreichen Marketing leistet. Aus dem Selbstverständnis als Wirtschaftsfaktor für eine Region im Wandel ist der darüber hinaus gesuchte regionalökonomische Bezug nachvollziehbar und anerkennenswert. Die Dualität aus maritimen Angeboten und/oder auf den regionalen Wirtschaftsbedarf ausgerichteten Studiengängen ist für die Hochschule Bremerhaven prägend und erscheint langfristig tragfähig. Studienangebote, die am Rande oder außerhalb dieses Profils liegen, sollten im Rahmen der von der Hochschule bereits angestoßenen fachlichen Angebotsbewertung eine besonders gründliche Überprüfung erfahren. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule, solitäre Studienangebote |¹⁸⁴ weitestgehend einzuschränken bzw. deren Entstehung zu vermeiden. Ebenso sollte bei strategischen Entscheidungen der Hochschule, die die Größe, Studienplatzzahl oder das grundständige Studienangebot betreffen, auf die langfristige Tragfähigkeit wirtschaftlicher Strukturen geachtet werden, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

In die strategischen Überlegungen zu ihrer Weiterentwicklung sollte die Hochschule auch zwei wichtige Aspekte ihres Leitbilds einbeziehen, die bislang nicht im Mittelpunkt ihrer Bemühungen standen. Dies betrifft die Kooperationen mit anderen Hochschulen des Landes Bremen, die deutlich ausgebaut werden sollten, und die Frauenförderung.

|¹⁸⁴ Solitäre Studienangebote sind solche, die keine Synergien mit anderen Angeboten zeigen und nicht in das Gesamtkonzept der Hochschule eingebunden sind.

Wie im Leitbild konstatiert, stellt die Frauenförderung insbesondere vor dem Hintergrund der technischen Ausrichtung der Hochschule Bremerhaven eine wichtige Aufgabe dar. Der Wissenschaftsrat fordert die Hochschule auf, ihre bisherigen Anstrengungen in diesem Bereich zu verstärken und über alle Ebenen hinweg gezielt Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils zu ergreifen. Diese sollten sich von der Gewinnung weiblicher Studierender – von der Hochschule bereits seit geraumer Zeit mit zahlreichen in den Schulen ansetzenden Initiativen angestrebt – bis zur stärkeren Berücksichtigung bei Berufungsverfahren, vor allem in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern, und bei der Besetzung von Leitungspositionen erstrecken. In diesem Zusammenhang bestärkt der Wissenschaftsrat die Hochschule auch darin, ihre bereits begonnenen Bemühungen zum *Diversity-Management* auszubauen.

IV.1.b Organisations- und Leitungsstruktur

Die Organisations- und Leitungsstruktur der Hochschule ist funktional und den Bedürfnissen angepasst. Mittelfristig sollte eine Überprüfung des Zuschnitts der Konrektorenstellen |¹⁸⁵ erfolgen, um eine optimale Aufgabenverteilung sicherzustellen. Mit einem weiteren Bedeutungszuwachs der Forschung könnte es sich anbieten, diesen Bereich gemeinsam mit den Kooperationen bei einer Konrektorenstelle im Rektorat zu verankern.

Begrüßenswert sind die sehr gut auf den Service für Studierende abgestimmten Einrichtungen und die positive Offenheit der Leitung für die Anliegen der Studierenden.

Die Position der Frauenbeauftragten sollte weiter gestärkt werden. So empfiehlt der Wissenschaftsrat der Hochschule, die Frauenbeauftragten frühzeitig bei der Formulierung von Denominationen und Ausschreibungen in beiden Fachbereichen, insbesondere auch im technisch geprägten Fachbereich 1, zu beteiligen.

Die Profile der beiden Fachbereiche erscheinen im Einzelnen nicht deutlich voneinander abgegrenzt und auch nicht umfassend übereinstimmend mit den übergreifenden Schwerpunkten der Hochschule zu sein. Das Gesamtprofil der Hochschule sollte sich in den Fachbereichsprofilen niederschlagen. Darüber hinaus wäre eine Profilschärfung besonders im Fachbereich 1 (Technologie) wünschenswert. Eine Betonung der Schwerpunkte Windenergie und Maritime Technologien wären dabei naheliegend, da die Hochschule diese als Alleinstellungsmerkmale benennt.

|¹⁸⁵ Derzeit sind die Aufgaben im Rektorat folgendermaßen auf zwei Stellen aufgeteilt: Studium, Lehre, Forschung einerseits und Internationalisierung, Weiterbildung, Kooperationen andererseits.

IV.2.a Hochschulsteuerung

Das Rektorat hat in den letzten Jahren eine erfolgreiche strategische Weiterentwicklung der Hochschule Bremerhaven betrieben und lässt deren Fortschreibung auch in den kommenden Jahren erwarten. Neben der konzeptionellen Verantwortung der Hochschulleitung sind hierbei auch die vorbildliche, von allen Beteiligten gelobte Kommunikationskultur und der alle Ebenen umfassende strategische Austausch als Erfolgsfaktoren zu nennen. Die Einbindung der verschiedenen Statusgruppen (Studierende, Mitarbeitende, dezentrale Leitungen in Dekanaten) und die gelebte Kultur der kurzen Wege und offenen Türen sind zu begrüßen. Aus Sicht des Wissenschaftsrats sind somit die konzeptionellen und administrativen Voraussetzungen für eine auch zukünftig erfolgreiche strategische Entwicklungsplanung an der Hochschule Bremerhaven vorhanden.

Die Bemühungen der Hochschulleitung um Transparenz auch in der internen Mittelzuweisung durch ein indikatorgestütztes Verteilungsmodell sollten weiter verfolgt werden. Die neu eingeführten internen Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen und Studiengängen fügen sich sehr gut in die transparente und auf Teilhabe ausgerichtete Leitungskultur ein.

Das Verhältnis der Hochschule zum Land und der Senatorischen Behörde ist eng und von gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Dennoch divergieren in einigen strategischen Fragen die Vorstellungen. Dies betrifft zum einen die künftige Größe der Hochschule Bremerhaven: Das von der Hochschule angestrebte moderate Wachstum wird vom Land nicht mitgetragen. Angesichts der schwierigen Finanzlage des Landes sind die Vorbehalte gegenüber einem Ausbau der Hochschule nachvollziehbar, die Notwendigkeit einer Mindestgröße der Hochschule muss jedoch unterstrichen werden. Deshalb appelliert der Wissenschaftsrat an das Land, die Gesamtgröße der Hochschule Bremerhaven auch im neuen Wissenschaftsplan mindestens zu erhalten und von einem Abbau unter allen Umständen abzusehen.

Zum anderen möchte die Hochschule in Berufungsverfahren autonomer agieren können. Nach Einschätzung des Wissenschaftsrates sind die hierfür erforderlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Qualitätssicherung erfüllt, so dass eine Delegation des Berufsrechts (Optionsregelung; Stellenfreigabe, Erstellung des Ausschreibungstextes, Ruferteilung) an die Hochschule befürwortet wird.

Die Hochschule Bremerhaven kann eine sehr gut konzipierte und umfassende Qualitätssicherung vorweisen. Angesichts der in diesem Bereich vorhandenen Kompetenzen und Strukturen erscheint eine Umstellung auf die Systemakkreditierung möglich. Die Hochschule betont jedoch, dass die aktuell praktizierte Programmakkreditierung die finanziellen und personellen Ressourcen schone und daher für eine kleine Hochschule angemessener sei, weshalb eine Umstellung auf die Systemakkreditierung derzeit nicht anstehe. Diese Einschätzung ist aus Sicht des Wissenschaftsrates nachvollziehbar. Dennoch wird die Hochschule darin bestärkt, der Qualitätssicherung auch weiterhin diesen hohen Stellenwert einzuräumen und die Erfordernisse einer Systemakkreditierung hinsichtlich Instrumentarium und Funktionalität der Qualitätssicherung als *benchmark* zu betrachten. Längerfristig sollte die Hochschule den Übergang zur Systemakkreditierung anstreben.

Eine hohe Qualität der Lehre steht für die Hochschule im Zentrum ihrer Bemühungen. Die hier erzielten Erfolge wurden mehrfach durch externe Auszeichnungen gewürdigt. |¹⁸⁶ Zusätzlich vergebene hochschulinterne Preise heben das Engagement der Lehrenden hervor. Der Wissenschaftsrat bestärkt die Hochschule in diesem Bestreben, den Stellenwert gelungener Lehre zu betonen und zu würdigen sowie in vielfältiger Weise zu fördern. Das Projekt GUUGLE leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag. Dieses niederschwellige Angebot eines selbstorganisierten Austauschs von Lehrenden und Studierenden zeichnet sich unter anderem durch einen interdisziplinären *bottom-up* Charakter aus. Es sollte auch über den geförderten Zeitraum hinaus fortgesetzt und im Sinne der sich wandelnden Bedarfe weiterentwickelt werden.

IV.3 Studium, Lehre und Weiterbildung

IV.3.a Studium und Lehre

Die umfassende Zufriedenheit der Studierenden mit dem Lehrangebot der Hochschule Bremerhaven ist bemerkenswert. Das große Engagement der Lehrenden und die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten können hierbei als wesentliche Erfolgsfaktoren gelten. Auch eigene Initiativen der Studierendenschaft, z. B. für die Integration ausländischer Studierender (*buddy*-Programm), zur Unterstützung von Studienanfängerinnen und -anfängern durch Studienpaten aus höheren Semestern, für die zentrale Ausschreibung von

|¹⁸⁶ U. a. wurde ein Studiengang als „Best Practice Reformstudiengang“ ausgezeichnet; ein Professor ist *ars legendi* Preisträger. Weitere Erfolge konnte die Hochschule im Qualitätspakt Lehre und im Wettbewerb Exzellente Lehre des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft verzeichnen.

(Praktikums-)Stellen über das *Career Service Center* sowie die Bereitstellung von Beratungsangeboten für Studierende mit Kind, sprechen für eine enge Verbundenheit mit der Hochschule und einen positiven korporativen Geist.

Das bereits vor einigen Jahren überarbeitete/konsolidierte Bachelor-Studienangebot der Hochschule Bremerhaven ist insgesamt kohärent und überzeugend. Insbesondere das gemeinsame Grundstudium beinahe aller Studiengänge des Fachbereichs 1 (Technologie) ist zu begrüßen, da es neben einer ressourceneffizienten Gestaltung des Angebots auch eine Orientierungsphase für die Studierenden bietet, innerhalb derer ein Wechsel in einen anderen Studiengang problemlos möglich ist. Der Wissenschaftsrat regt an, auch im Fachbereich 2 die Möglichkeiten einer engeren Verzahnung der unterschiedlichen Grundstudien und der stärkeren Nutzung gemeinsamer Module zu prüfen.

Das Angebot an Master-Studiengängen hingegen zeigt Überarbeitungsbedarf. Die Master-Studiengänge sind teilweise nur gering ausgelastet, in einigen Fällen stark spezialisiert und spiegeln die Forschungsaktivitäten der Hochschule nur punktuell wider. Diese Problematik wurde bereits von der Hochschule erkannt. Sie strebt daher in den nächsten Jahren – nach einer Erprobungsphase der neu eingerichteten Studiengänge – eine Evaluation des Master-Studienangebots an. Der Wissenschaftsrat unterstützt diesen Ansatz und empfiehlt der Hochschule, bei der Konsolidierung

- _ die personellen Ressourcen effizient zu nutzen,
- _ auf eine enge Anbindung an die Forschung bzw. das Berufsfeld zu achten,
- _ eine quantitative und qualitative Konzentration der Studiengänge auf relevante Themen vorzunehmen,
- _ Solitäre zu vermeiden und
- _ dabei durch eine breitere Aufstellung Flexibilität zu bewahren und die Absolventinnen und Absolventen entsprechend für verschiedene berufliche Werdegänge zu qualifizieren.

Eine Weiterentwicklung des Studienangebots sollte insgesamt anhand von Profilrelevanz, Verzahnung mit der Forschung |¹⁸⁷ und Passgenauigkeit in das landesweite Angebot vorgenommen werden. So wird derzeit das übergreifende Profil der Hochschule nicht durchgängig im Studienangebot sichtbar.

Im Fachbereich 1 ist der konsekutive Bachelor- und Master-Studiengang Medizintechnik ein fachlicher Solitär. Insbesondere der Master-Studiengang lässt

|¹⁸⁷ Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, dass bei Master-Studienangeboten zwar noch stärker als bei Bachelor-Angeboten darauf zu achten ist, dass im betreffenden Bereich Forschungsaktivitäten bestehen. Ausgehend vom Bedarf der Wirtschaft können Master-Studiengänge jedoch forschungs- oder auch praxisorientierter ausgestaltet werden.

überdies einen adäquaten Anschluss an die Forschung vermissen. Trotz der guten Nachfrage seitens der Studierenden, des finanziellen Engagements der Wirtschaft |¹⁸⁸ und der grundsätzlichen Bedeutung praxisnaher Studiengänge in diesem Bereich ist eine kritische Betrachtung dieses Angebots ratsam.

Der Studiengang Schiffsbetriebstechnik ist derzeit inhaltlich relativ solitär an der Hochschule, wenn auch durch die gemeinsame Modulnutzung mit der Anlagenbetriebstechnik ressourcenschonend gestaltet. Die Ausstattung in diesem Bereich ist hervorragend. Eine engere Kooperation mit der Hochschule Bremen und den dortigen schiffsbezogenen Bereichen (Nautik, *Shipping and Chartering* sowie Schiffbau und Meerestechnik) wird empfohlen.

Der Studiengang Digitale Medienproduktion des Fachbereichs 2 passt weder in das Profil der Hochschule Bremerhaven noch besitzt er ein Alleinstellungsmerkmal in Bremen. Insbesondere der gemeinsame Studiengang der Hochschule für Künste mit der Universität Bremen erscheint hier als das besser verankerte Angebot.

Der stark spezialisierte Master-Studiengang *Embedded Systems Design* befindet sich noch in der Anlaufphase und ist derzeit nicht vollständig ausgelastet. Grundsätzlich weist der Studiengang viel Potenzial auf, auch für die Forschung der Hochschule. Er ist jedoch nicht auf die eigenen Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der Hochschule Bremerhaven ausgerichtet. Die weitere Entwicklung dieses Angebots sollte zunächst beobachtet und vor einer Entscheidung über die Weiterführung umfassend evaluiert werden.

Redundanzen sind in den betriebswirtschaftlichen und informatischen Angeboten zu konstatieren, so dass die Hochschule Bremerhaven in diesen Bereichen auf besonders gut begründete, konsolidierte Studiengänge achten sollte. So ist aus Sicht des Wissenschaftsrates die Weiterführung des Studienangebots in der Wirtschaftsinformatik sinnvoll. Es könnte eventuell sogar ausgebaut werden. Die Weiterführung eines eigenständigen Bachelor-Studiengangs Informatik erscheint hingegen nicht unbedingt erforderlich. Die Angebote sollten konsolidiert und in jedem Fall enger miteinander verzahnt werden. Auch der schwach nachgefragte Master-Studiengang Management im Mittelstand sollte einer kritischen Betrachtung unterzogen werden.

Windenergie und Biotechnologie |¹⁸⁹ zählen aus Sicht der Hochschule zu ihren Stärken. Der Wissenschaftsrat teilt diese Einschätzung und empfiehlt, die Mas-

| ¹⁸⁸ Das Master-Angebot Medizintechnik ist größtenteils drittmittelfinanziert.

| ¹⁸⁹ In das maritime Profil der Hochschule Bremerhaven passt die Biotechnologie durch ihre maritime Ausrichtung. Enge Verbindungen bestehen auch zur Lebensmitteltechnologie.

ter-Studiengänge in diesen Wachstumsfeldern forschungsorientiert weiterzuentwickeln. Die Hochschule sollte für die Windenergie ein tragfähiges gemeinsames Forschungskonzept mit dem IWES erarbeiten, das die Nutzung der Infrastruktur des IWES einschließt. Die Absolventenzahl sollte erhöht werden, um der Nachfrage der Wirtschaft gerecht zu werden. Dabei muss die Hochschule jedoch auf Nachhaltigkeit achten. Es sollten keine Überkapazitäten geschaffen werden.

Das Fach Logistik ist renommiert und ebenfalls eine profilrelevante Stärke der Hochschule Bremerhaven. Es sollte entsprechend weiterentwickelt und die bestehenden intensiven Kooperationen, u. a. mit dem ISL, fortgeführt werden. Ein Ausbau der Studierendenzahlen erscheint hier angesichts der gleich bleibenden Nachfrage der Wirtschaft jedoch nicht notwendig.

Insgesamt sollten eventuell durch die Einstellung von Studienangeboten freierwerdende Mittel zur weiteren Stärkung der profilrelevanten Angebote verwendet werden.

Die Hochschule Bremerhaven bietet bislang keine dualen Studiengänge an, bemüht sich allerdings um gute Praxiskontakte ihrer Studierenden. Ein Modell, das langfristige Praktika in einem Unternehmen vorsieht, soll nach Vorstellung der Hochschule ähnliche Vorzüge wie ein duales Studium bieten und wird derzeit in der Hochschule erprobt. |¹⁹⁰ Diese Anstrengungen sind begrüßenswert; allerdings sollte auf eine Vergleichbarkeit in der Anrechnung außerhochschulischer erbrachter Leistungen geachtet werden. Die Erstellung eines Katalogs anrechenbarer Leistungen wäre auch ein guter Schritt zur Erhöhung der Durchlässigkeit.

Internationalität steht aus nachvollziehbaren Gründen nicht im Fokus der Hochschule. So ist die Nachfrage deutscher Studierender nach englischsprachigen /MINT-Studiengängen nur sehr gering und der Standort Bremerhaven für ausländische Studierende nicht von großer Attraktivität. Während eine stärkere Internationalisierung des Studienangebots daher nur bedingt und sehr fokussiert empfohlen werden kann, sollte der Ermöglichung und Unterstützung von Auslandsaufenthalten eigener Studierender zukünftig mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Hochschule wird ermuntert, dafür auch die Auslandskontakte ihrer Kooperationspartner (z. B. für die Vermittlung/Organisation von Praxisaufenthalten im Ausland) zu nutzen.

| ¹⁹⁰ Dieses Modell entspricht lt. Auffassung des Wissenschaftsrats in Grundzügen einem praxisintegrierten dualen Studiengang (vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Berlin 2010). Die Hochschule Bremerhaven bezeichnet dies selbst (noch) nicht als dualen Studiengang.

Weiterbildungsangebote zählen bislang kaum zum Programm der Hochschule. Als wesentliche Hinderungsgründe werden die geographisch randständige und durch kleinteilige Nachfrage gekennzeichnete Situation Bremerhavens genannt. Die Bemühungen der Hochschule, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kammern dennoch Partner für Weiterbildungsangebote zu finden, werden ausdrücklich begrüßt. Größere Gruppengrößen könnten gegebenenfalls auch entstehen, wenn in Kooperation mit der Kammer in Bremen gemeinsame Angebote entwickelt würden. Trotz gewisser Perspektiven, die der Hochschule aus einem Engagement in der Weiterbildung erwachsen können, sehen Land und Hochschule berechtigterweise keine realistische Chance, das aufgrund der demographischen Entwicklung drohende Sinken der regionalen Nachfrage nach grundständigen Studienangeboten durch verstärkte Weiterbildungsbemühungen zu kompensieren.

IV.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die enge Verbindung von Forschungsaktivitäten der Hochschule mit der regionalen Wirtschaft ist bemerkenswert und unterstreicht den anwendungsbezogenen und auf das unmittelbare wirtschaftliche Umfeld ausgerichteten Charakter der Hochschule. Sie ist geeignet, die Hochschule auch künftig als einen wichtigen Faktor der regionalen Entwicklung zu positionieren.

Aufgrund der Finanzlage der Hochschule und der im Leitbild festgeschriebenen Konzentration auf die Lehre haben die Professorinnen und Professoren jedoch kaum Gelegenheit zur Forschung. Daher waren bislang Stiftungs- und Kooperationsprofessuren ein gutes Konzept, um recht erfolgreiche Forschungsansätze zu entwickeln, Studierende in die Forschungsprogramme der außeruniversitären Forschungseinrichtungen einzubeziehen und ihnen Wege zur Promotion zu eröffnen. In der Einwerbung von Stiftungsprofessuren und auch von Kooperationsprofessuren kann die Hochschule überdurchschnittliche Erfolge vorweisen.

Die Hochschule sollte jedoch künftig die eigene Forschungsleistung in dem ihr möglichen Maße erhöhen und ein entsprechendes Forschungskonzept zum Ausbau weniger Schwerpunkte entwickeln. Windenergie, Biotechnologie und *Integrated Safety and Security Management* könnten sich als künftige Forschungsschwerpunkte der Hochschule eignen. In diesen Bereichen sollten Master-Angebote gestärkt und enger mit der Forschung verknüpft werden.

Den Professorinnen und Professoren in den Schwerpunkten sollten durch entsprechende Freistellungen vermehrt Forschungsanreize und -möglichkeiten gegeben werden. Land und Hochschule werden außerdem gebeten zu prüfen, ob in begrenztem Umfang auch Mittelbaustellen als Qualifizierungsstellen zur Verfügung gestellt werden können. Die mit einem solchen Konzept verbunde-

nen Ansprüche an eine nachhaltige Finanzierung stellen die Hochschule mittelfristig allerdings vor erhöhte Anforderungen in ihrer Budget- und Stellenplanung. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass hierdurch keine unerwünschten Restriktionen für die weitere Strukturentwicklung der Hochschule entstehen. Möglicherweise können die durch Umstrukturierung von Studienangeboten einzusparenden Mittel für die eigenen Forschungsanstrengungen und zur Setzung von Anreizen umgeschichtet werden. Durch die genannten Maßnahmen können die Forschungserfolge und die Drittmittelinwerbungen erhöht und das Profil der Hochschule gestärkt werden.

Zudem sollten die bestehenden Forschungsk Kooperationen weiter ausgebaut werden. Die enge Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollte verstetigt und vertraglich abgesichert werden, und auch die Nutzung der an diesen Einrichtungen vorhandenen Infrastrukturen, die an der Hochschule nicht finanzierbar sind, umfassen. Dies gilt insbesondere für kostenintensive Felder wie die Windenergie, in denen eine Vernetzung mit entsprechenden Einrichtungen Voraussetzung für die Verfügbarkeit der notwendigen Ausstattung ist. Eine Steigerung der Master-Absolventenzahlen insbesondere in der Windenergie würde auch wissenschaftlichen Nachwuchs für die daran sehr interessierten Kooperationspartner hervorbringen. Insgesamt ist mit sich gegenseitig verstärkenden positiven Effekten eigener Forschungsanstrengungen und enger Kooperationen zu rechnen.

Zur Stärkung ihrer Forschung sollte die Hochschule auch gezielt Kooperationen mit der Universität Bremen sowie gegebenenfalls mit weiteren norddeutschen Universitäten, anstreben, die auch über langfristig angelegte Kooperationsplattformen umgesetzt werden könnten. |¹⁹¹ Dies könnte u. a. über Brückenprofessuren realisiert werden. |¹⁹² In diesem Kontext könnte auch die Zahl der Promotionen sowie der Verbleib hochqualifizierter und forschungsinteressierter Absolventinnen und Absolventen an der Hochschule erhöht werden.

Im Rahmen ihres Forschungskonzepts sollte sich die Hochschule ebenfalls überlegen, in welcher Form sie sich weiterhin in die Wissenschaftsschwerpunkte des Landes einbringen kann. In der Kooperation mit dem AWI ist dies im Bereich der Meeresforschung bereits gelungen.

|¹⁹¹ Beispielsweise wäre eine Kooperationsplattform im Bereich Meereswissenschaften denkbar (vgl. Kap. B.II.2).

|¹⁹² Diese Brückenprofessuren sollten die Mitgliedschaft an einer Universität mit derjenigen an der Hochschule Bremerhaven verbinden.

IV.5.a Personelle Ausstattung

Die Personalausstattung der Hochschule ist relativ knapp, so dass die Betreuungsverhältnisse etwas schlechter als der bundesweite Durchschnitt an Fachhochschulen sind. Insgesamt spricht sich der Wissenschaftsrat auch im Hinblick auf die erforderliche Mindestgröße einer Fachhochschule dafür aus, die aktuelle Personalausstattung nicht weiter zu unterschreiten.

Die geringe Stellenzahl erschwert auch die Verstetigung der Stiftungsprofessuren. Diese könnten eventuell teilweise durch im Rahmen der Konsolidierung des Master-Studienangebots freiwerdende Mittel weiter finanziert werden.

Obwohl die Hochschule nur in sehr geringem Maße über finanzielle Anreizmittel verfügt, kann sie auf einen beachtenswerten Erfolg in Berufungsverfahren verweisen. Sie führt diesen Erfolg auf die positive Arbeitsatmosphäre und persönliches Engagement zurück.

Wie an Fachhochschulen üblich, hat die Hochschule Bremerhaven kaum Stellen für akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittelbau. Aufgrund der hohen Lehrauslastung der Professorinnen und Professoren wäre eine begrenzte Zahl wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch – wie unter C.IV.4 ausgeführt – für einen Ausbau der eigenen Forschungsaktivitäten von großer Bedeutung. Die Hochschule bemüht sich bereits um entsprechende Drittmittel, wünscht sich jedoch auch seitens des Landes Unterstützung in der langfristigen Finanzierung derartiger Stellen. Der Wissenschaftsrat fordert das Land auf, der Hochschule die durch Umgestaltung des Studienangebots eventuell freiwerdenden Mittel zu belassen und ihr damit notwendige Strukturmaßnahmen zu ermöglichen. Darüber hinaus sollten auch weitere Möglichkeiten der spezifischen Unterstützung geprüft werden.

IV.5.b Sächliche Ausstattung

Insgesamt ist die sächliche Ausstattung der Hochschule gut. Die Labore sind funktional angeordnet und unterstützen die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Der Campus der Hochschule fördert die bemerkenswert ausgeprägte Identifikation der Studierenden mit der Hochschule.

Auffällig ist der engagierte, kreative und sorgsame Umgang der Hochschule mit ihrem Campus und ihren Ressourcen, der in dieser Weise beibehalten werden sollte. Die insgesamt gute Bausubstanz muss aber auch durch regelmäßige Reinvestitionen des Landes kontinuierlich gepflegt und erhalten werden. Die weiteren Bemühungen um eine Verkehrsberuhigung sind zu unterstützen.

Im kostenintensiven Bereich der Windenergie wird eine enge Kooperation mit dem IWES empfohlen. Die Anschaffung teurer Ausstattungen würde durch Nutzung der dort vorhandenen Ressourcen überflüssig.

IV.6 Kooperationen und Wissenstransfer

Die Kooperationen der Hochschule Bremerhaven mit der regionalen Wirtschaft sind ebenso wie die Vernetzung mit den vor Ort ansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen sehr gut entwickelt.

In der Weiterbildung, die die Hochschule aufgrund des weitgehenden Fehlens regionaler Nachfrage nur mit Augenmaß und ausschließlich in ihren Kernkompetenzen betreiben sollte, könnten jedoch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auch über die Bremerhavener Industrie- und Handelskammer hinaus mit der Handelskammer und dem Industrieclub Bremen geprüft werden. Dadurch kämen gegebenenfalls auch für die Hochschule Bremerhaven wirtschaftliche Gruppengrößen zustande.

Wissenschaftlich wäre insbesondere in der Windenergie und in den Meereswissenschaften eine weitergehende Einbindung in überregionale Netzwerke, z. B. in das Konsortium Deutsche Meeresforschung, wünschenswert.

Mit Lehrkooperationen lassen sich Synergien herstellen, die einerseits das Lehrangebot verbessern und erweitern, andererseits Ressourcen sparen. Während die Lehrkooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen gut ausgeprägt sind, bleiben die Kooperationen mit den anderen Bremer Hochschulen hinter den Möglichkeiten zurück. Insbesondere mit der Hochschule Bremen sollten die Kooperationsbemühungen verstärkt werden, sowohl in der Lehre und Weiterbildung als auch in der Forschung, bei den Internationalisierungsaktivitäten sowie in der Verwaltung. So würde sich beispielsweise ein gemeinsames, eventuell auch dezentrales Landes-Rechenzentrum nach Vorbild der gemeinschaftlich genutzten Bibliothek anbieten. Bei den Lehrkooperationen wäre eine gemeinsame Nutzung von Modulen denkbar. Dies könnte beispielsweise zu einer Verbreiterung des Angebots durch Schwerpunkte der Partner-Hochschule führen (z. B. gegen Ende des Bachelor-Studiums), möglicherweise auch zu Kostenersparnissen. Für einen solchen Modulaustausch würde sich vor allem die Betriebswirtschaftslehre anbieten. Er sollte aber auch für andere Fächer geprüft werden.

Anlage (Ausgangslagen der Hochschulen) zu den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen

INHALT

	Vorbemerkung	165
A.	Universität Bremen	167
B.	Hochschule für Künste Bremen	225
C.	Hochschule Bremen	263
D.	Hochschule Bremerhaven	305

Vorbemerkung

Die vorliegende Textsammlung bündelt die „Ausgangslagen“ der Landeshochschulen in Bremen. Die hierin gegebenen, einheitlich gegliederten Darstellungen beruhen auf Auskünften und Informationen, die die vier Hochschulen dem Wissenschaftsrat auf Grundlage eines weitgehend standardisierten, in Teilen allerdings auf den jeweiligen Hochschultyp angepassten Fragenkatalogs Mitte des Jahres 2012 übermittelt haben. Es waren Fragen zu folgenden Bereichen bzw. Aspekten gestellt worden:

- Entwicklungslinien, Leitbild und Profil;
- Sächliche und personelle Ausstattung;
- Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung;
- Lehre, Studium und Weiterbildung;
- Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses;
- Kooperationen;
- Stärken-/Schwächenanalyse und Zukunftsplanung.

Zusätzlich wurden vom Wissenschaftsrat umfangreiche Daten erbeten (Personalausstattung, Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Studierende, Absolventeninnen und Absolventen, verausgabte Drittmittel u. ä.). Diese Daten wurden von den Hochschulen selbst erhoben und in der Ausgangslage bei Bedarf berücksichtigt.

Eine Ausgangslage fasst somit die relevanten Fakten, Entwicklungen und Planungen der jeweiligen Hochschule zusammen; jede Hochschule hat der veröffentlichten Ausgangslage vorab zugestimmt. Auch das Land hat die jeweilige Fassung gebilligt.

Die entsprechenden Bewertungen der einzelnen Hochschulen finden sich in Teil C der Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen.

A. Universität Bremen

INHALT

A.	Universität Bremen	167
A.I	Entwicklungslinien der Universität seit dem Jahr 2000	170
A.II	Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	171
	II.1 Leitbild und Profil	171
	II.2 Organisations- und Leitungsstruktur	172
A.III	Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	173
	III.1 Hochschulexterne Steuerungsinstrumente	173
	III.2 Hochschulinterne Steuerungsinstrumente	176
	III.3 Qualitätssicherung	179
A.IV	Studium, Lehre und Weiterbildung	180
	IV.1 Lehrbezogene Profile und Studienangebote der Fachbereiche	187
	IV.2 Fachbereichsübergreifende Aspekte	191
A.V	Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	195
	V.1 Forschungsprofile der Fachbereiche	195
	V.2 Profilbildende Wissenschaftsschwerpunkte (landesgefördert)	201
	V.3 Weitere Forschungsschwerpunkte	204
	V.4 Drittmittel und Forschungsförderung	205
	V.5 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	210
A.VI	Ausstattung	212
	VI.1 Personelle Ausstattung	212
	VI.2 Infrastruktur und sächliche Ausstattung	216
A.VII	Kooperationen und Wissenstransfer	218
	VII.1 Kooperationen mit anderen Hochschulen	218
	VII.2 Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen	220
	VII.3 Kooperationen mit Einrichtungen aus der Wirtschaft	220
A.VIII	Stärken-Schwächen-Analyse und Entwicklungsplanung	222

168	VIII.1 Stärken-Schwächen-Darstellung	222
	VIII.2 Grundzüge der Struktur- und Entwicklungsplanung	223

Tabelle A 1:	Leistungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft (2010 – 2011)	176
Tabelle A 2:	Studienbewerber/-innen, Studienanfänger/-innen, Studierende (ohne Promovierende)	185
Tabelle A 3:	Studierende, Studienanfänger/innen und Absolventen/Absolventinnen der Lehramtsstudiengänge WS 2009/10 bis WS 2011/12	193
Tabelle A 4:	Verausgabte Drittmittel (Durchschnitt 2007-2011)	206
Tabelle A 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	213
Tabelle A 6:	Baumaßnahmen 2005-2011 und 2012-2020	217

Die Universität Bremen wurde im Jahr 1971 gegründet. Sie hat heute ca. 250 Professuren und rund 19.000 Studierende. |¹⁹³ Seit dem Jahr 2000 hat sie sich zu einer der forschungstärksten Universitäten ihrer Größe bundesweit entwickelt. Die Drittmittelausgaben der Universität stiegen von 47,8 Mio. Euro im Jahr 2000 auf 100,3 Mio. Euro im Jahr 2011, die Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) erhöhten sich im gleichen Zeitraum von 13,4 Mio. Euro auf 42 Mio. Euro. Seit einigen Jahren machen Drittmittel ein Drittel des Gesamthaushalts der Universität aus.

Seit dem Jahr 2000 sind an der Universität sechs Sonderforschungsbereiche und ein DFG-Forschungszentrum bewilligt worden sowie im Rahmen der Exzellenzinitiative zwei Graduiertenschulen und ein Exzellenzcluster. Ab dem Jahr 2012 erhält die Universität Bremen im Rahmen der Exzellenzinitiative Unterstützung für ihr gesamtuniversitäres Zukunftskonzept.

Die im Wintersemester 2005/06 begonnene Umstellung der Studienstruktur auf Bachelor- und Master-Studiengänge ist vollzogen (außer in den Rechtswissenschaften). Alle Studiengänge sind akkreditiert und teilweise reakkreditiert.

2001 hat die Universität Juniorprofessuren mit kompetitivem *Tenure Track* eingeführt. Der Anteil der Professorinnen konnte im Zeitraum von 2000 bis 2011 von 15 auf 26 % gesteigert werden.

Anfang der 2000er Jahre hat die Universität vom Land vergrößerte Autonomiepielräume erhalten, einschließlich eines rechtlich abgesicherten Globalhaushalts. Zugleich wurde die Verantwortung der Fachbereiche gestärkt. Mit dem Land werden Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit zwei- bis dreijähriger Laufzeit geschlossen.

Die finanziellen Vorgaben des Landes haben die Universität zur Ausarbeitung von Hochschulentwicklungsplänen (HEP) veranlasst, die eine Reduktion der Zahl an Professuren von 350 im Jahr 2000 auf 285 im Jahr 2011 – inklusive Kooperationsprofessuren mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen – bedeutet haben. |¹⁹⁴ Die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitar-

|¹⁹³ Die im vorliegenden Bericht enthaltenen Daten beziehen sich auf das Wintersemester 2011/12, soweit nicht anders vermerkt.

|¹⁹⁴ Ohne Kooperationsprofessuren sieht der fortgeschriebene Wissenschaftsplan 2010 243 Professuren vor. Für die tatsächliche personelle Ausstattung vgl. Kap. A.VI.

beiter ist im gleichen Zeitraum gestiegen. |¹⁹⁵ Einzelne Fächer oder Teilfächer wurden aufgegeben.

Im Jahr 2009 hat die Universität im Sinne einer stärkeren Profilbildung die Zahl ihrer Wissenschaftsschwerpunkte von zehn auf sechs reduziert.

A.II LEITBILD, PROFIL UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

II.1 Leitbild und Profil

Die Universität Bremen sieht sich als eine mittelgroße „Volluniversität“ mit Studienangeboten in allen großen Wissenschaftsbereichen außer Medizin, die sich in ausgewählten Feldern zur nationalen und internationalen Forschungsspitze zählt. Sie ist die einzige staatliche Universität im Land Bremen und versteht sich als Wissenschaftszentrum im Nordwesten Deutschlands. Die Universität bildet für ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeiten und wissenschaftlicher Disziplinen aus und ist Trägerin der Lehrerbildung für das Land Bremen.

In der Forschung gründet die Universität ihr Profil auf sechs Wissenschaftsschwerpunkte (WSP):

- _ Meeres-, Polar- und Klimaforschung,
- _ Sozialer Wandel, Sozialpolitik und Staat,
- _ Materialwissenschaften und ihre Technologien,
- _ Information – Kognition – Kommunikation,
- _ Logistik,
- _ Epidemiologie und Gesundheitswissenschaften.

Die Universität hat sich sechs Leitziele gegeben:

- _ Interdisziplinarität,
- _ forschendes Lernen in Projekten,
- _ Praxisorientierung und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft,
- _ Internationalisierung von Lehre und Forschung,
- _ Gleichberechtigung der Geschlechter sowie
- _ umweltgerechtes Handeln.

|¹⁹⁵ Dies bezieht sich vor allem auf die drittmittelfinanzierten Stellen für sonstiges wissenschaftliches Personal, die zwischen dem Wintersemester 2000/01 und dem Wintersemester 2011/12 von 473,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf 851,7 VZÄ angestiegen sind. Jedoch gab es nach einer zwischenzeitlichen Reduktion auch bei den aus Grundmitteln finanzierten Stellen seit dem Wintersemester 2007/08 wieder einen Zuwachs von 540,5 VZÄ auf 655,8 VZÄ im Wintersemester 2011/12.

Im Jahr 2012 hat die Universität ihre 1986 eingeführte Zivilklausel bekräftigt und in die Leitziele aufgenommen. Mit der Klausel verpflichtet sich die Universität, Forschungsprojekte mit militärischer Nutzung oder Zielsetzung abzulehnen.

Mit ihren technischen Schwerpunkten sieht sich die Universität als Ausbilderin und wichtige Kooperationspartnerin für die regionale Wirtschaft sowie als Innovationsmotor im wirtschaftlichen Wandel Bremens. Von den Absolventinnen und Absolventen der Universität verbleiben nach Angaben der Universität etwa zwei Drittel in Unternehmen der erweiterten Region (Bremen und angrenzende Kreise Niedersachsens). |¹⁹⁶ Wirtschaftliche Bedeutung haben Ausgründungen und Drittmittelprojekte mit Unternehmen der Region.

Die Universität versteht sich als Campus der Vielfalt. Die Entwicklung einer eigenen *Diversity*-Strategie ist seit 2011 über ein neu eingerichtetes Konrektorat „Interkulturalität und Internationalität“ auf der Leitungsebene verankert.

In den Meereswissenschaften, die schwerpunktmäßig im Fachbereich Geowissenschaften angesiedelt sind, sieht sich die Universität als der weltweiten Spitzengruppe zugehörig, im Feld der Sozialwissenschaften als eine der führenden Universitäten in Deutschland mit internationaler Ausstrahlung. Im Schwerpunkt Materialwissenschaften hebt die Universität ihre Stärke in der fertigungstechnischen Materialbearbeitung hervor. In der Informatik (Robotik, Kognitionsforschung) bezeichnet sie sich als wichtigen nationalen Standort. In der Logistik und in den Gesundheitswissenschaften verfolgt die Universität die Strategie der Nischenbesetzung und sieht sich darin als den jeweiligen nationalen Spitzengruppen zugehörig. Als weitere starke Bereiche mit nationaler und internationaler Reputation werden die Technomathematik und die Raumfahrtforschung gesehen. Auch die berufsbezogene Bildungsforschung und die naturwissenschaftliche Fachdidaktik genießen nach Auskunft der Universität großes Ansehen.

II.2 Organisations- und Leitungsstruktur

Die Universitätsleitung setzt sich aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Konrektorin bzw. dem Konrektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, der Konrektorin bzw. dem Konrektor für Lehre und Studium, der Konrektorin bzw. dem Konrektor für Interkulturalität und Internationalität, der

|¹⁹⁶ Vgl. Universität Bremen: Online-Befragung der Absolventinnen und Absolventen des Jahrgangs 2007, durchgeführt im Jahr 2009 (www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/single_sites/qm/Absolventenbefragung_2007_UniversitaetBremen.pdf, S. 12, Zugriff: 20. Juni 2013).

bzw. dem Beauftragten des Rektorats für internationale Beziehungen (USA/Kanada) sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler zusammen.

Die Universität gliedert sich in zwölf Fachbereiche (FB):

- _ FB 1: Physik/Elektrotechnik
- _ FB 2: Biologie/Chemie
- _ FB 3: Mathematik/Informatik
- _ FB 4: Produktionstechnik
- _ FB 5: Geowissenschaften
- _ FB 6: Rechtswissenschaften
- _ FB 7: Wirtschaftswissenschaften
- _ FB 8: Sozialwissenschaften
- _ FB 9: Kulturwissenschaften
- _ FB 10: Sprach- und Literaturwissenschaften
- _ FB 11: Human- und Gesundheitswissenschaften
- _ FB 12: Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Weitere Elemente der Organisationsstruktur sind das Forschungszentrum für Marine Umweltwissenschaften (MARUM) sowie die Sonderforschungsbereiche. In den Zentralen Betriebseinheiten (ZBE) sind u. a. die Akademie für Weiterbildung, das Zentrum für Hochschulsport, das Zentrum für Multimedia in der Lehre (ZMML) und das Zentrum für Netze und verteilte Datenverarbeitung (ZfN) zusammengefasst. Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen (ZWE) sind u. a. die *Bremen International Graduate School of Social Sciences* (BIGSSS), das artec Forschungszentrum Nachhaltigkeit sowie das Institut Technik und Bildung (ITB). Weitere Einrichtungen bilden u. a. die Staats- und Universitätsbibliothek, das Fremdsprachenzentrum der Hochschulen, und das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL).

A.III HOCHSCHULSTEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

III.1 Hochschulexterne Steuerungsinstrumente

Die Universität bezeichnet die hochschulpolitischen Rahmenbedingungen im Land Bremen trotz des engen finanziellen Rahmens als gut. Aufgrund der geringen Zahl an Hochschulen sei ein regelmäßiger Austausch mit der Wissenschaftsbehörde möglich. Eine deutliche Verbesserung sei mit der Einführung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen Anfang der 2000er Jahre eingetreten, vor allem aufgrund der Ausweitung der Autonomie der Universität durch entsprechende Änderungen im Bremischen Hochschulgesetz (BremHG): Die bereits seit 1994 praktizierte Bereitstellung eines Globalhaushaltes wurde festgeschrieben, Rektorat und Dekanate wurden gestärkt, und die im Ländervergleich starke

Stellung des Akademischen Senats wurde beibehalten, nicht zuletzt durch den Verzicht auf neue Gremien, wie einen Hochschulrat. Die Universität bewirtschaftet seitdem ihre Personalstellen (außer Professuren) eigenständig und ist zur Genehmigung von Prüfungsordnungen berechtigt.

Die Universität strebt das Berufungsrecht sowie die eigenständige Verwaltung ihrer Liegenschaften an. Sie erhofft sich dadurch größere personal- und finanzpolitische Spielräume und damit die Möglichkeit zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Die Anfang der 2000er Jahre eingeführte formelgebundene Mittelvergabe hat sich aus Sicht der Universität aufgrund der durch Mittelknappheit verursachten geringen Steuerungswirkung nicht bewährt. Das Land hat diese 2005 aufgegeben.

Für die strategische Planung der mittelfristigen Entwicklung und Ausrichtung des Wissenschaftsbereiches im Land Bremen bilden die Wissenschaftspläne des Landes die Basis. Die auf dieser Grundlage geschlossenen Zielvereinbarungen haben in der Regel eine Laufzeit von zwei Jahren und enthalten inhaltliche, mit Erfüllungsmerkmalen und quantitativen Zielwerten und -zeiten versehene Ziele.

Die in den Zielvereinbarungen ebenfalls aufgeführten mittelfristigen Ziele verweisen auf die Perspektive der jeweils nächsten drei bis sechs Jahre vor dem Hintergrund des Wissenschaftsplanes. Die jüngste vorliegende Zielvereinbarung zwischen dem Land und der Universität Bremen bezieht sich auf die Jahre 2010 bis 2011. Die übergreifenden inhaltlichen Ziele dieser zwischen der Universität Bremen und dem Land Bremen geschlossenen Zielvereinbarung sind die folgenden:

Lehre und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

- _ Nachsteuerung des Bologna-Prozesses (Überprüfung und Qualitätssicherung der Studienprogramme, Verbesserung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Förderung der Mobilität in den Studiengängen),
- _ Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium sowie Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems, Verbesserung der Betreuungsrelation,
- _ Internationalisierung von Studium und Lehre,
- _ aktive Beteiligung an der Umsetzung des Hochschulpakts,
- _ Erhöhung der Durchlässigkeit und Verbesserung der Bildungschancen von Studienberechtigten mit Migrationshintergrund,
- _ Verbesserung der Erfolgsquote und der Absolventenquote,
- _ Erhöhung der Anzahl der Promotionen pro Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer,
- _ Verkürzung der Promotionszeiten,
- _ Schaffung von Angeboten für die *Post-Doc*-Phase.

- _ Etablierung als „Forschungsuniversität“,
- _ Einleitung von nachhaltigen Kooperationsmechanismen in der Forschungsplanung zwischen der Universität und den außeruniversitären Instituten,
- _ Stärkung der Geisteswissenschaften,
- _ Intensivierung der Kooperation mit den An-Instituten, der Jacobs University Bremen, dem Hanse-Wissenschaftskolleg und der Universität Oldenburg,
- _ Aufbau einer Qualitätssicherung in der Forschung,
- _ Nutzbarmachung wissenschaftlicher Ergebnisse für die Region und Unternehmen,
- _ Beteiligung an Landesaktivitäten im Bereich der Innovationsförderung.

Weiterbildung

- _ Profilierung der Universität Bremen als Ort lebenslangen Lernens,
- _ Entwicklung des Zentrums für Weiterbildung zum Kompetenzzentrum der Universität für Fragen der wissenschaftlichen Weiterbildung,
- _ Erschließung neuer Einnahmequellen,
- _ Ausbau des Weiterbildungsangebotes,
- _ Beteiligung an der Weiterentwicklung und Umsetzung des Landeskonzepts „Offene Hochschule – Offene Weiterbildung Bremen“.

Hochschulstruktur

- _ Orientierung der Personalpolitik und -entwicklung am Leitbild der „Forschungsuniversität“,
- _ Stärkung der leistungsfähigen Forschungseinheiten,
- _ Entwicklung neuer Organisationsstrukturen zur Stärkung der Forschung,
- _ Entwicklung eines Konzeptes zur Nachwuchsförderung von nicht-habilitierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Internationalisierung

- _ Strategische Ausrichtung der internationalen Hochschulpartnerschaften,
- _ Orientierung der Universitätsentwicklung an drei internationalen, exzellenten Referenzhochschulen,
- _ Erhöhung der Attraktivität für ausländische (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
- _ Erhöhung des Studienerfolgs ausländischer Studierender.

Gleichstellung

- _ Ausgewogenheit des Anteils von Frauen und Männern in allen Studiengängen,
- _ Geschlechterparität bei den Beschäftigten,

_ Verbesserung der Familienfreundlichkeit der Hochschule.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

- _ Bereitstellung der Globalzuschüsse, der Sondermittel zur Vorbereitung der Anträge für die Exzellenzinitiative sowie der Mittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Hochschulpaktes (vgl. Tabelle A 1),
- _ politische Unterstützung beim Ausbau zur „Forschungsuniversität“,
- _ Sicherstellung der Autonomie der Hochschule in Fragen der strategischen Positionierung,
- _ Schaffung von Rahmenbedingungen für exzellente Forschung in den Wissenschaftsschwerpunkten und in den Geisteswissenschaften,
- _ Planungssicherheit in rechtlichen und finanziellen Fragen,
- _ Unterstützung nachhaltiger Kooperationen zwischen bremischen Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg.

Tabelle A 1: Leistungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft (2010 – 2011)

Zielwerte			
Jahr	Globalzuschuss	Sondermittel Exzellenzinitiative	Mittel des Landes zur Verbesserung von Studium und Lehre sowie zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Hochschulpaktes*
2010	131.255.000 Euro	1.011.000 Euro	rd. 4.100.000 Euro
2011	132.467.000 Euro	1.318.000 Euro	rd. 4.100.000 Euro

* Zur Verbesserung von Studium und Lehre sowie zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Hochschulpaktes stehen den vier bremischen Hochschulen insgesamt 15 Mio. Euro an Landesmitteln für die Jahre 2010 / 2011 zur Verfügung. Auf die Universität Bremen entfallen rund 55 % dieser Mittel.
Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

III.2 Hochschulinterne Steuerungsinstrumente

Leistungsbudgets und Personalkostenbudgetierung

Die Universität bezeichnet ihre Budgetverhältnisse als schwierig: Der 2008 beschlossene Hochschulentwicklungsplan V |¹⁹⁷ werde seitens des Landes nicht

|¹⁹⁷ Der Hochschulentwicklungsplan V der Universität beruht auf dem im Jahr 2007 beschlossenen Hochschulgesamtplan V („Wissenschaftsplan 2010“), des Landes.

ausfinanziert, Tariferhöhungen für Beschäftigte seien in den vergangenen Jahren verspätet oder gar nicht übernommen worden und es bestehe für einige auf Haushaltsstellen der Universität Beschäftigte keine Gegenfinanzierung des Landes. |¹⁹⁸ Das zu Beginn der 2000er Jahre entwickelte Modell zur formelgebundenen Mittelvergabe wirke daher nur noch als Grundlage für die Budgetierung der Fachbereiche und der anderen Einrichtungen; die Verteilung von 2005 werde seitdem fortgeschrieben. Die Universitätsleitung hält jedoch im Rahmen der formelgebundenen Budgetierung Mittel vor, die sie nach eigenen Angaben für Berufungen und Bleibeverhandlungen sowie zur Anschubfinanzierung ausgewählter Forschungsprojekte oder zur Gegenfinanzierung von Drittmittelprojekten einsetzt. Dieses Instrument hat sich aus Sicht der Fachbereiche und der Hochschulleitung bewährt.

Die Universität plant, dem teilautonomen Forschungsinstitut MARUM künftig im Zusammenhang mit einer Ziel- und Leistungsvereinbarung ein Personalkostenbudget zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 2012 war vorgesehen, die Gespräche mit den Fachbereichen zur Wiedereinführung von Personalkostenbudgets aufzunehmen.

W-Besoldung

Im Jahr 2003 hat das Land Bremen in Abstimmung mit der Universität die W-Besoldung eingeführt. Nach Auskunft der Universität schätzten das Rektorat und der Akademische Senat die W-Besoldung aufgrund ihrer Leistungsorientierung zu diesem Zeitpunkt als positiv ein, kritisierten jedoch die Absenkung der Grundgehälter. In der Zwischenzeit befinden sich nach Angaben der Universität 150 Professorinnen und Professoren in der W-Besoldung. Die Leistungsbezügeverordnung sieht vier gleichwertige Leistungsbereiche vor – Forschung, Lehre, wissenschaftliche Weiterbildung und Nachwuchsförderung – in denen jeweils fünf unterschiedlich hohe Stufen der nationalen und internationalen wissenschaftlichen Reputation errungen werden können (von Stufe 1: über die Dienstpflichten hinausgehende Leistungen (300 Euro) bis Stufe 5: Mitprägung der in-

|¹⁹⁸ Es handelt sich um ursprünglich ca. 80 Personen im technischen Bereich. Mit Bezug auf den Hochschulentwicklungsplan V (HEP V) von 2008 hat die Universität sowohl im wissenschaftlichen Bereich als auch in der Verwaltung mehr Personal als das Zielzahltableau (in VZÄ) ausweist. Da die Zuweisungen des Landes ursprünglich auf diese Zielzahlen ausgerichtet waren, fehlen der Universität die entsprechenden Mittel. Durch in der Zwischenzeit entstandene, nicht ausfinanzierte Tariferhöhungen hat sich das Problem nach Angaben der Universität verschärft. Die Ursachen sind nach Auskunft der Universität fehlende Abbaumöglichkeiten von Stellen (v. a. in der Verwaltung) und Sachzwänge zum Vorhalten von Lehrkapazität (Wissenschaftlicher Mittelbau, Berufungszusagen) sowie eine fehlende Übergangsförderung von HEP IV auf HEP V. Die Universität bemühe sich, diese Stellen, die sachlich im Grundhaushalt zu verorten seien, so weit wie möglich zu refinanzieren (z. B. aus Overheadmitteln), habe aber in den vergangenen Jahren Defizite erwirtschaftet.

ternationalen Reputation der Universität (700 Euro)). Leistungsstufen müssen der Reihe nach durchlaufen werden. Mindestanforderung für die Gewährung von Bezügen der Leistungsstufe 1 ist, dass in zwei Leistungsbereichen die Stufe 2 und in allen anderen mindestens die Stufe 1 erreicht ist. Das Antragsverfahren sieht die Bewertung des Antrags durch die Dekanin bzw. den Dekan und dessen Weiterleitung an die Rektorin bzw. den Rektor und die Personalabteilung vor. Die endgültige Bewertung erfolgt durch die Rektorin bzw. den Rektor. Das Verteilungsmuster war nach Angaben der Universität im Juni 2012 wie folgt: Leistungsstufe 1: 30 Personen, Leistungsstufe 2: 24 Personen, Leistungsstufe 3: 12 Personen. |¹⁹⁹ Verfahren und System der Umsetzung der W-Besoldung erfahren aus Sicht der Universität breite Akzeptanz unter den Professorinnen und Professoren.

Forschungs- und Lehrfonds der Universität

Nach Auskunft der Universität standen ihr 2011 für die zentrale Forschungsförderung insgesamt 60 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (entspricht ca. 10 % der landesfinanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. 3,9 Mio. Euro) sowie insgesamt 575 Tsd. Euro Sachmittel zur Verfügung. Aus dem Stellenkontingent seien 100 Tsd. Euro in zusätzliche Sachmittel umgewandelt worden. Im Rahmen der Reformmittel für die Lehre seien 80 Tsd. Euro bereitgestellt worden. Zur Umsetzung des Hochschulpaktes und zur Verbesserung von Studium und Lehre stellt das Land den Hochschulen im Rahmen eines Sonderprogramms seit 2008 jährlich 7,5 Mio. Euro zur Verfügung, von denen die Universität rund 55 % erhält (vgl. Tabelle A 1).

Bewertung der Hochschulautonomie in Bezug auf Organkompetenz und Entwicklungsplanung

Nach der derzeitigen Kompetenzaufteilung berät und entscheidet über die Entwicklungsplanung der Universität der Akademische Senat auf Vorschlag des Rektorats, das nach § 80 BremHG über ein Letztentscheidungsrecht verfügt. Diese Arbeitsteilung ist aus Sicht der Universität funktional und hat sich bewährt. Insbesondere die Arbeit einer vom Akademischen Senat eingesetzten Kommission zum Hochschulentwicklungsplan V, mit dem die Universität Kürzungen im Bereich der Professuren umsetzen musste, habe mit der Erarbeitung von Kriterien und einer Prioritätenliste für Transparenz gesorgt. Auch die Kompetenzverteilung zwischen Rektorat und Senat werde als sinnvoll erachtet, d. h.

|¹⁹⁹ Da die Leistungsstufen der Reihe nach durchlaufen werden müssen, konnten bisher keine Anträge für die Leistungsstufen 4 und 5 vorgelegt werden. Die ersten Anträge für die Leistungsstufe 4 erwartet die Universität für das Jahr 2015 und für die Leistungsstufe 5 im Jahr 2018.

die Ansiedlung der Verantwortung für Mittel- und Stellenverteilung beim Rektorat und für die Grundordnung, den allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen, die Einrichtung von Studiengängen und für die Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen beim Akademischen Senat. Die Freigabe von Professorenstellen durch die Senatorische Behörde wird aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zwischen dem Land und der Hochschule über die Stellenausstattung von Fächern als teilweise problematisch angesehen. Aus Sicht der Universität sollte dies durch die Übertragung des Berufungsrechts auf die Universität behoben werden.

Hochschulintern findet die Abstimmung zwischen Dekanaten und Rektorat im Rahmen regelmäßiger Kontrakt- bzw. Perspektivgespräche statt.

III.3 Qualitätssicherung

An der Universität Bremen sind Instrumente der Qualitätssicherung insbesondere in der Lehre etabliert. Im Bereich der Forschung befindet sich ein universitäres Forschungs-Monitoring im Aufbau.

III.3.a Qualitätssicherung in der Lehre

Die Universität hat sich im Jahr 2009 eine Qualitätsmanagementordnung gegeben. Sie sieht die Schaffung und Erhaltung eines gesamtuniversitären Qualitätssicherungssystems durch Implementierung von Qualitätskreisläufen auf Ebene der Studienprogramme und Fachbereiche vor. Fünf Fachbereiche verfügen nach Auskunft der Universität bisher über eigene Qualitätsmanagementordnungen, die übrigen bereiten solche vor. Das fachbereichsinterne Qualitätsmanagement liegt in der Verantwortung der Studiendekane und wird durch Studienzentren bzw. Praxisbüros unterstützt. Ein universitätsübergreifendes Instrument der Qualitätssicherung ist die flächendeckend durchgeführte Lehrveranstaltungsbefragung, für die auch ein online-basiertes Instrument zur Verfügung steht.

Auf zentraler Ebene werden über Studieneingangserhebungen, Teilnahme an universitätsübergreifenden Erhebungen und die Beteiligung an der INCHER-Absolventenstudie |²⁰⁰ Daten erhoben, die in die Qualitätskreisläufe einfließen. Die interne Qualitätsentwicklung in der Lehre wird durch eine Geschäftsstelle Hochschuldidaktik unterstützt. Das Qualitätsmanagement in der Lehre wird außerdem durch Projekte im Verbund Norddeutscher Universitäten begleitet und weiterentwickelt.

|²⁰⁰ Bei dieser handelt es sich um ein bundesweit angelegtes Projekt unter der Koordination des *International Center for Higher Education Research (INCHER)* Kassel.

Die Universität Bremen ist flächendeckend programmakkreditiert; viele Studienprogramme sind bereits reakkreditiert (bisher ca. 190 Programmakkreditierungen, einschl. Reakkreditierungen). Das mittelfristige Ziel des hochschulweiten Qualitätsmanagements besteht neben der flächendeckenden Implementierung eines Qualitätsmanagements in der Vorbereitung einer Systemakkreditierung. Zu diesem Zweck entwickelt die Universität onlinegestützte Abbildungen von Prozessen in Studium und Lehre. Darüber hinaus sollen in einem Qualitätsmanagementportal alle relevanten Evaluationsergebnisse gesammelt und veröffentlicht werden. Hier wird auch eine Schnittstelle zum Qualitätsmanagement in der Forschung angestrebt.

III.3.b Qualitätssicherung in der Forschung

Das im Aufbau befindliche Qualitäts-Monitoring im Bereich der Forschung konzentriert sich auf die zentrale Sammlung, Erfassung und Bereitstellung von internen und externen Forschungsdaten und soll künftig auch die Vorbereitung und Begleitung der verschiedenen Verfahren der externen Forschungsevaluation beinhalten. Die Forschungskommission des Akademischen Senats evaluiert regelmäßig die Wissenschaftsschwerpunkte sowie die zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität. Die Universität weist überdies darauf hin, dass zwei Bereichsforschungskommissionen (für Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie für Geistes- und Sozialwissenschaften) in wettbewerblichen Verfahren Forschungsmittel vergeben und im Rahmen dieser eine Befragung externer Gutachterinnen und Gutachter durchführen. Dadurch erfolge ein Teil des Qualitätsmanagements von extern.

A.IV STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Gemäß ihrem Selbstverständnis als „Volluniversität“ hält die Universität ein breites Studienangebot in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie in den Sozial- und Geisteswissenschaften vor. Im Wintersemester 2012/13 wurden insgesamt 44 Bachelor-Programme angeboten (ohne auslaufende Studiengänge). Davon konnten 17 als Ein-Fach-Studiengänge und 27 im Rahmen von Zwei- bzw. Drei-Fach-Studiengängen studiert werden. Die Bachelor-Programme sind ganz überwiegend sechssemestrig. |²⁰¹ 44 Bachelor-Studiengänge waren akkreditiert (100 %), 19 waren zulassungsbeschränkt (43 %). Das Angebot im Bereich des Master-Studiums umfasste im Wintersemester 2012/13 50 Studiengänge (ohne

|²⁰¹ Ausnahmen sind die Bachelor-Studiengänge Produktionstechnik und *Systems Engineering* (siebensemestrig) und der Bachelor-Studiengang *Comparative and European Law* (achtsemestrig).

auslaufende Programme). Davon waren 45 als Ein-Fach-Studiengänge und fünf als Zwei-Fach-Studiengänge konzipiert. Die Master-Programme sind überwiegend viersemestrig. 50 Master-Studiengänge waren akkreditiert (100 %), 8 waren zulassungsbeschränkt (rd. 16 %).

Zwischen 2005 und 2007 hat das gestärkte Recht der Hochschulen zur Selbstauswahl der Studierenden im Zuge der Studienstrukturreform nach Auskunft der Universität zwar zu einem deutlichen Rückgang der Studienplatznachfrage geführt (z. B. aufgrund fachspezifischer Zugangsvoraussetzungen). Die teilweise Aufhebung dieser Voraussetzungen per Gerichtsentscheid sowie die zunehmende Etablierung von Bachelor-Studiengängen hätten diese Effekte in den Folgejahren dann jedoch überkompensiert. Die Universität verzeichnet eine unvermindert hohe und steigende Nachfrage nach Lehramtsstudienplätzen sowie für die Fächer Psychologie, Betriebswirtschaftslehre, Jura, Biologie, Kultur- und Politikwissenschaften. Neue stark nachgefragte Studiengänge sind *Public Health*/Gesundheitswissenschaften, Medienwissenschaften und z. T. Geowissenschaften. Im Bereich der Informatik gibt die Universität ein Absinken der Nachfrage auf ein durchschnittliches Niveau an; in den anderen MINT-Fächern bestand in den letzten Jahren eine wachsende Nachfrage. Die Nachfrage nach Master-Studienplätzen steigt ebenfalls und korrespondiert mit der zunehmenden Zahl an Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen.

Während im Jahr 2000 nach Angaben der Universität noch 43 % der Studierenden aus Bremen und 28 % aus Niedersachsen kamen, stammten in den vergangenen Jahren jeweils rund ein Drittel der Studierenden und Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus Bremen und Niedersachsen. Die größte Gruppe im verbleibenden Drittel sind die ausländischen Studierenden, gefolgt von denen aus Nordrhein-Westfalen. Der Anteil der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer an den Studierenden ist von 11,6 % (2006/07) auf 6,3 % (2011/12) gesunken. Der Anteil weiblicher Studierender schwankte zwischen 2005/06 und 2009/10 um 52 % und ist in den vergangenen beiden Jahren leicht zurückgegangen auf 50,9 % im Wintersemester 2011/12. Der Anteil der Studierenden, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen haben, konnte zwischen 2005/06 und 2007/08 zunächst von 42,3 % auf 57 % gesteigert werden und ging dann wieder zurück auf 50,4 % im Wintersemester 2010/11.

Die Auslastung der Studienangebote an der Universität ist sehr unterschiedlich und bewegte sich je Fachbereich berechnet im Wintersemester 2011/12 zwischen 51 % und 127 %. |²⁰² Die Auslastungen einzelner Studiengänge innerhalb

|²⁰² Die Berechnung erfolgt durch einen Abgleich der zur Verfügung stehenden personalbezogenen Studienkapazitäten (Studienplätze laut Kapazitätsverordnung (KapVO)) mit der Zahl der tatsächlichen Studienan-

eines Fachbereichs können dabei stark voneinander abweichen. Die Betreuungsrelation von Professuren zu Studierenden *in der Regelstudienzeit* stellte sich in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen mit durchschnittlich 1:37 etwas besser dar als in den gesellschafts- und geisteswissenschaftlichen Bereichen mit durchschnittlich 1:64. Die Betreuungsrelation von Professuren zu *allen* Studierenden betrug im Wintersemester 2011/12 in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen durchschnittlich 1:47 und in den gesellschafts- und geisteswissenschaftlichen Bereichen 1:85. |²⁰³ Die Betreuungsrelation des gesamten wissenschaftlichen Personals zu allen Studierenden betrug im Wintersemester 2011/12 in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen 1:14 und in den gesellschafts- und geisteswissenschaftlichen Fachbereichen 1:29. In letzteren bezeichnet die Universität die Situation als äußerst angespannt aufgrund der geringen professoralen Ausstattung bei hoher studentischer Nachfrage. Da die Personalressourcen durch den HEP V gedeckelt seien, könne die Betreuungsrelation im Moment nur durch Mittel aus dem Hochschulpakt verbessert werden. Da Hochschulpaktmittel jedoch zur Aufstockung der Kapazität genutzt würden und die Universität so in der Lage sei, jedes Jahr mehr Studierende aufzunehmen, trüge dies nicht zu einer Verbesserung der Betreuungsrelation bei. Im Rahmen des Sonderprogramms des Landes zur Verbesserung der Lehre (vgl. Kap. A.III.2) sei bereits ein Großteil der Mittel in die Verbesserung der Betreuungsrelationen geflossen. Die Universitätsleitung habe außerdem versucht, die Situation durch die Einführung von Universitätslektoraten zu verbessern. Fachbereiche bzw. Studiengänge mit kritischen Betreuungsrelationen sind nach Angaben der Universität Wirtschaftsingenieurwesen, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Geographie, Soziologie, Kulturwissenschaft, Kommunikations- und Medienwissenschaft, Kunstwissenschaft, Germanistik, Psychologie, *Public Health*/Gesundheitswissenschaft sowie Grundschullehramt.

An der Universität Bremen werden regelmäßig die Erfolgsquoten der Studiengänge und Fachbereiche ausgewertet. |²⁰⁴ In die aktuelle Auswertung der Er-

fängerinnen und Studienanfänger. Die aus Hochschulpaktmitteln bereitgestellten Kapazitäten sind in der Berechnung mitberücksichtigt.

|²⁰³ Bundesweit betrug die Betreuungsrelation von Professuren zu Studierenden im Jahr 2011 an Universitäten und Kunsthochschulen 1:67 (Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.3.1, Wiesbaden 2011). In dieser Berechnung sind *alle* Studierenden berücksichtigt.

|²⁰⁴ Abschlüsse vor durchschnittlicher Studiendauer im Verhältnis zu Studierenden im 1. Studienjahr. Die Universität hält die Erhebung von Abbrecher- bzw. Schwundquoten für wenig aussagekräftig, solange die Ursachen für den Abbruch (z. B. Studienwechsel, Hochschulwechsel, Studienabbruch) nicht ebenfalls erhoben werden. Die zur Ursachenforschung notwendigen Verfahren setzt die Universität jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ein.

folgsquoten von September 2011 der Universität sind nur Studiengänge einbezogen, die seit mehr als drei Jahren Absolventinnen und Absolventen hervorbringen, um belastbare Aussagen zu den jeweiligen Trends treffen zu können. Da die neuen Studienstrukturen erst seit 2008 erste Abschlüsse vorweisen können, bezieht sich die Auswertung der Universität mehrheitlich auf auslaufende Studienstrukturen (Diplom-, Magister-, und „alte“ Lehramtsstudiengänge). |²⁰⁵ Die hinsichtlich ihrer Erfolgsquote als „problematisch“ eingestuften Studiengänge weisen im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Absolventinnen- und Absolventenzahlen auf. Es handelt sich dabei nach Auskunft der Universität um die Diplomstudiengänge Chemie, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften, Geographie und Soziologie sowie um die Magisterstudiengänge (Hauptfach) Geschichte, Soziologie, Philosophie und Romanistik. Ziel der gesamtuniversitären Umstellung der Studienstruktur auf Bachelor- und Master-Studiengänge war unter anderem eine Steigerung der Erfolgsquoten. Nach Angaben der Universität weisen die aktuellen Trends der Erfolgsquoten in den Bachelor- und Master-Studiengängen in der Tat auf eine deutliche Steigerung auch in den vormals problematischen Bereichen hin. Teilweise werde nun der Bundesdurchschnitt der auslaufenden Strukturen erreicht (*Bachelor of Arts* Geschichte und Geographie), teilweise werde er übertroffen (*Bachelor of Arts* Soziologie, Philosophie, romanistische Fächer und *Master of Arts* Soziologie). Die Ursache für problematische Erfolgsquoten und den entsprechenden Handlungsbedarf sieht die Universität innerhalb der Qualitätskreisläufe der Fachbereiche. Sie würden auch in diesem Rahmen mit den Studierenden diskutiert und bearbeitet. In einzelnen Studiengängen konnten nach Angaben der Universität zum Beispiel durch eine Änderung der Prüfungsordnung und der damit verbundenen Änderung im empfohlenen Studienverlaufsplan Verbesserungen erreicht werden (z. B. im Bachelor-Studiengang Biologie).

Die Universität wertet die Verbleibsquoten |²⁰⁶ (55-80 %) universitätsübergreifend als zu niedrig. Zur Erhöhung der Erfolgsquoten seien u. a. Studien- und Praxisbüros in jedem Fachbereich eingerichtet worden. Perspektivisch sieht die Universität das im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre finanzierte Programm „Forschend studieren von Anfang an – Heterogenität als Potenzial (ForstA)“ als eine wichtige Verbesserungsmaßnahme an. Hierfür stehen der Universität im Rahmen des Qualitätspakts Lehre für die Zeit von 2012 bis 2016 neun Mio. Euro zur Verfügung. Die im Rahmen des Programms geplanten Maßnahmen sollen eine besse-

|²⁰⁵ Die Schließung dieser Studiengänge war nach Angaben der Universität bis zum 30.09.2012 geplant.

|²⁰⁶ Die Verbleibsquote gibt an, wie viele der Studienanfänger eines Jahrgangs bis zum Ende der Mindeststudienzeit bis zum Examen eingeschrieben sind.

184 re Begleitung der Studieninteressierten und Studierenden bei der Auswahl, der Durchführung und dem Abschluss ihres Studiums gewährleisten.

Tabelle A 2: Studienbewerber/-innen, Studienanfänger/-innen, Studierende (ohne Promovierende)

Fachbereiche	Studienbewerber/-innen										Studienanfänger/-innen (1. FS)										Studierende					
	Wintersemester					Wintersemester					Wintersemester					Wintersemester					Wintersemester					
	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12		
Fachbereich 01 Physik/Elektrotechnik	283	251	489	307	391	526	247	197	244	239	289	466	247	197	244	239	289	466	952	937	925	866	892	1.124		
Fachbereich 02 Biologie/Chemie	832	929	807	1.401	1.789	2.218	204	216	242	277	326	313	204	216	242	277	326	313	1.158	1.117	1.017	988	983	960		
Fachbereich 03 Mathematik/Informatik	394	782	768	835	1.042	1.374	360	516	515	410	431	682	360	516	515	410	431	682	2.176	2.202	2.127	1.875	1.792	2.033		
Fachbereich 04 Produktionstechnik	277	420	386	460	1.109	1.903	178	336	355	310	513	483	178	336	355	310	513	483	1.262	1.406	1.567	1.595	1.726	1.755		
Fachbereich 05 Geowissenschaften	232	105	169	247	346	398	189	80	130	172	205	159	189	80	130	172	205	159	337	304	351	380	442	472		
Fachbereich 06 Rechtswissenschaft	810	788	795	956	1.038	1.774	281	314	273	266	301	334	281	314	273	266	301	334	1.355	1.409	1.298	1.235	1.225	1.263		
Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften	1.145	1.214	1.456	1.257	1.755	3.581	246	254	300	301	448	619	246	254	300	301	448	619	1.684	1.589	1.442	1.305	1.324	1.554		
Fachbereich 08 Sozialwissenschaften	469	1.009	1.261	1.548	1.950	3.391	289	500	500	617	786	762	289	500	500	617	786	762	2.346	2.302	2.074	1.994	2.094	2.255		
Fachbereich 09 Kulturwissenschaften	982	964	839	946	1.302	3.132	306	223	281	327	392	369	306	223	281	327	392	369	1.599	1.552	1.447	1.309	1.272	1.241		
Fachbereich 10 Sprach- und Literaturwissenschaften	540	550	566	819	1.284	2.587	289	264	306	369	477	441	289	264	306	369	477	441	1.451	1.467	1.412	1.300	1.341	1.374		
Fachbereich 11 Human- und Gesundheitswesen	762	1.846	2.116	2.643	3.618	5.456	379	394	368	472	523	537	379	394	368	472	523	537	1.990	1.926	1.799	1.912	1.873	1.857		
Fachbereich 12 Erziehungs- und Bildungswissenschaften	59	88	94	194	375	1.237	160	154	167	246	323	339	160	154	167	246	323	339	1.512	1.424	1.201	1.049	986	1.036		
Insgesamt	6.785	8.946	9.746	11.613	15.999	27.577	3.128	3.448	3.681	4.006	5.014	5.504	3.128	3.448	3.681	4.006	5.014	5.504	17.822	17.635	16.660	15.808	15.950	16.924		

Fachbereiche	Anteil Bildungsausländer an den Studierenden ¹										Anteil der Landeskinder ²					
	Wintersemester						Wintersemester									
	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12				
Fachbereich 01 Physik/Elektrotechnik	29,0%	27,8%	23,8%	22,4%	20,5%	18,9%	27,5%	26,2%	25,1%	28,2%	28,8%	29,1%				
Fachbereich 02 Biologie/Chemie	12,6%	13,0%	12,0%	12,9%	12,8%	12,4%	35,4%	35,0%	32,5%	31,4%	31,3%	32,4%				
Fachbereich 03 Mathematik/Informatik	17,9%	16,1%	13,1%	12,0%	9,3%	7,3%	34,4%	33,4%	33,3%	34,0%	34,9%	36,3%				
Fachbereich 04 Produktionstechnik	15,9%	13,9%	11,9%	10,3%	8,3%	6,7%	28,6%	26,4%	27,8%	28,0%	32,1%	34,4%				
Fachbereich 05 Geowissenschaften	8,3%	6,3%	4,3%	5,0%	2,7%	3,8%	38,0%	32,2%	29,9%	26,8%	31,0%	31,6%				
Fachbereich 06 Rechtswissenschaft	7,7%	10,4%	8,0%	7,4%	5,8%	5,3%	35,8%	34,7%	36,8%	38,2%	36,4%	35,9%				
Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften	17,2%	14,5%	12,1%	9,0%	7,0%	5,0%	29,9%	30,4%	30,5%	31,8%	32,3%	32,3%				
Fachbereich 08 Sozialwissenschaften	9,2%	8,3%	7,3%	5,5%	3,2%	3,0%	28,0%	27,2%	25,8%	27,5%	25,6%	25,3%				
Fachbereich 09 Kulturwissenschaften	5,0%	4,8%	4,7%	3,4%	3,0%	2,9%	35,4%	33,8%	34,8%	37,4%	35,1%	35,7%				
Fachbereich 10 Sprach- und Literaturwissenschaften	11,2%	10,2%	9,6%	8,5%	7,8%	7,9%	35,6%	34,5%	34,1%	35,2%	35,2%	35,1%				
Fachbereich 11 Human- und Gesundheitswesen	5,5%	5,3%	5,2%	3,9%	3,6%	3,1%	31,0%	30,2%	31,9%	33,5%	34,3%	35,2%				
Fachbereich 12 Erziehungs- und Bildungswissenschaften	3,8%	3,6%	4,0%	3,4%	2,6%	2,6%	36,8%	36,8%	36,7%	38,1%	37,2%	37,6%				
Insgesamt	11,60%	10,90%	9,60%	8,30%	6,90%	6,30%	32,60%	31,60%	31,60%	32,60%	32,70%	33,20%				

Stand: Beginn Wintersemester 2011/12

| 1 Bildungsausländer sind Studierende, die ihre Hochschulreife außerhalb Deutschlands erworben haben und in Deutschland studieren.

| 2 Als Landeskinder gelten Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Land erworben haben.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

IV.1.a Fachbereich 1: Physik/Elektrotechnik

Der Fachbereich 1 umfasst die Fächer Physik, Elektrotechnik und Informationstechnik. Es werden – zum Teil in Kooperation mit anderen Fachbereichen – drei Bachelor- und acht Master-Studiengänge (ohne auslaufende Studiengänge) aus den Bereichen Physik (auch schulischer Zwei-Fach-Bachelor), Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik, *Systems Engineering* und Computergestützte Materialwissenschaften angeboten. Zu den Master-Angeboten gehören die drei internationalen Master-Studiengänge *Environmental Physics*, *Neurosciences* (mit den Fachbereichen 1 und 11), *Information and Automation Engineering* und *Communication and Information Technology*. Die durchschnittliche Auslastung der Studienangebote am Fachbereich 1 liegt bei 51 %, die Betreuungsrelation von Professuren zu Studierenden bei 1:35.

IV.1.b Fachbereich 2: Biologie/Chemie

Der Fachbereich 2 umfasst die Fächer Biologie und Chemie mit je einem Bachelor-Studiengang im Vollfach sowie einem schulischen und nicht-schulischen Zwei-Fach-Studium. Der Bachelor in der Biologie enthält vier Profilrichtungen, auf die internationale Master-Studiengänge in *Biochemistry and Molecular Biology*, *Ecology*, *Marine Biology* (inkl. des Erasmus Mundus-Masters *Marine Biodiversity and Conservation*) und die interdisziplinären Programme *International Studies in Aquatic Tropical Ecology* und *Neurosciences* (mit den Fachbereichen 1 und 11) aufbauen. Die Chemie bietet seit 2011 einen Master-Studiengang Chemie an und beteiligt sich am internationalen und interdisziplinären Master-Programm *Materials Chemistry and Mineralogy* (am Fachbereich 5). Insgesamt werden zwei Bachelor- und sieben Master-Programme angeboten (ohne auslaufende Studiengänge). Die durchschnittliche Auslastung der Studienangebote am Fachbereich 2 liegt bei 71 %, die Betreuungsrelation von Professuren zu Studierenden bei 1:40.

IV.1.c Fachbereich 3: Mathematik/Informatik

Der Fachbereich 3 vereint die Bereiche Mathematik und Informatik. Es können insgesamt sechs Bachelor- und fünf Master-Angebote studiert werden (ohne auslaufende Studiengänge). In der Mathematik werden das Vollfachstudium Mathematik sowie die Studiengänge Technomathematik, Oberschul- und Gymnasiallehramt, Elementarmathematik und Biometrie angeboten. Die Mathematik konstituiert sich aus den (Forschungs- und) Lehrbereichen Reine Mathematik, Statistik, Angewandte Mathematik/Technomathematik sowie Mathematikdidaktik. Die Informatik bietet das Vollfachstudium Informatik (auch als duales Studium) an und ist maßgeblich an den Studiengängen Digitale Medien, *Systems Engineering* und Wirtschaftsinformatik beteiligt. Sie bildet drei große (For-

schungs- und) Lehrstränge: Künstliche Intelligenz, Kognition und Robotik; Qualität und Sicherheit; Digitale Medien und Interaktion. Die durchschnittliche Auslastung der Studienangebote am Fachbereich 3 liegt bei 82 %, die Betreuungsrelation von Professuren zu Studierenden bei 1:60.

IV.1.d Fachbereich 4: Produktionstechnik

Am Fachbereich 4 werden insgesamt drei Bachelor- und vier Master-Studiengänge angeboten (ohne auslaufende). Darunter sind Programme im Bereich Produktionstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, *Systems Engineering* und Gewerblich-Technische Wissenschaften, Metalltechnik-Fahrzeugtechnik sowie ein nebenberuflicher Weiterbildungsstudiengang in *Production Engineering* (Master). Der Fachbereich ist ferner am Master-Studiengang *Computational Materials Sciences* beteiligt. Die durchschnittliche Auslastung der Studienangebote am Fachbereich 4 liegt bei 97 %, die Betreuungsrelation von Professuren zu Studierenden bei 1:73.

IV.1.e Fachbereich 5: Geowissenschaften

Der Fachbereich 5 und das kooperierende Zentrum für Marine Umweltwissenschaften (MARUM) sind fachlich auf die Geowissenschaften ausgerichtet. Es wird ein Bachelor-Studiengang Geowissenschaften angeboten sowie die Master-Studiengänge Geowissenschaften, *Marine Geosciences* und *Materials Chemistry and Mineralogy*. Die durchschnittliche Auslastung der Studienangebote am Fachbereich 5 liegt bei 65 %, die Betreuungsrelation von Professuren zu Studierenden bei 1:28.

IV.1.f Fachbereich 6: Rechtswissenschaften

Der Fachbereich 6 bietet im Kern den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung an. Daneben wird Recht als Komplementärfach im Bachelor-Studium angeboten. Außerdem wird ein interdisziplinärer Master-Studiengang Komplexes Entscheiden (mit den Fachbereichen 7 und 8) durchgeführt. Mit den Universitäten Oldenburg und der Rijksuniversiteit Groningen betreibt der Fachbereich zudem die *Hanse Law School* mit einem vierjährigen Bachelor in *European and Comparative Law* (LL.B.) und einem einjährigen Master (zukünftig *Transnational Law*), der mit einem niederländisch-deutschen Doppeldiplom *Master of Laws* (LL.M.) abschließt. Die durchschnittliche Auslastung der Studienangebote am Fachbereich 6 liegt bei 99 %, die Betreuungsrelation von Professuren zu Studierenden bei 1:97.

IV.1.g Fachbereich 7: Wirtschaftswissenschaften

Der Fachbereich 7 besteht aus den Fächern Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Aufgrund der engen Verzahnung der beiden Fächer kann er aus Sicht des Fach-

bereichs als Ein-Fach-Fachbereich angesehen werden. Im Bereich des Bachelor-Studiums werden die Fächer Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften angeboten. Kooperationsstudiengänge bestehen mit den Fachbereichen Physik/Elektrotechnik (Wirtschaftsingenieurwesen, Elektro- und Informationstechnik), Mathematik/Informatik (Wirtschaftsinformatik) und Produktionstechnik (Wirtschaftsingenieurwesen, Produktionstechnik). Im Master-Bereich werden die Studienangebote Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen weitergeführt sowie in Form der Studiengänge Komplexes Entscheiden (mit den Fachbereichen 6, 8 und 9) und Wirtschaftspsychologie (mit dem Fachbereich 11). Der Fachbereich hat einen überdurchschnittlich Anteil an der Lehre der Universität. Die durchschnittliche Auslastung der Studienangebote am Fachbereich 7 liegt bei 122 %, die Betreuungsrelation von Professuren zu Studierenden bei 1:97.

IV.1.h Fachbereich 8: Sozialwissenschaften

Der Fachbereich 8 ist – vor allem zur Organisation der Lehre – in die Fachinstitute für Geographie, Geschichtswissenschaft, Politikwissenschaft und Soziologie gegliedert. Insgesamt werden fünf Bachelor- und neun Master-Studiengänge angeboten (ohne auslaufende). Alle vier Institute bieten Vollfachstudiengänge im Bachelor-Bereich an, die ersten drei überdies Zwei-Fach-Bachelor-Studiengänge und solche im Rahmen des Lehramtes (für die Fächer Geschichte und Politik). Ein Bachelor-Studiengang Integrierte Europa-Studien wird von den Instituten für Politikwissenschaft und Geschichte angeboten. Außerdem veranstaltet der Fachbereich hauptverantwortlich die Master-Studiengänge Stadt- und Regionalentwicklung, Geschichte, Politikwissenschaft, Sozialpolitik sowie Soziologie und Sozialforschung. Daneben wird im Bereich des Master-Studiums der englischsprachige Studiengang *International Relations* (mit der Jacobs University Bremen), der Studiengang Slawische Studien (mit der Universität Oldenburg) und der Studiengang Komplexes Entscheiden (mit den Fachbereichen 7, 9 und 11) angeboten. Mehrere Lehrende des Fachbereichs haben in den letzten Jahren Preise für gute Lehre gewonnen. Der Fachbereich vermerkt eine hohe Lehrbe- bzw. -überlastung. Die durchschnittliche Auslastung der Studienangebote am Fachbereich 8 liegt bei 95 %, die Betreuungsrelation von Professuren zu Studierenden bei 1:73.

IV.1.i Fachbereich 9: Kulturwissenschaften

Der Fachbereich 9 bietet seine Studienfächer in insgesamt 13 Studiengängen (acht Bachelor und fünf Master) an den folgenden sieben Fachinstituten an: Institut für Ethnologie und Kulturwissenschaft, Institut für Historische Publizistik, Kommunikation und Medienwissenschaft, Institut für Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik, Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik, Institut für Philosophie, Institut für Religionswissenschaft und Religionspäda-

gogik, Institut für Sportwissenschaft und Sportpädagogik. Die Studiengänge ermöglichen die Abschlüsse Bachelor (Profilmfach und Komplementärfach), Bachelor Lehramt (Lehramtsfach, Unterrichtsfach, Ergänzungsfach), Master und *Master of Education* (differenziert nach Schulstufen/-arten). Der Fachbereich verzeichnet eine hohe Studierendennachfrage: Die durchschnittliche Auslastung der Studienangebote am Fachbereich 9 liegt bei 93 %, die Betreuungsrelation von Professuren zu Studierenden bei 1:73.

IV.1.j Fachbereich 10: Sprach- und Literaturwissenschaften

Der Fachbereich 10 ist stark von der Lehrerbildung geprägt. Er umfasst die Fächer Germanistik, Romanistik (Frankoromanistik, Hispanistik), *English Speaking Cultures* sowie Linguistik. Das Bachelor-Studienangebot beinhaltet fünf Studiengänge (in verschiedenen Varianten bezogen auf ein Studium als Haupt- oder Nebenfach sowie die Lehramtsstudiengänge) in den folgenden Bereichen: Germanistik/Deutsch, Linguistik, *Language Sciences*, *English Speaking Cultures*, Frankoromanistik und Hispanistik. Auf der Master-Ebene werden angeboten: Germanistik/Deutsch (mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen), *Language Sciences* (in Kooperation mit der Universität Oldenburg), Transnationale Literaturwissenschaft: Literatur, Theater, Film, Transkulturelle Studien (in Kooperation mit dem Fachbereich 9) sowie der *Master of Education* mit den Fächern Deutsch, Englisch, Spanisch und Französisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. Oberschulen. Außerdem ist der Fachbereich am Erasmus Mundus-Programm GLITEMA (*German Literature in the European Middle Ages*) beteiligt. Die durchschnittliche Auslastung der Studienangebote am Fachbereich 10 liegt bei 67 %, die Betreuungsrelation von Professuren zu Studierenden bei 1:72.

IV.1.k Fachbereich 11: Human- und Gesundheitswissenschaften

Der Fachbereich 11 vereint unter seinem Dach die Fächer Psychologie, *Public Health*/Gesundheitswissenschaften und Pflegewissenschaft. Das Studienangebot umfasst die Bachelor-Studiengänge Psychologie, *Public Health*/Gesundheitswissenschaften und Pflegewissenschaft sowie die Master-Studiengänge Klinische Psychologie, Wirtschaftspsychologie, *Public Health*/Pflegewissenschaft und Berufspädagogik/Pflegewissenschaft. Hinzu kommen im Master-Bereich die Weiterbildungsstudiengänge *Leadership and Organisational Development*, Mehr als Management: Führungsverantwortung im Elementarbereich (Zertifikat), *Palliative Care* (Zertifikatsstudiengang, ein entsprechendes Master-Programm ist in Planung), sowie die Ausbildungsstätte NOKI in Zusammenarbeit mit dem Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung IFT-Nord, Kiel, zur Erlangung der Approbation für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Die durchschnittliche Auslastung der Studienangebote am Fachbereich 11 liegt bei 100 %, die Betreuungsrelation von Professuren zu Studierenden bei 1:116.

Im Fachbereich 12 sind die Fächer Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Inklusive Pädagogik und Behindertenpädagogik, Interdisziplinäre Sachbildung/ Sachunterricht sowie Arbeitsorientierte Bildung und zudem die Fachdidaktiken der Elementarmathematik und die Didaktik der deutschen Sprache für Grundschule und Sekundarschule vertreten. Die Lehramtsausbildung stellt eine wesentliche Aufgabe des Fachbereichs dar. Der Fachbereich bietet im Bachelor Erziehungs- und Bildungswissenschaft (als Komplementärfach) und im Master Erziehungs- und Bildungswissenschaft (mit Schwerpunkt gesellschaftliche Heterogenität und Ungleichheit) an. Das Angebot umfasst verschiedene Bachelor- und Master-Studiengänge mit den Zielen Lehramt Grundschule, Lehramt Sonderpädagogik/Inklusive Pädagogik, Lehramt Gymnasium/Oberschule und Lehramt Berufsbildende Schulen. Insgesamt werden fünf Bachelor- und sechs Master-Programme angeboten (ohne auslaufende Studiengänge). Die durchschnittliche Auslastung der Studienangebote am Fachbereich 12 liegt bei 127 %, die Betreuungsrelation von Professuren zu Studierenden bei 1:85.

IV.2 Fachbereichsübergreifende Aspekte

IV.2.a Lehrerbildung

Im Wintersemester 2011/12 waren insgesamt 2.796 Studierende für ein Lehramtsstudium eingeschrieben (vgl. Tabelle A 3). Davon strebten 232 im auslaufenden Lehramtsstudiengang das Staatsexamen an; die übrigen waren in Bachelor- bzw. in *Master of Education*-Programmen eingeschrieben. Die Ausbildung erfolgt seit dem Wintersemester 2011/12 für die folgenden Lehrämter: Lehramt an Grundschulen; Lehramt an Gymnasien/Oberschulen; Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik; Lehramt an Beruflichen Schulen. |²⁰⁷ Die Studienstruktur wurde von einer Hauptfach-Nebenfach-Struktur auf Zwei- bzw. Drei-Fach-Bachelor-Studiengänge und *Master of Education*-Studiengänge umgestellt. Ziel der Reform war die Vergleichbarkeit der Studienstrukturen über die Bremer Landesgrenzen hinaus und die Verbesserung der Kooperationsmöglichkeiten mit der Universität Oldenburg. Das fachwissenschaftliche Studium wird durch fachdidaktische Studienanteile sowie erziehungswissenschaftlichen Module ergänzt. Sieben der zwölf Fachbereiche der Universität sind an der Lehramtsausbildung beteiligt. Die zu wählenden Fächerkombinationen richten sich

|²⁰⁷ Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2011/12 ihr Studium aufgenommen haben, gilt die folgende Studienstruktur bzw. Differenzierung: Grundschulen (1.-4. Klasse); Sekundar- bzw. Gesamtschulen (5.-10. Klasse); Gymnasien und Gesamtschulen (5.-12./13. Klasse); Berufliche Schulen (11.-13. Klasse); Sonderpädagogik/Inklusive Pädagogik.

192 nach dem jeweiligen Studiengang (Lehramt; Bachelor Fachbezogene Bildungswissenschaften; Bachelor Lehramtsoption Gymnasium/Oberschule; Bachelor Bildungswissenschaften Primar-/Elementarbereich; *Master of Education*).

Tabelle A 3: Studierende, Studienanfänger/innen und Absolventen/Absolventinnen der Lehramtsstudiengänge WS 2009/10 bis WS 2011/12

Stand 10.10.2012

Abschluss	Geschlecht	WS 2009/10			WS 2010/11			WS 2011/12		
		Studierende gesamt	Studien- anfänger /innen (1. FS)	Absol- venten/ Absolven- tinnen ¹	Studie- rende gesamt	Studien- anfänger /innen (1. FS)	Absol- venten/ Absolven- tinnen ¹	Studie- rende gesamt	Studien- anfänger /innen (1. FS)	Absol- venten/ Absolven- tinnen ²
B.A. Fachbezog./Prim/Ele Bildungswissensch.	m	148	52	21	185	72	16	177	30	.
B.A. Fachbezog./Prim/Ele Bildungswissensch.	w	546	212	129	604	230	75	623	147	.
	Ges.	694	264	150	789	302	91	800	177	.
B.A. Gymnasium/Obersch.	m	247	86	k.A.	339	147	30	405	123	.
B.A. Gymnasium/Obersch.	w	482	148	k.A.	595	259	96	620	180	.
	Ges.	729	234	k.A.	934	406	126	1.025	303	.
M.Ed. berufliche Schulen	m	19	19	0	33	12	5	47	18	.
M.Ed. berufliche Schulen	w	9	8	0	9	1	1	12	4	.
	Ges.	28	27	0	42	13	6	59	22	.
M.Ed. Grundschule	m	18	10	9	15	7	7	16	7	.
M.Ed. Grundschule	w	124	87	62	145	91	70	133	65	.
	Ges.	142	97	71	160	98	77	149	72	.
M.Ed. Gymnasium	m	54	32	0	84	40	12	105	34	.
M.Ed. Gymnasium	w	171	126	0	243	100	75	274	110	.
	Ges.	225	158	0	327	140	87	379	144	.
M.Ed. Sekundarschule	m	13	6	8	23	16	5	36	16	.
M.Ed. Sekundarschule	w	37	23	15	47	29	25	58	36	.
	Ges.	50	29	23	70	45	30	94	52	.
M.Ed.Sonderpäd./Päd.	m	1	0	0	6	3	1	9	3	.
M.Ed.Sonderpäd./Päd.	w	37	17	3	49	14	15	49	15	.
	Ges.	38	17	3	55	17	16	58	18	.
Master Education	m	105	67	17	161	78	30	213	78	.
Master Education	w	378	261	80	493	235	186	526	230	.
	Ges.	483	328	97	654	313	216	739	308	.
Lehramt	m	332	0	94	200	0	82	103	.	.
Lehramt	w	553	0	256	242	0	96	129	.	.
	Ges.	885	0	350	442	0	178	232	.	.
Insgesamt	m	832	205	132	885	297	158	898	231	.
Insgesamt	w	1.959	621	465	1.934	724	453	1.898	557	.
	Ges.	2.791	826	597	2.819	1.021	611	2.796	788	.

| 1 Absolventinnen und Absolventen (Köpfe) beinhalten das Wintersemester und das darauf folgende Sommersemester. Bachelor-Absolventinnen und Bachelor-Absolventen werden nicht aufgeführt, da dieser Abschluss noch nicht zur Lehrtätigkeit befähigt.

| 2 Für das Wintersemester 2011/12 sind noch keine Daten verfügbar.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

Aufgrund der dezentralen Organisation der Lehramtsausbildung an der Universität kommt dem 2003 eingerichteten Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) aus Sicht der Universität eine große Bedeutung zu. Während die Zuständigkeit für die im Rahmen der Lehrerbildung zu studierenden Studienanteile (Curricula und Prüfungsordnungen) in den Fachbereichen liegt, ist das ZfL neben sämtlichen lehramtsbezogenen Koordinations- und Beratungstätigkeiten auf operativer Ebene für die Umsetzung der schulpraktischen Studien zuständig. Der Vorstand des ZfL besteht aus der Konrektorin bzw. dem Konrektor für Studium und Lehre, der Direktorin bzw. dem Direktor des ZfL, der stellvertretenden Direktorin bzw. dem stellvertretenden Direktor (Hochschullehrende bzw. Hochschullehrender) und der Geschäftsführung.

Das ZfL ist Mitglied in einem von der Senatorischen Behörde moderierten Beirat für Lehrerbildung und organisiert selbst einen Arbeitskreis „Schulpraktische Studien“. In diesem Arbeitskreis sind neben Mitgliedern der Universität Schulleitungen und die Ausbildungsinstitution der zweiten Phase, das Landesinstitut für Schule (LIS), vertreten. Das ZfL hält zudem den Kontakt zu den Ausbildungs Koordinatorinnen und -koordinatoren der Praktikumsschulen. Zur Abstimmung von Standards und Ausbildungsinhalten wurden durch einen Vertrag zwischen Universität und dem LIS schulform- und fachübergreifende Sozietäten eingerichtet, denen Vertreterinnen und Vertreter der Universität und des LIS angehören. Es handelt sich um beratende Gremien. Die Universität bietet, teilweise in Kooperation mit dem LIS, Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrern an.

IV.2.b Studierendenmarketing und Serviceleistungen für Studierende

Die Universität Bremen hat ihre Aktivitäten im Bereich des Studierendenmarketings kontinuierlich ausgeweitet. Maßgebliches Ziel ist – neben der Bekanntmachung des Studienangebots – die Bereitstellung einer Entscheidungshilfe für die Studienwahl. Praktizierte Marketingformen sind Veranstaltungen, Probestudium, Messeauftritte und Schulbesuche; Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler sowie internationale Studieninteressierte. Die Attraktivitätssteigerung der MINT-Fächer sieht die Universität als besonders wichtig an und hat in diesem Bereich daher spezielle Maßnahmen ergriffen (z. B. Vorkurse, *Mentoring-Programme*).

IV.2.c Weiterbildungsangebote

Die Universität sieht Weiterbildungsangebote als Bestandteil ihres Leistungsspektrums an und baut ihr Studienangebot in diesem Bereich derzeit aus. Diese Ausweitung ist im Rahmen eines Landeskonzeptes zum Thema „Durchlässigkeit/Offene Hochschule“ mit den anderen Hochschulen des Landes abgestimmt. Zahlenmäßig sei der Stellenwert der Weiterbildungsangebote im Vergleich zu

den grundständigen Studienangeboten gering. Die Universität plant jedoch neue Angebote, die das Spektrum vom Tagesseminar bis zum Weiterbildenden Studium mit Zertifikats- oder Master-Abschluss umfassen sollen, und möchte sich zunehmend für neue Zielgruppen öffnen (z. B. berufserfahrene Fach- und Führungskräfte mit und ohne Hochschulabschluss, ggf. auch ohne Hochschulzugangsberechtigung; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen; Arbeitsuchende und Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer mit entsprechender Vorqualifikation). Die Universität weist ferner auf ihr Angebot im Bereich des Seniorenstudiums hin. Als strukturelle Voraussetzung einer Stärkung der Weiterbildung hat die Universität die bisherigen Einrichtungen „Zentrum für Weiterbildung“ und „Institut für Wissenstransfer“ zur „Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen“ als zentrale Dienstleistungseinrichtung zusammengeführt. Wissenschaftliche Weiterbildungsangebote für den Beruf werden von Instituten und Fachbereichen inhaltlich verantwortet und in der Regel in Kooperation mit der Akademie für Weiterbildung nach einheitlichen Qualitätsstandards realisiert.

IV.2.d Bedarf der regionalen Wirtschaft

Um bei der Planung und Einrichtung neuer Studienprogramme die Beschäftigungsmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen in der regionalen Wirtschaft zu berücksichtigen, nutzt die Universität ihrer Auskunft nach die einschlägigen Interessenvertretungen und Absolventenstudien als Informationsquelle. Auch fänden Aspekte der regionalen Wirtschaft in den Qualitätskreisläufen der Studienprogramme Berücksichtigung, sofern in den Ziel- und Profilverstellungen der Studienprogramme enthalten. Die Universität weist außerdem auf bestehende duale Studiengänge und berufsbegleitende Master-Programme hin. Auch bei der Planung von Weiterbildungsstudiengängen werde der regionale Bedarf berücksichtigt. Zudem finde er in der Genehmigung von Studienangeboten durch die Senatorische Behörde seinen Niederschlag.

A.V FORSCHUNG UND FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

V.1 Forschungsprofile der Fachbereiche

V.1.a Fachbereich 1: Physik/Elektrotechnik

Der Fachbereich 1 ist an den Wissenschaftsschwerpunkten Meeres-, Polar- und Klimaforschung, Materialwissenschaften und ihre Technologien, Information – Kognition – Kommunikation sowie Logistik beteiligt. Im Fach Physik liegen die Forschungsschwerpunkte in der Umwelt-, Bio- und Festkörperphysik sowie in der Didaktik der Physik. In diesen Bereichen bestehen zahlreiche inner- und

außeruniversitäre Kooperationen, z. B. mit dem Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung AWI oder dem Bremen *Center for Computational Materials Science*. Die Forschungsschwerpunkte der Elektrotechnik liegen in der Mikroelektronik/Mikrosystemtechnik, Telekommunikation, Mechatronik, Leistungselektronik sowie in der dezentralen Energietechnik und der Windenergietechnik. Die Forschungsaktivitäten sind eingebettet in interdisziplinäre Zentren, z. B. in das *Microsystems Center Bremen* oder das Bremer Zentrum für Mechatronik. Im Bereich der Windenergie wird mit dem Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik IWES und mit den Universitäten Oldenburg und Hannover im Rahmen des gemeinsamen Zentrums für Windenergieforschung *ForWind* kooperiert. In beiden Fächern ist die Forschung national und international vernetzt und grundlagen- wie auch anwendungsorientiert.

V.1.b Fachbereich 2: Biologie/Chemie

Der Fachbereich 2 beteiligt sich an drei Wissenschaftsschwerpunkten (Meeres-, Polar- und Klimaforschung; Materialwissenschaften und ihre Technologien; Information – Kognition – Kommunikation) und zwei Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen (Zentrum für Kognitionswissenschaften, Zentrum für Umweltforschung und nachhaltige Technologien). Die Forschungsk Kooperationen mit außeruniversitären Instituten beinhalten zwölf Kooperationsprofessuren mit dem Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie, dem Leibniz-Zentrum für Marine Tropenökologie ZMT, dem AWI und dem Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung IFAM. Der Fachbereich 2 betreibt darüber hinaus u. a. Forschung zur Risikobewertung von Nanostrukturen, zu alternativen Energietechnologien, funktionaler Biodiversität, Diabetes und Kognitionsprozessen. Er ist an den Graduiertenprogrammen GLOMAR, POLMAR, Erasmus Mundus MARES, MarMic und dem Graduiertenkolleg nanoToxCom beteiligt. Hinzu kommt ein gemeinsames Master-Programm mit der *Ocean University of China, Qingdao* (mit Beteiligung der Fachbereiche 1 und 5). Der Fachbereich 2 vergibt mit ca. 70 Promotionen pro Jahr etwa ein Viertel aller Promotionen der Universität. Er beheimatet eine Heisenberg-Professur sowie eine Emmy-Noether-Nachwuchsgruppe mit *ERC-Starting Grant*.

V.1.c Fachbereich 3: Mathematik/Informatik

Der Fachbereich 3 ist an folgenden Wissenschaftsschwerpunkten beteiligt: Information – Kognition – Kommunikation; Meeres-, Polar- und Klimaforschung; Materialwissenschaften und ihre Technologien; Logistik sowie Epidemiologie und Gesundheitswissenschaften. Neben einer Vielzahl europäisch und DFG-geförderter Projekte und Schwerpunktprogramme ist im Fachbereich 3 der transregionale Sonderforschungsbereich 8 „Raumkognition“ angesiedelt. An weiteren Sonderforschungsbereichen ist der Fachbereich beteiligt. Die For-

schungsschwerpunkte korrespondieren mit denen in der Lehre (vgl. Kap. A.IV.1.c).

V.1.d Fachbereich 4: Produktionstechnik

Der Fachbereich 4 prägt den Wissenschaftsschwerpunkt Materialwissenschaften und ihre Technologien. In diesem Zusammenhang sind ein Sonderforschungsbereich und ein transregionaler Sonderforschungsbereich (SFB/TR4), drei DFG-Schwerpunktprogramme, eine DFG-Forschergruppe, eine Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung (*Integrated Solutions in Sensorial Structure Engineering* ISIS) sowie ein DFG-Graduiertenkolleg angesiedelt. Weitere Forschungsschwerpunkte liegen in der Logistik, mit einem auslaufenden Sonderforschungsbereich, einer *International Graduate School for Dynamics in Logistics* und dem Anwendungs- und Demonstrationszentrum *Log Dynamics Lab*. Forschungsschwerpunkte bilden ferner die Schwerelosigkeits- und Weltraumforschung, die Fertigungstechnik, die Arbeitswissenschaften, die Technikbewertung sowie die Verfahrenstechnik. Die Forschung wird als international vernetzt, interdisziplinär und grundlagenorientiert charakterisiert. Der Wissenstransfer erfolgt vielfach in Kooperation mit Unternehmen. Mit den außeruniversitären Instituten vor Ort kooperiert der Fachbereich eng. Im Fachbereich 4 sind zwei Leibniz-Preisträger tätig und es wurden ein *ERC-Advanced Grant* und ein *ERC-Starting Grant* eingeworben.

V.1.e Fachbereich 5: Geowissenschaften

Die Forschung am Fachbereich 5 umfasst die Bereiche der klassischen Geowissenschaften: Geologie, Geochemie, Paläontologie, Geophysik und Mineralogie. Darüber hinaus wurden neue Fachgebiete, wie Geotechnik und Ingenieurgeologie, erschlossen. Das Zentrum für Marine Umweltwissenschaften MARUM umfasst das seit 2001 geförderte DFG-Forschungszentrum „Ozeanränder“ und das Exzellenzcluster „Der Ozean im System Erde“. An diesem Zentrum wirkt ein Großteil der Professorenschaft des Fachbereichs mit; darüber hinaus bündelt es die Expertise von Instituten des Bremer Raums. Am Fachbereich 5 bzw. am MARUM sind zur Zeit eine Emmy-Noether-Nachwuchsgruppe, eine MPI-Nachwuchsgruppe und zwei Heisenberg-Gruppen verortet. Die Geowissenschaften sind an zahlreichen internationalen Forschungsprojekten und Programmen zur Graduiertenausbildung beteiligt (internationale Graduiertenschule *Global Changes in the Marine Realm* GLOMAR; internationale Graduiertenkolleg *Intercoast* mit der Universität Waikato, Neuseeland; gemeinsame Graduiertenausbildung mit der *Ocean University of China*, Qingdao).

V.1.f Fachbereich 6: Rechtswissenschaften

Die Forschung am Fachbereich 6 findet sowohl in den Instituten des Fachbereichs als auch in interdisziplinären Forschungsverbänden der Universität in den Wissenschaftsschwerpunkten statt. Ein Schwerpunkt liegt im Bereich Sozialer Wandel, Sozialpolitik und Staat; hier ist der Fachbereich am Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ beteiligt. Dadurch ist ein Forschungsschwerpunkt zum Thema Transnationalisierung des Rechts entstanden, u. a. mit einer Beteiligung an der Gründung des Zentrums für Transnationale Studien ZenTra und der Einrichtung einer Lichtenberg-Professur für Transnationales Wirtschaftsrecht. Weitere Kooperationen bestehen in den Wissenschaftsschwerpunkten Meeres-, Polar- und Klimaforschung sowie Epidemiologie und Gesundheitswissenschaften. Aus den weitgehend gesetzlich vorgegebenen Ausbildungsinhalten für die Erste Juristische Prüfung ergibt sich nach Angaben des Fachbereichs ein gewisses Spannungsverhältnis zum Grundsatz der Einheit von Forschung und Lehre. Teilweise könne dies jedoch über das Schwerpunktstudium und den Master-Studiengang der *Hanse Law School* aufgelöst werden.

V.1.g Fachbereich 7: Wirtschaftswissenschaften

Der Fachbereich 7 setzt in der Forschung auf eine Kooperation mit anderen Einrichtungen der Universität. Er ist an den Wissenschaftsschwerpunkten Logistik sowie Sozialer Wandel, Sozialpolitik und Staat durch Kernprofessuren, über Sonderforschungsbereiche und die Graduiertenausbildung beteiligt. Der Fachbereich profiliert sich übergreifend mit der die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre verbindenden Komplexitätsforschung. Im Einzelnen liegen Schwerpunkte in der Transnationalisierungsforschung und in der Logistik. Überregionale Ausstrahlung hat der Fachbereich darüber hinaus in den engeren BWL-Disziplinen Marketing, Rechnungswesen und Steuern. In der Volkswirtschaftslehre stellt die evolutorische Ökonomik eine Verbindung zu betriebswirtschaftlicher Forschung her. Ferner wirkt der Fachbereich an neuen sozialwissenschaftlichen Initiativen an der Universität mit, wie etwa dem Zentrum für Transnationale Studien ZenTra. Der Fachbereich 7 kooperiert eng mit regionalen und nationalen Unternehmen.

V.1.h Fachbereich 8: Sozialwissenschaften

Der Fachbereich 8 trägt den Wissenschaftsschwerpunkt Sozialer Wandel, Sozialpolitik und Staat, der besonders durch den Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ und den Forschungsverbund „Welfare Societies“ repräsentiert wird. Während die Geschichtswissenschaft und Geographie vor allem durch Einzelforschung und einzelne Kooperationen mit inner- und außeruniversitären Institutionen, z. B. mit der Forschungsstelle Osteuropa und dem Zentrum für Marine Tropenökologie, geprägt ist, wird sie in den Bereichen Politikwissenschaft und Soziologie eher in Forschungsinstituten betrieben, z. B. am

Institut für empirische und angewandte Soziologie EMPAS, am Institut für interkulturelle und internationale Studien InIIS und am Zentrum für Sozialpolitik ZeS. Eine Innovation ist das Zentrum für die Didaktiken der Sozialwissenschaften ZeDiS, das die Forschungen über die Lehre in Geographie, Geschichte, Politik und Ökonomie bündelt und entwickelt. Weitere Forschungsgruppen und -kooperationen bestehen bzw. sind im Aufbau. Der Fachbereich weist auf die z. T. ungewöhnlichen Kooperationen hin, innerhalb derer geistes-, kultur-, natur- und sozialwissenschaftliche Studien unter seinem Dach miteinander verbunden seien.

V.1.i Fachbereich 9: Kulturwissenschaften

Im Fachbereich 9 sind vier Forschungsinstitute angesiedelt: das Bremer Institut für Architektur, Kunst und städtische Kultur ARCHITOP, das Bremer Institut für Kulturforschung bik, das Zentrum für Medien-, Kommunikations- und Informationsforschung ZeMKI und das Institut für Deutsche Presseforschung. Im 2012 vorgelegten Strategiepapier zur Forschungsplanung und -entwicklung plant der Fachbereich ein großes Spektrum hochrangiger Einzelforschung auf zunehmender Drittmittelbasis und mit regionaler, nationaler und internationaler Vernetzung in den Forschungsfeldern Medienwandel, Transkulturalität, Normativität und Religionswandel sowie Vermittlungs- und Wissenswandel. Der Fachbereich 9 beteiligt sich am Wissenschaftsschwerpunkt Information – Kognition – Kommunikation sowie am Wissenschaftsschwerpunkt Sozialer Wandel, Sozialpolitik und Staat im Rahmen des Sonderforschungsbereichs „Staatlichkeit im Wandel“. Am ZeMKI ist zudem eine der sechs Forschungsgruppen der Universität, „Kommunikative Figurationen in mediatisierten Welten“, verortet, und der Fachbereich hat die Koordination des Schwerpunktprogramms „Mediatisierte Welten“ inne (vgl. Kap. A.V.3). Die Besonderheit des Fachbereich wird in einer kulturwissenschaftlichen Forschung (und Lehre), die Philologien und Sozialwissenschaften miteinander verbindet, gesehen. Am Fachbereich 9 ist die Redaktion mehrerer wissenschaftlicher Zeitschriften angesiedelt.

V.1.j Fachbereich 10: Sprach- und Literaturwissenschaften

Neben Einzelforschung hat sich der Fachbereich 10 auf die Forschungssäulen Textualität der Medien, insbesondere des Films, Interkulturalität/Transnationalität/Postkolonialismus sowie Mehrsprachigkeit und sprachliche Diversität verständigt. Diese drei Schwerpunktbereiche sind aus Sicht des Fachbereichs untereinander verbunden, in Forschung und Lehre verknüpft und auf die Lehrerbildung ausgerichtet. Einige Forscherinnen und Forscher des Fachbereichs sind am transregionalen Sonderforschungsbereich 8 „Raumkognition“ beteiligt, der Teil des Wissenschaftsschwerpunkts Information – Kognition – Kommunikation ist. Im Fachbereich sind mehrere Institute beheimatet,

z. B. das Bremer Institut für transmediale Textualitätsforschung BITT, das Institut für Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft IAAS und das Institut für Mittelalter- und Frühneuzeitforschung.

V.1.k Fachbereich 11: Human- und Gesundheitswissenschaften

Im Bereich der Gesundheitsforschung ist der Fachbereich 11 mit dem Institut für *Public Health* und Pflegeforschung IPP vertreten, das zusammen mit weiteren gesundheitswissenschaftlich profilierten Einrichtungen, wie dem Zentrum für Sozialpolitik ZeS und dem Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie BIPS, den Wissenschaftsschwerpunkt Epidemiologie und Gesundheitswissenschaften bildet. Im psychologischen Forschungsbereich liegen die Schwerpunkte in der drittmittelstarken Klinischen Psychologie (u. a. in Kooperation mit Ausbildungsambulanzen), in der Neurokognitionsforschung und in der Wirtschaftspsychologie, ebenfalls in Kooperation mit Instituten. Ferner bestehen über zwei interdisziplinäre Master-Studiengänge eine Kooperation mit dem Fachbereich 7 (Wirtschaftswissenschaften) und eine Vernetzung mit regionalen Unternehmen. Promotionen werden im Fachbereich durch die Einwerbung von Promotionskollegs sowie durch ein gezieltes *Coaching* für Promovierende und Promotionsinteressierte gefördert. Der Fachbereich weist auf seine starke Transferorientierung mit Dienstleistungen für die Region sowie auf sein Engagement in der Weiterbildung hin.

V.1.l Fachbereich 12: Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Der Fachbereich 12 nennt folgende Forschungsschwerpunkte: gesellschaftliche Ungleichheit/Heterogenität, frühkindliche Bildungsforschung mit der fachdidaktischen Bildungsforschung, Schul- und Unterrichtsforschung sowie Spracherwerb unter besonderen Bedingungen. Ein seit der Studienstrukturreform bestehender Forschungsschwerpunkt des Fachbereichs 12 ist ein nach eigenen Angaben bundesweit einzigartiger Studienbereich, der sich mit dem professionsorientierten Umgang mit Heterogenität beschäftigt. Durch die zunehmende Vernetzung unterschiedlicher Forschungsbereiche im Rahmen des Aufbaus und der Weiterentwicklung des Bremer Instituts für Bildungsforschung BIBF mit dem Schwerpunkt Schul- und Unterrichtsforschung sieht der Fachbereich die Möglichkeit zu größerer, auch internationaler Verbundforschung. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Fachbereichs 12 sind in vier der sechs Forschungsgruppen der Universität integriert („Kommunikative Figuren mediatisierter Welten“, „Sprachkontakt und Sprachvergleich“, „Homo debilis: Soziale Einbindung und Lebensbewältigung beeinträchtigter Menschen in historischer Perspektive“, „Migration, Integration und regionale Differenzierung“, vgl. Kap. A.V.3).

Im Jahr 2009 hat der Akademische Senat die Anzahl der Wissenschaftsschwerpunkte von zehn auf sechs reduziert. Kriterium ist nach Angaben der Universität die Fähigkeit zur dauerhaften Einwerbung großer Verbundvorhaben. Die universitären Wissenschaftsschwerpunkte sind weitgehend deckungsgleich mit den Wissenschaftsschwerpunkten und Innovationsfeldern des Landes und erhalten vom Rektorat in Abstimmung mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft Sondermittel in Höhe von zur Zeit jährlich acht Mio. Euro. Die sechs Wissenschaftsschwerpunkte sind:

- _ 01 Meeres-, Polar- und Klimaforschung: Im Rahmen des Wissenschaftsschwerpunkts wird die Rolle des Ozeans, der Polarregionen und der Atmosphäre im Hinblick auf den globalen Wandel sowohl in geologischer Vergangenheit als auch in der Gegenwart entschlüsselt.
- _ 02 Sozialer Wandel, Sozialpolitik und Staat: Der Wissenschaftsschwerpunkt befasst sich mit den Wandlungsprozessen moderner Staatlichkeit unter dem Druck von Globalisierung und Liberalisierung und mit der Frage nach der zukünftigen Entwicklung der sozialen und politischen Integration auf nationaler, europäischer und globaler Ebene und den Veränderungen für Sozialpolitik und Sozialstaatlichkeit.
- _ 03 Materialwissenschaften und ihre Technologien: Der Wissenschaftsschwerpunkt umfasst die gesamte Prozesskette für die Werkstoffentwicklung und -anwendung. Diese reicht von der Materialsynthese und -verarbeitung über Fertigungsverfahren und Bauteilgestaltung bis zur Analyse, Charakterisierung und Eigenschafts- sowie Funktionsprüfung. Dabei wird die gesamte Bandbreite der Forschungsgegenstände abgedeckt, von der Nanostruktur bis hin zu makroskopischen Strukturen und Bauteilen sowie entsprechenden Herstellungs- und Prüfverfahren.
- _ 04 Information – Kognition – Kommunikation: Der Wissenschaftsschwerpunkt befasst sich mit der Erfassung, Repräsentation, Verarbeitung, Bewertung, Übertragung sowie der technischen und sozialen Vermittlung (Text/Medien) von Information. Natürliche komplexe dynamische Systeme (Mensch/Tier) werden ebenso erforscht wie Strukturen, Prozesse, Interaktion und kommunikative Kontexte. Eine weitere Säule ist die Entwicklung und Konstruktion flexibler, adaptiver künstlicher kognitiver und technischer Systeme (Sensoren/Roboter/Computer).
- _ 05 Logistik: Der Wissenschaftsschwerpunkt entwickelt den theoretischen Rahmen für effiziente, adaptive und flexible Steuerungssysteme für die logistische Anwendung. Er evaluiert ihre Anwendbarkeit insbesondere in der Transport- und Produktionslogistik sowie der gesamten Versorgungskette in Zusammenarbeit mit Praxispartnern. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Selbststeuerung dieser Systeme, ihrer Kommunikation und Koordination.

_ 06 Epidemiologie und Gesundheitswissenschaften: Der Wissenschaftsschwerpunkt erforscht sowohl Krankheitsursachen und Maßnahmen der Prävention mit Hilfe epidemiologischer Studien als auch die Wirksamkeit von Angeboten der Prävention, Gesundheitsförderung und Pflege. Interdisziplinäre und anwendungsorientierte Studien zum Gesundheitssystem und zur Gesundheitspolitik haben das Ziel, die Qualität der Versorgung in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft zu verbessern.

An allen Wissenschaftsschwerpunkten sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mehrerer Fachbereiche beteiligt, jedoch steht ein bestimmter Fachbereich jeweils im Zentrum eines Wissenschaftsschwerpunkts. Auf Dauer eingerichtete Institute oder Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen bilden jeweils das organisatorische Rückgrat eines Wissenschaftsschwerpunkts. |²⁰⁸

Aus Sicht der Universität sind die Wissenschaftsschwerpunkte bewusst schwach institutionalisiert, um flexibel neue Themen und neue bzw. neu berufene Professuren zu integrieren, aber auch, um bei unzureichenden Forschungserfolgen leichter Anpassungen vornehmen zu können. In diesem Konzept der Wissenschaftsschwerpunkte als „offene Arenen der Kooperation“ sieht die Universität die Fachbereiche als die dauerhaft tragenden institutionellen Strukturen an, die für Lehre und Forschung verantwortlich sind. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen aus Sicht der Universität daher immer Teil sowohl eines Fachbereichs sein wie auch – soweit thematisch einschlägig – einem Wissenschaftsschwerpunkt verbunden sein.

V.2.a Struktur und Kooperationen des Wissenschaftsschwerpunkts 01 Meeres-, Polar- und Klimaforschung

Im Februar 2011 hat der Akademische Senat der Universität das MARUM zu einem Forschungszentrum der Universität nach § 13a des Bremischen Hochschulgesetzes (Reformklausel) erklärt. Damit verfügt das MARUM als eine Grundeinheit („*Research Faculty*“) der Universität neben den zwölf Fachbereichen über eine größere Selbstständigkeit in der Mittelverwaltung und bei Vertragsabschlüssen mit Kooperationspartnern wie auch über eine größere Unabhängigkeit in allen Fragen innerhalb der Universität. Dieser singuläre Status ist aus Sicht der Universität Ausdruck der herausragenden strategischen Bedeutung des MARUM und der Meeresforschung für die Universität und das Land Bre-

|²⁰⁸ Das Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie BIPS im Wissenschaftsschwerpunkt 06 war eine Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung der Universität, ist jedoch zum 1. Januar 2013 in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen worden und stellt damit nun einen außeruniversitären Kooperationspartner dar.

men. |²⁰⁹ Den universitären Kern bildet das von der DFG sowie von Land und Bund geförderte Forschungszentrum/Exzellenzcluster "Der Ozean im System Erde" unter dem Dach des MARUM. Es wird umrahmt von außeruniversitären Forschungseinrichtungen – dem AWI als Institut der Helmholtz-Gemeinschaft |²¹⁰, dem MPI für Marine Mikrobiologie und dem Zentrum für Marine Tropenökologie ZMT – und zusätzlich ergänzt durch die meereswissenschaftliche Forschung in der Jacobs University und die angewandte Forschung im durch das Land Bremen finanzierten Institut für Marine Ressourcen IMARE. Außerdem hat das MARUM gemeinsam mit dem DFKI und dem DLR im Dezember 2010 das Institut für Maritime Technologie MarTech Bremen gegründet. Die genannten Institute sind gemeinsam mit dem AWI auch an einer Helmholtz-Allianz des AWI zu Robotik in extremen Umgebungen beteiligt. Es ist das gemeinsame Ziel von Land und Universität, die Ankerstellung der universitären Meereswissenschaften unter dem Dach des MARUM zu festigen und dieses als interdisziplinäres, international sichtbares Forschungszentrum für Meereswissenschaften langfristig zu etablieren.

Aufbauend auf den Clusteraktivitäten des Landes Bremen in den Meereswissenschaften sollen der Vernetzungsgrad und die Kooperationsbeziehungen des MARUM mit den meereswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen AWI, MPI und ZMT weiter verstärkt und ausgebaut werden, u. a. über gemeinsame Berufungsverfahren, verbindliche Absprachen über gemeinsame Forschungsprogramme sowie eine gemeinsame Graduiertenausbildung und Infrastrukturnutzung. Das MARUM verfügt über eine Grundausrüstung in Höhe von ca. 10 Mio. Euro pro Jahr, der jährliche Gesamtetat des MARUM beträgt ca. 25 Mio. Euro. Die Forschungsarbeiten werden im Rahmen des DFG-Forschungszentrums „Der Ozean im Erdsystem“ (seit 2001), das 2007 als Exzellenzcluster aufgestockt wurde, und durch zahlreiche weitere Projekte (andere DFG-Verfahren, BMBF- und EU-geförderte Projekte, Forschergruppen, Beteiligung an Schwerpunktprogrammen) finanziert. Über das MARUM werden zur Zeit 220 Stellen aus Drittmitteln und etwa 130 Stellen über die Grundausrüstung der Universität Bremen finanziert. Zudem beteiligen sich etwa 50 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus außeruniversitären Einrichtungen am Programm des MARUM.

|²⁰⁹ Insgesamt arbeiteten im Jahr 2010 in Bremen und Bremerhaven mehr als 1.100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in meereswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.

|²¹⁰ Ähnlich der *Jülich Aachen Research Alliance* (JARA) wurde 2010 die AWI-MARUM-Allianz (AMAR) geschaffen. Diese strategische Partnerschaft erschließt gemeinsam drei Forschungsgebiete: Nordatlantik-Arktis; Unterwassertechnologien und Erdbeobachtungssysteme; Dateninformationssysteme.

Im Wissenschaftsschwerpunkt 02 Sozialer Wandel, Sozialpolitik und Staat dominiert – in der Graduiertenschule BIGSSS und dem Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ – die Kooperation mit der Jacobs University Bremen und der Universität Oldenburg. Zu nennen sind der Forschungsverbund „*Welfare Societies*“ und das bundesländerübergreifend gegründete und von der Volkswagen- und Mercator-Stiftung unterstützte Zentrum für Transnationale Studien ZenTra.

In den Wissenschaftsschwerpunkten 03 Materialwissenschaften und ihre Technologien sowie 04 Information – Kognition – Kommunikation ist die Kooperation multilateral, aber überwiegend projektbezogen. Kooperationspartner sind in diesen Bereichen das Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und angewandte Materialforschung IFAM, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt Bremen DLR, das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz DFKI sowie durch das Land Bremen finanzierte Forschungsinstitute, wie das Institut für Werkstofftechnik IWT.

Im Wissenschaftsschwerpunkt 05 Logistik, das von der Kooperation mit dem Bremer Institut für Produktion und Logistik BIBA und dem Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik ISL geprägt ist, wird darüber hinaus mit Industriepartnern sowohl regionaler wie nationaler Art (z. B. *BLG Logistics Group*, Daimler) zusammengearbeitet, aber auch mit universitären Partnern, z. B. in Korea und Brasilien.

Im Wissenschaftsschwerpunkt 06 Epidemiologie und Gesundheitswissenschaften ist mit der Aufnahme des zuvor universitären Instituts für Präventionsforschung und Epidemiologie BIPS in die Leibniz-Gemeinschaft zum 1. Januar 2013 eine Neukonfiguration erfolgt. Die Universität strebt aber auch hier – wie bereits mit der Einbindung des Fraunhofer-Instituts für Bildgestützte Medizin MEVIS in die Gesundheitswissenschaften – eine enge Abstimmung von inneruniversitären Instituten mit der außeruniversitären Forschung an.

V.4 Weitere Forschungsschwerpunkte

Neben den landesgeförderten Wissenschaftsschwerpunkten verfügt die Universität über weitere Forschungsgebiete, die aus Sicht der Universität bereits profilbildend sind oder das Potenzial dafür aufweisen. Sechs Forschungsgebieten hat die Forschungskommission des Akademischen Senats 2010/11 den Status einer „Forschungsgruppe der Universität“ mit kurzer Laufzeit für zunächst zwei Jahre zuerkannt – bewusst vorrangig in den Geisteswissenschaften und in Absetzung von den größer konzipierten Wissenschaftsschwerpunkten:

- _ Kommunikative Figurationen mediatisierter Welten,
- _ Historische Osteuropaforschung: „(Post-)Cold War Europe“,

- _ Linguistik: Sprachkontakt und Sprachvergleich,
- _ Homo debilis: Soziale Einbindung und Lebensbewältigung beeinträchtigter Menschen in historischer Perspektive,
- _ *Governance* transnationaler Unternehmen,
- _ Migration, Integration und regionale Differenzierung.

Diese Forschungsgruppen werden von der Forschungskommission in festgelegten Abständen anhand eines definierten Kriteriensets evaluiert. Dieses umfasst strukturelle Kriterien (Abgrenzung von den Wissenschaftsschwerpunkten, Interdisziplinarität, Konkurrenzfähigkeit im nationalen Vergleich, Gleichstellung), aber auch den erreichten Kooperationsgrad (Konferenzen, Publikationen, Anträge, gemeinsame forschungsorientierte Lehre) und die personellen, thematischen sowie förderstrategischen Perspektivplanungen.

Darüber hinaus gibt es zwei forschungsstarke Bereiche jenseits der Geisteswissenschaften, die für die Profilbildung der Universität Bremen neben den Wissenschaftsschwerpunkten über alle Fachbereiche hinweg relevant sind:

- _ Weltraumforschung mit dem Zentrum für angewandte Raumfahrttechnologie und Mikrogravitation ZARM und dem Fallturm,
- _ Technomathematik mit Vernetzung in verschiedene Wissenschaftsschwerpunkte.

V.5 Drittmittel und Forschungsförderung

Die Universität hat im Zeitraum 2007 bis 2011 durchschnittlich rund 86,7 Mio. Euro Drittmittel pro Jahr verausgabt, davon rund 44 % DFG-Mittel. Dabei konnten die Drittmittelausgaben im genannten Zeitraum von rund 73 Mio. Euro (2007) auf 100,3 Mio. Euro (2011) deutlich gesteigert werden. Auch bei den relationalen Kennzahlen ist ein positiver Trend zu verzeichnen. So sind die Drittmittelausgaben je Professorin bzw. Professor von 255 Tsd. (2007) auf 358 Tsd. Euro (2011) gestiegen (Durchschnitt 2007 bis 2011: 308 Tsd. Euro). Im Verhältnis zu den erhaltenen Grundmitteln sanken die Drittmittelausgaben im genannten Zeitraum leicht von 0,62 Euro je Euro Grundmittel im Jahr 2007 auf 0,58 Euro pro Euro Grundmittel im Jahr 2010 (Durchschnitt 2007 bis 2010: 0,58 Euro, vgl. Tabelle A 4). |²¹¹

|²¹¹ Die Zahlen für das Jahr 2011 lagen noch nicht vor. Mittel aus dem Hochschulpakt sind nicht berücksichtigt.

Tabelle A 4: Verausgabte Drittmittel (Durchschnitt 2007-2011)

Fachbereiche/Einrichtungen Drittmittelgeber	Drittmittel in Tsd. Euro p.a. (gerundet)
<i>FB 01 Physik/Elektrotechnik</i> Land/Länder Bund EU DFG Wirtschaft Stiftungen Sonstige <i>Summe</i> - je Professur (VZÄ) Anzahl Professuren	520 2.798 1.297 2.432 1.604 215 884 <hr/> 9.750 353 27,60 VZÄ
<i>FB 02 Biologie/Chemie</i> Land/Länder Bund EU DFG Wirtschaft Stiftungen Sonstige <i>Summe</i> - je Professur (VZÄ) Anzahl Professuren	242 991 218 1.096 332 507 281 <hr/> 3.668 121 30,20 VZÄ
<i>FB 03 Mathematik/Informatik</i> Land/Länder Bund EU DFG Wirtschaft Stiftungen Sonstige <i>Summe</i> - je Professur (VZÄ) Anzahl Professuren	457 1.713 1.331 697 949 422 550 <hr/> 6.120 180 34,00 VZÄ
<i>FB 04 Produktionstechnik</i> Land/Länder Bund EU DFG Wirtschaft Stiftungen Sonstige <i>Summe</i> - je Professur (VZÄ) Anzahl Professuren	395 4.300 881 2.318 1.040 475 1.268 <hr/> 10.678 534 20,00 VZÄ

Fachbereiche/Einrichtungen Drittmittelgeber	Drittmittel in Tsd. Euro (gerundet)
<i>FB 05 Geowissenschaften</i>	
Land/Länder	76
Bund	300
EU	5
DFG	1.623
Wirtschaft	139
Stiftungen	28
Sonstige	178
<i>Summe</i>	<u>2.349</u>
- je Professur (VZÄ)	133
Anzahl Professuren	17,60 VZÄ
<i>FB 06 Rechtswissenschaft</i>	
Land/Länder	0
Bund	108
EU	95
DFG	84
Wirtschaft	52
Stiftungen	85
Sonstige	58
<i>Summe</i>	<u>482</u>
- je Professur (VZÄ)	33
Anzahl Professuren	14,60 VZÄ
<i>FB 07 Wirtschaftswissenschaft</i>	
Land/Länder	4
Bund	122
EU	26
DFG	17
Wirtschaft	335
Stiftungen	101
Sonstige	56
<i>Summe</i>	<u>662</u>
- je Professur (VZÄ)	42
Anzahl Professuren	15,80 VZÄ
<i>FB 08 Sozialwissenschaften</i>	
Land/Länder	10
Bund	13
EU	124
DFG	1.257
Wirtschaft	48
Stiftungen	259
Sonstige	51
<i>Summe</i>	<u>1.761</u>
- je Professur (VZÄ)	59
Anzahl Professuren	29,66 VZÄ

Fachbereiche/Einrichtungen Drittmittelgeber	Drittmittel in Tsd. Euro (gerundet)
<i>FB 09 Kulturwissenschaften</i>	
Land/Länder	13
Bund	300
EU	12
DFG	305
Wirtschaft	8
Stiftungen	66
Sonstige	91
<i>Summe</i>	<i>797</i>
- je Professur (VZÄ)	42
Anzahl Professuren	18,80 VZÄ
<i>FB 10 Sprach- u. Literaturwissenschaften</i>	
Land/Länder	21
Bund	37
EU	90
DFG	175
Wirtschaft	9
Stiftungen	64
Sonstige	51
<i>Summe</i>	<i>445</i>
- je Professur (VZÄ)	23
Anzahl Professuren	19,00 VZÄ
<i>FB 11 Human- u. Gesundheitswissenschaften</i>	
Land/Länder	168
Bund	500
EU	40
DFG	19
Wirtschaft	114
Stiftungen	71
Sonstige	470
<i>Summe</i>	<i>1.381</i>
- je Professur (VZÄ)	91
Anzahl Professuren	15,10 VZÄ
<i>FB 12 Erziehungs- u. Bildungswissenschaften</i>	
Land/Länder	72
Bund	297
EU	3
DFG	39
Wirtschaft	10
Stiftungen	467
Sonstige	31
<i>Summe</i>	<i>920</i>
- je Professur (VZÄ)	61
Anzahl Professuren	15,14 VZÄ

<i>Zentrale Verwaltung und Rektorat</i>	
Land/Länder	342
Bund	244
EU	86
DFG	3.878
Wirtschaft	2.574
Stiftungen	93
Sonstige	1.531
Summe	8.747
- je Professur (VZÄ)	841
Anzahl Professuren	10,40 VZÄ
<i>Sonderforschungsbereiche, Zentren und Graduiertenschulen</i>	
Land/Länder	1.160
Bund	3.084
EU	1.772
DFG	23.813
Wirtschaft	2.052
Stiftungen	476
Sonstige	2.157
Summe	34.514
- je Professur (VZÄ)	27.962
Anzahl Professuren	12,52 VZÄ
<i>Zentrale Einrichtungen</i>	
Land/Länder	1.699
Bund	592
EU	272
DFG	133
Wirtschaft	798
Stiftungen	359
Sonstige	531
Summe	4.384
- je Professur (VZÄ)	24.450
Anzahl Professuren	1,06 VZÄ
Insgesamt	
Land/Länder	5.180
Bund	15.400
EU	6.253
DFG	37.886
Wirtschaft	10.062
Stiftungen	3.687
Sonstige	8.189
Summe	86.659
- je Professur (VZÄ)	308
Anzahl Professuren	281 VZÄ
- je Euro Grundmittel	0,582 Euro
Grundmittel (Tsd. Euro)	143.496

Marginal abweichende Daten beruhen auf Rundungsdifferenzen.

| 1 Drittmitteldefinition des Statistischen Bundesamts: "Drittmittel sind solche Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Haushalt (Grundausrüstung) von öffentlichen und privaten Stellen eingeworben werden."

(Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Service/Glossar/D/Drittmittel.html>)

Anmerkungen der Universität Bremen: In Universität allgemein/Zentrale Verwaltung sind auch Kooperationsprofessuren enthalten; insbesondere in den Jahren 2007 und 2008 wurde noch auf allgemeinen Sammlern der Universität gebucht. Grundmittel werden gemäß der Vereinbarung mit dem Wissenschaftsrat nur gesamt, nicht fachbereichsbezogen dargestellt. Grundmittel entsprechen der Veröffentlichung der monetären Kennzahlen des Statistischen Bundesamtes; für 2011 liegt die Berechnung noch nicht vor.

Die Wissenschaftsschwerpunkte hatten im Zeitraum 2007 bis 2011 folgende Anteile an der Gesamtsumme der verausgabten Drittmittel in Höhe von rund 433,3 Mio. Euro: WSP 01 Meeres-, Polar- und Klimaforschung: 22,7 %; WSP 02 Sozialer Wandel, Sozialpolitik und Staat: 5,8 %; WSP 03 Materialwissenschaften und ihre Technologien: 15,1 %; WSP 04: Information - Kognition – Kommunikation: 8,3 %; WSP 05 Logistik: 3,2 %; WSP 06 Epidemiologie und Gesundheitswissenschaften: 6,9 %.

Aktuell ist die Universität an fünf Sonderforschungsbereichen (alle mit Sprecherfunktion) |²¹² sowie an weiteren Verbundprojekten (z. B. Schwerpunktprogrammen) beteiligt, vor allem innerhalb, aber auch außerhalb der Wissenschaftsschwerpunkte.

Die Anzahl an Patentanmeldungen hat sich über die Jahre bei über 30 p. a. eingependelt; jährlich werden ca. 15 prioritätsbegründende Anmeldungen eingereicht. Die Zahl der Patenterteilungen erreicht aktuell knapp zehn pro Jahr.

V.6 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Im Jahr 2011 verzeichnete die Universität Bremen insgesamt 288 abgeschlossene Promotionen. Dies entspricht einer Quote von 1,1 Promotionen je Professorin bzw. Professor. Im selben Jahr wurden 16 Habilitationen abgeschlossen.

Gemäß § 65 (2) BremHG sind Master- und Diplomabschlüsse von Fachhochschulen denen von Universitäten bei der Zulassung zur Promotion gleichgestellt.

|²¹² SFB 597 Staatlichkeit im Wandel, SFB 747 Mikrokaltumformen – Prozesse, Charakterisierung, Optimierung, SFB 637 Selbststeuerung logistischer Prozesse – Ein Paradigmenwechsel und seine Grenzen, SFB TR 4 Prozessketten zur Replikation komplexer Optikkomponenten, SFB TR 8 Raumkognition: Schließen, Handeln, Interagieren. Der SFB 570 *Distortion Engineering* – Verzugsbeherrschung in der Fertigung ist Ende 2011 ausgelaufen.

Derzeit werden die Promotionsordnungen der einzelnen Fachbereiche entsprechend überarbeitet. Nach Angaben der Universität werden Anfragen von Universitätsabsolventinnen und -absolventen und -Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen in der Praxis gleich behandelt.

Kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen sind an der Universität nicht durch Kooperationsvereinbarungen auf institutioneller Ebene geregelt. Allerdings können Betreuerinnen und Betreuer, Gutachterinnen und Gutachter und/oder Prüferinnen und Prüfer anderer Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in der Regel in Promotionsverfahren der Universität eingebunden werden.

Zur Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden ist die Universität Bremen an insgesamt 21 strukturierten Promotionsprogrammen – darunter zwei DFG-Graduiertenschulen aus der Exzellenzinitiative und sechs DFG-Graduiertenkollegs |²¹³ – beteiligt. Diese werden überwiegend in Kooperation mit anderen Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterhalten, wobei der überwiegende Teil der Promotionen an der Universität Bremen stattfindet. Im Wintersemester 2011/12 waren 473 Promovierende der Universität Bremen in diese strukturierten Promotionsprogramme eingeschrieben. Zudem sind zur Zeit Stellen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im Umfang von 19 VZÄ im Rahmen drittmittelfinanzierter Nachwuchsgruppen (sechs Emmy-Noether-Nachwuchsgruppen, eine BMBF-geförderte Bernstein Gruppe, zwei *ERC-Starting Grants*) eingerichtet. Die Leiterinnen und Leiter werden zum Teil aus universitären Mitteln finanziert. Zwei am Alfred-Wegener-Institut angesiedelte Helmholtz-Gruppen kooperieren eng mit der Universität. Zwar bestehen zurzeit keine *Tenure Track*-Optionen für Mitglieder von Nachwuchsgruppen, jedoch ist eine Bewerbung von Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleitern auf Bremer Professuren möglich. |²¹⁴ Eine Ausweitung des *Tenure Tracks* lehnt die Universität mit Verweis auf daraus resultierende eingeschränkte Spielräume bei der strategischen Neubesetzung von Professuren ab.

An der Universität Bremen waren im Wintersemester 2011/12 sechs Juniorprofessuren besetzt. Die Universität sieht einen (kompetitiven) *Tenure Track* für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren vor. Diese können sich innerhalb von

|²¹³ *Bremen International Graduate School of Social Sciences* (BIGSSS); *Bremen International Graduate School for Marine Sciences* „Global Change in the Marine Realm“ (GLOMAR); GRK 1375: Nichtmetallische poröse Strukturen für physikalisch-chemische Funktionen PORE-NET; GRK 1498: *Semantic Integration of Geospatial Information*; GRK 1598: *Integrated Coastal Zone and Shelf Sea Research* INTERCOAST; GRK 1620: *Models of Gravity* (seit 2012); Integriertes Graduiertenkolleg im SFB 637 Selbststeuerung logistischer Prozesse; Integriertes Graduiertenkolleg im SFB/TR 8 *Spatial Cognition*.

|²¹⁴ Es besteht kein Hausberufungsverbot.

212 sechs Jahren im Wettbewerb mit externen Bewerberinnen und Bewerbern auf eine Dauerstelle bewerben. Liegt ein externer Ruf vor, so kann die Universität auch schon vorzeitig über eine Lebenszeitprofessur verhandeln. Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren haben alle professoralen Rechte und Pflichten, einschließlich der Abnahme von Promotionsprüfungen. Die Universität möchte dieses Modell weiterverfolgen, auch gegen einzelne Fachkulturen, in denen Habilitationen weiterhin üblich sind.

Von den insgesamt 44 zwischen 2002 und 2012 an die Universität Bremen berufenen Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren erhielten 23 einen Ruf an eine andere Universität; neun davon folgten dem Ruf.

A.VI AUSSTATTUNG

VI.1 Personelle Ausstattung

An der Universität Bremen waren im Wintersemester 2011/12 Professuren im Umfang von insgesamt 279,7 VZÄ besetzt, darunter sechs Juniorprofessuren. 26,2 % der Professuren werden von Frauen eingenommen. Hinzu kamen 1.507,5 VZÄ für sonstiges wissenschaftliches Personal und 990,8 VZÄ für nicht-wissenschaftliches Personal. Die Verteilung der insgesamt 2.778 Stellen, einschließlich Drittmittelpersonal, auf die einzelnen Fachbereiche und sonstigen Organisationseinheiten ist Tabelle A 5 zu entnehmen.

Tabelle A 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Fachbereiche/ Einrichtungen/ (Zentrale) Verwaltung (übergeordnet)	Kategorien	WS 2011/12			
		Professuren	sonst. wiss. Personal	nichtwiss. Personal	gesamtes Personal
FB 01 Physik/Elektrotechnik	Personal gesamt	33,0	204,2	82,7	319,9
	- davon Professorinnen	2,0	-	-	2,0
	- davon Juniorprofessoren/-innen	-	-	-	0,0
	- davon Verwaltungspersonal	-	-	29,9	29,9
	Finanzierungsart:				
	Grundmittel gesamt	27,0	73,8	72,0	172,8
- davon Sondermittel	-	18,8	3,0	21,8	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	6,0	130,4	10,7	147,1	
FB 02 Biologie/Chemie	Personal gesamt	32,5	77,0	70,4	179,9
	- davon Professorinnen	5,5	-	-	5,5
	- davon Juniorprofessoren/-innen	1,0	-	-	1,0
	- davon Verwaltungspersonal	-	-	18,9	18,9
	Finanzierungsart:				
	Grundmittel gesamt	23,5	41,6	64,7	129,8
- davon Sondermittel	-	2,5	1,2	3,7	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	9,0	35,4	5,7	50,1	
FB 03 Mathematik/Informatik	Personal gesamt	33,0	186,0	53,8	272,8
	- davon Professorinnen	9,0	-	-	9,0
	- davon Juniorprofessoren/-innen	2,0	-	-	2,0
	- davon Verwaltungspersonal	-	-	32,5	32,5
	Finanzierungsart:				
	Grundmittel gesamt	29,5	84,7	47,4	161,6
- davon Sondermittel	-	20,2	1,5	21,7	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	3,5	101,3	6,4	111,2	
FB 04 Produktionstechnik	Personal gesamt	22,0	171,6	80,3	273,9
	- davon Professorinnen	1,0	-	-	1,0
	- davon Juniorprofessoren/-innen	-	-	-	0,0
	- davon Verwaltungspersonal	-	-	24,7	24,7
	Finanzierungsart:				
	Grundmittel gesamt	17,0	54,9	62,8	134,7
- davon Sondermittel	-	11,0	10,5	21,5	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	5,0	116,7	17,5	139,2	
FB 05 Geowissenschaften	Personal gesamt	21,0	43,1	26,4	90,5
	- davon Professorinnen	4,0	-	-	4,0
	- davon Juniorprofessoren/-innen	-	-	-	0,0
	- davon Verwaltungspersonal	-	-	10,3	10,3
	Finanzierungsart:				
	Grundmittel gesamt	13,0	25,0	25,0	63,0
- davon Sondermittel	-	0,5	0,5	1,0	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	8,0	18,1	1,4	27,5	
FB 06 Rechtswissenschaft	Personal gesamt	14,0	23,0	12,5	49,5
	- davon Professorinnen	6,0	-	-	6,0
	- davon Juniorprofessoren/-innen	-	-	-	0,0
	- davon Verwaltungspersonal	-	-	11,9	11,9
	Finanzierungsart:				
	Grundmittel gesamt	14,0	15,3	12,5	41,8
- davon Sondermittel	-	0,5	-	0,5	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	-	7,7	-	7,7	
FB 07 Wirtschaftswissenschaft	Personal gesamt	15,0	39,4	11,1	65,5
	- davon Professorinnen	1,0	-	-	1,0
	- davon Juniorprofessoren/-innen	-	-	-	0,0
	- davon Verwaltungspersonal	-	-	8,6	8,6
	Finanzierungsart:				
	Grundmittel gesamt	15,0	28,1	9,8	52,9
- davon Sondermittel	-	1,5	-	1,5	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	-	11,3	1,3	12,6	
FB 08 Sozialwissenschaften	Personal gesamt	30,2	56,3	21,9	108,4
	- davon Professorinnen	11,2	-	-	11,2
	- davon Juniorprofessoren/-innen	1,0	-	-	1,0
	- davon Verwaltungspersonal	-	-	18,3	18,3
	Finanzierungsart:				
	Grundmittel gesamt	28,2	39,8	21,2	89,2
- davon Sondermittel	-	6,3	0,5	6,8	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	2,0	16,5	0,7	19,2	

Fachbereiche/ Einrichtungen/ (Zentrale) Verwaltung (übergeordnet)	Kategorien	WS 2011/12			
		Professuren	sonst. wiss. Personal	nichtwiss. Personal	gesamtes Personal
FB 09 Kulturwissenschaften	Personal gesamt	18,0	51,0	13,8	82,8
	- davon Professorinnen	8,5	-	-	8,50
	- davon Juniorprofessoren/-innen	-	-	-	0,0
	- davon Verwaltungspersonal	-	-	12,4	12,4
	Finanzierungsart:				
Grundmittel gesamt	17,0	37,0	13,3	67,3	
- davon Sondermittel	1,0	12,5	0,5	14,0	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	1,0	14,0	0,5	15,5	
FB 10 Sprach- u. Literaturwissenschaften	Personal gesamt	18,0	48,8	12,7	79,5
	- davon Professorinnen	8,0	-	-	8,0
	- davon Juniorprofessoren/-innen	-	-	-	0,0
	- davon Verwaltungspersonal	-	-	12,2	12,2
	Finanzierungsart:				
Grundmittel gesamt	18,0	39,7	12,7	70,4	
- davon Sondermittel	-	11,5	-	11,5	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	-	9,1	-	9,1	
FB 11 Human- u. Gesundheitswissenschaften	Personal gesamt	14,0	55,6	20,0	89,6
	- davon Professorinnen	6,0	-	-	6,0
	- davon Juniorprofessoren/-innen	-	-	-	0,0
	- davon Verwaltungspersonal	-	-	15,8	15,8
	Finanzierungsart:				
Grundmittel gesamt	12,0	33,5	17,5	63,0	
- davon Sondermittel	-	11,9	-	11,9	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	2,0	22,1	2,5	26,6	
FB 12 Erziehungs- u. Bildungswissenschaften	Personal gesamt	16,0	52,1	16,2	84,3
	- davon Professorinnen	9,0	-	-	9,0
	- davon Juniorprofessoren/-innen	-	-	-	0,0
	- davon Verwaltungspersonal	-	-	12,2	12,2
	Finanzierungsart:				
Grundmittel gesamt	15,0	34,2	15,3	64,5	
- davon Sondermittel	-	3,2	-	3,2	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	1,0	17,9	0,9	19,8	
Zentrale Verwaltung und Rektorat	Personal gesamt	4,0	34,6	372,0	410,6
	- davon Professorinnen	-	-	-	0,0
	- davon Juniorprofessoren/-innen	1,0	-	-	1,0
	- davon Verwaltungspersonal	-	-	240,6	240,6
	Finanzierungsart:				
Grundmittel gesamt	1,0	15,7	344,4	361,1	
- davon Sondermittel	-	7,1	17,1	24,2	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	3,0	18,9	27,6	49,5	
Sonderforschungsbereiche, Zentren, Graduiertenschulen	Personal gesamt	9,0	354,1	132,2	495,3
	- davon Professorinnen	2,0	-	-	2,0
	- davon Juniorprofessoren/-innen	1,0	-	-	1,0
	- davon Verwaltungspersonal	-	-	70,8	70,8
	Finanzierungsart:				
Grundmittel gesamt	4,0	72,2	55,9	132,1	
- davon Sondermittel	-	22,9	9,0	31,9	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	5,0	281,9	76,3	363,2	
Zentrale Einrichtungen	Personal gesamt	-	110,7	64,8	175,5
	- davon Professorinnen	-	-	-	0,0
	- davon Juniorprofessoren/-innen	-	-	-	0,0
	- davon Verwaltungspersonal	-	-	37,2	37,2
	Finanzierungsart:				
Grundmittel gesamt	-	60,3	44,7	105,0	
- davon Sondermittel	-	16,8	5,1	21,9	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	-	50,4	20,1	70,5	
Insgesamt	Personal gesamt	279,7	1.507,50	990,80	2778,0
	- davon Professorinnen	73,2	-	-	73,2
	- davon Juniorprofessoren/-innen	6,0	-	-	6,0
	- davon Verwaltungspersonal	-	-	556,30	556,30
	Finanzierungsart:				
Grundmittel gesamt	234,2	655,80	819,20	1709,2	
- davon Sondermittel	1,0	147,20	48,90	197,1	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	45,5	851,70	171,60	1068,8	

Anmerkung der Universität Bremen: Von den Grundmitteln abgesetzt werden Sondermittel dargestellt. Hierzu zählen Mittel aus Investitionsprogrammen des Landes, Mittel aus dem Hochschulpakt und dem Hochschul- und Wissenschaftsprogramm sowie Landesmittel zur Verbesserung von Studium und Lehre. Diese Mittel werden zeitlich befristet und projektbezogen zugewiesen und gehören nicht zum Globalgrundhaushalt.

Weitere Anmerkung der Universität Bremen: Die Einrichtungen außerhalb der Fachbereiche wurden ab einem Drittmittelvolumen von > 1 Mio. Euro (2011) gesondert dargestellt. Als "Sonstige" zusammengefasst wurden: die zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen "Deutsche Presseforschung", "Zentrum Gender Studies", "Zentrum für Kognitionswiss.", "Philosophische Grundlagen der Wissenschaft" und das "Zentrum für Umweltforschung und nachhaltige Technologien"; von den Zentrale Betriebseinheiten (ZBE) das "Zentrum für Multimedia in der Lehre", das "Zentrum für Netze", die "Akademie für Arbeit und Politik" und das "Zentrum für Humangenetik" sowie die sonstigen Einrichtungen "Fremdsprachenzentrum", "Landesmessstelle für Radioaktivität" und "Universitätsmusik".

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

Zwischen 2005 und 2011 wurden insgesamt 129 Professorinnen und Professoren an die Universität Bremen berufen. Der Anteil der Verfahren, in denen die Erstplatzierten berufen wurden, lag bei 94 %. In 70,5 % der Verfahren handelte es sich um Erstberufungen. 18 Professorenstellen befanden sich 2012 im Besetzungsverfahren. Zusätzlich werden bis zum Jahr 2020 voraussichtlich 61 Professuren vakant.

Im Wintersemester 2011/12 waren an der Universität insgesamt 30 Professorinnen und Professoren tätig, die gemeinsam mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung berufen wurden. Dabei bestehen 19 Kooperationsprofessuren mit dem AWI, zwei mit dem Bremer Institut für angewandte Strahltechnik BIAS, vier mit dem Zentrum für Marine Tropenökologie ZMT, zwei mit dem MPI für Marine Mikrobiologie, eine mit dem Deutschen Institut für Luft- und Raumfahrt, eine mit der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft und eine mit dem Deutschen Schiffahrtsmuseum.

Zwischen 2005 und 2011 ergingen 72 Rufe an Professorinnen und Professoren der Universität. 50 davon konnten abgewehrt werden.

An der Universität gibt es keine Lehrprofessuren. Die Universität hat in den vergangenen Jahren so genannte Universitätslektorate eingerichtet. Für Inhaberinnen und Inhaber dieser Stellen bestehen drei verschiedene Arten der Beschäftigung: als nicht-professorale Vertreterinnen und Vertreter von Fachgebieten, die im Hochschulentwicklungsplan V der Universität vorgesehen sind, als mehrjährig an der Universität tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder als kurzfristig tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Gebieten mit temporär besonders hoher Lehrnachfrage. Nach der Lehrverpflichtungs- und Lehrnachweisverordnung (LVNV) haben Lektorinnen und Lektoren eine Lehrverpflichtung von 16 Semesterwochenstunden (SWS). Diese kann aufgrund der Übertragung anderer Dienstaufgaben bis auf 12 SWS reduziert werden. Mit 16,25 VZÄ war die Anzahl der Lektorate im Wintersemester 2012/13 am Fach-

bereich 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) am höchsten. |²¹⁵ Am Fachbereich 9 (Kulturwissenschaften) waren Lektoratsstellen in Höhe von 12,75 VZÄ besetzt und am Fachbereich 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) in Höhe von 11,50 VZÄ. Die geringste Zahl an Lektoraten verzeichneten der Fachbereich 5 (Geowissenschaften) mit 1,0 VZÄ und der Fachbereich 7 (Wirtschaftswissenschaften) mit 1,25 VZÄ.

VI.2 Infrastruktur und sächliche Ausstattung

Ziel der Bauplanung und -verwaltung der Universität ist die bedarfsorientierte Bereitstellung der notwendigen Gebäude, Infrastruktur und Großgeräte sowie die substanz- und werterhaltenden Nutzung der Universitätsbauten. Künftige Flächenbedarfe werden abhängig von den Entwicklungszielen der Universität und der sich daraus ergebenden Profilbildung von den Fachbereichen in Zusammenarbeit mit der Universitätsbauverwaltung entwickelt. Nach Genehmigung durch die Universitätsleitung werden sie bei umfangreichen Neu- oder Umbaubedarfen im Wissenschaftsressort zur Finanzierung angemeldet. Kleinere und mittlere Umbaumaßnahmen werden direkt von der Universitätsbauverwaltung umgesetzt. Als kritisch betrachtet die Universität die bei Neubauvorhaben teilweise sehr langen Laufzeiten von bis zu zehn Jahren zwischen Bedarfsanmeldung und Bauausführung. Die für Gebäudesanierung und -erhalt verfügbaren Mittel werden als seit langem nicht auskömmlich bezeichnet, mit der Folge eines Sanierungsstaus bei älteren Gebäuden.

Die Qualität der für Forschung und Lehre genutzten Flächen wird in einigen Bereichen als gut, insgesamt jedoch eher als befriedigend bis ausreichend bezeichnet. Aus Sicht der Universität sind einige ältere Gebäude nicht mehr zeitgemäß ausgestattet bzw. dringend sanierungsbedürftig. Einen mittleren bis erheblichen Sanierungsbedarf sieht die Universität bei allen Gebäuden ab dem Baujahr 1990 und älter. Neben den bereits geplanten Investitionen (vgl. Tabelle A 6) können die folgenden dringendsten Investitionsbedarfe aus Sicht der Universität in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht realisiert werden:

- _ Fortführung der Sanierung des Gebäudes Geisteswissenschaften 2,
- _ Sanierung und Umstrukturierung des Mehrzweckhochhauses,
- _ energetische Sanierung des Gebäudes Naturwissenschaften 2,
- _ Sanierung Geowissenschaften 1/2,
- _ Sanierung Büroturm Sportzentrum,
- _ Boulevardsanierung, zweiter Teil (u. a. Sanierung der zentralen Hauptmedienstrassen: Hochbau, Wärme, Kälte, Strom, Gas, Druckluft).

|²¹⁵ Stand: 1. November 2012.

Fakultäten / Einrichtungen	veranschlagte Gesamtkosten in Tsd. Euro		
	Haushaltsjahre 2005-2011	Haushaltsjahre 2012-2020 im Bau	Haushaltsjahre 2012-2020 in (Vor)Planung
FB 01 Physik/Elektrotechnik	1.834	350	500
FB 02 Biologie/Chemie	6.865	1.500	0
FB 03 Mathematik/Informatik	21.821	100	13.445
FB 04 Produktionstechnik	0	14.893	0
FB 05 Geowissenschaften	3.500	450	0
FB 11 Human- u. Gesundheitswissenschaften	3.056	0	0
zentral/Staats- u. Universitätsbibliothek	1.710	17.940	27.533
Sanierungen im Rahmen des Konjunkturprogramm	7.300	0	0
Insgesamt	46.086	35.233	41.478

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

Die sächliche Ausstattung ist aus Sicht der Universität in unterschiedlichem Zustand und insgesamt verbesserungsbedürftig. Die Universität sieht zunehmende Schwierigkeiten, die komplementäre Grundfinanzierung für größere Drittmittelprojekte zu gewährleisten.

Die Universität Bremen ermittelt in ihrem jährlich erscheinenden Anlagenheft jeweils den Reinvestitionsumfang als arithmetisches Mittel des Verhältnisses von Neuerwerb der letzten drei Jahre zu den Abschreibungen, um einen Überblick über den Anlagenbestand zu ermöglichen. Als auskömmliche Reinvestitionsquote wird ein Wert = 100 % betrachtet. Die Universität nutzt für die Berechnung ihrer Anlagenabschreibungen die DFG-Nutzungsdauern je Anlagenklasse. Diese liegen in der Regel oberhalb von steuerlich zulässigen Nutzungsdauern und bilden die hochschulspezifische wirtschaftliche Nutzung der Anlagen realitätsnah ab. Insofern führt eine Reinvestitionsquote < 100 % zu einem veralternden Anlagenbestand, da diese Nutzungsdauern keine „stillen Reserven“ enthalten. Die zwischen 2001 und 2011 tatsächlich erreichten Quoten schwanken erheblich (zwischen 61,4 % und 106,1 %), vor allem bedingt durch Erstaussstattungen neuer Gebäude und besondere Großgeräte. Die Anlagen wurden nach Angaben der Universität zu einem Drittel aus Drittmitteln finanziert. Es wird darauf hingewiesen, dass größere Einmalbeschaffungen die

grundsätzliche Überalterung des Gesamtbestandes und die Gesamtquote der Universität Teilüberalterungen überdecke.

A.VII KOOPERATIONEN UND WISSENSTRANSFER

VII.1 Kooperationen mit anderen Hochschulen

In der Lehre bestehen institutionalisierte Kooperationsbeziehungen mit der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg, der privaten Jacobs University Bremen und der Hochschule für Künste Bremen. Mit der Universität Oldenburg wird das Studienangebot über eine gemeinsam getragene Koordinationsstelle so abgestimmt, dass Studierende ohne zusätzliche Immatrikulation das Studienangebot der jeweils anderen Universität wahrnehmen können. Darüber hinaus bestehen mehrere kooperative Studienangebote, u. a. im Rahmen der *Hanse Law School (Comparative European Law)*, gemeinsam mit der Rijksuniversiteit Groningen). |²¹⁶ Regelmäßig werden Vertreterinnen bzw. Vertreter der Nachbaruniversität in Berufungsverfahren einbezogen, um in regionaler Abstimmung komplementäre Fachprofile auszubilden. Mit der Jacobs University und der Hochschule für Künste bestehen gemeinsame Studiengänge. |²¹⁷

Mit der Universität Oldenburg und der Jacobs University kooperiert die Universität Bremen auch in der Forschung: über Sonderforschungsbereiche und die im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderte *International Graduate School of Social Sciences* BIGSSS. Mit der Universität Oldenburg bestehen zudem Kooperationsbeziehungen über den Verbund *ForWind*, auch unter Beteiligung der Universität Hannover. Für große Antragsverfahren treten die Universitäten seit einigen Jahren als fachliches regionales Cluster an. Zur Stärkung der regionalen und internationalen Kooperation trägt die Zusammenarbeit mit dem Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK) bei, das die Länder Bremen und Niedersachsen gemeinsam tragen. Dessen fachliche Schwerpunkte (Sozialwissenschaften, Kognitionsforschung, Materialwissenschaften, Energieforschung) sind auf die Profildomänen der Universitäten Bremen und Oldenburg abgestimmt.

|²¹⁶ Weitere gemeinsame Studienangebote bestehen in den Bereichen Slawische Studien, *Gender Studies* und *Language Sciences*.

|²¹⁷ Mit der Jacobs University wird der Master-Studiengang *International Relations* durchgeführt. Mit der Hochschule für Künste besteht eine Kooperation im Bachelor- und Master-Studiengang Digitale Medien sowie in den Studiengängen Musikpädagogik und Musikwissenschaft. (Die Einschreibung für die Studiengänge im Bereich Digitale Medien erfolgt je nach gewählter Studienrichtung entweder an der Universität oder an der Hochschule für Künste. Im Bereich Musik sind die Studierenden an der Universität Bremen eingeschrieben und nehmen die musikpraktischen und-theoretischen Ausbildungsanteile an der Hochschule für Künste wahr.)

Zur Förderung des Austausches in Lehre und Forschung unterhielt die Universität 2012 über 400 Kooperationsverträge mit Universitäten im Ausland. In seiner Internationalisierungsstrategie hat das Rektorat die Schwerpunktregionen USA/Kanada, China, Türkei und subsaharisches Afrika definiert. Aus den bestehenden Kooperationen sollen ca. fünf bis zehn ausgewählt und als strategische Partnerschaften über mehrere Fachbereiche hinweg und auf allen Ebenen (einschl. Studierendenaustausch) ausgebaut werden, u. a. mit der *University of North Carolina at Chapel Hill*, der *University of California at Santa Barbara*, der *Ocean University of China* und der Universität Groningen. Mit diesen Universitäten gibt es bereits enge Kooperationsbeziehungen über mehrere Fachbereiche hinweg. Weltweit bestanden 2012 70 formalisierte Verträge für den Studierendenaustausch. Die Fachbereiche können zusätzlich weitere Austauschprogramme durchführen. Über die zentralen Programme stehen ca. 200 Austauschplätze zur Verfügung, die von ca. je 90 *Outgoing*- und *Incoming*-Studierenden genutzt werden. Bei den Studierenden, die ins außereuropäische Ausland gehen, liegen die fachlichen Schwerpunkte in den Sprach- und Literatur- sowie in den Wirtschaftswissenschaften. Beliebteste Zielländer sind die USA, Südafrika, Russland und Mexiko. Eine finanzielle Unterstützung der Studierenden erfolgt über das DAAD-Programm PROMOS: Im Jahr 2011 wurden 66 Stipendiatinnen und Stipendiaten mit einem Gesamtbudget von 79.000 Euro gefördert. Auf europäischer Ebene stehen zudem über das Erasmus-Programm 600 Austauschplätze in allen Teilnehmerländern zur Verfügung. Im Studienjahr 2010/11 haben ca. 300 Studierende einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt absolviert. Die beliebtesten Zielregionen sind Großbritannien, Spanien und Skandinavien. Im Gegenzug studierten ca. 235 Studierende der europäischen Partnerhochschulen an der Universität Bremen. Die meisten Studierenden kamen aus Spanien, der Türkei, Frankreich, Polen und Italien.

Die Universität bietet mehrere Doppelabschlussprogramme auf Master- und Promotionsebene mit Partnereinrichtungen im Ausland an. Alle Programme auf der Master-Ebene sind in bestehende Studiengänge integriert. Folgende Doppelabschlussprogramme bestehen, teilweise im Rahmen größerer Konsortien: Erasmus Mundus *Master of Science in Biodiversity and Conservation*; *Joint Doctorate in Marine Ecosystem Health and Conservation* (insgesamt 23 Kooperationseinrichtungen weltweit); Erasmus Mundus *Master in German Literature in the Middle Ages* (GLITEMA) mit den Partnerhochschulen *Universidade do Porto* und der *Università degli studi di Palermo*; Erasmus Mundus *Master of Science in Applied Genetics* (in der Antragsphase); Doppel-Master in Meereswissenschaften mit der *Ocean University in Qingdao, China*; gemeinsamer PhD in Meereswissenschaften mit der *Ocean University in Qingdao, China*; Doppelabschlussprogramm Wirtschaftswissenschaften mit der *Università degli studi di Trento*; Doppelabschluss im Master Transkulturelle Studien mit der *Kadir Has Üniversitesi Istanbul*. Um die Einrich-

tung weiterer Doppelabschlussprogramme zu fördern, erarbeitet die Universität zur Zeit einen Leitfaden als Unterstützung für die Fachbereiche.

VII.2 Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Im Land Bremen haben zehn von Bund und Ländern finanzierte Institute der außeruniversitären Forschung ihren Sitz. Sie alle sind mit der Universität über Kooperationsverträge eng verbunden. Daneben gibt es elf durch das Land Bremen finanzierte Forschungsinstitute, die zur Stärkung und Ergänzung universitärer Forschung vor allem in den Natur- und Ingenieurwissenschaften gegründet wurden.

Mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen bestehen gemeinsame Master-Programme und strukturierte Promotionsstudiengänge (z. B. Marine Biologie). 33 Direktorinnen bzw. Direktoren und Abteilungsleiterinnen bzw. Abteilungsleiter der außeruniversitären Forschungseinrichtungen lehren an der Universität auf Kooperationsprofessuren und sind an dem Exzellenzcluster sowie an Sonderforschungsbereichen beteiligt. Insbesondere im Rahmen der Wissenschaftsschwerpunkte besteht eine enge Kooperation (vgl. Kap. A.V.2).

VII.3 Kooperationen mit Einrichtungen aus der Wirtschaft

In den technologieorientierten Fachbereichen und Wissenschaftsschwerpunkten kooperiert die Universität mit den im Technologiepark angesiedelten Unternehmen. Über die Mitgliedschaft im Verein Technologiepark e. V. bestehen Kontakte zu kleinen und mittleren Unternehmen. Einige Unternehmen, z. B. Airbus und OHB, sind der Universität zudem über Stiftungsprofessuren verbunden. Zu den kooperierenden Unternehmen gehören neben den genannten aus der Region Bruker Daltronics, Hella Fahrzeugkomponenten und EADS Astrium sowie als nationale oder internationale Partner Lufthansa, Bayer Schering Pharma, BASF, Siemens, Bosch, Barmer GEK, Wacker Chemie, Alcatel-Lucent, Ericsson, Philipps, Infineon Technologies und Hoffmann-La Roche.

Die Universität Bremen richtet ihren Wissens- und Technologietransfer an einer 2008 entwickelten Transferstrategie aus, die seit 2011 durch eine Ausgründungsstrategie ergänzt wird. Institutionelles Zentrum des Transfers ist die Transferstelle der Universität (Planstellen: 7,75 VZÄ; Projektstellen: z. Zt. 0,9 VZÄ), die alle universitätsweiten Transferaktivitäten koordiniert und eigene operative Projekte durchführt (u. a. Betreuung und Vermarktung von Erfindungen und Patenten, Beratung und Begleitung von Ausgründungen, Wahrnehmung der Rechte und Pflichten als Gesellschafterin bei den universitären Unternehmensbeteiligungen). Nach Auskunft der Universität werden die Ressorts Wissenschaft und Wirtschaft die Bemühungen zur Restrukturierung der Gründungsförderung an der Universität unterstützen.

Die Universität führt den Verbund Bremer Hochschul-Initiative zur Förderung von Unternehmerischem Denken, Gründung und *Entrepreneurship* BRIDGE und stützt diesen maßgeblich durch Personalressourcen aus der Transferstelle aus. BRIDGE wird getragen von der Universität, der Hochschule Bremen, der Hochschule Bremerhaven und der Bremer Aufbau-Bank GmbH/Wirtschaftsförderung Bremen GmbH. Der Verbund bietet u. a. Qualifizierungsprogramme und Beratungsleistungen und akquiriert Förderprogramme des Bundes. Über BRIDGE kooperiert die Universität eng mit der Bremer Aufbaubank und dem von ihr betriebenen Bremer Innovations- und Technologiezentrum (BITZ). Weitere Kooperationen werden mit den *Business Angels* Weser-Ems-Bremen, mit der Stiftungsprofessur *Entrepreneurship* der Universität Oldenburg sowie mit dem Bremischen Gründungsnetzwerk BEGIN gepflegt.

In den Jahren 2007 bis 2011 erfolgten insgesamt 58 durch die Universität betreute Ausgründungen. Die um ca. 15 pro Jahr pendelnde Zahl konnte in den vergangenen beiden Jahren aufgrund der Nachwirkungen der Wirtschaftskrise nicht gehalten werden. Die Universität möchte Gründungsideen bei Master-Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stärker fördern und betrachtet sich in dieser Hinsicht als Dienstleisterin für die sie umgebenden An-Institute.

Seit dem Jahr 2002 hat die Universität das Vorgehen bei der Erfindungsbewertung, Patentanmeldung und Vermarktung systematisiert und mit personellen Ressourcen unterlegt. Zur Unterstützung der Patentverwertung nutzt die Universität den Dienstleister InnoWi GmbH, dessen Mehrheitsgesellschafterin sie ist.

Das Land plant, sich nach einer derzeit noch bestehenden degressiven Förderung der Patentverwertung zum Ende des Jahres 2013 ganz aus dieser Aktivität zurückzuziehen.

Das Land verfügt mit dem EFRE-Programm aktuell über ein umfassendes Förderinstrument zur Unterstützung angewandter und transfernaher Forschung. Die Universität sieht es als wünschenswert an, in die Ausarbeitung des Programmplanungsdokuments (EFRE 2014 – 2020) involviert zu werden. Sie erhofft sich davon eine bessere Verknüpfung ihrer transferrelevanten Forschung, insbesondere in den Wissenschaftsschwerpunkten, mit den Bedarfen der regionalen Wirtschaft.

VIII.1 Stärken-Schwächen-Darstellung

In der Analyse ihrer Stärken und Schwächen hebt die Universität die folgenden Stärken bzw. Chancen hervor:

- _ das forschende Lehren und Lernen und die fachübergreifende Verbundforschung, insbesondere in der Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- _ die interne Konsenskultur und die Bereitschaft zu Reformen und Innovationen,
- _ Erfolge in der Einwerbung von Drittmitteln, insbesondere im Bereich der koordinierten DFG-Programme,
- _ Akkreditierung aller Studiengänge; Etablierung von Qualitätskreisläufen für Studium und Lehre in allen Fachbereichen.

Als Schwächen bzw. Risiken werden die folgenden Aspekte benannt:

- _ schlechte Grundausrüstung der Universität (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten nach Angaben der Universität an ihrer Belastungsgrenze),
- _ zu geringe Unterstützungsmöglichkeiten für Forschungsaktivitäten außerhalb von Verbänden. Die sozial- und geisteswissenschaftlichen Fachbereiche seien überwiegend stark nachgefragt; die daraus resultierende hohe Belastung des Lehrpersonals schränke Forschungsmöglichkeiten weiter ein.
- _ Defizite im Bereich der Nachwuchsförderung bei Stellen für Postdoktorantinnen und Postdoktoranden,
- _ Nachsteuerungsbedarf in Bezug auf die neue Studienstruktur (Bachelor und Master): Studierbarkeit, Modularisierung, Internationalisierung, stärkere Verankerung von Elementen des forschenden Lernens und des Projektstudiums,
- _ unzureichende Internationalisierungsbemühungen und -erfolge in einigen Fachbereichen, wenig internationaler Lehrkörper,
- _ bessere Nutzung der Potenziale forschungsnaher Unternehmensgründungen für den Wirtschaftsstandort Bremen und die Schaffung von Arbeitsplätzen,
- _ größerer Abstimmungsbedarf der Studiengangsplanung mit den Nachbarhochschulen, um bei der schwierigen Finanzlage das Fächerspektrum aufrechterhalten zu können.

Die Universität resümiert, dass sie die Chance habe, sich unter dem runden Dutzend der forschungstärksten deutschen Universitäten zu etablieren. Hierfür bedürfe es einer engen Verbindung von Forschung und Lehre sowie Forschungs- und Praxisorientierung. Die Universität sieht die Notwendigkeit struktureller Anpassungen, einer weiteren Profilierung und ggf. auch eine Verringerung an Spezialisierung innerhalb der Fächer. Sie weist jedoch darauf

hin, ihren erfolgreichen Weg nur mit einer Erhöhung ihrer Grundausrüstung fortsetzen zu können.

VIII.2 Grundzüge der Struktur- und Entwicklungsplanung

Die Universität geht für die nächsten Jahre von einer Beibehaltung ihrer derzeitigen, aus 12 Fachbereichen, Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen und Wissenschaftsschwerpunkten bestehenden Struktur aus. Sie sieht das Erfordernis einer strukturellen Weiterentwicklung, vor allem einer stärkeren Institutionalisierung der Wissenschaftsschwerpunkte. Die Einrichtung des MARUM als teilautonomes Forschungszentrum mit Finanz- und Personalautonomie und eigenständigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Rektorat versteht die Universität ausdrücklich nicht als Muster für andere Wissenschaftsschwerpunkte, sondern will für diese an die jeweiligen institutionellen Bedingungen und fachlichen Erfordernisse angepasste Wege finden. Vorschläge hierfür sind in ihrem Zukunftskonzept für die Exzellenzinitiative dargelegt. Sie reichen von neuen interuniversitären Forschungszentren bis zur Einbindung außeruniversitärer Partner in Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen der Universität und werden die Erfahrungen mit der neuen Organisationsform des MARUM berücksichtigen.

Neben den gegenwärtigen Wissenschaftsschwerpunkten misst die Universität u. a. den Forschungsfeldern große Bedeutung bei, die sich in den so genannten Forschungsgruppen der Universität fachübergreifend zusammengeschlossen haben. Als stabiles Element setzt die Universität auf die bestehenden Fachbereiche.

Die Universität beabsichtigt, bestehende Defizite in Bezug auf die Modularisierung der Studiengänge zu beheben und universitätsinterne Instrumente der Qualitätssicherung zu etablieren (Systemakkreditierung/Auditierung). Sie sieht eine steigende Bedeutung für die Einrichtung von Studiengängen zu neuen (Hybrid-)Disziplinen voraus, die in Kooperation mehrerer Fachbereiche angeboten werden, sowie für die Abstimmung des Studienangebots mit den anderen bremischen Hochschulen und der Universität Oldenburg.

Mittelfristig strebt die Universität eine Verschiebung des Verhältnisses von Bachelor- zu Master-Studiengängen zu Gunsten der letzteren an, um Spezialisierungen, insbesondere innerhalb forschungstarker Bereiche, zu ermöglichen.

Die Universität möchte weiterhin ihrem Anspruch genügen, das Wissenschaftszentrum im Nordwesten Deutschlands zu sein. und ihr Angebot an grundständigen Fächern sowohl in den Natur- und Ingenieur- als auch in den Sozial- und Geisteswissenschaften halten. Die Universität beabsichtigt, dauerhaft eine Lehrerbildung auf hohem Niveau anzubieten, möchte allerdings noch keine Aussage darüber treffen, ob dies langfristig für alle Schularten gilt.

224 Abschließend weist die Universität darauf hin, dass ihre Entwicklung auch von hochschulpolitischen Veränderungen abhängen wird, die das gesamte deutsche und internationale Wissenschaftssystem betreffen, z. B. die Frage nach einer weitergehenden inhaltlichen Profilierung der Universitäten, die mögliche Differenzierung der Hochschultypen, das künftige Verhältnis von Fachhochschulen zu Universitäten, die Entwicklung der Debatte zum Kooperationsverbot, das Verhältnis von Grund- und Projektfinanzierung und die Entwicklung bezüglich der Autonomiebestrebungen der Hochschulen.

B. Hochschule für Künste Bremen

INHALT

B.	Hochschule für Künste Bremen	225
B.I	Entwicklung der Hochschule für Künste Bremen seit 2000	229
B.II	Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	230
	II.1 Leitbild und Profil	230
	II.2 Organisations- und Leitungsstruktur	231
B.III	Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	232
	III.1 Hochschulexterne Steuerungselemente	232
	III.2 Hochschulinterne Steuerungselemente	235
	III.3 Qualitätssicherung	237
B.IV	Studium, Lehre und Weiterbildung	238
	IV.1 Lehrbezogene Profile und Studienangebote der Fachbereiche	241
	IV.2 Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren	243
	IV.3 Studierendenmarketing	244
	IV.4 Weiterbildungsangebote	244
	IV.5 Bedarf der regionalen Wirtschaft sowie regionaler Kunst- und Kulturinstitutionen	245
B.V	Forschung, Kunstausübung und Künstlerisch-gestalterische Entwicklung	246
B.VI	Ausstattung	252
	VI.1 Personelle Ausstattung	252
	VI.2 Infrastruktur und sächliche Ausstattung	254
B.VII	Kooperationen und Wissenstransfer	257
	VII.1 Lehrbezogene Kooperationen	257
	VII.2 Gründungsberatung und Wissenstransfer	258

226	B.VIII Stärken-Schwächen-Analyse und Entwicklungsplanung	260
	VIII.1 Stärken-Schwächen-Darstellung	260
	VIII.2 Grundzüge der Entwicklungsplanung	261

Tabelle B 1:	Leistungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft (2010 - 2011)	234
Tabelle B 2:	Studienbewerber/-innen, Studienanfänger/-innen, Studierende (einschließlich Promovierende)	240
Tabelle B 3:	Verausgabte Drittmittel (Durchschnitt 2007 - 2011)	251
Tabelle B 4:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	254
Tabelle B 5:	Baumaßnahmen 2005-2011 und 2012-2020	256

B.1 ENTWICKLUNG DER HOCHSCHULE FÜR KÜNSTE BREMEN SEIT 2000

Die Hochschule für Künste Bremen (HfK) wurde 1988 mit den beiden Fachbereichen Musik sowie Kunst und Design als künstlerische Hochschule gegründet. Institutionelle Vorläufer der Hochschule reichen bis ins 19. Jahrhundert zurück. Diese schlossen sich in den 1970er Jahren von bis dahin eigenständigen Institutionen zu einer Institution zusammen.

Die Entwicklung der Hochschule für Künste seit den 2000er Jahren ist nach eigenen Angaben von drei Veränderungsprozessen geprägt: Expansion, Profilbildung und Konsolidierung.

Der Umzug des Fachbereichs Kunst und Design vom ehemaligen Standort „Wandrahm“ in der Innenstadt in den Standort „Speicher XI“ in der Bremer Überseestadt im Jahre 2003 bedeutete aus Sicht der Hochschule eine Verbesserung der räumlichen Situation. Das zuvor vom Fachbereich Kunst und Design mitgenutzte Gebäude in der Dechanatstraße steht seitdem allein dem Fachbereich Musik zur Verfügung. Im Zuge der räumlichen Erweiterung konnten umfangreiche Sanierungsarbeiten und akustische Maßnahmen sowie zwei Neubauten realisiert werden (2004 Bildhauerhalle in der Überseestadt, 2005 Anbau in der Dechanatstraße). Während die räumliche Situation und Ausstattung zum Zeitpunkt des Umzugs als gut bewertet wurde, machen sich nach Darstellung der Hochschule mittlerweile wachsende Raumnot und Ausstattungsbedarfe negativ bemerkbar.

Die Lehrangebote entwickelten sich in der Vergangenheit kontinuierlich weiter und trugen damit, so die Hochschule für Künste, zur inhaltlich-fachlichen Schärfung des Hochschulprofils bei. Während im Fachbereich Musik alle Studiengänge auf das Bachelor- und Master-System umgestellt worden sind und die Diplomstudiengänge auslaufen, gibt es im Fachbereich Kunst und Design noch den Diplomstudiengang Freie Kunst, den die Hochschule auch in Zukunft in dieser Form anbieten will.

In den vergangenen Jahren hat die Hochschule durch entsprechende Änderungen im Bremischen Hochschulgesetz (BremHG) größere Autonomie gewonnen. Die Selbstverwaltungsorgane der Hochschule wurden gestärkt. Zudem wurde die Kunstausübung als gleichberechtigter Arbeitsbereich neben Forschung und Lehre im BremHG anerkannt.

Im Wintersemester 2011/12 studierten an der Hochschule für Künste 833 Studierende. |²¹⁸ Die Zahl der Professuren betrug im Wintersemester 2001/02 45,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und lag im Wintersemester 2011/12 bei 51 VZÄ. Die Zahl der Stellen für sonstiges künstlerisches/wissenschaftliches Personal sowie für Lehrbeauftragte hat sich im Vergleich zu 2001 nahezu verdoppelt. Die Summe der verausgabten Drittmittel hat sich von rund 362.000 Euro im Jahr 2007 auf rund 684.000 Euro im Jahr 2011 erhöht.

B.II LEITBILD, PROFIL UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

II.1 Leitbild und Profil

Die Hochschule für Künste Bremen ist die einzige Kunst- und Musikhochschule im Nordwesten der Bundesrepublik und neben der Universität der Künste in Berlin und der Folkwang-Universität Essen die dritte Kunsthochschule in Deutschland mit den Fachbereichen Kunst und Design sowie Musik. Die unmittelbar benachbarten künstlerischen Hochschulen sind die Hochschulen für Bildende Künste sowie für Musik und Theater in Hamburg und die Hochschule für Musik, Theater und Medien in Hannover.

Das Leitbild der Hochschule für Künste nennt folgende Schwerpunkte:

- _ Die Hochschule versteht sich als „Ort der Bildung und der Kultur“ mit einem breiten künstlerischen und pädagogischen Spektrum,
- _ sie will sich den Herausforderungen des demographischen Wandels, der Durchlässigkeit und der Chancengleichheit stellen und
- _ versteht sich als international ausgerichtet und regional verankert.

Die Studienangebote der Hochschule richten sich an künstlerisch und musikalisch begabte Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland und der ganzen Welt, die in ihren musikalischen und künstlerischen Begabungen gefördert und zu eigenständigen künstlerischen Persönlichkeiten ausgebildet werden sollen. Die Hochschule gibt an, ihrem internationalen Anspruch durch einen hohen Anteil ausländischer Studierender und durch verschiedene internationale Projektkooperationen Rechnung zu tragen.

Durch die Verbindung als Kunst- und Musikhochschule besitzt die Hochschule für Künste ein besonderes Profil und kann so ein vergleichsweise breites künstlerisches, pädagogisches und wissenschaftliches Spektrum in Studium und Leh-

|²¹⁸ Die im vorliegenden Bericht enthaltenen Daten beziehen sich auf das Wintersemester 2011/12, soweit nicht anders vermerkt.

re bieten, das Möglichkeiten zu interdisziplinärer Projektarbeit schafft und gleichzeitig auf eine fundierte disziplinäre Ausbildung setzt. Als profilbildendes Alleinstellungsmerkmal im Fachbereich Kunst und Design kann der Studiengang Integriertes Design gelten, dessen Konzept nach Angaben der Hochschule national und international Beachtung findet und nachgefragt wird, wie auch die beiden anderen Studienprogramme des Fachbereichs (Digitale Medien und Freie Kunst). Der Fachbereich Musik zeichnet sich durch die Schwerpunkte Alte und Neue Musik aus. Mit der Eingliederung der Akademie für Alte Musik im Jahr 1994 konnte die Hochschule eine bundesweite Vorreiterrolle bei der Etablierung des Bereichs historische Aufführungspraxis einnehmen. Im Profilbereich Neue Musik wurde ein Atelier für Neue Musik gegründet und ein Studio für Elektroakustische Musik eingerichtet.

Ihre regionalwirtschaftliche Bedeutung liegt nach eigenen Angaben in der Schaffung von Arbeitsplätzen in der der Kreativwirtschaft, auch durch erfolgreiche Unternehmensgründungen von Absolventinnen und Absolventen. Durch Kooperationen mit verschiedenen Kultur- und Bildungseinrichtungen des Landes wie Museen, Orchestern und Theatern, aber auch Kindergärten und Schulen und die Veranstaltung von Konzerten, Ausstellungen und Vorträgen leiste die Hochschule für Künste einen kulturellen Beitrag für die Stadt Bremen und die Region.

Das *Diversity Management* der Hochschule umfasst zum einen die Unterstützung fremdsprachiger Studienanfängerinnen und Studienanfänger, u. a. durch Tutorien und Deutschkurse. Zum anderen hat die Hochschule 2007 eine Gleichstellungsrichtlinie „Masterplan für die Bereiche *Gender* und *Diversity*“ verabschiedet, am Professorinnen-Programm von Bund und Ländern teilgenommen sowie die Auditierung (2008) sowie Re-Auditierung (2011) zur familiengerechten Hochschule durchlaufen.

II.2 Organisations- und Leitungsstruktur

Zentrale Organe der Hochschule für Künste sind der Akademische Senat, das Rektorat und die Rektorin oder der Rektor. Ihre Leitung setzt sich aus der Rektorin bzw. dem Rektor, ein bis drei Konrektorinnen bzw. Konrektoren und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler zusammen. Der Senat bildet die Zentrale Kommission für Frauenfragen (ZKFF) und bestätigt die von der ZKFF gewählte(n) Sprecherin(nen) als Zentrale Frauenbeauftragte. Die ZKFF unterstützt die Zentrale(n) Frauenbeauftragte(n), die Rektorin bzw. den Rektor und die Dekaninnen bzw. Dekane der Fachbereiche bei allen Maßnahmen zum Abbau von Nachteilen für Frauen in der Wissenschaft beratend.

Die Hochschule gliedert sich in zwei Fachbereiche:

_ Kunst und Design sowie

_ Musik.

Die Organe der Fachbereiche sind der Fachbereichsrat, das Dekanat, die Dekanin bzw. der Dekan und die Studiendekanin bzw. der Studiendekan.

Weitere künstlerisch-wissenschaftliche Einrichtungen der Hochschule für Künste sind die In-Institute

- _ Akademie für Alte Musik,
- _ Arp-Schnitger-Institut für Orgel und Orgelbau,
- _ Institut für Kunst- und Musikwissenschaft,
- _ Institut für musikalische Bildung in der Kindheit,
- _ Institut syn – Institut für Kunst, Musik, Design und Wissenschaft

sowie die An-Institute

- _ Architekturinstitut Architop,
- _ Institut für Integriertes Design i/i/d,
- _ Klaus Kuhnke Archiv.

Gemeinsame Einrichtungen der Bremer Hochschulen, die auch die Hochschule für Künste nutzt, sind:

- _ die Staats- und Universitätsbibliothek,
- _ die Koordinierungsstelle für wissenschaftlich-künstlerische Weiterbildung,
- _ das Fremdsprachenzentrum der Hochschulen im Land Bremen sowie
- _ die Rechtsstelle der Fachhochschulen.

B.III HOCHSCHULSTEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

III.1 Hochschulexterne Steuerungselemente

Die Hochschule für Künste bezeichnet die hochschulpolitischen Rahmenbedingungen trotz des engen finanziellen Rahmens des Landes als überwiegend positiv. Sowohl die Hochschulgesamtplanung auf Basis des Wissenschaftsplans des Landes wie auch die kurz- und mittelfristige Planung über die Zielvereinbarungen erfolgen nach Auskunft der Hochschule überwiegend im Konsens zwischen dem Land und der Hochschule. Aus ihrer Sicht müssten jedoch in den Zielvereinbarungen die Belange einer künstlerischen Hochschule und ihre kunsthochschulpolitischen Belange stärker betont werden.

Durch entsprechende Änderungen im BremHG wurden die Autonomie der Hochschule für Künste deutlich ausgeweitet und die Selbstverwaltungsorgane gestärkt. Im Rahmen der letzten Novellierung des BremHG konnte sie darüber hinaus die dortige Abbildung ihres „grundgesetzlich garantierten“ Profils als

Kunsthochschule weiter schärfen, indem neben Forschung und Lehre auch die Kunstausübung als gleichberechtigter Arbeitsbereich ausdrücklich genannt und der Freiheit der Kunst neben der Freiheit der Forschung und der Lehre ein eigenständiger Platz eingeräumt wird. Weitere kunsthochschulspezifische Regelungen im BremHG, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung des Studienangebotes, sollen nach Ansicht der Hochschule zukünftig noch umgesetzt werden.

Die seit Ende der 1990er Jahre praktizierte Bereitstellung der Grundmittel in Form eines Globalhaushaltes hat sich nach Einschätzung der Hochschule bewährt und sollte ausgeweitet werden, wozu jedoch aus Sicht der Hochschule eine landesseitige nachhaltige Sicherstellung der notwendigen Refinanzierungsbedarfe der Liegenschaften notwendig ist. Die Hochschule strebt darüber hinaus an, das Recht zur Berufung von Professorinnen und Professoren sowie die vollständige Eigenständigkeit – jenseits der Festlegung von Studienplatzzielzahlen und der jährlichen Aufnahmekapazität – im Bereich des Kapazitäts- und Zulassungsrechts zu erhalten. Mit dieser Ausweitung der Hochschulautonomie könnte sie ihre strategischen, personal- und finanzpolitischen Spielräume erhöhen, was nach eigenen Angaben eine kurzfristige Aussteuerung der Auslastung der Kapazitäten und folglich eine Kostenminimierung ermöglichen würde.

Die jüngste Zielvereinbarung mit dem Land bezieht sich auf die Jahre 2010 bis 2011 und beinhaltet folgende wesentliche mittelfristige Ziele:

Lehre und Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses

- _ Stabilisierung der Qualität in der Lehre und im Studium,
- _ Stabilisierung der Absolventenzahl,
- _ Steigerung der Attraktivität der Hochschule für besonders begabte Studierende,
- _ Beteiligung an der Umsetzung des Hochschulpakts,
- _ zielgerichtete Förderung (Professionalisierung) des künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Nachwuchses,
- _ Verbesserung der Promotionsmöglichkeiten für eigene Absolventinnen und Absolventen.

Forschung, künstlerischer Entwicklung und Transfer

- _ Weiterentwicklung des auf die angebotenen Fächer bezogenen Forschungsprofils,
- _ Stabilisierung der Drittmittelausgaben,
- _ Steigerung des internationalen Renommees der Hochschule,
- _ stärkere Vernetzung im Land Bremen und in der Region.

Weiterbildung

- _ Erhöhung der Durchlässigkeit,

- _ Ausbau der Weiterbildungsangebote unter Berücksichtigung der Erhöhung der Durchlässigkeit,
- _ Erschließung zusätzlicher Einnahmen aus Weiterbildungsangeboten.

Hochschulstruktur

- _ Gewinnung von hervorragenden künstlerischen und wissenschaftlichen Professorinnen und Professoren,
- _ Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und künstlerischer Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistung.

Internationalisierung

- _ Stärkung der Internationalisierung von Studium und Lehre.

Gleichstellung

- _ Stabilisierung und Ausbau des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal |²¹⁹,
- _ Erhöhung der Familienfreundlichkeit.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

- _ Bereitstellung der Globalzuschüsse sowie der Mittel zur Verbesserung von Studium und Lehre und zur Kofinanzierung des Hochschulpakts (vgl. Tabelle D 1)
- _ Freigabe zur Ausschreibung von Professuren im Kontraktzeitraum.

Tabelle B 1: Leistungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft (2010 - 2011)

Zielwerte		
Jahr	Globalzuschuss	Mittel des Landes zur Verbesserung von Studium und Lehre sowie zur Kofinanzierung des Hochschulpaktes
2010	12.104.000 Euro	rd. 260.000 Euro
2011	12.215.000 Euro	rd. 260.000 Euro
<p> * Zur Verbesserung von Studium und Lehre sowie zur Kofinanzierung des Hochschulpaktes stehen den vier bremischen Hochschulen insgesamt 15 Mio. Euro für die Jahre 2010 und 2011 an Landesmitteln zur Verfügung. Auf die Hochschule für Künste Bremen entfallen davon rund 3,5 %.</p> <p>Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.</p>		

|²¹⁹ Es wird davon ausgegangen, dass das künstlerische Personal miteinbezogen ist.

Die Hochschule für Künste verzichtet nach eigenen Angaben auf „klassische Instrumentarien“ der Hochschulsteuerung und verfügt dagegen über ein an die Besonderheiten einer Kunsthochschule angepasstes Modell zur Mittelverteilung und Personalentwicklungsplanung. Die Abstimmung erfolge in einem „diskursiven Prozess“ zwischen den fachlich verantworteten dezentralen Bereichen und der zentral verantworteten Kapazitätsplanung und Auftragsvergabe.

Budgetmodell und Personalentwicklungsplanung

Das Budgetmodell basiert auf der Delegation von Verantwortung und sieht die Zuweisung von Finanzverantwortung von der Hochschulleitung auf die beiden Fachbereiche sowie die Referate und Dezernate vor. Sowohl für hauptamtliches und nebenamtliches Personal als auch für Sachmittel und Investitionen werden den Organisationseinheiten eigene Budgets zugewiesen, wobei die Mittelverwendung von einer internen Kontrollinstanz (Innenrevision und Vertragsprüfstelle) begleitet wird. Nach Angaben der Hochschule ist dieses Modell akzeptiert und sorgt für eine sachgerechte und effiziente Mittelverwendung.

Den Kern des Budgetmodells bildet die zentral verantwortete Personalentwicklungsplanung, die personalfallgenau für die letzten drei und die kommenden fünf bis acht Jahre vorgenommen und jahresbezogen mit entsprechend indizierten Personalkosten hinterlegt wird. Der Prozess der Personalkostenbudgetierung wird aktuell in Form einer datenbankgestützten Personalverwaltungs- und Managementlösung optimiert.

Die Hochschule nutzt keine leistungsorientierte Mittelvergabe, was sich nach eigenen Angaben durch die sehr unterschiedlichen Fachbereiche erklärt, die über Leistungskennzahlen nur schwer vergleichbar seien. Neben der monetären Steuerung führt die Hochschule aber in Anlehnung an die Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschule regelmäßig Strategiegelgespräche zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen durch. Darüber hinaus plant das Rektorat, die Dekaninnen und Dekane künftig stärker in die Leitung der Hochschule einzubinden.

Vergabe von Leistungsbezügen

Die Vergabe von Berufsleistungsbezügen richtet sich nach der Bremischen Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen für Hochschulbedienstete (BremHLBV). Berufsleistungsbezüge werden sowohl in Form von unbefristeten, regelhaft ruhegehaltfähigen und an den Besoldungsanpassungen teilnehmenden Bezügen als auch in Form unbefristeter, nicht ruhegehaltfähiger und nicht an den Besoldungsanpassungen teilnehmender Bezüge gewährt. Einzelheiten sind nach Angaben der Hochschule im Rah-

men der gesetzlichen und hochschulinternen Regelungen grundsätzlich frei aushandelbar.

Die Vergabe der besonderen Leistungsbezüge richtet sich zusätzlich zu der BremHLBV auch nach der „Ordnung der Hochschule für Künste für die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen an Hochschulbedienstete“, die die Kriterien für die Gewährung von besonderen Leistungsbezügen sowie die Höhe der einzelnen Leistungskategorien aufführt. |²²⁰

Fonds für künstlerische Entwicklung, Forschung und Lehre

Die Hochschule hat drei Fonds eingerichtet:

- _ Fonds für Forschung und künstlerische Entwicklung,
- _ Fonds für Publikationen,
- _ Fonds für innovative Lehrprojekte.

Im Fonds für Forschung und künstlerische Entwicklung stehen jährlich 40 Tsd. Euro zur Verfügung, mit denen durchschnittlich vier bis sechs Projekte im Jahr gefördert werden, vornehmlich in Teilfinanzierung. Vergabekriterien und Entscheidungsverfahren werden in den „Grundsätzen zur Forschungs- und Entwicklungsförderung“ der Hochschule dargelegt. Für den Publikationsfonds werden jährlich 12 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt, dessen Vergabekriterien analog zu den Richtlinien des Fonds für Forschung und künstlerische Entwicklung gelten. Der Fonds für innovative Lehrprojekte unterstützt Projekte künstlerisch-wissenschaftlicher Praxis, die neue Formen der Lehre definieren, entwickeln und erproben. Seit 2010 wird der Fonds auch aus Mitteln des Professorinnen-Programms des Bundes finanziert und stellt jährlich 15 Tsd. Euro zur Verfügung.

Bewertung der Hochschulautonomie in Bezug auf Organkompetenz und Entwicklungsplanung

Die Kompetenzaufteilung zwischen dem Rektorat und dem Senat über die Entwicklungsplanung – der Akademische Senat berät, das Rektorat entscheidet – ist nach Einschätzung der Hochschule funktional. Auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Kürzungen der finanziellen Zuwendungen in Folge der Neu-

|²²⁰ Für die Gewährung von Leistungsbezügen bestehen drei verschiedenen Kategorien: Kategorie 1 für Leistungen, die über die Erfüllung der Dienstpflichten in Lehre, Kunst und Forschung deutlich hinausgehen und die das Profil des Faches/Fachbereichs als Kunst-, Forschungs- und/oder Lehrinstitution nachhaltig mitprägen (300 Euro), Kategorie 2 für Leistungen, die das Profil der Hochschule für Künste als Lehrinstitution oder als Stätte künstlerischer Entwicklungsvorhaben oder als Forschungsinstitution im nationalen Rahmen mitprägen (500 Euro) und Kategorie 3 für Leistungen, die das Profil der Hochschule für Künste als Lehrinstitution und als Stätte künstlerischer Entwicklungsvorhaben und/oder als Forschungsinstitution im internationalen Rahmen mitprägen (800 Euro).

fassung des Wissenschaftsplans 2010 |²²¹ habe sich diese Organkompetenzverteilung bewährt. Aufgrund der aktuell fehlenden Hochschulgesamtplanung wird die Freigabe von Professorinnen- und Professorenstellen durch das Land hingegen als schwierig eingeschätzt. Dieses Autonomiedefizit könnte nach Einschätzung der Hochschule für Künste durch die vollständige Übertragung des Berufungsrechts sowie des Kapazitätsrechts auf die Hochschule behoben werden.

Mit Blick auf die Organkompetenz schätzt die Hochschule selbst die in den letzten zehn Jahren vollzogene Stärkung des Rektorats sowie der Dekanate als positiv ein, ebenso die im bundesweiten Vergleich relativ starke Stellung des Akademischen Senats. Sie begrüßt die eigenständige Bewirtschaftung der Personalstellen, wobei ein professionelles Personalbewirtschaftungsmodul (SAP) gefordert wird, um den derzeit sehr hohen Personalaufwand für die Personalwirtschaft zu reduzieren.

III.3 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement an der Hochschule für Künste folgt der organisatorischen Struktur der Hochschule und wird sowohl zentral wie dezentral durch die jeweiligen Fachbereiche bzw. das Rektorat durchgeführt. Die einzelnen Zuständigkeiten, Maßnahmen und Verfahren des Qualitätsmanagements sind in einer 2011 verabschiedeten Evaluationsordnung – „Ordnung zur Evaluation von Studium, Lehre und Dienstleistungen an der Hochschule für Künste“ – festgelegt. Sie unterscheidet sechs interne Evaluationsverfahren, die die Hochschule zukünftig umzusetzen plant:

- _ Befragung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern (zentral),
- _ Evaluation der Studienprogramme und -gänge (dezentral),
- _ Lehrveranstaltungsbefragungen in systematischer Form sowie im individuellen und optionalen Online-Verfahren (dezentral),
- _ Befragung von Absolventinnen und Absolventen und aller Studierender, die sich vor Abschluss ihres Studiums exmatrikulieren (dezentral),
- _ Alumni-Befragungen (zentral),
- _ Evaluation der Dienstleistungsbereiche und -einrichtungen (zentral).

Die Zuständigkeiten für die dezentralen Evaluationsverfahren werden von den Fachbereichsräten an die Studienkommissionen übertragen, die in Abstimmung mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan arbeiten.

|²²¹ Die Neufassung des Wissenschaftsplans 2010 von 2005 erfolgte im Jahr 2007.

Für die zentralen Evaluationsverfahren bestellt die Rektorin bzw. der Rektor eine Arbeitsgruppe Evaluation, die unter dem Vorsitz der Kanzlerin bzw. des Kanzlers arbeitet. Dieser Arbeitsgruppe gehören der bzw. die Qualitätsmanagementbeauftragte, zwei Lehrende, zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Dienstleistungsbereiche sowie eine Studierende bzw. ein Studierender aus jedem Fachbereich an.

Die Hochschule für Künste beteiligt sich mit anderen deutschen Kunst- und Musikhochschulen seit 2011 an einem hochschulübergreifenden *Benchmarking-Clubprojekt*, das sich mit dem „Qualitätsmanagement an deutschen Kunst- bzw. Musikhochschulen“ beschäftigt. Ziel ist die Entwicklung von sachgerechten Standards der Qualitätssicherung für Kunst- und Musikhochschulen.

B.IV STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Das Studienangebot der Hochschule für Künste umfasste im Wintersemester 2012/13 neun Bachelor-Studiengänge und elf Master-Studiengänge |²²². Daneben wird der Studiengang Freie Kunst als Diplomstudiengang angeboten und soll als solcher fortgeführt werden. Alle übrigen, derzeit noch bestehenden Diplomstudiengänge laufen aus. Ferner wird ein zweisemestriges Meisterschülerstudium Freie Kunst sowie ein viersemestriges Konzertexamen angeboten. Letzteres ist derzeit jedoch ausgesetzt. Von den angebotenen Studienprogrammen werden fünf Bachelor- und vier Master-Studiengänge in Kooperation mit der Universität Bremen durchgeführt. Dabei erfolgt in vier Bachelor- und drei Master-Studiengängen die Einschreibung an der Universität Bremen (Lehramtsstudiengänge und B.A. Musikwissenschaft).

Von den insgesamt 833 Studierenden im Wintersemester 2011/12 waren 298 für ein Bachelor-, 79 für ein Master- und 456 für ein Diplom- oder ein Meisterschülerstudium eingeschrieben. Mit Ausnahme der Diplomstudiengänge und des Angebots zum Meisterschülerstudium sind alle Programme akkreditiert. Für einen Bachelor-Studiengang und einen Master-Studiengang ist eine Akkreditierung bei der Akkreditierungsagentur ACQUIN beantragt, für den Diplomstudiengang Freie Kunst wird derzeit zusammen mit ACQUIN ein externes Evaluierungsverfahren durchgeführt.

Die Zahl der Studierenden und der Neueinschreibungen ist seit 2005 relativ konstant. Die durchschnittliche Auslastung der Studienangebote der Hochschu-

|²²² Der Master-Studiengang Orchesterakademie ist seit dem Wintersemester 2012/13 ausgesetzt.

le für Künste liegt bei 102 % (Wintersemester 2011/12). |²²³ Die Betreuungsrelation von Professuren zu Studierenden stellt sich im Fachbereich Musik mit durchschnittlich 1:15 etwas besser dar als im Fachbereich Kunst und Design mit durchschnittlich 1:21.

Die Studienplatznachfrage differiert für beide Fachbereiche. Im Fachbereich Kunst und Design hat sie sich seit 2000 mehr als verdoppelt und liegt seit 2007 deutlich über einem Wert von 1.000 Bewerbungen pro Jahr. In diesem Fachbereich kamen im Wintersemester 2011/12 rund zehn Bewerbungen auf einen Studienplatz. |²²⁴ Im Fachbereich Musik waren die Bewerberzahlen ab 2005 zunächst rückläufig und sind erst seit 2008 ansteigend. Hier kommen mittlerweile knapp acht Bewerbungen auf einen Studienplatz.

Während der Anteil der Bildungsausländer an den Studierenden im Fachbereich Kunst und Design von 8,9 % 2005 auf 15 % im Wintersemester 2011/12 gestiegen ist, hat er sich im Fachbereich Musik von 23,7 % im Wintersemester 2005/06 auf 50,8 % (Wintersemester 2011/12) mehr als verdoppelt. Die Herkunftsländer der internationalen Studierenden im Fachbereich Musik sind vielfältig, wobei Ostasien und Osteuropa nach Angaben der Hochschule Schwerpunkte darstellen.

Dem hohen Anteil an Bildungsausländern entsprechend gab es im Wintersemester 2011/12 im Fachbereich Musik einen Landeskinderanteil unter den Studierenden von nur 3,4 %. Anders stellt sich die Situation im Fachbereich Kunst und Design dar. Hier kamen im Wintersemester 2011/12 22,1 % der Studierenden aus Bremen.

Der Anteil der weiblichen Studierenden ist in den vergangenen Jahren leicht gesunken, von 62,7 % im Wintersemester 2005/06 auf 58,6 % im Wintersemester 2011/12. Der Anteil der Studierenden, die ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und nur aufgrund ihrer besonderen künstlerischen Begabung zum Studium zugelassen wurden, stieg bis zum Wintersemester 2009/10 zunächst auf 2,6 % an, war in den vergangenen beiden Jahren aber mit 0,9 % im Wintersemester 2010/11 und 1,4 % im Wintersemester 2011/12 wieder niedriger.

|²²³ Die Berechnung erfolgt durch einen Abgleich der zur Verfügung stehenden personalbezogenen Studienkapazitäten (Studienplätze laut Kapazitätsverordnung (KapVO)) mit der Zahl der tatsächlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Die aus Hochschulpaktmitteln bereitgestellten Kapazitäten sind in der Berechnung mitberücksichtigt. (Diese sind allerdings gering, da die Hochschule für Künste erst ab dem Hochschulpakt II Mittel erhalten hat.)

|²²⁴ Zum Wintersemester 2011/12 gab es im Fachbereich Kunst und Design nach Angaben der Hochschule 1.030 Bewerbungen; 104 Studierende nahmen ein Studium auf.

Tabelle B 2: Studienbewerber/-innen, Studienanfänger/-innen, Studierende (einschließlich Promovierende)

Fachbereiche	Studienbewerber/-innen						Studienanfänger/-innen (i. FS)						Studierende					
	Wintersemester						Wintersemester						Wintersemester					
	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2006/07	2007/08	2009/09	2009/10	2010/11	2011/12	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Fachbereich Kunst und Design	847	1.200	1.281	1.167	1.109	1.030	107	97	78	91	94	104	460	462	438	434	431	453
Fachbereich Musik	567	495	518	554	684	752	74	97	92	103	99	115	357	369	346	365	362	380
Insgesamt	1.414	1.695	1.799	1.721	1.793	1.782	181	194	170	194	193	219	817	831	784	799	793	833

Fachbereiche	Anteil Bildungsausländer an den Studierenden ¹						Anteil der Landeskinder ²					
	Wintersemester ³						Wintersemester					
	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Fachbereich Kunst und Design	12,8%	16,2%	17,8%	18,0%	16,0%	15,0%	21,7%	26,0%	25,3%	24,2%	24,3%	22,1%
Fachbereich Musik	40,6%	45,8%	45,1%	39,4%	45,8%	50,8%	3,9%	3,8%	4,3%	4,4%	4,4%	3,4%
Insgesamt	25,0%	29,4%	29,9%	27,8%	29,6%	31,3%	13,9%	16,1%	16,0%	15,1%	15,3%	13,6%

| 1 Bildungsausländer sind Studierende, die ihre Hochschulreife außerhalb Deutschlands erworben haben und in Deutschland studieren.

| 2 Als Landeskinder gelten Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Land erworben haben.

| 3 Bewerberinnen und Bewerber und Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Studiengangs Konzertexamen wurden nicht aufgeführt. Studienbeginn ist das jeweilige Sommersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

IV.1.a Fachbereich Kunst und Design

Folgende Bachelor- und Master-Studiengänge werden angeboten:

- _ Integriertes Design (B.A.),
- _ Integriertes Design (M.A., ab Wintersemester 2012/13),
- _ Digitale Medien (B.A.), mit den Studienrichtungen Mediengestaltung und Medieninformatik (gemeinsam mit der Universität),
- _ Digitale Medien (M.A.), mit den Studienrichtungen Mediengestaltung und Medieninformatik (gemeinsam mit der Universität).

Sowohl die sechsemestrigen Bachelor-Studiengänge als auch die viersemestrigen Master-Studiengänge sind nach Angaben der Hochschule projektorientiert angelegt. Das Studienangebot „Integriertes Design“ basiert auf einem „integrativen Studienkonzept“ und einem „interdisziplinären Profil“. Während im Bachelor-Studium grundlegende Designprozesse und -methoden erforscht und bearbeitet werden, stehen im Master-Studiengang künstlerische, gestalterische, wissenschaftliche und methodische Fragestellungen im Zentrum. Der Bachelor-Studiengang wird seit 2009 angeboten. Im Zuge der Aufnahme des Master-Studiengangs „Integriertes Design“ zum Wintersemester 2012/13 wird der gleichnamige Diplomstudiengang im Jahr 2015 auslaufen.

Der Bachelor- sowie der englischsprachige Master-Studiengang „Digitale Medien“ bestehen seit zehn Jahren und wurden ursprünglich in Kooperation mit der Universität Bremen, der Hochschule Bremen und der Hochschule Bremerhaven angeboten. Inzwischen handelt es sich um ein gemeinsam mit der Universität Bremen (Fachbereich 3: Informatik) angebotenes Studienprogramm. Das interdisziplinäre Studienkonzept basiert auf den Fächern Medieninformatik, Mediengestaltung und Medienwissenschaft und will die Studierenden mit technischen, medientheoretischen und künstlerisch-gestalterischen Ansätzen auf eine Berufstätigkeit im Kontext Digitaler Medien vorbereiten. |²²⁵

Darüber hinaus bietet die Hochschule im Fachbereich Kunst und Design noch den Diplomstudiengang „Freie Kunst“ sowie ein Meisterschülerstudium im Bereich der Freien Kunst an. Der nach Klassen strukturierte fünfjährige Diplomstudiengang „Freie Kunst“ zeichnet sich durch die Schwerpunkte Malerei, Zeichnen, Fotografie, Medien, Bildhauerei, Plastik und Konzept aus; eine Erweiterung auf den Bereich *Performance Art* ist angedacht. Eine Umstellung auf Ba-

|²²⁵ Studierende, die innerhalb des Studiengangs Digitale Medien die Studienrichtung Mediengestaltung belegen, sind an der Hochschule für Künste eingeschrieben, und Studierende, die die Studienrichtung Medieninformatik belegen, an der Universität Bremen.

chelor-Master-Strukturen, eine Modularisierung des Studienganges sowie die Einführung eines Benotungssystems sind nicht vorgesehen.

In dem vertiefenden einjährigen Meisterschülerstudium „Freie Kunst“, das nach erfolgreicher Prüfung zu einer Meisterschülerurkunde führt, werden die Studierenden durch jeweils eine Professorin oder einen Professor betreut und müssen eine eigene Ausstellung außerhalb der Hochschule konzipieren und organisieren. Zukünftig soll das Meisterschülerstudium an der Hochschule für Künste Bremen auch externen Bewerberinnen und Bewerbern offen stehen.

IV.1.b Fachbereich Musik

Die sieben Bachelor- und neun Master-Studiengänge im Fachbereich Musik zielen auf eine praxisorientierte Ausbildung von Musikerinnen und Musikern, Komponistinnen und Komponisten sowie Musikpädagoginnen und Musikpädagogen und ersetzen die auslaufenden Diplomstudiengänge. Folgende Studiengänge werden angeboten, die alle zum Abschluss *Bachelor of Music* (B.M.) bzw. *Master of Music* (M.M.) führen:

- _ Künstlerische Ausbildung (B.M., M.M.) mit den Studienrichtungen Instrumental, Gesang, Alte Musik, Komposition und Jazz im Bachelor und den Studienrichtungen Instrumental, Gesang, Chorleitung und Komposition im Master,
- _ Künstlerische Ausbildung Alte Musik (M.M.) mit den Studienrichtungen Instrumental und Gesang,
- _ Künstlerische Ausbildung Jazz (M.M.),
- _ Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung (B.M., M.M.) mit den Studienrichtungen Instrumental, Gesang, Jazz, Elementare Musikpädagogik und Musiktheorie im Bachelor und den Studienrichtungen Instrumentalpädagogik/Gesangspädagogik, Elementare Musikpädagogik, Musiktheorie im Master,
- _ Kirchenmusik evangelisch und katholisch (B.M., M.M.),
- _ Orchesterakademie (M.M., zum Wintersemester 2012/13 ausgesetzt).

Die Hochschule für Künste kooperiert mit der Universität Bremen im Fachbereich Musik für die musikpraktischen und -theoretischen Studienfächer des Bachelor-Studiums Musikpädagogik, welches von der Universität Bremen angeboten und organisatorisch verantwortet wird. Das Lehramtsstudium kann mit den folgenden Ausrichtungen studiert werden:

- _ Musikpädagogik Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (B.A.),
- _ Musikpädagogik Oberschule/Gymnasium (B.A.),
- _ Lehramt Fachbezogene Bildungswissenschaften, Schwerpunkt Sekundarschule, Fach Musik (M.Ed.),
- _ Lehramt Fachbezogene Bildungswissenschaften, Schwerpunkt Grundschule, Fach Musik (M.Ed.),

Ferner kooperiert die Hochschule für Künste mit der Universität Bremen im Bachelor-Studiengang Musikwissenschaft, für den der Fachbereich Musik die musiktheoretischen Fächer organisiert. | ²²⁷ Das Studium des Konzertexamens im Fachbereich Musik zur Fortführung der Ausbildung einzelner instrumental bzw. sängerisch hochbegabter Studierender ist derzeit ausgesetzt. Es soll aber nach Vorstellungen der Hochschule zukünftig als viersemestriger Studiengang ein Teil des Angebots einer dritten Qualifizierungsphase sein, zu dem auch die Möglichkeit einer künstlerisch-wissenschaftlichen Promotion (PhD) sowie das Meisterschülerstudium zählen sollen (Graduiertenkolleg).

In allen Studiengängen werden neben der Vermittlung künstlerischer Qualifikationen durch Einzelunterricht im jeweiligen künstlerischen Hauptfach durch Ensemble und Orchesterspiel sowie die Teilnahme an Gruppenunterrichten spezifisches Fachwissen und reflektierende Fähigkeiten in künstlerisch-praktischen und theoretisch-wissenschaftlichen Zusammenhängen vermittelt. Sowohl die Studiengänge in der künstlerischen wie auch in der künstlerisch-pädagogischen Ausbildung sind interdisziplinär angelegt und basieren auf einem durchlässigen Studienkonzept (dem sogenannten „H-Modell“), das einen leichten Wechsel der Studienrichtung ermöglicht.

IV.2 Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

Voraussetzung für das Studium an der Hochschule für Künste ist das Vorliegen einer Zugangsberechtigung für die Aufnahme eines Studiums an der Universität oder den Fachhochschulen gemäß § 33 BremHG in Verbindung mit dem Nachweis der künstlerischen Befähigung für das gewählte Studium. Alternativ kann die Hochschulzugangsberechtigung für die Hochschule für Künste durch den Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung für das gewählte Studium erworben werden. Die künstlerische Befähigung bzw. die besondere künstlerische Befähigung werden durch das Bestehen einer auf den jeweiligen Studiengang bezogenen künstlerischen Aufnahmeprüfung nachgewiesen. Bewerbungen erfolgen seit 2006 über das hochschuleigene Online-Bewerbungs- und Studienmanagementportal ARTIST. Im Fachbereich Kunst und Design sind zunächst künstlerische Arbeiten (Integriertes Design, B.A.) bzw. Mappen (Diplomstudien-gang Freie Kunst, Bachelor-Studiengang Digitale Medien) oder ein Portfolio und

| ²²⁶ Die drei letztgenannten Studiengänge werden ab dem Wintersemester 2014/15 durch einen *Master of Education* Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs und einen *Master of Arts* Oberschule/Gymnasium ersetzt.

| ²²⁷ Die Einschreibung für diesen Studiengang wie auch für die Lehramtsstudiengänge erfolgt an der Universität Bremen.

Motivationsschreiben (Master-Studiengang Digitale Medien) einzureichen. Daraufhin entscheidet eine Auswahlkommission über eine Einladung zu einem persönlichen Auswahlgespräch, das in den Bachelor-Studiengängen Digitale Medien und Integriertes Design und im Diplomstudiengang Freie Kunst durch eine künstlerische Aufnahmeprüfung ergänzt wird.

Im Fachbereich Musik müssen alle Bewerberinnen und Bewerber eine Aufnahmeprüfung ablegen, die in den Bachelor-Studiengängen aus folgenden Teilen besteht: einer künstlerisch-praktischen Prüfung im Hauptfach bzw. den Hauptfächern, einer künstlerisch-praktischen Prüfung im instrumentalen oder vokalen Nebenfach und einer schriftlichen Prüfung in Musiktheorie und Gehörbildung. In den Master-Studiengängen findet die Aufnahmeprüfung ausschließlich im Hauptfach bzw. den Hauptfächern statt.

Nach der bestandenen Prüfung haben alle Bewerberinnen und Bewerber in beiden Fachbereichen die Möglichkeit, sich über das Online-Portal ARTIST um einen Studienplatz zu bewerben und nehmen damit am Vergabeverfahren der verfügbaren Studienplätze teil, die nach festgelegten Kriterien erfolgt.

IV.3 Studierendenmarketing

Neben dem neu gestalteten Internetauftritt der Hochschule, der eine zentrale Informationsplattform für die Studienangebote und die Konzert- und Ausstellungsprogramme ist, werden folgende Marketingmaßnahmen genannt:

- _ jährliche Studieninformationsbroschüre sowie ein zweisprachiges Kurzporträt,
- _ „Imagefilm“ der Hochschule für Künste, der im Internet einzusehen ist,
- _ regelmäßige Presseinformationen und eine redaktionelle Präsenz in Fachzeitschriften,
- _ Präsentation auf Bildungsmessen, in Schulen, bei den Hochschultagen und der alljährlichen Studieninformationswoche im Fachbereich Musik,
- _ Schaltung von Anzeigen (Bannern) in ausgewählten Online-Portalen,
- _ das hochschuleigene Magazin VIER.

IV.4 Weiterbildungsangebote

Die Weiterbildungsangebote der Hochschule für Künste sind im Aufbau. Zukünftig sollen die verschiedenen organisatorischen Angebote vereinheitlicht und ausgebaut sowie eigenständige Weiterbildungs-Master-Studiengänge angeboten werden. Das derzeitige Angebot stellt sich wie folgt dar:

- _ Im Fachbereich Kunst und Design wird die wissenschaftliche Weiterbildung von der Koordinierungsstelle für Weiterbildung der Hochschule Bremen durchgeführt, mit der auch in Kooperation das künstlerische Weiterbildungs- und Modulstudium Gestaltende Kunst angeboten wird.

- _ Im Fachbereich Musik gibt es einen berufsbegleitenden 15-monatigen Zertifikatslehrgang „Elementare musikalische Bildung in der Kita“ als Weiterbildungsangebot für das Personal von Kindertageseinrichtungen. Nach Aussage der Hochschule wird dieser derzeit in Deutschland ausschließlich in Bremen durchgeführt und soll als überregionales Lehrkonzept im Rahmen des Programms „Aufstieg durch Bildung – offene Hochschulen“ auch an anderen Orten unter der Verantwortung der Hochschule für Künste angeboten werden.
- _ Zudem wird ein allgemeines musikalisches Weiterbildungsstudium in den durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren besetzten Fächern nach Maßgabe freier Ausbildungskapazität angeboten. Die Gebühren betragen 550 Euro pro Semester. |²²⁸

IV.5 Bedarf der regionalen Wirtschaft sowie regionaler Kunst- und Kulturinstitutionen

Im Fachbereich Kunst und Design gibt es aufgrund der Projektelemente und -module in den Studienprogrammen zahlreiche Kooperationen mit Partnern in verschiedenen Kulturinstitutionen. Beispielhaft führt die Hochschule folgende Projektkooperationen an:

- _ Kooperationsprojekte mit der Kunsthalle, dem Museum Weserburg, dem Theater Bremen, der GAK, dem Überseemuseum, dem Haus für Medienkunst Oldenburg u. a.;
- _ gemeinsame Ausstellungsprojekte mit der WFB Wirtschaftsförderung Bremen;
- _ Projekte wie „Design-Shop“, „reizend designtransfer“ u. a.

Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft werden überwiegend über das An-Institut i/i/d – Institut für Integriertes Design und dem Institut syn organisiert und sehen Technologietransfer, Innovationsentwicklung und Beratung von Unternehmen vor.

Der Fachbereich Musik bildet wie andere Musikhochschulen für nationale und internationale Klangkörper wie Orchester und Opernhäuser aus. Auf die schwieriger werdende Beschäftigungssituation in diesen Institutionen reagiert der Fachbereich nach eigenen Angaben durch eine breiter gefächerte Ausbildung, die unter anderem verschiedene Bereiche der Musikpädagogik und -vermittlung umfasst.

|²²⁸ Vgl. www.hfk-bremen.de/t/weitere-studienm%C3%B6glichkeiten/n/musikalisches-weiterbildungsstudium (Zugriff: 17. Juni 2013).

Die Schwerpunkte der Hochschule im Bereich Forschung, Kunstausbübung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung gliedern sich in künstlerische Entwicklungsvorhaben auf der einen und Forschungsschwerpunkte auf der anderen Seite. Künstlerische Entwicklungsvorhaben sind die folgenden:

- _ gestalterische Projekte mit Bezug zu gesellschaftlichen Phänomenen/Strömungen,
- _ Konzerte und CD-Produktionen mit neuen oder neu erschlossenen Werken (Neue Musik, Jazz, Alte Musik),
- _ künstlerische Projekte zwischen den Lehrgebieten der Freien Kunst, die neue Herangehensweisen erfordern und entwickeln,
- _ künstlerische und musikalische Projekte mit technischen Medien (Ausstellung, *Performance*, Konzert),
- _ gestalterische Projekte mit technischen Medien (*Awareness Design*).

Innerhalb der Forschung lassen sich wissenschaftliche und anwendungsbezogene Schwerpunkte unterscheiden. Vorrangig wissenschaftliche Forschungsschwerpunkte der Hochschule sind:

- _ musikwissenschaftliche Forschung im Bereich Alte Musik,
- _ musikpädagogische Forschung mit Schwerpunkt frühkindliche musikalische Bildung,
- _ kunst-, design- und medienwissenschaftliche Forschung zu diversen zeitgenössischen und historischen Phänomenen sowie künstlerischen und gestalterischen Positionen und Entwicklungen,
- _ Beziehungen zwischen technischen Medien und kultureller Produktion.

Die anwendungsbezogene Forschung beschäftigt sich mit Produktentwicklung in den Bereichen Web, klassisches Produktdesign, *Interfacedesign*, *Corporate Design*, Ausstellungsdesign, Buch- und Archivgestaltung und Mode (thematische Kollektionen).

Zusätzlich hat der Studiengang Integriertes Design einige Forschungsschwerpunkte durch seine Master-Studios definiert, die zum Wintersemester 2012/13 eingerichtet wurden |²²⁹:

- _ Kultur und Identität – Bild und Text als kulturelle Praxis,
- _ Material und Technologie – Innovationsprozesse im Produktdesign,
- _ Mensch und Gesellschaft – Mode zwischen Kunst, Design und Alltag,
- _ Gestalt und Ästhetik – Phänomen Farbe,
- _ System und Struktur – *Interspace*, innovative Produktarchitektur und Prozesse.

Über die Einrichtung von Forschungs- bzw. künstlerischen Entwicklungsschwerpunkten entscheiden zunächst einzelne Lehrende bzw. die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrgebiete. Zusätzlich formulieren die Studiengangskommissionen Digitale Medien, Integriertes Design und Freie Kunst im Austausch mit dem jeweiligen Fachbereich (Dekanat) größere Forschungs- und künstlerische Entwicklungsschwerpunkte, die auch bei anstehenden Berufungsverfahren sowie Mittelvergaben Berücksichtigung finden. Die Vergabekommission des Fonds für Forschung und Entwicklung, die aus jeweils zwei Professorinnen bzw. Professoren der beiden Fachbereiche und der Konrektorin bzw. dem Konrektor besteht, entscheidet zweimal jährlich über die Förderung geplanter Forschungsvorhaben (vgl. Kap. B.III.2).

Die Forschung und künstlerische Entwicklung an der Hochschule für Künste wird durch die Institute der Hochschule (vgl. Kap. B.II.2) gefördert.

Die Hochschule strebt danach, künstlerische, musikalische und gestalterische Medien sowie Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen. Dabei werden wissenschaftliche und künstlerische/gestalterische Forschungsmethoden als gleichberechtigte und aufeinander bezogene Erkenntniswege verfolgt. In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen von *Workshops*, Konferenzen, Ausstellungen, Publikationen und Arbeitsgruppen wissenschaftlich-theoretische Fragestellungen mit künstlerischer/gestalterischer Entwicklung verbunden. Einige jüngere Beispiele seien hier in Auswahl ausgeführt:

- _ Im Schatten Palestrinas? Tomas Luis de Victoria – Werk und Rezeption (2009): musikwissenschaftliches Symposium sowie Konzerte,

|²²⁹ Als konsekutive Weiterführung des Bachelor-Studiums Integriertes Design bietet der Master-Studiengang Integriertes Design bei verbindlichem Studienverlauf differenzierte Schwerpunktprogramme an. Geleitet von zwei oder mehreren Lehrenden formuliert jedes Master-Studio einen inhaltlichen Rahmen zu aktuellen Problemstellungen, worauf sich die Studierenden mit eigenen Fragestellungen bewerben können. Die besondere Arbeitsform des Master-Studiums in den Studios erzeugt nach Angaben der Hochschule eine enge Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Professorinnen bzw. Professoren. Zudem ermöglichen die Studios thematisch fokussierte, fachlich jedoch interdisziplinäre Teams zur Bearbeitung von Projekten.

- _ *Out of order*. Störung als Prinzip (2010): Symposium, Ausstellung, Konzerte (Modedesign und Kultur- und Medienwissenschaft),
- _ Poetische Wissenschaften (2010): Ausstellung an der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (Kunst, Design und Kunstwissenschaft),
- _ Unverblümt. Queere Ästhetiken in Kunst, Musik und Design (ab 2011) (Freie Kunst, Kunst-, Design und Medienwissenschaften der Hochschule für Künste, *Queer Studies* der Universität Oldenburg, ZKFF der Hochschule für Künste),
- _ Die Zeitschrift der Straße (ab 2011) (Kommunikationsdesign, Designtheorie, gemeinsam mit der Hochschule Bremerhaven).

Darüber hinaus werden Konzepte eines *Artistic Research* aufgegriffen, die derzeit von künstlerischen Hochschulen und im Kontext des Bologna-Prozesses diskutiert werden. Im Rahmen dieser „Forschung“ beziehen sich Künstlerinnen und Künstler sowie Gestalterinnen und Gestalter auf Recherchepraktiken wie Geschichts- und Biografieforschung, Interviews, Statistiken u. a. und entwickeln Publikationsformen (z. B. Bücher, Webplattformen, klangliche Umsetzungen), die nicht vornehmlich als Wissenschaft, sondern als recherchebasierte Kunst verstanden werden. Die Hochschule für Künste beteiligt sich an der Diskussion dieser Form des *Artistic Research* mit anderen Kunst- und Musikhochschulen, die in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnehmen. Die Hochschule sieht in diesem Ansatz eine Chance für eine vertiefte Verbindung zwischen Kunst/Design/Musik und Wissenschaft.

Die Forschungs- und künstlerischen Entwicklungsvorhaben finden nach Auskunft der Hochschule grundsätzlich auch in der Lehre ihren Niederschlag. Professorinnen und Professoren sind laut BremHG zu ihrer persönlichen künstlerischen, gestalterischen Weiterentwicklung angehalten, um durch die ständige Verbindung zur beruflichen Praxis die Qualität der Lehre und einen lebendigen Fachdiskurs mit den Studierenden aufrechtzuerhalten. Dabei sollen die Lehrenden Expertenwissen und fachliche Erfahrungen (als Künstlerinnen und Künstler, Gestalterinnen und Gestalter, Musikerinnen und Musiker etc.), aber auch persönliche, metierspezifische Erfahrungen mit dem Kunst /Musik-/Designmarkt an die Studierenden weitergeben, um einen Einblick in die spätere Berufswelt zu gewährleisten. Dieser Ansatz wird aus Sicht der Hochschule durch den Einzelunterricht bzw. die Klassenstruktur und in einigen Bereichen durch ein *Mentoring*-System begünstigt.

Befördert wird der Transfer aus Sicht der Hochschule daneben u. a. durch folgende Formate:

- _ Probephasen und Konzertprojekte, in denen Professorinnen und Professoren als *primae/primi inter pares* gemeinsam mit den Studierenden musizieren,
- _ Einbeziehung von Studierenden in professionelle Produktionen der Lehrenden (z. B. CDs, Rundfunkproduktionen),

- _ Ausstellungen und Präsentationen, in denen Lehrende und Studierende gemeinsam ihre Arbeiten diskutieren,
- _ Kontakte und Beziehungen zur Wirtschaft, zu Verlagen, zu Einrichtungen und Institutionen, die Lehrende gemeinsam mit Studierenden ausbauen und pflegen,
- _ Einbeziehung von Studierenden in studiengang- und hochschulübergreifende Projekte sowie bestehende Netzwerke.

Die Hochschule für Künste hat keine dezidiert wissenschaftlichen Studiengänge und somit auch kein eigenständiges Promotionsrecht. Der Zugang ihrer Absolventinnen und Absolventen zur Promotion ist daher erschwert. Die Hochschule arbeitet derzeit jedoch an Konzepten, die eine dritte Qualifizierungsphase nach dem Master bzw. Diplom ermöglichen sollen. Zur dritten Qualifizierungsphase an künstlerischen Hochschulen zählen u. a. die wissenschaftliche Promotion (Dr. phil.), die künstlerisch-wissenschaftliche Promotion (PhD) sowie das Meisterschülerstudium bzw. Konzertexamen. Die Hochschule für Künste beabsichtigt, im Rahmen der dritten Phase (Graduiertenkolleg), ein eigenständiges künstlerisch-wissenschaftliches Promotionsprogramm zu etablieren, welches Promotionen mit künstlerischen und gestalterischen Anteilen ermöglicht (PhD).

Die wissenschaftlichen Professorinnen und Professoren (Kunst-, Medien-, Design-, Musikwissenschaft) besitzen grundsätzlich alle das Erstgutachterrecht für Promotionen zum Dr. phil. im Land Bremen. Bisher konnten sie jedoch nur vereinzelt (Dr. phil., Dr. ing.) betreuen, da die Hochschule für Künste erst zum gegenwärtigen Zeitpunkt an Kooperationsvereinbarungen mit der Universität Bremen und der Universität Oldenburg arbeitet. Im gemeinsam mit der Universität Bremen angebotenen Studiengang Digitale Medien können Studierende der Fachrichtung Medieninformatik innerhalb des Graduiertenkollegs Digitale Medien in Verbindung mit dem Fachbereich 3 der Universität während ihrer Promotion von Professorinnen und Professoren der HfK betreut werden. Im Jahr 2011 wurde eine derart gemeinsam betreute Promotion abgeschlossen. |²³⁰

Die Beteiligung an einem Graduiertenkolleg der Universität Oldenburg ermöglicht ab 2013 ebenfalls die Promotionsbetreuung durch Professorinnen und Professoren der Hochschule für Künste.

Mit dem künstlerisch-wissenschaftlichen Abschluss PhD will die Hochschule für Künste an international erprobte Konzepte anschließen, die eine Weiterqualifikation und Eröffnung neuer beruflicher Perspektiven für künstlerisch und gestalterisch Tätige ermöglichen und den Dialog zwischen Kunst und Wissen-

|²³⁰ Medienwissenschaften und Designwissenschaften sind erst seit 2009/10 an der Hochschule für Künste fest professoral vertreten.

schaft befördern. Aus Sicht der Hochschule könnte sie so ihr nationales Alleinstellungsmerkmal als Musik, Kunst und Design unter einem Dach verbindende Hochschule weiter ausbauen. Für eine solche Institutionalisierung der Forschung orientiert sich die Hochschule an bestehenden Vorbildern, wie der Bauhaus Universität Weimar, der Universität der Künste Berlin und der Hochschule für Bildende Künste Hamburg. Hierdurch erhofft sie sich auch eine verstärkte Möglichkeit zur Partizipation an Forschungsmitteln.

Darüber hinaus weist die Hochschule auf die Arbeit ihres Instituts für Kunst- und Musikwissenschaft und die von ihm organisierten Tagungen und Diskussionsrunden hin sowie auf die wissenschaftlichen Forschungen von Lehrenden. Die Einführung der dritten Qualifizierungsphase und ein geregeltes Erstgutachterrecht würden aus Sicht der Hochschule ihren künstlerisch-wissenschaftlichen Anspruch stabilisieren.

Tabelle B 3: Verausgabte Drittmittel (Durchschnitt 2007 - 2011)

Fachbereiche/ Drittmittelgeber	Drittmittel ¹ in Tsd. Euro p.a. (gerundet)
<i>Fachbereich Kunst und Design</i>	
Land/Länder	22,71
Bund	10,96
EU	23,88
DFG	0,00
Wirtschaft	85,03
Stiftungen	0,40
Sonstige	17,85
Summe	160,83
- je Professur (VZÄ)	7,20
Anzahl der Professuren	22,60 VZÄ
<i>Fachbereich Musik</i>	
Land/Länder	11,08
Bund	2,27
DFG	0,00
Wirtschaft	1,91
Stiftungen	0,00
Sonstige	72,42
Summe	87,68
- je Professur (VZÄ)	3,39
Anzahl der professuren	25,86 VZÄ
<i>Zentrale Verwaltung / übergeordnet</i>	
Land/Länder	51,67
Bund ²	117,62
EU	27,58
DFG	0,00
Wirtschaft	26,23
Stiftungen	0,00
Sonstige	36,74
Summe	259,84
- je Professur (VZÄ)	259,84
Anzahl der Professuren	1,00 VZÄ
Insgesamt	
Land/Länder	85,46
Bund	130,86
EU	51,46
DFG	0,00
Wirtschaft	113,17
Stiftungen	0,40
Sonstige	127,01
Summe	508,35
- je Professur (VZÄ)	10,26
Anzahl Professuren	49,46 VZÄ
- je Euro Grundmittel	0,05 Euro
Grundmittel (Tsd. Euro)	10,56

| 1 Drittmitteldefinition des Statistischen Bundesamts: "Drittmittel sind solche Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Haushalt (Grundausrüstung) von öffentlichen und privaten Stellen eingeworben werden".

(Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Service/Glossar/D/Drittmittel.html>)

VI.1 Personelle Ausstattung

An der Hochschule für Künste waren im Wintersemester 2011/12 Professuren im Umfang von insgesamt 51 VZÄ besetzt. 30,9 % der Professuren waren von Frauen besetzt. Hinzu kamen 15,7 VZÄ sonstiges künstlerisches/wissenschaftliches Personal |²³¹, 59,3 VZÄ Lehrbeauftragte |²³² sowie Stellen im Umfang von 59 VZÄ für nichtwissenschaftliches Personal.

Zwischen 2005 und 2011 wurden insgesamt 46 Berufungsverfahren durchgeführt, im Ergebnis derer 29 unbefristete Professuren, sechs befristete Professuren und elf Vertretungsprofessuren besetzt wurden. Dabei konnten bis auf zwei Ausnahmen die erstplatzierten Kandidatinnen und Kandidaten berufen werden. Die Hochschule bezeichnet die Bewerberlage als gut bis sehr gut. Zwischen 2012 und 2020 sind bzw. werden voraussichtlich 30 Professuren vakant. Diese beinhalten 25 Wiederbesetzungen, drei Neubesetzungen und zwei Vertretungsprofessuren.

Für Berufungsverfahren werden neben den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 116 BremHG weitere stellen- bzw. fachspezifische Anforderungen festgelegt. Sofern es an fachspezifischer Expertise innerhalb der Hochschule mangelt, werden regelhaft externe Expertinnen und Experten in Berufungskommissionen einbezogen. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren folgende fachspezifische Kriterien angesetzt:

Fachbereich Kunst und Design:

- _ hervorragendes künstlerisches *Oeuvre*, das einen wesentlichen Beitrag zur aktuellen Kunst leistet,
- _ Ergänzung des bestehenden Angebots im Sinne der Vielfalt,
- _ Persönlichkeit, Aufgeschlossenheit und Überzeugungskraft,
- _ Veröffentlichungen, Publikationen, Vorträge, Auszeichnungen und Ausstellungspraxis in renommierten Institutionen,
- _ Bereitschaft zu interdisziplinären/komplexen Projekten sowie ein fächerübergreifender interdisziplinärer Lehr- und Arbeitsansatz,
- _ pädagogisch-didaktische Fähigkeiten und Kompetenzen,

|²³¹ Zu diesem gehören Dozentinnen und Dozenten, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

|²³² Bei künstlerischen Lehraufträgen entsprechen 18 SWS einem VZÄ, bei wissenschaftlichen Lehraufträgen 10 SWS einem VZÄ.

- _ Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs und/oder des Lehrgebietes sowie des interdisziplinären und wissenschaftlichen Profils der Hochschule für Künste,
- _ Fähigkeit zur Lehre in englischer Sprache, internationale/nationale Kontakte,
- _ fachbezogene/medientechnologische Kenntnisse und Fähigkeiten.

Fachbereich Musik:

- _ künstlerische Exzellenz, nachgewiesen durch Vorspiel (ausübende Musikerinnen und Musiker) bzw. Vorstellung eigener Werke (Komponistinnen und Komponisten) und Konzerttätigkeit, CD- und Rundfunkeinspielungen, Preise etc.,
- _ vielseitige Musikerpersönlichkeiten, die entweder eine große stilistische Breite vertreten oder Spezialistinnen bzw. Spezialisten; Affinität zur Alten und/oder Neuen Musik erwünscht,
- _ wissenschaftliche Exzellenz, nachgewiesen durch Forschungstätigkeit, Publikationen und Probevortrag sowie Promotion (Musikpädagogik/Musikwissenschaft) bzw. Habilitation bzw. habilitationsadäquate Leistungen (Musikwissenschaft) und zudem möglichst breites fachliches Spektrum,
- _ einschlägige Lehrerfahrungen und hervorragende pädagogische Kompetenzen, nachgewiesen durch umfangreiche Lehrproben (künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht, Seminare etc.).

Die Verpflichtung von Gastprofessuren an der Hochschule für Künste ist im Bremischen Hochschulgesetz vorgesehen, jedoch musste die Hochschule in den vergangenen Jahren wegen ihrer gerade den Bedarf deckenden professoralen Grundausstattung von der Berufung von Gastprofessorinnen und -professoren absehen. Sie prüft derzeit, welche Bedingungen notwendig sind, um zur Stärkung des internationalen Austausches zukünftig Gastprofessuren vergeben zu können.

Tabelle B 4: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Fachbereiche / (Zentrale) Verwaltung (übergeordnet)	Kategorien	WS 20 11/12				
		Professuren	sonst. wiss./künstl. Personal ¹	Lehr- beauftragte ²	nichtwiss. Personal	gesamtes Personal
Fachbereich Kunst und Design	Personal gesamt	23,50	5,80	11,80	17,70	58,80
	- davon Professorinnen	8,00				8,00
	- davon Verwaltungspersonal				5,50	5,50
	Lehrbeauftragte			11,80		11,80
	Finanzierungsart:					
	Grundmittel inkl. Sondermittel	23,50	5,10	0,00	17,70	46,30
- davon Sondermittel	0,00	1,40	0,00	2,00	3,40	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	0,00	0,80	0,00	0,00	0,80	
Fachbereich Musik	Personal gesamt	26,50	8,90	47,50	6,60	89,50
	- davon Professorinnen	7,80				7,80
	- davon Verwaltungspersonal				5,60	5,60
	Lehrbeauftragte			47,50		47,50
	Finanzierungsart:					
	Grundmittel inkl. Sondermittel	26,00	7,90	0,00	6,60	40,50
- davon Sondermittel	0,00	1,60	0,00	1,60	3,20	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	0,50	1,00	0,00	0,00	1,50	
Zentrale Verwaltung und Rektorat	Personal gesamt	1,00	1,00	0,00	34,60	36,60
	- davon Professorinnen	0,00				0,00
	- davon Verwaltungspersonal				34,60	34,60
	Lehrbeauftragte					0,00
	Finanzierungsart:					
	Grundmittel inkl. Sondermittel	1,00	0,00	0,00	34,60	35,60
- davon Sondermittel	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	
Insgesamt	Personal gesamt	51,00	15,70	59,30	58,90	184,90
	- davon Professorinnen	15,80	0,00	0,00	0,00	15,80
	- davon Verwaltungspersonal	0,00	0,00	0,00	45,70	45,70
	Lehrbeauftragte	0,00	0,00	59,30	0,00	59,30
	Finanzierungsart:					
	Grundmittel inkl. Sondermittel	50,50	13,00	0,00	58,90	122,40
	- davon Sondermittel	0,00	3,00	0,00	4,60	7,60
	Drittmittel und Stiftungsprofessuren	0,50	2,80	0,00	0,00	3,30

| 1 Dozentinnen und Dozenten, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

| 2 Bei künstlerischen Lehraufträgen entsprechen 18 Semesterwochenstunden (SWS) einem VZÄ und bei wissenschaftlichen 10 SWS einem VZÄ.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

VI.2 Infrastruktur und sächliche Ausstattung

Die Liegenschaften der Hochschule verteilen sich auf die Standorte Dechanatstraße und Speicher XI. Die Flächenbedarfe für die beiden Gebäude wurden mit Hilfe eines gemeinsam von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und den Hochschulen entwickelten Berechnungsmodells ermittelt. Aufgrund der jeweiligen besonderen Umstände der Bauprojekte | ²³³ konnte nach Angaben der

| ²³³ Standort Dechanatstraße: Standardhochschulbauverfahren, Finanzierung über Hochschulbauförderungsgesetz (HBFÜG) mit Deckelung auf 10 Mio. DM; Standort Speicher XI: Investorenmodell.

Hochschule für den Standort Dechanatstraße nur eine ca. 95 %-Deckung, im Speicher XI eine vollständige Deckung des errechneten Flächenbedarfs realisiert werden. Mit Abschluss des Flächenmanagementprojekts erhielten die Bremer Hochschulen die Bauherreneigenschaft und wurden auch wirtschaftliche Eigentümer ihrer jeweiligen Liegenschaften. Da Neu- und Erweiterungsbauten bis auf weiteres nicht realisiert werden können, beschränkt sich die Bauplanung an der Hochschule für Künste auf Bauunterhaltung, -anpassung und -aktualisierung. Änderungs- und Anpassungsbedarfe haben sich aus Sicht der Hochschule jüngst aus der Umstellung der Studienstrukturen (Bachelor/Master) und einem damit einhergehenden erhöhten Flächenbedarf aufgrund gestiegener Studierendenzahlen ergeben. Die Hochschule gibt an, diese Baumaßnahmen aus dem bereitgestellten Globalhaushalt nicht dauerhaft finanzieren zu können.

Während der Umzug in den Speicher XI im Jahre 2003 zunächst ein angemessenes Raumangebot sowie eine gute sonstige Ausstattung gewährleistete, ist in den vergangenen Jahren nach Angaben der Hochschule aufgrund gestiegener und weiter steigender Studierendenzahlen eine eklatante Raumnot entstanden. Im Bereich der Freien Kunst seien die Studierendenateliers durchweg zu klein. Es stünden außerdem nicht ausreichend Projekt- und Lagerräume zur Verfügung. Eine Lösung des Raumproblems wäre aus Sicht der Hochschule durch Um- und Ausbauten innerhalb der Räumlichkeiten am Speicher XI möglich, die allerdings zu Lasten der übrigen Studienprogramme gehen würden. Auch im Studienbereich Integriertes Design besteht nach Angaben der Hochschule ein Raummangel, der eine private Anmietung von Räumlichkeiten durch Studierende zur Folge hatte. In diesem Bereich steht eine Lösung durch die Anmietung weiterer Flächen im Speicher XI in Aussicht, deren Finanzierung allerdings noch nicht gesichert ist.

Die Hochschule bezeichnet die derzeitige technische Ausstattung der Ateliers und Werkstätten als gut. Jedoch ist in den nächsten Jahren für das Studienprogramm Digitale Medien ein Ausbau von *Digital Fabrication* als meistgenutztem Werkstattbereich notwendig wie auch eine Aufstockung der individuellen technischen Ausstattung (z. B. Softwarelizenzen). Die Hochschule arbeitet derzeit an Lösungen für diese Mängel, einschließlich ihrer Finanzierbarkeit.

Ein weiteres Manko ist aus Sicht der Hochschule für Künste das Fehlen von Präsentationsräumen (Schaufenster oder Galerie) in der Bremer Innenstadt. Es wird derzeit nach Räumlichkeiten zur Zwischennutzung gesucht und zugleich an einem langfristig tragbaren Galeriekonzept gearbeitet.

Die räumliche Infrastruktur im Fachbereich Musik (Dechanatstraße) wird qualitativ als adäquat bezeichnet. Auch hier besteht aus Sicht der Hochschule jedoch seit der Umstellung der Studienstruktur ein Raummangel, der u. a. Räumlichkeiten für Orchester- und Orgelmusik sowie Opernprojekte betrifft, welcher nur durch die Anmietung zusätzlicher Räume überwunden werden könne. Verbes-

serungsbedarf bestehe ferner bei der medialen Ausstattung der Unterrichtsräume.

Die Mittelzuweisung im Rahmen des Globalhaushaltes sieht für die Hochschule für Künste Bremen einen jährlichen Zuschuss zu den Investitionen in Höhe von 500 Tsd. Euro vor. Diese Mittel sind rückblickend auf die vergangenen drei Jahre um anteilige Rücklagen aufgestockt worden. So wurden im Jahr 2009 632 Tsd. Euro, in 2010 794 Tsd. Euro und in 2011 602 Tsd. Euro investive Mittel verausgabt.

Grundsätzlich hat sich die Hochschule das Ziel gesetzt, das im Rahmen der beiden Baumaßnahmen (Speicher XI: 2003, Dechanatstraße: 2006) erreichte Ausstattungsniveau insbesondere im Bereich der Werkstätten des Fachbereichs Kunst und Design, im Tonstudio im Fachbereich Musik sowie in den beiden Teilbibliotheken der Fachbereiche aufrechtzuerhalten. Den Abschreibungssätzen liegen dabei die Nutzungszeiträume nach DFG-Schlüssel zugrunde. Obwohl die Hochschule bestrebt ist, Investitionsgüter soweit technisch möglich auch über den Abschreibungszeitraum hinaus organisationseinheitenübergreifend einzusetzen, muss nach ihrer Auskunft unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten auf Dauer eine Reinvestitionsquote von 1,0 % angestrebt werden. Für Zeiträume der quantitativen Erweiterung der Studienkapazitäten (Hochschulpakt II) sei zudem eine erhöhte Reinvestitionsquote von über 1,0 % für die Aufrechterhaltung des Ausstattungsniveaus – zumindest temporär – notwendig. Die realen Reinvestitionsquoten lagen 2007 bei 0,68 %, 2008 bei 0,81 %, 2009 bei 1,15 %, 2010 bei 1,32 % sowie 2011 bei 0,99 %.

Tabelle B 5: Baumaßnahmen 2005-2011 und 2012-2020

Fakultäten / Einrichtungen	veranschlagte Gesamtkosten in Tsd. Euro	
	Haushaltsjahre 2005-2011	Haushaltsjahre 2012-2020
Fachbereich Kunst und Design ¹	341	1.628
Fachbereich Musik ²	3.332	2.225
zentrale Einrichtungen	0	250
Insgesamt	3.673	4.103

¹ Der Fachbereich Kunst und Design ist örtlich überwiegend dem Standort Speicher XI zugeordnet.

² Der Fachbereich Musik ist örtlich überwiegend dem Standort Dechanatstraße zugeordnet.

VII.1 Lehrbezogene Kooperationen

Die Hochschule für Künste bietet zusammen mit der Universität Bremen den gemeinsamen Studiengang Digitale Medien sowie den Kooperationsstudiengang Lehramt Musik an. Die Universität Bremen bietet dabei Studiengänge für die Musiklehramtsausbildung aller Schulstufen an. Die Hochschule für Künste verantwortet und gestaltet die musikpraktischen und -theoretischen Ausbildungsanteile, während die Universität für Fachwissenschaft und -didaktik zuständig ist. Außerdem wird das zweite Fach im Rahmen des Zwei-Fach-Studiengangs Musik von der Universität Bremen angeboten.

Ferner besteht eine Kooperation mit dem Mozarteum Salzburg im Rahmen einer Sommerakademie Alte Musik. Sämtliche Meisterkurse der Sommerakademie wurden 2010 und 2011 von Lehrenden der Hochschule für Künste angeboten.

Die Hochschule für Künste ist am 2013 eröffneten Graduiertenkolleg „*Queer Studies* und Intermedialität“ (Helene-Lange-Kolleg) der Universität Oldenburg beteiligt. Mit dem Prins-Claus-Conservatorium Groningen finden regelmäßige gemeinsame Orchesterprojekte statt. Mit der Hochschule für Gestaltung und Kunst in Kairo wurde das gemeinsame Projekt „*Beyond Identity*“ durchgeführt.

Im Bereich der musikalischen Bildung arbeitet die Hochschule für Künste mit Bremer Kindergärten und Schulen sowie dem katholischen Gemeindeverband zusammen, mit dem sie 2009 den Musik-Profilkindergarten Amadeo gründete.

Die Hochschule für Künste unterhält derzeit 63 Kooperationen für den internationalen Studierendenaustausch. Dabei stehen für jeden Studiengang Austauschplätze zur Verfügung, wenngleich Auslandsaufenthalte in keinem Studiengang zwingend vorgeschrieben sind. Im Fachbereich Kunst und Design gibt es 42 mögliche Partnerhochschulen (davon 16 im Studiengang Freie Kunst, 20 im Studiengang Integriertes Design und 7 im Studiengang Digitale Medien. |²³⁴ Im Fachbereich Musik gibt es ca. 35 Kontakte für den Studierendenaustausch. Die endgültige Entscheidung über eine Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber liegt prinzipiell bei der Gasthochschule. Wegen der steigenden Nachfrage nach Auslandsaufenthalten hat das *International Office* der Hochschule als ersten Bewerbungsschritt ein internes Auslosungsverfahren eingeführt. In Bezug auf die *Incomings* entscheiden die Lehrenden grundsätzlich zunächst auf Grundlage der eingereichten Portfolios bzw. künstlerischen Arbeiten über eine Zulassung zum

|²³⁴ Mit einzelnen Partnerhochschulen besteht die Möglichkeit eines Austausches in mehreren Bereichen.

Grundstudium. Weitere Kriterien sind die Sprachkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Kapazitäten der hauptamtlich Lehrenden. Die Austauschbilanz (*Incoming* zu *Outgoing*) ist hochschulweit insgesamt ausgeglichen, es gibt jedoch innerhalb der Fachbereiche bzw. Studiengänge große Unterschiede (z. B. mehr *Incomings* als *Outgoings* im Fachbereich Musik und im Studiengang Freie Kunst). Diese Unterschiede will die Hochschule verkleinern.

Durch Dozentenmobilität, wie z. B. die Veranstaltung von Meisterkursen der Lehrenden des Fachbereichs Musik an den Partnerhochschulen, soll das Interesse der Studierenden an Auslandsaufenthalten erhöht werden. Im Studiengang Integriertes Design werden durch die Einladung von Agenturvertreterinnen und Agenturvertretern sowie selbständig arbeitenden Designerinnen und Designern Praktikummöglichkeiten für Studierende im Ausland geschaffen. Seit dem Studienjahr 2010/11 werden Auslandspraktika im Rahmen des Erasmus-Programms an der Hochschule für Künste finanziell unterstützt. |²³⁵ Im Bereich Freie Kunst entstehen derzeit neue, teilweise DAAD-geförderte Kooperationen mit argentinischen und serbischen Hochschulen.

VII.2 Gründungsberatung und Wissenstransfer

Im Bereich der außerhochschulischen Forschungseinrichtungen kooperiert die Hochschule für Künste mit dem Forschungsverbund Künstlerpublikationen. |²³⁶ Sie ist zudem eine der Trägerinnen und Partnerinnen des Bremer Hauses der Wissenschaft, das in seinem Veranstaltungsprogramm Einblicke in Forschungsvorhaben und Kulturprojekte der Bremer Hochschulen bietet. Ferner kooperiert die Hochschule mit dem von der Wirtschaftsförderung Bremen (WfB) eingerichteten Bremer Designzentrum Wilhelm Wagenfeld Haus im Rahmen konzeptioneller Überlegungen zur Förderung der Kreativwirtschaft in Bremen und der Region sowie gemeinsamer Ausstellungen.

Regelmäßige Kooperationen bestehen mit den folgenden regionalen Kultur- und Kunstinstitutionen:

_ Der Studiengang „Orchesterakademie“ des Fachbereichs Musik wird in Kooperation mit den Bremer Philharmonikern angeboten. Er ermöglicht den Studierenden, berufspraktische Erfahrungen mit einem auf die Orchesterausbildung ausgerichteten Master-Studium zu kombinieren. Die Zusammenarbeit umfasst außerdem gemeinsame Konzerte.

|²³⁵ Im Studienjahr 2010/11 absolvierten zehn, im Jahr 2011/12 sieben Studierende ein Erasmus-Praktikum.

|²³⁶ Es handelt sich um eine Kooperation mit der Universität Bremen, der Forschungsstelle Osteuropa, der Jacobs University Bremen und dem Museum Weserburg.

- _ Bei ihren alljährlichen Opernprojekten kooperiert die Hochschule für Künste mit dem Theater Bremen, der Bremer *Shakespeare Company*, der Domgemeinde Bremen und dem Veranstaltungszentrum BLG-Forum (z. B. *L'Orfeo*, 2011, *La Betulia liberata*, 2010).
- _ Gefördert von der Metropolregion Nordwest kooperiert die Hochschule im Rahmen des internationalen Arp-Schnitger-Wettbewerbs mit dem Musikfest Bremen.
- _ Sie arbeitet zudem im Rahmen regelmäßiger Ausstellungsprojekte mit der Kunsthalle Bremen, dem Museum Weserburg, der Städtischen Galerie, der Gesellschaft für aktuelle Kunst und dem Medienkunsthaus Oldenburg zusammen.
- _ Ferner bestehen Kooperationen mit Kirchengemeinden, Konzertveranstaltern, mit Radio Bremen sowie mit Galerien in Bremen und der Region.

Die In- und An-Institute der Hochschule für Künste pflegen zusätzliche eigene Partnerschaften und Netzwerke.

Die Hochschule für Künste verfügt weder über eine eigene Transferstelle noch über eine spezielle diesbezügliche Organisationsstruktur. Aus Sicht der Hochschule besteht die Notwendigkeit dafür derzeit nicht, da sich die Hochschule erfolgreich anderer Kontakte für den Wissenstransfer bediene. Gemeinsam mit den anderen Bremer Hochschulen ist die Hochschule Gesellschafterin der InnoWi GmbH, der Patentverwertungsgesellschaft der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Bremen und dem westlichen Niedersachsen. Seit 2001 identifiziert und patentiert die InnoWi Forschungsergebnisse des Fachbereichs Kunst und Design und vermittelt diese an die Wirtschaft. Die darüber hinausgehende Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Einrichtungen entwickelt sich nach Angaben der Hochschule auf Initiative einzelner Hochschulangehöriger:

- _ In der Agentur „reizend Designtransfer“ bearbeiten Studierende unter Anleitung von Lehrenden der Hochschule für Künste praxisnahe Projekte für externe Auftraggeberinnen und -geber, v. a. aus dem Bereich der Kommunikationsgestaltung.
- _ Im Institut für Integriertes Design i/i/d arbeiten Fachleute aus den Bereichen Gestaltung, Design, Bildende Kunst, Ingenieurwesen, Programmierung und Wissenschaft praktisch und theoretisch an Fragen der Gestaltung der menschengemachten Umwelt und entwickeln innovative Lösungskonzepte.

Darüber hinaus wird nach Auskunft der Hochschule von allen hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs Kunst und Design individueller Wissenstransfer zu Unternehmen und Institutionen gepflegt und stetig ausgebaut.

Die Hochschule für Künste hat nach eigenen Angaben durch ein BMBF-Pilotprojekt (1998-2001) als eine der ersten Kunst- und Musikhochschulen die

praktischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Professionalisierung ihrer Studierenden und zur Vorbereitung ihrer Absolventinnen und Absolventen auf die berufliche Praxis geschaffen. So sind heute in allen Studiengängen verbindliche Lehrveranstaltungen zur Professionalisierung verankert. Daneben gibt es stark praxisorientierte Lehr- und Beratungsangebote im Musik-, Kunst- und Designbereich, für die im letzten Jahr zusätzliche Lehrkräfte mit hoher Praxiserfahrung verpflichtet wurden. Ein hauseigener Galerieraum steht für selbstverantwortliche Ausstellungen der Studierenden zur Verfügung. Zum Wintersemester 2011/12 wurde ein *Mentoring*-Programm für weibliche Studierende eingerichtet, das Unterstützung beim Übergang in den Beruf gewähren soll. Seit 2010 betreibt die Hochschule ein Gründungslabor, in dem sich fortgeschrittene Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen in einer Bürogemeinschaft auf ihre berufliche Selbständigkeit vorbereiten können. Neben Arbeitsplätzen zu günstigen Konditionen bietet das Gründungslabor Beratungsangebote an. Zu weiteren Unterstützungsinitiativen für Kreative bestehen enge Kontakte, z. B. zum Beratungsangebot der Wirtschaftsförderung Bremen „Ideenlotsen“, dem Bremer Kreativ-Netzwerk „Klub Dialog“ und dem von Selbständigen betriebenen Coaching-Projekt „Freihafen 3“. Mit der „Koordinierungsstelle Hochschule für Künste/Senator für Kultur“, die eine Brückenfunktion zwischen den beiden Einrichtungen wahrnimmt, ist die Hochschule auch in dem ressortübergreifenden Arbeitskreis „Kulturwirtschaft in Bremen“ und dem Arbeitskreis „Kultur in der Metropolregion“ vertreten, zu deren Schwerpunkten die Förderung von Kreativwirtschaft und Kooperationen von Kultur und Wirtschaft in Bremen und der Metropolregion Nordwest zählen.

B.VIII STÄRKEN-SCHWÄCHEN-ANALYSE UND ENTWICKLUNGSPLANUNG

VIII.1 Stärken-Schwächen-Darstellung

Die Hochschule für Künste benennt die folgenden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken:

Stärken:

- _ breites Studien- und Fächerangebot,
- _ vielfältige, auch interdisziplinäre Orientierungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für Studierende,
- _ gute Verzahnung von Forschung/künstlerischer Entwicklung und Lehre; offenes, kreatives, projektfreundliches Klima,
- _ außerhochschulische Erfolge der Studierenden/Absolventinnen und Absolventen und Lehrenden,
- _ stetig steigende Nachfrage an Studienplätzen durch (auch überregionale) Bewerberinnen und Bewerber, insbesondere im Vergleich zum Bundestrend,

_ Vielzahl von Kooperationsprojekten in Bremen und der Region.

Schwächen:

- _ sehr hoher Anteil nebenamtlicher Lehre durch Lehrbeauftragte, insbesondere in der Musik; dadurch mangelnde Beteiligung an der Konzeptentwicklung und der Gremienarbeit der Hochschule,
- _ Raummangel, insbesondere fehlende studentische Arbeitsplätze, Seminarräume, Übenmöglichkeiten und ein Ausstellungsraum (Galerie) in der Innenstadt,
- _ strukturelle Mängel in der Orchesterausbildung durch fehlende Lehrgebiete,
- _ zu geringe Anzahl von Klassen in der Freien Kunst.

Chancen:

- _ Verstärkung der Internationalisierung der Hochschule,
- _ verstärkte Rekrutierung von Studierenden aus Bremen/Region, u. a. durch Ausbau der Kooperationen mit Schulen und Musikschulen in der Region,
- _ stärkere Vernetzung in der Region,
- _ Stabilisierung der dritten Qualifizierungsphase,
- _ Ausbau der vorhandenen Profilbereiche,
- _ verstärkte Bemühungen in der (kostenpflichtigen) Weiterbildung.

Risiken:

- _ restriktive Finanzplanung des Landes (Personalkostensteigerungen, Sanierungsbedarfe, wachsende Ausstattungsbedarfe),
- _ mangelnde Attraktivität durch fehlendes Promotionsrecht, Unsicherheit bzgl. der dritten Qualifizierungsphase (PhD, Konzertexamen, Meisterschüler),
- _ trotz eines lebendigen und vielfältigen öffentlichen Kulturangebots begrenztes Potenzial Bremens als „Kunstmarktstandort“.

VIII.2 Grundzüge der Entwicklungsplanung

Die Hochschule strebt an, ihr die Bereiche Kunst, Musik, Design und Theorie umfassendes, interdisziplinäres Profil zu erhalten und zu schärfen. Bedingungen hierfür sind aus Sicht der Hochschule eine weiterhin gute Betreuung der Studierenden sowie eine „überschaubare“ Größe der Hochschule. Nach dem Wegfall einiger Professuren in den vergangenen Jahren sieht die Hochschule ihre geringe Größe jedoch bereits jetzt als einen erheblichen Wettbewerbsnachteil an, der sich u. a. in einer zu geringen Anzahl von Professuren in der Freien Kunst und in für angemessene Orchesterarbeit zu geringen Studierendenzahlen in der Musik zeige sowie in der begrenzten Möglichkeit zu Schwerpunktbildung in den Fachbereichen. Bei einem Verlust weiterer Professuren hält die Hochschule ihr derzeitiges Konzept als Kunst- und Musikhochschule für nicht mehr umsetzbar; dies gelte umso mehr im Falle der Einstellung einzelner Fächer oder

Studienangebote. Vom Land Bremen erhofft sich die Hochschule eine Unterstützung bei der Schärfung ihres Profils, u. a. durch die bessere Verbindung mit Kultureinrichtungen des Landes und durch die Internationalisierung der Hochschule.

Aufgrund der mangelnden Attraktivität Bremens als „Kunstmarktstandort“ sieht die Hochschule für Künste es als ihre Aufgabe an, in Zusammenarbeit mit dem Land die kreativwirtschaftlichen Standortfaktoren zu verbessern wie auch in der schulischen Bildung und postgradualen Weiterbildung tätig zu werden. In Bezug auf die beiden letztgenannten Punkte sieht die Hochschule ihre Aufgabe in der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler sowie in der Ausbildung qualifizierter Lehrkräfte. In der postgradualen Ausbildung plant die Hochschule die Entwicklung eines Programms von Zertifikats- und Master-Studienangeboten. Zu diesem Zweck strebt sie eine Kooperation mit örtlichen Institutionen wie auch eine Unterstützung durch Unternehmen und Privatpersonen aus der Region an.

Im Sinne der Internationalisierung plant die Hochschule, mehr Lehrende aus dem Ausland auf Dauer oder auf Zeit zu rekrutieren (z. B. *Artists in Residence*), den Lehrendenaustausch mit renommierten ausländischen Partnerhochschulen zu intensivieren sowie die Zahl von Projekten mit internationalem Bezug zu steigern. Gleichzeitig soll der Anteil von Lehrveranstaltungen in nicht-deutscher Sprache erhöht werden. Ziel dieser Bemühungen ist die Steigerung der internationalen Sichtbarkeit. Als großes Hindernis für die Gewinnung deutscher und vor allem internationaler Bewerberinnen und Bewerber sowohl unter Studierenden als auch Lehrenden sieht die Hochschule die derzeitige Unsicherheit über den Fortbestand bzw. die Einordnung von Konzertexamen und Meisterstudium an. Sie betrachtet es daher als notwendig, so bald wie möglich Sicherheit über die dritte Qualifizierungsphase zu schaffen.

C. Hochschule Bremen

INHALT

C.	Hochschule Bremen	263
C.I	Entwicklungslinien der Hochschule Bremen seit 2000	266
C.II	Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	266
	II.1 Leitbild und Profil	266
	II.2 Organisations- und Leitungsstruktur	268
C.III	Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	269
	III.1 Hochschulexterne Steuerungsinstrumente	269
	III.2 Hochschulinterne Steuerungsinstrumente	272
	III.3 Qualitätssicherung	273
C.IV	Studium, Lehre und Weiterbildung	274
	IV.1 Lehrbezogene Profile und Studienangebote der Fakultäten	278
	IV.2 Fakultätsübergreifende Aspekte	284
C.V	Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	287
	V.1 Forschung	287
	V.2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	293
C.VI	Ausstattung	294
	VI.1 Personelle Ausstattung	294
	VI.2 Infrastruktur und sächliche Ausstattung	296
C.VII	Kooperationen und Wissenstransfer	298
	VII.1 Kooperationen mit anderen Hochschulen	298
	VII.2 Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen	299
	VII.3 Kooperationen mit der Wirtschaft (und sonstigen Institutionen)	299
C.VIII	Stärken-Schwächen-Analyse und Entwicklungsplanung	301
	VIII.1 Stärken-Schwächen-Darstellung	301
	VIII.2 Grundzüge der Struktur- und Entwicklungsplanung	302

Tabelle C 1:	Leistungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft (2010 – 2011)	271
Tabelle C 2:	Studienbewerber/-innen, Studienanfänger/-innen, Studierende	275
Tabelle C 3:	Verausgabte Drittmittel (Durchschnitt 2007-2011)	289
Tabelle C 4:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	295
Tabelle C 5:	Baumaßnahmen 2005-2011 und 2012-2020	297

C.I ENTWICKLUNGSLINIEN DER HOCHSCHULE BREMEN SEIT 2000

Die Hochschule Bremen (HSB) entstand 1982 durch Zusammenlegung von vier Hochschulen (Hochschulen für Technik, für Wirtschaft, für Sozialpädagogik und Sozialökonomie sowie für Nautik). Ihre ursprünglich insgesamt neun Fachbereiche wurden 2007 in fünf Fakultäten gebündelt.

Die Studiengangstruktur wurde bereits zwischen 2002 und 2004 auf das Bachelor-/Master-System umgestellt. Zudem wurde 2004 das *International Graduate Center* (IGC) gegründet, in dem zehn internationale Master-Studienangebote verschiedener Fachrichtungen unter einem Dach zusammengefasst werden.

Von 2000 bis 2010 wurden 35 neue Studiengänge eingeführt, so dass die Hochschule mittlerweile 46 Bachelor-, 25 Master- und 2 Diplom-Studiengänge anbietet (inkl. sechs auslaufender Angebote). Die Zahl der Studierenden ist seit dem Jahr 2000 um 33 % angewachsen (von 6.500 auf 8.652). |²³⁷ Die Hochschule Bremen gehört somit zu den größten Fachhochschulen in Deutschland.

Die Hochschule weist darauf hin, dass sie seit Jahren mehr leistet als ihre finanziellen Ressourcen zulassen. Die in den Wissenschaftsplänen des Landes Bremen vorgesehenen Erweiterungen des Leistungsumfangs und der Ressourcen wurden 2007 durch deutliche Sparauflagen begrenzt. Hierdurch ergibt sich nach Aussage der Hochschule eine Überauslastung der Studienangebote.

C.II LEITBILD, PROFIL UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

II.1 Leitbild und Profil

Die Hochschule Bremen versteht sich als „Universität neuen Typs“ |²³⁸ unter den Schlagworten „international, innovativ, intelligent“ und leitet ihre Rolle ganz wesentlich aus dem Konzept des lebenslangen Lernens ab. Diesem misst sie vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Individualisierung von Lernbiographien besondere Bedeutung bei.

|²³⁷ Soweit nicht anders vermerkt, bildet das Wintersemester 2011/12 die Datengrundlage.

|²³⁸ Die Formulierung „Universität neuen Typs“ wurde im Leitbild vor zehn Jahren verankert und spiegelt aus Sicht der Hochschule eine inhaltliche Zielsetzung zu jenem Zeitpunkt wieder, deren Ausrichtung den Anspruch einer inhaltlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung des seinerzeit tradierten Typs „Fachhochschule“ verdeutlichen sollte.

Dabei begreift die Hochschule Bremen das *Diversity Management* als handlungsleitende Maxime, insbesondere in der Lehre. Darunter fällt einerseits die Öffnung des Zugangs zur Hochschule, das differenzierte Studienangebot auch hinsichtlich der Studienorganisation und der auf verschiedene Zielgruppen zugeschnittenen Didaktik, wie auch die Konzepte zur Frauenförderung, Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie. Andererseits sieht die Hochschule Bremen im *Diversity Management* auch eine Verbindung zu ihrem Markenzeichen, der Internationalität und Interkulturalität, für das sie überregional anerkannt ist und verschiedene Auszeichnungen, u. a. des DAAD und des Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, erhalten hat.

Insgesamt fühlt die Hochschule Bremen sich ihrem allgemeinen gesellschaftlichen Bildungsauftrag verpflichtet, wobei die Bedarfe in der Region sowohl der Studierenden als auch der Wirtschaft in der konsequenten Verbindung von Lehre und Forschung abgedeckt werden sollen.

Das Leitbild umfasst folgende Schwerpunkte: | ²³⁹

- _ Internationalität: Die Hochschule Bremen will ihr internationales Profil im Hinblick auf die Steigerung der Qualität von Lehre und Forschung weiter ausbauen.
- _ Lehre und Studium: Qualifizierte, eng mit Forschung und Praxis verbundene Lehre soll die Studierenden auf die Anforderungen des nationalen und internationalen Arbeitsmarktes vorbereiten.
- _ Forschung: Die Hochschule will die Forschung stärken mit dem Ziel, „Centers of Excellence“ von überregionaler Bedeutung zu etablieren, einen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung zu leisten sowie Aktualität und Praxisbezug der Lehre sicherzustellen.
- _ Wissens- und Technologietransfer: Die Hochschule will stärker mit Unternehmen interagieren. Der gegenseitige Wissens- und Technologietransfer soll durch Kooperation in gemeinsamen Entwicklungsprojekten sowie durch erweiterte Qualifizierungs- und Beratungsangebote ausgebaut werden.

Das inhaltliche Profil der Hochschule Bremen ist aus ihrer Sicht wesentlich auf die Wirtschaftscluster und Wissenschaftsschwerpunkte des Landes und der Region ausgerichtet. Dazu gehört ein differenziertes Profil in der (internationalen) Wirtschaft, Angebote im Sozial- und Gesundheitssektor, Ausrichtung der technischen Studiengänge auf die Bereiche Mobilität und Logistik (insbesondere Automobil, See-, Luft- und Raumfahrt), Kernkompetenzen im Bereich Energie und Umwelt mit Schwerpunkten in nachhaltigen Technologien, sowie ingenieurwis-

| ²³⁹ Zusätzlich wird der folgende Punkt aufgeführt: Universität neuen Typs (Wissenschaftskultur, die eine aktive Mitgestaltung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse ermöglicht).

senschaftlich ausgerichtete Informatikstudiengänge. Letzteres stellt aus Sicht der Hochschule eine Abgrenzung zu anderen Informatik-Studiengängen im Land dar. Eine Vielzahl der Studienangebote verfügt nach Angaben der Hochschule über bundesweite oder überregionale Alleinstellungsmerkmale.

II.2 Organisations- und Leitungsstruktur

Zu den zentralen Organen der Hochschule Bremen zählen der Akademische Senat, das Rektorat und die Rektorin bzw. der Rektor. Organe der dezentralen Ebene sind Fakultätsräte, Dekane und Abteilungsräte.

Der **Akademische Senat** hat 21 Mitglieder und setzt sich folgendermaßen zusammen: acht Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, vier wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeitende, vier Studierende, zwei sonstige Mitarbeitende und drei Dekaninnen bzw. Dekane. Das **Rektorat**, bestehend aus Rektorin bzw. Rektor, drei Konrektorinnen bzw. Konrektoren für Lehre/Forschung/Internationales und Kanzlerin bzw. Kanzler, entscheidet in allen Angelegenheiten, die das Gesetz oder die Grundordnung keinem anderen Organ zuweist. Die Zusammenarbeit des Rektorats mit den Fakultätsleitungen wird durch eine **ständige Konferenz** institutionalisiert. Personalrat und Gleichstellungsstelle sind beim Rektorat angesiedelt. Die **Rektorin** bzw. der Rektor vertritt die Hochschule nach außen und nach innen, bestimmt die Anzahl der Konrektorinnen bzw. Konrektoren sowie die Dauer ihrer Amtszeit in einem Rahmen von zwei bis fünf Jahren und bestellt die Kanzlerin bzw. den Kanzler nach Beschlussfassung durch den Akademischen Senat.

Die Hochschule gliedert sich in fünf **Fakultäten**:

1. Fakultät 1 – Wirtschaftswissenschaften (*School of International Business, SIB*)
2. Fakultät 2 – Architektur, Bau und Umwelt
3. Fakultät 3 – Gesellschaftswissenschaften
4. Fakultät 4 – Elektrotechnik und Informatik
5. Fakultät 5 – Natur und Technik

Die Fakultät 2 ist in die Abteilungen 2.1 Architektur (*School of Architecture*), 2.2 Bauingenieurwesen und 2.3 Umweltingenieurwesen untergliedert, die Fakultät 5 in die Abteilungen 5.1 Maschinenbau und 5.2 Schiffbau, Meerestechnik, Nautik, Biologie, Bionik.

Zu den **zentralen Einrichtungen** der Hochschule gehören das *International Graduate Center*, das Patent- und Normenzentrum, das Rechenzentrum, die Koordinierungsstelle für Weiterbildung (KooWB) und das *International Office*. Jede der Fakultäten verfügt zusätzlich über ein eigenes (dezentrales) *International Office*. Des Weiteren gibt es Länderarbeitsstellen für Brasilien, Indien, China und Nordamerika, die einerseits die Studierenden bei der Planung von Auslandsauf-

enthalten unterstützen, andererseits fachübergreifend die Kooperationen in Forschung und Lehre landesspezifisch bündeln. Über eine eigene Transferstelle verfügt die Hochschule nicht.

C.III HOCHSCHULSTEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

III.1 Hochschulexterne Steuerungsinstrumente

Für die strategische Planung der mittelfristigen Entwicklung und Ausrichtung des Wissenschaftsbereiches im Land Bremen bilden seit dem Jahr 2000 die Wissenschaftspläne des Landes die Basis. Die auf dieser Grundlage geschlossenen Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen haben in der Regel eine Laufzeit von zwei Jahren und enthalten inhaltliche, mit Erfüllungsmerkmalen und quantitativen Zielwerten und -zeiten versehene Ziele. Die in den Zielvereinbarungen ebenfalls aufgeführten mittelfristigen Ziele verweisen auf die Perspektive der jeweils nächsten drei bis sechs Jahre vor dem Hintergrund des Wissenschaftsplanes. Die jüngste vorliegende Zielvereinbarung zwischen dem Land und der Hochschule Bremen bezieht sich auf die Jahre 2010 bis 2011. Wesentliche inhaltliche Ziele der am 29.11.2010 zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft |²⁴⁰ und der Hochschule Bremen geschlossenen Zielvereinbarung 2010 bis 2011 sind hier in Auswahl aufgeführt:

Lehre

- _ Weiterentwicklung und Nachsteuerung des Bologna-Prozesses,
- _ Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre sowie Aufbau eines Qualitätssicherungssystems,
- _ Beteiligung an der Umsetzung des Hochschulpaktes, auch Qualitätspakt Lehre
- _ Internationalisierung von Studium und Lehre,
- _ Erhöhung der Durchlässigkeit und des Studienerfolgs von Studierenden mit Migrationshintergrund,
- _ Profilierung der Studienangebote unter Berücksichtigung der Wissenschaftsschwerpunkte, der internationalen Ausrichtung der Hochschule, sowie der Anforderungen der Wirtschaftsregion Bremen,
- _ Intensivierung der Kooperationen mit den Bremischen Hochschulen,
- _ Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei der Promotion.

|²⁴⁰ Zu diesem Zeitpunkt Senatorin für Bildung und Wissenschaft.

Forschung

- _ Erarbeitung eines praxisorientierten Forschungskonzeptes,
- _ Erhöhung der Zahl bzw. des Umfangs der Kooperationsvorhaben,
- _ Erhöhung der Zahl der verwertbaren Erfindungen,
- _ Verbesserung der Unterstützung von Existenzgründerinnen und –gründern.

Weiterbildung (Dienstleistungen)

- _ Ausbau der Weiterbildungsangebote und Entwicklung modular aufgebauter Weiterbildungsprogramme mit Anrechnungsmöglichkeiten,
- _ Ausbau eines modular aufgebauten Programms der Künstlerischen Weiterbildung,
- _ Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung der Studierfähigkeit.

Hochschulstruktur

- _ Konzept zum Aufbau einer strategischen Hochschulentwicklung,
- _ Professionalisierung des Berufsmanagements,
- _ Entwicklung eines Grundkonzeptes zur Erstellung eines Kennzahlenberichtes der Hochschule |²⁴¹,
- _ Verbesserung der Verwaltungsarbeit, Prozessoptimierung,
- _ Qualitätsentwicklung in den Fakultäten,
- _ Einhaltung des EU-Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen.

Bereich Internationales

- _ Schaffung eines „Interkulturellen Campus“,
- _ Schaffung strategischer Netzwerke mit internationalen Partnern,
- _ Erschließung neuer Bereiche für den Ausbau der Mobilität.

Gleichstellung

- _ Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren,
- _ Erhöhung der weiblichen Studierenden in den MINT-Fächern,
- _ Erhöhung der Familienfreundlichkeit der Hochschule,
- _ Beachtung des Gleichstellungsauftrags bei Personalentscheidungen.

|²⁴¹ Hierfür soll zentral ein Daten-Set – perspektivisch ein *Data-Warehouse* – aufgebaut werden, um standardisiert die wichtigsten Kennzahlen, Daten und Fakten kurzfristig und einheitlich zugänglich zu machen. Diese Daten sollen die einheitliche Basis für Statistiken, Berichte, Anträge und andere Abfragen bilden. Zusätzlich sollen sie einmal jährlich im Bericht „Hochschule Bremen in Zahlen“ zusammengefasst werden.

In der Zielvereinbarung 2010-2011 wurden zudem folgende Ziele für die Leistungen des Landes festgehalten:

- _ Bereitstellung der jährlichen Zuweisungen als Globalzuschuss (37.451.040 Euro in 2010; 37.919.170 Euro in 2011),
- _ Bereitstellung der Komplementärmittel des Landes (1.418.540 Euro in 2010),
- _ Freigabe der im Kontraktzeitraum freien oder freiwerdenden Professuren mit einem grundsätzlichen Verzicht auf Einzelgenehmigungen, die nur im Falle unvorhersehbar freiwerdende Professuren erteilt werden müssen,
- _ Ermöglichung der Berücksichtigung profilbildender Parameter in den Kapazitätsberechnungen.

Tabelle C 1: Leistungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft (2010 – 2011)

Zielwerte			
Jahr	Globalzuschuss	Komplementärmittel des Landes	Mittel des Landes zur Verbesserung von Studium und Lehre und zur Kofinanzierung des Hochschulpaktes
2010	37.451.040 Euro	1.418.540 Euro	rd. 2.200.000 Euro
2011	37.919.170 Euro	-	rd. 2.200.000 Euro
<p>* Zur Verbesserung von Studium und Lehre sowie zur Kofinanzierung des Hochschulpaktes stehen den vier bremischen Hochschulen insgesamt 15 Mio. Euro für die Jahre 2010 und 2011 an Landesmitteln zur Verfügung. Davon entfallen rund 29,5 % der Mittel auf die Hochschule Bremen.</p> <p>Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.</p>			

Die ursprünglich mit den Zielvereinbarungen verbundene **leistungsorientierte Mittelvergabe** wurde 2008 für alle Bremischen Hochschulen aufgrund mangelnder Budgetverfügbarkeit ausgesetzt.

Grundsätzlich begrüßt die Hochschule die zentralen Steuerungsinstrumente des Landes, insbesondere die Zielvereinbarungen und den seit 1994 bestehenden **Globalhaushalt** sowie die weitgehende Eigensteuerung der Hochschule innerhalb dieser Rahmen. Als Hindernisse für eine nachhaltige Weiterentwicklung identifiziert die Hochschule die Kurzfristigkeit der Zielvereinbarungen und die mangelnde Finanzierungssicherheit. Auch der Verbleib einiger Entscheidungsvorbehalte beim Land wird als nicht förderlich eingestuft: Diese gelten u. a. bei Berufungsverfahren, bei der Einrichtung von Studiengängen sowie bei der Bestimmung des Ausbildungsaufwandes (CNW). Aus Sicht der Hochschule sollte hier ihre Autonomie und Kernkompetenz gestärkt werden, und sie diese Prozesse unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Zielvereinbarung und des Wissenschaftsplanes eigenständig durchführen und abschließen. Zudem sollten auch entsprechende Dienstleisterstellen in der Hochschulverwal-

tung geschaffen werden, die professionelle Hochschulentwicklung, Qualitätsmanagement, Controlling und Personalentwicklung ermöglichen und unterstützen. Insgesamt würde dies aus Sicht der Hochschule eine verbesserte Steuerung erlauben und zu größerer Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit führen.

III.2 Hochschulinterne Steuerungsinstrumente

Im Sinne eines integrierten Controllings soll zukünftig auch die Kosten- und Leistungsrechnung im SAP-System des seit 2005 bestehenden kaufmännischen Rechnungswesens (Doppik) verankert werden. |²⁴² Dies soll sowohl die Trennungsrechnung ermöglichen als auch bei der Beurteilung kritischer Fragen unterstützend wirken und somit zur Stärkung der dezentralen Leistungs- und Ressourcenverantwortung beitragen. Insbesondere die Dekanate, die auch an den ZuL-V mitarbeiten, sollten davon profitieren.

Die Ressourcenverteilung innerhalb der Hochschule auf die Fakultäten ist von großer Bedeutung, da das Grundbudget der Fakultäten etwa 90 % ihres Gesamtbudgets ausmacht. Hier strebt die Hochschule einen rationalen Ansatz an, der an die Stelle der bislang praktizierten, historisch gewachsenen Verteilungsstruktur treten soll. 2010 wurde ein solches leistungsorientiertes Budgetierungsmodell in einem Projekt mit der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) entworfen. Zentrale Neuerung sei die indikatorgestützte Mittelvergabe nicht nur im Leistungs-, sondern auch im Grundbudget. |²⁴³ Bislang gestaltet sich die Umsetzung laut Hochschule aufgrund der Unterfinanzierung und des gedeckelten Globalhaushalts allerdings schwierig, zudem bestehen im Personalbereich langjährige finanzielle Festlegungen.

Die 2011 überarbeitete Leistungsbezügeordnung zur **W-Besoldung** sieht Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge, Leistungsbezüge für besondere Leistungen in Lehre, Forschung, Weiterbildung, Nachwuchsförderung |²⁴⁴ in fünf Stufen, so-

|²⁴² Dies wird seit Sommer 2012 als Projekt mit KPMG durchgeführt. Die Hochschule geht davon aus, eine erste Berechnung von Gemeinkostensätzen und Kostenabrechnung von Trennungsrechnungsprojekten mit dem Jahresabschluss 2013 im Mai 2014 umsetzen zu können.

|²⁴³ Zentraler Anhaltspunkt für die Berechnung des Grundbudgets je Fakultät ist das Lehrangebot, dessen Semesterwochenstunden mit einem hochschulweit einheitlichen Verrechnungspreis budgetiert werden. Ergänzend werden die Faktoren Lehrnachfrage durch Studierende (Auslastung), Lehrveranstaltungsart (Vorlesung, Seminar, Laborpraktikum etc.) und Lehrpersonal (wiss. Personal der Hochschule vs. Lehrbeauftragte) berücksichtigt.

|²⁴⁴ Besondere Leistungen in diesen Bereichen können u. a. nachgewiesen werden durch: Ergebnisse von Lehrevaluationen (auch Auszeichnungen), Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Lehre (Curricula, Studiengänge), besonderes Engagement in der Studierendenbetreuung und der Organisation von Lehre; Publikationen, Vorträge, Patente, Drittmittelwerbungen, Aufbau und Leitung wissenschaftlicher Arbeitsgruppen; Entwicklung neuer Weiterbildungsangebote, über die Regellehrverpflichtung hinausgehende Lehrleistungen

wie Funktionsleistungsbezüge für die Dauer der Funktionswahrnehmung (u. a. Konrektor/innen, Dekan/innen) vor.

Zur Förderung der Forschung steht jährlich ein Budget von 500 Tsd. Euro zur Verfügung, mit dem vor allem kooperative Promotionen, kleine Forschungsprojekte (<10.000 Euro) und die Forschungscluster gefördert werden. Außerdem werden hieraus auch Boni an erfolgreich Forschende gezahlt, sowie Drittmittelprojekte mit geringen Förderquoten unterstützt.

Aus dem Hochschulpakt und als Sondermittel der Senatorin für Bildung und Wissenschaft stehen jährlich zwischen 0,6 und 1,3 Mio. Euro zur Förderung der Lehre zur Verfügung. Neben Tutorienprogrammen werden aus den Sondermitteln u. a. hochschulweit zugängliche interdisziplinäre Lehrangebote, englischsprachige Lehrangebote für internationale Austauschstudierende und Modulbausteine zur Lehrintegration von *Gender* und *Diversity* (insbes. MINT-Fächer) finanziert.

III.3 Qualitätssicherung

Hochschulleitung und Fakultäten der Hochschule Bremen bauen seit einigen Jahren gemeinsam ein Qualitätsmanagement (QM) auf. Zukünftig ist eine Steuerung des QM über Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fakultäten geplant, wobei externe Vorgaben ebenso wie die Ressourcenausstattung zu beachten sind. Unter Berücksichtigung aller Qualitätsdimensionen (Konzept, Struktur, Prozess, Ergebnis) und einer Wirkungsanalyse möchte die Hochschule eine Qualitätskultur in Kommunikation und Organisation aufbauen, die alle Akteure mit einbezieht.

Im Bereich der Lehre ist die Programmakkreditierung der Studiengänge wichtiger Bestandteil des QM der Hochschule. Die Studiengänge der Hochschule Bremen sind großteils akkreditiert (66/73; 90 %) |²⁴⁵ und oftmals bereits reakkreditiert. Eine Systemakkreditierung ist mittelfristig nicht vorgesehen, allerdings orientiert sich die Weiterentwicklung des QM an deren Kriterien und Zielsetzung. Auf Basis einer Evaluationsordnung führt die Hochschule flächendeckende Evaluationen des gesamten Studienangebots durch, ergänzt durch regelmäßige Absolventenstudien. In Studienverlaufsanalysen werde der Schwundfaktor

in der Weiterbildung; Betreuung von Promotionen, Entwicklung/Durchführung von Nachwuchsförderprogrammen, Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses, familienfreundliches Führungsverhalten. Es besteht die Möglichkeit einer Einmalzahlung bis max. 5 Tsd. Euro.

|²⁴⁵ Aktuell sind vom Studienangebot der Hochschule, in dem zugelassen wird, nur zwei Studiengänge nicht akkreditiert (Dualer Studiengang Elektrotechnik und Master in *International Tourism Management*). Daraus ergibt sich eine Quote der akkreditierten Studiengänge am Gesamtangebot von 97 %.

als Qualitätsindikator genutzt, anhand dessen kritische Phasen in einzelnen Studiengängen identifiziert und Maßnahmen ergriffen werden können. Die Hochschule verspricht sich eine weitere Verbesserung der Prozesse in der Lehre von der Einführung eines Campusmanagementsystems.

Die Koordinierungsstelle für Weiterbildung ist durch die ZEvA institutionell qualitätszertifiziert.

Die Qualitätssicherung in der Forschung soll aus Sicht der Hochschule Bremen über die neu gegründeten Forschungscluster erfolgen. Als Kriterien werden hier neben dem Lehrbezug verschiedene Erfolgsdimensionen wie beispielsweise Drittmittelinwerbung und nationale und internationale Wahrnehmung genannt.

In der Verwaltung sind die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Leitbild der Verwaltung zu den Handlungsfeldern Effizienz, Kunden- und Mitarbeiterorientierung und Leistungsauftrag festgehalten.

Bei der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung wird seitens der Hochschule die Integration aller vorhandenen Instrumente in ein Qualitätsmanagementsystem angestrebt. Dazu sollen unter Beteiligung der wesentlichen Akteure die entsprechenden Prozesse der Qualitätssicherung in Lehre und Forschung systematisch erfasst und beurteilt werden. Ergänzend soll das Datenmanagement verbessert werden, um eine nutzerfreundliche Informationsbeschaffung zu ermöglichen.

C.IV STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die Hochschule Bremen bietet insgesamt 73 Studiengänge an, die alle zulassungsbeschränkt sind. Von den 46 Bachelor-Studiengängen sind fünf auslaufend, sieben dual (15 %), und 28 international |²⁴⁶ (61 %; davon 4 auslaufend). Unter den 25 Master-Studiengängen sind ein auslaufender und zwei, zu denen derzeit keine Studierenden zugelassen werden. Zehn der Master-Studienangebote (40 %; darunter zwei z. Zt. ohne Zulassungen) sind als Weiterbildungs-Studiengänge angelegt, insgesamt 13 der Master-Studiengänge (52 %, davon ein auslaufender und einer z. Zt. ohne Zulassung) sind international.

|²⁴⁶ Internationale Studiengänge beinhalten laut Hochschule mindestens ein Auslandssemester oder sind überwiegend englischsprachig bzw. haben eine internationale fachliche Ausrichtung.

Tabelle C 2: Studienbewerber/-innen, Studienanfänger/-innen, Studierende

Fachbereiche	Studienbewerber/-innen ¹											Studienanfänger/-innen (1. FS)											Studierende					
	Wintersemester											Wintersemester											Wintersemester					
	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Fakultät 1 Wirtschaftswissenschaften	-	3.459	3.514	3.875	3.978	4.209	9.957	663	726	794	784	748	675	3.710	3.380	3.303	3.223	3.131	3.218	3.186	834	834	834	834	834	834	834	
Fakultät 2 Architektur, Bau und Umwelt	-	462	509	576	631	623	1.730	190	198	213	276	216	270	861	781	775	778	834	834	907	834	834	834	834	834	834	834	
Fakultät 3 Gesellschaftswissenschaften	-	1.678	1.667	1.824	1.843	2.144	4.913	245	288	284	345	349	283	1.137	1.132	1.119	1.183	1.297	1.330	1.088	1.088	1.088	1.088	1.088	1.088	1.088		
Fakultät 4 Elektrotechnik und Informatik	-	777	619	617	811	946	1.416	240	221	286	326	376	304	1.200	1.156	1.063	1.078	1.088	1.186	1.088	1.088	1.088	1.088	1.088	1.088	1.088		
Fakultät 5 Natur und Technik	-	1.374	1.569	1.744	1.666	1.580	4.036	374	456	506	500	432	420	1.623	1.613	1.783	1.918	2.057	2.043	2.057	2.057	2.057	2.057	2.057	2.057	2.057		
Insgesamt	-	7.750	7.878	8.636	8.929	9.502	22.052	1.712	1.889	2.083	2.231	2.121	1.952	8.621	8.062	8.043	8.180	8.407	8.652	8.407	8.407	8.407	8.407	8.407	8.407	8.407		

Fachbereiche	Anteil Bildungsausländer an den Studierenden ²											Anteil der Landeskinder ³										
	Wintersemester											Wintersemester										
	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12								
Fakultät 1 Wirtschaftswissenschaften	16,3%	16,4%	16,2%	15,8%	16,6%	15,1%	14,1%	36,2%	36,1%	36,7%	37,0%	36,6%	36,9%	37,4%								
Fakultät 2 Architektur, Bau und Umwelt	5,3%	7,3%	6,6%	8,1%	6,2%	7,6%	6,1%	49,6%	47,8%	47,9%	47,6%	47,0%	46,2%	46,3%								
Fakultät 3 Gesellschaftswissenschaften	6,1%	6,4%	4,9%	4,6%	5,2%	6,0%	5,9%	42,0%	41,3%	39,9%	41,7%	40,6%	40,3%	40,2%								
Fakultät 4 Elektrotechnik und Informatik	11,6%	14,0%	14,1%	12,8%	14,2%	15,7%	14,6%	41,9%	40,7%	40,3%	39,1%	35,0%	36,3%	35,0%								
Fakultät 5 Natur und Technik	6,0%	6,1%	6,3%	5,1%	5,5%	4,5%	4,6%	25,6%	25,5%	26,0%	27,1%	27,1%	27,5%	27,2%								
Insgesamt	11,2%	11,7%	11,2%	10,5%	10,8%	10,5%	9,8%	37,2%	36,5%	36,3%	36,7%	36,1%	36,1%	36,0%								

| 1 Alle Studienbewerber ohne Differenzierung nach Zulassungsfähigkeit.

| 2 Bildungsausländer sind Studierende, die ihre Hochschulreife außerhalb Deutschlands erworben haben und in Deutschland studieren.

| 3 Als Landeskinder gelten Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Land erworben haben.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

Insgesamt sind 8.652 Studierende an der Hochschule Bremen eingeschrieben, von denen 7.395 einen Bachelor, 748 einen Master und 509 einen sonstigen Abschluss anstreben. |²⁴⁷ Hiervon beträgt die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger 1.952, von denen 1.745 auf Bachelor-, 171 auf Master- und 36 auf Diplom-Studienangebote entfallen.

In den letzten zehn Jahren hat sich die Nachfrage nach Studienplätzen mehr als verdoppelt (Bewerberzahlen insgesamt). |²⁴⁸ In der Mehrzahl der Studiengänge liegt die Bewerberzahl um ein Mehrfaches über dem Studienplatzangebot, im Wintersemester 2010/11 im Durchschnitt aller Studiengänge viereinhalbfach |²⁴⁹. Auch im MINT-Bereich verzeichnet die Hochschule Bremen eine positive Entwicklung der Nachfrage, die das Angebot deutlich übersteigt.

Die Auslastung der kapazitätsrelevanten Studienangebote liegt unter Einbeziehung der durch Hochschulpaktmittel finanzierten Studienplätze bei 92 %, wobei die Bachelor-Studiengänge stärker ausgelastet sind als die Master-Studiengänge (94 % vs. 79 %). Bezogen auf die aus dem Grundhaushalt finanzierten Studienplätze liegt die Auslastung der kapazitätsrelevanten Studienangebote insgesamt bei 146 %, die Bachelor-Studiengänge bei 166 % und die Master-Studiengänge unverändert bei 79 %. Zwischen Wintersemester 2005/06 und Wintersemester 2008/09 hat sich die Auslastung der Studienangebote insgesamt kontinuierlich gesteigert, seither sinkt sie wieder.

Bezüglich der Entwicklung des Studienplatzangebotes verweist die Hochschule auf das ursprünglich in den Wissenschaftsplänen des Landes enthaltene Aus-

|²⁴⁷ Alle Zahlen, soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich auf das Wintersemester 2011/12.

|²⁴⁸ Die auffallend hohen Bewerberzahlen für Bachelor-Studiengänge zum Wintersemester 2011/12 (21.831, d. h. Zuwachs von mehr als 150 % im Vergleich zum Vorjahr) erklärt die Hochschule Bremen mit dem doppelten Abiturjahrgang in Niedersachsen und der Einführung eines Online-Bewerbungsverfahrens. Die genannte Verdopplung der Nachfrage bezieht sich deshalb auf das Wintersemester 2010/11.

|²⁴⁹ Im Wintersemester 2011/12 11,3fach, aus oben genannten Gründen. Als besonders stark nachgefragt listet die HSB die Management-Studiengänge (Fakultät 1), den Internationalen Studiengang Freizeitwissenschaften (Fakultät 3), Soziale Arbeit (Fakultät 3), sowie Bionik und den Internationalen Studiengang Technische und Angewandte Biologie (beide Fakultät 5). Auch das *International Graduate Center*, bzw. englischsprachige Master-Angebote überhaupt, verzeichnen eine sehr starke Nachfrage.

bauziel, welches mit bis zu 220 Lehrpersonalstellen |²⁵⁰ verbunden war, und 2007 aufgrund der Haushaltslage des Landes auf 179 Stellen reduziert wurde. Dennoch erhöhte die Hochschule Bremen ihre Aufnahmekapazität auf über 1.900 Plätze in Bachelor- und Master-Studienangeboten, und operiert damit knapp 50 % oberhalb ihrer Ressourcen von rechnerisch 1.324 Plätzen. |²⁵¹ Insgesamt ergibt sich somit eine reale Auslastung oberhalb der angebotenen Studienkapazität, die wiederum deutlich die theoretische Kapazität anhand des Personals übersteigt.

Die Betreuungsrelation von Studierenden zu Professorinnen bzw. Professoren beträgt aktuell 1:68,5 (1:43,9 bis 1:91,7 in den Fakultäten), in Bezug auf das gesamte wissenschaftliche Personal 1:53,9 (1:39,3 bis 1:72). |²⁵² Damit ist die Relation im Schnitt deutlich schlechter als der bundesweite Durchschnitt von 1:45 bzw. 1:23,6 (bezogen auf Professuren bzw. wissenschaftliches Personal). |²⁵³

Der Anteil der weiblichen Studierenden, ca. 40 %, ist seit 2005 nahezu konstant geblieben. Differenziert man die Studierenden nach ihrer Herkunft, so kommen etwa 36 % aus Bremen, 31 % aus Niedersachsen, 23 % aus den restlichen Bundesländern und 10 % aus dem Ausland. Auch an dieser Verteilung hat sich in den letzten Jahren wenig geändert. Eine detailliertere Betrachtung nach Abschluss und Fakultät ergibt jedoch eine Spannweite des Anteils ausländischer Studierender von 5-10 % im Bachelor- und 8-55 % im Master-Bereich (durchschnittlich 7,5 % bzw. 37,8 %; Wintersemester 2011/12), wobei die Fakultäten Wirtschaftswissenschaften sowie Elektrotechnik und Informatik besonders hohe Anteile verzeichnen.

Derzeit schließen 68,7 % der Absolventinnen und Absolventen ihr Studium in der Regelstudienzeit ab (Bachelor 69,5 %, Master 78 %, Diplom 45,2 %). |²⁵⁴ Die Studienabbrecherquoten haben sich in den letzten Jahren laut Hochschule verringert und liegen in den meisten Studiengängen deutlich unter 20 %. Ausnahmen sind sowohl Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Un-

|²⁵⁰ Professuren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Lehrverpflichtung: 18 SWS bzw. 24 SWS).

|²⁵¹ Die HSB begründet die weitere Steigerung der Aufnahmekapazität mit dem Hochschulpakt, der eine Abrechnung erst ab 1.536 Studienanfängerplätzen erlaubt. Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf die kapazitätswirksamen Studiengänge im Studienjahr 2011/12 (1.938 Studienanfängerinnen und -anfänger).

|²⁵² Etwas bessere Betreuungsrelationen ergeben sich, wenn nur Studierende innerhalb der Regelstudienzeit einbezogen werden: 1:55,1 Professoren und 1:43,4 wissenschaftliches Personal, über alle Fakultäten. Bezugsgröße sind immer die aus Grundmitteln finanzierten Vollzeitäquivalente der Professoren.

|²⁵³ 2010 an Fachhochschulen, Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Reihe 4.3.1, Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen. Erschienen am 22. Februar 2012.

|²⁵⁴ Referenzzeitraum Studienjahr 2010/11 (Wintersemester 2010/11 und SS 2011), da Abschlussprüfungen oftmals zu Beginn des Folgesemesters abgelegt werden.

ternehmensführung (25 %), als auch ingenieurwissenschaftliche MINT-Studienfächer (21 bis 50 %). Obwohl die Schwundquoten in den Ingenieurwissenschaften z. T. unterhalb des bundesweiten Durchschnitts von 30 % liegen, |²⁵⁵ hat die Hochschule Bremen 2012 ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Studienerfolgs entwickelt („Step forward“).

Die Hochschule Bremen hat eine Konsolidierung ihrer Studienangebote beschlossen (vgl. Kap. C VIII.2). Die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Grundfinanzierung durch das Land) bilden dabei die Grundlage, inhaltliche Orientierung bietet das Profil der Hochschule. Dieses soll im Konsolidierungsprozess geschärft und qualitativ gesichert werden.

Folgende Studiengängen sollen neu eingerichtet werden:

- _ Dualer Studiengang Public Administration B.A. (akkreditiert, Wintersemester 2012/13)
- _ Berufsbegleitender Studiengang Architektur/Environmental Design M.A. (Wintersemester 2012/13)
- _ Aerospace Technologies M.Sc. (akkreditiert, Sommersemester 2013)
- _ Internationaler Studiengang Ship Management B.Sc. (Nautik) (akkreditiert, Wintersemester 2012/13)
- _ Luftfahrtssystemtechnik und -management B.Eng. (als Fernstudium)

Aus unterschiedlichen Anlässen sollen folgende Namensänderungen erfolgen:

- _ Änderung des Internationalen Studiengangs Elektrotechnik - Elektronische Systeme B.Sc. in Dualer Studiengang Elektrotechnik B.Eng.
- _ Änderung des „Internationalen Studienganges Fachjournalistik B.A.“ in „Internationaler Studiengang Journalistik B.A.“
- _ Änderung des Studiengangs „Computer Based Mechanical Engineering M.Eng.“ in „Maschinenbau M.Eng.“
- _ Änderung des Studiengangs „Bionik: Lokomotion in Fluiden M.Sc.“ in „Mobile Systeme M.Sc.“

IV.1 Lehrbezogene Profile und Studienangebote der Fakultäten

IV.1.a Fakultät 1 Wirtschaftswissenschaften

Das Lehrprofil in den drei Bereichen a) Internationales Management, b) Management und Technologie und c) Öffentliche Wirtschaft, Finanz- und Volks-

|²⁵⁵ Vgl. Die Entwicklung der Schwund und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen, Statistische Berechnungen auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2010, HIS Hochschulinformationssystem GmbH, 2012, S. 21 ff.

wirtschaft, sowie die damit verbundene Forschung, zeichnet sich laut Hochschule durch Anwendungsbezug und Internationalisierung aus. Ziel sei es, die Studierenden praxisorientiert für den Bedarf der Region Nordwest und ihre internationale Verflechtung auszubilden. Es besteht eine hohe Beteiligung von Wirtschaftsunternehmen an Studiengangbezogenen Veranstaltungen (Foren, Symposien), die sich auch in Beiräten engagieren.

Zum Wintersemester 2011/12 haben sich 675 Studienanfängerinnen und -anfänger an der Fakultät eingeschrieben. Insgesamt zählen die Wirtschaftswissenschaften 3.186 Studierende, mit einem Frauenanteil von 51,5 %.

Die Auslastung der kapazitätsrelevanten Studiengänge beträgt aktuell 105 % (156 % bezogen auf die aus dem Grundhaushalt finanzierten Studienplätze), die Betreuungsrelation von Professuren zu Studierenden 1:91,7. |²⁵⁶

Von den elf angebotenen Bachelor-Studiengängen ist einer dual |²⁵⁷ angelegt. Von den neun Master-Studienangeboten sind zwei konsekutiv, sieben sind Weiterbildungsstudiengänge.

Im einzigen nicht akkreditierten Studiengang der Fakultät erfolgt derzeit keine Zulassung, es handelt sich um den „Internationalen Studiengang Steuer- und Wirtschaftsrecht“ (Diplom).

Folgende 20 Studiengänge werden aktuell angeboten:

- _ Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung (B.A.)
- _ Betriebswirtschaft (B.A.)
- _ Betriebswirtschaft/ Internationales Management (B.A.)
- _ Dualer Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.)
- _ European Studiengang Wirtschaft u. Verwaltung (B.A.)
- _ European Finance & Accounting (B.A.)
- _ Int. Studiengang Tourismusmanagement (B.A.)
- _ Int. Studiengang Global Management (B.A.)
- _ Int. Studiengang Volkswirtschaft (B.A.)
- _ Int. Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)
- _ Management im Handel (B.A.)
- _ Business Management (M.A.)
- _ International Studies in Economics and Business Administration (M.A.)

|²⁵⁶ Die maximale Lehrabdeckung (ohne Berücksichtigung von Freistellungen etc.) durch hauptamtliches Lehrpersonal liegt bei 49,96 % (47,2 VZÄ Lehrbeauftragte mit 18 SWS Lehrverpflichtung).

|²⁵⁷ Lt. Hochschule „mit besonderem Profilanpruch“.

Weiterbildende Studiengänge:

- _ Business Administration (MBA)
- _ East Asian Management (MBA)
- _ International Master of Business Administration (MBA)
- _ Kulturmanagement (M.A.)
- _ Master in European Studies (M.A.)
- _ Master in Global Management (MBA)
- _ Master in International Tourism Management (MBA)

IV.1.b Fakultät 2 Architektur, Bau und Umwelt

An der Fakultät für Architektur, Bau und Umwelt hebt die Hochschule das „3-Säulen-Modell des Bauens“ hervor. Die Bereiche Architektur und Bauingenieurwesen haben jeweils eine beinahe 130 Jahre lange Lehrtradition und nähern sich laut Hochschule seit ihrer Zusammenlegung in eine Fakultät 2007/08 im Lehrprofil durch gemeinsame Module und Projekte einander weiter an. Ergänzt werden diese beiden Felder seit 20 Jahren durch Studienangebote in der Umwelttechnik. Alle Bereiche zeichnen sich laut Hochschule durch eine gute Einbindung in ein Netzwerk aus Behörden, Verbänden und Wirtschaft und zahlreiche Praxisprojekte aus.

Die aktuellen Anfängerzahlen liegen bei 270 Studierenden. Insgesamt sind an der Fakultät 907 Studierende, davon 36,5 % Frauen, immatrikuliert. Die Studienangebote sind zu 83 % ausgelastet (129 % bezogen auf die aus dem Grundhaushalt finanzierten Studienplätze). Die Betreuungsrelation bezogen auf die Professuren beträgt 1:49. |²⁵⁸

Folgende sechs Studiengänge (drei Bachelor und drei konsekutive Master) bietet die Fakultät an:

- _ Architektur (B.A.)
- _ Bauingenieurwesen (B.Sc.)
- _ Int. Studiengang Umwelttechnik (B.Sc.)
- _ Architektur / Environmental Design (M.A.)
- _ Bauingenieurwesen (M.Sc.)
- _ Umwelttechnik (M.Sc.)

Der Master-Studiengang Architektur, dessen Abschluss Voraussetzung für eine Aufnahme in die Architektenkammer ist, gilt laut Hochschule als vorbildlich

|²⁵⁸ Die maximale Lehrabdeckung (ohne Berücksichtigung von Freistellungen etc.) durch hauptamtliches Lehrpersonal liegt bei 68,23 % (9,7 VZÄ Lehrbeauftragte).

und wurde als erster seiner Art in Deutschland von der Europäischen Kommission erfolgreich notifiziert.

IV.1.c Fakultät 3 Gesellschaftswissenschaften

Das Profil der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften wird laut Hochschule durch die Themenfelder Soziale Arbeit, Pflege und Gesundheit, Freizeitwissenschaften, Politikwissenschaften und Journalistik geprägt. Als gesellschafts- und sozialwissenschaftliches Zentrum der Hochschule bildet sie auch die Querschnittsthemen *Gender* und Nachhaltigkeit ab. Das Profil wird ergänzt durch zukunftsorientierte Themen wie Lebensqualität, demografischer Wandel, *Diversity*, Kommunikation und Partizipation. Vielfältige praxisbezogene Vernetzungen der Lehrenden in Hochschule und Region kommen der anwendungsnahen Lehre zugute. Die Hochschule verweist insbesondere auf die starke Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und den relativ geringen Ressourcenaufwand an der Fakultät.

Von den 1.330 Studierenden an der Fakultät sind 68 % weiblich, ein hoher Anteil der Studierenden hat laut Hochschule Migrationshintergrund. Mit 283 Studienanfängerinnen und -anfängern liegt die Auslastung bei 107 % (174 % bezogen auf die aus dem Grundhaushalt finanzierten Studienplätze). Die Betreuungsrelation liegt aktuell bei 1:89,7 Professuren zu Studierenden. |²⁵⁹

Von den angebotenen fünf Bachelor-Studiengängen sind vier international, beide derzeit zulassenden Master-Studiengänge sind international. Weitere zwei Master-Studiengänge lassen zurzeit keine Studierenden zu (Wissenschaftskommunikation (M.A.), Int. Studiengang Health and Social Care Management (M.A.)).

Folgende sieben Studiengänge bietet die Fakultät aktuell an, von denen einige laut Hochschule regional oder bundesweit einzigartig |²⁶⁰ sind:

- _ Internationaler Studiengang Angewandte Freizeitwissenschaft (B.A.)
- _ Internationaler Studiengang Fachjournalistik (B.A.)
- _ Internationaler Studiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement (B.A.)
- _ Internationaler Studiengang Politikmanagement (B.A.)
- _ Soziale Arbeit (B.A.)
- _ European and World Politics (M.A.)

|²⁵⁹ Die maximale Lehrabdeckung (ohne Berücksichtigung von Freistellungen etc.) durch hauptamtliches Lehrpersonal liegt bei 47,99 % (25,1 VZÄ Lehrbeauftragte).

|²⁶⁰ Regional einzigartiges Profil lt. Hochschule: Soziale Arbeit (sehr hohe Nachfrage, ausgesprochen hohe berufliche Einmündung), Pflege- und Gesundheitswissenschaften, Fachjournalistik; bundesweit einzigartiges Profil: Freizeitwissenschaften, Politikmanagement (jeweils BA und MA).

IV.1.d Fakultät 4 Elektrotechnik und Informatik

Das Fächerspektrum der Fakultät Elektrotechnik und Informatik wurde 2009/10 restrukturiert und ergänzt laut Hochschule seither sehr gut das entsprechende Portfolio des Landes Bremen. So ist das Lehrprofil der Bachelor-Studiengänge am Arbeitsmarkt der Region orientiert, dessen Informatik- und Medienbranche regional ausgerichtet ist, während in der Luft- und Raumfahrttechnik ebenso wie in der Automobilindustrie große, international tätige Unternehmen agieren. Die Praxisorientierung der Studienangebote zeigt sich auch in den zumeist kooperativ mit Unternehmen durchgeführten Abschlussarbeiten und Projekten.

Von aktuell 1.186 Studierenden sind 21,4 % Frauen. Zum Wintersemester 2011/12 haben sich 304 Studienanfängerinnen und -anfänger an der Fakultät eingeschrieben. Die Auslastung der Studienangebote beträgt 89 % (148 % bezogen auf die aus dem Grundhaushalt finanzierten Studienplätze), mit durchschnittlich 4,4 Bewerbungen pro Platz (Wintersemester 2011/12; durchschnittlich 3,2 Bewerbungen pro Kapazitätsplatz im Wintersemester 2010/11). Die aktuelle Betreuungsrelation zählt 43,9 Studierende pro Professur. |²⁶¹

Von den angebotenen neun Bachelor-Studiengängen sind drei dual angelegt, einer der drei Master-Studiengänge ist englischsprachig.

Derzeit werden an der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik folgende Studiengänge angeboten:

- _ Dualer Studiengang Informatik (B.Sc.)
- _ Dualer Studiengang Mechatronik (B.Eng.)
- _ Elektrotechnik (B.Eng.)
- _ Int. Studiengang Elektrotechnik - Elektronische Systeme (B.Sc.) |²⁶²
- _ Int. Studiengang Medieninformatik (B.Sc.)
- _ Int. Studiengang Technische Informatik (B.Sc.)
- _ Int. Studiengang Technische und Angewandte Physik (B.Sc.)
- _ Internationaler Frauenstudiengang Informatik (B.Sc.)
- _ Technische Informatik (B.Sc.)
- _ Electronics Engineering (M.Sc.)
- _ Informatik (M.Sc.)
- _ Zukunftsfähige Energiesysteme (M.Eng.) |²⁶³

|²⁶¹ Die maximale Lehrabdeckung (ohne Berücksichtigung von Freistellungen etc.) durch hauptamtliches Lehrpersonal liegt bei 72,74 % (12,2 VZÄ Lehrbeauftragte).

|²⁶² Akkreditierung im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs Elektrotechnik, B.Eng.

IV.1.e Fakultät 5 Natur und Technik

Die Fakultät für Natur und Technik deckt eine große fachliche Bandbreite ab, die neben der traditionellen maritimen Ausrichtung der Hochschule Bremen auch Maschinenbau, Bionik und Biologie im Lehrprofil der Fakultät berücksichtigt. Die Ausbildung stark nachgefragter Absolventen im Maschinenbau ist auf die regionale konstruktions- und fertigungsorientierte Industrie (u. a. Luft- und Raumfahrt, Schiffbau und Meerestechnik) ausgerichtet. Unterstützung im MINT-Bereich erfahren die Studierenden insbesondere in Praktika und Tutorienprogrammen, auch der Studieneinstieg soll durch Einführungsprojekte besser unterstützt werden.

Mit 19,3 % von insgesamt 2.043 Studierenden an der Fakultät ist die Quote weiblicher Studierender im Vergleich innerhalb der Hochschule am niedrigsten. Zum Wintersemester 2011/12 meldet die Fakultät 420 Studienanfängerinnen und -anfänger.

Die Auslastung der kapazitätsrelevanten Studienangebote liegt damit aktuell bei 77 % (130 % bezogen auf die aus dem Grundhaushalt finanzierten Studienplätze), wobei 9,6 Bewerbungen pro Platz verzeichnet wurden (lt. Kapazitätsverordnung im Wintersemester 2011/12; hingegen nur 4,7 Bewerbungen pro Platz im Wintersemester 2010/11). Die Betreuungsrelation entspricht mit 1:65,4 Professuren zu Studierenden in etwa dem hochschulweiten Durchschnitt. |²⁶⁵

Insgesamt werden folgende 13 Bachelor-Studiengänge (davon drei dual und sechs international) und fünf Master-Studiengänge, sowie ein Diplom-Studiengang |²⁶⁶ angeboten:

- _ Dualer Studiengang Mechanical Production and Engineering (B.Eng.)
- _ Energietechnik (B.Eng.)
- _ Int. Studiengang Bionik (B.Sc.)
- _ Int. Studiengang Industrial Management and Engineering China (B.Eng.)
- _ Int. Studiengang Luftfahrtssystemtechnik und -management (B.Eng.), dual

|²⁶³ In diesem Studiengang kooperiert die Fakultät intern mit zwei weiteren Fakultäten.

|²⁶⁴ Informationstechnische Systeme (B.Sc.), Int. Studiengang Digitale Medien (B.Sc.), Int. Studiengang Digitale Medien (M.Sc.), Int. Studiengang Imaging Physics (B.Sc.), Int. Studiengang Mikro- und Opto-Systemtechnik (B.Sc.).

|²⁶⁵ Die maximale Lehrabdeckung (ohne Berücksichtigung von Freistellungen etc.) durch hauptamtliches Lehrpersonal liegt bei 61,35 % (27,7 VZÄ Lehrbeauftragte).

|²⁶⁶ Ab Wintersemester 2012/13 als akkreditierter Bachelor-Studiengang „Int. Studiengang Ship Management B.Sc.“

- _ Int. Studiengang Schiffbau und Meerestechnik (B.Eng.)
- _ Int. Studiengang Shipping and Chartering (B.A.)
- _ Int. Studiengang Technische und Angewandte Biologie (B.Sc.)
- _ Luft- und Raumfahrttechnik (B.Eng.)
- _ Luftfahrtsystemtechnik und -management für Wartungsingenieure (B.Eng.), dual
- _ Maschinenbau (B.Eng.), bis Wintersemester 2010/11 Mechanical Engineering
- _ Schiffbau und Meerestechnik (B.Eng.)
- _ Studium im Praxisverbund Schiffbau und Meerestechnik (B.Eng.)
- _ Aeronautical Management (M.Eng.)
- _ Bionik/Lokomotion in Fluiden (M.Sc.)
- _ Computer Based Mechanical Engineering (M.Eng.) |²⁶⁷
- _ Int. Studiengang Technische und Angewandte Biologie (M.Sc.)
- _ Schiffbau und Meerestechnik (M.Eng.)
- _ Diplom-Wirtschaftsingenieur für Seeverkehr (Nautik) (Diplom) |²⁶⁸

Der Studiengang „Global Industrial Management“ (B.Eng.) ist mittlerweile ausgelaufen.

IV.2 Fakultätsübergreifende Aspekte

IV.2.a Bedarf der regionalen Wirtschaft

Die Hochschule Bremen bezeichnet die Berücksichtigung der Interessen der regionalen und überregionalen Wirtschaft als konstitutiv für ihre Studienangebote. Dies beziehe sich nicht allein auf inhaltliche Komponenten, sondern auch auf die Studienstruktur (Praxisanteile im Studium, berufsbegleitende, Teilzeit- und duale Angebote, Öffnung einzelner Module). Die Forschungscluster sollen zudem als Bindeglied zwischen Hochschule (Lehre) und Wirtschaft (angewandte Forschung, Transfer) dienen. Beiräte aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und Fachwissenschaft sichern bei einer Reihe von Studienangeboten zusätzlich die Verzahnung von Ausbildung und Arbeitsmarkt ab. Da sich auch die anderen Hochschulen des Landes auf die regionalen Wirtschaftsbedarfe beziehen, will die Hochschule Bremen hier die Kooperationen ausbauen.

IV.2.b Studierendenmarketing und Serviceleistungen für Studierende

Die Hochschule Bremen verfolgt ein breit angelegtes Marketingkonzept, um sowohl ihrem im Leitbild genannten Anspruch der Internationalität und *Diversi-*

|²⁶⁷ Wurde im Rahmen der Reakkreditierung in „Maschinenbau“ umbenannt.

|²⁶⁸ Umstellung auf Bachelor-Studiengang, s. o.

ty gerecht zu werden als auch den Bekanntheitsgrad allgemein zu steigern und eine optimale Beratung und Unterstützung für Studieninteressierte und -Studienanfängerinnen und -anfänger zu gewährleisten. Hierfür ist die Hochschule in Verbänden engagiert (UAS7, GATE-Germany), tritt auf Messen auf, bietet Projekte wie „Mentoring-MINT“ zur Unterstützung von Studienanfängerinnen im MINT-Bereich oder „Rent-A-Student“ zur fundierten Studienentscheidung an, und setzt den Fokus auf eine individuelle Studienberatung. Ergänzt wird dies durch Aktionen wie den „Tag des Stipendiums“, den „StudienINFOtag“ und den „Tag der offenen Hochschule“.

IV.2.c Weiterbildungsangebote

Ausgehend vom Konzept des lebenslangen Lernens verweist die Hochschule Bremen darauf, dass Bildungsgänge zukünftig deutlich individualisierter ablaufen werden und eine Unterscheidung in „normale“ und „weiterbildende“ Studienangebote somit ihren Sinn verliere. Auch unter dem Gesichtspunkt ihres *Diversity Managements* betrachtet die Hochschule alle Bildungsformate gemeinsam. Deshalb werden alle „Weiterbildungsangebote“ ausschließlich modular aufgebaut und mit ECTS-Punkten versehen. In einem hochschulinternen Modellversuch wurde zudem ein mehrdimensionales Verfahren zur Bewertung informeller, beruflich bzw. in der Lebenspraxis erworbener Kompetenzen entwickelt. Dieses soll den Vergleich mit den curricularen Studienanforderungen ermöglichen und somit zur Öffnung der Hochschule insbesondere auch für Studieninteressierte ohne Hochschulzugangsberechtigung beitragen.

Die Hochschule Bremen verfügt über zwei institutionalisierte Organisationen der Weiterbildung: das *International Graduate Center* (IGC) und die Koordinierungsstelle für Weiterbildung (KooWB).

Das IGC wurde 2004 als Dachorganisation für die weiterbildenden Master-Studiengänge der Hochschule Bremen gegründet und 2009 in eine eigenständige Betriebseinheit der Hochschule überführt. Auftrag des IGC ist die Konzeption und Durchführung von Master-Angeboten in einem Fachwissen, Führungskompetenz und Persönlichkeitsentwicklung fördernden Lernumfeld. Zur Erhöhung der Flexibilität und Durchlässigkeit sind die Module der beiden berufsbegleitenden MBA-Angebote |²⁶⁹ auch einzeln studierbar, im so genannten „Open MBA“. Die Angebote des IGC sind gebührenpflichtig, erbrachte Lehrleistungen des Hochschulpersonals sind nicht kapazitär wirksam. |²⁷⁰ Aktuell sind am IGC 256 Studierende in folgenden zehn Studiengängen eingeschrieben:

|²⁶⁹ Business Administration, East Asian Management.

|²⁷⁰ Die Lehrleistungen werden im Rahmen einer Nebentätigkeit erbracht und entsprechend vergütet.

In fachlicher Verantwortung der Fakultät 1 (Wirtschaftswissenschaften):

- _ Business Administration (MBA)
- _ East Asian Management (MBA)
- _ International Master of Business Administration (MBA)
- _ Master in Global Management (MBA)
- _ Master in International Tourism Management (MBA)
- _ Kulturmanagement (M.A.)
- _ Master in European Studies (M.A.)

In fachlicher Verantwortung der Fakultät 3 (Gesellschaftswissenschaften): |²⁷¹

- _ Int. Studiengang Health and Social Care Management (M.A.)
- _ Wissenschaftskommunikation (M.A.)

In fachlicher Verantwortung der Fakultät 5 (Natur und Technik):

- _ Aeronautical Management (M.Eng.)

Die KooWB ist als zentrale Betriebseinheit und damit fachübergreifend organisiert. Seit 2007 ist sie institutionell qualitätszertifiziert durch die ZEvA. Die KooWB bietet ein breites Bildungsangebot ohne das Ziel eines akademischen Abschlusses an. |²⁷² Da die Angebote mit Leistungspunkten (ECTS) verbunden sind, fördern sie nach Einschätzung der Hochschule dennoch die Individualisierung der Bildungswege. Die Hochschule verweist insbesondere auf die Nähe der KooWB zu „nicht-traditionellen“ Zielgruppen und die Erfahrung mit den hiermit verbundenen speziellen Anforderungen bezüglich Organisation und Didaktik. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 226 Veranstaltungen mit 2.650 Teilnehmenden durchgeführt. In Zukunft solle die KooWB zudem spezielle Formate für nicht-traditionelle Studierendengruppen zur Verfügung stellen. Seit dem Sommersemester 2012 hat sie, mit inhaltlicher Unterstützung der Fakultäten, einen fachübergreifenden Modulpool eingerichtet, aus dem die Studierenden Wahlmodule aus anderen Studiengängen oder aus dem Schlüsselkompetenz- und Tutorienangebot der KooWB wählen können, die als Studienleistungen anrechenbar sind. Damit solle einerseits die Interdisziplinarität verstärkt werden, andererseits sollten Individualisierungsmöglichkeiten bzw. persönliche Schwerpunkte innerhalb der Studiengänge geschaffen werden.

|²⁷¹ In diesen beiden Studiengängen erfolgt derzeit keine Zulassung.

|²⁷² Zu nennen sind unter anderem Angebote für Berufstätige, künstlerische Angebote für Externe, *Softskills-* und Tutorienprogramme für Studierende und Qualifizierungsangebote für Lehrende und das Verwaltungspersonal. Außerdem werden außercurriculare Fremdsprachenangebote für in- und ausländische Studierende gemacht.

Ein weiteres Weiterbildungsangebot besteht seit 1989 mit der internationalen *Summer School* der Hochschule Bremen. Hier können sich jeweils 300 Studierende in Sprachen, Management und Recht weiterbilden, bzw. sich auf die Zulassung an der Hochschule vorbereiten.

C.V FORSCHUNG UND FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

V.1 Forschung

Die Hochschule Bremen misst ihren Forschungsaktivitäten, die sie im engen Bezug zur Lehre und Anwendung sieht, einen hohen Stellenwert bei. Bereits jetzt zählt sie zu den forschungsstarken Hochschulen im bundesweiten Vergleich. Diese Position will die Hochschule in Zukunft noch ausbauen und ihre Forschungs- und Entwicklungsleistungen weiter erhöhen.

Die Hochschule Bremen hat 2011 4,83 Mio. Euro an Drittmitteln eingeworben (Durchschnitt 2007-11: 5,08 Mio. Euro), und liegt mit 38 Tsd. Euro pro Professur (VZÄ; 2007-11 39,6 Tsd. Euro) in der Spitzengruppe deutscher Fachhochschulen. |²⁷³ In den letzten Jahren war das Drittmittelaufkommen der Hochschule Bremen stabil auf einem hohen Wert, wobei 2010 überdurchschnittlich viel Drittmittel verzeichnet wurden (5,84 Mio. Euro; 45,5 Tsd. Euro pro Professur). Mit durchschnittlich 26 % trägt die Fakultät für Natur und Technik dazu den größten Teil bei, gefolgt von der Fakultät für Architektur, Bau und Umwelt mit 21 %. Dahinter reihen sich die Fakultäten Wirtschaftswissenschaften (14 %), Elektrotechnik und Informatik (12 %) und Gesellschaftswissenschaften (6 %) ein. |²⁷⁴ Der größte Teil der Drittmittel stammt vom Bund (41 %) und aus der Wirtschaft (37 %), wobei sich in den letzten beiden Jahren eine Verschiebung von der Wirtschaft zum Bund abgezeichnet hat. Ein starker Einbruch ist bei den Drittmittel des Landes/der Länder zu vermerken, deren Volumen 2011 nur noch 13 % des Wertes von 2007 beträgt. |²⁷⁵

|²⁷³ Fachhochschulen Bremen im Ländervergleich 2009 mit 31 Tsd. Euro auf dem dritten Platz (hinter Brandenburg und NRW; Quelle: Stat. Bundesamt).

|²⁷⁴ Der Drittmittelbeitrag der Verwaltung bzw. übergeordneter Bereiche liegt bei 21 %.

|²⁷⁵ Die stark rückläufigen Zahlen für das Jahr 2011 betreffen nicht nur die Drittmittel, die durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft bewilligt wurden, sondern auch die aller anderen senatorischen Behörden des Landes Bremen (z. B. Senator für Wirtschaft, Senator für Arbeit etc.). Es handelt sich dabei im Wesentlichen um degressiv angelegte Projektförderungen.

288 Im Zeitraum von 2005 bis 2011 hat die Hochschule Bremen insgesamt 21 Patent- und Schutzrechte angemeldet (14 Erst- und 7 Nachmeldungen), 16 Patentfamilien sind derzeit laut Hochschule aktiv.

Tabelle C 3: Verausgabte Drittmittel (Durchschnitt 2007-2011)

Fakultäten/Einrichtungen Drittmittelgeber	Drittmittel ¹ in Tsd. Euro p.a. (gerundet)
<i>Fakultät 1 Wirtschaftswissenschaften</i> Land/Länder Bund EU DFG Wirtschaft Stiftungen Sonstige <i>Summe</i> - je Professur (VZÄ) Anzahl Professuren	 30 205 11 0 440 0 28 <hr/> 715 23 31,59 VZÄ
<i>Fakultät 2 Architektur, Bau und Umwelt</i> Land/Länder Bund EU DFG Wirtschaft Stiftungen Sonstige <i>Summe</i> - je Professur (VZÄ) Anzahl Professuren	 54 159 158 0 669 0 15 <hr/> 1.055 52 20,10 VZÄ
<i>Fakultät 3 Gesellschaftswissenschaften</i> Land/Länder Bund EU DFG Wirtschaft Stiftungen Sonstige <i>Summe</i> - je Professur (VZÄ) Anzahl Professuren	 10 175 8 0 117 0 1 <hr/> 312 20 15,77 VZÄ
<i>Fakultät 4 Elektrotechnik und Informatik</i> Land/Länder Bund EU DFG Wirtschaft Stiftungen Sonstige <i>Summe</i> - je Professur (VZÄ) Anzahl Professuren	 5 344 7 6 261 0 3 <hr/> 625 22 28,70 VZÄ

Fakultäten/Einrichtungen Drittmittelgeber	Drittmittel in Tsd. Euro (gerundet)
<i>Fakultät 5 Natur und Technik</i>	
Land/Länder	192
Bund	473
EU	81
DFG	0
Wirtschaft	350
Stiftungen	0
Sonstige	219
<i>Summe</i>	<i>1.316</i>
<i>- je Professur (VZÄ)</i>	<i>41</i>
<i>Anzahl Professuren</i>	<i>32,35 VZÄ</i>
<i>Zentrale Verwaltung/ übergeordnet</i>	
Land/Länder	5
Bund	743
EU	29
DFG	0
Wirtschaft	34
Stiftungen	86
Sonstige	169
<i>Summe</i>	<i>1.066</i>
<i>- je Professur (VZÄ)</i>	<i>-</i>
<i>Anzahl Professuren</i>	<i>0,00 VZÄ</i>
Insgesamt	
Land/Länder	296
Bund	2.099
EU	294
DFG	6
Wirtschaft	1.871
Stiftungen	86
Sonstige	435
Summe	5.088
<i>- je Professur (VZÄ)</i>	<i>40</i>
<i>Anzahl Professuren</i>	<i>128,51 VZÄ</i>
<i>- je Euro Grundmittel ²</i>	<i>0,18 Euro</i>
Grundmittel (Tsd. Euro)	28.437

| 1 Drittmitteldefinition des Statistischen Bundesamts: "Drittmittel sind solche Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Haushalt (Grundausrüstung) von öffentlichen und privaten Stellen eingeworben werden."

(Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Service/Glossar/D/Drittmittel.html>)

| 2 Errechnet aus der Jahresmeldung der Hochschulfinanzstatistik.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

Bislang waren die Forschungsaktivitäten an der Hochschule Bremen weitgehend individuell geprägt und strukturell in den Studiengängen bzw. den einzelnen Instituten verankert. Um ihre Forschungspotentiale besser ausschöpfen zu können, hat die Hochschule 2010/11 im Rahmen des STEP-Prozesses sechs interdisziplinäre Forschungscluster neu definiert |²⁷⁶, in denen die bestehenden und geplanten Forschungsaktivitäten gebündelt sind. Dabei wurde, unter Berücksichtigung der Wissenschafts- und Wirtschaftsschwerpunkte des Landes Bremen, der Fokus auf ausgewählte Zukunftsthemen gerichtet. Hierbei wurden auch Bezüge zu den beiden Förderprogrammen BMBF-Hightech-Strategie 2020 und EU-Forschungsrahmenprogramm (FRP) Horizon 2020 hergestellt. Die Hochschule verweist bezüglich der vom Land definierten Wissenschaftsschwerpunkte darauf, dass diese wesentlich durch die Exzellenzbereiche der Universität Bremen geprägt seien und ihre Umsetzung an der Hochschule Bremen nicht durch besondere Landesmittel o. ä. unterstützt werde.

Die Hochschule Bremen verspricht sich von ihrer Forschungsprofilstrategie eine bessere Sichtbarkeit ihrer Forschungskompetenzen nach außen und damit eine Intensivierung des Technologietransfers. Die verbesserte interne Vernetzung und Bündelung von Kompetenzen solle zudem Synergieeffekte in der interdisziplinären Zusammenarbeit ermöglichen, Qualität und Erfolg von Drittmittelprojekten und Forschungsaufträgen erhöhen, und nicht zuletzt auch in die Lehre ausstrahlen und insbesondere in den Master-Programmen zu einer besseren Ausbildung führen.

Folgende Forschungscluster hat die Hochschule Bremen definiert: |²⁷⁷

- _ „Dynamics, Tension and Xtreme Events“ sei in den Wissenschaftsschwerpunkt Sozialwissenschaften einzuordnen. Hier würden gesellschaftliche und ökonomische Fragestellungen der Globalisierung und einer „Weltrisikogesellschaft“ erforscht. Der Fokus liege auf extremen Ereignissen (Finanzkrise, Umweltkatastrophe) und dem damit verbundenen Risiko-, Krisen- und Anpassungsmanagement.
- _ „Mobiles Leben“ zähle zum Wissenschaftsschwerpunkt Informations- und Kommunikationswissenschaften (IuK). Einerseits würden die gestalterischen, konzeptionellen und technischen Herausforderungen mobiler Anwendungen in Herstellung und Gebrauch erforscht. Andererseits beschäftige sich die Forschung mit kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Dimensionen der Veränderungen im Kontext mobilen Lebens.

|²⁷⁶ Diese Forschungscluster haben sich mit dem Wintersemester 2011/12 organisiert und ihre Arbeit im Frühjahr 2012 offiziell aufgenommen.

|²⁷⁷ Inkl. Einordnung in die Wissenschaftsschwerpunkte des Landes.

- „Luft- und Raumfahrt“ sei in den Wissenschaftsschwerpunkt Materialwissenschaften (einschl. LuR) einzuordnen. Die Forschungsthemen zeichneten sich durch ein hohes Anwendungspotential in der regionalen Wirtschaft aus und griffen zudem längerfristige Entwicklungstrends der Luft- und Raumfahrt frühzeitig auf. Außerdem werde der Transfer von Technologien der LuR in andere Bereiche (z. B. Windenergie) erforscht.
- „Seefahrt 2040“ sei zwei Wissenschaftsschwerpunkten zuzuordnen: den Meereswissenschaften und der Logistik (LuK). Hier werde die maritime Kompetenz der Hochschule Bremen fachübergreifend gebündelt |²⁷⁸ und darüber hinaus Forschungsthemen der BMBF-Hightech-Strategie 2020 Maritime Technologien: Schifffahrt und Meerestechnik für das 21. Jahrhundert und des EU-FRP Horizon 2020 aufgegriffen.
- „Lebensqualität“ zähle zu den beiden Wissenschaftsschwerpunkten Gesundheits- und Sozialwissenschaften. Kern der Forschungsaktivitäten sei die qualitative Entwicklung gesellschaftlichen Wandels, wobei das interdisziplinäre Konzept der Lebensqualität gesellschaftlichen Wohlstand insgesamt, Wohlstandsperspektiven bei begrenztem Wachstum und individuelles Wohlergehen einschlieÙe. Die verschiedenen Forschungsebenen beinhalteten die soziale Dimension (z. B. Alter, Herkunft), die ökonomische Dimension (z. B. Werte, Kosten-Nutzen) und die ökologische Dimension (z. B. Umwelt, Ethik).
- „Region im Wandel“ wird von der Hochschule Bremen unter dem Wissenschaftsschwerpunkt Umweltwissenschaften (gehört zu Meereswissenschaften) gesehen. Es würden Fragestellungen aus den verschiedenen regional bedeutsamen Bereichen des Wandels (Stadtentwicklung, Umwelt, Energie) mithilfe eines interdisziplinären Methodenspektrums erforscht. Vor dem Hintergrund der überregionalen Bedeutung von Klima- und Ressourcenproblematik werde so ein Beitrag zu den BMBF- und EU-Forschungsthemen Klima, Energie und Umwelt geleistet.

Die Beteiligung der Fakultäten an den sechs Forschungsclustern verteilt sich wie folgt: Wirtschaftswissenschaften in zwei Clustern, Architektur, Bau und Umwelt in einem Cluster, Gesellschaftswissenschaften in fünf Clustern, Elektrotechnik und Informatik in drei Clustern, und Natur und Technik in ebenfalls drei Clustern.

|²⁷⁸ Dazu zählen insbesondere die Bereiche Seeverkehrswirtschaft, Hafenentwicklung, maritime Logistik und Nautik, Schiffbau und Meerestechnik sowie die Bionik, maritimer Umweltschutz und Meeresbiotechnologie.

Als weitere forschungsrelevante Technologiebereiche nennt die Hochschule Bremen ihr Bionik-Innovations-Centrum |²⁷⁹, die Mikrosystemtechnik (I3M), sowie die Simulationstechniken aus Nautik, Luft- und Raumfahrt und Umweltverfahrenstechnik, für die ein Simulationszentrum in Planung ist.

Organisatorisch sind Forschungsförderung und Technologietransfer zentral bei der Konrektorin bzw. dem Konrektor für Forschung verankert. Für das Thema Existenzgründung ist eine Referentin bzw. ein Referent für *Entrepreneurship* zuständig, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurde im März 2012 eine Projektstelle eingerichtet. Ein Antrags-Beratungs-Service-Team (ABS-Team) der Verwaltung unterstützt Antragsteller von Drittmittelprojekten. Unterstützung in Fragen der Patententwicklung und -verwertung erhalten die Forschenden der Hochschule sowohl intern durch das auf den technisch-wissenschaftlichen Bereich spezialisierte Patent- und Normenzentrum (PZN) als auch extern durch die InnoWi GmbH |²⁸⁰. Kommunikation und Marketing der Forschungs- und Transferleistungen übernimmt einerseits zentral das Referat 01 |²⁸¹ durch zwei Stellen, andererseits gehört dies auch zu den Aufgaben der Forschungsbeauftragten der Fakultäten sowie der Sprecherinnen und Sprechern der Forschungscluster.

V.2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Aktuell laufen 55 kooperative Promotionsverfahren an der Hochschule Bremen. 2007 bis 2011 wurden 17 Promotionen abgeschlossen.

In den kommenden Jahren erwartet die Hochschule hier eine Steigerung, da seit 2008 der wissenschaftliche Nachwuchs stärker gefördert werde. Mit insgesamt 28 Universitäten werden Kooperationen im Rahmen von Promotionsverfahren unterhalten (18 deutsche, sieben europäische, drei weitere weltweit). Innerhalb von Bremen ist die Kooperation zur Jacobs University vertraglich festgehalten, mit der Universität Bremen wird dies mangels allgemeiner Promotionsordnung an der Universität bislang auf Fakultätsebene individuell vereinbart. |²⁸² In einigen Fachgebieten sind die Promovenden zudem in strukturierte

|²⁷⁹ Fokus auf biologischen Werkstoffen, Funktionsoberflächen, Lokomotion und Transportsystemen.

|²⁸⁰ Patentverwertungsagentur, die für Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Bremen und dem westlichen Niedersachsen tätig ist. Gesellschafterinnen sind die HSB, die Universität Bremen, die Hochschule Bremerhaven sowie die Hochschule für Künste. Zu den Aufgaben der InnoWi GmbH gehört u. a. die Prüfung der Erfindungen auf Schutzrechtsfähigkeit und kommerzielle Marktchancen, die Betreuung von Lizenzverhandlungen und der Vermittlung und Pflege des Kontakts zu Lizenznehmern.

|²⁸¹ Forschungsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Rektoratsangelegenheiten.

|²⁸² Weitere Kooperationsverträge existieren mit der Universität Vechta, der Universidad EAFIT Medellín (Kolumbien) sowie der Università degli Studi della Basilicata (Italien).

Promotionsprogramme eingebunden, so generell bei der Jacobs University, aber auch an der Universität Bremen (Graduiertenkollegs „Advances in Digital Media“ und „Internationale Graduate School for Marine Sciences Global Change in the Marine Realm (GLOMAR)“) und der Università degli Studi della Basilicata (Italien; PhD-Programm „International doctorate in Architecture and Urban Phenomenology“).

C.VI AUSSTATTUNG

VI.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule Bremen verfügt aktuell (Wintersemester 2011/12) über 134,3 besetzte Professuren in VZÄ, davon 20 % mit Frauen besetzt, sowie über 82,9 besetzte Stellen für wissenschaftliches Personal, davon 24,5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA bzw. Lektoren). Hinzu kommen 121,9 Lehrbeauftragte und 237,4 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal.

Zwischen 2005 und 2011 wurden insgesamt 48 Personen auf eine Professur berufen, in 41 Fällen (85 %) erfolgte die Besetzung durch den ersten Listenplatz. Gründe für den Abbruch weiterer 31 Berufungsverfahren im selben Zeitraum seien u. a. mangelnde außerhochschulische Praxis |²⁸³ oder pädagogische Eignung der Bewerberinnen und Bewerber gewesen, aber auch die Verfahrensdauer, Konkurrenz unter den Hochschulen und das im Verhältnis zur freien Wirtschaft geringe Gehalt. Selbiges gelte auch für Berufungen nachrangig Platziertes. In einigen Fakultäten schätzt die Hochschule deshalb ihre Berufungsfähigkeit sehr kritisch ein und strebt eine Verbesserung der Verfahrens- und Rahmenbedingungen an.

Derzeit sind vier Professuren vakant |²⁸⁴, bis 2020 rechnet die Hochschule Bremen mit 30,5 freiwerdenden/vakanten Stellen. Für die derzeit unbesetzten Stellen und zwei 2014 und 2015 freiwerdende Stellen in der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wurde bereits die Freigabe bei der Senatorischen Behörde beantragt.

|²⁸³ Mindestens drei Jahre außerhochschulische Praxis nach dem ersten wiss. Hochschulabschluss sind Berufungsvoraussetzung. Dabei sollte die Tätigkeit die Anwendung oder Entwicklung wiss. Erkenntnisse und Methoden beinhalten.

|²⁸⁴ Bezogen auf die 179 Professuren des Hochschulentwicklungsplans V sind 33 Stellen vakant.

Tabelle C 4: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Fakultäten / Einrichtungen / (Zentrale) Verwaltung (übergeordnet)	Kategorien	WS 2011/12				
		Professuren	sonst. wiss. Personal ¹	Lehr- beauftragte ²	nichtwiss. Personal	gesamtes Personal
Fakultät 1 Wirtschaftswissenschaften	Personal gesamt	35,75	10,50	47,20	19,80	113,25
	- davon Professorinnen	8,75				8,75
	- davon Verwaltungspersonal				17,30	17,30
	Lehrbeauftragte			47,20		47,20
	Finanzierungsart:					
	Grundmittel	34,75	9,50		14,10	58,35
- davon Sondermittel	0,00	0,00		0,20	0,20	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	1,00	1,00		5,80	7,80	
Fakultät 2 Architektur, Bau und Umwelt	Personal gesamt	19,50	15,50	9,70	23,30	68,00
	- davon Professorinnen	2,00				2,00
	- davon Verwaltungspersonal				5,70	5,70
	Lehrbeauftragte			9,70		9,70
	Finanzierungsart:					
	Grundmittel	18,50	3,50		11,40	33,40
- davon Sondermittel	0,00	0,00		0,00	0,00	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	1,00	12,00		11,90	24,90	
Fakultät 3 Gesellschaftswissenschaften	Personal gesamt	15,80	11,90	25,10	6,50	59,30
	- davon Professorinnen	9,80				9,80
	- davon Verwaltungspersonal				4,90	4,90
	Lehrbeauftragte			25,10		25,10
	Finanzierungsart:					
	Grundmittel	14,80	6,80		6,50	28,10
- davon Sondermittel	0,00	1,50		0,00	1,50	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	1,00	5,10		0,00	6,10	
Fakultät 4 Elektrotechnik und Informatik	Personal gesamt	29,00	10,90	12,20	21,10	73,20
	- davon Professorinnen	4,50				4,50
	- davon Verwaltungspersonal				4,10	4,10
	Lehrbeauftragte			12,20		12,20
	Finanzierungsart:					
	Grundmittel	27,00	3,20		20,10	50,30
- davon Sondermittel	0,00	1,20		0,00	1,20	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	2,00	7,80		1,00	10,80	
Fakultät 5 Natur und Technik	Personal gesamt	34,25	23,70	27,70	33,10	118,75
	- davon Professorinnen	2,00				2,00
	- davon Verwaltungspersonal				9,30	9,30
	Lehrbeauftragte			27,70		27,70
	Finanzierungsart:					
	Grundmittel	31,25	11,30		27,60	70,15
- davon Sondermittel	0,00	2,00		3,50	5,50	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	3,00	12,40		5,50	20,90	
Zentrale Verwaltung/ übergeordnet	Personal gesamt	0,00	10,40	0,00	133,60	144,00
	- davon Professorinnen	0,00				
	- davon Verwaltungspersonal				133,60	133,60
	Lehrbeauftragte					
	Finanzierungsart:					
	Grundmittel	0,00	7,60		123,50	131,10
- davon Sondermittel	0,00	1,00		6,50	7,50	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	0,00	2,80		10,10	12,90	
Insgesamt	Personal gesamt	134,30	82,90	121,90	237,40	576,50
	- davon Professorinnen	27,05				27,05
	- davon Verwaltungspersonal				174,90	174,90
	Lehrbeauftragte					
	Finanzierungsart:					
	Grundmittel	126,30	41,90		203,20	371,40
- davon Sondermittel	0,00	5,70		10,20	15,90	
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	8,00	41,10		34,30	83,40	

Hinweise:

Rundungsdifferenzen

| 1 Dozentinnen und Dozenten, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

| 2 Die Lehrauftragsstunden sind mit der Bezugsgröße für das Lehrdeputat der Professuren (18 SWS) auf VZÄ umgerechnet.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

Die Hochschule Bremen ist aktuell auf vier Standorte mit insgesamt ca. 85.000 qm Fläche und etwa 2.500 Räumen verteilt:

- _ Neustadtswall
- _ Werderstraße
- _ Süderstraße
- _ Flughafenallee

Derzeit erfolgende Sanierungsarbeiten ziehen Interimsgebäudelösungen nach sich. |²⁸⁵

Die Hochschule Bremen besitzt eine sehr weitgehende Autonomie in der Bauplanung und -verwaltung. Das Dezernat 4 Gebäudemanagement mit den Sachgebieten Bauangelegenheiten, Technischer Betrieb und Hausverwaltung bearbeitet die Projekte. Die Freigabe der Projekte und daraus abgeleitete jährliche Budgetierung erfolgt in Absprache mit dem Haushaltsdezernat und der Hochschulleitung. Aus Sicht der Hochschule hat sich diese weitreichende Autonomie bewährt, die ihr eine flexible und nutzergerechte Reaktion auf Bedarfe aus Lehre und Forschung erlaube. Allerdings bemängelt die Hochschule Bremen ihre schlechte finanzielle Situation, durch die sich nur ein Teil der notwendigen Projekte umsetzen ließe.

Bei größeren Maßnahmen erfolgt eine Anmeldung bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, die dann üblicherweise als Bauherrin auftritt. Die Projektsteuerung erfolgt in diesen Fällen über „Immobilien Bremen“, die die Belange der Hochschule nach deren Angaben sehr gut berücksichtigt.

In den Jahren 2005 bis 2011 wurden insgesamt 17,7 Mio. Euro für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten investiert. Die Planung von 2012 bis 2020 sieht Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von über 25 Mio. Euro (einschließlich Sanierung AB-Gebäude und „Güldenhaus“) vor. Weitere Maßnahmen seien in Planung, aber finanziell noch nicht konkret abgesichert.

|²⁸⁵ Laut Hochschule: Grünenstraße, Postamt, Große Fischerstraße.

Tabelle C 5: Baumaßnahmen 2005-2011 und 2012-2020

Fakultäten / Einrichtungen	veranschlagte Gesamtkosten in Tsd. Euro	
	Haushaltsjahre 2005-2011	Haushaltsjahre 2012-2020 ²
Fakultät 1 Wirtschaftswissenschaften	660	-
Fakultät 2 Architektur, Bau und Umwelt	633	-
Fakultät 3 Gesellschaftswissenschaften	294	-
Fakultät 4 Elektrotechnik und Informatik	4.343	-
Fakultät 5 Natur und Technik	2.848	-
Zentrale Bereiche / übergeordnet ¹	8.931	4.000
Summe	17.708	4.000

Rundungsdifferenzen

| ¹ Zentrale Bereiche: Zentrale Verwaltung, Bibliotheken, Fremdsprachenzentrum, Projekt "Güldenhaus", Koordinierungsstelle für Weiterbildung, Patent- und Normenzentrum, Rechenzentrum.

| ² An den Fakultäten eins bis fünf sind Baumaßnahmen für den Zeitraum 2012-2020 geplant, die veranschlagten Gesamtkosten sind allerdings noch nicht definiert.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Während die vorhandenen Flächen von der Hochschule insgesamt als grundsätzlich ausreichend bewertet werden, weist die Hochschule auf starke Unterschiede zwischen den Standorten hin. Diese beziehen sich auf Auslastung, Ausstattung und Flächenzuschnitt. Teilweise bestehe in den Gebäuden ein großer Sanierungsbedarf, zudem fehlten Selbstlernflächen für Studierende.

Die Medienausstattung schätzt die Hochschule als angemessen ein, wobei anspruchsvollere didaktische oder mediale Konzepte nicht realisierbar seien.

Die technische und apparative Ausstattung ist laut Hochschule sehr heterogen. Eine gute Ausstattung finde sich in den Bereichen, die von Baumaßnahmen in den letzten Jahren profitieren konnten (Biologie, Teilbereiche des Maschinenbaus und der Luft- und Raumfahrttechnik, Wirtschaftswissenschaften, Elektrotechnik und Informatik). In anderen Bereichen bedürfe die veraltete Ausstattung dringender Investitionen, u. a. in Bionik, Schiffbau, Maschinenbau (Wärmekraftlabor), Elektrotechnik (Hochspannungstechnik) und Nautik. Als erschwerende Faktoren nennt die Hochschule hier einerseits den Wegfall der HBFG-Finanzierung, andererseits die zu erbringende Komplementärfinanzierung und Grundausstattung bei Projekt- und Drittmittelanträgen.

Die Bibliotheksausstattung durch die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (SuUB) bewertet die Hochschule als gut, insbesondere Investitionen in elektronische Medien hätten zu einer verbesserten Versorgung beigetragen. Zwei Teilbibliotheken der SuUB befinden sich an Standorten der Hochschule Bremen: Technik und Sozialwesen am Standort Neustadtswall |²⁸⁶ und Wirtschaft und Nautik am Standort Werderstraße.

Die Reinvestitionsquote der Hochschule bleibt mit 0,84 deutlich hinter einer als ausreichend zu definierenden Quote von $\geq 1,0$ zurück. Weiterhin weist die Hochschule auf die Problematik der Refinanzierung von Wiederbeschaffungen hin. Insbesondere seien zahlreiche Altgeräte im Anlagevermögen nicht oder nur mit einem Erinnerungswert erfasst worden, deren Ersatzbeschaffungsbedarf jedoch besonders hoch sei. Drittmittel, gesonderte Baumittel und Unternehmenskooperationen haben laut Hochschule in den vergangenen Jahren ausgleichend gewirkt.

C.VII KOOPERATIONEN UND WISSENSTRANSFER

VII.1 Kooperationen mit anderen Hochschulen

Die wichtigsten institutionalisierten Kooperationsbeziehungen der Hochschule Bremen bestehen in

- _ der Mitgliedschaft im UAS7, einem Verband sieben großer, forschungsstarker deutscher Hochschulen. Hier werden u. a. gemeinsam Qualitätsstandards in Studium und Lehre definiert und die Anbahnung weiterer transatlantischer Kooperationen verfolgt (Büros in New York und Sao Paulo).
- _ den Beteiligungen an der *European University Association*, der *Global Engineering Education for Engineers and Entrepreneurs* und der Deutsch-Französischen Hochschule, in denen sich ausschnittsweise die Internationalität der Hochschule zeigt.
- _ den mit ausländischen Hochschulen vereinbarten *Double-Degree*-Programmen:
 - _ Betriebswirtschaft/Internationales Management (B.A.) mit Partnerhochschulen in Spanien, Großbritannien, Frankreich und den USA
 - _ European Finance and Accounting (B.A.) mit Partnerhochschulen in Großbritannien, Spanien und Frankreich

|²⁸⁶ Sonderstandorte einiger Bücher: Baudokumentation im Interimsgebäude Postamt 5 (Architektur), ZIMT am Standort Flughafenallee.

- _ Internationaler Studiengang Technische Informatik (B.Sc.) mit der Partnerhochschule South Bank University London, Großbritannien
- _ International Master of Business Administration (MBA) mit Partnerhochschulen in Spanien, Großbritannien, Frankreich, Russland, Malaysia und den USA
- _ Master in European Studies (M.A.) mit der Partnerhochschule Manipal University, Indien

Insgesamt kooperiert die Hochschule Bremen mit 325 Hochschulen in über 70 Ländern. Jährlich verbringen zwischen 800 und 900 Studierende der Hochschule ein oder zwei Semester im Ausland (*Outgoings*). Etwa 300 ausländische Studierende nutzen im Rahmen eines Studierendenaustauschs die Angebote der Hochschule Bremen (*Incomings*), weitere ca. 850 ausländische Studierende sind dauerhaft an der Hochschule Bremen immatrikuliert. Die Integration in- und ausländischer Studierender (DAAD-Programme PROFIS/PROFIN/ PROMOS) und die Teilnahme am europäischen Mobilitätsprogramm „Lifelong Learning Programme“ (LLP) wird vom *International Office* organisiert. Die Hochschule Bremen stand 2010 an dritter Stelle der Fachhochschulen bei DAAD-Förderungen.

VII.2 Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Die Hochschule Bremen nennt 36 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner.

VII.3 Kooperationen mit der Wirtschaft (und sonstigen Institutionen)

Die Hochschule Bremen bewertet ihre enge Kooperation mit der regionalen Wirtschaft und deren Interessens- bzw. Berufsverbänden als profilrelevant. Dabei sind die Beziehungen zu den ortsansässigen mittelständischen und großen Unternehmen |²⁸⁷ vielfältig und reichen von unternehmensseitig finanzierten Stiftungsprofessuren über Beiräte in Fakultäten und Fachabteilungen |²⁸⁸ bis zur gemeinsamen Entwicklung von Konzepten des *Diversity Management* |²⁸⁹ . Umgekehrt engagiert sich die Hochschule im Netzwerk „Gesundheitswirtschaft Nordwest e.V.“ (Gründungsmitglied) und im Metropolbeirat Wissenschaft der

|²⁸⁷ U. a. SWB (vormals Stadtwerke Bremen), EWE (Energieversorgung Weser-Ems), OHB (Orbitale Hochtechnologie Bremen; Raumfahrt Holding), Airbus, Mercedes Benz, Lufthansa, Hella (Automobilzulieferer), die Interessengemeinschaft „Airportstadt“ und der Verband Deutscher Reeder.

|²⁸⁸ Z. B. in den Studiengängen Architektur, Informatik, Luft- und Raumfahrt, Schiffbau, Nautik, Biologie, Bionik, Mechatronik, Management im Handel.

|²⁸⁹ Zentrum für Interkulturelles Management (ZIM) der HSB in Partnerschaft mit dem Mercedes-Benz Werk Bremen.

„Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V.“ sowie in der Interessengemeinschaft Airportstadt.

Ihre dualen und berufsbegleitenden Studienangebote nennt die Hochschule Bremen als sehr bedeutsam für die Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft. Deshalb wurde und wird hier das Angebot weiter ausgebaut. Zudem verweist die Hochschule auf ihr mit Zertifikaten versehenes Weiterbildungsprogramm (IGC und KooWB).

Der Forschungstransfer in die Wirtschaft wird laut Hochschule bislang vorwiegend dezentral in den Fakultäten bzw. individuell durch die Forschenden organisiert, teilweise unterstützt durch die Referentin für *Entrepreneurship*. Die Hochschule sieht eine eigene Transferstelle als zukünftig relevant an. Die Unterstützung durch das Land empfindet die Hochschule als ausbaufähig, eine eigene institutionalisierte Struktur stehe der Hochschule hier nicht zur Verfügung. Ein systematischer, ressortübergreifender und finanziell verankerter Ansatz wäre aus Sicht der Hochschule Bremen wünschenswert, ebenso die dauerhafte Sicherung der Finanzierung der InnoWi GmbH und ein optimierter/stärkerer Einsatz von EU-Mitteln (z. B. EFRE).

Seit 2007 wurden 28 Unternehmensausgründungen, zumeist von Absolventinnen und Absolventen, verzeichnet. |²⁹⁰ Die über die Jahre steigenden Zahlen werden von der Hochschule auf die erhöhte Aufmerksamkeit für das Thema Gründung, eine intensivere Annahme des Betreuungsangebotes von BRIDGE |²⁹¹ und die entsprechende Verzahnung mit den Kooperationspartnern und Förderprogrammen (Landesprogramm BRUT und Bundesprogramm EXIST) zurückgeführt. Die Referentin für *Entrepreneurship* berate und begleite einerseits interessierte Studierende und Forschende, andererseits mache sie in Lehrveranstaltungen auf die Thematik aufmerksam. Weitere Angebote seien u. a. ein Businessplan-Wettbewerb Bionik, der bundesweite Planspielwettbewerb EXIST-priME-Cup oder Lehrveranstaltungen wie die virtuelle Firma TiGer BioTec und das „Gründungsmentoring durch erfolgreiche Gründer und Unternehmer“. Kooperationen mit den Gründerzentren „Gründerzentrum Airport“ (GZA) und „Bremer Innovations- und Technologiezentrum“ (BITZ) sowie dem „u-institut für unternehmerisches Denken und Handeln“ ergänzten das Angebot der Hochschule Bremen.

|²⁹⁰ Davon 13 aus der Fakultät Elektrotechnik und Informatik (46 %), sechs aus der Fakultät Gesellschaftswissenschaften (21 %), jeweils vier aus den Fakultäten Wirtschaftswissenschaften (14 %) und Architektur, Bau und Umwelt (14 %), sowie eine aus der Fakultät Natur und Technik (4 %).

|²⁹¹ Bremer Hochschul-Initiative zur Förderung von Unternehmerischem Denken, Gründung und *Entrepreneurship*.

VIII.1 Stärken-Schwächen-Darstellung

Die Hochschule Bremen sieht ihre besonderen Stärken in

- _ ihrem fachlich breiten, anwendungs- und forschungsorientierten Lehrangebot (inkl. Studienangeboten mit Alleinstellungsmerkmal bzw. interdisziplinärer Ausrichtung),
- _ ihrer Internationalisierungspolitik,
- _ ihrer hervorragenden Vernetzung mit regionalen Unternehmen,
- _ ihrem Schwerpunkt auf der gesellschaftlichen Verantwortung von Hochschule und Absolventinnen und Absolventen,
- _ der angewandten Forschung (überdurchschnittliche Einwerbung von Drittmitteln, interdisziplinäre Bündelung, Verankerung der Forschung in der Lehre, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses),
- _ der Frauenförderung und dem *Diversity Management* (produktiver Umgang mit Diversität der Studierenden).

Bezüglich der Analyse von Schwächen verweist die Hochschule Bremen auf ihre deutliche Unterfinanzierung. Diese sei dem Umstand geschuldet, dass der begonnene Ausbau der Hochschule in den letzten Jahrzehnten im Grundhaushalt nicht ausreichend und nachhaltig abgesichert werden konnte. Im Einzelnen nennt die Hochschule folgende Problemfelder:

- _ Systematische Verschlechterung der Betreuungsrelation, da dem hochdifferenzierten und nachgefragten Studienangebot (hohe Anzahl von Studienplätzen) ein faktisch nicht ausfinanzierter Stellenplan gegenüberstehe.
- _ Die Vielzahl der Studienangebote (Bachelor) führe teilweise zu einer Unübersichtlichkeit der Lehrleistungen in der Außenwahrnehmung sowie zu begrenzten Optionen der effizienten Studienorganisation in den Fakultäten.
- _ Das Qualitätsmanagement von Studium und Lehre sei bislang noch zu wenig an Regelkreisläufen orientiert, systematische Konzepte seien nicht ausreichend implementiert bzw. nur befristet finanziert.
- _ Der Studienerfolg in den MINT-Fächern sei trotz sinkender Schwundquoten verbesserungswürdig.
- _ Die zur Ansprache neuer Zielgruppen erforderlichen Infrastrukturen im Bereich neuer Medien (für *Blended Learning* etc.) konnten mangels Ressourcen bislang nicht aufgebaut werden.
- _ Zwar leistungsstarke, aber weitgehend individualisierte Forschung.
- _ Fehlendes Forschungsmarketing und mangelnde strukturell verankerte Unterstützung der Forschung und der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

- _ Keine ausreichende (finanzielle) Fundierung strategischer Konzepte des Wissens- und Technologietransfers sowie deren organisatorischer Verankerung.
- _ Keine ausreichende Optimierung der Dienstleistungsprozesse zur Unterstützung von Lehre, Studium und Forschung.
- _ Einschränkung der anderen Aufgabengebiete (Forschung, Transfer, Weiterbildung) durch hohe und unflexible Lehrbelastung.
- _ Erschwerte Personalgewinnung bei Konkurrenz zu Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wirtschaft.

Als zukünftige Herausforderung sieht die Hochschule Bremen die Konsolidierung und Anpassung ihrer Leistungen an die vorhandenen Ressourcen. Diesen Gestaltungsprozess will die Hochschule unter Berücksichtigung ihres Leitbildes und des Konzeptes des lebenslangen Lernens vorantreiben. Im Mittelpunkt sollen dabei Diversität und Internationalität stehen, sowie eine an relevanten technologischen und gesellschaftlichen Zukunftsbedarfen orientierte Profilierung (z. B. Klima/Energie/Umwelt, Transport/Mobilität, Urbanisierung, Lebensqualität und Gesundheit). Auch die nationale und internationale Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen möchte die Hochschule ausbauen, so beispielsweise im Bereich der Master-Studienangebote und der Promotionsmöglichkeiten. Zudem bedürften bisher programmgeförderte, erfolgreiche Projekte und Maßnahmen in den Leistungsbereichen Lehre, Forschung, Transfer und Qualitätsmanagement der Verstetigung durch strukturelle Verankerung und nachhaltige finanzielle Sicherung.

VIII.2 Grundzüge der Struktur- und Entwicklungsplanung

Als Kontext für die weitere Entwicklung sieht die Hochschule Bremen die Aufgabe, das Leistungsangebot an die Ressourcenausstattung anzugleichen (Konsolidierungsmodell). |²⁹² Dies bedeute einerseits eine Reduktion der Zulassungszahlen von ca. 1.931 |²⁹³ auf 1.200 Bachelor- und von 231 |²⁹⁴ auf 200 Master-

|²⁹² Dieses wurde und wird parallel zur Begutachtung durch den Wissenschaftsrat entwickelt. Folgende Dokumente wurden dem Wissenschaftsrat durch die Hochschule zur Verfügung gestellt: Eckdaten des STEP2020 plus (Konsolidierungskonzept), beraten im Akademischen Senat am 17. April 2012, zur Verfügung gestellt im Dezember 2012 (zentrale Punkte waren im Selbstbericht vom Juli 2012 enthalten); Entwürfe des STEP2020 und der zusammengefassten Fakultätsentwicklungspläne, beraten im Akademischen Senat am 3. Mai 2013, zur Verfügung gestellt Ende April 2013 und in aktualisierter Form im Juni 2013. Die Hochschule strebt an, die Konsolidierung bis zum Laufzeitende des Hochschulpakts (2018/19) umzusetzen.

|²⁹³ Studienanfänger- und Studienanfängerinnenzahlen in Bachelor- und (auslaufenden) Diplomstudiengängen in den letzten drei Jahren im Mittel.

|²⁹⁴ Kapazitätsrelevante konsekutive Master-Studiengänge (keine Reduktion in den weiterbildenden (gebührenpflichtigen) Master-Studiengängen vorgesehen).

Studierende (minus 38 % bzw. 13 %). |²⁹⁵ Andererseits müsse die interne Ressourcenplanung umgestellt werden, um wichtige Qualitätsmerkmale zu sichern. |²⁹⁶ Ergänzend will die Hochschule sich um die Erweiterung kostenpflichtiger Studienangebote und die Drittfinanzierung (duale Angebote, Forschungstransfer) bemühen. Dafür müssten die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Einwerbung solcher Drittmittel berücksichtigt werden.

Die Hochschule Bremen fasst ihre Ziele in der Struktur- und Entwicklungsplanung in den folgenden fünf Dimensionen zusammen:

- _ Die Hochschule als Institution: Ausgehend von den Stärken der Hochschule Bremen solle Arbeitsteilung und Kooperation mit anderen Hochschulen ausgebaut werden.
- _ Lehre: Die Bildungsangebote sollten weiter internationalisiert werden. Die Strategie differenzierter Studienstrukturen und verbesserter Anerkennungspraktiken solle weiter verfolgt werden, um noch besser auf wachsende Diversität und Individualisierung von Bildungsbiographien reagieren zu können.
- _ Forschung: Die Institutionalisierung in Forschungscluster solle weiter vorangetrieben und in der Ressourcenverteilung berücksichtigt werden. Dabei seien Forschungskompetenzen auch durch Berufungen gezielt zu ergänzen. Die Vernetzung mit anderen Hochschulen sei hier ebenfalls bedeutsam. Forschung solle weiterhin Impulse für die Lehre geben und dort profilierend wirken.
- _ Kommunikation und Campus: Maßnahmen zur Entwicklung eines attraktiven und interkulturellen Campus sollten eine gute Betreuung der Studierenden, die Berücksichtigung der Lebensverhältnisse Studierender und Lehrender, gelingende Kommunikation aller Akteure und die Integration in das sozialräumliche Umfeld gewährleisten. Durch die Sanierung des AB-Gebäudes solle die Außendarstellung der Hochschule Bremen und die Wahrnehmung ihrer Dienstleistungsbereiche verbessert werden.

|²⁹⁵ Ausgehend von 160 kapazitätswirksamen Stellen beim Lehrpersonal sind dies Zielzahlen der Hochschule, die sie in ihrem Konsolidierungsmodell ansetzt. Dabei geht die Hochschule davon aus, weiterhin 145 grundfinanzierte Lehrpersonalstellen durch das Land zu erhalten. Dies entspreche 160 kapazitätswirksamen Stellen, wobei eine Fluktuation/unbesetzte Stellen von knapp 10 % angesetzt werde. Rein rechnerisch seien 196 VZÄ Lehrpersonal für die angestrebten 1.200 Bachelor- und 200 Master-Studienanfängerplätze anzusetzen. Die Differenz zu den grundfinanzierten 145 Stellen sowie die Funktionsfreistellungen (10 % von 160 Stellen) müsse über Lehraufträge abgedeckt werden (insgesamt 67 VZÄ). Damit werde eine Lehrauftragsquote von ca. 34 % erreicht, die oberhalb der angestrebten Quote von 25 % liege. Eine Reduktion der Quote sei jedoch durch drittmittelfinanzierte Lehrpersonalstellen zu erwarten.

|²⁹⁶ In der Lehre soll dies über Studieneinheiten (Kohorten in festen Größen) geschehen.

304 Unterstützung/Verwaltung: Die bereits eingeleiteten Prozesse hin zu einer kundenorientierten und effizienten Verwaltung sollten weiterentwickelt werden. Dabei sei auch ein systematisches, integriertes Qualitätsmanagement von Bedeutung.

D. Hochschule Bremerhaven

INHALT

D.	Hochschule Bremerhaven	305
D.I	Entwicklungslinien der Hochschule Bremerhaven seit 2000	309
D.II	Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	309
	II.1 Leitbild und Profil	309
	II.2 Organisations- und Leitungsstruktur	310
D.III	Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	311
	III.1 Hochschulexterne Steuerungsinstrumente	311
	III.2 Hochschulinterne Steuerungsinstrumente	313
	III.3 Qualitätssicherung	314
D.IV	Studium, Lehre und Weiterbildung	316
	IV.1 Lehrbezogene Profile und Studienangebote der Fachbereiche	321
	IV.2 Fachbereichsübergreifende Aspekte	324
D.V	Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	326
	V.1 Forschung	326
	V.2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	330
D.VI	Ausstattung	330
	VI.1 Personelle Ausstattung	330
	VI.2 Infrastruktur und sächliche Ausstattung	332
D.VII	Kooperationen und Wissenstransfer	334
	VII.1 Kooperationen mit anderen Hochschulen	334
	VII.2 Kooperationen mit außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	335
	VII.3 Kooperationen mit der Wirtschaft (und sonstigen Institutionen)	335
D.VIII	Stärken-Schwächen-Analyse und Entwicklungsplanung	337

VIII.1 Stärken-Schwächen-Darstellung	337
VIII.2 Grundzüge der Struktur- und Entwicklungsplanung	339

Tabelle D 1:	Leistungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft (2010 – 2011)	313
Tabelle D 2:	Studienbewerber/-innen, Studienanfänger/-innen, Studierende	320
Tabelle D 3:	Verausgabte Drittmittel (Durchschnitt 2007-2011)	329
Tabelle D 4:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	332
Tabelle D 5:	Baumaßnahmen 2005-2011 und 2012-2020	334

D.I ENTWICKLUNGSLINIEN DER HOCHSCHULE BREMERHAVEN SEIT 2000

Bei ihrer Gründung im Jahr 1975 bot die Hochschule Bremerhaven zwei Studiengänge, Schiffsbetriebstechnik und Nautik, an. Diese gingen aus den Ausbildungsgängen der Vorgängerinstitutionen, der Navigationsschule von 1879 und dem Städtischen Technikum von 1884, hervor. Aus den beiden ursprünglichen Studienangeboten haben sich zwei Fachbereiche mit jeweils etwa zehn Studienangeboten entwickelt. Insgesamt bietet die Hochschule derzeit 19 Bachelor-, 11 Master- und acht Diplom-Studiengänge technisch-wirtschaftlicher Ausrichtung an, wovon fünf Bachelor-, ein Master- und alle Diplomstudiengänge auslaufen.

In den letzten zehn Jahren verzeichnete die Hochschule ein deutliches Wachstum. So ist die Zahl der Studierenden um 130 % auf mittlerweile 2.912 (Wintersemester 2011/12) angewachsen. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen pro Studienjahr hat sich verdreifacht (464 in 2011). Auch die Drittmittelausgaben sind auf das Dreifache gestiegen (knapp 1,5 Mio. Euro in 2011).

D.II LEITBILD, PROFIL UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

II.1 Leitbild und Profil

Die Hochschule Bremerhaven sieht sich als „Fachhochschule aus Überzeugung“, deren Hauptaufgabe die Lehre ist. Ergänzt wird dies durch anwendungsorientierte Forschung. Weiterhin fühlt sich die Hochschule der Unterstützung des Strukturwandels in der Region Bremerhaven verpflichtet. Beides drückt sich in der engen Kooperation mit der regionalen Wirtschaft aus. Zur Erweiterung und Verbesserung des Studienangebots wird auch die Kooperation mit anderen Hochschulen als bedeutsam eingestuft.

Den in ihrem Leitbild postulierten Anspruch auf ein durch Respekt und Anerkennung gekennzeichnetes Miteinander sowie die ausdrücklich positive Bewertung des Zusammenwirkens von Hochschulangehörigen unterschiedlichen Geschlechts und aller Altersgruppen sieht die Hochschule als frühen Ausdruck des *Diversity*-Gedankens. | ²⁹⁷

Inhaltlich ist das Profil der Hochschule Bremerhaven als „Hochschule am Meer“ maritim geprägt. Diese Ausrichtung ist sowohl historisch als auch aktuell regionalwirtschaftlich verankert. So sind nach Auskunft der Hochschule alle ihre

| ²⁹⁷ Ein *Diversity*-Konzept wird derzeit von der Hochschule erarbeitet.

Profilbereiche zugleich auch Schwerpunkte der regionalen Wirtschaft. Diese Verzahnung zeigt sich auch in dem Engagement der Wirtschaft für die Hochschule, beispielsweise durch die Finanzierung von Stiftungsprofessuren. Profilprägend ist darüber hinaus die Kooperation der Hochschule mit ortsansässigen außeruniversitären Forschungsinstituten (unter anderem in Form von gemeinsam besetzten Professuren).

Ihr Studienangebot ordnet die Hochschule in folgende vier regionalökonomisch relevante Cluster ein: Lebensmittel/Biotechnologie, innovative Technologien, innovative Dienstleistungen und Logistik. In diesen Bereichen angebotene spezialisierte Nischenstudiengänge, oftmals mit Alleinstellungsmerkmal, werden ergänzt durch breiter ausgelegte Studiengänge (mit maritimen Vertiefungsmöglichkeiten) zur Versorgung der regionalen Unternehmen mit qualifiziertem Personal.

Die vier Forschungsschwerpunkte der Hochschule stehen in engem Bezug zu ihren Studienangeboten und konzentrieren sich auf Energie- und Meerestechnik, Informations-/Kommunikationstechnologien und Automation, Logistik und Dienstleistungen sowie *Life Sciences*. Obwohl die Hochschule Internationalisierung nicht als profilbildenden Faktor einschätzt, legt sie Wert auf die Vermittlung der in einem internationalen und interkulturellen Arbeitsumfeld notwendigen Kompetenzen.

II.2 Organisations- und Leitungsstruktur

Zentrale Organe der Hochschule Bremerhaven sind der Akademische Senat, die Rektorin bzw. der Rektor und das Rektorat. Letzteres besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, den beiden Konrektorinnen bzw. Konrektoren für Studium, Lehre und Forschung und für Internationalisierung, Weiterbildung und Kooperationen sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Folgende Stabsstellen sind ebenfalls beim Rektorat angesiedelt: Hochschulentwicklungsplanung und Controlling, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sowie Rechtsangelegenheiten (Rektor/in), Forschung und Technologietransfer (entsprechende/r Konrektor/in) und *International Office* (entsprechende/r Konrektor/in). Im April 2012 wurde zudem eine Stelle für *Diversity-Management* eingerichtet. Hinzu kommen fünf Verwaltungsdezernate. Zu den zentralen Einrichtungen der Hochschule gehört außerdem die Zentrale Betriebseinheit Rechnerversorgung (ZBRV).

Dezentrale Organe der Hochschule sind die Fachbereichsräte und Dekanate der Fachbereiche mit der Dekanin bzw. Dekan, der stellvertretenden Dekanin bzw. dem stellvertretenden Dekan und der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan. Die Fachbereichsräte können Studienkommissionen für einzelne oder mehrere Studiengänge einsetzen, deren Vorsitzende bzw. Vorsitzender die Studiengangsleitung übernimmt. Die Hochschule Bremerhaven gliedert sich in zwei Fachbereiche.

III.1 Hochschulexterne Steuerungsinstrumente

Für die strategische Planung der mittelfristigen Entwicklung und Ausrichtung des Wissenschaftsbereiches im Land Bremen bilden die Wissenschaftspläne des Landes die Basis. Die auf dieser Grundlage geschlossenen Zielvereinbarungen haben in der Regel eine Laufzeit von zwei Jahren und enthalten inhaltliche, mit Erfüllungsmerkmalen und quantitativen Zielwerten und -zeiten versehene Ziele. Die in den Zielvereinbarungen ebenfalls aufgeführten mittelfristigen Ziele verweisen auf die Perspektive der jeweils nächsten drei bis sechs Jahre vor dem Hintergrund des Wissenschaftsplanes. Die jüngste vorliegende Zielvereinbarung zwischen dem Land und der Hochschule Bremerhaven bezieht sich auf die Jahre 2010 bis 2011. Wesentliche inhaltliche Ziele der am 12.10.2010 zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft |²⁹⁸ und der Hochschule Bremerhaven geschlossenen Zielvereinbarung 2010 bis 2011 sind hier in Auswahl aufgeführt:

Lehre

- _ Evaluation der Umsetzung des Bologna-Prozesses
- _ Senkung der Studiendauer bis zu einem erfolgreichen Studienabschluss
- _ Verbesserung des Studienerfolgs durch bessere Betreuung der Studierenden (Tutoren, Mentoren)
- _ Qualitätssicherung: Systematische Weiterentwicklung zu einem Qualitätskreislaufsystem, Erstellung eines Qualitätsberichtes, Systematisierung der Datenlage
- _ Profilierung des Studienangebots der Hochschule Bremerhaven
- _ Beteiligung an der Umsetzung des Hochschulpakts entsprechend der gesonderten Vereinbarung zum Hochschulpakt mit der SBWG, inkl. Qualitätspakt Lehre
- _ Verbesserung der Auslastung in den MINT-Studiengängen
- _ Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen

Forschung

- _ Entwicklung einer Forschungsstrategie
- _ Sichtbarmachung: Verzeichnis der Studien-/Prüfungsthemen und Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Profil der Hochschule
- _ Erhöhung von Drittmittelaktivitäten
- _ Erhöhung der Kooperation mit der Wirtschaft

|²⁹⁸ Zu diesem Zeitpunkt Senatorin für Bildung und Wissenschaft.

Weiterbildung (Dienstleistungen)

- _ Einrichtung eines *Career Service Centers (CSC)*
- _ Analyse von konkreten Weiterbildungsbedarfen in der Region

Hochschulstruktur

- _ Einhaltung des EU-Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen
- _ Systematisierung der Qualitätssicherung in der Verwaltung
- _ Qualitätssicherung in Berufungsverfahren
- _ Beteiligung an *Benchmarking*-Verfahren (europ. Projekt EBI-II)
- _ Erhöhung der Studierendenzufriedenheit in Bezug auf Leistungen der Hochschule (Befragung)
- _ Beteiligung am dialogorientierten Serviceverfahren zur Hochschulzulassung der Stiftung für Hochschulzulassung

Bereich Internationales

- _ Erhöhung des Anteils von *Incomings* und *Outgoings* (Studierenden) im Rahmen von Erasmus/Sokrates
- _ Erweiterung des internationalen Hochschulnetzwerks

Gleichstellung

- _ Beachtung des Gleichstellungsauftrags bei Personalentscheidungen
- _ Erhöhung des Anteils der Professorinnen
- _ Fortschreibung des Frauenförderplans nach Landesgleichstellungsgesetz
- _ Stärkung des Frauenbüros (Erhöhung der Freistellung, zusätzliche Teilleistungskraft)
- _ Teilnahme am Audit „Familiengerechte Hochschule“
- _ Unterstützung Studierender und Beschäftigter beim Aufbau einer selbst organisierten Kinderbetreuung innerhalb der Hochschule

In der Zielvereinbarung 2010 bis 2011 wurden zudem folgende Ziele für die Leistungen des Landes festgehalten:

- _ Bereitstellung der jährlichen Zuweisungen als Globalzuschuss (14.823 Tsd. Euro in 2010; 14.957 Tsd. Euro in 2011)
- _ Bereitstellung von Mitteln zur Verbesserung von Studium und Lehre und zur Kofinanzierung des Hochschulpaktes (7,5 Mio. Euro für alle staatl. breimischen Hochschulen 2010 und 2011)
- _ Freigabe zur Ausschreibung von Professuren für den Kontraktzeitraum
- _ Übertragung der Verantwortung für Leistungsbezüge und -vereinbarungen auf die Hochschule zur Stärkung der Autonomie

Tabelle D 1: Leistungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft (2010 – 2011)

Zielwerte		
Jahr	Globalzuschuss	Mittel des Landes zur Verbesserung von Studium und Lehre sowie zur Kofinanzierung des Hochschulpaktes
2010	14.823.000 Euro	rd. 900.000 Euro
2011	14.957.000 Euro	rd. 900.000 Euro
<p>* Zur Verbesserung von Studium und Lehre sowie zur Kofinanzierung des Hochschulpaktes stehen den vier bremischen Hochschulen insgesamt 15 Mio. Euro für die Jahre 2010/11 an Landesmitteln zur Verfügung. Davon entfallen auf die Hochschule Bremerhaven rund 12 % der Mittel.</p> <p>Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.</p>		

Insgesamt bieten die durch Novellierungen des Bremischen Hochschulgesetzes eingeführten Neuerungen wie Globalhaushalt, erhöhte Autonomie und gestärkte Rektorate und Dekanate der Hochschule aus ihrer Sicht gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung. Auch die Zielvereinbarungen hält die Hochschule für grundsätzlich sinnvoll. Nach Auskunft der Hochschule konnte damit eine, allerdings weiter auszubauende, Reduktion der Detailsteuerung erreicht werden. Das Aussetzen der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) durch das Land seit einigen Jahren bedauert die Hochschule, bewertet es im Kontext der angespannten Finanzlage jedoch als konsequent. Eine längere Laufzeit der Zielvereinbarungen inklusive einer verlässlichen Finanzzusage sei wünschenswert. Unter der Voraussetzung der Vereinbarkeit mit der Wissenschaftsplanung des Landes sowie der Wahrung der Komplementarität der Studienangebote im Lande Bremen solle die Entscheidung über Berufungen (inkl. Denomination der Stellen) und Studiengänge (inkl. Existenz und Änderung) aus Sicht der Hochschule in ihrer alleinigen Verantwortung liegen.

III.2 Hochschulinterne Steuerungsinstrumente

Seit dem Jahr 2001 weist die Hochschule den Fachbereichen die Grundmittel für Lehre und Forschung anhand eines indikatorgestützten Verteilungsmodells zu. Dessen Kenngrößen sind sowohl belastungs- als auch leistungsorientiert. |²⁹⁹ Das Modell dient vornehmlich der nachvollziehbaren und transparenten Mittel-

|²⁹⁹ Zu den belastungsorientierten Indikatoren gehören die Studierendenzahl (Gewichtung 30 %) und die fächergruppendifferenzierte durchschnittliche Grundausrüstung (40 %), leistungsorientierte Indikatoren sind Absolventenzahl (20 %), Drittmittelausgaben (5 %) und Frauenanteil unter den Professuren (5 %).

verteilung. Seine Steuerungswirkung ist aufgrund wenig sensibler Reaktion auf Änderungen der Indikatoren nur gering ausgeprägt. Personalkosten werden in diesem Rahmen nicht budgetiert: die Fachbereiche bekommen Professuren zugewiesen, weitere Stellen werden zentral disponiert. |³⁰⁰

Einen expliziten Lehrfonds hat die Hochschule Bremerhaven nicht eingerichtet. Sie nutzt jedoch speziell der Lehre gewidmete Mittel um beispielsweise Tutorienprogramme oder kollegiales *Mentoring* sowie Lehrdeputatsreduktionen für neu Berufene zu ermöglichen. Seit 2008 vergibt die Hochschule jährlich einen mit 2.000 Euro dotierten „Teaching Award“ für besondere didaktische Leistungen. |³⁰¹ Hinzu kommt seit 2012 ein semesterweise vergebener Preis für innovative Lehrkonzepte, der mit einer Deputatsreduktion und 1.000 Euro für Sachmittel verbunden ist.

Der zentrale Forschungsfonds umfasste 2011 45 Tsd. Euro und wird zur Förderung der Einwerbung und Grundausstattung von Drittmittelprojekten sowie der Unterstützung von Veröffentlichungen und Konferenzbeiträgen u. ä. genutzt.

Leistungsbezüge im Rahmen der W-Besoldung erfolgen in der Regel als Zuschläge zum Grundgehalt in fünf Stufen von jeweils 8 % des Grundgehaltssatzes der Besoldungsgruppe W2. Die Entscheidung erfolgt auf Basis einer Stellungnahme der zuständigen Dekanin bzw. des Dekans durch die Rektorin bzw. den Rektor.

Zum Austausch über Zielstellungen und notwendige Maßnahmen nutzen Rektorat und Dekanate interne Kontrakte auf Basis der ZuL-V, einen monatlichen *Jour Fixe* und regelmäßige Klausurtagungen. Die Hochschule betont hier ihren Vorteil als kleine, kommunikationsintensive Einrichtung.

III.3 Qualitätssicherung

Die Hochschule Bremerhaven hat die qualitative Weiterentwicklung ihrer Lehre als wesentlichen Anspruch in ihrem Leitbild festgehalten. Zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung in diesem Bereich ist neben der flächendeckenden Programmakkreditierung das „Konzept zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre (Projekt QSL2010 |³⁰²)“. Dessen Maßnahmen umfassen den gesamten stu-

|³⁰⁰ Dienstleisterstellen werden im Rahmen des gültigen Hochschulgesamtplanes nach Arbeitsgebieten zentral besetzt. Bei den Technischen Angestellten, die für die Betreuung von Laboren zuständig sind, wird für die Stellenbemessung ein Berechnungsschlüssel genutzt, in den die Auslastung des Labors mit Praktikumsveranstaltungen eingeht.

|³⁰¹ Unterstützt vom Verein zur Förderung der Hochschule Bremerhaven, Vergabe an hauptamtlich Lehrende.

|³⁰² Mittlerweile wurde das weiterentwickelte Konzept QSL 2015 verabschiedet (Juli 2012).

dent lifecycle und liegen zumeist in Verantwortung der Studiengänge. Seit 2010 stellt der Qualitätsbericht Studium und Lehre regelmäßig den aktuellen Stand dar.

Die Hochschule bemüht sich derzeit um die Einführung eines Qualitätssicherungssystems nach dem Regelkreisprinzip. Dieses soll auf den drei Säulen Datenanalyse, Lehrende und Rahmenbedingungen basieren und die Bereiche Beobachtung, Bewertung, Planung und Umsetzung miteinander verknüpfen. Daraus soll ein mit Verantwortlichkeiten versehener, systematischer und dokumentierter Ablauf entstehen, dessen oberste Priorität der praktische Nutzen ist. Als Datenbasis dienen u. a. Lehrevaluationen, Studienverlaufsdaten, Absolventen- und Studierendenbefragungen und Rückmeldungen der Arbeitgeber. Ziel ist die kontinuierliche Qualitätsverbesserung sowie ein gelingender Kommunikationsprozess zu den Entwicklungspotentialen den die Hochschule als „Qualitätskultur“ definiert.

Bis auf einen sind alle Studiengänge der Hochschule akkreditiert. |³⁰³ Aufgrund des großen formalen und finanziellen Aufwands strebt die Hochschule derzeit keinen Übergang zur Systemakkreditierung an.

Die Hochschule Bremerhaven war 2011 in der ersten Runde des Qualitätspakts Lehre erfolgreich und kann nun bis 2016 insgesamt 2,1 Mio. Euro für Projekte einsetzen, mit denen die Qualitätssicherung in der Lehre der einzelnen Studiengänge nachhaltig beeinflusst werden soll. Zu den Projekten zählt neben der durchgängigen Implementierung des Qualitätskreislaufs insbesondere die Schaffung einer „Servicestelle Lernen und Lehren“. |³⁰⁴ Daneben werden folgende Maßnahmen verfolgt: die Qualifizierung von Tutorinnen und Tutoren und studentischen *Peer Coaches*, eine Weiterentwicklung der Eingangsphase des Studiums sowie eine Verkleinerung von Gruppengrößen in Vorlesungen.

Außerdem wurde die Hochschule Bremerhaven mit dem Projekt GUUGLE (gut und gerne lernen und lehren) 2009 vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft im Wettbewerb Exzellente Lehre als eine von wenigen Hochschulen ausgezeichnet. Bei GUUGLE steht der selbstorganisierte, interdisziplinäre Austausch von Lehrenden und Studierenden im Zentrum. Das Projekt gilt der Hochschule als Keimzelle für die Entwicklung von Ideen zur Verbesserung der Qualität der Lehre.

|³⁰³ Das Akkreditierungsverfahren zum Bachelor-Studiengang Digitale Medienproduktion ist noch nicht abgeschlossen. Die auslaufenden Diplom-Studiengänge sind nicht akkreditiert.

|³⁰⁴ Aufgaben der Servicestelle sind die Qualifizierung von Lehrenden, die Einrichtung eines *E-Learning-/E-Test-Zentrums* und die Einführung von *Self Assessment*-Verfahren.

Die Hochschule Bremerhaven hat einen als „Best Practice Reformstudiengang“ ausgezeichneten Studiengang, ein Professor ist *ars legendi* Preisträger.

Organisatorisch ist die Qualitätssicherung der Lehre durch den Qualitätsbeauftragten im Rektorat bei einer Konkretorin bzw. einem Konrektor angesiedelt, unterstützt durch eine Referentenstelle für Qualitätsmanagement und akademisches Controlling in der Stabsstelle Hochschulentwicklungsplanung.

Wichtige Akteure für die Qualitätssicherung in der Forschung, inklusive der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, sind die Konkretorin bzw. der Konrektor für Forschung, die Forschungskommission sowie die für Verstöße zuständige Ombudsperson. Außerdem begleitet die Stabstelle für Forschung und Transfer Drittmittelbeantragungen auch in diesem Kontext. In verschiedenen Dokumenten, wie den „Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis“, der Drittmittelordnung, den „Grundsätzen für die Förderung von FuE-Vorhaben“ und den „Nebenbestimmungen für die interne Forschungsförderung“, hat die Hochschule ihre Kriterien hinsichtlich der Qualitätssicherung in Forschung und Entwicklung festgeschrieben.

Die Qualitätssicherung in der Verwaltung erfolgt einerseits über eine kontinuierliche Prozessdokumentation und regelmäßige Studierendenbefragungen, andererseits beteiligt die Hochschule sich an nationalen und internationalen *Benchmarkings*. |³⁰⁵

D.IV STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die Hochschule Bremerhaven bietet insgesamt 24 Studiengänge an, von denen ein Viertel (sechs Bachelor-Studiengänge) zulassungsbeschränkt ist. Alle Angebote sind als Präsenzstudiengänge angelegt und bis auf eine Ausnahme akkreditiert. Zu den aktuellen 14 Bachelor- und zehn Master-Studiengängen kommen weitere 14 auslaufende Studienangebote (fünf Bachelor-, ein Master-, acht Diplom-Studiengänge |³⁰⁶).

Von den insgesamt 2.912 Studierenden (Wintersemester 2011/12) streben 2.404 einen Bachelor-, 291 einen Master- und 217 einen Diplomabschluss an. Von den

|³⁰⁵ Die Beteiligung am *Benchmarking*-Club der Fachhochschulen (2004-09, Organisation CHEconsult) hat z. B. zu Maßnahmen in der strategischen Weiterentwicklung von IT-Diensten geführt. Hinweise aus der Beteiligung am EU-finanzierten Projekt „European Benchmark Initiative in Higher Education“ (2009/10) sind z. B. in die Überarbeitung des Berufungsmanagements an der Hochschule eingeflossen.

|³⁰⁶ Die ersten Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule Bremerhaven wurden 1998 eingerichtet. Eine flächendeckende Umstellung der bestehenden Studiengänge ist in den Jahren 2006-2008 erfolgt.

903 Studienanfängerinnen und -anfängern, die zum Wintersemester 2011/12 ihr Studium aufgenommen haben, streben etwa 89 % einen Bachelor-Abschluss an, die restlichen 11 % sind in einem Master-Angebot eingeschrieben. Im Großteil der Studienangebote wird nur zum Wintersemester immatrikuliert. In den letzten fünf Jahren hat die Hochschule zudem im Sommersemester durchschnittlich 18 Studierende neu in Studiengänge aufgenommen. |³⁰⁷

Die Nachfrage nach Studienplätzen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, sowohl absolut als auch in Relation zu den Studienanfängerzahlen. Die Auslastung der Bachelor-Studienangebote liegt aktuell bei 131 %, im Master-Bereich sind es 81 % und insgesamt über alle Studiengänge 123 % (Wintersemester 2011/12). |³⁰⁸

Die Betreuungsrelation von Professuren zu Studierenden beträgt aktuell 1:48,7, bezogen auf das gesamte wissenschaftliche Personal ergibt sich eine Betreuungsrelation von 1:44,3. Die Unterschiede zwischen den beiden Fachbereichen sind im Wesentlichen auf den Einsatz von Lehrbeauftragten zurückzuführen, der im Fachbereich 1 (55,4 Studierende pro Professur; 18,9 Lehrbeauftragte bei 1.596 Studierenden) größer ist als im Fachbereich 2 (43,9 Studierende pro Professur; 12 Lehrbeauftragte bei 1.316 Studierenden). |³⁰⁹

Der Anteil weiblicher Studierender ist mit durchschnittlich 35 % in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Bemerkenswert ist allerdings der zum aktuellen Wintersemester 2011/12 höhere Frauenanteil unter den Master-Studierenden (44,7 %) verglichen mit den Bachelor-Studierenden (35 %). |³¹⁰ Die Master-Studiengänge verzeichnen seit dem Wintersemester 2005/06 kontinuier-

|³⁰⁷ Zum Sommersemester beginnen die Master-Studiengänge „Embedded Systems Design“ und „Infrastrukturwirtschaft und Public-Private-Partnership“. Sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester beginnen die Master-Studiengänge „Anwendungsorientierte Informatik“, „Process Engineering and Energy Technology“ sowie „Management im Mittelstand“. Im Bachelor-Studiengang „Schiffsbetriebstechnik“ ist der Studienbeginn abhängig vom Erbringen der Seefahrtzeit (Studierende, die diese 26 Wochen Seefahrtzeit zu Beginn ihres Studiums absolvieren, schreiben sich zum Sommersemester ein).

|³⁰⁸ Berechnungsgrundlage der Auslastung der Studienangebote bilden die Grundmittel der Hochschule sowie die Sondermittel aus dem Hochschulpakt. Die Auslastung insgesamt schwankte in den zurückliegenden Jahren zwischen 77 % und 107 % (Median 100 %). Seit dem Wintersemester 2007/08 zeigen die Bachelor-Studiengänge eine Auslastung deutlich oberhalb von 100 %.

|³⁰⁹ Die Betreuungsrelationen pro Professur liegen oberhalb des bundesweiten Durchschnitts von 1:42 an Fachhochschulen (2010). Bezogen auf Studierende innerhalb der Regelstudienzeit ergeben sich folgende Werte: 1:35,5 insgesamt, 1:42,4 im FB 1 und 1:29,9 im FB 2 (jeweils pro Professur). Alle Werte beziehen sich auf grundfinanzierte Vollzeitäquivalente (Stellen aus Sondermitteln sind ebenfalls eingerechnet, nicht jedoch die zusätzlichen 1,5 Stellen für Lehrkräfte ab dem Sommersemester 12 aus dem Qualitätspakt Lehre).

|³¹⁰ Der Zuwachs scheint sich auf Master-Programme des Fachbereichs 1 zurückführen zu lassen (48 % Frauen im Wintersemester 2011/12, davor ca. 40 %).

lich steigende Anteile weiblicher Studierender (von 34,4 % auf 44,7 %). Bei den Bachelor-Studiengängen ist der Frauenanteil bei den Studierenden erst seit dem Wintersemester 2009/10 rückläufig.

Der Anteil ausländischer Studierender ist seit 2005 stark rückläufig, von 11 % im Wintersemester 2005/06 zu 5 % im Wintersemester 2011/12. |³¹¹ Das Einzugsgebiet der Hochschule Bremerhaven hat sich laut ihrem Selbstbericht auch innerhalb Deutschlands verschoben: kamen im Jahr 2000 noch 51 % der Studierenden aus Bremen, sind es im Wintersemester 2011/12 nur noch knapp 36 %. |³¹² Die Hochschule verweist in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse von Studierendenbefragungen, laut denen statt heimatbezogener Aspekte mittlerweile studienangebots- und reputationsbezogene Faktoren im Vordergrund der Hochschulwahl standen. Aus Niedersachsen stammen 39 % der Studierenden (29 % im Wintersemester 2000/01), was sich zumindest teilweise auf den doppelten Abiturjahrgang zurückführen lässt.

Derzeit schließen etwa 52 % der Absolventinnen und Absolventen ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit ab (Wintersemester 2010/11+Sommersemester 2011; 66 % Bachelor, 58 % Master, 26 % Diplom). Die Hochschule gibt die Studienabbrecherquote mit etwa 7,5 % pro Semester an. |³¹³ Aufgrund des gehäuften Schwundes in den ersten beiden Semestern von insgesamt 18,3 % (bezogen auf die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger) hat die Hochschule eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die insbesondere zu Beginn des Studiums Orientierung und Unterstützung bieten sollen. Dazu gehören u. a. das Projekt „Studienpaten“ und die Einführung von *Self-Assessments*, praxisorientierten Studieneingangsphasen, Orientierungstutorien und Lernberatungen. Zudem möchte die Hochschule mit einem Projekt zum Bewerbermanagement die Lü-

|³¹¹ Vor Einführung des Bachelor-Master-Systems war der Anteil ausländischer Studierender allerdings mit ca. 3 % noch niedriger (2000).

|³¹² Betrachtet man die direkt an Bremerhaven angrenzenden Landkreise Niedersachsens gemeinsam mit den aus Bremen stammenden Studierenden, so zeigt sich ein Rückgang von 64,6 % (Wintersemester 2000/01) auf 53 % (Wintersemester 2011/12). In den beiden Jahren zuvor lag dieser Wert mit 50 % noch niedriger.

|³¹³ Anzahl Abbrechende bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden, gezählt werden Exmatrikulationen ohne Abschluss (also auch Hochschulwechsel, nicht jedoch Fachwechsel innerhalb der Hochschule).

cke zwischen der Anzahl der Studienplatzbewerbungen und den tatsächlichen Einschreibungen (nach erfolgreicher Zulassung) reduzieren. |³¹⁴

Bei der Entwicklung ihrer Studienangebote verfolgt die Hochschule Bremerhaven einerseits die Strategie, fachliche Nischen zu besetzen, andererseits berücksichtigt sie auch die breiteren Bedarfe der regionalen Wirtschaft. Da im Zuge von Reakkreditierungsverfahren das Portfolio an Bachelor-Studiengängen gerade bereinigt wurde, plant die Hochschule momentan diesbezüglich keine weiteren Änderungen. Im Bereich der Master-Studiengänge wird allerdings Handlungsbedarf diagnostiziert, da die derzeitigen Angebote aufgrund historischer Kapazitäten eingeführt wurden. Um auch im zukünftigen Wettbewerb um Studierende erfolgreich bestehen zu können, will die Hochschule 2020 nur noch in vier bis fünf so genannten „Exzellenzbereichen“ Master-Studiengänge anbieten. Zu deren Definition soll nach einer Phase der Bewährung 2014-15 eine Evaluation der vorhandenen Angebote erfolgen, wobei Nachfrage, Passgenauigkeit mit dem Profil der Hochschule, Forschungserfolg und Beitrag zum konsekutiven Studienangebot für die Bachelor-Programme als Kriterien dienen sollen.

|³¹⁴ Ausgehend von einer zielgerichteten statistischen Auswertung der Bewerbungen und Einschreibungen der Vorjahre sollen Maßnahmen zur persönlichen Ansprache der Bewerberinnen und Bewerber entwickelt werden (z. B. persönliche Brief-/E-Mailkontakte ab der Eingangsbestätigung, Serviceangebote wie Treffen mit Professorinnen und Professoren aus dem Studiengang, Willkommenspaket mit Stadtinformationen, Informationstag für Eltern potentieller Studienanfängerinnen und -anfänger, personalisierte Einladung zu Veranstaltungen und Praxisworkshops).

Tabelle D 2: Studienbewerber/-innen, Studienanfänger/-innen, Studierende

Fachbereiche	Studienbewerber/-innen ¹						
	Wintersemester						
	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Fachbereich 1 (Technologie)	744	684	819	725	1.035	1.271	1.782
Fachbereich 2	988	1.068	1.338	1.194	1.511	1.761	2.223
Insgesamt	1.732	1.752	2.157	1.919	2.546	3.032	4.005

Fachbereiche	Studienanfänger/-innen (1. FS)						
	Wintersemester						
	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Fachbereich 1 (Technologie)	359	265	355	352	449	383	518
Fachbereich 2	298	298	332	351	389	338	385
Insgesamt	657	563	687	703	838	721	903

Fachbereiche	Studierende						
	Wintersemester						
	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Fachbereich 1 (Technologie)	1.130	1.134	1.266	1.338	1.469	1.482	1.596
Fachbereich 2	1.329	1.291	1.305	1.360	1.394	1.349	1.316
Insgesamt	2.459	2.425	2.571	2.698	2.863	2.831	2.912

Fachbereiche	Anteil Bildungsausländer an den Studierenden ²						
	Wintersemester						
	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Fachbereich 1 (Technologie)	15,8%	14,2%	11,7%	10,3%	7,8%	7,4%	5,6%
Fachbereich 2	6,8%	7,0%	7,2%	6,5%	5,6%	5,6%	4,6%
Insgesamt	10,9%	10,4%	9,4%	8,4%	6,7%	6,5%	5,1%

Fortsetzung Tabelle D 2

Fachbereiche	Anteil der Landeskinder ³						
	Wintersemester						
	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Fachbereich 1 (Technologie)	32,7%	32,5%	33,1%	31,4%	31,4%	29,8%	30,3%
Fachbereich 2	44,2%	45,2%	43,2%	42,1%	41,6%	42,1%	42,1%
Insgesamt	38,9%	39,3%	38,2%	36,8%	36,4%	35,7%	35,6%

Stand: Beginn Wintersemester 2011/12

| 1 Studienbewerberinnen und Studienbewerber: Nur Hauptanträge (erste Studiengangwahl) aller Bewerbungen.

| 2 Bildungsausländer sind Studierende, die ihre Hochschulreife außerhalb Deutschlands erworben haben und in Deutschland studieren.

| 3 Als Landeskinder gelten Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Land erworben haben.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

IV.1 Lehrbezogene Profile und Studienangebote der Fachbereiche

IV.1.a Fachbereich 1 Technologie

Das Lehrprofil des Fachbereichs 1 gründet sich historisch auf den Studiengang Schiffsbetriebstechnik und bündelt technologisch ausgerichtete Studienangebote. Bei insgesamt 1.596 Studierenden, davon 518 Anfängerinnen und Anfänger, liegt die Auslastung der Studiengänge aktuell bei 135 % (142 % bei Bachelor-, 103 % bei Master-Angeboten) und die Betreuungsrelation bei 55,4 Studierenden pro Professur (64,4 ohne Stellen aus Sondermitteln) und 51,0 Studierenden pro wissenschaftlichem Personal (59,6 ohne Sondermittel). Insbesondere in den Modulen der Grundlagenfächer, die von mehreren Studiengängen genutzt werden, lässt sich die Begrenzung auf 60 Studierende in Vorlesungen nicht immer einhalten. Die Hochschule weist darauf hin, dass in etwa 20 % der Vorlesungen im Wintersemester 2011/12 höhere Studierendenzahlen zu verzeichnen waren und in 6 % die Teilnehmerzahl 100 Studierende überstieg. Deshalb seien für die relevanten Fächer im Sommersemester 2012 aus dafür beantragten Mitteln des Qualitätspakts Lehre 1,5 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben geschaffen und die Gruppengrößen reduziert worden.

Eine Besonderheit am Fachbereich 1 ist das gemeinsame ingenieurwissenschaftliche Grundstudium aller Bachelor-Studiengänge in den ersten Semestern. Auf diese Weise können verschiedene Studiengänge mit geringer Zielzahl ressourcenschonend angeboten werden. Darüber hinaus wird den Studierenden eine Orientierungsphase ermöglicht, in der Studiengangswechsel einfacher vollzo-

gen werden können. Auch für die Vermarktung erscheinen der Hochschule thematisch engere Studiengänge besser geeignet als Spezialisierungsmöglichkeiten innerhalb breiter angelegter Studiengänge.

Folgende 14 Studiengänge (acht Bachelor, sechs Master) werden aktuell am Fachbereich 1 angeboten:

- _ Anlagenbetriebstechnik, B.Sc.
- _ Gebäudeenergie-technik, B.Eng.
- _ Lebensmitteltechnologie/Lebensmittelwirtschaft, B.Eng.
- _ Maritime Technologien, B.Sc.
- _ Medizintechnik, B.Sc.
- _ Nachhaltige Energie- und Umwelttechnologien, B.Sc.
- _ Produktionstechnologie, B.Eng.
- _ Schiffsbetriebstechnik, B.Sc.
- _ Biotechnologie, M.Sc.
- _ Embedded Systems Design, M.Sc.
- _ Infrastrukturwirtschaft und Public-Private-Partnership, M.Sc.
- _ Medizintechnik, M.Sc.
- _ Process Engineering and Energy Technology, M.Sc.
- _ Windenergie-technik, M.Sc.

Hinzu kommen folgende sieben auslaufende Studiengänge:

- _ Process Engineering and Energy Technology, B.Sc.
- _ Versorgungs- und Kreislauftechnologien, B.Sc.
- _ Medizintechnik, Diplom
- _ Produktionstechnologie, Diplom
- _ Schiffsbetriebstechnik (Aufbaustudium), Diplom
- _ Schiffsbetriebstechnik, Diplom
- _ Versorgungs- und Anlagenbetriebstechnik, Diplom

Als Beispiele für ihre Nischenstrategie und ihr maritimes Profil weist die Hochschule auf folgende Studiengänge mit Alleinstellungsmerkmal hin: Maritime Technologien (Bachelor) sowie Windenergie-technik (Master). Durch den Schwerpunkt Windenergie seien diese beiden Angebote zudem verknüpft und böten eine komplette Ingenieurausbildung in diesem Bereich. In beiden Studiengängen kooperiert die Hochschule mit renommierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, |³¹⁵ die auch maßgeblich an der Lehre beteiligt seien.

|³¹⁵ Alfred-Wegener-Institut (AWI), Institut für Marine Ressourcen (imare), Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES).

IV.1.b Fachbereich 2

Das Lehrprofil des Fachbereichs 2 gründet sich auf den 1975 aus der Nautik heraus entwickelten, damals einzigartigen, Studiengang Transportwesen. Hier werden Angebote aus den Bereichen Logistik, Wirtschaft und Informatik mit interdisziplinärem Managementbezug gebündelt. Aktuell sind 1.316 Studierende, davon 385 Anfängerinnen und Anfänger, am Fachbereich 2 eingeschrieben. Die Auslastung der Studiengänge liegt bei 120 % in den Bachelor- und 55 % in den Master-Angeboten, insgesamt bei 110 %. Die Betreuungsrelation gibt die Hochschule mit 43,9 Studierenden pro Professur und 39,9 pro wissenschaftliches Personal (45,4 bzw. 42,5 ohne Stellen aus Sondermitteln) an.

Der Fachbereich 2 bietet zurzeit folgende zehn Studiengänge an (sechs Bachelor und vier Master):

- _ Betriebswirtschaftslehre, B.A.
- _ Cruise Tourism Management (bis 2011 International Cruise Industry Management), B.A.
- _ Digitale Medienproduktion (bis 2011 Digitale Medien, vormals hochschulübergreifend |³¹⁶), B.A.
- _ Informatik, B.Sc.
- _ Transportwesen/Logistik, B.Eng.
- _ Wirtschaftsinformatik, B.Sc.
- _ Anwendungsorientierte Informatik (bis 2011 Informatik), M.Sc.
- _ Integrated Safety and Security Management, M.Sc.
- _ Logistics Engineering and Management, M.Sc.
- _ Management im Mittelstand (bis 2011 Change Management), M.A.

Hinzu kommen folgende auslaufende Studiengänge:

- _ (International) Cruise Industry Management, B.A.
- _ IT-Systemintegration, B.Sc.
- _ Medieninformatik (Fernstudium), B.Sc.
- _ Digitale Medien/Medieninformatik (hochschulübergreifend), M.Sc.
- _ Betriebswirtschaftslehre, Diplom
- _ Informatik/Wirtschaftsinformatik, Diplom
- _ Transportwesen/Logistik, Diplom

|³¹⁶ Es gab sowohl einen Bachelor- als auch einen Master-Studiengang „Digitale Medien“, die im Verbund mit allen bremischen Hochschulen (Universität Bremen, Hochschule für Künste Bremen, Hochschule Bremen und Hochschule Bremerhaven) durchgeführt wurden. Beide Studiengänge laufen aus, für den Bachelor-Studiengang gibt es an der Hochschule Bremerhaven einen Nachfolgestudiengang, der nicht mehr hochschulübergreifend ist.

Auch hier weist die Hochschule auf einige Bachelor-Studiengänge mit Alleinstellungsmerkmal als Beispiel ihrer erfolgreichen Nischenstrategie hin und nennt Transportwesen/Logistik, Cruise Tourism Management und Digitale Medienproduktion. Erstere wurden in Hochschulrankings (Logistik) bzw. durch den Stifterverband der Deutschen Wissenschaft (International Cruise Industry Management, jetzt Cruise Tourism Management) ausgezeichnet. Digitale Medienproduktion geht auf den Schwerpunkt der Hochschule Bremerhaven im hochschulübergreifenden Vorgängerangebot Digitale Medien, bewegtes Bild, zurück und verzeichnet laut Hochschule außerordentlich hohe Bewerberzahlen (13 pro Platz).

IV.2 Fachbereichsübergreifende Aspekte

IV.2.a Bedarf der regionalen Wirtschaft

Der Bedarf der regionalen Wirtschaft wird nach Aussage der Hochschule zentral bei ihrer Studiengangsplanung berücksichtigt. Dies gelte für die Grundsatzentscheidung über die Aufnahme von Studiengängen und für die inhaltliche Entwicklung des Curriculums. Hierbei spielten Beiräte aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und Einschätzungen potentieller Arbeitgeber eine wesentliche Rolle.

Die Nachfrage der Wirtschaft nach Einrichtung dualer und berufsbegleitender Studienangebote war nach Einschätzung der Hochschule bislang zu gering für derartige Angebote. Dennoch ist die Hochschule bestrebt, das grundsätzlich bestehende Interesse beider Seiten an einem Angebot mit Praxisorientierung und zwei Lernorten aufzugreifen. Dafür nutzt sie folgendes Modell ³¹⁷: Die Studierenden werden bei einem kooperierenden Unternehmen angestellt (Praktikantenvertrag o. ä.). Ihnen wird etwa ein Viertel des im Curriculum vorgesehenen *Workloads* in Form der im Unternehmen erbrachten Leistungen angerechnet. Die Studierenden nehmen ansonsten an den regulären Veranstaltungen der Hochschule teil. Auf einen Doppelabschluss wird verzichtet. ³¹⁸

IV.2.b Studierendenmarketing und Serviceleistungen für Studierende

Durch ein gezieltes Marketing strebt die Hochschule Bremerhaven einerseits die Auslastung ihrer Kapazitäten mit qualifizierten und über die fachlichen Anfor-

³¹⁷ Zu den verschiedenen Modellen vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Berlin 2010.

³¹⁸ Erprobungsphase: Für den Studiengang Maritime Technologien (Schwerpunkt Windenergie) wurde ein entsprechender Kooperationsvertrag mit einem Windenergie-Unternehmen geschlossen, durch den die Ausbildungsmodalitäten im Betrieb geregelt sind.

derungen informierten Studierenden an, andererseits soll der Strukturwandel der Region unterstützt werden, indem junge Menschen zum Zuzug bewegt und in der Region gehalten werden. Organisatorisch ist diese Aufgabe in der Stabsstelle Marketing und Öffentlichkeitsarbeit verankert, die im Jahr 2000 eingerichtet wurde. Seit 2004 besteht dort auch eine Kontaktstelle Schule-Hochschule mit einem vielseitigen Programm. |³¹⁹

Zur Gewinnung von Studierenden für die MINT-Fächer und Steigerung des Studienerfolgs in diesen Fächern hat die Hochschule das Projekt „Früh übt sich“ geschaffen, das auch eine „Studienpatenplattform“ umfasst. |³²⁰ Um speziell mehr Frauen für die MINT-Fächer zu gewinnen, bietet die Hochschule u. a. ein Schnupperstudium und Projektwochen zur Roboterprogrammierung für Mädchen an.

Die Hochschule Bremerhaven bemüht sich zudem darum, potentielle Studierende mit Migrationshintergrund verstärkt anzusprechen. Gleiches gilt, im Sinne der erhöhten Durchlässigkeit, für die Zielgruppe potentieller Studierender ohne traditionelle Zugangsberechtigung. Dazu werden besondere, didaktisch angepasste Lehrangebote speziell in den als schwierig geltenden Fächern der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge (Mathematik und Technische Mechanik) entwickelt.

Durch ein Projekt zum Bewerbermanagement möchte die Hochschule die Diskrepanz zwischen Studienplatzbewerber- und Einschreibezahlen verringern.

Unter Nutzung ihrer Netzwerke will die Hochschule einen allgemeinen Reputationsgewinn für sich und die Region erreichen. Beispielhaft hierfür werden von ihr die Bremerhavener „Wasserakademie“ sowie der „Science Slam“ genannt. |³²¹

|³¹⁹ U. a. Kinder-Uni, Robotik-Kurse, Schnupperstudium, Tage der offenen Tür und Führungen als Orientierungsangebote, Fortbildungen zum Thema „forschendes Lernen“ für Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher.

|³²⁰ Ausgezeichnet vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft richtet sich das Angebot vor allem an Oberstufenschülerinnen und -schüler sowie Auszubildende.

|³²¹ Die „Wasserakademie“ wird mit Partnern wie dem AWI, dem Deutschen Schiffahrtsmuseum, dem Klimahaus, dem Zoo am Meer und dem Historischen Museum angeboten und soll Schülerinnen und Schüler mit dem Standortfaktor Wasser sowie dem maritimen Wissenschafts- und Wirtschaftsbereich vertraut machen. Das Projekt wurde im Frühjahr 2012 vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft ausgezeichnet.

Die Hochschule Bremerhaven bewertet wissenschaftliche Weiterbildungsangebote als sinnvolle und notwendige Ergänzung ihrer Leistungen in Lehre und Forschung. Deshalb bietet sie seit einiger Zeit auf die Bedarfe der regionalen Wirtschaft ausgerichtete Weiterbildungen an. Dazu gehören die Zertifikatskurse „Communication Center Management“ und „Praxismanagement“ (für Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten). Außerdem werden berufsbegleitende Fortbildungsseminare im Bereich „Schiffsbetriebstechnik“ für Ingenieure angeboten.

Die Hochschule weist darauf hin, dass der Markt für solche Angebote aufgrund der Wirtschaftsstruktur Bremerhavens begrenzt sei und die überregionale Akquise durch die geografische Randlage erschwert werde. Die Hochschule Bremerhaven plant deshalb in Zukunft eine Kooperation mit dem „Haus der Technik“ in Essen, die bereits vertraglich geregelt ist. In Kürze soll in diesem Rahmen ein berufsbegleitender Master-Studiengang für Windenergietechnik |³²² eingerichtet werden, ein ebenfalls berufsbegleitender Master-Studiengang im Bereich Lebensmitteltechnologie ist in Planung.

Die Planungsverantwortung für Weiterbildungsangebote liegt direkt im Rektorat bei der Konrektorin bzw. dem Konrektor für Internationalisierung, Weiterbildung und Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft. Die Hochschule gibt an, die Weiterbildungsmaßnahmen im Wesentlichen gemeinsam mit dem „Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Hochschule Bremerhaven“ durchzuführen.

D.V FORSCHUNG UND FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

V.1 Forschung

Im Jahr 2011 konnten knapp 1,5 Mio. Euro Drittmittel an der Hochschule Bremerhaven verausgabt werden. Der Durchschnitt 2007-2011 lag bei etwa 1,3 Mio. Euro, wobei starke Schwankungen zu beobachten waren (Spanne von 0,84 bis 2,0 Mio. Euro). |³²³ Mit durchschnittlich 69 % trägt der Fachbereich 1

|³²² Für den gebührenpflichtigen Master-Studiengang erfolgte im März 2013 die Akkreditierung, 2013 soll der erste Durchgang sein Studium aufnehmen.

|³²³ Bezogen auf professorale VZÄ liegt die Hochschule Bremerhaven mit aktuell 23 Tsd. Euro (Durchschnitt 2007-2011 21 Tsd. Euro) in der Größenordnung des bundesweiten Durchschnitts von 21 Tsd. Euro (2009).

(Technologie) dazu den weitaus größten Teil bei, Fachbereich 2 (16 %) und übergeordnet (15 %) liegen etwa gleichauf (2007-2011). Dreiviertel der Drittmittel stammten zwischen 2007 und 2011 von Bund (29 %), Wirtschaft (26 %) und Land/Ländern (22 %). Allerdings zeigt sich bei den Drittmitteln des Landes eine stark rückläufige Tendenz (von 19 % auf 5 %). Wachsende Anteile können bei Drittmitteln des Bundes (von 16 % auf 42 %) und aus Stiftungen (von 5 % auf 18 %) verzeichnet werden. Im Jahr 2009 lag der Anteil der Gelder aus der Wirtschaft mit 41 % deutlich oberhalb der Werte in den restlichen Jahren.

Die Hochschule listet acht Patent- und Schutzrechtsanmeldungen von Erfinderrinnen und Erfindern der Hochschule seit 2004, von denen vier durch Mitglieder der Hochschule (zwei aktive und jeweils ein angemeldetes bzw. erloschenes) und vier durch Beschäftigte kooperierender wissenschaftlicher Einrichtungen (alle aktiv) gehalten werden.

Ihr Forschungsprofil ist laut Hochschule Bremerhaven eng mit dem Studienangebot und den regionalen ökonomischen Schwerpunkten verzahnt. Die maritime Prägung der Hochschule zeige sich auch darin, dass jeder der vier Forschungsschwerpunkte entsprechende Bezüge aufweise.

- _ Energie- und Meerestechnik: Die Forschungsaktivitäten hierzu seien ein ausgeprägter Schwerpunkt der Hochschule, mehr als die Hälfte ihrer Drittmittel werde in diesem Bereich eingeworben. Forschungsprojekte beschäftigen sich beispielsweise mit Windenergie (Institut fk-wind) oder mariner Sensorik und Aquakultur (imare).
- _ Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) und Automation: Hier werden Themen zu Verschlüsselungstechnologien, Datenbanken, Webdesign, Regelung und Steuerung von autonomen Systemen bis hin zu Robotern untersucht. Meereswissenschaftlichen Bezug haben u. a. die Projekte zu *Remotely Operated Vehicles* (ROVs) zur Unterwassererkundung.
- _ Logistik und Dienstleistungen: Dazu gehören u. a. Projekte zur Optimierung von Logistikketten z. B. in der Frischfisch-Logistik, zur Schwergutlogistik für *Offshore*-Windparks, zur Erhöhung der Sicherheit im Containertransport, zur Einführung von Verkehrstelematikplattformen oder zum Kreuzfahrttourismus.
- _ *Life Sciences*: Die meisten Forschungsaktivitäten in diesem Bereich erfolgen über das An-Institut Technologie-Transfer-Zentrum (ttz) und konzentrieren sich auf Fragen der Lebensmitteltechnologie, der Biotechnologie mit Schwerpunkt Bioanalytik und der Medizintechnik. Dazu kommen Themen aus der Meereschemie und Bioinformatik (in Kooperation mit dem AWI). Ein expliziter maritimer Bezug findet sich u. a. in Untersuchungen zur Qualität von Meeresfrüchten, zu *Aquafarming* und zu neuen Formen der Nahrungsherstellung mit Fisch.

Die Hochschule weist darauf hin, dass aufgrund zahlreicher Quervernetzungen die Zuordnung von Forschungsprojekten zu einzelnen Forschungsfeldern nicht immer eindeutig möglich sei.

Abgesehen von den Sozialwissenschaften greift die Hochschule Bremerhaven alle Wissenschaftsschwerpunkte des Landes auf. Der Bereich „IuK – Robotik – Logistik“ ist an der Hochschule Bremerhaven nochmals untergliedert in „IuK und Automatisierung“ sowie „Logistik und Dienstleistungen“. Themen der „Materialwissenschaften“ werden an der Hochschule Bremerhaven z. B. im Bereich der Energietechnik sowohl bei Gründungsstrukturen als auch bei Rotorblättern für *Offshore*-Windenergieanlagen bearbeitet. Fragen der „Gesundheitswissenschaften“ finden sich im Forschungsschwerpunkt *Life Sciences*, insbesondere in der Medizintechnik, wieder.

Organisatorisch sind Forschung und Technologietransfer über die gleichnamige Stabsstelle zentral beim Rektorat (Konrektor/in Studium, Lehre, Forschung) angesiedelt. Ergänzend zur Erstberatung für Erfinderinnen und Erfinder durch die genannte Stabsstelle greift die Hochschule Bremerhaven auf die Dienste der Patentverwertungsagentur innoWi GmbH zurück. |³²⁴ Damit möchte die Hochschule trotz begrenzter eigener Personalressourcen |³²⁵ eine kompetente Beratung und Begleitung der Erfinderinnen und Erfinder sicherstellen.

Eine weitere Unterstützungsmöglichkeit für Forschende liegt in der Zahlung von Zulagen aus den Mitteln Dritter sowie der Bereitstellung von Verfügungsflächen für drittmittelfinanzierte Projektmitarbeiter. Insgesamt sieht die Hochschule die Sicherung guter Rahmenbedingungen für die Forschung als eine wichtige Aufgabe an. Aus dieser Motivation wurden verschiedene Institute an der Hochschule gegründet, explizit verweist die Hochschule in diesem Kontext auf das Technologie-Transfer-Zentrum (ttz) und das imare.

|³²⁴ Diese wurde von den staatlichen Hochschulen Bremens gegründet. InnoWi GmbH prüft Erfindungen auf ihre Verwertungsfähigkeit, führt die Schutzrechtssicherung für die Erfinder durch und unterstützt die Verwertung der Schutzrechte.

|³²⁵ Die Stabsstelle ist mit 1,5 Stellen ausgestattet (inkl. *Career Service Center*), projektbezogen werden ihr vom Rektorat Sachmittel zugewiesen; ein eigenes Budget existiert nicht.

Tabelle D 3: Verausgabte Drittmittel (Durchschnitt 2007-2011)

Fakultäten/Einrichtungen Drittmittelgeber	Drittmittel ¹ in Tsd. Euro p.a. (gerundet)
<i>Fachbereich 1 (Technologie)</i>	
Land/Länder	246
Bund	300
EU	95
DFG	12
Wirtschaft	183
Stiftungen	20
Sonstige	43
<i>Summe</i>	<i>898</i>
- je Professur (VZÄ)	29
Anzahl der Professuren	31,17 VZÄ
<i>Fachbereich 2</i>	
Land/Länder	32
Bund	5
EU	1
DFG	0
Wirtschaft	95
Stiftungen	66
Sonstige	17
<i>Summe</i>	<i>215</i>
- je Professur (VZÄ)	7
Anzahl Professuren	31,40 VZÄ
<i>Zentrale Verwaltung / übergeordnet</i>	
Land/Länder	8
Bund	74
EU	7
DFG	0
Wirtschaft	64
Stiftungen	39
Sonstige	4
<i>Summe</i>	<i>196</i>
- je Professur (VZÄ)	196
Anzahl Professuren	1,00 VZÄ
Insgesamt	
Land/Länder	286
Bund	379
EU	103
DFG	12
Wirtschaft	341
Stiftungen	125
Sonstige	63
Summe	1.309
- je Professur (VZÄ)	21
Anzahl Professuren	63,57 VZÄ
- je Euro Grundmittel	0,10 Euro
Grundmittel (Tsd. Euro)	12.896

| 1 Drittmitteldefinition des Statistischen Bundesamts: "Drittmittel sind solche Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Haushalt (Grundausrüstung) von öffentlichen und privaten Stellen eingeworben werden."

(Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Service/Glossar/D/Drittmittel.html>)

Hinweis: Entsprechend der Überschrift erfolgt die Angabe von Drittmittelausgaben. Die Berechnung der Grundmittel erfolgt entsprechend der Definition des statistischen Bundesamtes unter Berücksichtigung von Drittmittelleinnahmen. Hieraus entsteht eine Unschärfe bei der Relation "-je Euro Grundmittel".

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

V.2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Hochschule würdigt das Engagement ihrer Professorinnen und Professoren bei der Betreuung von Promovenden. Im Jahr 2011 liefen elf kooperative Promotionsverfahren an der Hochschule Bremerhaven. |³²⁶ Seit 2007 wurden insgesamt sechs Promotionen in kooperativen Verfahren |³²⁷ abgeschlossen, die Hochschule geht hier in den nächsten Jahren von einer Steigerung aus. In Einzelfällen |³²⁸ besteht in der Professorenschaft grundsätzlich das Recht zur Betreuung von Promotionsverfahren.

Strukturierte Promotionsprogramme oder vertraglich geregelte Kooperationen zwischen der Hochschule Bremerhaven und einer Universität mit dem Ziel gemeinsamer Promotionsverfahren gibt es derzeit (Stand Wintersemester 2011/12) nicht. Aufgrund der aktuell geringen Fallzahlen bewertet die Hochschule individuelle Regelungen als sinnvoller, lässt aber die längerfristige Option der Institutionalisierung im Falle zunehmender Zahlen offen.

D.VI AUSSTATTUNG

VI.1 Personelle Ausstattung

An der Hochschule Bremerhaven sind aktuell (Wintersemester 2011/12) 66 Professuren (VZÄ) besetzt, davon zehn (15,2 %) mit Frauen. Hinzu kommen 11,4 besetzte Stellen für wissenschaftliches Personal und 79,2 besetzte Stellen für

|³²⁶ In fünf dieser Verfahren erfolgte die Erstbetreuung durch Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule Bremerhaven, in den übrigen sechs Verfahren die Zweitbetreuung. Unter den elf Promovenden waren vier Projektmitarbeitende an der Hochschule und sieben Externe.

|³²⁷ In Kooperation mit der Universität Bremen, der Jacobs University sowie der Universität Hamburg.

|³²⁸ Eine habilitierte Professorin hat über die Ruhr-Universität Bochum das Recht, Promotionen zu betreuen. Ein Professor hat von der Universität Bremen grundsätzlich das Betreuungsrecht in Promotionen verliehen bekommen, andere Professorinnen und Professoren wurden individuell für einzelne Verfahren als Betreuer bestellt.

nichtwissenschaftliches Personal (davon 41,2 in der Verwaltung). Die Lehraufträge entsprechen 33,2 Stellen (bezogen auf das Lehrdeputat einer Professur von 18 SWS).

Die Hochschule Bremerhaven führt für das Wintersemester 2011/12 sechs Kooperations- und drei Stiftungsprofessuren auf. |³²⁹

Im Zeitraum von 2005 bis 2011 hat die Hochschule Bremerhaven insgesamt 35 Berufungsverfahren durchgeführt, 22 im Fachbereich 1 und 13 im Fachbereich 2. Berufungsvoraussetzung sind mindestens fünf Jahre Berufspraxis, davon mindestens drei Jahre im außerhochschulischen Bereich. Vier Verfahren wurden abgebrochen (jeweils zwei pro FB), drei Stellen wurden erneut ausgeschrieben (eine im FB 1, zwei im FB 2). Alle 28 erteilten Rufe ergingen an Erstplatzierte, 26 davon wurden angenommenen (93 %). Im Fachbereich 1 gab es zwei Ablehnungen. Insgesamt wurden vier Frauen (14 % der erteilten, 15 % der angenommenen Rufe) berufen. Für vier vakante Professuren laufen die Bewerbungsverfahren. |³³⁰ Drei zukünftig vakant werdende Stellen (2014/15) wurden vorab aus Mitteln des Hochschulpakts wiederbesetzt. |³³¹

Hinsichtlich der übrigen 15 bis 2020 frei werdenden Professuren möchte die Hochschule den Spielraum nutzen, über zukünftige Denominationen das Profil der Hochschule weiter zu schärfen und die Studienangebote an den regional-ökonomischen Handlungsfeldern zu orientieren. Zuvor seien die Änderungen im Bachelor-Angebot zu evaluieren und im Master-Bereich zu planen.

|³²⁹ Diese sind in den 66 genannten Professuren bereits mitgezählt.

|³³⁰ Diese vier Stellen (Denominationen: Technische Informatik/Modellierung und Simulation von Prozessen; Meerestechnik und Energiesysteme; Lebensmittelverfahrenstechnik; Thermische Verfahrenstechnik und Energieumwandlung) wurden zwischen Februar und Juli 2013 besetzt.

|³³¹ Denominationen: Internetgrundlagen und Rechnernetze, Schwerpunkte Systemintegration/Netzwerke, Grundlagenfächer Informatik, Chemie.

Tabelle D 4: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Fakultäten / Fachbereiche / (Zentrale) Verwaltung (übergeordnet)	Kategorien	WS 2011/12				
		Professuren	sonst. wiss. Personal ¹	Lehr- beauftragte ²	nichtwiss. Personal	gesamtes Personal ⁴
Fachbereich 1 (Technologie)	Personal gesamt	33,00	6,40	18,90	27,20	85,50
	- davon Professorinnen	4,00				4,00
	- davon Verwaltungspersonal				1,90	1,90
	Lehrbeauftragte			18,90		18,90
	Finanzierungsart:					
	Grundmittel gesamt	28,80	2,50		22,20	53,50
	- davon Sondermittel	4,00	0,50		3,90	8,40
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	4,20	3,90		5,00	13,10	
Fachbereich 2	Personal gesamt	32,00	4,50	12,00	14,60	63,10
	- davon Professorinnen	6,00				6,00
	- davon Verwaltungspersonal				1,90	1,90
	Lehrbeauftragte			12,00		12,00
	Finanzierungsart:					
	Grundmittel gesamt	30,00	3,00		13,60	46,60
	- davon Sondermittel	1,00	1,00		2,00	4,00
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	2,00	1,50		1,00	4,50	
Zentrale Verwaltung / übergeordnet ³	Personal gesamt	1,00	0,50	2,30	37,40	41,20
	- davon Professorinnen	0,00				
	- davon Verwaltungspersonal				37,40	
	Lehrbeauftragte			2,30		2,30
	Finanzierungsart:					
	Grundmittel gesamt	1,00	0,50		35,20	36,70
	- davon Sondermittel	0,00	0,00		4,10	4,10
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	0,00	0,00		2,20	2,20	
Insgesamt	Personal gesamt	66,00	11,40	33,20	79,20	189,80
	- davon Professorinnen	10,00				10,00
	- davon Verwaltungspersonal				41,20	41,20
	Lehrbeauftragte					
	Finanzierungsart:					
	Grundmittel gesamt	59,80	6,00	0,00	71,00	136,80
	- davon Sondermittel	5,00	1,50	0,00	10,00	16,50
Drittmittel und Stiftungsprofessuren	6,20	5,40	0,00	8,20	19,80	

| 1 Dozentinnen und Dozenten, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

| 2 Als Bezugsgröße für Lehraufträge wird das Professoren-Lehrdeputat von 18 SWS verwendet. 18 SWS Lehrdeputat = 1 VZÄ.

| 3 Lehrbeauftragte: Lehrbeauftragte im studium *generale*.

| 4 Inklusive Raumpflege und technische Angestellte der Haustechnik und des Rechenzentrums.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

VI.2 Infrastruktur und sächliche Ausstattung

Die Gebäude der Hochschule Bremerhaven liegen an zentraler Stelle der Stadt auf einem geschlossenen Campus. Die Lage sowie den ästhetischen Wert ihrer Gebäude und des Campus schätzt die Hochschule sehr und begrüßt die Pläne der Stadt zur Verkehrsberuhigung in dem Bereich.

Hinsichtlich der Bauplanung unterscheidet die Hochschule Bremerhaven zwischen strategischen Ausbauprojekten, die mittelfristig aufgrund der Entwicklung von Studiengängen oder Forschungsaktivitäten anhand der üblichen Kennzahlen (z. B. Flächenrichtwerte) geplant werden, und kleineren Umbau-

und Instandsetzungsmaßnahmen. Letztere werden jahresweise geplant und im Rahmen der verfügbaren Mittel umgesetzt. Anmeldungen aus den Studiengängen und Fachbereichen werden in beiden Fällen berücksichtigt. Diese Prinzipien und Verfahren der Bauplanung und Bauverwaltung haben sich aus Sicht der Hochschule bewährt. Gemäß Bremischem Hochschulgesetz liegt die Bauherrenfunktion grundsätzlich bei den Hochschulen. Bei Neubauvorhaben wird die Bauherrenfunktion allerdings in der Regel von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft – unter Einbeziehung der Hochschule als künftiger Nutzerin – wahrgenommen.

Seit 2005 hat die Hochschule 24,4 Mio. Euro in größere Baumaßnahmen investiert, davon 1,2 Mio. Euro aus Mitteln des Konjunkturpakets II des Bundes. Geplante Baumaßnahmen bis 2020 belaufen sich auf 1,45 Mio. Euro für den Fachbereich 1 (Maschinenhalle) und eine noch zu ermittelnde Summe für den 2012/13 geplanten Ausbau eines Veranstaltungsraums zu einer Cafeteria. In den Bestandsgebäuden aus den 60er-, 80er- und 90er Jahren zeigen sich laut Hochschule zunehmende Reinvestitionsbedarfe, die nur schrittweise realisiert werden können. Dies betreffe sowohl die Räumlichkeiten als auch die apparative Ausstattung. |³³²

Die Bibliotheksausstattung |³³³ wird seit ihrem Umzug 2005 in ein anderes Gebäude von der Hochschule als den Anforderungen entsprechend bewertet.

Die bis 2011 angespannte räumliche Situation und Ausstattung der Labore, insbesondere in den großen und wachsenden Studiengängen wie Lebensmitteltechnologie und Maritime Technologien, hat sich durch den Neubau des Gebäudes T aus Sicht der Hochschule deutlich verbessert. Ihre Laborausstattung und die zahlreichen Möglichkeiten der Nutzung hervorragender ausgestatteter Labore von Kooperationspartnern (AWI, ttz, ISL, IWES) bewertet die Hochschule positiv. Generell werden die Labore sowohl für Lehr- als auch für Forschungszwecke genutzt.

|³³² Auf Grundlage der Abschreibungen auf Gebäude und Anlagen und des jährlichen Investitionszuschusses vom Land Bremen gibt die Hochschule die folgenden realen Reinvestitionsquoten an: für Gebäude 58,33 % und für Anlagen 20,59 %. Zu bedenken gibt sie aber auch, dass bei Anlagen für die Forschung ein sehr unregelmäßiger Reinvestitionsbedarf vorliege, die Anlagen sehr unterschiedliche Nutzungszeiten aufwiesen sowie Neubeschaffungen häufig abhängig von einzelnen Projekteinwerbungen erfolgten.

|³³³ Teilbibliothek der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen.

Tabelle D 5: Baumaßnahmen 2005-2011 und 2012-2020

Fachbereiche / zentrale Einrichtungen	veranschlagte Gesamtkosten in Tsd. Euro	
	Haushaltsjahre 2005-2011	Haushaltsjahre 2012-2020
Fachbereich 1	7.150 ¹	1.450
Fachbereich 2	17.250 ²	0
Querschnittseinrichtungen / zentral	0	wird zurzeit durch eine Machbarkeitsstudie der Immobilien Bremen AöR ermittelt
Insgesamt ²	24.400	1.450

| 1 Davon 1,2 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket II des Bundes.

| 2 Davon entfallen 5,25 Mio. Euro auf den FB 2 und 12 Mio. Euro überwiegend auf den FB 2.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

D.VII KOOPERATIONEN UND WISSENSTRANSFER

VII.1 Kooperationen mit anderen Hochschulen

Die aus ihrer Sicht wichtigsten institutionalisierten Kooperationsbeziehungen der Hochschule Bremerhaven bestehen in

- _ dem Dozentenaustausch und der Verknüpfung von Lehrveranstaltungen mit
 - _ der Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen,
 - _ der Apollon-Hochschule in Bremen (Studiengang Medizintechnik) und
 - _ der Jade Hochschule (Bereiche Logistik/Hafenmanagement, Meerestechnik, Medizintechnik, Tourismuswirtschaft und Cruise Tourism Management sowie die seefahrtbezogene Ausbildung im Allgemeinen; gemeinsame Arbeit auch in Forschung und Entwicklung und bei der Drittmittelbeantragung),
- _ dem *dual-degree* Bachelor-Studiengang Anlagenbetriebstechnik in Zusammenarbeit mit der Partnerhochschule Akademia Morska Gdynia in Polen,
- _ den gemeinsamen Forschungsprojekten und verzahnten Studienstrukturen sowie dem Dozenten- und Studierendenaustausch mit ausländischen Partnerhochschulen, insbesondere
 - _ Akademia Morska Gdynia in Polen,
 - _ King Mongkut's University of Technology North Bangkok in Thailand,
 - _ Kaliningrader staatlich-technische Universität Kaliningrad in Russland,
 - _ USAMV Cluj-Napoca in Rumänien,

- _ den strategischen Partnerschaften mit chinesischen Hochschulen in der Provinz Shandong zur Gewinnung chinesischer Vollzeitstudierender, insbesondere in den englischsprachigen Master-Angeboten der MINT-Fächer.

Im Rahmen des Studierendenaustauschs kooperiert die Hochschule Bremerhaven mit ca. 60 Hochschulen. Zwei Drittel davon sind Erasmus-Kooperationen, aus denen jährlich etwa 35 bis 45 *Incomings* und *Outgoings* resultieren, größtenteils mit Partnerhochschulen in Gdynia (Polen) und Vigo (Spanien). Dazu kommen einzelne, meist auf bestimmte Studiengebiete beschränkte Austauschprogramme mit etwa 20 Hochschulen außerhalb der EU. Hervorgehoben werden hier seitens der Hochschule Bremerhaven die EAFIT-Universität in Kolumbien sowie die Shandong Jiaotong University und die Liaocheng University in China.

VII.2 Kooperationen mit außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Die Hochschule Bremerhaven kooperiert sowohl in der Forschung als auch in der Lehre mit regionalen Wissenschaftseinrichtungen wie

- _ dem Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI): Hier werden u. a. die gemeinsame Konzeption des profilbildenden Studiengangs Maritime Technologien, die gemeinsame Besetzung von drei Kooperations- und einer Honorarprofessur sowie das gemeinsam als Hochschulinstitut gegründete (mittlerweile selbständige) imare genannt.
- _ dem Institut für Seeverkehr und Logistik (ISL): Hier werden Synergien für den Studiengang Integrated Safety and Security Management genutzt (inkl. zwei Kooperationsprofessuren) und gemeinsam Forschungsprojekte bearbeitet.
- _ dem Technologie-Transfer-Zentrum (ttz), was sich ebenfalls in einer Kooperationsprofessur sowie in der Leitung von Instituten durch Professoren der Hochschule ausdrückt.
- _ dem Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES): Neben der gemeinsamen Bearbeitung von Forschungsprojekten wird derzeit die Beantragung eines gemeinsamen Forschungszentrums wie auch die Besetzung einer Honorarprofessur vorbereitet. Diese Vorhaben basieren auf der engen Zusammenarbeit bei den Windenergie-Studiengängen.

VII.3 Kooperationen mit der Wirtschaft (und sonstigen Institutionen)

Die Hochschule Bremerhaven unterhält vielfältige Kooperationen zur regionalen Wirtschaft im Bereich studentischer Anwendungsprojekte und Abschlussarbeiten, sowie in der Auftragsforschung und der gemeinsamen Akquise von

Drittmittelprojekten. Sie verweist insbesondere auf die Einwerbung von insgesamt sieben Stiftungsprofessuren seit 1994. |³³⁴

- _ Neben Unternehmen wie der AREVA Wind GmbH und der BLG verweist die Hochschule auf weitere wichtige institutionalisierte Kooperationsbeziehungen mit der Germanischer Lloyd AG,
- _ den Reedereien Briese Schiffahrtsgesellschaft, Hermann Buss und Hartmann Schiffahrtsgesellschaft,
- _ dem Technologiezentrum Nordenham,
- _ der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen und
- _ der Staatlichen Seefahrtsschule Cuxhaven.

Gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung (IFAM) und den Motorenwerken Bremerhaven AG u. a. gehört die Hochschule zu den Gründungsmitgliedern der Windenergie-Agentur WAB.

Der Aufbau des *Career Service Center* mit finanzieller Unterstützung der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung, der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven und der Wirtschaftsuni Bremen wird seitens der Hochschule als besonderer Beweis der Wertschätzung durch die regionale Wirtschaft gewertet.

Unternehmensausgründungen durch Absolventinnen bzw. Absolventen direkt nach ihrem Studienabschluss sind laut Aussage der Hochschule eher selten. |³³⁵ Die Hochschule bietet Unternehmensgründungsberatung allgemein als Thema in Seminaren des Studium Generale sowie in konkreten Fällen durch den Leiter der Stabsstelle Forschung und Transfer an. Ergänzt wird dies durch Angebote der Bremer Hochschul-Initiative zur Förderung von Unternehmerischem Denken, Gründung und *Entrepreneurship* (BRIDGE) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS).

|³³⁴ Im Master-Studiengang Windenergie-technik wurden Ende 2010/Anfang 2011 zwei Professuren durch die AREVA Wind GmbH, die Sparkasse Bremerhaven, die Bremer Landesbank und die Germanische Lloyd AG finanziert. Anfang 2012 wurde im Studiengang Integrated Safety and Security Management (ISSM) eine u. a. aus Spenden der Nordseezeitung und des Logistikdienstleisters BLG finanzierte Professur besetzt.

|³³⁵ Die Hochschule erfasst diese nicht systematisch, weist jedoch darauf hin, dass zwischen 1999 und 2011 in drei Jahren Absolventinnen und Absolventen der Hochschule zu den Trägern des jährlich ausgelobten Gründerpreises Bremerhaven (Dieckell-Stiftung, Sparkasse, BIS) zählten.

Die Hochschule hat im Rahmen regelmäßig stattfindender Strategiesitzungen vier übergeordnete Ziele formuliert:

- _ Ausrichtung des Lehrangebotes auf die Nachfrage von Studierenden und Arbeitgebern,
- _ klare Profilierung,
- _ hohe Qualitätsansprüche,
- _ enge Verbindung der Lehre mit anwendungsorientierter Forschung auf hohem Niveau.

VIII.1 Stärken-Schwächen-Darstellung

Im Rahmen einer SWOT-Analyse |³³⁶ identifiziert die Hochschule Bremerhaven auf der einen Seite Stärken und Schwächen als interne, von der Hochschule beeinflussbare, sich positiv bzw. negativ auf die Erreichung der formulierten Ziele auswirkende Faktoren sowie auf der anderen Seite Chancen und Risiken, die sich von der Hochschule weitgehend unbeeinflussbar aus den externen Umweltbedingungen ergeben.

Stärken

- _ Klares maritimes Profil
- _ Angebot von Nischenstudiengängen
- _ Ausrichtung des Lehr- und Forschungsprogramms auf regionalökonomische Handlungsfelder
- _ Innovatives Qualitätssicherungskonzept
- _ Marketing zur Gewinnung von Studierenden
- _ Inhaltlich und didaktisch auf spezielle Zielgruppen ausgerichtete Lehrangebote
- _ Kooperation mit exzellenten ortsansässigen Forschungseinrichtungen
- _ Betreuung von Promotionsverfahren
- _ Überschaubarkeit
- _ Ausgeprägte Kommunikationskultur
- _ Offenheit

|³³⁶ Akronym für *Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats* – hier übersetzt mit Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken

Schwächen

- _ In Teilen schlecht ausgelastete, inhaltlich zu wenig fokussierte Master-Studiengänge
- _ Defizite im Studienprogramm bei berufsbegleitenden Studiengängen, Online-Angeboten und dualen Ausbildungsgängen
- _ Schwund, vor allem in den ersten Semestern
- _ Rückläufige Zahl ausländischer Vollzeitstudierender
- _ Geringe Ausprägung von Forschungsverbänden in der Hochschule
- _ Ungenügende Sichtbarkeit der Forschungsschwerpunkte nach innen und außen
- _ Kein kooperatives Promotionsprogramm mit Universität(en)

Chancen

- _ Engagement der maritimen Wirtschaft und des maritimen Tourismus in der Region
- _ Zunehmender Forschungsbedarf in den Bereichen Windenergie, Aquakultur, Seeverkehrswirtschaft und maritimer Tourismus
- _ Bereitschaft der Wirtschaft zur finanziellen Unterstützung (Stiftungsprofessuren)
- _ Würdigung der Bedeutung der Hochschule durch die Stadt
- _ Möglichkeit der Kooperation mit hochrangigen Forschungseinrichtungen
- _ Wachsende Bedeutung lebenslangen Lernens
- _ Möglichkeit der Reputationssteigerung und internationalen Vernetzung

Risiken

- _ Zunehmender Wettbewerb um Studierende und Wissenschaftler
- _ Demografische Entwicklung: weniger Studienanfängerinnen und -anfänger mit traditioneller Hochschulzugangsberechtigung
- _ Negative Standortfaktoren: schwierige Wirtschaftsstruktur, schlechte Reputation der Stadt, geografische Randlage
- _ Schlechte Finanzlage des Landes Bremens
- _ Geringe Neigung von Abiturientinnen und Abiturienten zum Studium in MINT-Fächern
- _ Fehlender (grundfinanzierter) Mittelbau
- _ Fehlende Möglichkeit, finanzielle Anreize für Forschungsaktivitäten zu bieten
- _ Schwierige Akquise von Lehrbeauftragten am Standort Bremerhaven

VIII.2 Grundzüge der Struktur- und Entwicklungsplanung

Nach der Methodik der SWOT-Analyse leitet die Hochschule Bremerhaven aus dem Abgleich der oben dargestellten Stärken und Schwächen mit den Chancen und Risiken Strategien des „Ausbauens“, des „Aufholens“, des „Absicherns“ und des „Meidens“ ab.

Ausbauen (Stärken – Chancen)

- _ Weitere Schärfung des maritimen Profils
- _ Weiterverfolgen der Nischenstrategie in maritimen Feldern
- _ Ausbau der bestehenden Kooperationen mit Forschungseinrichtungen („Strategische Partnerschaften“)
- _ Quantitatives Wachstum "mit Augenmaß" im Sinne der Bedeutung für Stadt und Region

Aufholen (Schwächen – Chancen)

- _ Profilierung der Master-Studiengänge in den regionalökonomischen Schwerpunkten
- _ Stärkung der Master-Studiengänge durch Intensivierung des Forschungsbezugs oder der Berufsfeldorientierung
- _ Kooperation mit überregional renommierten Partnern im Bereich Weiterbildung und duale Ausbildung
- _ Internationale Vernetzung über die *European University Association*
- _ Verbesserung der internen und externen Kommunikation zu Forschungsthemen

Absichern (Stärken – Risiken)

- _ Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Realisierung höchster Qualitätsansprüche
- _ Intensivierung des Studierendenmarketings
- _ Etablierung der Marke "Hochschule am Meer"
- _ Projekt zum Bewerbermanagement
- _ Erschließung neuer Zielgruppen

Meiden (Schwächen – Risiken)

- _ Ausbau von Maßnahmen der gezielten Beratung und Betreuung von Studienanfängerinnen und -anfängern (*Self Assessment, Peer Coaching, Studienpaten* etc.)
- _ Vorbereitungsstudium für ausländische Studierende

340 Die Grundzüge ihrer zukünftigen Entwicklungsplanung fasst die Hochschule schließlich in den folgenden Stichworten zusammen:

- _ Qualitative Weiterentwicklung zur Sicherstellung
 - _ ausgeprägter Praxisbezüge sowie
 - _ hoher Aktualität unter
 - _ Wahrung des inhaltlichen Profils und
 - _ Einsatz hoher didaktisch-methodischer Kompetenz
- _ Quantitatives Wachstum mit Augenmaß durch
 - _ Stärkung profiltragender Studiengänge sowie
 - _ Entwicklung weiterer Studiengänge in thematischen Nischen
- _ Etablierung der Marke „Hochschule am Meer“ mit einem maritimen Profil als Alleinstellungsmerkmal im Land Bremen und darüber hinaus
- _ Verbesserung der Wahrnehmung und Nutzung von Synergieeffekten durch Ausbau der Kooperationen in Richtung strategischer Partnerschaften.